

Bericht
der
Parlamentarischen Untersuchungskommission

LIECHTENSTEINISCHE POST AG

November 2016

Executive Summary

Die Post beabsichtigte ab 2007 den Rückgang der physischen Post mit Geschäftstätigkeiten in neuen Geschäftsfeldern zu kompensieren. Gemäss der Anfang 2011 in Kraft gesetzten Beteiligungsstrategie sollte damit ein klarer Mehrwert für die Kunden erreicht und der Unternehmenswert nachhaltig gesichert oder gesteigert werden. Primäre strategische Zielsetzung der Post war die Sicherung des Kerngeschäfts durch eine Erweiterung der Wertschöpfungskette und damit verbunden eine stärkere Kundenbindung.

Der Einstieg in die ePost erfolgte im Jahr 2007 mit der Lancierung eines eigenen Zertifikats, dem sog. LIEzertifikat, mit dem die Authentizität eines elektronischen Dokuments garantiert werden konnte. Der Businessplan rechnete bereits im zweiten Jahr nach der Lancierung mit einem Gewinn, der sich danach noch steigern sollte. Diese Ziele wurden jedoch bei weitem nicht erreicht.

Anfang 2009 erfolgte dann der Einstieg in das eBusiness. Ziel war es, eine elektronische, webbasierte Plattform zur Verfügung zu stellen, über die Daten elektronisch ausgetauscht, jedoch auch das LIEzertifikat eingesetzt werden konnte. Zu diesem Zweck ging die Post eine Kooperation mit der Firma io-market ein, die sich auf den elektronischen Datenaustausch (EDI) spezialisiert hatte. Während die Post für die Vermarktung zuständig sein sollte, war io-market für die technische Umsetzung des LIEportals verantwortlich. Das Projekt sollte in 3 Phasen umgesetzt werden. In der ersten Phase wurden die Module LIEsignature und LIEinvoicing realisiert. Nachdem die erwarteten Umsätze sich nicht sofort einstellten, zog die Post den Schluss, dass dies an fehlenden Funktionen liege und erweiterte das Portal um Teile der Phase 2, allerdings in einer abgespeckten Version. Aber auch dann entwickelten sich die Umsätze nicht wie gewünscht, und die Post schob die Verantwortung dafür der io-market zu.

Weil die Post sich im eBusiness nicht auskannte, war sie im Vertrieb auf die Unterstützung der io-market angewiesen. Da die erzielten Umsätze niedrig und die Kosten für die Erstellung und Wartung der Software hoch waren, sah die Post-Führung die Lösung des Problems in der Übernahme einer etablierten Firma und in der Ausweitung des Marktgebiets auf die deutschsprachigen Länder. Das ursprünglich mit der io-market geplante Joint Venture kam nicht zustande, weil die Post der io-market ein einseitig zu Gunsten der Post ausgestaltetes

Angebot unterbreitete, das letztere nicht akzeptieren konnte. VR und GL hatten damals kein wirkliches Know How im eBusiness und waren auch nicht imstande, eine Software zu bewerten. Sie waren deshalb immer auf externes Expertenwissen angewiesen. Mehrmals wurde im Lauf der Jahre protokolliert, dass am besten ein «Profi» in die Post geholt werden sollte. Dies geschah aber erst per 1. Dezember 2014 mit der Anstellung von Daniel Risch, als die wesentlichen Entscheide schon längst gefällt waren.

In die Kooperation mit der io-market investierte die Post mehr als CHF 2,5 Mio., die vollständig abgeschrieben werden mussten (davon ein Sonderabschreiber in der Höhe von CHF 1,2 Mio. im Geschäftsjahr 2010). Die Kosten wären noch um CHF 0,5 Mio. höher ausgefallen, hätte sich die Post an die Verträge gehalten und sich nicht mit einer fragwürdigen Vorgehensweise aus dem Vertrag mit der io-market verabschiedet.

Noch während die Zusammenarbeit mit der io-market andauerte, suchte die Post nach einer geeigneten Firmenübernahme, ohne indes internes Experten-Know How aufgebaut zu haben. Ein von der GL der Post beauftragter, externer Berater präsentierte dann innert kürzester Zeit eine Reihe von Firmen, die grundsätzlich in Frage kommen sollten, darunter auch die in Linz ansässige Firma Digital Information Gateway GmbH (kurz: DIG). Die DIG war im elektronischen Datenaustausch (EDI) tätig und signalisierte bereits bei einer ersten Kontaktaufnahme, dass sie sich eine Mehrheitsbeteiligung der Post vorstellen konnte. DIG verfügte über eine Software und bestehende Kundenbeziehungen, ansonsten jedoch über kein Vermögen. Die Post liess zwar eine technische Due-Diligence-Prüfung durchführen, diese war jedoch nur oberflächlich. Erst nach der Übernahme zeigte sich, dass die Software am Ende des Lebenszyklus war und nicht mehr mit vernünftigem Aufwand gewartet werden konnte.

Der Kaufpreis für 75% Aktienanteile an der DIG betrug EUR 2,7 Mio., von denen EUR 1,8 Mio. sofort gezahlt wurden und der Rest von EUR 0,9 Mio. als sog. Earn-Out (=Kaufpreis-Nachzahlung) in Abhängigkeit des Geschäftsgangs über vier Jahre ausgezahlt werden sollte. Zwecks Steueroptimierung wurde die DIG über eine neu gegründete österreichische Beteiligungsgesellschaft gekauft.

Da sich das Know-how in der DIG bei wenigen Personen und insbesondere bei dessen Geschäftsführer konzentrierte, sollte dieser in einem nicht-kündbaren Arbeitsvertrag für vier Jahre an die Firma gebunden werden. Das Earn-Out und der vierjährige Arbeitsvertrag waren deshalb ein integrierter Bestandteil des Kaufvertrages zwischen der Post und den DIG-Altaktionären. Erst die späteren Untersuchungen der PUK brachten an den Tag, dass ein Arbeitsvertrag mit dem Geschäftsführer nie unterzeichnet wurde.

Von Seiten der Regierung, die über den geplanten Kauf der DIG vorgängig informiert worden war, bestanden keine Einwände gegen die Akquisition, da die Post nach der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Steuerung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) eigenständig agieren konnte. Auch erlaubte die von der Regierung wenige Tage vor dem eigentlichen Erwerb der DIG erlassene Beteiligungsstrategie ausdrücklich den Kauf von Unternehmen im Ausland.

Schon wenige Monate nach der Übernahme zeigten sich Risse in der Zusammenarbeit zwischen der Post und der DIG. Der Geschäftsführer der DIG hatte in verschiedenen Geschäftsangelegenheiten andere Vorstellungen als die Post-Führung und Mühe damit, sich den neuen Strukturen anzupassen. Auch haperte es stark an der Kommunikation zwischen der GL der Post und der DIG. Zudem war ursprünglich geplant gewesen, dass der Geschäftsführer der DIG das eBusiness der Post leiten sollte, wozu es aber nie kam. Es kam schon Ende August 2011, wenige Monate nach dem Kauf, zu einem Eklat zwischen dem Geschäftsführer der DIG und dem VR der Post, in deren Folge der Geschäftsführer sich von seiner Funktion zurückzog und in den Aufsichtsrat der DIG wechselte.

Die Konflikte zwischen der Post und den DIG-Altaktionären schwelten jedoch weiter. So waren sich die Parteien uneinig darüber, zu welchen Preisen die DIG ihre Dienstleistungen der Post verrechnen und wer die im Frühjahr 2012 neu gegründete DIG (Schweiz) halten sollte. Auch wehrten sich die DIG-Altaktionäre dagegen, dass die Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsratsmitglieder der DIG verrechnet werden, weil dies das Ergebnis der DIG und das Earn-Out schmälerte. Die GL der Post schlug dann dem VR vor, ein vorzeitiges Earn-Out vorzunehmen, was dessen sofortige Zustimmung fand.

In etwa zum gleichen Zeitpunkt zeigte eine externe Analyse durch einen Spezialisten, dass der existierende Code am Ende seines Lebenszyklus angekommen, bzw. sogar schon seit einiger Zeit nicht mehr mit vertretbarem Aufwand gewartet und erweitert werden konnte. Der Experte sah deshalb die Neukonzeption der Software als einzigen gangbaren Weg.

Im Zuge der Verhandlungen mit den Altaktionären mit der DIG schlug dessen früherer Geschäftsführer der Post vor, dass die Altaktionäre auch die restlichen 25% Aktienanteile an die Post abzutreten bereit seien. Auch auf diesen Vorschlag liess sich der VR bereitwillig ein, weil er dann in seinen Entscheidungen nicht mehr behindert werden konnte.

Schliesslich übernahm die Post per Ende 2012 die restlichen 25% Aktienanteile für EUR 1 Mio., d.h. zahlte dafür sogar einen Zuschlag von 10% auf den ursprünglichen Kaufpreis. Dazu kam noch das Earn-Out, für das die Post insgesamt EUR 900'000.- bezahlte.

Mitte 2012 schlug der neue Geschäftsführer der DIG dem VR der Post vor, die deutsche Firma newtron AG (kurz: newtron) zu kaufen, da diese das Produkteprogramm der DIG ideal ergänzen würde und Synergie-Effekte im Vertrieb genutzt werden könnten. Auch ging man davon aus, dass die Erneuerung der Software der DIG bedeutend billiger kommen würde, wenn die newtron gekauft würde, da deren Software auf einem bedeutend neueren Stand und skalierbar war. Ohne Abstimmung mit dem VR der Post, allerdings mit der Zustimmung des Aufsichtsrats (AR) der DIG, unterzeichnete der damalige Geschäftsführer der DIG Ende September 2012 eine Absichtserklärung (sog. Letter of Intent, *LoI*) zum Kauf der newtron, in welcher der voraussichtliche Kaufpreis mit EUR 3.4 Mio. bis EUR 3.8 Mio. angegeben wurde.

Der VR der Post war anfänglich wenig begeistert von der Akquisitionsmöglichkeit newtron, da die Firma überschuldet war. Trotzdem liess der VR sich auf das Geschäft ein und veranlasste eine Due-Diligence-Prüfung. Erst nachdem die Auswahl der Beratungsfirmen für die Durchführung der Prüfungen durch den Geschäftsführer der DIG schon vorgenommen worden war, beauftragte die Post einen hiesigen Berater mit der Koordination der Kaufverhandlungen. Mit der Durchführung der technischen IT Due Diligence hatte der Geschäftsführer eine Firma eines Bekannten beauftragt, an der er sich später beteiligte, was einen Schatten auf die IT Due Diligence-Prüfung insgesamt wirft.

Die Ausfinanzierung der Pensionskasse beschäftigte die Post seit mindestens dem Jahr 2008. Die Post wollte anfänglich aus der staatlichen Pensionsversicherung austreten, nahm die Mitte 2008 erfolgte Kündigung dann allerdings auf politischen Druck hin wieder zurück. Im Juli 2012 informierte die Pensionskasse den VR der Post über deren finanzielle Verpflichtungen zur Ausfinanzierung der Deckungslücke. Der von der Post zu tragende Betrag betrug ca. CHF 14 Mio. Obwohl die Höhe der durch die Post auszufinanzierenden Deckungslücke feststand und im Landtag bereits eine Revision des Gesetzes über die staatliche Pensionsversicherung im Gange war, wurde die Ausfinanzierung der Deckungslücke weder im vorgeschriebenen Risiko-Management der Post noch in der Ende 2012 vorgestellten, mehrjährigen Finanzplanung berücksichtigt.

Obwohl die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der finanziellen Verpflichtung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke zweifellos grösser als 50% war, verbuchte die Post die Verpflichtung in der Jahresrechnung 2012 mit dem Segen der Revisionsstelle lediglich als Eventualverbindlichkeit. Damit konnte sie die newtron zu einem Preis von EUR 3.8 Mio. und die restlichen 25% Aktienanteile für EUR 1 Mio. erwerben, sowie das vorzeitige Earn-Out für EUR 900'000 vornehmen, vermeintlich ohne die Vorgaben der Beteiligungsstrategie zu verletzen.

Gemäss Beteiligungsstrategie soll sich das Eigenkapital der Post in einer Bandbreite von 30 bis 45% der Bilanzsumme bewegen. Wäre die Verpflichtung korrekt als Rückstellung verbucht worden, dann hätten die Akquisitionen per Ende 2012 nicht vorgenommen werden können, ohne die Vorgabe der Beteiligungsstrategie zu verletzen.

Die Einhaltung der Beteiligungsstrategie ist nicht nur vom VR, sondern auch von der Regierung zu überwachen. Nicht umsonst heisst das Gesetz «Gesetz zur Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen». Ansonsten würde der Erlass einer Beteiligungsstrategie keinen Sinn machen, da der Hauptaktionär in der GV bereits über genügend Eingriffsmöglichkeiten verfügt. Der zuständige Regierungsrat Meyer als Mitglied der Kollegialregierung musste um die Verpflichtungen der Post wissen, auch wenn die Sanierung der Pensionskasse einem anderen Ressortinhaber unterstand. Trotzdem schritt er nicht ein, als er über die geplante Akquisition der newtron unterrichtet wurde.

Auch wenn VR und GL davon ausgingen, dass der «strategische Fit» zwischen den beiden Tochterunternehmen passte, stellten sich bei der Integration der newtron zur DIGnewtron schon sehr bald Schwierigkeiten ein. Die Doppelführung durch die beiden Geschäftsführer funktionierte nicht. Ausserdem hatte die Post nicht mit Integrationskosten gerechnet und stellte das Geld für die Einstellung eines externen Integrationsmanagers nur zögerlich zur Verfügung. Trotzdem schwelte der Konflikt zwischen den beiden Geschäftsführern weiter, was das Tagesgeschäft der beiden Gesellschaften lähmte. Mitte 2013 wurde der frühere Geschäftsführer der DIG entlassen. Gleich danach kündigte ein grosser Teil der DIG-Belegschaft, und dem zuständigen Integrationsmanager gelang es nur mit grosser Mühe, die eine oder andere Person zum Verbleiben zu bewegen. Praktisch gleichzeitig kündigte auch das in Serbien aufgebaute Software-Team und schloss sich der Firma Pool4Tool an, deren Software die DIG vor dem Erwerb der newtron genutzt hatte.

Am 13. Dezember 2013 informierte der VR der Post den zuständigen Wirtschaftsminister Zwiefelhofer, dass die Integration der beiden Firmen teilweise abgeschlossen sei. Im Geschäftsbericht 2013 wurde zudem von einem gelungenen Abschluss des Integrationsprojektes berichtet, obwohl die Integration der beiden Firma auch im 2014 grosse Schwierigkeiten bereitete. Der Wirtschaftsminister war aufgrund dieser guten Nachrichten wohl beruhigt, denn das nächste protokollierte Gespräch mit der Post (nach der Generalversammlung am 23. April 2014) fand erst Anfang September 2014 statt. Ab diesem Datum verlangte Zwiefelhofer von der Post eine allzweiwöchentliche Rapportierung.

Peter Beck, der designierte Nachfolger von CEO Rüdissler, erklärte das Integrationsprojekt bereits am 14. April 2014 für gescheitert. Ab Mitte 2014 wurden die beiden Firmen DIG und newtron wieder als separate Einheiten weitergeführt, und es konnte eine gewisse Stabilisierung erreicht werden. Obwohl die Post bereits im Herbst 2014 versuchte, die DIG zu verkaufen, betrachtete sie die Beteiligungen offiziell weiterhin als strategische Investitionen. Diese Haltung änderte sich an der ao. VR-Sitzung vom 25. Februar 2015, als der VR die Beteiligungen nicht mehr als strategisch erklärte. Daniel Risch, der aufgrund seiner einschlägigen Erfahrungen als Spezialist für den eBusiness-Bereich eingestellt worden war, erklärte knapp drei Monate nach seiner Einstellung, dass nach seiner Einschätzung kein Synergiepotential der beiden Firmen gegenüber der Post festzustellen sei. Er meinte, dass ein strategischer «Fit» zwar «gefunden» bzw. «konstruiert» werden könne, wirklich auf der Hand liegen

würde aber nur, dass das Kerngeschäft der Post rückläufig und das Geschäft im digitalen Kanal wachsend sei. Das spreche aber nur für eine allfällige finanzielle, aber nicht für eine strategische Investition in die Firmen DIG und newtron.

Trotz des Beschlusses des VR an der ao. VR-Sitzung vom 25. Februar 2015, den Verkauf beider Tochtergesellschaften einzuleiten, gaben GL und VR am 12. März 2015 gegenüber der Revisionsgesellschaft eine Vollständigkeitserklärung ab, wonach bis zum selbigen Datum keine Änderung eingetreten sei, die eine Korrektur der konsolidierten Jahresrechnung erforderte.

Der Einstieg in das eBusiness dürfte die Post insgesamt deutlich mehr als CHF 20 Mio. kosten (siehe Kap. 5). Die von der Post betriebenen Aktivitäten der ePost (Zertifikat, easystamp oder scanning) wie auch des eBusiness waren über die Jahre defizitär und alle Projekte mussten fast vollständig abgeschrieben werden. Da die Post über keinerlei internes Know-how in diesem Bereich verfügte, musste sich die Post dauernd durch extern Experten beraten lassen, was mit erheblichen Kosten verbunden war. Die Unterstützung der Post beim Verkauf der DIG durch die KPMG kostete die Post zusätzlich den Betrag von CHF 441'000.

Folgendes konnte durch die PUK festgestellt werden:

- Fehlendes Know-how im eBusiness-Bereich war ursächlich für die späteren Probleme der Post:
- Der VR verliess sich zu sehr auf die Geschäftsleitung und die Experten;
- der VR kümmerte sich nicht mit der nötigen Sorgfalt und Tiefe um die z.T. schwierigen Fragestellungen;
- Die technische Prüfung der DIG erfolgte zu oberflächlich; erst nach dem Kauf stellte sich heraus, dass die Software am Ende des Lebenszyklus angekommen war und ein Investitionsbedarf bestand;
- Die vom Gesamtverwaltungsrat definierten Vertragsbedingungen wurden beim Kauf der DIG nicht umgesetzt;
- Zirkularbeschlüsse wurden vom VR nicht formgerecht umgesetzt;
- Trotz anstehender Ausfinanzierung der Deckungslücke der PVS entschloss sich der VR zum Kauf der newtron, der Übernahme der restlichen 25% Aktienanteile der DIG und der vorzeitigen Auszahlung des Earn-Out per Ende 2012;

- Die Regierung schritt nicht ein, obwohl sie von den finanziellen Verpflichtungen der Post für die Ausfinanzierung der Deckungslücke wusste und dass damit die Eigenkapitalquote unter den in der Beteiligungsstrategie festgelegten unteren Wert absank;
- die Post hatte keine Erfahrung in der Umsetzung von internationalen Integrationsprojekten; die Integration der beiden Firmen DIG und newtron zur DIGnewtron scheiterte;
- Die Unternehmensleitung informierte die Revisionsgesellschaft unter Verletzung von Gesetzesvorschriften nicht rechtzeitig über die Anfang 2015 erfolgte Strategieänderung;
- Die Regierung wusste bereits vor der abzuhaltenden Generalversammlung von der Strategieänderung der Post. Trotzdem erteilte sie dem VR, der GL und der Revisionsstelle vorbehaltlos Entlastung.

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | <i>Einleitung</i> | 18 |
| 1.1 | Rechtliche Grundlage, wirtschaftliche Entwicklung und personelle Besetzung..... | 18 |
| 1.2 | Akquisition der DIG und der newtron; Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung | 21 |
| 1.3 | Verschlechterung der finanziellen Situation der Post und notwendige Sanierung der Bilanz | 23 |
| 1.4 | Auftrag zur Untersuchung der Vorkommnisse | 25 |
| 1.5 | Antrag der DU-Fraktion auf Einsetzung einer PUK | 26 |
| 1.6 | Begründung des Antrags auf Einsetzung einer PUK..... | 26 |
| 1.7 | Abstimmung und Festlegung der Zusammensetzung der PUK | 28 |
| 1.8 | Rechtliche Rahmenbedingungen der PUK..... | 29 |
| 1.9 | Verfahrensmässige Vorkehrungen | 30 |
| 1.10 | Die Arbeit der PUK | 31 |
| 1.10.1 | Aufwände der PUK | 31 |
| 1.10.1.1 | Aufgelaufene Kosten der PUK..... | 31 |
| 1.10.1.2 | Sitzungsgelder und Pauschalen | 32 |
| 1.10.1.3 | Ausbezahlte Spesen an Zeugen | 32 |
| 1.10.1.4 | Kosten der juristischen Beratung..... | 33 |
| 1.10.1.5 | Sonstige Kosten | 33 |
| 1.10.1.6 | Personalaufwand | 33 |
| 1.11 | Zu den Beweismitteln und deren Beweiskraft | 34 |
| 1.11.1 | Die Verwaltungsratsprotokolle | 34 |
| 1.11.2 | Der KPMG-Bericht | 37 |
| 1.12 | Die Ausgangslage für die PUK-Arbeit | 37 |
| 1.13 | Untersuchter Zeitraum | 38 |
| 1.14 | Zur Vorgehensweise | 38 |
| 2. | <i>Frage/Auftrag 1 an die PUK: Das Projekt «eSolutions» soll von der Entstehung bis zum heutigen Tag untersucht und dokumentiert werden</i> | 40 |
| 2.1 | Ausgangslage | 40 |
| 2.2 | Strategien | 40 |
| 2.3 | Die ersten Projekte | 42 |
| 2.4 | Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Firma io-market | 45 |
| 2.5 | Akquisition der DIG | 49 |
| 2.6 | Weitere Projekte | 55 |
| 2.7 | Akquisition newtron | 56 |
| 2.8 | Verkauf der DIG AG | 65 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 3. | <i>Frage/Auftrag 2 an die PUK: Die Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen, die für die Entscheidungen herangezogenen Grundlagen sowie die Angemessenheit der Vorgehensweisen soll untersucht und geklärt werden</i> | 67 |
| 3.1 | Eccodex | 67 |
| 3.1.1 | Vorgehensweise und Chronologie | 67 |
| 3.1.2 | Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen | 69 |
| 3.2 | Die Zusammenarbeit mit der io-market AG | 69 |
| 3.2.1 | Geschäftsmodell und Kosten | 70 |
| 3.2.2 | Zirkularbeschluss für Ausarbeitung des Detailkonzeptes | 71 |
| 3.2.3 | Das Detailkonzept | 72 |
| 3.2.4 | Umsetzung der Phase 1 und Übergangslösung Phase 2 | 73 |
| 3.2.5 | Die Abwendung von der io-market AG | 74 |
| 3.2.6 | Die Zusammenarbeit mit der io-market auf vertraglicher Ebene | 80 |
| 3.2.7 | Zur Berichterstattung in den Geschäftsberichten der Post | 90 |
| 3.2.8 | Die Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen | 91 |
| 3.2.8.1 | Personal und Fachkompetenz | 91 |
| 3.2.8.2 | Aufnahme der Zusammenarbeit mit der io-market | 92 |
| 3.2.8.3 | Zur Begründetheit der Strategieänderungen | 93 |
| 3.2.8.4 | Die Strategieänderung der Post | 94 |
| 3.2.8.5 | Unausgewogener Joint Venture Vertrag | 94 |
| 3.2.8.6 | Fragwürdiges Verhalten der Post | 95 |
| 3.2.8.7 | Die Rolle von VR und GL | 96 |
| 3.3 | Der Erwerb der DIG | 98 |
| 3.3.1 | Die Vorgehensweise und Chronologie beim Erwerb der DIG | 98 |
| 3.3.1.1 | Die Suche nach einem neuen Kooperationspartner | 98 |
| 3.3.1.2 | Die Evaluation von möglichen Kooperationspartnern | 101 |
| 3.3.1.3 | Die Geschäftsanbahnung mit der DIG | 102 |
| 3.3.1.4 | Die Gespräche mit der Crossinx | 104 |
| 3.3.1.5 | Die strategische Neuausrichtung | 105 |
| 3.3.1.6 | Die Due Diligence Prüfungen | 107 |
| 3.3.1.6.1 | Die finanzielle und steuerliche Due-Diligence Prüfung durch die KPMG, Austria | 109 |
| 3.3.1.6.2 | Die finanzielle Due Diligence | 109 |
| 3.3.1.6.3 | Die Tax Due Diligence | 110 |
| 3.3.1.6.4 | Die rechtliche Due-Diligence Prüfung durch die Kanzlei Saxinger Chalupsky & Partner (10.8.2010) | 110 |
| 3.3.1.6.5 | Die technische Due Diligence | 112 |
| 3.3.1.7 | Die Kenntnisnahme der Due-Diligence-Prüfungen durch den VR | 114 |
| 3.3.1.8 | Weitere Gutachten und Abklärungen | 115 |
| 3.3.1.9 | Die Erarbeitung der definitiven Entscheidungsgrundlagen für den Erwerb der DIG | 115 |
| 3.3.1.9.1 | Das Strategiepapier zum LIEzertifikat | 118 |
| 3.3.1.9.2 | «learnings und findings eBusiness» | 118 |
| 3.3.1.9.3 | Eckwerte für eine Zusammenarbeit mit der DIG mit den Schwerpunkten Markterlöse (Potentialanalysen) und Struktur einer Zusammenarbeit | 122 |
| 3.3.1.9.4 | Marktumfeld und Marktpotenzial | 124 |
| 3.3.1.9.5 | Die Prüfung der DIG durch den Berater Patrick Kranz von der Axalo | 125 |
| 3.3.1.9.6 | Präsentation der Zweitmeinung des Beraters Patrick Kranz | 127 |
| 3.3.1.10 | Die Vertragsverhandlungen: Erster Teil | 129 |
| 3.3.1.11 | Die Vertragsverhandlungen: Zweiter Teil | 130 |

| | | |
|------------|---|------------|
| 3.3.1.12 | Die a.o. VR-Sitzung vom 3. Februar 2011 | 131 |
| 3.3.1.13 | Die Vertragsverhandlungen: Dritter Teil..... | 132 |
| 3.3.1.14 | Die Rolle der Regierung | 135 |
| 3.3.1.14.1 | Ergebnisse der Gespräche mit Wirtschaftsminister Martin Meyer | 135 |
| 3.3.1.14.2 | Das Gespräch mit dem Wirtschaftsminister Martin Meyer vom 8.2.2011 | 136 |
| 3.3.2 | Die Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen | 137 |
| 3.3.2.1 | Die Rolle von Schwendimann | 137 |
| 3.3.2.2 | Personal und Fachkompetenz..... | 138 |
| 3.3.2.3 | Die Due-Diligence-Prüfungen | 139 |
| 3.3.2.4 | Zur technischen DD..... | 140 |
| 3.3.2.4.1 | Die Prüfung durch die Swiss IT Management | 140 |
| 3.3.2.4.2 | Die Prüfung durch den Berater Kranz | 141 |
| 3.3.2.4.3 | Der Vortrag des Beraters Bruno Koch | 144 |
| 3.3.2.5 | Zur rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Due Diligence | 145 |
| 3.3.2.6 | Zu den Entscheidungsgrundlagen..... | 146 |
| 3.3.2.7 | Der Erwerb der DIG aus Sicht der PUK..... | 148 |
| 3.3.2.8 | Zu den Kaufverträgen | 153 |
| 3.3.2.9 | Zur Rolle des Verwaltungsrats | 156 |
| 3.3.2.10 | Zur Rolle der Regierung | 158 |
| 3.4 | Die Integration der DIG..... | 158 |
| 3.4.1 | Die organisatorische Einbindung der DIG..... | 158 |
| 3.4.2 | Das erste Halbjahr mit der DIG..... | 159 |
| 3.4.3 | Die Pläne Eislers | 161 |
| 3.4.4 | Die 1. Sitzung des DIG AR vom 23./24. August 2011..... | 162 |
| 3.4.5 | Die VR-Sitzung vom 25. August 2011 | 163 |
| 3.4.6 | Der Eklat mit Eisler | 163 |
| 3.4.7 | Die elf Forderungen Eislers | 165 |
| 3.4.8 | Das Gespräch mit Eisler und Roggatz | 168 |
| 3.4.9 | Die Reaktion des Post-VR | 168 |
| 3.4.10 | Umorganisation in der Führung der DIG | 169 |
| 3.4.11 | Information der Regierung | 170 |
| 3.4.12 | Kritische Würdigung | 171 |
| 3.4.12.1 | Die Zeit unmittelbar nach der Akquisition der DIG..... | 171 |
| 3.4.12.2 | Das Zerwürfnis mit Eisler | 172 |
| 3.5 | Das vorzeitige Earn-Out DIG..... | 174 |
| 3.5.1 | Das Earn-Out aus Sicht des AR der DIG und der DIG-Altaktionäre..... | 174 |
| 3.5.2 | Das Earn-Out aus Sicht des VR der Post | 186 |
| 3.5.3 | Die Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen | 188 |
| 3.6 | Der Erwerb des restlichen Aktienanteils von 25% | 191 |
| 3.6.1 | Die Chronologie des Aktienerwerbs | 191 |
| 3.6.2 | Die Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen | 192 |
| 3.7 | Pensionsversicherung – Ausfinanzierung der Deckungslücke | 193 |
| 3.7.1 | Aufnahme in die staatliche Pensionsversicherung..... | 193 |
| 3.7.2 | Ansprüche im Fall der Überdeckung | 193 |
| 3.7.3 | Finanzierung | 193 |
| 3.7.4 | Erste Äusserung Allea | 194 |
| 3.7.5 | Zweite Äusserung Allea | 194 |
| 3.7.6 | Änderungen PVG | 194 |

| | | |
|------------|---|------------|
| 3.7.7 | Stellungnahme Allea zur Abänderung PVG | 195 |
| 3.7.8 | Ankündigung zur vorsorglichen Kündigung | 195 |
| 3.7.9 | Vorsorgliche Kündigung | 196 |
| 3.7.10 | Schreiben der Regierung vom 25.11.2008 | 197 |
| 3.7.11 | Zurücknahme der vorsorglichen Kündigung | 197 |
| 3.7.12 | Ausschüttung von Dividenden..... | 198 |
| 3.7.13 | PVG Novelle 1996..... | 198 |
| 3.7.14 | PVG Novelle 2008..... | 198 |
| 3.7.15 | Schreiben der Pensionskasse vom 20.7.2012 | 199 |
| 3.7.16 | Memo Allea | 199 |
| 3.7.17 | Gemeinsame Stellungnahme der Post im Vernehmlassungsverfahren zum SBPVG..... | 200 |
| 3.7.18 | Buchhalterische Behandlung der Deckungslücke..... | 201 |
| 3.7.19 | Antrag der Geschäftsleitung auf Bildung von Rückstellungen | 202 |
| 3.7.20 | Beschlussfassung des Verwaltungsrates | 202 |
| 3.7.21 | Gedankenaustausch mit der Stabsstelle Finanzen | 203 |
| 3.7.22 | Bildung von Rückstellungen | 203 |
| 3.7.23 | Auswirkungen auf die Eigenkapital-Quote | 204 |
| 3.7.24 | Finanzierungsvorschlag der Regierung..... | 204 |
| 3.7.25 | Haltung der Regierung | 204 |
| 3.7.26 | Schreiben der angeschlossenen Betriebe | 205 |
| 3.7.27 | neue Vorgaben in der Beteiligungsstrategie | 205 |
| 3.7.28 | Finanzplanung | 205 |
| 3.7.29 | Aufstellung der Firma Dipeka AG | 207 |
| 3.7.30 | Bezahlung und Finanzierung der Deckungslücke | 207 |
| 3.7.31 | Mehrwert gegenüber dem KPMG-Bericht | 208 |
| 3.7.32 | Fazit | 208 |
| 3.8 | Akquisition der newtron AG, Dresden | 215 |
| 3.8.1 | Vorgehensweise und Chronologie von Juli bis Ende Dezember 2012..... | 215 |
| 3.8.1.1 | Aufnahme der «Akquisitionsmöglichkeit» im VR der Post | 217 |
| 3.8.1.2 | Review der Strategie «eSolutions» vor dem Erwerb der newtron | 225 |
| 3.8.1.3 | Organisationsreglement: «Totalrevision» | 227 |
| 3.8.1.4 | Due Diligences | 229 |
| 3.8.1.5 | Finanzplanung..... | 234 |
| 3.8.1.6 | Organisationsstruktur SGF eSolutions – Aufgleisen der Integration von DIG und newtron | 235 |
| 3.8.1.7 | «Ein grosser und gewagter Schritt in Richtung Akquise newtron»..... | 236 |
| 3.8.1.8 | Antrag der GL an den VR auf Erwerb der newtron | 238 |
| 3.8.1.9 | Stellungnahme der DIG zur geplanten Akquisition der newtron..... | 241 |
| 3.8.1.10 | Kaufentscheidung Ende Dezember 2012 | 246 |
| 3.8.2 | Entscheidungen und Verantwortlichkeiten..... | 248 |
| 3.8.2.1 | Verantwortlichkeiten | 253 |
| 3.8.2.2 | Verantwortlichkeit des VR | 254 |
| 3.8.2.3 | Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung..... | 256 |
| 3.8.2.4 | Verantwortlichkeit der Regierung | 258 |
| 3.9 | Versuchte Integration DIG / newtron | 265 |
| 3.9.1 | Vorgehensweise und Chronologie ab Januar 2013 bis April 2014 | 265 |
| 3.9.1.1 | Rücktritt des DIG-Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler | 271 |
| 3.9.1.2 | Das Scheitern der Integration DIG/newtron zeichnet sich ab | 273 |
| 3.9.1.3 | Wechsel an der Spitze SGF eSolutions..... | 280 |

| | | |
|-------------|--|------------|
| 3.9.1.4 | Abschlussbericht des Integrationsmanagers | 281 |
| 3.9.1.5 | Wechsel in der Geschäftsleitung / operativen Führung | 286 |
| 3.9.1.6 | Die Regierung schreitet ein..... | 298 |
| 3.9.2 | Entscheidungen und Verantwortlichkeiten: Feststellungen | 304 |
| 3.9.2.1 | Verantwortlichkeit des VR | 310 |
| 3.9.2.2 | Verantwortlichkeit der Regierung | 312 |
| 3.10 | Der Verkauf der DIG | 315 |
| 3.10.1 | Zur Chronologie | 315 |
| 3.10.1.1 | Quartalsgespräch mit der Regierung vom 2. September 2015 | 315 |
| 3.10.1.2 | Erste Verkaufsbemühungen der DIG | 315 |
| 3.10.1.3 | VR-Sitzung vom 27. November 2014 | 315 |
| 3.10.1.4 | VR-Sitzung vom 18. Dezember 2014..... | 316 |
| 3.10.1.5 | VR-Sitzung vom 29. Januar 2015 | 318 |
| 3.10.1.6 | Quartalsgespräch mit der Regierung vom 6. Februar 2015..... | 319 |
| 3.10.1.7 | Quartalsgespräch mit der Regierung vom 25.März 2015 | 324 |
| 3.10.1.8 | VR-Sitzung vom 23. April 2015..... | 326 |
| 3.10.1.9 | Konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrates | 328 |
| 3.10.1.10 | Die ao. VR-Sitzungen des neuen Verwaltungsrates vom 28. Mai 2015 und 15. Juni 2015 | 330 |
| 3.10.1.11 | Quartalsgespräch mit der Regierung vom 19. Juni 2015 | 331 |
| 3.10.1.12 | VR-Sitzung vom 25. Juni 2015..... | 331 |
| 3.10.1.13 | ao. VR-Sitzung vom 12. August 2015 | 332 |
| 3.10.1.14 | Information der Landtagsabgeordneten über die finanzielle Lage der Post | 333 |
| 3.10.2 | Zur Rechtslage und den Bewertungsvorschriften | 333 |
| 3.10.3 | Stellungnahmen der Parteien und von CEO Peter Beck..... | 334 |
| 3.10.4 | Wertung der Vorgänge durch die Kommission | 335 |
| 3.11 | Die weiteren e-Business-Aktivitäten der Post..... | 339 |
| 3.11.1 | Das LIEzertifikat | 339 |
| 3.11.2 | «Easy Stamp» | 340 |
| 3.11.3 | eZustellplattform..... | 340 |
| 3.11.4 | Die übrigen Bemühungen der Post im eBusiness-Geschäftsfeld | 341 |
| 3.11.5 | Wirtschaftlicher Erfolg der übrigen e-Business-Aktivitäten | 342 |
| 3.12 | Personelles | 343 |
| 3.12.1 | Der Verwaltungsrat | 343 |
| 3.12.2 | Die Geschäftsleitung | 345 |
| 3.12.3 | Das fehlende Know How im eBusiness-Bereich | 348 |
| 3.12.4 | Kritische Würdigung | 350 |
| 3.12.4.1 | Verwaltungsrat | 350 |
| 3.12.4.2 | Geschäftsleitung | 351 |
| 3.13 | Zusammenfassung der wesentlichen Entscheidungen in chronologischer Reihenfolge. | 355 |
| 4. | Beantwortung von Frage 3 | 360 |
| 4.1 | PUK-Frage 3a..... | 360 |
| 4.1.1 | Anwendungsverhältnis ÖUSG zu POG..... | 360 |
| 4.1.2 | Postorganisationsgesetz | 361 |
| 4.1.3 | Regierung als Vertreterin der Mehrheitsaktionärin | 361 |
| 4.1.3.1 | Wahl der Verwaltungsratsmitglieder..... | 362 |
| 4.1.3.2 | Umschreibung des Geschäftszweckes | 362 |
| 4.1.4 | Oberaufsicht der Regierung | 364 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 4.1.5 | Rechte und Pflichten der Regierung nach dem ÖUSG | 365 |
| 4.1.5.1 | Die Entstehung der Beteiligungsstrategie | 366 |
| 4.1.5.1.1 | Erster Entwurf der Beteiligungsstrategie | 367 |
| 4.1.5.1.2 | Stellungnahme der Regierung..... | 368 |
| 4.1.5.1.3 | Überarbeiteter Entwurf der Beteiligungsstrategie | 368 |
| 4.1.5.1.4 | Stellungnahme der Schweizerischen Post | 368 |
| 4.1.5.1.5 | Genehmigung der Beteiligungsstrategie durch die Regierung | 369 |
| 4.1.5.2 | Recht zur Anforderung von massgeblichen Informationen | 369 |
| 4.1.5.3 | Führung des Beteiligungscontrollings | 379 |
| 4.1.5.4 | Wahrnehmung der Überwachung der Post in der Funktion als Oberaufsichtsbehörde ... | 380 |
| 4.1.5.5 | Vorgehen bei Verstössen gegen gesetzliche Bestimmungen | 382 |
| 4.1.6 | Vorgaben des Postorganisationsgesetzes (POG) an den VR | 382 |
| 4.1.6.1 | Rechnungslegung..... | 384 |
| 4.1.6.2 | Protokollführung..... | 385 |
| 4.1.6.3 | Reporting-Konzept..... | 385 |
| 4.1.6.4 | Beurteilung der GL..... | 385 |
| 4.1.7 | Kritische Würdigung | 386 |
| 4.1.7.1 | Mangelnde politische Vorgaben bei Erlass der Beteiligungsstrategie..... | 386 |
| 4.1.7.2 | Mangelnde Wahrnehmung der Kontrollfunktion | 387 |
| 4.1.7.3 | Art. 20 ÜOSG: Protokollierung der VR-Sitzungen - Reflexwirkung auf die Regierung | 388 |
| 4.1.7.4 | Unterlassene oder mangelnde Protokollierung..... | 389 |
| 4.1.7.5 | Unterlassene Einhaltung der Vorgaben der Beteiligungsstrategie | 389 |
| 4.2 | PUK-Frage 3b | 393 |
| 4.2.1 | Die wesentlichen Wegpunkte auf dem Weg zu einer eBusiness-Strategie..... | 393 |
| 4.2.2 | Weiterentwicklung der Segmentstrategie | 395 |
| 4.2.3 | Unternehmensstrategie | 395 |
| 4.2.4 | Erster Entwurf der Unternehmensstrategie..... | 395 |
| 4.2.5 | Beteiligungsstrategie..... | 396 |
| 4.2.5.1 | Strategische Ziele des Schweizerischen Bundesrates | 396 |
| 4.2.6 | Entwicklung der Strategien auf den verschiedenen Ebenen..... | 396 |
| 4.2.7 | Ziel der Beteiligungsstrategie | 397 |
| 4.2.7.1 | Vorgaben der Beteiligungsstrategie | 397 |
| 4.2.7.2 | Neue Geschäftsfelder | 397 |
| 4.2.7.3 | Finanzen..... | 397 |
| 4.2.7.4 | Übrige Vorgaben..... | 398 |
| 4.2.8 | Vision für den eSolutions Bereich | 398 |
| 4.2.9 | Situative Entwicklung der Strategien | 398 |
| 4.2.10 | Prüfung auf Einhaltung der Vorgaben der Beteiligungsstrategie | 400 |
| 4.2.10.1 | Führungsmässige Betreuung der Beteiligungen und Berücksichtigung des Risikoaspekts? | 400 |
| 4.2.10.2 | Genügende Berücksichtigung des Risikoaspekts? | 401 |
| 4.2.10.3 | Grössere Investitionen sollen risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen | 404 |
| 4.2.10.4 | Finanzierung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Investitionen mittelfristig aus dem eigenen, erarbeiteten Cash Flow?..... | 406 |
| 4.2.10.5 | Weitere Vorgaben der Beteiligungsstrategie | 407 |
| 4.2.10.6 | Die «übrigen Vorgaben der Regierung» in der Beteiligungsstrategie | 407 |
| 4.2.10.7 | Zurverfügungstellung der VR-Protokolle | 412 |
| 4.2.10.8 | Periodische Gespräche mit dem Regierungsrat..... | 413 |

| | | |
|------------|---|------------|
| 4.2.10.9 | Beteiligungscontrolling durch die Regierung | 413 |
| 4.3 | PUK Frage 3c | 414 |
| 4.3.1 | Vorbemerkung..... | 414 |
| 4.3.2 | Generalversammlung | 414 |
| 4.3.3 | Verwaltungsrat | 416 |
| 4.3.3.1 | Allgemeine Pflichten und Befugnisse nach dem PGR | 416 |
| 4.3.3.2 | Pflichten und Befugnisse nach den PGR Vorschriften über die Aktiengesellschaft, dem POG und den darauf erlassenen Statuten und dem Organisationsreglement | 417 |
| 4.3.3.3 | Oberleitung der Post..... | 421 |
| 4.3.3.3.1 | Unternehmensstrategie | 421 |
| 4.3.3.3.2 | Finanzen | 422 |
| 4.3.3.3.3 | Beteiligung an anderen Unternehmen | 424 |
| 4.3.3.3.4 | Wahl, Überwachung und Abberufung der Mitglieder der GL | 449 |
| 4.3.3.4 | Aufsicht und Kontrolle der GL..... | 452 |
| 4.3.4 | Geschäftsleitung..... | 454 |
| 4.3.4.1 | Handlungen und Verantwortlichkeiten der GL i.Z.m. dem Erwerb DIG..... | 455 |
| 4.3.4.2 | Handlungen und Verantwortlichkeiten der GL i.Z.m. dem Erwerb newtron..... | 459 |
| 4.3.5 | Revisionsstelle: | 462 |
| 4.3.5.1 | Geschäftsjahre 2008 bis 2010..... | 463 |
| 4.3.5.2 | Geschäftsjahr 2011 | 464 |
| 4.3.5.3 | Geschäftsjahr 2012 | 465 |
| 4.3.5.3.1 | Management Letter vom 17.5.2013 | 466 |
| 4.3.5.4 | Geschäftsjahr 2013 | 470 |
| 4.3.5.4.1 | Management Letter vom 3.4.2014 | 472 |
| 4.3.5.4.2 | Management Letter vom 18.11.2014 | 473 |
| 4.3.5.4.3 | Bericht an die Regierung | 474 |
| 4.3.5.5 | Geschäftsjahr 2014 | 475 |
| 4.3.5.6 | Beurteilung der Rolle der ReviTrust..... | 476 |
| 4.3.5.6.1 | Unabhängigkeit der ReviTrust..... | 476 |
| 4.3.5.6.2 | Beurteilung der Verpflichtung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der PVS..... | 476 |
| 4.3.5.6.3 | Bewertung der Finanzanlagen und des Goodwills | 478 |
| 4.3.6 | Berater..... | 480 |
| 5. | Beantwortung der Frage 4:..... | 483 |
| 5.1 | Übernahme- und Beraterkosten, Spesen, weitere Aufwände und Bezüge | 483 |
| 5.1.1 | Auslagen für das Projekt Postgate.li (io-market)..... | 484 |
| 5.1.2 | Beraterkosten Erwerb/Integration DIG und newtron | 487 |
| 5.1.3 | Kosten für übrige Projekte (LIEpostcard, easystem etc.) | 492 |
| 5.1.4 | Kosten eZustellplattform..... | 496 |
| 5.1.5 | Auslagen für Sachleistungen im Zusammenhang mit dem eBusiness | 499 |
| 5.1.6 | Kosten für Katalog-Erstellung DIGnewtron | 501 |
| 5.2 | Spesen im Bereich eSolutions 2007-2015 | 502 |
| 5.3 | Boni und Verwaltungsrats-Honorare | 503 |
| 5.4 | Verluste der Post im Bereich eBusiness | 507 |
| 6. | Empfehlungen | 510 |
| 6.1 | Beteiligungscontrolling | 510 |
| 6.2 | Verbesserung der Transparenz..... | 510 |

| | | |
|-----|--|------------|
| 6.3 | Änderung Postorganisationsgesetz (POG) | 512 |
| 6.4 | Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) | 514 |
| 7. | <i>Antrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) für die Liechtensteinische Post AG</i> | <i>516</i> |
| 8. | <i>Dokumentenverzeichnis.....</i> | <i>517</i> |

1. Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlage, wirtschaftliche Entwicklung und personelle Besetzung

Die Liechtensteinische Post AG (im Folgenden kurz Post oder LIPO genannt) wurde als privatrechtliche Aktiengesellschaft am 19. Februar 1999 gegründet und nahm ihren operativen postalischen Betrieb am 1. Januar 2000 auf. Die Schaffung einer eigenständigen Aktiengesellschaft im postalischen Bereich war eine Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR und der aufgrund dieser Mitgliedschaft zu übernehmenden Liberalisierung des Postmarktes in Europa. Die Post übernahm am 1. Januar 2000 die Postgeschäfte von der Schweizerischen Post, welche diese in der Vergangenheit besorgt hatte.

Die gesetzliche Grundlage der Post ist zum einen das Gesetz vom 18. Dezember 1998 über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG), das unter anderem den Auftrag der Post definiert, sowie das Gesetz vom 18. Dezember 1998 über die Errichtung und die Organisation der Liechtensteinischen Post (Postorganisationsgesetz, POG), welches die Organisation der Post regelt. Gegründet wurde die Post mit einem Aktienkapital von CHF 5 Mio. Die Aktien waren im Zeitpunkt der Gründung zu 100% im Besitz des Landes Liechtenstein. Im Rahmen der Gründung wurde der Schweizerischen Post als Zeichen der Wertschätzung für die in den Jahrzehnten zuvor erbrachten Leistungen für Liechtenstein eine Option zum Erwerb von 25% der Aktien der Post eingeräumt. Diese Option löste die Schweizerische Post am 23. Juni 2005 ein und erwarb 25% der Aktien der Post zu einem Betrag von CHF 4.6 Mio., welcher dem Land als Verkäufer zufloss. Damit flossen dem Land Liechtenstein durch diesen Verkauf über 90% der anfänglichen Investition in Höhe von CHF 5 Mio. wieder zu. Seit diesem Zeitpunkt ist das Land Liechtenstein mit 75% und die Schweizerische Post mit 25% an der Post beteiligt.

Die Post war mit einem Aktienkapital von CHF 5 Mio. seit Beginn eher knapp kapitalisiert, insbesondere, wenn man bedenkt, dass die Post eine ständige Liquidität von CHF 3.5 bis 4 Mio. benötigt, um ihr Geschäft mit den Poststellen aufrechterhalten zu können. Trotz dieser eher knappen Kapitalisierung konnte die Post schnell finanzielle Erfolge erzielen und bereits das erste Geschäftsjahr 2000 mit einem positiven Ergebnis von fast CHF 1 Mio. abschließen. In den Jahren 2000 bis 2012 entwickelte sich die Post stetig positiv. Betrag der Umsatz im Jahr 2000 noch ca. CHF 35.1 Mio., wuchs dieser bis 2014 auf konsolidiert CHF 54.4 Mio. Zudem war die

Post in diesen Jahren auch ertragsseitig sehr erfolgreich, wie die nachstehende Grafik aufzeigt (Geschäftsjahr 2012 konsolidierte Zahlen).

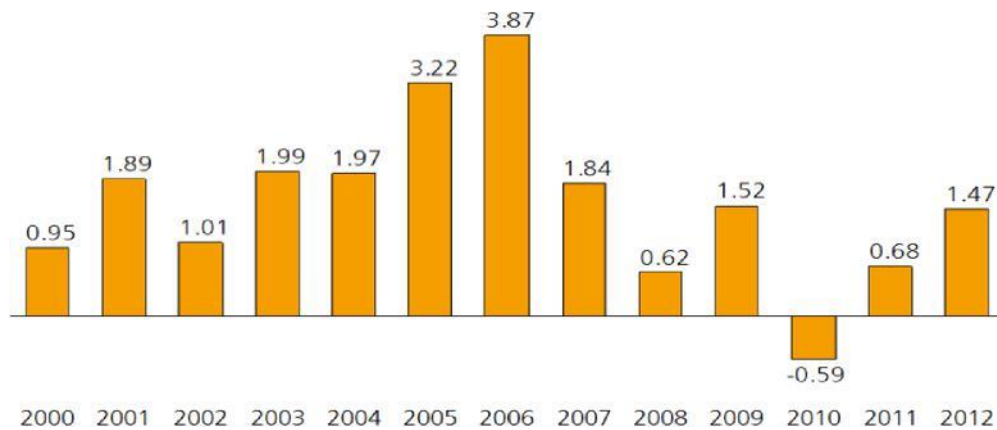


Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse der Post von 2000 bis 2012 (2012 konsolidiert), in Mio. CHF

Aufgrund dieser positiven Ergebnisse konnte auch das Eigenkapital der Post nachhaltig gesteigert werden (2012 konsolidierte Zahlen).

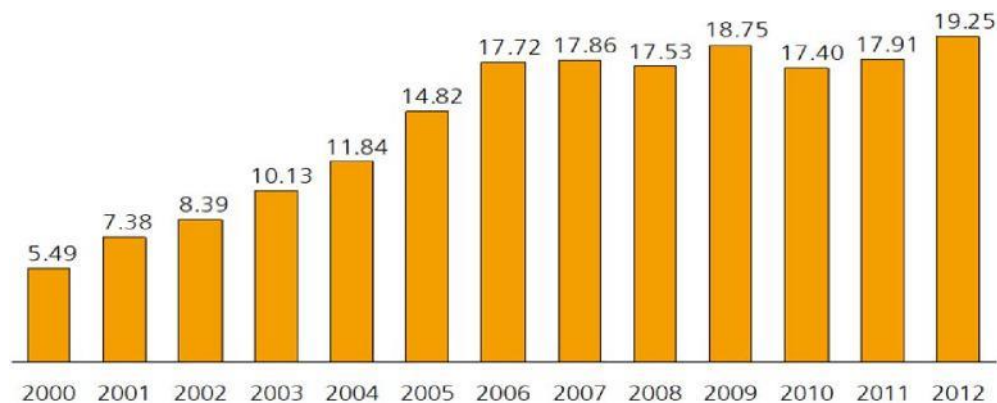


Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals der Post von 2000 bis 2012 (2012 konsolidiert), in Mio. CHF

Die Post konnte somit in den ersten 12 Jahren ihres Bestehens nach und nach ein solides Eigenkapital erarbeiten, welches per 31.12.2012 CHF 19.25 Mio. (konsolidiert) betrug.

Die Post schüttete seit ihrer Gründung bis 2011 insgesamt CHF 5.6 Mio. an Dividenden aus, von denen ein grosser Teil (bis 2005 100%, ab 2005 75%) an das Land Liechtenstein gingen. Zudem bezahlte die Post in den ersten drei Jahren nach der Übernahme der Philatelie Liechtenstein jeweils die Hälfte des Gewinnes der Philatelie an das Land Liechtenstein, was in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt CHF 1.8 Mio. ausmachte. Im Gegenzug bezahlte die Post aber keinen Kaufpreis für die Übernahme der Philatelie vom Land Liechtenstein. Zudem war die Post von Anfang an voll steuerpflichtig, dies im Gegensatz zu den Postgesellschaften in Österreich oder der Schweiz. Nach den Angaben von CEO Herbert Rüdissler in der Äusserung vom 26. Oktober 2016 lieferte die Post Steuern (inklusive Mehrwertsteuer) in der Höhe von mindestens CHF 12 Mio. ab. Die ursprüngliche Investition in die Post hat sich für das Land Liechtenstein bis 2012 sehr gelohnt.

Der erste Verwaltungsrat der Post setzte sich wie folgt zusammen: Donat Marxer als Präsident, Franz Heeb als Vizepräsident sowie den Mitgliedern Graziella Marok-Wachter, Thomas Lorenz und Hans-Peter Strodel. Dieser bestellte im Jahre 1999 aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung Herbert Rüdissler zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung, weitere Mitglieder der Geschäftsleitung waren Stefan Schwendimann und Remo Vogt.

Am 9.1.2007 wurde vom bestehenden Verwaltungsrat der Post ein Anforderungsprofil für das Gremium als solches, für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und für den Präsidenten im speziellen zu Handen der Regierung ausgearbeitet. 2007 wurde der Verwaltungsrat teilweise neu bestellt, und zwar mit Bruno Güntensperger als Präsident, Johannes Matt als Vizepräsident und Gerald Marxer als Mitglied. Sie ersetzten die Verwaltungsräte Donat Marxer, Franz Heeb und Graziella Marok-Wachter. Die Wahl erfolgte durch den Landtag in der Sitzung vom 14.3.2007 über Vorschläge der VU- und FPB-Fraktion, gestützt auf die damals geltende Fassung des Art. 11 POG, wonach der Landtag den Präsidenten und zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen hatte, die Generalversammlung die weiteren zwei.

Nach dem Organisationsreglement 2010 richtet sich die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder nach dem von der Regierung erlassenen und von der Post ausgearbeiteten Anforderungsprofil, nach welchem auf das Vorhandensein hinreichender strategischer, betriebswirtschaftlicher und branchenspezifischer Fachkenntnisse zu achten ist. Bei den Verwaltungsratswahlen 2011 galt ein neuer Wahlmodus. Nach Art. 4 ÖUSG in Verbindung

mit dem Organisationsreglement der Post von März 2010 werden die Verwaltungsratsmitglieder von der Generalversammlung gewählt, wobei die Regierung den Präsidenten bestimmt. In der Generalversammlung vom 20. April 2011 wurden Bruno Güntensperger und Gerald Marxer für eine weitere Mandatsperiode bis 2015 wiedergewählt, wobei Güntensperger zum Präsidenten bestimmt wurde. Als neue Verwaltungsratsmitglieder wurden Adolf Real und Beat Christen gewählt. Mit dem Organisationsreglement vom 29. Oktober 2012 wird noch einmal bestätigt, dass der Präsident des Verwaltungsrates gemäss dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung von öffentlichen Unternehmen von der Regierung gewählt wird und dass sich im weiteren der Verwaltungsrat selbst konstituiert.

In der Generalversammlung vom 23. April 2015 wurde (nach dem Ausscheiden von Bruno Güntensperger und Gerald Marxer) der Verwaltungsrat für die Mandatsperiode bis 2019 teilweise neu gewählt, und zwar mit Hans Brändle als Präsident und Adolf E. Real, Pascal Koradi, Beat Christen und Marie-Theres Frick als Mitglieder.

1.2 Akquisition der DIG und der newtron; Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung

Seit 2008 befasste sich die Post intensiv mit den Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung und dem damit zusammenhängenden Rückgang der Briefpost, welche auch bei ihr – wie bei fast jeder Postgesellschaft in Europa – eine der grossen Ertragssäulen darstellt. Deshalb entwickelte die Post eine Unternehmensstrategie, die Investitionen in den Bereich der Digitalisierung bzw. der elektronischen Übermittlung von Dokumenten vorsah. Insbesondere fokussierte sich die Post dabei auf die Bereiche eProcurement (Unterstützung des operativen Einkaufs von Unternehmen mittels digitalisierten Prozessen), eInvoicing (elektronische Rechnungen) und die elektronische Zustellung. In der Folge begann die Post, entsprechende Marktchancen zu prüfen und ging eine Partnerschaft mit einer in Liechtenstein ansässigen Firma ein, welche bereits in diesen Bereichen tätig war. Gemeinsam wurde das Produkt postgate.li entwickelt, welches im Jahr 2009 lanciert wurde. Mit postgate.li wurde eine Web-Plattform geschaffen, auf der Dienstleistungen wie eInvoicing, eProcurement, Zertifikatslösungen etc. angeboten wurden. Ziel der Post war es, mit der inländischen Firma ein Joint Venture einzugehen. Dieser kam jedoch nicht zustande. Auch konnten in dieser Zeit nur wenige Kunden für die Plattform gewonnen werden. Die Post gelangte zur Erkenntnis, dass das mit der inländischen Firma vereinbarte Vertragsgebiet zu klein war und

die Erträge mittelfristig zu gering sein würden, damit sich die Investitionen auszahlten. Die Post plante deshalb, die Aktivitäten auf die Nachbarländer D-A-CH auszuweiten. Damit sollte innert nützlicher Frist die kritische Masse an Kunden erreicht werden. Gleichzeitig wurde auch festgestellt, dass es notwendig sei, über eigenes Know-how in diesen Bereichen zu verfügen. Deshalb beschlossen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung im Frühjahr 2010, nach geeigneten Akquisitionsmöglichkeiten zu suchen, um so beide Ziele zu erreichen. Im Herbst 2010 erarbeitete die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat parallel dazu erstmals eine Beteiligungsstrategie, wie dies gemäss dem neu in Kraft getretenen Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) vorgeschrieben war. Diese Beteiligungsstrategie sah ein Engagement im Bereich eSolutions vor und ermöglichte Tätigkeiten im deutschsprachigen Ausland. Die Beteiligungsstrategie wurde am 25. Januar 2011 von der Regierung verabschiedet.

Im Laufe des Jahres 2010 suchte die Post aktiv nach geeigneten Übernahmekandidaten. Sie stiess dabei relativ rasch auf die österreichische Firma DIG GmbH (im Folgenden kurz DIG genannt) mit Sitz in Linz, Österreich. Die DIG war im Bereich EDI (electronic data interchange = elektronischer Datenaustausch) und eProcurement tätig und erfüllte somit die strategischen Vorstellungen der Post. Diese erwarb deshalb anfangs Februar 2011 rückwirkend per 1. Januar 2011 75% der DIG.

Nach dem Erwerb der DIG zeigten sich schnell Herausforderungen in der Führung dieser Beteiligung. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den immer noch zu 25% an der DIG beteiligten Alt-Aktionären gestaltete sich schwierig. Deshalb beschloss die Post Ende 2012, die restlichen 25% der DIG zu kaufen, welche zwischenzeitlich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden war. Damit besass die Post per Ende 2012 100% der DIG AG.

Mitte 2012 schlug der Geschäftsführer der DIG vor, die in Dresden ansässige Firma newtron AG (im Folgenden kurz newtron genannt) zu erwerben, da diese produktemässig das Angebot der DIG ideal ergänze und sich bei einem Erwerb der Firma Synergieeffekte ergeben würden. Die Post prüfte die vorgeschlagene Akquisitionsmöglichkeit und kaufte die Firma schliesslich im Dezember 2012 nach Durchlaufen des Akquisitionsprozesses.

Mitte 2012 wurde ein weiterer wichtiger Faktor konkret, der die Post vor grosse finanzielle Herausforderungen stellte, nämlich die Ausfinanzierung der Deckungslücke der staatlichen Pensionsversicherung. Die Post musste im Rahmen dieses Prozesses ihre Deckungslücke bei der staatlichen Pensionsversicherung in Höhe von CHF 13.5 Mio. ausfinanzieren. Mitte 2012 wurde sogar noch von einer Lücke in Höhe von fast CHF 15 Mio. ausgegangen.

Im Frühjahr 2013 zeigte sich, dass nach der vermeintlichen Lösung der Probleme mit den Altgesellschaftern der DIG die Integration der beiden Tochterunternehmen nicht wie geplant verlief, sondern für grosse Unruhe in den Unternehmen sorgte. Diese internen Probleme und Herausforderungen hatten zur Folge, dass die Unternehmen sich mehr mit sich selbst als mit dem Markt und mit den Kunden befassten. Dies wiederum führte zu Verlusten bei den Tochtergesellschaften, da die Umsätze einbrachen, die Kosten sich aber nicht reduzierten.

1.3 Verschlechterung der finanziellen Situation der Post und notwendige Sanierung der Bilanz

Diese Umstände hatten zur Konsequenz, dass die Post im Jahr 2013 konsolidiert einen Verlust von CHF 16.1 Mio. (inklusive der Rückstellung für die Deckungslücke bei der Pensionsversicherung in Höhe von CHF 14.1 Mio.) ausweisen musste. Zur Ausfinanzierung der anteiligen Deckungslücke per 1.7.2014 entschied die Post, ein Darlehen aufzunehmen. Hilfe bekam die Post von der Minderheitsaktionärin, der Schweizerischen Post, die bereit war, ein Darlehen unter der Bedingung zu gewähren, dass das Land Liechtenstein dafür bürge.

Die Verluste von CHF 16.1 Mio. im Jahr 2013 und von CHF 3.1 Mio. im Jahr 2014 schwächten das Eigenkapital der Post, das in der Folge Ende 2014 konsolidiert betrachtet nur noch CHF 746'000 betrug. Die Zahlen im Einzelabschluss der Post waren dagegen leicht positiver: 2013 wies die Post einen Verlust von CHF 12.7 Mio. (inkl. der Rückstellung für die Deckungslücke bei der Pensionsversicherung in Höhe von CHF 14.1 Mio.) und 2014 einen Gewinn von CHF 1.75 Mio. aus. Das Eigenkapital der Post (ohne Konsolidierung) betrug Ende 2014 CHF 8.8 Mio. bei Bilanzierung der Beteiligungen zu Anschaffungswerten.

Mit dem Beschluss der neuen Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates vom Februar 2015, die Beteiligungen nicht mehr als strategisch zu betrachten, war auch die Werthaltigkeit der Tochtergesellschaften nicht mehr im ursprünglich angenommenen Ausmass gege-

ben. Mit der Strategieänderung mussten die Beteiligungen gemäss den gesetzlichen Bewertungsrichtlinien neu zu Marktwerten bewertet werden, was entsprechende Wertberichtigungen zur Folge hatte. Diese Wertberichtigungen wurden im Bericht und Antrag (BuA) 2015/113 (Seite 11, letzte Zeile) im schlimmsten Fall auf bis zu CHF 15.7 Mio. geschätzt. Zusätzlich belastete die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung (PVS) die Post stark. Entsprechend reduzierte sich das Eigenkapital der Post in den Jahren 2013 und 2014 drastisch, wie anhand der nachfolgenden Tabelle festgestellt und der Graphik (Abb. 3) entnommen werden kann:

| (in Mio. CHF) | 2012 | | 2013 | | 2014 | |
|---------------|--------|--------------|---------|--------------|-------|--------------|
| | Post | konsolidiert | Post | konsolidiert | Post | konsolidiert |
| Ergebnis | 1.816 | 1.474 | -12.681 | -16.139 | 1.745 | -3.078 |
| Eigenkapital | 19.990 | 19.251 | 7.060 | 3.621 | 8.805 | 0.746 |

Damit drohte der Post die Überschuldung. Die Regierung legte deshalb dem Landtag im Herbst 2015 mit dem BuA Nr. 113/2015 einen Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Nachtragskredites zur Sanierung der Bilanz der Post zulasten der Investitionsrechnung 2015 in der Höhe von CHF 6,12 Mio. vor, damit diese nach der Sanierung wiederum ein Aktienkapital von CHF 5 Mio. sowie Reserven von CHF 7 Mio. habe. Der Antrag wurde mit der Minderheitsaktionärin, der Schweizerischen Post, abgestimmt, die sich entsprechend ihrem Anteil von 25% mit CHF 3 Mio. an der Sanierung der Post beteiligte. Insgesamt wurde der Post CHF 12 Mio. zur Verfügung gestellt, wobei der Anteil des Landes von CHF 9 Mio. gestützt auf Art. 6 Abs. 3 POG zu 51% (oder CHF 6,12 Mio.) aus dem Verwaltungsvermögen finanziert wurde, die restlichen 24% (oder CHF 2,88 Mio.) aus dem Finanzvermögen.

Abbildung 3 zeigt, dass die gesamten in den vorangegangenen 12 Jahren aufgebauten Reserven von zwei sehr schlechten Jahresergebnissen aufgebraucht wurden.

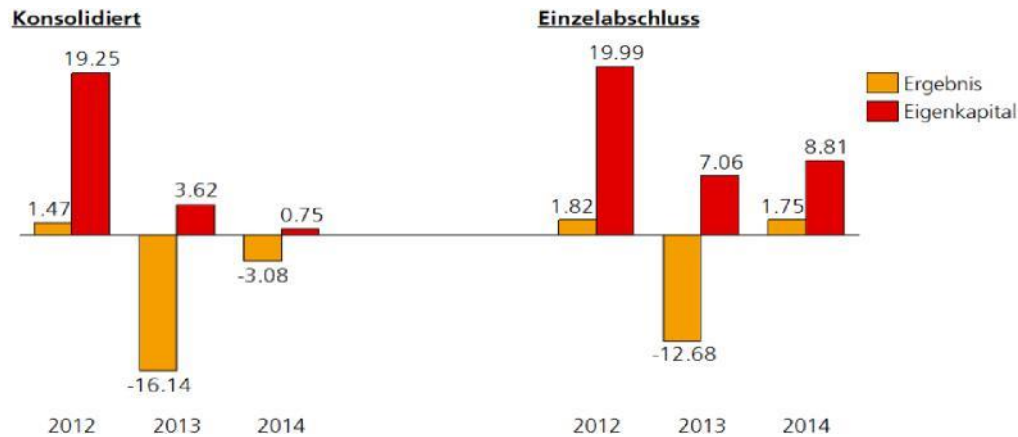


Abb. 3: Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals der Post von 2012 bis 2014, konsolidiert und Einzelabschluss der Post, in Mio. CHF (Differenzen ergeben sich aus Bilanzbuchungen (2012: Couponsteuer Altreserven; 2013 Restatement Jahresrechnung; 2014 Korrektur Kursdifferenzen)

Dies bedeutet, dass in den Jahren 2013 und 2014 in konsolidierter Betrachtung praktisch das gesamte Eigenkapital aufgebraucht und die Verbindlichkeiten massiv erhöht wurden.

1.4 Auftrag zur Untersuchung der Vorkommnisse

Im Rahmen der Diskussionen um die notwendige Sanierung beschloss der seit dem 23. April 2015 unter anderem mit einem neuen Präsidenten erneuerte Verwaltungsrat auf Wunsch und in Abstimmung mit der Regierung eine Prüfung der Vorkommnisse rund um die Tochtergesellschaften, um aufzuzeigen, was die Gründe für die aufgetretenen Probleme der Post in diesem Bereich waren. Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Zürich beauftragt. Diese erstattete am 25. September 2015 nach Erhebungen in der Zeit vom 1. Juli 2015 bis 11. August 2015 ihren Bericht «Projekt Transparenta» zur ex-post Analyse des Kaufs sowie der Integration und Führung der Tochtergesellschaften. Der Bericht wurde mehrheitlich auf der Grundlage der erhaltenen Dokumente erstellt. Befragungen von involvierten Personen fanden nur beschränkt statt. Die Analyse wurde nicht aufgrund einer vertieften, sogenannten forensischen Abklärung der Vorgänge erstellt und beinhaltet keine Prüfung. Nach Ansicht der Regierung handelt es sich um eine reine Expertenmeinung.

1.5 Antrag der DU-Fraktion auf Einsetzung einer PUK

Anlässlich der Landtagssitzung vom November 2015, in welcher der Landtag über den Nachtragskredit zur Sanierung der Post zu befinden hatte, stellte die Fraktion der Unabhängigen (DU) - gestützt auf Art. 70 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein - den Antrag, eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, die das Geschäftsgebaren der Post rund um das Projekt eSolutions einschliesslich der Akquisition zweier Firmen im Österreich bzw. Deutschland untersuchen solle.

1.6 Begründung des Antrags auf Einsetzung einer PUK

Begründet wurde der Antrag wie folgt: *«Die Liechtensteinische Post AG hat durch die Übernahme der Firmen DIG und Newtron innert kürzester Zeit ihr gesamtes Eigenkapital aufgebraucht und steht nun am Rande des finanziellen Ruins. Der Steuerzahler muss nach dem Beschluss hier in diesem hohen Haus, für etliche Millionen der missglückten Ausland-Strategie, aufkommen.»*

Unser Antrag lautet: Der Landtag wolle zur Feststellung von Tatsachen und Klärung der nachfolgenden Fragen betreffend das Projekt e-Solutions einschliesslich des Kaufs der Firmen DIG GmbH (später AG) in Linz und newtron AG in Hamburg und Dresden durch die Liechtensteinische Post eine Untersuchungskommission einsetzen.»

Konkret stellte die Fraktion der Unabhängigen den Antrag, folgende Fragen/Sachverhalte durch eine vom Landtag einzusetzende Parlamentarische Untersuchungskommission abklären und beantworten zu lassen:

1. Das Projekt „eSolutions“ soll von der Entstehung bis zum heutigen Tag untersucht und dokumentiert werden.
2. Die Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen, die für die Entscheidungen herangezogenen Grundlagen, sowie die Angemessenheit der Vorgehensweisen sollen untersucht und geklärt werden.

3. Die Untersuchungskommission soll abklären,
 - 3a ob Regierung und Verwaltungsrat die Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) eingehalten haben oder nicht;
 - 3b ob Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die Vorgaben der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie eingehalten haben oder nicht.
 - 3c ob die Generalversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die Vorgaben des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) eingehalten haben oder nicht.
4. Nebst der Übernahme- und dazu anfallenden Beraterkosten ist abzuklären, welche weiteren finanziellen Aufwendungen, Vergütungen, Boni, Spesen, VR-Honorare und andere Bezüge im Rahmen des Projekts „eSolutions“ bei der Post und den involvierten Parteien (sowohl Personen als auch Firmen) angefallen sind.

Im Landtag wurde der Antrag der Unabhängigen lange und kontrovers diskutiert.

Von Seiten einiger Abgeordneten wurden Änderungsvorschläge eingebracht, die sodann zu folgender, definitiven und nur marginal geänderten Fassung des Auftrags an die PUK führten (Änderungen durch Unterstreichungen hervorgehoben):

1. Das Projekt „eSolutions“ soll von der Entstehung bis zum heutigen Tag un-

tersucht und dokumentiert werden.

2. Die Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen, die für die Entscheidungen herangezogenen Grundlagen, sowie die Angemessenheit der Vorgehensweisen sollen untersucht und geklärt werden.
3. Die Untersuchungskommission soll abklären,
 - a ob Regierung und Verwaltungsrat die Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und das Postorganisationsgesetz eingehalten haben oder nicht;
 - b ob Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die Vorgaben der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie eingehalten haben oder nicht.
 - c ob die Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revision und Berater die Vorgaben des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) eingehalten haben oder nicht.
4. Nebst der Übernahme- und dazu anfallenden Beraterkosten ist abzuklären, welche weiteren finanziellen Aufwendungen, Vergütungen, Boni, Spesen, VR-Honorare und andere Bezüge im Rahmen des Projekts „eSolution“ bei der Post und den involvierten Parteien (sowohl Personen als auch Firmen) angefallen sind.

1.7 Abstimmung und Festlegung der Zusammensetzung der PUK

Bei der anschliessenden Abstimmung stimmte der Landtag dem Antrag auf Einsetzung einer PUK mit 20 Stimmen bei 5 Gegenstimmen zu. Gegen die Einsetzung einer PUK stimmten die Abgeordneten Peter Büchel, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri, Thomas Vogt und Helen Konzett-Bargetze.

Auf Vorschlag der Fraktionen wurde die Zusammensetzung der PUK wie folgt festgelegt:

Vorsitzender: Erich Hasler, Abgeordneter

Mitglieder: Helen Konzett-Bargetze, Abgeordnete
 Pio Schurti, Abgeordneter
 Norman Marxer, stv. Abgeordneter
 Manfred Kaufmann, stv. Abgeordneter

1.8 Rechtliche Rahmenbedingungen der PUK

Verfassungsrechtliche Grundlage ist Art. 63 Abs. 3 Landesverfassung (LV). Danach steht dem Landtag das Recht zu, zur Feststellung von Tatsachen Kommissionen zu bestellen.

Dieses Recht wurde durch den Gesetzgeber in den Art. 30ff Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetz (GVVKG) vom 12.03.2003 und in der Geschäftsordnung für den Landtag vom 19.12.2012 weiter konkretisiert. Danach kann der Landtag zur Klärung von ausserordentlichen Sachverhalten und Verantwortlichkeiten Untersuchungskommissionen einsetzen. Darunter sind nichtständige Kommissionen zu verstehen, deren Untersuchungsbereich jeweils durch den im Einsetzungsbeschluss festgelegten Auftrag umschrieben wird.

Die Untersuchungskommission wird in ihren Befugnissen lediglich durch den Auftrag und das GVVKG beschränkt. In diesem Rahmen bestimmt sie nach Art. 32 GVVKG die für ihre Ermittlungen erforderlichen verfahrensmässigen Vorkehrungen, wobei sie insbesondere nach den nachfolgenden Bestimmungen des GVVKG Auskunftspersonen befragen, Zeugen einvernehmen und die Herausgabe von Akten verlangen sowie Sachverständige beiziehen und Augenscheine vornehmen kann. Soweit im GVVKG keine besonderen Vorschriften über die Beweiserhebungen enthalten sind, finden die einschlägigen Bestimmungen über das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege und ergänzend der Zivilprozessordnung sinngemäss Anwendung.

Schliesslich steht der Regierung nach Art. 37 GVVKG das Recht zu, durch einen Vertreter den Befragungen von Auskunftspersonen und Zeugen beizuwohnen und dabei Ergänzungsfragen zu stellen sowie in die herausgegebenen Akten und in die Gutachten, Expertenberichte und Vernehmungsprotokolle Einsicht zu nehmen.

Das gleiche Recht steht nach Art. 38 GVVKG auch jenen Personen zu, die durch die Untersuchung in ihren Interessen unmittelbar betroffen sind. Diesen Personen kann aber die Untersuchungskommission die Anwesenheit bei Befragungen und die Akteneinsicht insoweit

verweigern, als es im Interesse der laufenden Untersuchung unerlässlich ist. Aber auch in diesem Falle kann auf die betreffenden Beweismittel nur abgestellt werden, wenn deren wesentlicher Inhalt den betroffenen Personen mündlich oder schriftlich eröffnet und ihnen Gelegenheit geboten worden ist, sich dazu zu äussern und Gegenbeweismittel zu bezeichnen. Ausserdem ist den Personen, denen gegenüber Vorwürfe erhoben werden, nach Abschluss der Ermittlungen und vor der Berichterstattung an den Landtag Gelegenheit zu geben, sich dazu vor der Untersuchungskommission zu äussern.

1.9 Verfahrensmässige Vorkehrungen

Ob die damals verantwortlichen Personen der Regierung, der Generalversammlung, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie der Revisionsstelle der Post als durch die Untersuchung „in ihren Interessen unmittelbar betroffen“ zu qualifizieren sind und welche Verfahrensstellung ihnen vor der Untersuchungskommission zustehen soll, hat die Untersuchungskommission einlässlich diskutiert. Sie ist dann zum Schluss gekommen, dass den damals verantwortlichen Personen der Regierung und der Post umfassende und unbeschränkte Parteistellung eingeräumt werden soll. Damit ist ihnen insbesondere das Recht gewährt worden, selbst oder durch einen Vertreter den Befragungen von Mitbetroffenen als Auskunftspersonen und Zeugen beizuwohnen und dabei Ergänzungsfragen zu stellen. Weiters haben sie in die herausgegebenen Akten und in die Gutachten, Expertenberichte und Vernehmungprotokolle jederzeit Einsicht nehmen und zu ihrer Entlastung bereits vor dem Vernehmungstermin Vorbringen erstatten und Entlastungsbeweise anbieten können. Von diesen Möglichkeiten haben die verantwortlichen Personen unterschiedlich Gebrauch gemacht. Während die einen nicht einmal der Einladung zu den Vernehmungsterminen Folge geleistet haben, haben andere davon bei der Einvernahme der verantwortlichen Personen und der Berater ausgiebig Gebrauch gemacht. Die Regierung und die beiden verantwortlichen Regierungsglieder wurden bei den Einvernahmen Rechtsanwalt Peter Wolff rechtsfreundlich vertreten.

Da hinsichtlich der Berater nichts in der Richtung hervorgekommen ist, dass sie durch die Untersuchung unmittelbar betroffen wären, sind sie als Zeugen befragt worden.

Um den mit dem Auftrag verbundenen rechtlichen Schwierigkeiten *lege artis* zu begegnen, wurde das Verfahren vor der Untersuchungskommission mit den Garantien eines gerichtli-

chen Verfahrens geführt. Deshalb hat sich die Untersuchungskommission nach Art. 77 Geschäftsordnung Landtag bestimmt gesehen, in der Person des früheren Obergerichtspräsidenten Rudolf Fehr einen juristischen Sachverständigen beizuziehen, der praktisch von Anfang an die gesamten Kommissionsarbeiten juristisch begleitet hat.

1.10 Die Arbeit der PUK

Die Kommission hielt in der Zeit von November 2015 bis November 2016 insgesamt 35 halbtägige Sitzungen, bei welchen im Wesentlichen der Verfahrensstand, die bisherigen Erkenntnisse und die noch einzuholenden Dokumente erörtert wurden. Die PUK führte nach Massgabe der zu beantwortenden Fragen ein sehr umfangreiches Beweisverfahren durch. So wurden nicht nur jene Dokumente erhoben, die der KPMG bei der Erstellung des Berichts zur Verfügung standen, sondern auch selbst von den jetzigen Verantwortlichen der Regierung und der Post je nach Stand und Entwicklung des Verfahrens zur gründlichen und vertieften Abklärung eine Vielzahl weiterer Dokumente eingefordert, die für die Beantwortung der Fragen erheblich erschienen. Dabei zeigte sich, dass einzelne Dokumente, deren Originale im Besitz der Post sein müssten, nicht mehr auffindbar waren. Die Kommission versuchte sich damit zu helfen, dass sie bei Dritten Abschriften einholte. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass den Herausgabebefträgen ordnungsgemäss entsprochen wurde. Ferner legten damals Verantwortliche zur Unterstützung ihres Rechtsstandpunktes verschiedene Dokumente ins Recht. All diese eingeholten und selbst produzierten Dokumente wurden fortlaufend von der Kommission verzeichnet. So auch die Resümeeprotokolle, die über die Befragung der damals Verantwortlichen der Regierung und der Post als Auskunftspersonen in der Woche vom 14. bis 18. März 2016 zeitgleich erstellt wurden. Daneben wurde Patrick Kranz als Berater der Post als Zeuge befragt, andere Geschäftspartner der Post lediglich informatorisch, d.h. nicht im Beisein der Parteien. Wichtig ist festzuhalten, dass sämtliche Urkunden fortlaufend in ein Verzeichnis gebracht wurden, so dass sich die Parteien jederzeit darüber und über den Inhalt der Urkunden informieren und ihre Verteidigungsrechte wahrnehmen konnten.

1.10.1 Aufwände der PUK

1.10.1.1 Aufgelaufene Kosten der PUK

Die Kosten der PUK lassen sich unterteilen einerseits in

- bezahlte Sitzungsgelder für die Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK),
- Auslagen für die juristische Unterstützung der PUK, und
- Spesen, die bei der Einvernahme von Zeugen angefallen sind, und

andererseits in den Personalaufwand

- des Parlamentsdienstes und
- der bei der Befragung der Parteien in Anspruch genommenen Schreibkraft des Landgerichts.

1.10.1.2 Sitzungsgelder und Pauschalen

| | Anzahl | Betrag in CHF | Totalbetrag in CHF |
|---|--------|---------------|--------------------|
| Pauschale pro Kommissionsmitglied | 5 | 3000 | 15000 |
| Zuschlag für den PUK-Vorsitz | 1 | 2000 | 2000 |
| Anzahl ausbezahlter Halbtagespauschalen | 150 | 400 | 60000 |
| Anzahl ausbezahlter Tagespauschalen | 5 | 3000 | 15000 |
| Summe | | | 92000 |

Bei den im März 2016 durchgeführten Befragungen, die teilweise bis zu 12 Stunden an einem Tag dauerten, wurde den Mitgliedern lediglich die Tagespauschale (ohne Zuschläge) vergütet.

1.10.1.3 Ausbezahlte Spesen an Zeugen

| | Anzahl | Betrag in CHF | Totalbetrag in CHF |
|---|--------|---------------|--------------------|
| 1 Zeuge | 1 | 856 | 856 |
| Auslagen für Verköstigung (Befragungen) | | 1731 | 1731 |
| Summe | | | 2587 |

1.10.1.4 Kosten der juristischen Beratung

Für die juristische Beratung der PUK entstanden bis Ende September 2016 Kosten in der Höhe von CHF 112'402.

1.10.1.5 Sonstige Kosten

Für Sonstiges (Filmfabrik AG, Liechtensteinische Post AG u.a.) entstanden Kosten in der Höhe von CHF 878.-

1.10.1.6 Personalaufwand

a. Parlamentsdienst

Unter der Annahme, dass die PUK-Sitzungen jeweils ca. 3 Stunden gedauert haben, ergibt dies bei 35 PUK-Sitzungen einen Zeitaufwand von 105 Stunden.

Der Zeitaufwand für die sonstigen administrativen Tätigkeiten musste geschätzt werden, da es beim Parlamentsdienst keine Zeiterfassung gibt, bei der die Stunden auf einzelne Projekte umgelegt werden. Der für die PUK zuständige Sekretär schätzte den Zeitaufwand für die Tätigkeiten auf die 3-fache Sitzungsdauer.

Zu den sonstigen administrativen Tätigkeiten zählten insbesondere

- der Zeitaufwand für die Erstellung der Sitzungsprotokolle,
- die PUK-Korrespondenz und andere administrative Aufgaben (Verbuchung Rechnungen, Kostenaufstellungen etc.),
- die Verwaltung der Dokumente als Beweismittel,
- Erstellung und Aktualisierung von Dokumenten-Verzeichnissen als Excel-Sheets,
- Erstellung und Versand der Einladungen für die Befragungen (per Einschreiben),
- Organisieren der Infrastruktur für die Befragungen,
- Betreuung bei den Befragungen und bei der Akteneinsicht,
- Unterstützung bei der Erstellung und beim Versand des PUK-Berichts.

b. Schreibkraft

Die Befragungen der Parteien und Zeugen dauerten insgesamt 47 Stunden, an der die Schreibkraft anwesend war.

3. Totaler Zeitaufwand (geschätzt)

Parlamentsdienst: 350 h

Schreibkraft: 50 h

1.11 Zu den Beweismitteln und deren Beweiskraft

Hinsichtlich der Beweiskraft der Beweismittel, insbesondere der Urkunden, wird hier keine Erklärung abgegeben. Diese wird im Rahmen der Sachverhaltsfeststellungen bei der Beantwortung der Fragen erfolgen.

1.11.1 Die Verwaltungsratsprotokolle

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Verwaltungsratsprotokolle, die der Kommission von der Post für die Zeitperiode von 2007 bis 2015 zur Verfügung gestellt wurden. Die zahlreichen Dokumente (Berichte, Präsentationen, etc.), auf die in den Protokollen Bezug genommen wurde, mussten nachträglich angefordert werden. Ohne diese «Sitzungsunterlagen» wären die VR-Protokolle von 2007 bis Ende 2012 kaum nachvollziehbar bzw. verständlich gewesen.

Beispielhaft wird auf das VR-Protokoll vom 21.1.2009 verwiesen, wo unter Ziff. 6 „eStrategie“ ausgeführt wird: *«Reto Hermann präsentierte den eStrategie Ansatz wie dieser in den Dokumenten vom 21. Januar 2009 respektive im Grobkonzept vom 13. Januar 2009 dargestellt ist. Der Verwaltungsrat begrüsst den Vorschlag und das Vorgehen. Es ist ein Detailkonzept inklusive Investitionsantrag bis zur nächsten Sitzung im März zu erstellen. Die Zusammenarbeitsmodelle mit io-market sind ebenfalls aufzuzeigen.»* Nur durch Einsicht in die angeführten Dokumente wird kundig, um was es eigentlich geht und insbesondere welche Anträge die Geschäftsleitung gestellt hat. Nämlich, dass die io-market im Januar 2009 über Auftrag von Reto Hermann ein Grobkonzept für die eStrategie der Post erstellt hat, dass auf der zentralen Plattform LIEportal alle eBusiness Dienstleistungen angeboten werden, wobei das bestehende LIEzertifikat als Basis dient, dass mit dem Anbieten im Internet die ausländischen Märkte erschlossen werden, da der Benutzer lediglich Internetanschluss und einen Browser für den Zugang benötigt, dass das LIEportal gemeinsam erstellt wird, wobei die Post für die Vermarktung, die io-market für die technische Umsetzung zuständig ist, dass das Projekt in drei Phasen verwirklicht wird, wobei der Leistungsumfang und die Kosten für jede Phase näher umschrieben wurden, dass die Geschäftsleitung beantragte, der Realisierung der Phase 1 zuzustimmen, ferner ihr den Auftrag zu erteilen, mögliche Zusammenarbeitsmodelle mit io-market zur Umsetzung der Phasen 2 und 3 zu evaluieren und finanzielle Mittel zur Realisierung der Phase 1 im Umfang von max. CHF 1,8 Mio. freizugeben.

Damit ist auch klargelegt, dass die Protokollführung nicht den Vorgaben des Organisationsreglementes entspricht. Dieses schreibt nämlich vor, dass das Protokoll die Ausgangslage bzw. bereits vorhandene Entscheidungsgrundlagen und allfällige Anträge zu enthalten hat, ferner die Zusammenfassung der Diskussionsvoten einschliesslich allfälliger Gegenanträge und schliesslich den Beschluss mit Angabe der Stimmverhältnisse sowie Festlegung des Vollzugs des Beschlusses.

Die Protokolle von 2007 bis Ende 2014 weisen die weitere Besonderheit auf, dass sie nicht von einem Mitarbeiter des Verwaltungsrates verfasst wurden, sondern entweder vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung selbst und/oder der Sekretärin der Geschäftsleitung, wobei in den Protokollen bis 2011 nicht angeführt ist, wer als Protokollführer fungierte. Erst ab 2011 wurden die Protokollführer namentlich erwähnt, nämlich Herbert Rüdiger und/oder Sandra Kind und Angelika Altmann, ihres Zeichens Assistentinnen der Geschäftsleitung. Sämtliche Protokolle bis Ende 2014 wurden von Herbert Rüdiger in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Geschäftsleitung mitunterschrieben. Dies änderte sich erst ab Januar 2015, als der vom Verwaltungsrat als Sekretär bestellte Wolfgang Strunk als Protokollführer fungierte und die Protokolle nur noch vom Verwaltungsratspräsidenten und dem Protokollführer unterschrieben wurden.

Dass die Protokolle bis Ende 2014 vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung und später auch von Angestellten der Geschäftsleitung geführt wurden, hält die Kommission aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat und der gesetzlichen Verantwortung des Verwaltungsrates für bedenklich. Es kann die Gefahr nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Geschäftsleitung einerseits ihre Sicht der Dinge beschönigt darstellt und andererseits die kritischen Voten des Verwaltungsrates nicht oder unvollständig wiedergibt, um in einem möglichst guten Lichte zu erscheinen. Dazu kommt, dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung in den Verwaltungsratssitzungen den Verwaltungsrat über alle grösseren Geschäftsfälle informierte. Die Folge davon ist, dass die Verwaltungsratsprotokolle zu einem grossen Teil eine Schilderung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsleitung wiedergeben und sich bei jenen Traktanden, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen, im wesentlichen in Verweisen auf andere Schriftstücke erschöpfen.

Wenn der frühere Verwaltungsrat Thomas Lorenz in seiner Äusserung einwendet, dass der Verwaltungsrat der Gefahr der beschönigenden Darstellung im Rahmen der Genehmigung des Protokolls in der nächsten Sitzung durch Korrekturen hätte begegnen können, ist einzu-räumen, dass der Verwaltungsrat diese Möglichkeit gehabt hätte. Tatsächlich hat er sie, wie eine Einsicht in die Protokolle zeigt, nur sehr beschränkt ausgeübt, weshalb die vom Vorsit-zenden der Geschäftsleitung verfassten Protokolle durchs Band nicht oder nur geringfügig abgeändert wurden.

Bruno Güntensperger nimmt in seiner Äusserung vom 22. Oktober 2016 zur Kenntnis, dass die Qualität der Protokolle ungenügend war. Er wendet ein, dass auch sein Vorgänger die Protokollführung gleich handhabte und im Organisationsreglement vorgesehen war, dass die Protokolle vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung verfasst und unterschrieben werden können. Dies sei aus Kostengründen sicher zu rechtfertigen gewesen, zumal ihm keine ge-eigneten Mitarbeiter zur Verfügung gestanden hätten. Dem ist zu erwidern, dass im Organi-sationsreglement 2010 die Rede davon ist, dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung als «Sekretär» mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt. Dass er in dieser Eigenschaft auch die Verwaltungsratsprotokolle zu verfassen und zu unter-schreiben hat, davon ist keine Rede. Vielmehr bestimmt das gleiche Organisationsregle-ment, dass das Protokoll vom Präsidenten und Protokollführer zu unterschreiben ist. Dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Verwaltungsrat zum Protokollführer bestellt wurde, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich und auch nie behauptet worden. Daran hat sich auch nichts geändert, als mit dem Organisationsreglement 2012 das Wort «Sekretär» ersatzlos gestrichen wurde. Nach Auffassung der Kommission hätte der Verwaltungsrat, wenn er über keine geeignete Mitarbeiter verfügt, eine Schreibkraft der Geschäftsleitung zur Protokollführerin bestellen und ihr den Text des Protokolls diktieren müssen.

Wenn er weiter geltend macht, dass die LQS/SQS bestätigt habe, dass die Arbeit des Ver-waltungsrates, seine Zusammensetzung und Organisation den gesetzlichen Anforderungen und den Grundsätzen einer Good Governance entsprechen, ist einzuwenden, dass damit keine Aussage darüber gemacht wurde, ob das Protokoll ordnungsgemäss geführt wurde.

1.11.2 Der KPMG-Bericht

Die zweite Bemerkung betrifft den KPMG-Bericht. Dieser wurde bekanntlich vom neuen Verwaltungsrat der Post und der Regierung in Auftrag gegeben, um abzuklären, warum es zur Verlustsituation gekommen ist. Der Bericht wurde innert sehr kurzer Zeit erstellt, und zwar im Wesentlichen auf der Grundlage der von den neuen Postverantwortlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen. Nicht oder nur am Rande einbezogen wurden die damals Verantwortlichen der Post, so dass dem Bericht insbesondere die Ausgewogenheit fehlt. Er stellt somit keinen forensischen Bericht dar, er ist lediglich eine beschränkte Expertenmeinung. Da der Auftrag an die PUK weitergeht als die blossе Ursachenabklärung, konnte der KPMG Bericht als Einstiegshilfe verwendet werden. Die Kommission hat den erheblichen Sachverhalt selbst und von Grund auf zu erheben, um die an sie gestellten Fragen beantworten zu können. Der KPMG-Bericht stellt demnach für die Kommission nicht mehr als eine Beweisurkunde wie die anderen Dokumente dar.

1.12 Die Ausgangslage für die PUK-Arbeit

Der Umstand, dass die PUK auf den KPMG-Bericht zurückgreifen konnte, stellte insgesamt eine Erleichterung dar. Auch wenn der KPMG-Bericht innert sehr kurzer Zeit und fast ausschliesslich auf der Grundlage der erhältlichen Unterlagen erstellt wurde, stellte der Bericht für den untersuchten Bereich eine gute Einstiegshilfe für den Untersuchungsauftrag dar. Da der Untersuchungsauftrag der PUK viel weiter und umfassender gespannt ist - nämlich von der Entstehung des Projektes «eSolutions» allgemein bis heute - sah die PUK ihre Aufgabe darin, eigenständig den Sachverhalt nach Massgabe des erteilten Auftrages in der erforderlichen Breite und Tiefe zu erheben und alle hierfür relevanten Beweise aufzunehmen. Der Kommissionsbericht wird daher auch die Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen untersuchen, die für die Entscheidungen herangezogenen Gründe darlegen sowie die Angemessenheit der Vorgehensweisen beurteilen. Ferner wird im Kommissionsbericht abzuklären sein, ob Regierung und Verwaltungsrat die Vorgaben des ÖUSG und das POG, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jene der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie sowie schliesslich die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Revisionsstelle und die Berater die Vorgaben des PGR eingehalten haben, und schliesslich, welche finanziellen Aufwendungen im Rahmen des Projektes «e-Solution» bei der Post und den involvierten Personen angefallen sind.

Darin wird sich der Aussagegehalt des Kommissionsberichtes erschöpfen. Der Kommissionsbericht stellt daher keine Kommentierung des KPMG-Berichtes dar. Er ist weiter kein forensischer Untersuchungsbericht, der sich mit dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine allfällige Schadenersatz- oder Verantwortlichkeitsklage näher auseinandersetzt. Der Kommissionsbericht prüft lediglich, ob die verantwortlichen Personen im Rahmen des Projektes «e-Solution» die sie treffenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten haben.

1.13 Untersucher Zeitraum

Aufgrund der Fragestellungen, insbesondere wegen der Frage 1, hat die PUK den Zeitraum ab 2007 untersucht, um einen möglichst vollständigen Überblick über den Bereich «eSolutions» zu bekommen. Es wurde das gesamte einschlägige Geschäftsgebaren der Post untersucht, was die Heranziehung und das Studium einer sehr grossen Datenmenge erforderte. Die Analyse der vorgelegten Dokumente war vor allem wegen der mangelhaften VR-Protokolle und der teilweise unvollständigen Unterlagen sehr aufwendig.

1.14 Zur Vorgehensweise

Nach dem vorläufigen Abschluss der Ermittlungen hat die Kommission den (Zwischen)Bericht jenen Personen, denen gegenüber Vorwürfe erhoben wurden, nach Art. 38 GVVKG Gelegenheit gegeben, sich dazu vor der Untersuchungskommission zu äussern. Von der Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Bericht bis zum 26. Oktober 2016 abzugeben, haben zehn Parteien Gebrauch gemacht.

Mit der Einladung zur Äusserung wurden die Parteien ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Äusserung die Feststellung oder Schlussfolgerung, die bekämpft wird, genau zu bezeichnen ist und das nach ihrer Ansicht Richtige zu behaupten und zu begründen ist, wobei jene Beweismittel zu bezeichnen sind, deren sich die Partei zum Nachweis ihrer Behauptung bedienen möchte.

Dieser Aufforderung sind die Parteien durchwegs nachgekommen, wobei mehrere Parteien in ihrer Einleitung die sehr ausführliche und detaillierte Aufarbeitung des massgeblichen Sachverhalts und die professionelle Arbeit der PUK gelobt haben. Stellvertretend sei die Äusserung von Rechtsanwalt Peter Wolff für die Regierung vom 26. Oktober 2016 erwähnt, in welcher er ausführte, dass sich die PUK ausserordentlich grosse Mühe gegeben habe, den

Sachverhalt, um den es hier geht, so detailliert wie möglich aufzuarbeiten und darzustellen. Sie habe damit eine wesentlich bessere sachverhaltsmässige Grundlage zur Beurteilung der Handlungsweisen der Beteiligten geschaffen, als dies letztes Jahr mit dem KPMG-Bericht gegeben war. Damit wird der offensichtliche Mehrwert gegenüber dem KPMG-Bericht von prominenter Seite ausdrücklich bestätigt. Soweit Wolff und andere Parteien kritisieren, dass im vorläufigen Bericht der PUK vereinzelt kleinere Fehler unterlaufen sind oder dass der Bericht den Sachverhalt tendenziös und nicht immer richtig darstellt, sind die Parteien auf die Ausführungen zu den folgenden Fragen zu verweisen. Dabei hat die PUK die Äusserungen der Parteien als weiteres Beweismittel gewertet und aufgrund der allenfalls verbreiteten Beweislage geprüft, ob die angefochtene Feststellung oder Schlussfolgerung aufrecht gehalten oder abgeändert werden musste. Im ersten Fall hat die PUK grundsätzlich eine Erklärung abgegeben, aus welchen Gründen dem Einwand der Partei keine Folge gegeben werden konnte. Von einer ausdrücklichen Gegenüberstellung zu den im Bericht angeführten Feststellungen oder Schlussfolgerungen wurde abgesehen. Die PUK hat die Äusserungen der Parteien und die damit vorgelegten Urkunden in ein (separates) Beilagenverzeichnis aufgenommen und hat sie im Zusammenhang mit den vorher gewonnenen Beweismitteln einer umfassenden und gründlichen Überprüfung unterzogen. Andere Parteien loben ausdrücklich die Professionalität der PUK bei den gegenständlichen Ermittlungen und der Verfahrensführung. Soweit Bruno Güntensperger beklagt, dass die während des Verfahrens gewonnenen Beweismittel ihm nicht automatisch von der PUK zur Kenntnis gebracht wurden, verkennt er die Aufgabe der PUK. Es ist Sache der Partei selbst, sich über den Verfahrensstand kundig zu machen. Güntensperger hätte ohne weiteres und jederzeit Akteneinsicht nehmen können.

Auf eine Anonymisierung von Personen- und Firmennamen wurde verzichtet, da nach Ansicht der PUK das öffentliche Interesse an einer transparenten Darstellung des Sachverhalts eindeutig überwiegt.

Mit dem Abschluss der Untersuchungen erstattet die PUK nach Art. 41 GVVKG dem Landtag Bericht und bringt den Bericht gleichzeitig der Regierung zur Kenntnis. Die Kommission hat mehrheitlich beschlossen, dass der Bericht gleichzeitig mit dessen Übermittlung an die Regierung öffentlich wird.

2. Frage/Auftrag 1 an die PUK: Das Projekt «eSolutions» soll von der Entstehung bis zum heutigen Tag untersucht und dokumentiert werden

2.1 Ausgangslage

In den Jahren 2006/2007 zeichnete sich ab, dass das postalische Kerngeschäft stagniert. Um den damit verbundenen Ertragsrückgang zu kompensieren, beschloss die Post, im Hinblick auf die optimale Nutzung von Synergien mit dem postalischen Kerngeschäft neue Geschäftsfelder zu erschliessen und Tätigkeiten in Konkurrenz zu anderen Anbietern aufzunehmen. In den Statuten 2010¹ werden diese Geschäftsfelder wie folgt umschrieben: Handel mit Waren aller Art, Kurierdienste, Umzugsdienste, Reinigungsdienste im Auftrag von Kunden, Warentransporte bis max. 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, Geldwechsel, Geldtransfer, kommerzielle Verwertung von Lizenzen und Patenten und anderen Schutzrechten, Dienstleistungen im Güterdistributionsbereich, Beratungsdienstleistungen, insbesondere Managementberatung, Durchführung von Schulungen und Seminaren.

2.2 Strategien

Die ersten strategischen Überlegungen zum Einstieg in das eBusiness wurden auf der Ebene Geschäftsleitung/Verwaltungsrat in den Jahren 2008/2009 angestellt. In der Verwaltungsratssitzung vom 22.10.2008 präsentierte der Vorsitzende der Geschäftsleitung mögliche Ansätze einer eStrategie/e-Post und deren Konsequenzen. Näheres kann dem Protokoll nicht entnommen werden. Der Verwaltungsrat unterstützte laut Protokoll die Denkanstösse und begrüusste die Weiterverfolgung des Projektes, wobei er die Zusammenarbeit mit Fachleuten auf diesem Gebiet empfahl. In der Verwaltungsratssitzung vom 21.1.2009 präsentierte Reto Hermann den eStrategie Ansatz, wie dieser in den Dokumenten vom 21.1.2009 resp. dem mit der io-market erarbeiteten Grobkonzept vom 13.1.2009 dargestellt wurde.^{2 3} Danach sollte die Post führend im Angebot von -eDienstleistungen in Liechtenstein sein; alle neuen Anforderungen und Bedürfnisse sollten gebündelt und zentralisiert über das LIportal angeboten werden; die postalischen Dienstleistungen sollten mit den eBusiness Dienst-

¹ Statuten der Post vom 28.4.2010

² Grobkonzept der eStrategie vom 13.1.2009 (A6)

³ VR Protokoll vom 21.1.2009 (E1)

leistungen kombiniert werden, um den Kunden ein umfangreiches Dienstleistungsangebot aus einer Hand anzubieten. Das LIEportal wurde somit als zentrale Plattform für das ständig wachsende Dienstleistungsangebot der Post verstanden.

Erst später, nämlich mit der Strategie eSolutions vom 21.9.2010 und dann im Entwurf der Beteiligungsstrategie vom 18.11.2011, wurde das Geschäftsfeld «eSolutions» im Zusammenhang mit den von der Regierung dem Verwaltungsrat erteilten Vorgaben erwähnt, nämlich durch Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Angebots mit klarem Mehrwert für den Kunden, Anstreben einer überregionalen Marktbearbeitung, vorwiegend in den Märkten von Deutschland, Österreich und der Schweiz.⁴ Weiter wurde näher ausgeführt, dass die Post «zwecks Zugang und Nutzung von eSolutions strategische Partnerschaften im In- und Ausland, vorwiegend in den deutschsprachigen Ländern eingehen» und «zur Erreichung der strategischen Ziele und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes zum Auf- und Ausbau von strategischen Partnerschaften Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen» könne, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert werde.

In der Strategie eSolutions vom 21.9.2010 wird von verschiedenen Stossrichtungen des eBusiness gesprochen, nämlich von der Stossrichtung -ePost, worunter das LIEzertifikat, die LIEpostcard, die LIEstamp, der eingeschriebene elektronische Brief und der eBrief/das ePostfach verstanden wurde, von der Stossrichtung eSolutions, worunter das ePurchasing, das eInvoicing und das eBilling gezählt wurde, und der dritten Stossrichtung Übriges.⁵ Die beiden erstgenannten Stossrichtungen erfuhren folgende Bewertung: Stossrichtung ePost bereits umgesetzt bzw. Realisierung auch ohne Umsetzung der anderen Stossrichtungen, Marktgebiet lokal/regional – Erträge nicht im Ausmass der Substitution im Briefgeschäft; Stossrichtung -eSolutions weiter verfolgen, Businesspläne ausarbeiten und Strategien festlegen, Marktgebiet lokal/regional und überregional möglich, neues Ertragspotential bei höheren Risiken möglich. Aus der Marktstudie Bruno Koch⁶ wurde bereits damals die Erkenntnis gezogen, das Ziel sei «ein Full-Service Anbieter inkl. Eingangsverarbeitung (Scanning,

⁴ Schreiben Post an Regierungsrat M. Meyer vom 25.11.2010 mit Beteiligungsstrategie vom 18.11.2010 (D16)

⁵ Präsentation postgate.li Strategie eSolutions vom 21.9.2010 (A33)

⁶ Entwicklungen und Trends im Bereich eInvoicing, Bruno Koch, vom 29.10.2009 (A36)

Aufbereitung) und Output (Druck, Versand) in den Marktgebieten Österreich und Deutschland» zu werden.

Wie im Folgenden gezeigt wird, wurde die **Strategie für das e-Business der Post ohne das Vorhandensein einer formalisierten, übergeordneten Unternehmensstrategie entwickelt**. Die Strategie wurde vielmehr laufend aus den verschiedenen Projekten entwickelt.

Soweit Herbert Rüdiger in seiner Äusserung einwendet, dass die Post eine Vision, ein Leitbild und eine Wachstumsstrategie hatte, die die Basis für die Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder war, und dass die strategische Mehrjahresplanung und die operative Einjahresplanung jedes Jahr mit den notwendigen Schwerpunkten erstellt wurde, spricht er damit die Planung des ganzen Unternehmens, und nicht speziell des Geschäftsfeldes eBusiness an. Er räumt damit ein, dass eine formalisierte Unternehmensstrategie für diesen Geschäftsbereich nicht bestanden hatte.

2.3 Die ersten Projekte

Folgt man den VR-Protokollen, beschäftigte sich die Post anfangs 2007 mit dem Projekt «WEBstamp», das von der Schweizerischen Post entwickelt und betrieben wurde. Mit «WEBstamp» können Nutzer persönliche Briefmarken nach ihren Ideen und Vorstellungen gestalten. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Situation und der vom vormaligen Verwaltungsrat eingeschätzten, geringen Verkaufschancen wurde das Projekt jedoch um 1 Jahr zurückgestellt.

Im Frühjahr 2007 initiierte die Post nach einer umfassenden Analyse des Marktumfeldes, der Konkurrenz- und Kundensituation und der zu tätigen Investitionen im Bereich IT und Output-Infrastruktur das Projekt «Output-Management». Dabei ging es vereinfacht gesagt um das Outsourcing des Dokumenten-Managements.

Mit diesem Projekt wurden folgende Ziele definiert:

1. die Post etabliert sich als führender Anbieter von professionellen Output-Management-Dienstleistungen im Fürstentum Liechtenstein;
2. durch eine Erweiterung der Wertschöpfungskette wird eine grosse Kundenbindung erreicht;

3. die Post erweitert Ihre Kompetenz durch den Aufbau des internen Know-how im Bereich der elektronischen Kommunikation (z.B. ePost, digitale Signatur).
4. im 3. Jahr nach der Einführung wird im Bereich Output-Management eine Umsatzrendite von mindestens 8 % erzielt. Es wird ein Umsatzziel von Fr. 3 Millionen bis in fünf Jahren, d.h. ca. Ende 2012, angestrebt.

Gemäss Businessplan⁷ sollte bereits im Jahr 2009 der Break-even erreicht werden. An der Sitzung vom 29.3.2007 entschied der VR allerdings, dass ein eigenständiger Aufbau aufgrund der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen nicht in Frage komme.⁸

Später fasste die Post den Entschluss, die digitale Signatur der schweizerischen Post in Liechtenstein einzuführen.⁹ Bereits ab September 2007 wurde den Kunden in fünf Poststellen (Vaduz, Schaan, Triesen, Balzers und Eschen) das schweizerische «Post-Zertifikat» angeboten. **Bereits Ende September 2007**, also nach sehr kurzer Zeit nach Einführung des Zertifikats der schweizerischen Post **zeigte sich**, dass der Verkauf der «Postzertifikate» eher mässig und **kein «Selbstläufer» war**.

Trotz dieser negativen Erfahrung trug sich die Post mit dem Gedanken, ein eigenes Zertifikat unter dem Namen «LIE-Zertifikat» auf den Markt zu bringen.¹⁰ Die Post hatte Kenntnis davon, dass das Amt für Personal und Organisation zusammen mit der österreichischen Firma A-Trust eine eGovernment-Lösung plante. Die Einführung des LIEzertifikats war ab Anfang 2008 geplant. Mit einem eigenen liechtensteinischen Zertifikat sollte die Post als innovativer Partner im Bereich der eKommunikation dargestellt werden. Zu diesem Zweck plante die Post eine strategische Partnerschaft mit der schweizerischen Firma QuoVadis als Know-how- und Zertifizierungspartner. Von Seiten des zuständigen Regierungsrats Martin Meyer wurde die Einführung in dem Sinne begrüsst, obwohl die Regierung auf eine eigene Lösung setzte.¹¹

Ein erster Businessplan rechnete mit einer geplanten Investition von CHF 500'000 und in den Jahren 2008, 2009 und 2010 mit Bruttogewinnen von CHF 90'009, 237'500 und

⁷ Businessplan Output-Management vom 22.3.2007 (A1)

⁸ VR Protokoll vom 29.3.2007 (E79)

⁹ VR Protokoll vom 24.5.2007 (E81)

¹⁰ VR Protokoll vom 23.8.2007 (E83)

¹¹ VR-Protokoll vom 6. 4. 2008, Trakt. 3 und 6 (E89)

552'000.-.¹² Es wurde von einem Kundenpotenzial von 80'000 Kunden in Treuhand und Gewerbe ausgegangen. Auch die Regierung Liechtensteins wurde als potentieller Kundin gesehen.

Die Post war der festen Überzeugung, dass im Bereich elektronischer Kommunikation etwas unternommen werden musste, da die elektronische Kommunikation voranschreitet und zunehmend die traditionelle, physische Post substituiert. Sie sah Handlungsbedarf. Sie wollte ein qualifiziertes Zertifikat im Bereich der eKommunikation anbieten, obwohl es angeblich schwierig zu beurteilen war, wann der wirtschaftliche Erfolg eintreten werde. Man setzte sich zum Ziel, als erster ein qualifiziertes Zertifikat aktiv in Liechtenstein zu vermarkten. Die Planrechnung vom 25.10.2007¹³ sah im Geschäftsjahr 2008 einen Verlust von CHF 158'360, in den folgenden Jahren aber Gewinne von CHF 15'050 und CHF 246'025 vor.

Im Herbst 2008 fanden Gespräche zwischen der österreichischen Firma Eccodex statt, die im Bereich des elektronischen Datenaustausches zwischen Geschäftspartnern tätig war. Die Eccodex wollte gerne mit der Post zusammenarbeiten und wünschte eine finanzielle Beteiligung der Post. Das Businessmodell der Eccodex¹⁴ sah in fünf Jahren 100'000 Kunden vor und rechnete mit einer Rendite von 20 % bis 40 % bei einem Umsatz von € 70 - 80 Mio. per Jahr. Bei einer Zusammenarbeit mit Eccodex hätte auch die Möglichkeit bestanden, das LIEzertifikat einzusetzen. Für die Jahre 2008 bis 2010 wurde mit Investitionen von insgesamt CHF 5 Mio. gerechnet. Eine Zusammenarbeit mit Eccodex wäre ab dem 1. Januar 2009 möglich, wobei dann € 2 Mio. freizugeben gewesen wären¹⁵. Die Post beurteilte den eBusiness Ansatz der Eccodex als durchaus interessant.

Ein erstes Angebot der Eccodex sah eine 25% Beteiligung der Post an einer neu zu gründenden Gesellschaft vor, die für CHF 25 Mio. hätte erworben werden können. Die Bezahlung des Kaufpreises sollte gestaffelt bis zum Jahr 2019 erfolgen. Die Planungsrechnungen sahen nach den ersten fünf Geschäftsjahren einen Kundenbestand von 100'000 zahlenden Kunden vor, wobei ein wirtschaftlicher Betrieb bereits ab 2'000 Kunden gegeben sein sollte.

¹² Digitale Signatur – LIEzertifikat vom 23.8.2007 (A2)

¹³ Planrechnung LIEzertifikat vom 25.10.2007 (A3)

¹⁴ Eccodex-Business Proposal vom 17.9.2008 (K4)

¹⁵ Eccodex/Global Digital Post (GDP) vom 4.12.2008 (A5)

Die Post liess sich in der Folge einen detaillierten Businessplan vorlegen, der von einer liechtensteinischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beurteilt wurde. Da die Planrechnungen kein «worst case» Szenario vorsahen, wurde ein revidierter Businessplan verlangt. In diesem wurde noch von einem Zuwachs von jährlich 3000 Neukunden ausgegangen, so dass der Kundenstamm nach fünf Jahren lediglich 15'000 anstatt 100'000 betragen hätte. Im neuen Szenario verkleinerte sich der freie Cashflow um den Faktor 20. Aufgrund dieses neuen Szenarios errechnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die geplante 25%-Beteiligung noch einen Wert von EUR 1.85 Mio. anstelle der ursprünglichen CHF 25 Mio. unter den optimistischen Annahmen.^{16 17} Weil der VR den präsentierten Businessplan kritisch hinterfragte und schlussendlich nicht alle offenen Punkte geklärt werden konnten, wurde das Projekt mit der Eccodex nicht weiterverfolgt.

2.4 Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Firma io-market

Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Firma io-market, die sich in den Bereichen eProcurement, eInvoicing und auf den elektronischen Datenaustausch (EDI) spezialisiert hatte, präsentierte die Post anfangs 2009 basierend auf dem Grobkonzept der io-market¹⁸ den neuen eStrategie Ansatz. Alle neuen Anforderungen und Bedürfnisse wie LIEsignature (Registratur, Signieren und Signaturprüfung), LIEarchiv (online Archiv, Datenablage), LIEaccounting (Lohnbuchhaltung für Dritte), LIEedi (Datenaustausch mit Kunden, Gemeinden, Post-CH etc); LIEprocurement und LIEinvoicing (von der elektronischen Beschaffung bis zur Rechnung), LIEservices (postalische Dienste (Avisierung Briefe und Pakete)), LIElogistik (unterstützende Tools in der Logistik (Fulfillment) und LIEshops (Webshops) sollten gebündelt und zentralisiert über das LIEportal angeboten werden. Das LIEportal wurde als zentrale Plattform für das ständig wachsende Dienstleistungsangebot der Post verstanden. Das bestehende LIEzertifikat sollte dabei die Basis für die weiteren Dienstleistungen auf dem LIEportal bilden. Die **io-market** sollte für die **technische Umsetzung** des LIEportals verantwortlich sein, die **Post für die Vermarktung**. Das Projekt war so aufgesetzt, dass io-market der Post den Markt Liechtenstein sowie angrenzendes Österreich und Schweiz abtreten sollte, wobei über die grossen liechtensteiner und schweizer Kunden

¹⁶ Beurteilung Businessplan Global Digital Post vom 28.1.2009 (K6)

¹⁷ Beurteilung Businessplan (Worst Case) vom 19.3.2009 (K7)

¹⁸ Grobkonzept der eStrategie vom 13.1.2009 (A6)

weltweite Anbindungen geplant waren. Die io-market hätte sich selbst aus diesem Raum zurückgezogen auf die Position des Technologie-Partners, während die Post den Markt bearbeiten und Kunden gewinnen sollte.¹⁹

Der Weg zum ausgebauten LIportal sollte in drei Phasen erfolgen, wobei in Phase 1 LIsignature und LIinvoicing realisiert werden sollten. Für diese Phase wurde mit Initialkosten zwischen CHF 0,8 bis 1,5 Mio gerechnet. Für die Phasen 2 und 3 sollten eigene Businesspläne vorgelegt werden. Für die Phase 2, d.h. die Erweiterung des LIportals mit LIeprocurement, wurde mit Kosten zwischen CHF 5 und 8 Mio. gerechnet. Die Phase 3, welche die Erweiterung des LIportals mit weiteren Modulen vorsah, sollte zwischen CHF 3 und 5 Mio. kosten. Der Verwaltungsrat begrüßte den Vorschlag und das Vorgehen und gab der Geschäftsleitung den Auftrag, ein Detailkonzept inklusive Investitionsantrag bis zur März-Sitzung 2009 zu erstellen. Noch vor der März-Sitzung genehmigte der Verwaltungsrat im Zirkularwege²⁰ einen Betrag von CHF 200'000 für die Erstellung des Detailkonzeptes, wobei der VR sich nicht an die formellen Vorgaben hielt, die bei der Beschlussfassung auf dem Zirkularweg einzuhalten waren.²¹ Kurz darauf wurde der Investitionsantrag genehmigt, nachdem die Marktentwicklung und deren Auswirkungen auf die traditionelle Post aufgezeigt worden waren. Diesen lag eine Marktanalyse der io-market zugrunde, nach welcher eProcurement und invoicing am Markt stark gefragt waren, das Marktpotential in der Schweiz auf über CHF 400 Mio. geschätzt wurde, das in Europa auf über CHF 5 Mrd. und gemäss einer Studie der Gartner Group sich das Volumen für SaaS-Lösungen (Software as a Service) in den kommenden fünf Jahren weltweit auf USD 19,3 Mrd. verdreifachen würde.

Die Wirtschaftsprüfungsfirma ReviTrust evaluierte im Auftrag der Post eine längerfristige Zusammenarbeit mit der io-market. Sie riet der Post von einer Direktbeteiligung an der io-market ab und favorisierte einen Joint Venture.²² Gemäss dem von ihr ausgearbeiteten Entwurf eines Joint Venture-Vertrags war die Gründung einer Tochtergesellschaft vorgesehen, deren Anteile im Verhältnis 70 : 30 aufgeteilt werden sollten. Die Post sollte die Kun-

¹⁹ Stellungnahme io-market zu den Fragen der PUK vom 11.12.2015 (A261)

²⁰ Circular Beschluss des Verwaltungsrates vom 4.2.2009 (A9)

²¹ Detailkonzept LIportal vom 4.3.2009 (A10)

²² Postgate Statusbericht vom 26.5.2009 (A12)

denbeziehungen, das seriöse Image und das Marketing/Verkaufs-Know-how einbringen, die io-market die Software der Phase 2 und das technische Know-how.

Die Post bestellte im April 2009 die Phase 1 für CHF 1.215 Mio. und nur vier Monate später einen ersten Teil der Phase 2 für CHF 450'000. Die Lancierung des LIeportals erfolgte im September 2009. Es zeigte sich jedoch sehr bald, dass auch das LIeportal kein Selbstläufer war und die von der Post erhofften Umsätze bei Weitem nicht erreicht wurden. Aus Erkenntnissen der Marktbearbeitung folgte die Post, dass eine breite Marktabdeckung nötig sei, das Angebot der elektronischen Dienstleistungen auf weitere Bereiche, wie das eSourcing und ePurchasing auszudehnen seien, um die hoch gesteckten Ziele erreichen zu können.²³ Es wurde argumentiert, dass ein Zuwarten auch gravierende Folgen für die bereits aufgeschalteten Module hätte. Tatsächlich erfüllten sich die Umsatzerwartungen auch danach nicht, und es wurde der Fehler zunehmend im Partner io-market gesehen. Weil die Post-Mitarbeiter über zu wenig Know-how verfügten, waren sie in jeder Hinsicht auf Unterstützung der io-market angewiesen, obwohl gemäss den Verträgen die Aufgabenteilung klar festgelegt wurde.

Für die Jahre 2010-2014 hatte die Post für den Bereich eBusiness Umsatzerwartungen in der Höhe von CHF 7.8 Millionen bei Investitionskosten von CHF 6.9 Millionen und jährlichen Betriebskosten von 600'000.²⁴

Nur wenige Monate nach Lancierung des LIeportals Anfang 2010 stellte die Post fest, dass die erhofften Umsätze bei Weitem nicht erreicht wurden. Den Grund dafür ortete sie im zu kleinen Marktgebiet, welches sie mit dem Kooperationspartner vereinbart hatte. Dieses umfasste Liechtenstein, Vorarlberg und Ostschweiz und wurde als zu klein erachtet, um mit dem eBereich einen wesentlichen Beitrag zum künftigen Umsatz der Post generieren zu können. Eine Erweiterung des Marktgebiets in die Schweiz und den europäischen Raum mit einem namhaften Kooperationspartner sah die Post als notwendig an und sollte den Erfolg schneller bringen.²⁵

²³ Postgate.li Bereit zu Höchstleistungen vom 26.8.2009 (M7)

²⁴ Postgate.li Statusbericht vom 26.2.2010 (K10)

²⁵ Update eBusiness von 26.2.2010 (K10)

Die Post begann in der Folge nach einem neuen Kooperationspartner Ausschau zu halten. Unterstützt in diesem Vorhaben wurde sie vom externen Berater Bruno Koch, der den Markt der elektronischen Rechnungsstellung gut kannte. Dieser schlug der Post eine Reihe von Firmen vor, die als Kooperationspartner in Frage kommen könnten.²⁶ Es fanden Kontaktaufnahmen mit mehreren Firmen statt. In der Folge legten die Firmen Crossnix GmbH, Deutschland, sowie DIG Digital Information Gateway GmbH und Digital Global Post GmbH (ehemals Eccodex), beide Österreich, ihre Angebote vor.

Im Mai 2010 stand für die Post fest, dass die Realisierung der Phase 2 zusammen mit io-market wegen angeblich zu hoher Kosten und wegen der mangelnden Marktnachfrage nicht weiterverfolgt werden sollte. Trotzdem erfolgte noch keine offizielle Kündigung der Zusammenarbeit u.a. deswegen, weil aus der Vereinbarung mit der io-market noch eine grössere finanzielle Verpflichtung in der Höhe von CHF 600'000.- für die Post bestand, der sie nicht nachkommen wollte. Die Auflösung der Vereinbarung mit der io-market erfolgte erst gegen Ende 2010, als die Akquisition der österreichischen Firma Digital Information Gateway GmbH (nachfolgend kurz: DIG) bereits seit Langem feststand. Die Post zahlte lediglich CHF 100'000 an io-market, obwohl die vertragliche Verpflichtung ein Mehrfaches der Summe war. Infolge der Aufgabe der Zusammenarbeit mit der io-market musste die Post einen Sonderabschreiber von CHF 1,28 Mio. machen.

Neben der Zusammenarbeit mit der io-market verfolgte die Post noch andere Projekte im Bereich der ePost. Im Frühjahr 2009 wurde der Post das Projekt «Easy Stamp» vorgestellt, einer elektronischen Lösung für die Frankierung von Briefen und Paketen.²⁷ Das Angebot wurde als interessant im Zusammenhang mit dem eBusiness angesehen. Die anfänglich präsentierten Kosten standen jedoch in keinem Verhältnis zum erwarteten Ertrag. Die Geschäftsleitung präsentierte dann eine Gegenofferte, die nur noch 20 % des ursprünglichen Wertes ausmachte. Im Herbst 2009 beschloss die Post, das Projekt «Easy Stamp» aus

²⁶ Long list Beteiligungen mit Rating (B26)

²⁷ VR Protokoll vom 29.4.2009, Pkt. 10, Diverses, Easy Stamp/Web Stamp (E3)

strategischen Gründen zu realisieren.²⁸ Die vom VR bewilligten Investitionskosten von CHF 50'000 wurden in der Folge eingehalten.²⁹

Unabhängig vom Engagement im Bereich der elektronischen Rechnungsstellung wurde auch noch eine Zusammenarbeit mit dem Dienstleister RR Donnelly, der im Bereich eScanning tätig war, angedacht. Dies wurde als eine Ergänzung des bestehenden eBusiness gesehen. RR Donnelly war allerdings ein direkter Konkurrent des Minderheitsaktionärs, der Schweizerischen Post.

2.5 Akquisition der DIG

Bereits im April 2010 lagen zwei Firmen, die der Berater Bruno Koch ins Spiel gebracht hatte, im Fokus der Post, nämlich die deutsche Crossinx GmbH und die österreichische DIG. Am 18.5.2010 wurden die Erkenntnisse aus dem Bericht der Firma SolidGround dem VR präsentiert.³⁰ Die GL stellte verschiedene Szenarien einer möglichen Zusammenarbeit vor. Ein Szenario sah vor, dass ein oder mehrere etablierte Anbieter im deutschsprachigen Raum gekauft und deren Technologie übernommen werde. Gemäss diesem Szenario sollte bereits im Jahre 2012 ein Gewinn von mehr als CHF 1 Mio. anfallen.

Dieses Szenario hatte nach Ansicht der Geschäftsleitung mehrere Vorteile. Neben einer sofortigen Marktpräsenz im Zielmarkt Deutschland eine Reduktion der technischen Abhängigkeit, ein Technologie- und Wissenstransfer sowie die Schaffung eines eigenen Unternehmens/einer eigenen Marke. Als Nachteil wurde das Risiko eines M&A angesehen. Ferner müsse eine dem Unternehmensziel und der Höhe des Finanzierungsvolumens angepasste Finanzstruktur erarbeitet und der Prozess der Marktevaluierung nach potentiellen Kandidaten, der M&A Prozess und die Integration durch erfahrene, externe Ressourcen begleitet werden.

In der VR-Sitzung vom 24.6.2010 beantragte die Geschäftsleitung gestützt auf den Statusbericht, mit der Firma DIG Fragen der Partnerschaft/Übernahme weiter zu vertiefen und für die nächste Sitzung einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.³¹ Die DIG war Anbieter im

²⁸ VR Protokoll vom 24.11.2009, Pkt. 7 (E9)

²⁹ Postgate.li Statusbericht vom 19.1.2010 (K9), Äusserung Schwendimann vom 25.11.2016 (N2)

³⁰ Postgate.li Statusbericht vom 18.5.2010 (M14)

³¹ Postgate.li Statusbericht und Antrag EDI-partnerschaft vom 24.6.2010 (A17)

Bereich eProcurement. In der Folge erteilte die Geschäftsleitung mehrere Aufträge: Der Swiss IT Management AG, die Software-Infrastruktur der DIG zu untersuchen und der KPMG Österreich, die Finanzen und Steuern zu prüfen. Die Kanzlei Saxinger Chapulsky & Partner wurde mit den rechtlichen Belangen beauftragt.

Nach Vorliegen der Due Diligences in den Bereichen Finanzen und Steuern, Recht und IT wurde der Berater Patrick Kranz von der Firma Axalo damit beauftragt, den Businessplan 2011 – 2013 der DIG zu überprüfen und zu weiteren Punkten, wie zur aktuellen Technologie und Werthaltigkeit der eingesetzten Technologie, zu den geplanten Weiterentwicklungen am Portal, zur Organisation und Führung und zu den Folgekosten für die Post, Stellung zu nehmen.^{32 33} Auch sollte er eine Empfehlung zur Kaufabwicklung abgeben.³⁴ Berater Kranz war der Post von Peter Beck, dem persönlichen Mitarbeiter des damaligen Regierungschefs Klaus Tschüscher, empfohlen worden.

In der Sitzung vom 9.12.2010 präsentierte Kranz dem Verwaltungsrat die Ergebnisse seiner Überprüfung. Insgesamt zeichnete Kranz von der zu übernehmenden DIG ein positives Bild (DIG Lösung sei flexibel und basiere auf Standardprodukten, die kundenspezifisch angepasst werden könnten; es liege eine eigene Softwarestruktur vor; KMU-professionelle Softwareentwicklung). Nach seiner Auffassung bestand kein zusätzlicher Investitionsbedarf neben der Beteiligung. Die in Form einer Aktennotiz abgefasste Prüfung war am 22.11.2010 an Schwendimann und Reto Hermann abgeliefert worden.³⁵ In dem Update vom 26.11.2010 beantragte die Axalo, die laufenden Gespräche und Verhandlungen rasch weiterzuführen. Organisatorisch sollte die DIG im eBusiness der Post eingebettet werden, um eine einheitliche Denkweise und konzentrierte strategische Stossrichtung sicherzustellen. Geplant war nur eine lose Integration, wobei die DIG zum Kompetenzzentrum eBusiness der Post werden sollte. Beim Vertrieb in der Region wollte die Post den Primärkontakt haben und die einzelnen Projekte jeweils der DIG übergeben³⁶

³² Aktennotiz Axalo vom 5.11.2010 (B91)

³³ Postgate.li Kooperation mit der DIG vom 20.8.2010 (A26)

³⁴ Mail Reto Hermann vom 10.11.2010 an Patrick Kranz (A40)

³⁵ Aktennotiz Axalo vom 22.11.2010 (B91)

³⁶ Postgate.li Update eSolution vom 26.11.2010 (A41)

An der gleichen Sitzung präsentierte der Berater Bruno Koch die Studie über Marktchancen mit Dienstleistungen für elektronische Beschaffung und Rechnung.³⁷ Bezüglich der DIG meinte Bruno Koch, dass es sich um ein leistungsfähiges und kompetentes Unternehmen im Bereich eSolution handle. Auch stufte er das Risiko bei Kauf eines Dienstleisters als eher gering ein. Er empfahl ein rasches und entschlossenes Vorgehen bei der Akquisition DIG.

Der Verwaltungsrat begrüßte grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit DIG, beauftragte Patrick Kranz gemeinsam mit der Geschäftsleitung mit der Überarbeitung der Vertragspunkte und setzte einen Ausschuss, bestehend aus dem Verwaltungsratspräsidenten Bruno Güntensperger, Stefan Schwendimann und Patrick Kranz von der Firma Axalo, mit der Beurteilung, Überwachung und Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlagen inklusive der Übernahmemodalitäten ein, damit im Januar 2011 ein fundierter Entscheid getroffen werden könne.³⁸

Es wurden in der Folge die Übernahmeverträge ausgearbeitet. In der VR-Sitzung vom 18.1.2011 berichtete Patrick Kranz dem VR, dass alle bekannten Risiken aus der DD über Garantien oder Anpassung der Rahmenbedingungen reduziert oder an die Aktionäre übertragen werden konnten. Die Glaubwürdigkeit des Businessplans würde durch die Earn-out-Klausel und die 100%-Einbindung von Eisler gewährleistet.^{39 40} Es wurden die Eckpunkte der Transaktion festgelegt, wobei der VR einen Gremienvorbehalt machte, d.h. die Zustimmung wurde davon abhängig gemacht, dass auch der zuständige Minister Martin Meyer mit dem Kauf einverstanden sei.

Mit dem Kaufvertrag vom 10.2.2011 erwarb die Post über ihr dazu gegründetes Akquisitionsvehikel, die Liechtensteinische Post Beteiligungs GmbH, 75% der Anteile der DIG. Der Kaufpreis betrug EUR 2,7 Mio., bestehend aus einem fixen Teilbetrag von EUR 1,8 Mio. und einem variablen Teilbetrag von EUR 0,9 Mio. in Form einer Earn-Out Komponente.⁴¹ Damit sollte der Ungewissheit über die Erreichung des Businessplanes Rechnung getragen werden. Der Businessplan 2010 bis 2013 ging für das Jahr 2011 von einem EBITDA von rund EUR

³⁷ Studie Marktchancen mit Dienstleistungen für elektronische Beschaffung und Rechnung vom 19.10.2010 (B71)

³⁸ VR Protokoll vom 9.12.2010 (E20)

³⁹ Postgate.li Beteiligung DIG – Bericht an den Verwaltungsrat vom 18.1.2011 (A52)

⁴⁰ postgate.li Beteiligung DIG – Zwischenbericht vom 18.1.2011 (A54)

⁴¹ Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10.2.2011 (M229)

185'000 aus, für das Jahr 2012 von rund EUR 430'000 und für das Jahr 2013 von rund EUR 737'000.⁴² Ausserdem hatte die Post mehrere Zusicherungen abzugeben, so eine Patronatserklärung für die Finanzierung der Earn-Out Komponente. Dagegen sollte bei Ausscheiden eines oder mehrerer Gesellschafter vor dem 31.12.2014 deren Anspruch auf noch nicht fällige Kaufpreisteile entfallen. Die Verkäufer und deren Anteile an der DIG waren Michael Eisler, der Gründer der DIG mit einem Anteil von 30%, Leopold Binder, der Projektmanager bei DIG mit einem Anteil von 26,6%, Dieter Dobersberger, CTO mit einem Anteil von 30% und die Exordium Media & Consult GmbH, die Vertriebsgesellschaft der DIG, vertreten durch Stefan Roggatz.

Die DIG GmbH wurde nach der Akquisition zur Umsetzung der geplanten Führungs- und Organisationsstruktur in eine AG umgewandelt.

Bereits an der folgenden VR-Sitzung vom 18.2.2011 stellte Schwendimann die Frage in den Raum, ob nicht auch in der Schweiz eine Tochtergesellschaft gegründet werden sollte, um eine höhere Akzeptanz zu erreichen.⁴³ Es dauerte dann allerdings noch bis Mai 2012, bis die DIG (Schweiz) AG gegründet wurde.⁴⁴

Gemäss Investitionsantrag⁴⁵ hatte die Post vorgesehen, die DIG Beteiligung dem eBusiness der Post zu unterstellen und Michael Eisler mit der fachlichen Führung des Bereichs eBusiness der Post zu betrauen. Auf der Stufe der DIG war über dem Management ein freiwilliger Beirat, bestehend u.a. aus einem Vertreter des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, vorgesehen, der für die strategische Weiterentwicklung der DIG und damit des gesamten eBusiness der Post verantwortlich war, mit Michael Eisler als CEO.

In einem Mail vom 21.6.2011 kritisierte Michael Eisler die nicht mit der DIG abgestimmte externe Kommunikation der Post.⁴⁶ Es zeigten sich erstmals ausdrückliche Anzeichen für ein suboptimales Verhältnis zwischen der DIG und der Post. In der Verwaltungsratssitzung vom 29.6.2011 präsentierte Eisler neben aktuellen Geschäftszahlen seine Internationalisierungsvorhaben sowie einen Ausbauplan für die Büroräumlichkeiten der DIG im Umfang von EUR

⁴² Postgate.li DIG Eckwerte – als Grundlage für eine Beteiligung der Post vom 21.9.2010 (A31)

⁴³ VR Protokoll vom 18.2.2011 (E22)

⁴⁴ HR Auszug vom 15.9.2016 (M230)

⁴⁵ Antrag zur Beteiligung der Post an der DIG vom 3.12.2010 (A44)

⁴⁶ E-Mail Eisler an Rüdiger und Schwendimann vom 21.6.2011 (M227)

1,7 Mio.⁴⁷ Ausserdem erläuterte er anhand einer Präsentation einen Bedarf zur Kapitalerhöhung der DIG in Höhe von EUR 200'000 zur Sicherung der Liquidität, zum Ausbau des deutschen Marktes sowie zur Rückzahlung eines Kredites an die Altgesellschafter.⁴⁸

In einem Workshop am 25.8. 2011 wurden vom DIG Geschäftsführer Michael Eisler erneut über den bis dato sehr guten Geschäftsverlauf, der über dem Plan lag, berichtet.⁴⁹ Ausserdem präsentierte er vier Stossrichtungen, in welche das eBusiness weiter ausgebaut werden könnte.⁵⁰ Es wurde auch noch die Plattform «alacart» vorgestellt, die einen Marktplatz für klein- und mittelständische Unternehmen darstellt und diesen die Möglichkeit bieten sollte, gebündelt einzukaufen, um so bessere Konditionen zu erreichen. Der VR liess diesen Ansatz in der Folge durch eine Arbeitsgruppe prüfen.

Nur sechs Tage später kam es zum Eklat: Eisler formulierte am 31.8.2011 in einer an einen grossen Empfängerkreis adressierten E-Mail seine Kritik an der bisherigen Führung und der Kommunikation der Post bei der Integration und Weiterentwicklung der DIG.⁵¹ In diesem Schreiben stellte er 11 Forderungen an den VR der Post, u.a. die Besetzung als CEO der DIG und die Wahl in den Aufsichtsrat der DIG, die Wahl in den VR der Post, verschiedene Entschädigungsregelungen und die entsprechende Anpassungen der Verträge vom Februar 2011. Als Reaktion berief der Verwaltungsrat eine ao. Sitzung für den 6.9.2011 ein, an welcher das weitere Vorgehen besprochen und eine gemeinsame Linie gegenüber Eisler beschlossen wurde. Der Verwaltungsrat beschloss, auf die einzelnen Forderungen von Eisler nicht einzugehen und stellte fest, dass Eisler in die Organisation der Post nicht integriert werden könne.

Nach dem Zerwürfnis mit Eisler erkannte der Verwaltungsrat die Notwendigkeit, künftig intensiver an der Integration der DIG zu arbeiten, und stellte ein Integrationsteam, bestehend aus Bernhard Elkuch, Michael Eisler und dem externen Berater Werner Wild, zusammen. Zusätzlich wurde die Gesamtverantwortung für das eBusiness innerhalb der Post von Schwendimann auf Herbert Rüdissler übertragen, weil der VR in der Doppelfunktion

⁴⁷ Präsentation_DIG Office neu_Variante_Steyregg vom 29.6.2011 (M225)

⁴⁸ Präsentation Kapitalbereitstellung vom 29.6.2011 (M226)

⁴⁹ VR Protokoll vom 25.8.2011 (E28)

⁵⁰ Präsentation_DIG Entwicklung_2011_ME_final vom 23.8.2011 (A72)

⁵¹ E-Mail Eisler an VR und GL LIPO sowie AR DIG vom 31.8.2011 (M64)

Schwendimanns als Finanzchef und Verantwortlicher für das eBusiness ein Interessenkonflikt sah.

Das Integrationsteam hatte folgende Aufgaben: Verbesserung der Kommunikation zwischen Post und der DIG, Beurteilung der technischen Entwicklung und Software der DIG (Welche Technologien sind vorhanden? Wo bestehen Entwicklungspotentiale? Gestaltung der Organisation, um die Dienstleistungen auch in Zukunft erfolgreich am Markt platzieren zu können. Welche Kompetenzen müssen in Schaan aufgebaut werden, damit eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit DIG sichergestellt werden kann? Und schliesslich Minimierung des Risikos).⁵²

Im November 2011 beschloss Michael Eisler, per Ende Januar 2012 aus der operativen Führung der DIG auszuschneiden und in den Aufsichtsrat der DIG zu wechseln. Dieser Übergang fand letztlich wie vorgesehen per 1.2.2012 statt. Als CEO Nachfolger schlug Eisler Stefan Roggatz vor, der innerhalb der DIG bis dahin für den Vertrieb verantwortlich war und Interesse an der Übernahme der Geschäftsleitung bekundet hatte.

In der Verwaltungsratssitzung vom 24.5.2012 wurde das Integrationsteam durch ein Technologieteam ersetzt, da wesentliche Integrationsziele erreicht seien und der grösste Handlungsbedarf im Bereich Technologie und Software liegen würde.

In der Aufsichtsratssitzung vom 4.7.2012 wurde die Akquisition der newtron das erste Mal erwähnt.

Weil Eisler die Pläne aus Sicht der Post immer wieder in Frage stellte oder behinderte, fasste die Post den Entschluss, die restlichen 25% der Anteile der DIG zum Preis von EUR 1,0 Mio. zu erwerben, um die volle Kontrolle über die DIG zu erlangen. Die entsprechende Vereinbarung wurde am 17.12.2012 mit den Altaktionären der DIG abgeschlossen.

Ferner wurden die noch nicht erfüllten Earn-Out Ansprüche der Jahre 2012 bis 2014 gegenüber den Altgesellschaftern durch eine einmalige Zahlung glattgestellt, obwohl insbesondere Michael Eisler wesentliche Pflichten des Kaufvertrages nicht erfüllt hatte, bzw. nicht mehr erfüllen musste. Eisler trat bereits per Ende Januar 2012 als CEO der DIG zurück, im

⁵² Integration DIG AG und Rolle eBusiness, Herbert Rüdiger vom 4.10.2011 (A77)

März 2013 erfolgte sein Rücktritt aus dem Aufsichtsrat der DIG. Am 20.9.2012 wurde die Auszahlung der Earn-Out Prämie von EUR 660'000 vom Verwaltungsrat der Post beschlossen. Am 15.1.2013 erfolgte die Auszahlung.

2.6 Weitere Projekte

Unabhängig vom Erwerb der DIG wollte die Post den Bereich eSolutions mit einer «scan-Solution» erweitern. Es war geplant, zwei Personen, die bisher für eine Tochter der österreichischen Post arbeiteten, anzuwerben. Dies gelang in der Folge jedoch nicht. Das Scan-Geschäft wurde von der Post als eine optimale Ergänzung zum bestehenden und geplanten Geschäft im Bereich eBusiness gesehen. Gemäss einer von der Post angestellten Potentialanalyse sollten 30% der durch das Scan-Geschäft in Österreich generierten Kunden auch für eProcurement-Projekte gewonnen werden. Für die DIG wurde mit einem zusätzlichen Umsetzungspotenzial von EUR 900'000 über fünf Jahre gerechnet. Der Break-even sollte im dritten Geschäftsjahr erreicht werden.

Die Geschäftsleitung beantragte, den Business Case «scan-Solution» gemäss Antrag vom 28.2.2012 zu genehmigen. Vorgesehen war, das neue Geschäft in der Post Beteiligungs GmbH oder als Bereich bei der DIG zu integrieren.⁵³ Im Unterschied zur Post sah die DIG das Scan-Geschäft als nicht rentabel an und hatte entsprechend auch kein Interesse an diesem Geschäft.

Im Inland plante die Regierung eine eZustellplattform für die Landesverwaltung. Um die Zustellhoheit der Post zu bewahren, wollte die Post unbedingt die eZustellplattform für die Landesverwaltung realisieren, da diese als Ergänzung zum traditionellen Kerngeschäft mit sehr grossem Potential gesehen wurde. Die Kosten für die Erstellung der eZustellplattform wurden mit maximal CHF 200'000 veranschlagt. Die eZustellplattform sollte bis Ende 2012 stehen und im Januar 2013 einsatzbereit sein. Die Entwicklungskosten übernahm das Land Liechtenstein. Viel später stellte sich heraus, dass die von der DIG gelieferte Software-Lösung so gravierende Mängel hatte, dass sie nicht eingesetzt werden konnte. Die Post musste den Auftrag deshalb neu an eine externe Firma vergeben.

⁵³ Projekt «scan-Solution» vom 28.2.2012 (K26)

Angangs Mai 2012 lancierte die Post die ePostcard. Die entsprechende Software wurde von einer holländischen Firma entwickelt. Gleichzeitig wurde entschieden, das LIEzertifikat aufzugeben, falls die Post den Auftrag zur Realisierung der eZustellplattform erhalten sollte.

2.7 Akquisition newtron

Die Möglichkeit einer Akquisition der deutschen Firma newtron AG wurde von Michael Eisler und Stefan Roggatz ins Spiel gebracht. Stefan Roggatz brachte den Vorschlag Mitte 2012 dem VR der Post zur Kenntnis. Nach seiner Ansicht hätten die Wachstumsziele der DIG mit einer Akquisition rascher erreicht werden können, newtron würde das Produktportfolio der DIG optimal ergänzen. Roggatz sah in der newtron aus strategischer Sicht seit längerer Zeit den optimalen Partner.⁵⁴ Eine Zustimmung zur Unterzeichnung eines Letter of Intent (LoI) und zur Durchführung der Due Diligence gab der VR der Post allerdings nicht.

newtron ist ein Anbieter im Bereich strategischer Einkauf (eSourcing) und sollte als Ergänzung resp. Vervollständigung des Dienstleistungsangebotes der DIG erworben werden. Die newtron hielt zudem ausländische Beteiligungen, welche im Rahmen der Akquisition mit übernommen werden sollten.

Die newtron war mit ca. 70% in den Händen von Beteiligungsgesellschaften, der Grossteil der restlichen Aktionäre waren diverse Kleinanleger, so auch Michael Bibow, der Geschäftsführer der newtron, zu 0,5%.

Im September 2012 unterzeichnete die DIG, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Roggatz, ohne Abstimmung mit der Hauptaktionärin, der Post, einen *Letter of Intent* (LoI) zur Übernahme der newtron, wobei von einem Übernahmepreis von EUR 3,4 bis 3,8 Mio. die Rede war.

Der Verwaltungsrat bestellte im Oktober 2012 zur Überprüfung der Übernahme eine Projektorganisation, bestehend aus Herbert Rüdiger, Stefan Schwendemann und Stefan Roggatz, zusammen, die eine Empfehlung bezüglich Kauf der newtron abgeben sollte. Die Due Diligence-Prüfungen wurden jedoch in Auftrag gegeben, bevor die Projektgruppe eine Empfehlung an den VR abgegeben hatte, was aber vom VR nicht weiter kritisiert wurde.

⁵⁴ Daten und Fakten DIG / newtron vom 23.8.2011 (A90)

Im Zuge der Transaktion wurden verschiedene externe Berater beigezogen, so auch wieder die Firma Axalo. Es wurden wiederum eine Due-Diligence-Prüfung in den Bereichen Finanzen und Steuern sowie Recht durchgeführt. Gemäss Entwurf zur rechtlichen DD von Gehrke Zumbroich & Partner waren die Tochtergesellschaften der newtron in Österreich auf finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft angewiesen, und es bestand ein erhebliches Ausfallrisiko der ausgerichteten Darlehen.

Wenn Schwendimann in seiner Äusserung einwendet, dass im Zeitpunkt des Kaufs kein finanzielles Risiko bestand und die Tochtergesellschaften vor der Übernahme „stillgelegt“ wurden, so mag diese Aussage auf diesen Zeitpunkt zutreffen. Im Zeitpunkt der Erstellung der DD war die Konstellation nach Ansicht der Prüfer eine andere.

Ausserdem gab es ein laufendes Strafverfahren gegen Michael Bibow, dieser war damals auch einziger Vorstand. Ferner war die newtron bilanziell überschuldet, auf eine Zahlungsunfähigkeit war aber nicht zu schliessen. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Akquisition Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungsgesellschaften zu übernehmen seien, um die Überschuldung zu beseitigen.

Der VR setzte eine Projektgruppe «Strategie-Review DIG» ein, bestehend aus dem VR-Mitglied Beat Christen, Bernhard Elkuch und Stefan Roggatz, die eine Empfehlung betreffend eine Mehrheitsbeteiligung oder einer strategischen Partnerschaft ausarbeiten sollte. Gleichzeitig beauftragte der VR die GL, gegenüber der newtron grundsätzliches Interesse zu bekunden. Weitere Gespräche sollten aber erst geführt werden dürfen, nachdem der Strategie-Review vorliegt und der VR eine Entscheidung gefällt hatte.

Im August 2012 beschloss der VR, das Angebot der Dienstleistungen um eHealth, eScanning, eArchiv und eZustellung zu erweitern. Für das Jahr 2016 wurde mit einem Umsatz zwischen CHF 12 und 14 Mio. gerechnet, sollte die Fusion mit newtron stattfinden.

Ende Oktober 2012 präsentierte Patrick Kranz von der Firma Axalo die Eckdaten der möglichen Akquisition der newtron. Zu diesem Zeitpunkt gab der Berater Patrick Kranz jedoch anhand der vorhandenen Daten noch keine definitive Aussage über eine Kaufempfehlung ab.

Anfänglich beurteilte der VR die newtron als sanierungsbedürftig. Auch sei der vorgeschlagene Kaufpreis zu hinterfragen. Der VR war sich einig, dass die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen «sauber» erfolgen müsse, bevor ein Entscheid gefällt werden könne. Trotz der geäusserten Bedenken war der VR der Meinung, dass der Aufbau des strategischen Geschäftsfeldes (SGF) «eSolution» richtig sei.

Der VR beauftragte die GL, die Due Diligence-Prüfungen «sauber» durchzuführen und aufgrund dieser eine Empfehlung «Kauf oder Nichtkauf» abzugeben. Erst danach unterzeichnete die Post mit der Firma Axalo des Berater Patrick Kranz einen Mandatsvertrag. Darin wurde diese beauftragt, Due Diligence Prüfungen in den Bereichen Finanzen, Recht und Technik durchzuführen und die Führung des gesamten Kaufprozesses zu übernehmen.

Im November 2012 stellte der VR fest, dass die kritischen Punkte der Tax und Legal Due Diligence vertraglich lösbar sind. Gemäss der von der Firma ReqPool erstellten IT Due Diligence könnten beide IT Systeme pragmatisch angeglichen, respektive zusammengeführt werden.⁵⁵

Dem Post VR war klar, dass neben den finanziellen Aspekten vor allem auch die Frage nach der Integration der Firma geklärt werden musste, da nach der Erfahrung die Hälfte solcher Projekte an der Integration scheitern würden. Es wurde beschlossen, dass Bernhard Elkuch das strategische Geschäftsfeld (kurz: SGF) eSolution übernehmen sollte und dass die beiden Firmen DIG und newtron unter seine Verantwortung kommen sollten.

Anfang Dezember 2012 wurde die **Schweizerische Post** um eine Bewertung des Unternehmenswertes der newtron AG gebeten. Diese **betrachtete die zur Verfügung gestellten Unterlagen als ungenügend, um eine vollständige Bewertung vornehmen zu können**. Auf Basis der von der Schweizerischen Post in Betracht gezogenen Unterlagen und den angestellten Überlegungen riet diese von einer Akquisition der newtron basierend auf den Finanzzahlen ab. Sollte die Post die newtron kaufen wollen, empfahl die Schweizerische Post, ein Angebot von unter EUR 2 Mio. abzugeben. Diese Einschätzung wurde dem VR und dem CEO Herbert Rüdissler nicht zur Kenntnis gebracht.

⁵⁵ Projekt „Pegasus» Umsetzungsreport Verwaltungsrat vom 22.11.2012 (A107)

Die Kommission stützt die letzte Feststellung auf die Aussagen der Verwaltungsräte Bruno Güntensperger, Adolf Real und Gerald Marxer, die übereinstimmend erklärten, dass ihnen die Email der Schweizerischen Post mit den obigen Ausführungen weder vor noch nach dem Kaufentscheid vorgelegt worden sei. Nach der Äusserung von Gerald Marxer⁵⁶ hätte eine solch klare Mitteilung die Zustimmung des VR ohne weitere Abklärungen verhindert. Dass sie auch ihm nicht zur Kenntnis gebracht wurde, hat Herbert Rüdissler in seiner Befragung und in seiner Äusserung⁵⁷ bestätigt. Soweit Schwendimann in seiner Äusserung einwendet, dass die Bewertung der Swiss Post „Ermittlung Enterprise Value“ der nächsten drei Jahre nach dem Protokoll in der VR-Sitzung vom 7.12.2012 von ihm verteilt worden sei, ist offensichtlich nicht die Email selbst gemeint, sondern allenfalls das mit der Email übermittelte Zahlenmaterial über verschiedene Berechnungen, weshalb die angefochtene Feststellung nicht nur aufrechtzuhalten ist, sondern auch bezüglich des CEO Rüdissler zu ergänzen ist.

In der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012 wurde dem VR der Schlussbericht und Antrag betreffend Akquisitionsmöglichkeit newtron präsentiert. Die GL kam zum Schluss, dass die Akquisition der newtron die strategische Marktposition sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht stärken würde und dass der Kaufpreis angesichts des erwarteten Returns on Investment fair sei. Die unterschiedlichen Technologien wurden zwar als Herausforderung, nicht jedoch als ein Hindernis für den Erwerb der newtron gesehen. Gemäss GL wurde die monolithische Struktur/Aufbau der heutigen Software im Rahmen der Due Diligence bewertet. Die mit dem Erwerb der newtron verbundenen Risiken wurden als kalkulier- und einschätzbar angesehen. Das Investitionsvolumen sollte CHF 3.4 – 3.8 Mio., plus CHF 1 Mio. für Software-Upgrade betragen. Die Investition sollten sich in den nächsten fünf Jahren auszahlen. Organisatorisch sollte die newtron dem GL-Mitglied eSolution der Post unterstellt werden. Ein Beirat, der die Geschäftsleitung der Post in strategischen Fragen der elektronischen Kommunikation beraten sollte, wurde ins Leben gerufen. Die Organe der Tochtergesellschaften sollten in Zukunft eine gesetzlich, formale Rolle und Aufgabe haben.

⁵⁶ Äusserung Gerald Marxer vom 22.10.2016 (N4)

⁵⁷ Äusserung Herbert Rüdissler vom 26.10.2016 (N5)

Die Leitung des eSolution Business und der Tochtergesellschaften sollte den verantwortlichen, operativen Führungskräften obliegen.⁵⁸

Mit der Akquisition der newtron versprach sich die GL einen reduzierten Aufwand für die Neuentwicklung der Kernanwendungen der DIG-Software (ohne Akquisition 2500 Manntage; mit Akquisition 1500 Manntage). Die Finanzierung der Akquisition könne grösstenteils aus eigenen Mitteln erfolgen. Es wurde erwartet, dass sich erste Synergien nach ca. einem halben Jahr einstellen würden. Die Finanzierung wurde als gesichert angesehen, obwohl bei einem allfälligen Kauf der restlichen DIG-Aktien und bei Earn-out-Zahlungen nach Aussage von Finanzchef Stefan Schwendimann ein kurzfristiger Überbrückungskredit von ca. CHF 2 Mio. benötigt werde. Es wurde mit einem Finanzabfluss von total € 4 Mio. im Jahr 2013 gerechnet.

Die GL erhielt vom VR den Auftrag, die Meinung des Aufsichtsrates der DIG zum möglichen Kauf der newtron einzuholen und auch die Regierung vom geplanten Kauf zu informieren. In der VR-Sitzung vom 20. Dezember berichtete die GL dem VR, dass Verkäufer und Käufer sich inzwischen über den Kaufpreis und die Transaktion einig geworden seien. Dieser betrage EUR 3,8 Mio., wovon EUR 1,5 Mio. auf die Ablösung von Darlehen und Zinsen (indirekt über die newtron) und rund EUR 2,3 Mio. auf die Aktien der newtron (bei 100%) entfallen würden. Auch der DIG-Aufsichtsrat sei aus strategischer Sicht einstimmig für den Kauf der newtron. Der DIG-Aufsichtsrat sei sich einig, dass die newtron der richtige Partner sei und seit Jahren beobachtet werde.⁵⁹ In Tat und Wahrheit war den DIG-Aufsichtsräten die Ergebnisse der Due Diligence-Prüfungen nicht zur Kenntnis gebracht worden, so dass diese keine eindeutige Empfehlung abgeben konnten.

Der VR beschloss sodann formell, eine Tochtergesellschaft in Deutschland zu gründen, obwohl deren Gründung bereits am 19. Dezember 2012 erfolgt war, und genehmigte den Kauf der newtron. Die Vertragsunterzeichnung fand am 21. Dezember 2012 in Schaan statt.

⁵⁸ Akquisitionsmöglichkeit der newtron, Schlussbericht und Antrag vom 7.12.2012 (M81)
Bericht Axalo zur Akquisitionsmöglichkeit der newtron vom 7.12.2012 samt Backup (A113)

⁵⁹ Protokoll 06/12 der Aufsichtsratsitzung der DIG vom 17.12.2012 (C15)

In einem ersten Schritt wurden 73% der Anteile der newtron gekauft.⁶⁰ Anfangs 2013 erwarb die Liechtensteinische Post Beteiligungs AG laufend weitere Anteile von Minderheitsaktionären für rund EUR 540'000, so dass die Post per 18.2.2013 eine Beteiligungsquote von 95,14% erreicht und insgesamt EUR 3,6 Mio. bezahlt hatte.

Ende Januar 2013 informierte die Post den zuständigen Regierungsrat Martin Meyer schriftlich über die Mehrheitsbeteiligung der Post an der newtron. Um die Integration der newtron zu begleiten, wurde der externe Integrations-Manager Richard Zbinden angestellt, dessen Kosten mit CHF 300'000 veranschlagt wurden.⁶¹ ⁶² Die Kosten bzw. das Integrationsbudget sollten im Zirkularverfahren beschlossen werden. In der Sitzung vom 25. März 2013 bewilligte der VR CHF 255'000 (entsprach 50% des beantragten Integrationsbudgets), um das Projekt erfolgreich umzusetzen. Zusätzlich wurden CHF 300'000 Integrationskosten genehmigt.⁶³ ⁶⁴

Die operative Führung der DIG und newtron wurde zu Beginn von den beiden bisherigen Geschäftsführern Roggatz und Bibow wahrgenommen. In der VR-Sitzung vom 25. April 2013 wurde dem VR mitgeteilt, dass hohe Dringlichkeit zur Klärung der Besetzung der obersten Führungsebene innerhalb der DIGnewtron und der DIG bestünde. Es stellte sich heraus, dass sich das Führungsduo nicht verstand und es zu andauernden Querelen kam, die das operative Geschäft stark beeinträchtigten. In der Folge wurde Roggatz Mitte 2013 entlassen und Bibow wurde alleiniger Geschäftsführer.

Im August wurde der VR mit einem unerfreulichen Forecast 2013 und der «prekären» finanziellen Situation des strategischen Geschäftsfeldes (SGF) eSolution (DIGnewtron & ePost) konfrontiert. Der VR äusserte sich besorgt über die Entwicklung und schätzte ein negatives Jahresergebnis zwischen minus CHF 2 und 3 Mio. Es wurde ferner erwähnt, dass *«die Wertberichtigung der Pensionskassen-Unterdeckung»* ebenfalls einen erfolgswirksamen negativen Effekt von rund 12 Mio. Franken auf die Jahresrechnung 2013 habe werde.

⁶⁰ Kaufvertrag vom 21.12.2012 (A121)

⁶¹ Integrationsteam Technische Beurteilung 11.5.2012

⁶² Integration eBusiness Richard F. Zbinden 17.1.2013 (A135) und 31.1.2013 (A140)

⁶³ Integration eBusiness Richard F. Zbinden vom 17.1.2013 (A135)

⁶⁴ Integration eSolution vom 31.1.2013 (A140)

Aufgrund von mehreren Kündigungen seit dem 24. Juli 2013 entstand bei der DIG eine eigentliche Krisensituation.⁶⁵ Es fehlten die Umsätze. Ausserdem machten sich die relativ geringen Margen bemerkbar, die in der Vergangenheit mit den Kunden ausgehandelt worden waren.

Im Oktober 2013 hinterfragte der Verwaltungsrat die sehr optimistischen Planzahlen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015. Der VR war sehr skeptisch in Bezug auf das geplante Umsatzwachstum von 25% und der relativ geringen Steigerung der Personalkosten. Ebenfalls unbefriedigend war nach seiner Auffassung das teilweise veraltete Betriebssystem/Software. Gemäss Geschäftsführer Bibow würden in den folgenden Jahren EUR 2.5 bis 3 Mio. benötigt, um die Software und das Betriebssystem auf einen modernen zukunftsorientierten Stand zu bringen.

In der November Sitzung nahm der VR den sehr kritischen Abschlussbericht des Integrations-Managers Richard Zbinden zur Kenntnis, der eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten aufzählte.⁶⁶ Der VR wollte den Focus jedoch auf die zukünftige Entwicklung der Organisation und des Geschäfts richten anstatt auf den Abschlussbericht, da dieser sehr stark die Vergangenheit reflektiere.⁶⁷

Im Dezember 2013 wurde der zuständige Minister Thomas Zwiefelhofer dahin informiert, dass die Integration der beiden Tochterunternehmen teilweise schon abgeschlossen sei, der Auftritt am Markt als DIGnewtron von Kunden wahrgenommen und begrüsst werde, und das Marktumfeld derzeit schwierig, aber Potential weiterhin vorhanden sei. Herausforderungen seien die Entwicklung einer neuen technologischen Plattform (Investition), die Entwicklung neuer, skalierbarer Produkte für ein Wachstum in der Zukunft sowie das weitere Zusammenwachsen der Standorte D, AT und FL. Eine neue Gruppenstruktur müsse etabliert werden.

Anfangs 2014 stellte der VR fest, dass der Gesamtumsatz 2013 trotz der Integration der newtron nur unwesentlich gewachsen war. Dies sei vor allem auf den Postrückgang der Auslandsendungen und die Nichterreicherung der DIGnewtron-Ziele zurückzuführen. Die

⁶⁵ Krisen-Report Herbert Rüdiger vom 2.8.2013 (A209)

⁶⁶ Abschlussbericht vom 15.11.2013 (A217)

⁶⁷ Stellungnahme der Geschäftsleitung zum Abschlussbericht Zbinden vom 15.11.2013 (A218)

Nichterreichung der Umsatzziele im SGF «eSolution» wurde darauf zurückgeführt, dass zu viele Ressourcen für die internen Organisationsanpassungen verwendet worden wären. Das Gesamtergebnis sei trotz der positiven Kostenentwicklung unbefriedigend. Die Entwicklung im Bereich **eSolution** habe die Post wesentlich zurückgeworfen.

Im Einzelabschluss der DIG wurden «das Budget und das Vorjahr deutlich unterschritten». Hauptgrund wäre der fehlende Auftragseingang, vorwiegend bedingt durch die Integrationsstätigkeiten und die Integrationsschwierigkeiten der DIGnewtron. Der Personalaufwand liege über Plan und deutlich über dem Vorjahr. Der Betriebsaufwand habe auch im 3. und 4. Quartal auf hohem Niveau gelegen. Insgesamt liege das Ergebnis deutlich unter dem Vorjahr und massiv unter den Planwerten.

Wenig besser der Befund über die newtron im Einzelabschluss: Das Budget sei klar und deutlich nicht erreicht worden. Gegenüber dem Vorjahr sei ein Umsatzrückgang von 14% zu verzeichnen. Der Personalaufwand sei leicht unter dem Budget, dafür würde der Betriebsaufwand deutlich über dem Budget und dem Vorjahr liegen. Insgesamt wäre das Ergebnis massiv unter den Planwerten und dem Vorjahresergebnis.

In der Folge mussten die Darlehen an die Tochtergesellschaften in Eigenkapital umgewandelt werden, um die Eigenkapitalbasis der Gesellschaften zu verbessern und so die Reputation am Markt qualitativ zu erhöhen

Auf Januar 2014 wurde Peter Beck zum Leiter des Geschäftsfelds «eSolution» bestellt.

In der VR-Sitzung vom 14. April 2014 erklärte der externe Interims-Manager Friedrich Baumann von der Beraterfirma Sieber & Partner AG⁶⁸ die Fusion der beiden Unternehmen DIG und newtron zur DIGnewtron als gescheitert.⁶⁹ Der Teil DIG habe seit dem Start der Fusion 12 der 22 operativen Mitarbeiter verloren und damit auch wesentliches Know-how. Aufgrund der geringen Kapazitäten sei es schwierig, bei den bestehenden Kunden im Tagesgeschäft ein verlässlicher Partner zu sein. Das «*Kundenprojekte Know-how*» wäre nur noch bei drei Mitarbeitern gegeben. Zwei von diesen hätten nur noch Vertragsverpflichtungen, die Ende 2014 ausliefen. Es bestünden keinerlei Kapazitäten, um neue Kundenprojekte

⁶⁸ Pascal Sieber, Inhaber der Beraterfirma, war seit Frühling AR der DIG

⁶⁹ Business Update DIGnewtron vom 14.4.2014 (C36)

durchzuführen. Externe Lösungen seien durch die angespannten operativen Probleme ebenfalls nicht realistisch.

Das fehlende gegenseitige Verständnis und die emotionalen Barrieren, die zwischen den einzelnen Bereichen der DIG und der newtron aufgebaut worden seien, würden weitgehend eine konstruktive Lösungsfindung und eine gute Zusammenarbeit in operativen Sachthemen jeder Art verhindern. In der Diskussion stuft der VR die Situation als äusserst kritisch ein und beschloss schliesslich, die Möglichkeit eines Verkaufs der DIG zu prüfen.

Ab September 2014 wurden die DIG und die newtron wieder als funktional und selbständige Einheiten geführt. Sie agierten auf dem Markt getrennt, arbeiteten auf einer partnerschaftlichen Basis zusammen und bearbeiteten ihre Märkte mit unterschiedlichen Ansätzen. Man ging davon aus, dass beide Firmen den «Turnaround» im Jahr 2015 schaffen würden. Die newtron rechnete mit einer «schwarzen Null», die DIG noch mit einem Verlust von TCHF 480. Man rechnete noch mit einem Liquiditätsbedarf von TEUR 400 im Jahr 2015.

In der Sitzung vom 29. Januar 2015 informierte die GL über die aktuellen Entwicklungen bei der DIG und der newtron. Die DIG würde grosse Sorgen machen, da weitere Liquiditätsengpässe zu erwarten wären. Die newtron dagegen sei derzeit in Plan und würde keine zusätzliche Liquidität benötigen. Die Personalsituation sei stabil. Die Wirtschaftsprüfer würden für die DIG und die newtron jeweils eine Patronatserklärung fordern, da sonst die Firmen Konkurs anmelden müssten. Die vorliegenden «harten Patronatserklärungen» hatten zur Folge, dass die Post für die ausreichende Liquidität der beiden Töchter sorgen musste.

In der ausserordentlichen VR-Sitzung vom 25. Februar 2015 stellte die Geschäftsleitung den Antrag, aufgrund der derzeitigen Situation der Post den Verkauf der beiden Tochtergesellschaften einzuleiten, da sie als Finanzinvestitionen nicht rentabel wären. Die beiden Firmen DIG und newtron wären nicht mehr als strategische Investitionen, sondern als Finanzinvestitionen zu betrachten. Bei der newtron sollte ein Management-Buy-Out in die Wege geleitet werden. Für die DIG sei der Prozess zu starten, damit diese in spätestens 18 Monaten verkauft werden könne («Braut hübsch machen»).

2.8 Verkauf der DIG AG

Im Februar 2015 beschloss der VR unter der Leitung von VRP Güntensperger, die Investitionen in die Tochtergesellschaften im SGF «eSolution» nicht mehr als strategisch zu bewerten. In der Folge klärte die GL sämtliche Optionen für den weiteren Umgang mit den Tochtergesellschaften ab, wobei auch ein Verkauf nicht ausgeschlossen wurde.

Der seit April 2015 neu zusammengesetzte VR beauftragte die GL unter Beizug der Beratungsfirma KPMG, den Verkauf der Tochtergesellschaften zu überprüfen. Bei den im Mai 2015 gestarteten Verkaufsprozess ergaben die im August 2015 eingeholten indikativen (nicht bindenden) Angebote, dass die Bewertung der DIG in den Büchern zu hoch angesetzt war.⁷⁰ Im Hinblick auf einen möglichen Verkauf wurde deshalb diese Beteiligung per 30.6.2015 um CHF 4,2 Mio. oder um 50% der errechneten Fortführungswerte wertberichtigt, berechnet auf der Grundlage der Angebote aus dem Markt. Dadurch wurde das Eigenkapital der Post in einem Ausmass reduziert, das die finanzielle Stabilität stark beeinträchtigte. Um die Gefahr einer Überschuldung oder im schlimmsten Fall eines Konkurses abzuwenden, benötigte die Post neues Kapital. Im Zuge der Sanierung der Bilanz gewährte der Landtag in der Sitzung vom 4.11.2015 den von der Regierung beantragten Nachtragskredit, wobei die Umsetzung in der ao GV vom 10.12.2015 erfolgte.

Im Jahre 2015 wurde der Verkauf der DIG vorangetrieben, wobei 17 Kaufinteressenten, darunter zwei private Investoren, kontaktiert wurden. Neun davon erhielten nach Unterzeichnung der Geheimhaltungsvereinbarung das Informations-Memorandum mit detaillierten Angaben zum Verkaufsobjekt.⁷¹ Gestützt darauf wurden von den vier Kaufinteressenten Non-Binding-Offers⁷² abgegeben, also Preisindikationen, an welche die Bieter nicht gebunden waren. Gestützt auf diese wurde durch den VR entschieden, welche Bieter für die Due-Diligence-Phase mit Datenraum und Managementgesprächen zugelassen werden sollten.^{73 74} Gestützt auf die Erkenntnisse aus dieser Phase gaben zwei Interessenten sog. «binding Offers» (= bindende Angebote) ab, nämlich die Pool4Tool AG und das Management (MBO), bestehend aus den partizipierenden Managern Dieter Dobersberger, Leopold Bin-

⁷⁰ Projekt Donau Investitionsmöglichkeit Juni 2015

⁷¹ Projekt Donau Information Memorandum Juni 2015

⁷² Projekt Donau Übersicht der indikativen Offerten vom 5.8.2015

⁷³ Projekt Donau Update zum aktuellen Stand 13.11.2015

⁷⁴ VR Protokoll vom 6.8.2015 (E75)

der, Harald Attersdorfer und dem CEO ad interim Friedrich Baumann, wobei das Management den höchsten Preis nannte.⁷⁵

Gestützt auf diese Angebote entschied der VR, mit dem Management weiterzuverhandeln.⁷⁶ Gründe für diesen Entscheid waren das bessere finanzielle Angebot, die Zahlungssicherheit sowie die bedeutend geringeren Anpassungen beim Vertragsentwurf. Als Nachteil wurde gesehen, dass der angebotene Preis erheblich unter der ursprünglichen Erwartung lag.

Die Vertragsverhandlungen zogen sich länger als geplant dahin und konnten erst am 10.2.2016 abgeschlossen werden. Der Verkauf erfolgte rückwirkend per 31.12.2015. Über den Verkaufspreis wurde Stillschweigen vereinbart. Mit dem Vertrag wurden laut Erörterungen zur Jahresrechnung für die Vertragsbestimmungen aus dem Verkaufsvertrag in eine Solidarhaftung mit der verkaufenden Liechtensteinischen Post Beteiligungs GmbH zu treten. Die Beteiligung DIG wurde deshalb in der konsolidierten Bilanz 2015 nicht mehr berücksichtigt (Kommentar von Christoph Pichler, CFO a.i. zur Jahresrechnung 2015).⁷⁷

Der Verkauf der DIG führte insgesamt zu Abschreibungen in der Höhe von CHF 8,6 Mio., nämlich CHF 4,6 Mio. auf den Kaufpreis, CHF 2,8 Mio. auf Darlehen und Forderungen aus Leistungen und Lieferungen (nach Berücksichtigung des Verkaufserlöses) und CHF 1,2 Mio. auf Zinsforderungen. Inklusiv der Verkaufskosten von CHF 360'000 beträgt der Anteil der DIG am Bilanzverlust 2015 der Post CHF 8,96 Mio.⁷⁸ In diesen Zahlen sind die operativen Verluste der Jahre 2013 bis 2015 nicht berücksichtigt.

Gemäss Geschäftsbericht 2015 strebt das Unternehmen auch für die zweite Tochtergesellschaft, die newtron, eine «*nachhaltige Lösung*» an.

⁷⁵ Projekt Donau Kurzübersicht erhaltene Angebote

⁷⁶ VR Protokoll vom 20.11.2015

⁷⁷ Finanzbericht 2015

⁷⁸ Verkauf der DIG undatiert

3. Frage/Auftrag 2 an die PUK: Die Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen, die für die Entscheidungen herangezogenen Grundlagen sowie die Angemessenheit der Vorgehensweisen soll untersucht und geklärt werden

Zur Beantwortung der Frage 2 hat die Kommission zuerst den Sachverhalt unter Verweis auf die in Bezug genommenen Beweisurkunden dargestellt und dann in einem zweiten Schritt die Angemessenheit der Vorgehensweisen und der Entscheidungsgrundlagen beurteilt. Da das Projekt «eSolutions» von der Entstehung bis zum heutigen Tag untersucht werden soll, wurden auch die Aktivitäten vor dem Erwerb der DIG näher untersucht.

3.1 Eccodex

3.1.1 Vorgehensweise und Chronologie

Nachdem die Post bereits im Jahre 2007 entschieden hatte, mit der Lancierung eines eigenen LIEzertifikats aktiv ins eBusiness einzusteigen, kam die Post im Sommer 2008 mit der österreichischen Firma Eccodex in Kontakt.⁷⁹ Die Eccodex stellte im September 2008 ihr Geschäftsmodell vor, mit dem Wunsch nach einer Kooperation und allfälliger Beteiligung der Post⁸⁰.

Die Eccodex bot eine systemunabhängige Plattform für das Versenden und Empfangen von Geschäftsdokumenten an, wobei die von Unternehmen gelieferten Daten bzw. Dokumente (Rechnungen, Bestellungen, Lieferscheine, Aufträge und Auftragsbestätigungen) auf der Eccodex-Plattform konvertiert und den Softwaresystemen der Geschäftspartner zur direkten Übernahme in deren System zur Verfügung gestellt werden. Das Businessmodell sah in fünf Jahren 100'000 Kunden vor und rechnete mit einer Rendite von 20% bis 40% bei einem Umsatz von EUR 70 bis 80 Mio. per annum.

In der VR-Sitzung vom 25.9.2008 präsentierte Rüdiger das Geschäftsmodell und den Wunsch nach Kooperation, wobei vorgeschlagen wurde, dass sich die Eccodex an der nächsten VR-Sitzung vorstellt, um zu entscheiden, wie das Geschäft mit Eccodex in Zukunft reali-

⁷⁹ postgate.li Kommunikationskonzept vom 26.5.2009 (M97)

⁸⁰ Eccodex Business Proposal vom 17.9.2008 (K4)

siert werden sollte.⁸¹ Der VR erkannte, dass das von Eccodex entwickelte System eine klare Substitution des Briefgeschäftes darstellt und die Möglichkeit bot, das LIEzertifikat einzusetzen.

In der VR-Sitzung vom 22.10.2008 stellten die Vertreter der Eccodex ihr Business Modell vor und erwähnten, dass ein finanzielles Engagement der Post in der Höhe von EUR 25 Mio. möglich wäre, und zwar in Form einer 25% Beteiligung an der neu zu gründenden liechtensteinischen Aktiengesellschaft mit dem Namen Global Digital Post AG, wobei die Bezahlung des Preises gestaffelt bis zum Jahre 2019 erfolgen könne.⁸² Der VR fand den Businessansatz der Eccodex durchaus interessant, verlangte aber weitere Fakten und Details sowie eine neutrale Bewertung des Unternehmens. In der VR-Sitzung vom 4.12.2008 forderte er ferner die Vorlage eines klaren Businessplanes zur Beurteilung durch einen Wirtschaftsprüfer.⁸³ Die Geschäftsleitung selbst beabsichtigte, die Zusammenarbeit mit der Eccodex per 1.1.2009 aufzunehmen.⁸⁴

Am 9.1.2009 beauftragte Rüdissler die ReviTrust Treuhand Anstalt, Schaan mit der Analyse des Businessplanes sowie des Beteiligungserwerbs.⁸⁵ In ihrer Beurteilung des Businessplanes führte die ReviTrust aus, dass die Planungsrechnungen ausnahmslos nach den ersten fünf Jahren von einem Bestand von 100'000 Kunden ausgingen; diese Ziele seien sehr ambitiös und könnten erst die Aufnahme des effektiven Geschäftes zeigen, ob diese Vorgaben realistisch seien.⁸⁶ Sollte der Geschäftsidee grundsätzlich grünes Licht gegeben werden, schlug ReviTrust vor, die ersten drei Geschäftsjahre über das Instrument der Zahlungsgarantien abzuwickeln und vertraglich auszubedingen, dass der definitive Kaufpreis nach Ablauf der Probezeit auf der Basis der konkreten Ist-Zahlen neu beurteilt werde. Da das Zahlenmaterial kein Worst-Case-Szenario vorsah, forderte die GL den Vertreter der Eccodex auf, dies nachzuholen. Hierauf wurde nicht mehr von einem zahlenden Kundenbestand von 100'000 bis zum Jahre 2013 gesprochen, sondern nur noch von 15'000.⁸⁷ Dies entsprach nach der

⁸¹ VR Protokoll vom 25.9.2008, Pkt. 4 (E94)

⁸² VR Protokoll vom 22.10.2008, Pkt. 6 (E95)

⁸³ VR Protokoll vom 4.12.2008, Pkt. 5 (E996)

⁸⁴ Eccodex/Global Digital Post vom 4.12.2008 (A5)

⁸⁵ Beurteilung ReviTrust vom 28.1.2009 (K6)

⁸⁶ Beurteilung ReviTrust vom 28.1.2009 (K6)

⁸⁷ Eccodex Business Proposal final vom 9.3.2009 (K8)

Beurteilung der ReviTrust einem realistischen Kundenzuwachs von 3'000 pro Jahr.⁸⁸ Ferner belief sich der jährlich erzielbare Cash Flow nicht mehr auf über EUR 20 Mio., sondern auf weniger als EUR 1 Mio. Daraus berechnete die ReviTrust den Wert der geplanten 25% Beteiligung mit EUR 1,85 Mio.

Der VR beschloss in der Sitzung vom 10.3.2009, das Projekt Eccodex zurückzustellen, «bis das LIportal mit io-market Mitte Jahr realisiert ist».⁸⁹

3.1.2 Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen

Wie der Kontakt zur Eccodex zustande kam, geht aus den Beweisunterlagen nicht hervor. Die GL wollte sehr rasch eine Entscheidung des VR über eine Realisierung des Geschäfts. Wenn es nach der GL gegangen wäre, dann hätte die Zusammenarbeit bereits per 1. Januar 2009 starten sollen

Der VR verhielt sich richtig. Er forderte nach der Präsentation des Geschäftsmodells durch die GL den Vertreter der Eccodex auf, das Geschäftsmodell dem VR vorzustellen. Danach verlangte er nach weiteren Fakten und Details, um das Unternehmen und den Businessplan beurteilen zu können. Seine Zweifel wurden durch die ReviTrust bestätigt. Der ausnahmslos den Planungsrechnungen zugrunde gelegte Kundenbestand von 100'000 innert den nächsten fünf Jahren erwies sich als völlig unrealistisch und wurde für den «worst case» auf 15'000 reduziert. Der jährliche Cash-Flow sank von über EUR 20 Mio. auf weniger als EUR 1 Mio, der Kaufpreis von EUR 25 Mio. auf EUR 1,85 Mio. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt Eccodex begraben.

3.2 Die Zusammenarbeit mit der io-market AG

Über Vermittlung der Schweizerischen Post kam die Post in etwa derselben Zeitperiode mit der liechtensteinischen Firma io-market in Kontakt, die seit Jahren ein umfassendes Dienstleistungsangebot im Bereich eBusiness präsentierte.⁹⁰ Über Auftrag des Postmitarbeiters Reto Hermann erstellte die io-market im Januar 2009 ein Grobkonzept für die eStrategie der Post.⁹¹ Danach sollten auf dem LIportal alle eBusiness Dienstleistungen zentral ange-

⁸⁸ ReviTrust Beurteilung worst case Szenario vom 19.3.2009 (K7)

⁸⁹ VR Protokoll vom 10.3.2009, Pkt. 1 (E2)

⁹⁰ Einvernahmeprotokoll Rüdisser (K65)

⁹¹ Grobkonzept io-market vom 13.1.2009 (A8) und (A6)

boten werden, wobei das bestehende LIEzertifikat als Basis dienen sollte. Das LIEportal sollte auf SaaS-Basis (software as a service) umgesetzt werden, da dies als die Technologie der Zukunft mit dem grössten Kundennutzen verstanden wurde. Das Anbieten des LIEportals via Internet werde – so die Erwartung – *«dem Expandieren ins Ausland alle Tore öffnen, da der Benutzer lediglich Internetanschluss und einen Browser für den Zugriff benötige»*.⁹²

3.2.1 Geschäftsmodell und Kosten

Das LIEportal mit den elektronischen Dienstleistungen sollte in Zusammenarbeit zwischen der Post und der io-market erstellt werden, wobei io-market für die technische Umsetzung und die Post für die Vermarktung des LIEportals verantwortlich sein sollte.⁹³ Schon im Grobkonzept teilte io-market mit, dass für das LIEportal gesamthaft mit einer Investition von ca. CHF 15 Mio. gerechnet werden müsse, wobei für die einzelnen Phasen mit folgenden Kosten gerechnet wurde:

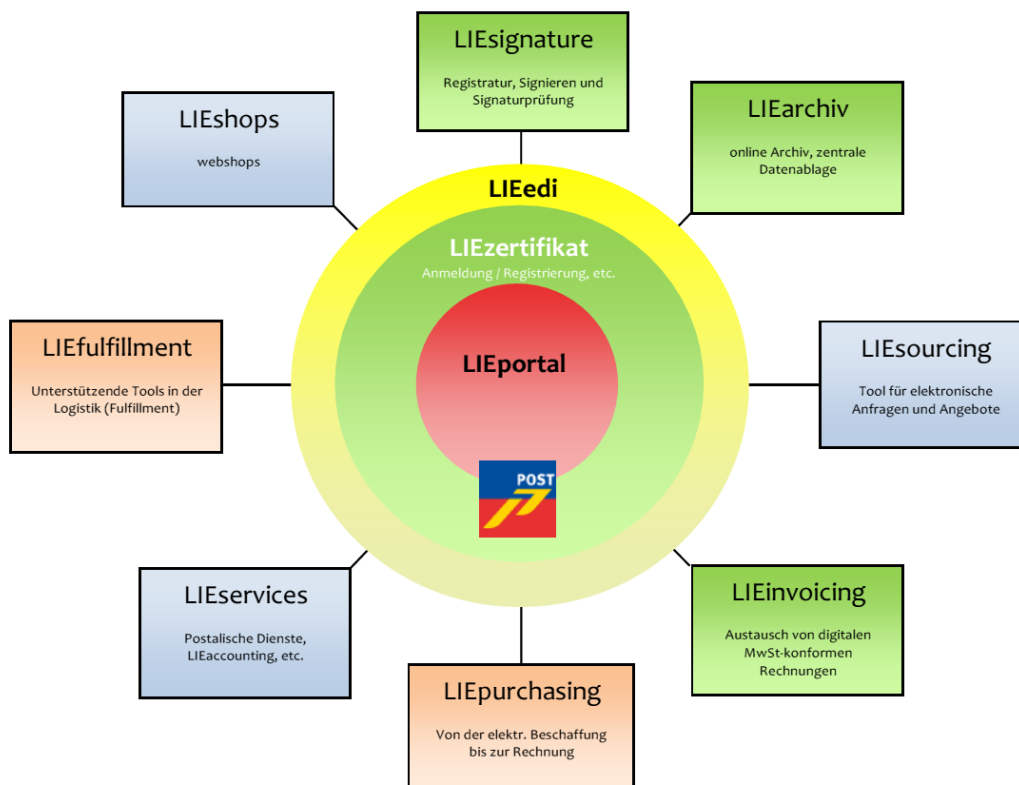
| Phase | Beschreibung Leistungsumfang | Kosten in CHF |
|-------|--|------------------|
| 1 | Umsetzung Basisportal inkl. digitaler Signaturen (LIEsignatur, LIEinvoicing) | 0,8 bis 1,5 Mio. |
| 2 | Erweiterung LIEportal mit LIEprocurement | 5 bis 8 Mio. |
| 3 | Erweiterung LIEportal mit weiteren LIE...Modulen | 3 bis 5 Mio. |

Die Marktchancen und -potentiale würden für eine rasche Einführung des LIEportals samt Dienstleistungsangebot im Jahre 2009 sprechen.

Für das Projekt LIEportal waren in der GL Herbert Rüdiger und insbesondere Stefan Schwendemann federführend.

⁹² Grobkonzept io-market vom 13.1.2009 (A8) und (A6)

⁹³ Grobkonzept io-market vom 13.1.2009 (A8) und (A6)



Auf der Grundlage dieses Grobkonzeptes präsentierte die GL dem VR im Januar 2009 den eStrategie-Ansatz mit den Anträgen, der Realisierung der Phase 1 zuzustimmen, ferner ihr den Auftrag zu erteilen, mögliche Zusammenarbeitsmodelle mit io-market zur Umsetzung der weiteren Phasen 2 und 3 zu evaluieren und finanzielle Mittel zur Realisierung der Phase 1 im Umfang von max. 1,8 Mio. freizugeben.⁹⁴

3.2.2 Zirkularbeschluss für Ausarbeitung des Detailkonzeptes

Der VR begrüßte in der Sitzung vom 21.1.2009 den Vorschlag und das Vorgehen.⁹⁵ Er erteilte der GL den Auftrag, ein Detailkonzept inklusive Investitionsantrag bis zur Sitzung im März zu erstellen und die Zusammenarbeitsmodelle mit io-market aufzuzeigen.

Mit der Begründung, dass der Terminplan, das LIEportal Mitte 2009 einzuführen, gefährdet sei, wenn ein Grundsatzentscheid erst am 10.3.2009 getroffen werde, beantragte die GL am 4.2.2009 die Genehmigung eines Betrages von CHF 200'000 für die Ausarbeitung des De-

⁹⁴ LIEportal Das Tor zum e-Business der LIPO vom 21.1.2009 (A7)

⁹⁵ VR Protokoll vom 21.1.2009, Pkt. 6 (E1)

taillkonzeptes durch den VR im Zirkularwege.⁹⁶ Der Zirkularbeschluss liegt der Kommission nur blanko, d.h. ohne Unterschriften der Verwaltungsräte vor. Es kann daher nicht festgestellt werden, ob und welche Verwaltungsräte unterzeichnet haben. Dass über die Genehmigung des Betrages für die Ausarbeitung des Detailkonzeptes auf dem Zirkularwege entschieden werden soll, war in der vorangegangenen VR-Sitzung vom 21.1.2009 nicht beschlossen worden. Auch in der folgenden VR-Sitzung vom 16.3.2009 war davon keine Rede. Erst in der VR-Sitzung vom 29.4.2009 wurde im Zusammenhang mit der eStrategie darüber gesprochen, nämlich dass «*der Circular-Beschluss von allen Verwaltungsratsmitgliedern positiv beurteilt und unterschrieben*» wurde. Fraglich ist, ob damit der Zirkularbeschluss vom 4.2.2009 gemeint ist. Nach Auffassung der Kommission bezog sich diese Bemerkung auf den Zirkularbeschluss vom 27.3.2009, dessen Gegenstand die überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen waren.⁹⁷ Dieser Zirkularbeschluss liegt samt Unterschriften der Verwaltungsräte im Ordner «VR-Protokolle» vor. Für diese Annahme spricht auch der Folgesatz im VR-Protokoll vom 29.4.2009.⁹⁸ Danach soll der Dialog mit der Schweizerischen Post, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen als Referenzvorlage für die liechtensteinische Fassung dienten, in Bezug auf eine Zusammenarbeit im eBusiness weitergeführt werden.

3.2.3 Das Detailkonzept

In der VR-Sitzung vom 10.3.2009 präsentierte Reto Hermann das gemeinsam mit Vertretern der io-market erarbeitete Detailkonzept vom 4.3.2009.⁹⁹ Man hatte die Vision, dass die Post führender Anbieter von eBusiness Dienstleistungen in Kombination mit postalischen Dienstleistungen im liechtensteinischen Markt wird und jährliche Umsatzsteigerungen durch stetigen Aufbau von eBusiness Lösungen realisiert werden. Die Strategie bestand darin, ergänzende eBusiness Dienstleistungen zu den bestehenden postalischen Dienstleistungen im Markt anzubieten. Mittels einer attraktiven und im Land Liechtenstein einzigartigen eBusiness Lösung sollen die Möglichkeiten der digitalen Netzwerkökonomie genutzt werden, um für Kunden neuartige Value Proposition anzubieten. Zu den Kooperationsvarianten wurde ausgeführt, dass sich für die Phase 1 die Zusammenarbeit auf Basis einer vertraglich gere-

⁹⁶ Zirkularbeschluss vom 4.2.2009 (A9)

⁹⁷ Zirkularbeschluss vom 27.3.2009 (M231)

⁹⁸ VR Protokoll vom 29.4.2009 (E3)

⁹⁹ Postgate.li Detailkonzept vom 4.3.2009 (A10)

gelten Kooperation empfehlen würde, für die Folgephasen könnte aus dieser Kooperation ein Joint Venture gegründet werden. Bereits in der Phase 1 wurde vereinbart, dass io-market den liechtensteinischen Markt der Post überlässt und im Rheintal, Vorarlberg und Bodenseeraum das LIEportal in erster Priorität anbietet.

Zur Darstellung der Marktsituation diene der io-market eine Marktanalyse, wonach eProcurement und eInvoicing am Markt stark nachgefragt würden, das Marktpotential in der Schweiz auf über CHF 400 Mio. geschätzt werde, das Marktpotential in Europa über CHF 5 Mrd. betrage und dass gemäss einer Studie der Garner Group sich das Volumen für SaaS-Lösungen in den kommenden fünf Jahren weltweit auf USD 19,3 Mrd. verdreifachen werde.¹⁰⁰

3.2.4 Umsetzung der Phase 1 und Übergangslösung Phase 2

Mit Schreiben vom 22.4.2009 bestätigte die io-market die Umsetzung der Phase 1 und stellte die Initialkosten in der Höhe von CHF 1'215'000 in Rechnung.¹⁰¹

In der VR-Sitzung vom 26.8.2009 berichtete die GL dem VR, dass die Projektbearbeitung planmässig vorangehe.¹⁰² Die Zusammenarbeit mit der io-market sei sehr konstruktiv und zielorientiert. Das Portal postgate.li sei grösseren einheimischen Kunden vorgestellt worden sei. Die Erkenntnis aus der bisherigen Marktbearbeitung sei, dass wegen den sehr unterschiedlichen Kundenbedürfnisse eine breite Marktabdeckung von postgate.li nötig sei.¹⁰³ Man müsse möglichst rasch auf dem Markt präsent sein. Man könne mit der Aufschaltung der Module eSourcing und ePurchasing der Phase 2 nicht zuwarten, da dies gravierende Folgen auch für die Module der Phase 1 (eInvoicing und eArchiv) haben könnte. Allerdings sei die Freigabe der Investitionen für die Phase 2 aufgrund der eigenen Erkenntnisse und Erfahrungen noch zu wenig fundiert. Auch könne das wirkliche Ertragspotential noch zu wenig gesichert geschätzt werden.¹⁰⁴

Als Übergangslösung wurde beantragt, CHF 450'000 für die Realisierung von Pilotprojekten der Phase 2 zu investieren, um Zeit für die Beurteilung der Phase 1 gewinnen zu können

¹⁰⁰ postgate.li Detailkonzept vom 4.3.2009 (A10)

¹⁰¹ Auftragsbestätigung Phase I vom 22.4.2010 (A11)

¹⁰² VR Protokoll vom 26.8.2009 (E6)

¹⁰³ Status postgate.li Bereit zu Höchstleistungen vom 26.8.2009

¹⁰⁴ Status postgate.li Bereit zu Höchstleistungen vom 26.8.2009

und das interne Know-how weiter aufzubauen. Der VR genehmigte am 26.8.2009 den Investitionsantrag für die Übergangslösung und wies die GL an, darauf hinzuwirken, dass der Betrag bei der Umsetzung der Phase 2 vollumfänglich angerechnet wird.¹⁰⁵

Ende September 2009 erfolgte die Lancierung des Portals postgate.li im Rahmen eines Events, der in der Hofkellerei durchgeführt wurde.¹⁰⁶ An diesem Anlass hielt Bruno Koch, ein Kenner des Marktes für eRechnungen ein Kurzreferat mit dem Titel «*Entwicklungen und Trends im Bereich eInvoicing*».¹⁰⁷ Wie der Kontakt zu Bruno Koch zustande kam, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Es wurde mit 100 bis 150 Teilnehmenden gerechnet. Den Anlass besuchten ca. 50 Teilnehmende. Der Anlass wurde von der Geschäftsleitung insgesamt als erfolgreich bezeichnet.¹⁰⁸

Im Oktober 2009 berichtete die GL dem VR, dass Fortschritte in den Umsetzungsmassnahmen von Pilotkunden erzielt würden. Ziel sei es, eines der renommiertesten Unternehmen Liechtensteins als Kunden zu gewinnen, was jährliche Lizenzeinnahmen von EUR 1.5 bis 3.0 Mio. einbringen würde. Es wurde der Abschluss eines Joint Venture mit der io-market für die Realisierung der Phasen 2 und 3 ins Auge gefasst. Um sich nicht zu verzetteln, sollte eine eBusiness Strategie ausgearbeitet und dem VR präsentiert werden.¹⁰⁹

3.2.5 Die Abwendung von der io-market AG

Nur wenige Monate nach Lancierung des Projektes zeichnete sich Anfang 2010 eine strategische Kehrtwende der Post an, als die GL realisierte, dass die Zusammenarbeit mit der io-market nicht die erhofften Umsätze brachte. In einem Update zum Thema «eBusiness» informierte die Geschäftsleitung den VR bereits im Februar 2010 dahingehend, dass das eBusiness sehr komplex sei und die Marktchancen mit zahlreichen Risiken und hohen Investitionen verbunden seien.¹¹⁰ Sollte das eBusiness wesentlich zum künftigen Umsatz der Post beitragen, sei das gemäss Vereinbarung (Lol) reservierte Gebiet zu klein. Für einen Alleingang dauere es sehr lange, bis die notwendigen Marktinformationen eruiert und in einen

¹⁰⁵ Investitionsantrag vom 20.8.2009

¹⁰⁶ Postgate.li Bereit für Höchstleistungen vom 15.9.2009 (K60)

¹⁰⁷ Entwicklungen und Trends im Bereich E-Invoicing vom 29.9.2009 (K61)

¹⁰⁸ VR-Protokoll vom 27.10. 2009 (E8)

¹⁰⁹ Postgate.li vom 27.10.2009 (M12)

¹¹⁰ postgate.li Statusbericht vom 26.2.2010 (K10)

erfolgreichen Marketingplan umgesetzt seien.^{111 112} Die GL sah die Lösung des Problems darin, die Zusammenarbeit mit einem namhaften Kooperationspartner zu suchen.¹¹³ Das Marktgebiet sei in die Schweiz und den europäischen Raum zu erweitern. Die Zahlen aus dem Businessplan seien grundsätzlich positiv, wenngleich mit einer grossen Unsicherheit verbunden.¹¹⁴ Es werde davon ausgegangen, dass in der Zukunft die Bereiche ePurchasing / eSourcing hauptsächlich zum Umsatz beitragen würden und für den langfristigen Erfolg entscheidend seien. Der VR habe bereits früher entschieden, sich nicht direkt an der io-market zu beteiligen. Aus diesem Grunde solle sich der Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung im März 2010 «strategisch mit dem eBusiness auseinandersetzen».¹¹⁵

In der Folge veranstaltete die GL einen Workshop zum Thema eBusiness unter der Leitung von Klaus Nader von der Firma SolidGround. Dabei gelangte man zur Auffassung, dass die bisherige postgate.li Lösung aufgrund des beschränkten Heimmarktes langfristig nicht tragbar und kommerziell nicht vielversprechend sei.¹¹⁶ Es sei auch zu wenig Know-how (wenig Tiefe) innerhalb der Post vorhanden.¹¹⁷ Dennoch könnten interessante Modelle entwickelt und neue Arbeitsplätze, ja sogar eine neue Industrie im Lande angesiedelt werden. Dies wurde so in der VR-Sitzung vom 25.3.2010 festgehalten.

Anlässlich der April Sitzung informierte die GL über die Rahmenbedingungen im Bereich des eInvoicing in den europäischen Märkten.¹¹⁸ Wegen der Änderung einer EU-Richtlinie werde mit einer Verlagerung in Richtung pdf-Rechnungstausch gerechnet. Dazu wäre eine Signatur für eRechnungen nicht mehr zwingend notwendig. Für die Länder Deutschland und Österreich wurde deshalb mit einem jährlichen Wachstum des eBusiness-Marktes von 30% bis 40% gerechnet, währendem der schweizerische Markt weniger schnell wachsen sollte. Der Schwellenwert für Break-even liege bei ca. 1.5 Millionen Transaktionen (Quelle Billentis).

Da die Einstiegsbarrieren in den schweizerischen Markt von der GL als hoch angesehen wurden, der Anteil der pdf-Rechnungen in Österreich bereits hoch sei und in Deutschland

¹¹¹ VR Protokoll vom 26.2.2010 (E11)

¹¹² postgate.li Statusbericht vom 26.2.2010 (K10)

¹¹³ 20100226 Statusbericht postgate.li (K10)

¹¹⁴ postgate.li Statusbericht vom 26.2.2010 (K10)

¹¹⁵ VR Protokoll vom 26.2.2010, Trakt. 8 (E11)

¹¹⁶ Workshop Solidground vom 24./25. März 2010 (B15)

¹¹⁷ VR Protokoll vom 25.3.2010 (E12)

¹¹⁸ eInvoicing Rahmenbedingungen vom 28.4.2016 (B21)

zunehmen werde, folgerte die GL, dass sich die Post so rasch wie möglich in den Marktgebieten Deutschland und Österreich etablieren sollte. Eine Akquisition oder eine strategische Partnerschaft mit einem etablierten Provider sollte daher in diesen Marktgebieten angestrebt werden. Als mögliche Kooperationspartner wurden die Firmen Crossinx AG (nachfolgend kurz: Crossinx) in Deutschland, Digital Information Gateway (nachfolgend kurz: DIG) und Eccodex in Österreich angeführt.

Bezüglich der Bearbeitung von eingehenden pdf Dokumenten sowie Dienstleistungen rund um das Enterprise Content Management wurde eine Zusammenarbeit mit der RR Donnelly angestrebt.¹¹⁹

Bereits in der nächsten VR-Sitzung vom 28.4.2010 wurde die Frage gestellt, ob Klaus Nader der richtige Partner für die Beratung sei. Ob die von SolidGround formulierte Business Development Planungsmassnahmen daran «schuld» waren, muss offen bleiben.¹²⁰ Dort hatte nämlich die SolidGround unter der Variante IV – «buy regional» ausgeführt, dass der Kauf eines ausländischen Unternehmens wohl mit den Vorteilen einer sofortigen Präsenz am Zielmarkt, einer Reduktion der technischen Abhängigkeit, eines Wissens- und Technologietransfers und der Schaffung eines eigenständigen Unternehmens/einer eigenständigen Marke verbunden sei, dass aber ein M&A Risiko bestehe. Sowohl der Prozess der Marktevaluierung nach potentiellen Kandidaten, der gesamte M&A Prozess (Erstansprache, Due Dilligence, Vertragsverhandlungen) und die Integration müssten definitiv durch erfahrene externe Ressourcen begleitet werden. Auch müsse gegebenenfalls nach dem Kauf des Unternehmens über den (teilweisen) Austausch des Managements und eine Standortverlagerung nachgedacht werden. Gemäss Güntensperger könnte der Grund für den Beraterwechsel auch darin gelegen haben, dass es eine Verbindung zwischen SolidGround und io-market gegeben habe.¹²¹

An der VR-Sitzung vom 28.4.2010 informierte Schwendimann, dass bereits Kontakte zu Bruno Koch von der Firma Billentis beständen und dass schon Gespräche mit potentiellen

¹¹⁹ Invoicing Rahmenbedingungen vom 28.4.2016 (B21)

¹²⁰ Business Development Planungsmassnahmen SolidGround undatiert

¹²¹ Einvernahmeprotokoll Güntensperger (K67)

Partnern aus Deutschland, der Schweiz und Österreich geplant seien.¹²² Der VR beschloss, die bisherige eBusiness Strategie von einem Fachmann überarbeiten und mögliche Szenarien durchrechnen zu lassen. Gleichzeitig ermahnte er die GL, die Beratungstätigkeiten auf wenige Experten zu beschränken und Aufträge nur selektiv zu vergeben.

Die Erkenntnisse aus dem Bericht der SolidGround wurden dem VR im Mai 2010 präsentiert.¹²³ Es wurden die finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Szenarien einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen Firmen dargestellt. Gemäss Szenario 1 hätte die Post die damalige eInvoicing Lösung im vereinbarten Marktgebiet Liechtenstein, Rheintal, Vorarlberg und Bodenseeraum weiter vermarktet. Positive Zahlen hätten gemäss Szenario 1 erstmalig im Jahr 2014 geschrieben werden können. Szenario 2 ging davon aus, dass mit der io-market auch noch die Module «ePurchasing» und «eSourcing» realisiert würden. Auch in diesem Szenario hätten erst ab dem Jahr 2014 positive Zahlen geschrieben werden können, die jedoch niedriger als im Szenario 1 gewesen wären.

Szenario 3 ging davon aus, dass der Technologiepartner gewechselt, ein Fremdprodukt eingekauft und dieses unter dem eigenen (white) Label vertrieben würde. Gemäss diesem Szenario hätten bereits im Jahr 2013 positive Zahlen geschrieben werden können.

Szenario 4a ging davon aus, dass ein oder mehrere etablierte Anbieter im deutschsprachigen Raum gekauft und deren Technologie übernommen würde. Gemäss diesem Szenario sollte bereits im Jahr 2012 ein Gewinn von mehr als CHF 1 Million anfallen. Bei diesem Szenario war ein jährlicher Integrationsaufwand von geschätzten EUR 1.4 Mio. noch nicht berücksichtigt.¹²⁴

Das Szenario 4a hatte gemäss Meinung der GL den Vorteil, dass man eine sofortige Marktpräsenz im Zielmarkt Deutschland hätte. Als weitere Vorteile wurden angesehen:

- Reduktion der technischen Abhängigkeit
- Technologie- und Wissenstransfer
- Schaffung eines eigenständigen Unternehmens/einer eigenständigen Marke

¹²² VR Protokoll vom 28.4.2010, Trakt. 1 (E13)

¹²³ Bericht SolidGround: Development – Planungsannahmen vom 30.4.2010 (B22)

¹²⁴ postgate.li Statusbericht vom 18.5.2010, Seite 10 (M14)

Als Nachteil des Szenarios 4a wurde das Risiko eines Fusions- und Akquisitionsgeschäfts (M&A) angesehen. Es wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass eine dem Unternehmensziel und der Höhe des Finanzierungsvolumens angepasste Finanzierungsstruktur erarbeitet werden müsste. Auch sollte sowohl der Prozess der Marktevaluierung nach potentiellen Kandidaten als auch der M&A Prozess und die Integration durch erfahrene, externe Ressourcen begleitet werden,

Szenario 4b hätte die Akquisition eines weltweit operierenden Anbieters vorgesehen, wofür mindestens EUR 100 Mio. hätten aufgewendet werden müssen.

Die GL stellte sich auch die Frage, ob in Zukunft Investitionen in die Breite oder in die Tiefe erfolgen sollten, bevor in zusätzliche Module für postgate.li investiert werde.¹²⁵ Es wurde, wie schon bei früherer Gelegenheit, davon ausgegangen, dass die Post die Umsatzverluste im traditionellen Briefmarkt durch ein Engagement im eBusiness kompensieren müsse. Gemäss Berechnungen der GL wären mindestens 4 Millionen Transaktionen nötig gewesen, um den erwarteten Umsatzverlust zu kompensieren.

Im 1. Quartal 2010 lagen die bislang erzielten Umsätze aus dem LIEzertifikat und postgate.li klar unter den budgetierten Werten.¹²⁶

Die Schlussfolgerungen der GL waren, dass die Realisierung der Phase 2 wegen zu hoher Kosten und aktuell mangelnder Marktnachfrage nicht weiter fortgesetzt werde. Die Technologiepartnerschaft mit der io-market werde nicht weiter fortgesetzt, weil das Marktpotenzial in der hiesigen Region zu klein sei und ohne einen erfahrenen Vertriebspartner die Ziele nie oder nicht in der angestrebten Zeit erreicht würden.¹²⁷ Die Alternative wäre nach Auffassung der GL gewesen, in zusätzliche Ressourcen für den Vertrieb und Marktbearbeitung in ganz Österreich und Deutschland zu investieren.

Die Akquisition eines weltweit operierenden Anbieters wurde von der GL als ein zu grosses Risiko angesehen und hätte nicht im Alleingang vollzogen werden können. Es sollten daher die Szenarien 3 (white labeling) und 4a weiter konkretisiert werden. Primär für den liech-

¹²⁵ postgate.li Statusbericht vom 18.5.2010 (M14)

¹²⁶ VR-Protokoll 18.5.2010 (E14)

¹²⁷ postgate.li Statusbericht vom 18.5.2010, Seite 13 (M14)

tensteinischen Markt und für die Länder Deutschland und Österreich (pdf-Märkte) sollte zusammen mit der Firma RR Donnelly ein Businesscase für «Single Point of Contact» etabliert werden.

Ferner beantragte Schwendimann am 18.5.2010 beim VR, dass für die Phase 1 ein Assessment eingeholt werde, das aufzeige, inwieweit die getätigten Investitionen für die erbrachten Dienstleistungen der io-market gerechtfertigt sind, bevor eine weitere Zusammenarbeit ins Auge gefasst werde.¹²⁸ Die GL wurde beauftragt, die Rechtslage durch einen Anwalt abklären zu lassen, ob aufgrund des Lol der Betrag von CHF 600'000 geschuldet werde, sollte die Zusammenarbeit nicht fortgesetzt werden. Dies wurde vom beauftragten Rechtsanwalt Rony Frick bestätigt. Das technische Assessment der Swiss IT Management von 24.6.2010 kam zum Schluss, dass die in postgate.li verwendete Technologie absolut den marktüblichen Bedürfnissen entspreche, dass aber die Kosten für die verwendete Software und für die Wartung/Unterhalt für die Phasen 1 und 2 überdimensional ausgelegt seien. Hiebei beauftragte die Swiss IT Management auf einen Kostenvergleich mit anderen Projekten, nämlich «Portum» und «Connextrade» von Swisscom. Ferner teilte die GL dem VR zum Stand des Portals¹²⁹ mit, dass das eBilling der Hilcona harzig laufe (bisher rund 40 Transaktionen) und dass wohl Angebote für das eInvoicing an andere Firmen gemacht worden seien. Benötigt würden grössere Volumina, diese könnten nur über einen Full-Service-Provider erreicht werden.

Die Marktbearbeitung nach Phase 1 hätte die Erkenntnis gebracht, dass das Marktpotential im Raum Liechtenstein, Rheintal, Vorarlberg und Bodenseeraum zu klein sei, um die Investitionen in Phase 1 und auch in Phase 2 innert nützlicher Frist zu refinanzieren. Es sei ein internationales Marktgebiet erforderlich. Ferner bringe io-market als Partner die Post bezüglich der Vertriebsunterstützung nicht weiter. Sie sei ein reiner Technologiepartner. Die Investitionen für die Phase 1 von CHF 1,8 Mio. seien überdurchschnittlich hoch, jene für Phase 2 eindeutig zu hoch. Da die Post keine Partnerschaft mit io-market eingehen werde, gemäss Lol ein um CHF 600'000 höherer Kaufpreis für die Software Phase 1 fällig. Diese Mehrkosten sowie die bisherigen Investitionen in die Software von CHF 1,6 Mio. (CHF 1,2

¹²⁸ VR Protokoll vom 18.5.2010, Pkt. 6 (E14)

¹²⁹ Postgate.li Statusbericht vom 24.6.2010 (M14)

Mio. Phase 1; CHF 0,4 Mio. Pilot Phase 2) müssten abgeschrieben werden. Die Dienstleistungspalette müsse angepasst werden. Die kritische Grösse liege bei ca. 1,5 Mio. Transaktionen pro Jahr, bei grösserer Kostenstruktur noch höher. Das Full-Service-Providing fehle im Angebot der io-market, ebenso die Langzeitarchivierung. Das eProcurement sei zu teuer. Nur eine Kooperation mit einem im Zielmarkt etablierten Marktteilnehmer bringe die Post vorwärts. Gefordert sei eine möglichst rasche Präsenz am Markt (time to market) und der Ausbau weiterer Dienstleistungen. Unter Mithilfe von Billentis seien mögliche Kooperationspartner eingehend untersucht worden, wobei die DIG nach der Nutzwertanalyse weiter zu verfolgen sei. Dementsprechend beantragte die GL am 24.6.2010, von der Realisierung der Phase 2 abzusehen und die Technologiepartnerschaft mit io-market aufzulösen. Gleichzeitig soll ihr der Auftrag erteilt werden, mit der DIG Fragen der Partnerschaft/Übernahme weiter zu vertiefen und für die nächste Sitzung einen konkreten Vorschlag vorzulegen. Der VR beschloss darauf, *«die Entscheidungsfindung und das bisherige Vorgehen mit io-market noch einmal aufzuarbeiten»* und gab der GL u.a. den Auftrag, Verhandlungen mit der io-market über einen Forderungsverzicht zu führen.¹³⁰

3.2.6 Die Zusammenarbeit mit der io-market auf vertraglicher Ebene

Zu Beginn der Kooperation mit der io-market wurde das vertragliche Verhältnis der beiden Parteien in einer Absichtserklärung (einem sog. Letter of Intent oder kurz Lol) festgeschrieben.¹³¹ Im Lol vom 27.3.2009 wurde vereinbart, die enge Form der Zusammenarbeit mit io-market durch eine Kooperation bzw. eine gemeinsame Joint Venture Gesellschaft zu dokumentieren. Die Gründung sollte erst erfolgen, wenn die Realisierungsphase 2 eingeleitet werde. Ferner wurde die Möglichkeit einer Direktbeteiligung an io-market durch die Post optioniert. Das Detailkonzept vom 4.3.2009 war ein integrierender Bestandteil des Vertrags.

Detaillierte Abklärungen durch die Beratungs- und Revisionsgesellschaft ReviTrust zeigten, dass die Post mit einer Direktbeteiligung ein Haftungsrisiko eingehen würde.¹³² Dementsprechend beschloss der VR in der Sitzung vom 26.5.2009, dass die Kooperation mit der io-market auf einer Joint Venture Basis erfolgen sollte.¹³³ Diskussionen zwischen Schwendi-

¹³⁰ VR-Protokoll vom 24.6.2010

¹³¹ Letter of Intent vom 27.3.2009 (M1)

¹³² Schreiben ReviTrust vom 25.5.2009 mit Strukturierungsmöglichkeiten (M4)

¹³³ VR-Protokoll vom 26.5.2009 (E4)

mann und io-market über eine mögliche engere Zusammenarbeit wurden bereits im Juli 2009 geführt, wobei bereits zu diesem Zeitpunkt erste Dissonanzen auftraten.¹³⁴ Insbesondere war sich die Post nicht im Klaren darüber, dass im vereinbarten Preis, der ein eigentliches «white labeling» ermöglichte, kein Know-how-Transfer inkludiert war.

Gemäss Kohler von der io-market war vereinbart worden, dass eine unabhängige und neutrale Stelle eine Bewertung der beiden Parteien vornehmen und einen Vorschlag unterbreiten sollte.¹³⁵ ¹³⁶ Kohler war damit einverstanden, die Möglichkeiten eines Joint Ventures zu prüfen und schlug vor, dass der erste Vorschlag der Absichtserklärung von einem neutralen Partner aufgearbeitet werden sollte. Die Post schlug daraufhin die ReviTrust vor. Mit diesem Vorschlag erklärte sich Kohler einverstanden. Die io-market will erst im Nachhinein gemerkt haben, dass die ReviTrust keine neutrale Stelle war, weil diese bereits früher für die Post tätig gewesen war. Demgegenüber vertritt Schwendimann die Auffassung, dass die Parteien sich erst nach eingehender Diskussion auf die ReviTrust verständigt hatten. Gemäss Schwendimann wollten die io-market und die Post einen erfahrenen und international aufgestellten Berater für diese Arbeit engagieren. KPMG und PWC seien aber nicht in Frage gekommen, weil er, Schwendimann, früher für beide Firmen gearbeitet habe, und E&Y (Ernst & Young) habe zu diesem Zeitpunkt einen grösseren Auftrag bezüglich Compliance für die Pot bearbeitet. ReviTrust habe in den Anfangsjahren der Post zwar die Revision der Jahresrechnung gemacht, aber seit 2004 nicht mehr. Io-market habe – so Schwendimann – das Ergebnis der ReviTrust nicht akzeptieren wollen. Fakt ist jedoch, dass die ReviTrust zuvor bereits für die Post tätig war, als diese mit der Plausibilisierung der Businesspläne der Eccodex beauftragt worden war.

Nachdem die GL Anfang 2010 feststellen musste, dass das eBusiness kein Selbstläufer war und sich die Geschäfte nicht wie erhofft entwickelten, überlegte sich die GL verschiedene Kooperationsmodelle.¹³⁷ Nach dem Strategieseminar mit Klaus Nader von der SolidGround,

¹³⁴ Meeting io-market LIPO Aktennotiz (M109)

¹³⁵ Schreiben io-market vom 21.12.2015 (A261)

¹³⁶ Protokoll des Treffens zwischen Schwendimann, Hermann und Kohler vom 29.5.2009 (M208)

¹³⁷ postgate.li Statusbericht vom 26.2.2010, Seite 4 (K10)

an dem sowohl die GL als auch der VR teilnahmen, war für die Post klar, dass ein international etablierter Kooperationspartner gesucht werden musste.¹³⁸

Für die Ausarbeitung eines Joint Venture Vertrags wurde die ReviTrust erst Ende November 2009 kontaktiert.¹³⁹ Der Entwurf des Joint-Venture-Vertrags sah die Gründung einer Tochtergesellschaft vor, deren Anteile im Verhältnis 70 : 30 aufgeteilt werden sollten.¹⁴⁰ Die Post sollte der neu zu gründenden Gesellschaft ihr gesamtes Know-how und sämtliche Leistungen auf dem Gebiete des Vertriebs und Verkaufs (Ziffer 4 des Entwurfs) unentgeltlich zur Verfügung stellen, io-market ihr gesamtes Know-how sowie die zukünftigen Entwicklungsergebnisse hinsichtlich des LIeportals. Die Post war bereit, das Betriebskapital von CHF 1 Mio. einzubringen als Ausgleich für die unterschiedlich zu bewertenden Leistungen. Mit dieser Zahlung sollten sämtlichen gegenseitigen Ansprüche aus der Vergangenheit abgegolten sei (Ziffer 2.8). Die Post würde die Kundenbeziehungen, das seriöse Image und das Marketing/Verkaufs-Know-how einbringen, die io-market die Software der Phase 2 sowie das technische Know-how.¹⁴¹

Nachdem gemäss vertraglicher Vereinbarung der von der Post für die Realisierung der Phase 1 an io-market zu bezahlende Preis für die Erstellung und Wartung der Software von der Realisierung der Phase 2 abhängig war (CHF 1.8 Mio. anstelle von CHF 1.2 Mio.), beauftragte der VR die GL, die Verträge von einem Wirtschaftsanwalt prüfen zu lassen und abzuklären, ob die vereinbarte Nachzahlung von CHF 600'000 bei Nicht-Realisierung der Phase 2 aus rechtlicher Sicht tatsächlich geschuldet sei.¹⁴²

Die rechtlichen Abklärungen der Verträge mit der io-market durch Rechtsanwalt Rony Frick ergab, dass der Lol Teil des Vertrages und keine Einschränkung der Restzahlungspflicht von CHF 600'000 vereinbart worden sei.¹⁴³ . Auch die erhöhte Wartungsgebühr von 18 % sei nach Ansicht des Rechtsanwalts zu leisten. RA Ronny Frick schätzte deshalb die Chancen, dass die Post die Kostenfolgen gemäss Ziff. 5. Abs. 2 des Lol nicht tragen müsse, als gering ein.

¹³⁸ Workshop Solidground vom 24./25. März 2010 (B15)

¹³⁹ Offerte ReviTrust für Beratungsdienstleistungen vom 23.11.2009 (M210)

¹⁴⁰ Entwurf Joint Venture Vertrag (M2)

¹⁴¹ postgate.li Statusbericht vom 26.2.2010, Seite 2 (K10)

¹⁴² VR Protokoll vom 18.5.2010 (E14)

¹⁴³ Schreiben der Kanzlei Frick & Partner vom 17.6.2010 (M98)

Trotz des eindeutigen Rechtsgutachtens verfolgten GL und VR das Ziel, die CHF 600'000 nicht an die io-market zu zahlen. Die GL der Post war sich bewusst, dass diese Vorgehensweise fragwürdig ist.¹⁴⁴

Rüdisser weist in seiner Äusserung zu Recht darauf hin, dass die rechtliche Prüfung durch RA Ronny Frick die Erkenntnis brachte, dass ein Ausstieg aus dem Vertrag grundsätzlich möglich ist, wobei einige Randbedingungen einzuhalten sind, nämlich, dass keine Einschränkung bezüglich der Restzahlungspflicht von CHF 600'000 besteht und dass auch die Leistung der erhöhten, wiederkehrenden Wartungsgebühr von 18% geschuldet wird.

Der VR beauftragte daraufhin die GL, dass die Entscheidungsgrundlagen zusammengefasst und mit io-market über einen Forderungsverzicht für die CHF 600'000 verhandelt werden sollte. Im Falle keiner Einigung sollten juristische Schritte eingeleitet und RA Wolff eingeschaltet werden.¹⁴⁵

Anfangs Juli schlug RA Rony Frick der Post eine Auflösungsvereinbarung vor, gemäss welcher die Post der io-market noch einen unbestimmten Geldbetrag aus den für die Realisierung der Phase 1 eingegangenen Verpflichtungen zu bezahlen hatte.¹⁴⁶ Die Kommission konnte anhand der Beweisunterlagen nicht feststellen, ob dieser Vorschlag der io-market jemals unterbreitet wurde oder nicht.

Die Verhandlungen mit der io-market gestalteten sich schwieriger als ursprünglich angenommen. In der Zeit zwischen dem 16. Juni und 29. September 2010 gab es mehrere Treffen zwischen Vertretern der Post und io-market, wobei von Seiten der Post Schwendimann die Verhandlungen führte. Im Treffen vom 16.6.2010 informierte Schwendimann Kohler, dass die GL an den VR den Antrag stellen werde, die Phase 2 nicht umzusetzen.¹⁴⁷ Für die Post sei der Joint Venture Vorschlag der ReviTrust ausgewogen. Io-market habe sich nicht an den Lol gehalten und keine Bewertung abgegeben. Kohler hingegen vertrat die Ansicht, dass diese Variante von beiden Seiten als nicht realistisch erkannt wurde und deshalb davon abgesehen wurde. Gemäss Schwendimann überlegte sich die Post, ob io-market über-

¹⁴⁴ Ausstieg Kooperation mit der io-market vom 24.6.2010 (M99)

¹⁴⁵ VR Protokoll vom 24.6.2010 (E15)

¹⁴⁶ Schreiben RA Rony Frick vom 2.7.2010 (B43)

¹⁴⁷ Aktennotiz Treffen Post mit io-market vom 16.6.2010 (M110)

haupt der richtige Partner für die Post sei, da eine internationale Ausrichtung verfolgt werde und ein anderer Partner gegebenenfalls besser positioniert sei. Die Post habe diverse Marktabklärungen getätigt und festgestellt, dass die Lösung der io-market für die Phasen 1 und 2 zu viel gekostet hätte. Dies hätten unabhängige Software-Spezialisten einstimmig so bewertet. Kohler stellte daraufhin die Frage, wie eine Software bewertet werden könne, ohne dass man diese je gesehen habe. Es wurde schliesslich vereinbart, dass io-market ein Angebot für eine «small business»-Lösung bis Dienstagabend des 22.6.2010 abgeben und gleichzeitig zu den Fragen einer Direktbeteiligung, Joint Venture etc. Stellung nehmen sollte.

io-market unterbreitete dann der Post fristgerecht ein Angebot und bekräftigte gleichzeitig, dass io-market an einer engen Zusammenarbeit mit der Post interessiert sei.¹⁴⁸ Angeboten wurden zwei Varianten, nämlich eine Lizenzkauf-Variante und eine Mietvariante mit einer Mindestmietdauer von drei Jahren. Die vorgeschlagenen Varianten sollten als Grundlage für weitere Verhandlungen dienen und sahen eine deutliche Einschränkung des Leistungsumfangs vor.

Einen Tag später schrieb Reto Hermann an Kohler, dass die Post den Quellcode und dessen Beschreibung benötige, damit die Post die Weiterentwicklung der Plattform in eigener Verantwortung übernehmen könne.¹⁴⁹ Kohler antwortete, dass die Post gemäss Vereinbarung eine reine Software-Lizenz erworben habe und der Quellcode somit Eigentum der io-market sei.¹⁵⁰ Kohler schlug der Post jedoch die Gründung eines Kompetenzzentrums mit einem Post -Entwicklerteam vor, das die io-market gezielt aufbauen würde, damit die Post mittelfristig eine weitestgehende Unabhängigkeit von io-market erreichen könnte.

Im Weiteren schrieb Hermann, dass die Post das Postgate ohne eInvoicing, eArchiv und eSignature für ihre B2C-Dienstleistungen (Easy Stamp, LIePostcard, eShops usw.) verwenden wolle und bot für die dafür notwendigen Wartungsarbeiten jährlich CHF 50'000 an. Kohler meinte darauf, dass dies technisch mit entsprechenden Anpassungen möglich wäre. Er wies aber darauf hin, dass die Technologie grundsätzlich auf professionelle B2B-Lösungen ausge-

¹⁴⁸ Angebot io-market vom 22.6.2010 (M217)

¹⁴⁹ E-Mail Reto Hermann an Kohler vom 23.6.2010 (M218)

¹⁵⁰ Email Antwort Kohler an Hermann vom 23.6.2010 (M128)

richtet sei. Den Preis für die Wartungsarbeiten wollte Kohler nicht bestätigen, da die Informationen für eine Schätzung wegen fehlender Spezifikationen nicht ausreichten.

In der E-Mail vom 30. Juni 2010 unterbreitete Schwendimann Kohler einen Lösungsvorschlag, mit welchem eine rechtliche Auseinandersetzung zwischen den Parteien vermieden werden sollte.¹⁵¹ Der Vorschlag Schwendimann sah vor, dass die bestehende Vereinbarung (LoI) zwischen der Post und io-market als ungültig erklärt wird und die io-market einen entsprechenden Forderungsverzicht, der vom Anwalt der Post aufgesetzt würde, unterzeichnet. Anstelle der vereinbarten CHF 600'000 sollte die io-market CHF 60'000 erhalten. Falls io-market diesen Vorschlag akzeptieren würde, wäre die Post zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrags über die Betreuung/Weiterentwicklung des Portals für jährlich CHF 50'000 (5% Wartungskosten auf CHF 1 Mio. Investitionskosten) bereit gewesen.

Mit Schreiben vom 2. Juli 2010 wies Kohler den Vorwurf, dass die Post zu viel für die postgate-Lösung bezahlt habe zurück, da er der Überzeugung war, dass die Bewertung oberflächlich und unprofessionell durchgeführt worden ist.¹⁵² Er wies zudem darauf hin, dass ein ausführliches und sehr detailliertes Projektvorhaben gewählt wurde und io-market die Projektkosten eingehalten und keine Mehrkosten in Rechnung gestellt habe. Kohler ortete die Ursache für die Probleme nicht bei io-market, sondern darin, dass die Post innerhalb des eBusiness-Projektes an ihre Grenzen gestossen sei. Dass postgate.li gescheitert sei, könne weder der Software noch dem vorhandenen Marktpotential angelastet werden, sondern den fehlenden Kompetenzen und der fehlenden konsequenten Marktbearbeitung der Post.¹⁵³ Nach Kohler lag die Verantwortung für den fehlenden Erfolg bei der Post, zumal die io-market auch im Bereich der Verkaufsunterstützung und Technologie jederzeit Hilfe angeboten habe.

Mit Bezug auf die als zu hoch beanstandeten Softwarekosten verwies Kohler auf die hohe Qualität der Software, die auf Nachhaltigkeit und Sicherheit ausgelegt sei und daher dem Highend-Segment angehöre. Trotzdem bewege sich der Preis der Software in den unteren bis mittleren Preisbereichen. Er verwies ausserdem auf eine Offerte der Schweizerischen

¹⁵¹ E-Mail Schwendimann vom 30.6.2010 an io-market (M111)

¹⁵² Schreiben io-market an LIPO vom 2.7.2010 (M102)

¹⁵³ Schreiben io-market an LIPO vom 2.7.2010, Seite 2 oben (M102)

Post, die für die Erstellung einer einzigen Schnittstelle zwischen dem Postgate und dem Postfinance Netzwerk mit Initialkosten von CHF 300'000 und Betriebskosten von jährlich CHF 50'000 rechnete. Eine Gesamtlösung wie das Postgate stelle kostenmässig ein Vielfaches einer solchen Schnittstelle dar. Gemäss Offerte offerierte io-market die gleiche Leistung für CHF 15'000.¹⁵⁴

Den beabsichtigten Strategiewechsel der Post von einer B2B-Lösung auf eine B2C-Lösung habe nichts mit den Dienstleistungen der io-market zu tun. Er verglich die ursprünglichen Pläne der Post mit dem Kauf eines Sattelschleppers, der nun – nach dem Strategiewechsel – ein kleiner Lieferwagen sein dürfe.

Bezüglich dem Einigungsvorschlag vom 30. Juni 2010 erklärte Kohler, dass er sich mit der Auflösung der Absichtserklärung einverstanden erklären könne, wenn die nachfolgenden Gegenvorschläge angenommen würden: Bereitschaft der io-market auf Verzicht von 50% der Forderungen, wenn die CHF 300'000 als Einmalzahlung geleistet würden und im Bezug einer zukünftigen weiteren Zusammenarbeit.¹⁵⁵

Die Wartungskosten eines auf B2C reduzierten Portals (nur noch Module postcard und easy-stamp) bot Kohler für pauschal CHF 50'000 jährlich an (ohne Releases). Den Aufwand für die Rück- und Umbauarbeiten des B2B Portals auf ein B2C Portal war io-market bereit zu übernehmen, wenn auf den Gegenvorschlag seitens der Post eingegangen würde.

Abschliessend bat Kohler noch einmal darum, dem VR der Post die Sichtweise der io-market darlegen zu dürfen. Er erklärte auch die Bereitschaft seitens io-market, die Software und den Projektverlauf von einem renommierten Software-Spezialisten überprüfen und bewerten zu lassen.

Daraufhin berichtete Schwendimann dem VR-Präsidenten Güntensperger und Vize-Präsidenten Johannes Matt erfreut, dass die io-market die Bedingungen für die künftige Wartung für CHF 50'000 anstelle von CHF 216'000 akzeptiert habe.¹⁵⁶ Beim Forderungsverzicht liege der Gegenvorschlag der io-market bei CHF 300'000.- Er informierte auch, dass

¹⁵⁴ Schreiben io-market vom 29.9.2010, Seite 6 unten (M104)

¹⁵⁵ Schreiben io-market an LIPO vom 2.7.2010, Seite 3, Pkt. 1 (M102)

¹⁵⁶ E-Mail Schwendimann vom 2.7.2010 an Güntensperger, Matt und Rüdissler (M219)

Kohler die Sache generell auf Stufe Verwaltungsrat diskutieren und eine Lösung finden wollte.

Das Gegenangebot von einer Nachtragszahlung von CHF 300'000 erachtete der VR jedoch immer noch als zu hoch¹⁵⁷. Der VR gab der GL die Kompetenz, bis zu CHF 100'000 als Restzahlung für die Phase I an die io-market zu zahlen. Gleichzeitig wurde entschieden, dass die Projekte LIEmailcard und LIEmailstamp trotzdem noch mit der io-market realisiert und an der LIHGA 2010 lanciert werden sollen.

Am 15. September fand dann eine Besprechung zwischen Rüdissler und Kohler statt. Im Anschluss daran machte Kohler der Post ein verbessertes Angebot für den Fall, dass die Phase 2 doch noch realisiert würde.¹⁵⁸ io-market war bereit, die wiederkehrenden Kosten für die Softwarepflege, Updates und Upgrades deutlich zu reduzieren, nämlich auf 5% der Softwarekosten von CHF 1.8 Mio., wenn der geschuldete Restbetrag von CHF 600'000 bezahlt werde.

Mit Schreiben vom 21. September 2010 unterbreitete die Post der io-market das Angebot, CHF 100'000 als Abschlusszahlung zu leisten bei gleichzeitiger Beendigung der bisherigen Zusammenarbeit. Wenn der Vorschlag nicht akzeptiert werde, behalte sich die Post vor, den Rechtsweg zu beschreiten. Das von der io-market unterbreitete, bessere Angebot wurde als Beweis dafür gewertet, dass die Post auch für die Phase 1 deutlich zu viel bezahlt habe. Die Forderungen der io-market wurden als stark überdimensioniert bezeichnet.

Kohler antwortete am 29. September 2010 in einem 8-seitigen Schreiben und nahm dabei auch Bezug auf ein Gespräch, das zwischen ihm und Rüdissler am 23. September 2010 stattgefunden haben musste.¹⁵⁹ Im Schreiben vom 29. September 2010 handelte Kohler die im Schreiben vom 21.9.2010 erhobenen Vorwürfe Punkt für Punkt ab.

Bezüglich der Zusammenarbeit sagte Rüdissler, dass auf der Basis, wie sie sich damals darstellte, eine Zusammenarbeit mit io-market nicht angestrebt werden könne, dass das

¹⁵⁷ VR-Protokoll vom 20.8.2010 (E16)

¹⁵⁸ E-Mail Kohler an Rüdissler vom 15.9.2010 (M106)

¹⁵⁹ Schreiben io-market vom 29.9.2010 (M104)

Schreiben vom 21.9.2010 jedoch nicht als definitive offizielle Kündigung seitens der Post angesehen werden müsse.

Was die von io-market offerierten Kostenreduktionen anging, erklärte Kohler, dass von Beginn weg Preise mit und ohne Projektbeteiligung angeboten worden seien. Mit einer Projektbeteiligung seitens io-market würden sich die Kosten um einen Drittel reduzieren, d.h. Phase 1 würde CHF 1.2 Mio. anstatt CHF 1.8 Mio kosten. Bezüglich der aufgelaufenen Kosten stellte Kohler klar, dass die Kosten für die Übergangslösung nicht zur Phase 1 gerechnet werden dürfen.

Kohler erklärte die einzelnen Angebote und die offerierten Wartungskosten detailliert und transparent. Das letzte Angebot vom 15. September 2010 sei als Reaktion auf die positiven Gespräche mit Rüdissler entstanden und auf Basis einer möglichen weiteren Zusammenarbeit als «Goodwill» unterbreitet worden.

Kohler meinte weiter, dass er die Reaktion des Verwaltungsrates verstehe, dass er sich «über den Tisch gezogen» fühle, wenn der VR nicht korrekt informiert werde. Io-market solle daher die Möglichkeit erhalten, den Sachverhalte dem VR direkt zu erklären.¹⁶⁰

Auf die Frage von Rüdissler, warum die Wartungskosten entstünden und warum diese hoch seien, antwortete Kohler, dass damit der optimale Betrieb der Software gewährleistet und die Weiterentwicklung sichergestellt werde. Auch seien in den Kosten auch die stetige Anpassung an neue Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Technologie und Internet beinhaltet.

Die ReviTrust wurde gemeinsam von den Verhandlungsdelegationen der Post und der io-market mit der Ausarbeitung des Joint Ventures beauftragt, dies nachdem die Post verschiedene Wirtschaftsprüfungsunternehmen vorgeschlagen hatte, die von der io-market nicht akzeptiert wurden. Kohler erklärte demgegenüber, dass am 29.5.2010 anlässlich der Besprechung mit Schwendimann und Hermann abgemacht worden sei, dass eine neutrale Unternehmung einen Vorschlag unterbreiten solle. Dass die ReviTrust in früheren Jahren Mandate für die Post ausgeführt hatte, wurde nicht kommuniziert.

¹⁶⁰ Schreiben io-market vom 29.9.2010, Seite 5, 4. Abschn. (M104)

Kohler erwähnte ferner, dass die io-market in der Stellungnahme vom 8.4.2010 zum Joint Venture Vorschlag der ReviTrust unter Position 5 zwei Varianten der Zusammenarbeit vorgeschlagen habe. Auf beide Vorschläge habe es von Seiten der Post keine Rückmeldung gegeben.

Rüdisser erwähnte anlässlich der Besprechung vom 23. September 2010 auch, dass sich die Post im Bereich B2B (eBiling, ePurchasing etc.) noch nicht im Klaren sei, wie sie sich ausrichten werde. Bei Auseinandergehen versprach Rüdisser, dass er die Diskussion und Erkenntnisse so mitnehmen und mit dem VR besprechen werde.¹⁶¹

Als Reaktion darauf, stellte die io-market die gemäss Vereinbarung bei der Nicht-Realisierung der Phase 2 fälligen Kosten von CHF 600'000 in Rechnung.

Nachdem die io-market den Betrag von CHF 600'000 in Rechnung gestellt hatte, entschied der VR, einen Rechtsanwalt beizuziehen.¹⁶² Die Post konsultierte dieses Mal, wie vom VR vorgeschlagen, Rechtsanwalt Peter Wolff. Dieser schlug vor, gegenüber der io-market zu argumentieren, dass diese nie die Absicht gehabt hatte, eine strategische Partnerschaft mit der Post in Bezug auf das e-Business einzugehen. Das Prozessrisiko für die Post wurde als relativ gross angesehen, da es nach Ansicht von Rechtsanwalt Wolff im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung beweismässig nicht leicht sein dürfte, diese Behauptung schlüssig zu belegen, und dass daher eine vergleichsweise Einigung nicht ausser Betracht gelassen werden sollte, zumal die Differenz zwischen dem Angebot der io-market und der Post nur noch CHF 200'000 betrage.^{163 164 165} Es war der Wunsch des VR, dass die Aufhebung der Zusammenarbeit mit der io-market nach Möglichkeit aussergerichtlich erfolgen solle.¹⁶⁶ Bruno Güntensperger, Gerald Marxer und Herbert Rüdisser sollten einen Termin mit der io-market vereinbaren.

Am 2. Dezember 2010 sandte die GL ein Kündigungsschreiben an die io-market, vermutlich in der Fassung, wie es von Rechtsanwalt Peter Wolff vorgeschlagen worden war (unter-

¹⁶¹ Schreiben io-market vom 29.9.2010, Seite 8 (M104)

¹⁶² VR-Protokoll vom 26.10.2010 (E18)

¹⁶³ VR-Protokoll vom 26.11.2010 (E19)

¹⁶⁴ Schreiben RA Wolff vom 29.4.2016 mit Anlagen (K109)

¹⁶⁵ Mail RA Wolff. vom 8. November 2010 an Schwendimann (K109)

¹⁶⁶ VR Protokoll vom 9.12.2010 (E20)

zeichnetes Schreiben nicht vorhanden).¹⁶⁷ Gemäss Vorschlag io-market sollte eine Besprechung zwischen VRP Güntensperger, Rüdisser, einem VR der io-market und Kohler in einer neutralen Umgebung stattfinden.¹⁶⁸ Es kam dann zu einem Gespräch zwischen Herrn Kohler von der io-market sowie Gerald Marxer, Herbert Rüdisser und Güntensperger in den Räumen der LKW in Schaan. Gemäss Kohler drohten die Vertreter der Post dabei unverhohlen mit jahrelangen Rechtsstreitigkeiten, falls die io-market in den angebotenen Kompromiss nicht einwillige.¹⁶⁹ Unter dem grossen Druck der angedrohten, langandauernden Rechtsstreitigkeiten willigte die io-market schliesslich in einen aussergerichtlichen Vergleich ein, und verpflichtete sich die Post zu einer Zahlung von CHF 100'000.

Mit der Aufgabe der Zusammenarbeit mit der io-market war auch ein grösserer Abschreiber verbunden. Schwendimann schlug dem VR vor, den Sonderabschreiber von CHF 1.28 Millionen je hälftig in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 vorzunehmen. Zusammen mit den ordentlichen Abschreibern ergaben sich aus der fehlgeschlagenen Zusammenarbeit mit der io-market Kosten in Höhe von insgesamt CHF 2'639'982.90 für die Post.¹⁷⁰

3.2.7 Zur Berichterstattung in den Geschäftsberichten der Post

Im Geschäftsbericht 2010 wurden immaterielle Anlagewerte von rund CHF 1.6 Mio. aktiviert. Es kann nicht beurteilt werden, um welche Art von immateriellen Anlagewerten es sich handelte. Gemäss den damals geltenden Art. 1068 Abs. 1 PGR hätten diese immateriellen Anlagenwerte auf fünf verschiedene Positionen aufgeteilt werden müssen. Dies erfolgte im Geschäftsbericht 2010 nicht. Mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen von CHF 732'500 erfolgt keine weitere Untergliederung der immateriellen Anlagewerte. Der Bilanzleser wusste daher nicht, in welche Vermögenswerte schlussendlich investiert wurde. Die Jahresrechnung 2010 ist in dieser Hinsicht nicht PGR-konform.

Die Sonderabschreibungen von CHF 1.2 Mio. wurden am 24. Mai 2012 im Landtag unter dem Traktandum zum Geschäftsbericht 2011 der LIPO behandelt. Der zuständige Regierungsrat Martin Meyer hatte damals angenommen, dass diese ausserplanmässigen Abschreibungen vermutlich mit der Abschreibung des Goodwills der im Jahr 2010 erworbenen

¹⁶⁷ Entwurf Kündigungsschreiben vom 1.12.2010 (K109)

¹⁶⁸ Schreiben io-market an die Post vom 7.12.2010 (K105)

¹⁶⁹ Stellungnahme io-market vom 25.1.2016 (M112)

¹⁷⁰ Ausgaben e-Solutions (K48)

DIG zusammenhängen. Wie jedoch auf Seite 40 des Geschäftsberichts 2011 hervorgeht, betrug die Abschreibung auf dem Goodwill lediglich rund CHF 100'000. Wie RA Wolff in der Äusserung für die Regierung zutreffend ausgeführt hat, kann daraus nicht abgeleitet werden, dass Regierungsrat Meyer den Hohen Landtag nicht korrekt informiert habe. Wie dem Landtagsprotokoll vom 24.5.2012 aus Seite 773 entnommen werden kann, hat Regierungsrat Meyer auf die Frage nach den ausserplanmässigen Abschreibungen ausdrücklich betont, dass er annehme, dass sie mit dem Kauf DIG zusammenhängen, da solche Beteiligungen immer wieder zur Folge hätten, dass es Unterschiede zwischen dem Kaufpreis und dem effektiven Wert der Firma gebe. Dazu kommt, dass die damalige Revisionsstelle diesbezüglich keine Vorbehalte gegenüber der Jahresrechnung 2011 der Post angebracht hatte, so dass der zuständige Regierungsvertreter auch keinen Anlass hatte, sich auf solche Vorbehalte vorzubereiten.

Gemäss Art. 1082 PGR müssen ausserplanmässige Abschreibungen gesondert im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Weder in der Erfolgsrechnung noch im Anhang zur Jahresrechnung 2010 sind Hinweise auf ausserordentliche Abschreibungen enthalten. Die Jahresrechnung 2010 ist somit in dieser Hinsicht nicht PGR-konform erstellt worden.

Auch der Jahresbericht der Geschäftsleitung im Sinne von Art. 1096 PGR, welcher Bestandteil des Geschäftsberichts 2010 ist, enthält keinerlei Hinweise auf ausserplanmässige Abschreibungen. Aufgrund der Wesentlichkeit dieser Abschreibung hätte man einen Kommentar erwarten dürfen.

3.2.8 Die Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen

3.2.8.1 Personal und Fachkompetenz

Die Post hatte weder im VR noch in der GL Personen, die im eBusiness-Bereich, in welchen die Post ihre Tätigkeit ausweiten wollte, Fachkenntnisse verfügten. Demzufolge waren die Postverantwortlichen selbst nicht in der Lage, die Verhältnisse eigenständig und mit der nötigen Treffsicherheit zu beurteilen und zu bewerten. Die Post war praktisch vollständig auf externes Expertenwissen angewiesen. Dies führte dazu, dass die Post vor jeder wichtigen Entscheidung eine oder mehrere Expertenmeinungen einholen musste. Dies wurde vom VR auch erkannt. Er forderte die GL wiederholt auf, *in house* Fachwissen aufzubauen, was aber nie konsequent verfolgt wurde – weder vom VR noch von der GL.

3.2.8.2 Aufnahme der Zusammenarbeit mit der io-market

Vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit io-market wurde weder die Firma noch deren Geschäftsmodell einer Prüfung unterzogen. Die GL führte lediglich aus, dass io-market ein Unternehmen mit grosser Erfahrung im eBusiness, insbesondere im Bereich Logistik und ERP-Lösungen, sei. Es wurden wohl von Renato Gunc verfasste Marktstudien der Schweizerischen Post über den eBusiness-Bereich allgemein analysiert und besprochen, über den Geschäftsbereich der io-market im besonderen wurden aber keine Marktanalysen vorgenommen. Diese wurde von der io-market mit dem Detailkonzept vom 4.3.2009 geliefert. Die von der io-market angegebenen Businesszahlen schienen realistischer als jene der Eccodex.

Der von der GL beantragte Zirkularbeschluss vom 4.2.2009 über die Genehmigung eines Betrages von CHF 200'000 für die Ausarbeitung des Detailkonzeptes ist, auch wenn er von sämtlichen Verwaltungsräten unterschrieben worden wäre, im Zirkularweg nicht gültig zustande gekommen. Voraussetzung hierfür wäre gewesen, dass der VR in einer früheren Sitzung einstimmig das Zirkulationsverfahren beschlossen hätte. Dies ist aber gerade nicht erfolgt. In der VR-Sitzung vom 21.1.2009 wurde gar nicht darüber gesprochen. Trotzdem muss die Zahlung vom VR genehmigt worden sein. Wann, kann den VR-Protokollen nicht entnommen werden. Jedenfalls ergibt sich aus der Auftragsbestätigung der io-market vom 22.4.2009, mit welcher der Post die Umsetzung der Phase 1 bestätigt und für diese Phase Rechnung gestellt wurde, dass eine Vorauszahlung in Höhe von CHF 200'000 geleistet worden war.

Thomas Lorenz wendet in seiner Äusserung zu Recht ein, dass der Zirkularbeschluss vom 4.2.2009 gar nicht den Anforderungen des ÖUSG entsprechen konnte, weil dieses Gesetz erst am 1.1.2010 in Kraft getreten war. Dies ist aber für die Beurteilung unerheblich, da bereits das auf der Grundlages des Postorganisationsgesetzes vom 18.Dezember 1998 erlassene Organisationsreglement vorgesehen hatte, dass für Zirkulationsbeschlüsse Einstimmigkeit aller Mitglieder des Verwaltungsrates betreffend Zustimmung zum Zirkulationsverfahrens notwendig ist, jedoch nur ein Mehrheitsbeschluss für den Entscheid selbst.

3.2.8.3 Zur Begründetheit der Strategieänderungen

Bereits im Sommer 2009 vollzog die GL wegen des fehlenden Markterfolgs eine erste Strategieänderung, als sie dem VR die Aufschaltung der Module eSourcing und ePurchasing der Phase 2 vorschlug, bevor die Phase 1 fertig umgesetzt war. Die GL setzte den VR unter Zeit- und Entscheidungsdruck, indem sie argumentierte, dass die Nicht-Aufschaltung der Module eSourcing und ePurchasing der Phase 2 den Erfolg des ganzen Projektes gefährden würde. Eine vertiefte Marktanalyse speziell für diesen Bereich wurde wiederum nicht durchgeführt. Bereits damals zeichnete sich ab, dass die Umsatz- und Gewinnerwartungen bei weitem nicht erreicht werden konnten.

Im Juni 2010 präsentierte die GL die Erkenntnis, dass grössere Volumina nur als «full service provider» erreicht werden könnten. Die GL rechnete offenbar damit, dass aufgrund von Synergien (sog. «cross-selling») höhere Umsätze erzielt werden könnten. Auch für diese These wurden keine vertieften Marktabklärungen durchgeführt, obwohl die Postverantwortlichen selbst über keinerlei Know How in diesem Markt verfügten.

Die Kommission geht davon aus, dass für die verfehlten Umsatz- und Gewinnerwartungen nicht das Produkt LIportal schuld war, sondern das nicht vorhandene Know How bei der Post, eine falsche Markteinschätzung und die in der Folge mangelhafte Marktbearbeitung durch die Post. In der kritischen Beurteilung der bisherigen Erfahrungen im Bereich eBusiness räumte die GL auch am 26.10.2010 ein, dass in der bisherigen Zusammenarbeit mit der io-market das interne Know How zu gering war. Ferner bestätigte Herbert Rüdissler anlässlich seiner Befragung am 16.3.2016, dass die Post nicht über die nötige Erfahrung und Kompetenz verfügte, um Anfragen von Kunden beantworten zu können, und dass sie auf den Beizug von Spezialisten der io-market angewiesen war. Diese Aussage deckt sich mit jener des Geschäftsführers der io-market, der in seinem Schreiben vom 21.12.2015 ausführte, dass es bei der Post massiv an Erfahrung und Kompetenz gemangelt habe. Auch habe er organisatorische Mängel geortet: So habe er aufgrund von späteren Kundenreklamationen feststellen müssen, dass Kundenanfragen, die die io-market vertragsgemäss an die Post weitergeleitet hatte, von der Post nicht beantwortet worden seien. Die wenigen Kundenbesuche habe die Post regelmässig in Begleitung von Mitarbeitern der io-market ausgeführt. Die Post habe den Markt nicht bearbeitet. Dass die io-market die Post auf ihre Mängel hingewiesen hatte, bestätigte Herbert Rüdissler in seiner Aussage.

3.2.8.4 Die Strategieänderung der Post

Die GL war bereits im Februar 2010 davon überzeugt, dass ein international etablierter Kooperationspartner gesucht werden müsse (Kap. 3.2.5).¹⁷¹ Sie suchte deshalb nach Wegen, um aus der Partnerschaft mit io-market auszusteigen. Am Strategie-Workshop mit Klaus Nader von der Firma SolidGround nahmen gemäss Schwendimann und Rüdissler sowohl die Mitglieder der GL als auch des VR teil.

Die Kontaktaufnahme Schwendimanns mit Bruno Koch, dem Kenner des eBusiness-Marktes, erfolgte bereits am 31. März 2010, d.h. lange bevor der VR irgendwelche Entscheide bezüglich der Zusammenarbeit mit io-market traf. Nicht von ungefähr wollte Schwendimann anlässlich der GV vom zuständigen Regierungsrat Meyer wissen, ob die Post Auslandsinvestitionen tätigen könne. Die GL stellte daher bereits in der darauffolgenden VR-Sitzung vom 18.5.2010 den Antrag, von der Realisierung der Phase 2 abzusehen, die Technologiepartnerschaft mit der io-market aufzulösen und mit der DIG die Frage einer Partnerschaft/Übernahme weiter zu vertiefen.¹⁷²

Weil der VR die ganze Sache offenbar nicht überschaute, verlangte er von Schwendimann eine Aufarbeitung der Zusammenarbeit mit der io-market und eine Bewertung der Software-Lösung der io-market. Diese wurde dann von der Swiss IT Management durchgeführt. Mit dieser hatte die Post bereits eine Geschäftsbeziehung (Lieferantin der Software Easy Stamp). Die Swiss IT Management stellte einen Kostenvergleich mit anderen, im Grunde aber nicht vergleichbaren Software-Lösungen, nämlich «Portum» und «Connextrade» von Swisscom an. Schliesslich umfasste die Vereinbarung mit der io-market auch noch die Exklusivitätsrechte und den Gebietsschutz. Die Post konfrontierte die io-market jedoch in der Folge nicht direkt mit dem Ergebnis der Bewertung, sodass diese dazu keine Stellung nehmen konnte. Auch später erhielt die io-market keinen Einblick in die Bewertung und wurde ihr keine Gelegenheit gegeben, ihre Position dem VR zu erklären.

3.2.8.5 Unausgewogener Joint Venture Vertrag

Obwohl zwischen der Post und io-market vereinbart worden war, dass eine «neutrale» Partei einen Entwurf für einen Joint Venture Vertrag erstellen sollte, betraute die Post die Re-

¹⁷¹ Postgate.li update eBusiness vom 26.2.2010 (K10)

¹⁷² Postgate.li Statusbericht vom 18.5.2010 (M14)

viTrust mit dem Auftrag, obwohl diese bereits früher in den Diensten der Post stand. Der Entwurf des Joint-Venture-Vertrags fiel einseitig zu Gunsten der Post aus. Der Vertrag sah vor, dass die io-market die Software der Phase 2, die io-market zu einem Preis von ca. CHF 6 Mio. angeboten hatte, in das geplante Joint Venture einbringen sollte. Die Post selbst hätte lediglich das Betriebskapital von CHF 1 Mio. in das Joint Venture eingebracht.

Trotz der sehr ungleichen Beiträge der beiden Parteien an das Joint Venture, sollten die Beteiligungsverhältnisse am Joint Venture im Verhältnis 70 : 30 zu Gunsten der Post ausfallen.¹⁷³ Der Vorschlag der Post war somit völlig unausgewogen und damit von vornherein zum Scheitern verurteilt. Auf diesem Hintergrund ist die Antwort von Rüdissler vor der Finanzkommission des Landtages auf die Frage, weshalb die Post nicht mit einheimischen Unternehmen zusammengearbeitet habe, schwer zu verstehen. Dort führte Rüdissler aus, dass die Post wohl die Intention hatte, Teilhaber des Unternehmens zu werden, dass dies aber von Seiten des Partners nicht akzeptiert worden sei.¹⁷⁴ Die GL der Post hatte wohl nicht wirklich die Absicht, ein Joint Venture einzugehen, ausser sie hätte die Kontrolle und Mehrheit am Joint Venture erhalten.

3.2.8.6 Fragwürdiges Verhalten der Post

Nach Vorliegen des technischen Assessment der Swiss IT Management wurde die GL nicht müde, immer wieder die io-market darauf hinzuweisen, dass die Kosten für die Phase 2 zu hoch seien.¹⁷⁵ Nach Auffassung der Kommission war dies eine unbegründete Behauptung mit dem Ziel, die Partnerschaft zu beenden und den früher ins Auge gefasste Joint Venture nicht abzuschliessen. Und zwar deswegen, weil der GL bereits mit dem Grobkonzept vom 13.1.2009 sowohl die Gesamtkosten des Projektes als auch die Kosten für die drei Phasen mitgeteilt worden war, und die Post in Kenntnis davon die Partnerschaft mit io-market gesucht hat, wobei im Lol sogar der Abschluss eines Joint Venture für die Phasen 2 und 3 vereinbart wurde.

¹⁷³ Entwurf für Joint Venture (M2)

¹⁷⁴ Aktennotiz über das Meeting mit der Finanzkommission des Landtages vom 23.4.2014 (D49)

¹⁷⁵ Assessment postgate der Swiss IT Management vom 18.6.2010 (A16)

Trotz des eindeutigen Rechtsgutachtens plädierte Schwendimann dafür, die CHF 600'000 nicht an die io-market zu zahlen.¹⁷⁶ GL und VR der Post waren sich bewusst, dass diese Vorgehensweise höchst fragwürdig ist. Trotzdem bestand der VR auf einem Forderungsverzicht der io-market.¹⁷⁷ Der VR beauftragte die GL, einen Rechtsanwalt mit der Abklärung zu beauftragen, ob im Falle der Nichtfortsetzung der Partnerschaft der Betrag von CHF 600'000 geschuldet ist. Der Rechtsanwalt bestätigte dies. Der VR wollte das Ergebnis nicht akzeptieren und erteilte Rechtsanwalt Peter Wolff den Auftrag, nach Wegen zu suchen, wie die Post aus der Vereinbarung herauskommen könnte, ohne die vereinbarten CHF 600'000 zahlen zu müssen. Rechtsanwalt Wolff riet der Post wegen den schlechten Prozessaussichten, den Vergleichsvorschlag der io-market zur Zahlung von CHF 300'000 zu akzeptieren. Trotzdem hielt die Post an ihrem Entschluss fest, maximal CHF 100'000 zu zahlen. Im Dezember 2010 wurde der frühere Geschäftspartner io-market in den Räumlichkeiten der LKW unter der Androhung von langwierigen Rechtstreitigkeit in einen für die io-market ungünstigen Vergleich gezwungen. Die io-market erhielt einen Betrag von CHF 100'000 anstelle der in der Vereinbarung abgemachten Summe von CHF 600'000 bei Nicht-Realisierung der Phase 2.

Im Übrigen wurde die io-market auch noch Monate, nachdem der VR entschieden hatte, die Zusammenarbeit mit der io-market aufzulösen, an der Nase herumgeführt und in der Hoffnung gelassen, dass die Zusammenarbeit noch fortgesetzt werden könnte. Eine definitive Kündigung wurde nie ausgesprochen, weil man sich auf andere Art aus der Vereinbarung stehlen wollte.¹⁷⁸

3.2.8.7 Die Rolle von VR und GL

Der VR muss sich vorwerfen lassen, dass er sich zu oberflächlich mit der ganzen Sache beschäftigte. Dies, wenn man von den der Kommission zugänglichen Schriftstücken ausgeht. Wenn Thomas Lorenz in seiner Äusserung behauptet, dass der Verwaltungsrat bei der Behandlung der entsprechenden Traktanden intensiv diskutiert und rückgefragt habe, kann dies die Kommission nicht beurteilen. Die Kommission musste sich in erster Linie auf die VR-Protokolle abstützen, Wenn diese die Behandlung der Traktanden nicht vollständig und ausführlich wiedergeben, geht dies zu Lasten des Verwaltungsrates. Er hätte es in der Hand ge-

¹⁷⁶ Einvernahmeprotokoll Rüdisser vom 14.3.2016, Seite 10 (K65)

¹⁷⁷ VR Protokoll vom 24.6.2010, Pkt. 3 (E15)

¹⁷⁸ Schreiben io-market vom 29.9.2010 (M104)

habt, darauf hinzuwirken, dass die Protokolle über die VR-Sitzungen ordnungsgemäss geführt werden.

Nachdem Kohler seine Firma anlässlich der Sitzung vom 10.3.2009 dem VR der Post vorgestellt hatte, nahm VR-Präsident Güntensperger mit Vertretern der io-market erst wieder Kontakt auf, als der außergerichtliche Vergleich abgeschlossen wurde, weil er das Projekt nicht als «Chefsache» angesehen hat¹⁷⁹ Die Geschäftsleitung kommunizierte dem VR zwar den Wunsch der io-market, dass diese ihre Sicht der Dinge dem VR direkt vortragen wollte.¹⁸⁰ Der VR wollte jedoch keine Verhandlungen mit der io-market führen, um die GL nicht zu schwächen.¹⁸¹ Der VR war nämlich der Ansicht, dass aufgrund der Sachlage zuerst die GL Lösungsansätze suchen sollte¹⁸²

Es stellt sich Frage, ob der VR bei entsprechender Aufmerksamkeit hätte erkennen müssen, dass einerseits die GL die schlechten wirtschaftlichen Ergebnisse zu verantworten hatte und andererseits diese alles unternommen hatte, um aus der auf Jahre geplanten Zusammenarbeit mit der io-market vorzeitig auszusteigen. Obwohl die rechtliche Beurteilung des Vertrags mit der io-market ein eindeutiges Ergebnis brachte, weigerte sich die Post, die finanziellen Konsequenzen aus der Vereinbarung zu tragen, sondern suchte vielmehr mit Hilfe von Juristen eine wesentlich kleinere und finanziell weniger potente Firma in die Knie zu zwingen. Nach Auffassung der Kommission müssen staatliche Firmen – auch wenn sie in der privaten Wirtschaft engagiert sind – in ihrer Geschäftstätigkeit Fairness an den Tag legen. Verträge sind einzuhalten, auch wenn sie mit Nachteilen verbunden sind. In der Vorlage zur Beteiligungsstrategie war der Passus enthalten, dass die Post bei ihrer Geschäftstätigkeit die ethischen Werte über das Gewinnstreben stellen muss. Dieser Passus wurde vom VR herausgestrichen, und die ersatzlose Streichung von der Regierung hingenommen. In der Beteiligungsstrategie der Gasversorgung (LGV) und der Telecom ist dieser Passus beispielsweise erhalten geblieben.¹⁸³

¹⁷⁹ Einvernahmeprotokoll Güntensperger, Seite 12 (K67)

¹⁸⁰ Brief io-market an Post vom 29.9.2010 (M104)

¹⁸¹ VR Protokoll vom 26.10.2010, Pkt. 1 (E18)

¹⁸² Stellungnahme Rüdiger vom 26.10.2016 (N5)

¹⁸³ Wurde von den Post-Verantwortlichen gestrichen; vgl. Beteiligungsstrategie 1. Entwurf (M13)

3.3 Der Erwerb der DIG

3.3.1 Die Vorgehensweise und Chronologie beim Erwerb der DIG

3.3.1.1 Die Suche nach einem neuen Kooperationspartner

Nachdem die GL bereits anfangs 2010 davon erkannt hatte, dass die Zusammenarbeit mit der io-market nicht die erhofften Umsätze bringen werde, sah die GL die Lösung des Problems darin, die Zusammenarbeit mit einem namhaften Kooperationspartner zu suchen.¹⁸⁴

Ein Workshop mit dem Berater Klaus Nader von der Firma SolidGround im März 2010 bestärkte die GL darin, dass die bisherige Strategie resp. Zusammenarbeit mit der io-market nicht von Erfolg gekrönt sein werde.^{185 186} Der Berater Klaus Nader entwickelte in der Folge in einem zweiten Schritt unterschiedliche Szenarien, wie weiter vorgegangen werden könnte (siehe Kap. 2.2.5).

Bereits am 31. März 2010 nahm Schwendimann über seinen unmittelbaren Mitarbeiter Reto Hermann Kontakt mit dem Berater und Kenner des -eBusiness-Marktes Bruno Koch auf. Bruno Koch war und ist ein Marktanalyst für eInvoicing und verwandte Themen. Er verfolgte die generelle Entwicklung aller wichtigen Anbieter mittels verschiedener formeller und informeller Informationskanäle. Dazu zählten Wirtschaftsauskunftsfirmen wie Creditreform, Dun & Bradstreet, Firmenbuchdatenbank und der Bundesanzeiger.¹⁸⁷

Am 15. April 2010 fand ein Treffen zwischen Schwendimann, dem Postmitarbeiter Reto Hermann und dem Berater Bruno Koch statt, anlässlich welchem sich Schwendimann und sein Mitarbeiter Reto Hermann über den eBusiness Markt informieren liessen.¹⁸⁸ Der Berater informierte über die Entwicklungen in Europa. Die Rentabilität des Transaktionsgeschäfts, insbesondere für Volumina unter 1.5 Mio. wurden als schwach bezeichnet. Lediglich 4% der Anbieter im eBusiness-Bereich seien rentabel.

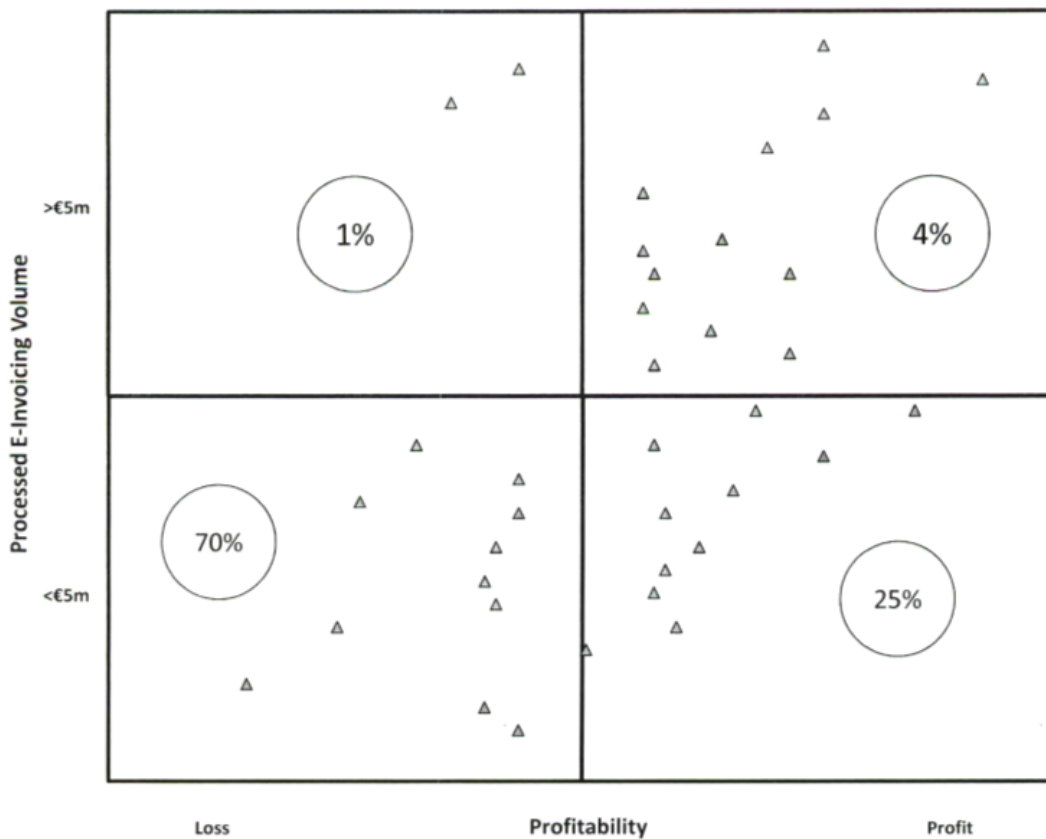
¹⁸⁴ 20100226 Statusbericht postgate.li (K10)

¹⁸⁵ VR Protokoll vom 25.3.2010, Trakt. 8, E-Business (E12)

¹⁸⁶ E-Business Workshop vom 24.3.2010 (B15)

¹⁸⁷ Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch. vom 7.3.2016 (K59)

¹⁸⁸ Bruno Koch. Entwicklung e-Business Europa vom 15.4.2010 (B17)



Bereits anlässlich dieses Treffens notierte Schwendimann die Mobiltelefonnummer von Michael Eisler, der Geschäftsführer der österreichischen Firma Digital Information Gateway GmbH war.

Anlässlich der VR-Sitzung vom 28.4.2010 wurde der VR informiert, dass Gespräche mit potentiellen Partnern aus Deutschland, der Schweiz und Österreich geplant seien, da die Forderungen der io-market nach wie vor sehr hoch wären.^{189 190} Tatsächlich waren bereits im April 2010 zwei Firmen, die der Berater Bruno Koch ins Spiel gebracht hatte, im Fokus der Post, nämlich die deutsche Crossinx GmbH und die österreichische DIG.¹⁹¹

Aus nicht näher bekannten Gründen erachtete die GL den Berater Klaus Nader von der Firma SolidGround, der die verschiedenen Szenarien für mögliche Geschäftsentwicklungen ausgearbeitet hatte, nicht mehr als den «richtigen» Berater für das eBusiness der Post.¹⁹²

¹⁸⁹ Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch vom 7.3.2016 (K60)

¹⁹⁰ VR Protokoll vom 28.4.2010, Trakt. 1, E-Business (E13)

¹⁹¹ E-Mail Bruno Koch vom 27.4.2010 Information und Meeting (B20)

¹⁹² VR Protokoll vom 28.4.2010, Trakt. 1, E-Business (E13)

Der VR wies die Geschäftsleitung an, die Beratungstätigkeit auf wenige Experten zu beschränken und Aufträge selektiv zu vergeben.¹⁹³

Eine Zusammenfassung der Informationen, die Schwendimann und Reto Hermann vom Berater Bruno Koch erhalten hatte, wurde dem VR im April vorgestellt.¹⁹⁴ Folgende Erkenntnisse wurden präsentiert:

- Wegen der Verabschiedung der «Equal treatment» Richtlinie in der EU (ab dem 1.1.2013) wird es eine Verschiebung in Richtung pdf-Rechnungen geben
- Eine Signatur von eRechnungen ist folglich nicht mehr zwingend
- Neue Technologien (Browserlösungen) machen invoicing auch für KMUs interessant

Die wesentlichen aus der Marktstudie gewonnenen Erkenntnisse waren:

- Marktgebiet Liechtenstein ist zu klein, um den Schwellenwert zu erreichen
- In der Schweiz gibt es bereits grosse Anbieter (PostFinance, Banken, Swisscom). Der Markteintritt ist wegen der hohen Penetration mit hohen Kosten verbunden
- In Österreich gibt es einen hohen Anteil an pdf-Rechnungen
- Deutschland: Der Anteil an pdf-Rechnungen wird wegen der EU-Gesetzgebung zunehmen. Wegen dem hohen Marktvolumen und der geringen Penetration bestehen hohe längerfristige Erfolgsaussichten.

Daraus folgte die GL, dass die Post sich so rasch wie möglich als Anbieter in den Marktgebieten Deutschland und Österreich etablieren sollte.¹⁹⁵ Mögliche Partner seien die Firma Crossinx GmbH in Deutschland, die DIG oder die Eccodex GmbH in Österreich, sowie die Firma RR Donnelly für die Bearbeitung von eingehenden pdf-Dokumenten.

Die GL bewertete auf Grund der von der Beraterfirma Solidground aufgestellten Planungsannahmen eine weitere Zusammenarbeit mit der Firma io-market als negativ. Gegen das Szenario II wurde ein «*absolut inakzeptabler Kaufpreis für die eProcurement Lösung*» und somit die Unmöglichkeit eines nur annähernd adäquaten «return on investment» ins Feld geführt.

Die Variante III (white labeling) wurde nur als Rückzugsposition angesehen.¹⁹⁶ Eindeutig von der GL bevorzugt wurde das Szenario IV, das den Erwerb einer Firma vorsah. In dieser Hin-

¹⁹³ VR Protokoll vom 28.4.2010, Trakt. 1, E-Business (E13)

¹⁹⁴ eInvoicing Rahmenbedingungen vom 28.4.2010 (B21)

¹⁹⁵ eInvoicing Rahmenbedingungen vom 28.4.2010 (B21)

¹⁹⁶ eInvoicing Rahmenbedingungen vom 28.4.2010 (B21)

sicht unterschied die GL noch zwischen den Unterszenarien «buy regional» oder «buy global». Gegen den Kauf eines global operierenden Unternehmens sprach, dass es nur sehr wenige Firmen gab, die potentiell zu erwerben waren, wobei deren Kaufpreis über EUR 100 Mio. liegen würde.

Die Geschäftsleitung empfahl deshalb, eine detaillierte Marktuntersuchung in Auftrag zu geben, mit dem Ziel eine «short list» von potentiellen Übernahmekandidaten in Deutschland zu erstellen.¹⁹⁷ Mit diesem Auftrag wurde der Berater Bruno Koch betraut.¹⁹⁸

Die Post erstellte eine Liste mit Wünschen/Anforderungen, die ein Unternehmen bei einer Zusammenarbeit erfüllen sollte.¹⁹⁹ Die Liste bezog sich auf eine Marktstudie des Beraters Bruno Koch, die in den Märkten Deutschland und Österreich ein jährliches Marktwachstum von mehr als 30% prognostizierte. Es sollten deshalb Partnerschaften/Allianzen für den deutschen und österreichischen Markt gesucht werden.

3.3.1.2 Die Evaluation von möglichen Kooperationspartnern

Bereits am 3. Mai 2010 berichtete der Berater Bruno Koch, dass es ihm gelungen sei, mit der DIG Kontakt aufzunehmen. Michael Eisler als Hauptgesellschafter sei für jede Art von Gespräch bereit.²⁰⁰ Für einen «white label» Betrieb sei die Firma jedoch nicht gerüstet.

Ende April oder Anfang Mai 2010 muss ein Treffen zwischen dem Geschäftsführer Michael Laube der deutschen Firma Crossinx GmbH in Liechtenstein stattgefunden haben. Im Anschluss daran wurde der Crossinx GmbH ein Kooperationsmodell vorgeschlagen, auf das der Geschäftsführer Michael Laube mit E-Mail vom 11. Mai 2010 antwortete.²⁰¹ Darin erklärte sich die Crossinx GmbH bereit, der Post eine Plattform als sog. «white labeling» zur Verfügung zu stellen. Ausserdem konnte sich der Geschäftsführer in einem ersten Schritt eine 25% Beteiligung der Post an der Crossinx GmbH vorstellen. Der Wert der Firma bezifferte Michael Laube mit EUR 4.5 Mio. Eine spätere Mehrheitsbeteiligung der Post wurde als denkbar erachtet. Das entsprechende Modell sollte gemäss Vorschlag der Crossinx erst

¹⁹⁷ eBusiness Planungsannahmen vom 30.4.2010 (B22)

¹⁹⁸ Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch vom 7.3.2016 (K60)

¹⁹⁹ Wünsche und Anforderungen eBusiness vom 6.5.2010 (B24)

²⁰⁰ E-Mail Bruno Koch. vomn 3.5.2010 (B23)

²⁰¹ E-Mail Michael Laube. an Schwendimann und R.H. vom 11.5.2010 (B25)

nach 12 bis 24 Monaten und der entsprechenden gemeinsamen Erfahrung besprochen werden.

Neben diesen Kontakten wurde auch noch die Eccodexx evaluiert, mit der bereits zwei Jahre zuvor eine Zusammenarbeit vorgesehen war.

Mitte Mai 2010 lieferte Bruno Koch eine Marktbewertung und eine Liste mit 33 potentiellen Firmen aus dem Raum Österreich, Deutschland und der Schweiz, die für eine Zusammenarbeit oder Übernahme in Frage kamen.^{202 203}

Anlässlich der VR-Sitzung vom 18. Mai 2010 präsentierte Schwendimann den Statusbericht über das eBusiness. Es wurden die von der Solidground ausgearbeiteten, unterschiedlichen Szenarien und die finanziellen Konsequenzen dem VR vorgestellt.²⁰⁴ Der VR wollte, dass eine Kundenanalyse durchgeführt werde, die aufzeigen sollte, welche Hindernisse einer Marktdurchdringung bisher entgegenstanden.²⁰⁵ Er wollte wissen, ob die finanziellen Aspekte oder die Komplexität der Systeme eine rasche Marktentwicklung hemmten. Die Erfahrungen mit der Hilcona AG sollten evaluiert werden. Ein entsprechender Auftrag ging an Schwendimann. Dieser kam diesem Auftrag allerdings erst nach, nachdem der VR in der Sitzung vom 21.9.2010 weitere Abklärungen verlangte (s.a. Kap. 3.3.1.9.2).

Swendimann informierte den VR am 18. Mai 2010 auch darüber, dass bereits mit möglichen Partner in Deutschland und Österreich Gespräche geführt würden.

3.3.1.3 Die Geschäftsanbahnung mit der DIG

Unmittelbar vor oder nach der VR-Sitzung vom 18. Mai 2010 führte Schwendimann ein Gespräch mit dem Geschäftsführer Michael Eisler von der DIG, in dessen Anschluss Michael Eisler einen Besprechungstermin in Linz vorschlug.²⁰⁶

CFO Schwendimann stattete dann bereits am 31. Mai 2010 der DIG einen Besuch ab. Sowohl Michael Eisler als auch Schwendimann äusserten sich positiv über das Treffen. Michael Eisler meinte, dass die Grössendimensionen der Partner passend seien und dass die Strate-

²⁰² Bruno Koch Marktbewertung vom 16.5.2010 (B27)

²⁰³ Liste Bruno Koch mit potentiellen Partner für die Zusammenarbeit im e-Business

²⁰⁴ Statusbericht Postgate vom 18.5.2010 (M14)

²⁰⁵ VR Protokoll vom 18.5.2010 (E14)

²⁰⁶ E-Mail Michael Eisler. an Schwendimann vom 21.5.2010 (B28)

gie und Denkweise vom eProcurement zum eBilling sich total mit den Vorstellungen der DIG decken würde.²⁰⁷ Bereits am 6. Juni 2010 sandte Michael Eisler per E-Mail einen aktuellen Firmenbuchauszug, eine Kopie des Gesellschaftervertrags sowie Bilanzen per 31.12.2008 und 31.12.2009 an Schwendimann.²⁰⁸

Am 8. Juni 2010 informierte der DIG Geschäftsführer Michael Eisler Schwendimann, dass einer Umwandlung der GmbH in eine AG nichts im Wege stehe und sowieso auf seinem Fahrplan gestanden habe.²⁰⁹ Der Kaufpreis für 75% plus 1 Stimme der DIG Geschäftsanteile bezifferte Michael Eisler in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung (Umsatz und Auftragsengang) bis zum Abschluss der Transaktion mit Euro 2.2 Mio. Die bisherigen Gesellschafter sollten im gleichen Verhältnis wie bisher an den restlichen 25% minus 1 Stimme beteiligt bleiben. Dies sollte die Versicherung dafür darstellen, dass die massgebenden, operativ lenkenden Personen im Unternehmen verankert bleiben. Das Kapital der Gesellschaft sollte um EUR 870'000 auf EUR 1 Mio. erhöht werden. Unter diesen Voraussetzungen versprach Michael Eisler, dass der Umsatzrückgang der Post von minus CHF 2 Mio. innerhalb von 12 bis 18 Monaten kompensiert und übertroffen werde und das eBusiness einen Ergebnisbeitrag von über 20% bringen werde. Damit würde das Geschäftsfeld kurzfristig über 10% des Gesamtumsatzes bringen. Konkret würde das deutlich mehr als EUR 3 Mio. Umsatz und EUR 300'000 EBIT(DA) bedeuten.²¹⁰ Abschliessend erwähnte Michael Eisler noch, dass er sich auf eine «Due Diligence»-Prüfung freue, die alle Perspektiven für die Post versichern sollte.

Am 19. August 2010 fand ein weiteres Treffen mit Schwendimann, Postmitarbeiter Reto Hermann, DIG Geschäftsführer Michael Eisler und dessen Rechtsanwalt Nowotny statt. Die Vertreter der DIG konkretisierten den Preis für den Erwerb von 75% Geschäftsanteil mit EUR 2.644 Mio.

In der VR-Sitzung vom 20.8.2010 stellte sich der Geschäftsführer, Michael Eisler, die DIG persönlich vor. Hierbei zeigte er die Unternehmensstärken von DIG auf. Die Markterlöse würden in den Bereichen EDI (15%), eProcurement (70%) und eBilling (15%) generiert.²¹¹

²⁰⁷ E-Mail vom 2. Juni 2010 (A15)

²⁰⁸ E-Mail vom 6. Juni 2010 (A15)

²⁰⁹ E-Mail vom 8. Juni 2010 (A15)

²¹⁰ ²¹⁰ E-Mail vom 8. Juni 2010 (A15)

²¹¹ Dokumentation vom 12. August 2010

Seine Stärken seien das Beziehungsnetz in Österreich und die unternehmerischen Fähigkeiten. Dieser Satz wurde im VR-Protokoll, das der Kommission zur Verfügung steht, allerdings nachträglich durchgestrichen und handschriftlich durch den Satz «Marktpotentiale werden abgeklärt» ersetzt. Wer wann die handschriftliche Korrektur des VR-Protokolls anbrachte, ist nicht klar, da die Änderung weder datiert noch paraphiert ist. Es ist anzunehmen, dass der VR die Änderung angebrachte, denn die GL kam dem handschriftlichen Auftrag später nach (siehe Kap. 3.3.1.9).

Am 13. September traf sich Schwendimann neuerlich mit Michael Eisler. Bei diesem Treffen wurde eine ganze Reihe von konkreten Punkten über die geplante Zusammenarbeit besprochen.²¹² Es sollten auch die Vertragsentwürfe des Rechtsanwalts der DIG-Aktionäre zur Sprache kommen. Auch sollte besprochen werden, wie eine Kostensteigerung von EUR 2 Mio. für 100% (Geschäftsanteil; hinzugefügt durch Kommission) auf EUR 2.6 Mio. für 75% erklärt werden könne. Vom eigentlichen Treffen wurde eine Aktennotiz erstellt, die ein recht positives Bild der möglichen Zusammenarbeit zeichnete.²¹³

3.3.1.4 Die Gespräche mit der Crossinx

Parallel zu den Gesprächen mit der DIG liefen Gespräche mit der deutschen Crossinx. Mit dieser schloss die Post am 27. Mai 2010 eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab.²¹⁴ Ausserdem wurden vertrauliche Informationen ausgetauscht.²¹⁵ Ein Treffen zwischen Michael Laube, Geschäftsführer der Crossinx, mit Schwendimann und Reto Hermann fand am 8. Juni 2010 in Liechtenstein statt.²¹⁶ Vom besagten Treffen liegen nur handschriftliche Notizen vor. Es scheint, dass der Geschäftsführer Michael Laube das Aktienkapital der Crossinx mit EUR 6 bis 7 Mio. bewertete. Eine spätere Überprüfung der Bonität der Crossinx ergab, dass das Ausfallrisiko als überdurchschnittlich hoch eingeschätzt wurde.²¹⁷

Mitte Juli 2010 unterbreitete der Geschäftsführer Michael Laube der Post ein Angebot für ein «white labeling».²¹⁸ Die Kosten für das «white labeling» wären wie folgt gewesen:

²¹² E-Mail vom 6.9.2010 an Michael Eisler

²¹³ Aktennotiz vom Treffen mit Michael Eisler vom 13.9.2010

²¹⁴ Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Crossinx vom 27.5.2010 (B29)

²¹⁵ E-Mail Reto Hermann an die Crossinx vom 4.6.2010 (B30)

²¹⁶ Notizen vom Treffen mit Michael Laube. von der Crossinx vom 8.6.2010 (B37)

²¹⁷ Wirtschaftsauskunft über Crossinx vom 18.6.2010 (B38)

²¹⁸ E-Mail vom 15.7.2010 White labeling (B45)

EUR 250'000 einmalige Lizenzgebühren, 20% jährliche Wartungskosten für die Software, inkl. die Nutzung neuer Releases, und eine Mindestabnahme von EUR 50'000 für das erste Jahr, EUR 100'000 für das zweite Jahr und EUR 150'000 für das dritte Jahr. Die Post hätte den exklusiven Vertrieb für Österreich, die Schweiz und Deutschland südlich der A8 erhalten. Gemäss Michael Laube hätte ein Vorteil für die Post darin bestanden, dass sie mit einem grossen Netzwerk bestehender Kunden hätte werben können. Die Crossinx habe gerade einen neuen Kunden aus der Chemie gewinnen können, nachdem sich die Deutsche Post aus dem eInvoicing Markt zurückgezogen hatte.

3.3.1.5 Die strategische Neuausrichtung

An der VR-Sitzung vom 24. Juni 2010 präsentierte Schwendimann einen neuerlichen Statusbericht postgate.li, mit dem er die Fragen des VR vom Mai beantwortete.²¹⁹ Es stellte sich heraus, dass mit dem einzigen bisherigen Kunden in Liechtenstein bislang nur gerade 40 Transaktionen ausgeführt werden konnten. Die Erkenntnis der GL war, dass grössere Volumina nur als «full service provider» erreicht werden können. Bezüglich der Zusammenarbeit mit der io-market wurden die bereits weiter oben angeführten Argumente wiederholt (Phase 2 zu teuer; reiner Technologiepartner; keine Vertriebsunterstützung etc.).

Die Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Dienstleistungen von postgate.li brachte folgende Erkenntnisse:²²⁰

²¹⁹ Statusbericht postgate.li vom 24.6.2010 (A17)

²²⁰ Statusbericht postgate.li vom 24.6.2010 (A17)

postgate | li

3b. ANPASSUNG DL-PALETTE

- Die kritische Grösse liegt bei ca. 1.5 Mio. Transaktionen pro Jahr
→ noch mehr bei höherer Kostenstruktur
- Das Marktpotenzial im ursprünglichen Homemarkt ist zu klein um mittel- oder längerfristig diese kritische Grösse erreichen zu können
→ Ausdehnung auf den ganzen deutschsprachigen Raum notwendig
- Die reinen EDI-Dienstleistungen werden wegen der gesetzlichen Neubeurteilungen (keine Signatur mehr notwendig) zurück gehen
→ Alternative Dienstleistungen im Bereich Hybrid gefordert (Sichtweise Inficon/Hilcona)
- Das Full-Service-Providing entspricht einem Kundenbedürfnis, da nur mit dieser Lösung bei einer diversifizierten Lieferantenstruktur der volle Nutzen erzielt werden kann. → nicht im DL-Portfolio von IOM
- Eine weitere Chance für unsere Dienstleistungen liegt sowohl im e-Procurement (Phase 2) als auch in der Langzeitarchivierung. Die Post bietet die notwendige Kontinuität, Daten über Jahrzehnte zu archivieren, sein EDI-Partner für das e-Procurement.
→ nicht im Portfolio von IOM (Archiv) bzw. viel zu teuer (e-Procurement)

Verwaltungsrat vom 24. 08.2010

Liechtensteinische Post AG 10

An der gleichen VR-Sitzung wurde eine Liste mit 9 möglichen Kooperationspartners präsentiert, wobei die DIG und die deutsche Crossinx vom Berater Bruno Koch bereits näher untersucht worden waren. Bei der Nutzwertanalyse schnitt die DIG am besten ab. Die bisherigen und geschätzten zukünftigen Umsätze und Gewinne der DIG wurden wie folgt dargestellt/beurteilt:

postgate.li

DIG digital-information-gateway GmbH (AT-Linz)

| (Finanzangaben in EUR) | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|------------------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Umsatz | 618'944 | 1'178'765 | 1'296'640 | 1'560'000 | 1'950'000 |
| Jahresgewinn | | 61'985 | 78'698 | 105'000 | 120'000 |
| Mitarbeitende | | 10 | 10 | ?? | ?? |
| Referenzliste: | http://www.dig.at/referenzen_52.html | | | | |

Weitere Kennzahlen:
 E-Procurement: führender Anbieter in AT → 70% des Umsatzes
 E-Rechnungen: einige e-Billing-Kunden mit/ohne Signatur → 15% des Umsatzes
 E-Dienstleistungen: ca. 15% des Umsatzes
 • 250 Debitoren mit ca. 2 Mio Transaktionen
 • Vertriebsstelle in DE-Berlin

Verwaltungsrat vom 24.06.2010 Liechtensteinische Post AG

Der VR stimmte dem Antrag der GL zu, die Zusammenarbeit mit der io-market aufzulösen und die Fragen einer Partnerschaft/Übernahme der DIG weiter zu vertiefen, sowie eine Due Diligence Prüfung und eine technische Beurteilung durchzuführen.²²¹

Am 28. Juni 2010 fand ein weiteres Meeting mit Vertretern der DIG in Linz statt. Von diesem Meeting gibt es nur handschriftliche Notizen. Es wurden folgende Punkte besprochen: Ausgangslage, Synergien, Formen der Kooperation, Organisationsform etc.).²²²

3.3.1.6 Die Due Diligence Prüfungen

Unmittelbar nach der VR-Sitzung vom 24. Juni 2010 beauftragte Mitarbeiter Reto Hermann die KPMG Alpen-Treuhand GmbH, die Due Diligence Prüfung in den Bereichen Steuern, Finanzen und Recht vorzunehmen.²²³ In den Unterlagen sind 3 verschiedene Businesspläne der DIG zu finden, die jeweils von unterschiedlichen Umsätzen in den kommenden Jahren ausgingen.²²⁴

²²¹ Statusbericht postgate.li vom 24.6.2010 (A17)

²²² Notizen Meeting DIG vom 28.6.2010 (B40)

²²³ Financial Statement Licht vom 1.7.2010 (B42)

²²⁴ DIG Businessplan vom 19.7.2010 (B46, B47)

DIG bizPlan
 19.07.2010

ohne Beurteilungen und Begründungen

Basis: Budget 2010 sowie aktueller KPI Report und Forecast mit AE und Erfahrungswerten und Steigerungsraten
Kosten auf Basis IST 2010 und Skalierung über Mitarbeiteranzahl/FTE multiple sowie Umsatzsteigerung

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | FJ1 | FJ2 | FJ3 | |
| Steigerung | 1.27 | 1.20 | 1.20 | 1.20 | |
| Erlöse | € 1'650'000 | € 1'980'000 | € 2'376'000 | € 2'851'200 | € 8'857'200 |
| Erlöse Vorjahr Plus | € 350'000 | € 330'000 | € 396'000 | € 475'200 | |
| Kosten | € 1'595'000 | € 1'946'152 | € 2'345'382 | € 2'722'973 | € 8'609'507 |
| Personal | € 990'000 | € 1'200'000 | € 1'440'000 | € 1'650'000 | |
| Travel | € 80'000 | € 96'970 | € 116'364 | € 133'333 | |
| Werbung | € 100'000 | € 130'000 | € 160'000 | € 200'000 | |
| Office | € 180'000 | € 218'182 | € 261'818 | € 300'000 | |
| NOC | € 85'000 | € 95'000 | € 105'000 | € 115'000 | |
| Handelsware SRM | € 50'000 | € 60'000 | € 72'000 | € 86'400 | |
| Handelsware SAP | € 80'000 | € 96'000 | € 115'200 | € 138'240 | |
| Sonstiges | € 30'000 | € 50'000 | € 75'000 | € 100'000 | |
| MA/FTE | 16.5 | 20.0 | 24.0 | 27.5 | |
| EBITDA | € 55'000 | € 33'848 | € 30'618 | € 128'227 | € 247'693 |
| ROS % | 3.33 | 1.71 | 1.29 | 4.50 | |
| AVA | € 13'000 | € 15'000 | € 20'000 | € 25'000 | € 73'000 |
| EBIT Summe | | | | € | 174'693 |

DIG bizPlan
 19.07.2010

ohne Beurteilungen und Begründungen

Basis: Budget 2010 sowie aktueller KPI Report und Forecast mit AE und Erfahrungswerten und Steigerungsraten
Kosten auf Basis IST 2010 und Skalierung über Mitarbeiteranzahl/FTE multiple sowie Umsatzsteigerung

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | FJ1 | FJ2 | FJ3 | |
| Steigerung | 1.27 | 1.25 | 1.26 | 1.20 | |
| Erlöse | € 1'650'000 | € 2'062'500 | € 2'598'750 | € 3'118'500 | € 9'429'750 |
| Erlöse Vorjahr Plus | € 350'000 | € 412'500 | € 536'250 | € 519'750 | |
| Kosten | € 1'595'000 | € 1'952'652 | € 2'362'932 | € 2'744'033 | € 8'654'617 |
| Personal | € 990'000 | € 1'200'000 | € 1'440'000 | € 1'650'000 | |
| Travel | € 80'000 | € 96'970 | € 116'364 | € 133'333 | |
| Werbung | € 100'000 | € 130'000 | € 160'000 | € 200'000 | |
| Office | € 180'000 | € 218'182 | € 261'818 | € 300'000 | |
| NOC | € 85'000 | € 95'000 | € 105'000 | € 115'000 | |
| Handelsware SRM | € 50'000 | € 62'500 | € 78'750 | € 94'500 | |
| Handelsware SAP | € 80'000 | € 100'000 | € 126'000 | € 151'200 | |
| Sonstiges | € 30'000 | € 50'000 | € 75'000 | € 100'000 | |
| MA/FTE | 16.5 | 20.0 | 24.0 | 27.5 | |
| EBITDA | € 55'000 | € 109'848 | € 235'818 | € 374'467 | € 775'133 |
| ROS % | 3.33 | 5.33 | 9.07 | 12.01 | |
| AVA | € 13'000 | € 15'000 | € 20'000 | € 25'000 | € 73'000 |
| EBIT Summe | | | | € | 702'133 |

DIG bizPlan

19.07.2010

ohne Beurteilungen und Begründungen

Basis: Budget 2010 sowie aktueller KPI Report und Forecast mit AE und Erfahrungswerten und Steigerungsraten
Kosten auf Basis IST 2010 und Skalierung über Mitarbeiteranzahl/FTE multiple sowie Umsatzsteigerung

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| | | FJ1 | FJ2 | FJ3 | |
| Steigerung | 1.27 | 1.30 | 1.31 | 1.25 | |
| Erlöse | € 1'650'000 | € 2'145'000 | € 2'809'950 | € 3'512'438 | € 10'117'388 |
| Erlöse Vorjahr Plus | € 350'000 | € 495'000 | € 664'950 | € 702'488 | |
| Kosten | € 1'595'000 | € 1'959'152 | € 2'379'572 | € 2'775'071 | € 8'708'794 |
| Personal | € 990'000 | € 1'200'000 | € 1'440'000 | € 1'650'000 | |
| Travel | € 80'000 | € 96'970 | € 116'364 | € 133'333 | |
| Werbung | € 100'000 | € 130'000 | € 160'000 | € 200'000 | |
| Office | € 180'000 | € 218'182 | € 261'818 | € 300'000 | |
| NOC | € 85'000 | € 95'000 | € 105'000 | € 115'000 | |
| Handelsware SRM | € 50'000 | € 65'000 | € 85'150 | € 106'438 | |
| Handelsware SAP | € 80'000 | € 104'000 | € 136'240 | € 170'300 | |
| Sonstiges | € 30'000 | € 50'000 | € 75'000 | € 100'000 | |
| MA/FTE | 16.5 | 20.0 | 24.0 | 27.5 | |
| EBITDA | € 55'000 | € 185'848 | € 430'378 | € 737'367 | € 1'408'593 |
| ROS % | 3.33 | 8.66 | 15.32 | 20.99 | |
| AVA | € 13'000 | € 15'000 | € 20'000 | € 25'000 | € 73'000 |
| EBIT Summe | | | | € | € 1'335'593 |

3.3.1.6.1 Die finanzielle und steuerliche Due-Diligence Prüfung durch die KPMG, Austria²²⁵

Die Due-Diligence-Prüfung, die bei der der KPMG Alpen-Treuhand GmbH in Linz in Auftrag gegeben wurde, umfasste eine finanzielle und steuerliche Prüfung der DIG. Der Bericht der KPMG stützte sich auf den von der DIG zur Verfügung gestellten Informationen. Eine eigenständige Verifizierung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und der Verlässlichkeit der jeweiligen Quellen wurden von der KPMG nicht vorgenommen. Der Bericht stelle keine rechtliche bzw. wirtschaftliche Due Diligence dar, so die KPMG im Vorspann des Berichts. Die KPMG wies auch darauf hin, dass nicht geprüft wurde, ob der Leistungsumfang ausreichend sei, damit dieser als Entscheidungsgrundlage für die geplante Akquisition herangezogen werden könne.

3.3.1.6.2 Die finanzielle Due Diligence

Ertragslage: Die von 2008 auf 2009 erreichten Umsatzsteigerungen (ca. + 10%) würden auf die gesteigerten Einnahmen aus dem Clearing Center der DIG zurückgehen (+ 21 %). Der

²²⁵ Legal short report – rechtliche Prüfung vom 10.8.2010 (A23)

Personalaufwand (+ 30%) sei insbesondere auf erhöhte Bezüge der Gesellschafter zurückzuführen. Für das Jahr 2010 rechne die KPMG mit einem Null-Ergebnis.

Es fänden bedeutende Bezüge von Dienstleistungen von der Exordium Media & Consult GmbH statt, wobei die Angemessenheit der Verrechnung von der KPMG nicht überprüfbar sei. Es würden auch 3 Fahrzeuge der Exordium Media & Consult GmbH genutzt.

Exordium Media & Consult GmbH werde von Kathy Krebs, der Lebenspartnerin von Stefan Roggatz, für Letzteren treuhänderisch gehalten. Gegenüber dem ursprünglichen Rahmenvertrag aus dem Jahre 2007 hätten sich die Bezüge der Exordium Media & Consult GmbH deutlich erhöht, wobei für die erbrachten PR-/Marketing- und Vertriebsleistungen eine Vereinbarung fehle. Offenbar seien in den Bezügen monatlich EUR 2000.- für die Benutzung der PKWs enthalten. Es gäbe keine detaillierten Abrechnungen (Zeitaufzeichnungen), die die dahinterstehenden Leistungen belegen würden.

Die eRelation Software sei 2007 eingekauft worden. Dabei handle es sich aber richtigerweise um eine Eigenentwicklung, die jedoch zwecks Erlangung einer Förderung über eine Scheinrechnung an die DIG verrechnet worden sei (daraus ergebendes Risiko sei nicht abschätzbar). Es seien keine Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben erfolgt.

3.3.1.6.3 Die Tax Due Diligence

Die Steuerprüfung umfasste die Jahre 2007 bis 2009. Risiken hätten sich allenfalls daraus ergeben können, dass die Exordium ihre Leistungen nicht zu üblichen Fremdkonditionen verrechnet habe. Problematisch sei, dass die Exordium keine Zeitaufwendungen vorlegen könne. Die Aufwendungen könnten daher als verdeckte Gewinnausschüttung eingestuft werden. Richtigerweise hätte eine leistungsorientierte Abrechnung erfolgen müssen.

3.3.1.6.4 Die rechtliche Due-Diligence Prüfung durch die Kanzlei Saxinger Chalupsky & Partner²²⁶ (10.8.2010)

Es werden die üblichen Vorbehalte gemacht: Die vorgelegten Unterlagen seien nicht auf Vollständigkeit und Echtheit/Richtigkeit überprüft worden (dies gelte auch für mündliche Auskünfte). Vereinbarungen, die nur mündlich abgeschlossen worden seien, konnten ebenfalls nicht überprüft werden.

²²⁶ Legal Due Diligence der Kanzlei Saxinger vom 10.8.2010 (A23)

Die wesentlichen Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:²²⁷

- Es besteht eine deutliche Abhängigkeit des Unternehmens(erfolges) von wenigen Personen, die Know-how Träger sind.
- DIG beabsichtigt, sich an der deutschen Firma TRX GmbH mit Sitz in Berlin zu beteiligen; dies solle der Verkaufsunterstützung in Deutschland dienen.
- DIG beabsichtigt ein Joint Venture mit der Einkaufsplattform Apcon Business Solution GmbH, Villach. Es solle das Unternehmen „alacart Einkaufsplattform GmbH“ gegründet werden.
- Bei den von der Firma Exordium in Rechnung gestellten Dienstleistungen ist von einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen (fehlende detaillierte Abrechnungen).
- Entgegen der gesetzlichen Pflicht gibt es keine detaillierten Arbeitsaufzeichnungen
- Wegen den massgeschneiderten Lösungen besteht eine längerfristige Kundenbindung
- Die Firma Exordium ist gemäss Angaben von Eisler aus steuerlichen Gründen gegründet worden und bei dieser sind auch die Lebensgefährtin von Roggatz und andere Bekannte/Freunde angestellt, die Dienstleistungen für die DIG erbringen.
- DIG besitzt keine wesentlichen Vermögenswerte; Teile der Büroausstattung sind geleast.
- Ein schriftlicher Geschäftsführervertrag besteht nicht.
- Lediglich mit 3 Personen bestehen Dienstverträge.
- Es besteht ein Nutzungsvertrag für Business Integration Server mit Firma Seeburger GesmbH. Der DIG entstehen daraus keine Kosten.
- Bei den bestehenden Kundenverträgen (Level Agreements) ist nicht klar, ob diese als Werkverträge zu qualifizieren sind oder nicht. Wenn die DIG nur die entsprechende Sorgfalt schuldet, dann sind die Verträge weniger kritisch.
- Die Service Level Agreements beinhalten jeweils unterschiedliche Regelungen bezüglich Verfügbarkeit der Installation, Pönalen, Zahlungskonditionen etc.
- Es besteht eine stille Zession aller Forderungen zu Gunsten der Raiffeisenbank Wels zur Besicherung des Kontokorrentkreditvertrages in Höhe von EUR 75'000.

In der Sitzung vom 20.8.2010 stellte sich Michael Eisler die DIG dem VR der Post persönlich vor und zeigte gemäss VR Prookoll die Unternehmensstärken der DIG auf.^{228 229}

²²⁷ Legal Due Diligence der Kanzlei Saxinger vom 10.8.2010 (A23) A30

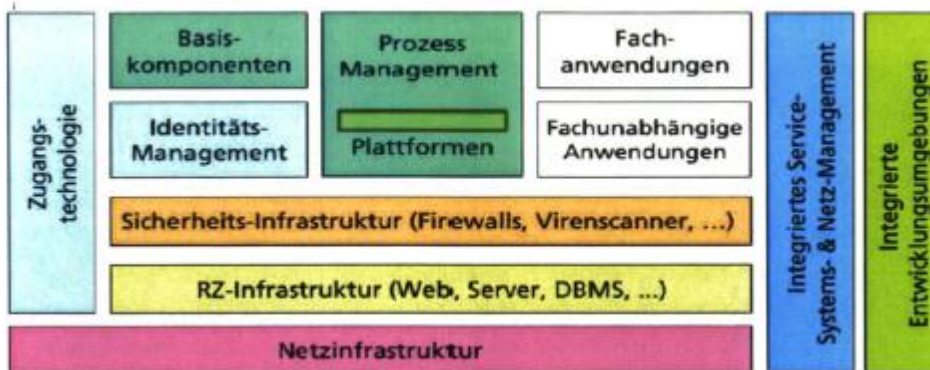
Anfangs November beauftragte der Postmitarbeiter Reto Hermann den Berater Patrick Kranz von der Firma Axalo, per Mail eine Analyse / Stellungnahme zum Businessplan 2011 – 2013 und insbesondere zu den nachfolgenden Punkten zu machen:²³⁰

- Aktuelle Technologie und Werthaltigkeit der eingesetzten Technologie
- Geplante Weiterentwicklungen am Portal
- Organisation und Führung
- Folgekosten für die Post
- Empfehlung zur Kaufabwicklung (Kapitalerhöhung etc.).

3.3.1.6.5 Die technische Due Diligence²³¹

Mit dem Auftrag zur Durchführung einer technischen Due Diligence der DIG wurde die Swiss IT Management betraut, die bereits zuvor die Portallösung postgate.li beurteilt hatte. Wie die Auftragserteilung erfolgte, kann nicht festgestellt werden, da ein entsprechender schriftlicher Auftrag in den Unterlagen der Post nicht vorhanden war.

Die Swiss IT Management untersuchte die Software-Infrastruktur der DIG, um mögliche Risiken auszuschliessen. Folgende Punkte wurden untersucht:



Die Analyse der Swiss IT Management stützte sich auf folgende Unterlagen und Informationen:

- Präsentation der DIG vom 30. Juli 2012
- Führung durch das Unternehmen durch Michael Eisler und Dieter Dobersberger
- Antworten von Michael Eisler und Dieter Dobersberger

²²⁸ VR Protokoll vom 20.8.2010 (E16)

²²⁹ Dokumentation vom 20.8.2010 (A26)s

²³⁰ E-Mail des Mitarbeiter Reto.Hermann. an Patrick Kranz. vom 10.11.2010 (A40)

²³¹ Analyse der DIG vom 11.8.2010 (A24)

Die Swiss IT Management machte den Vorbehalt, dass alle Erkenntnisse und Bewertungen nicht direkt mit der DIG geprüft werden konnten, sondern dass diese auf Aussagen bzw. Antworten aus der Befragung beruhten. Es wurde deshalb angemahnt, die Ergebnisse mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren.

Es wurde auch empfohlen, für den Fall, dass das Projekt mit der DIG konkreter werden sollte, eine erneute Prüfung vorzunehmen, die intensiver und direkt mit den jeweiligen Mitarbeitern durchzuführen wäre.

Die Swiss IT Management attestierte der DIG, dass diese im Rahmen ihrer Unternehmensgrösse von 17 Mitarbeitern (zwei Personen extern) über eine gute IT-Infrastruktur mit dem Potential zur Optimierung in den Bereichen der Organisation (z.B. Informatikstrategie, Controlling/Kalkulation bezogen auf die Kundenprojekte) verfüge. Die Kunden-Betriebsplattform mache einen ausgereiften Eindruck. Allerdings beruhe diese Aussage auf Informationen der DIG, d.h. habe von der Swiss IT Management nicht geprüft werden können. Zweifel äussert Reingers bezüglich der Betriebskosten beim ASP Telekom Austria (Application Service Providing) an. Des Weiteren seien die Regelungen für den Ausfall von IT-Mitarbeitern zu prüfen, da das Know-how auf drei bis vier Mitarbeitern beschränkt sei.

Insgesamt, so die Feststellungen von Sascha Reingers, könne von einer guten Gesamtinfrastruktur gesprochen werden, sofern die gemachten Aussagen zutreffen sollten

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung, wurde zu einzelnen spezifischen Fragen lediglich festgestellt, ob etwas vorhanden sei oder nicht.

Im organisatorischen Bereich gebe es keine schriftlichen Vertretungsregelungen und es seien keine Stellenbeschreibungen/Aufgabenbeschreibungen vorhanden.

Bezüglich der IT- Strategie sei eine Planung nur teilweise vorhanden. Eine schriftliche Informatikstrategie liege nicht vor. Diese werde auch nicht regelmässig mit allen Entscheidungsträgern diskutiert oder angepasst.

Ein schlechtes Zeugnis wird dem Informatik Know-how der Mitarbeiter ausgestellt. Die Einhaltung von Zusagen und Terminen sei mittelmässig. Auch seien die jeweiligen Projektstän-

de nicht zu ermitteln oder auf dem aktuellen Stand. Hingegen sei das Projektmanagement gut organisiert und die Planung bewege sich innerhalb der Voraussage.

Was die Arbeitssituation angehe, so pflege die Geschäftsführung einen kooperativen Führungsstil, und es gebe eine effiziente Personalbedarfs- und -einsatzplanung. Bemängelt wird jedoch, dass Leistungsträger nicht schnell und problemlos ersetzt werden könnten.

Keine Aussagen macht der Bericht bezüglich der Qualität der Produkte und/oder Dienstleistungen, des Preis-/Leistungsverhältnisses relativ zur Konkurrenz, des Bekanntheitsgrads und des Image der DIG relativ zur Konkurrenz und zur Qualität von Service und Kundendienst im Vergleich zur Konkurrenz.²³²

Gemäss Bericht hat eine klare Übersicht von Kundenaufträgen und Leistungen nicht bestanden.

Wenig Aussagekraft hat der Bericht auch bezüglich der Wettbewerbssituation.

Bei den Modulen eBilling, eSourcing habe die DIG Drittprodukte eingesetzt. Inwieweit sich daraus Probleme (Schnittstellenprobleme, Abhängigkeiten, Anpassungsprobleme) ergeben können, sei nicht klar.

Die Vorstellung der verschiedenen Produkte/Dienstleistungen, die im Bericht der Swiss IT Management enthalten seien, scheinen sich auf Unterlagen der DIG zu stützen. Insofern seien diese Unterlagen mit Vorsicht zu geniessen.

3.3.1.7 Die Kenntnisnahme der Due-Diligence-Prüfungen durch den VR

In der VR-Sitzung vom 20. August 2010 wurde über die rechtliche, finanzielle und steuerliche Due Diligence gesprochen, die verschiedene Fragen aufgeworfen hatten.²³³ Die technische Due Diligence, die vom 11.8.2010 datierte, fand keine Erwähnung im VR-Protokoll, wurde jedoch in der Präsentation der GL erwähnt.²³⁴ Ob die IT DD im vollen Umfang dem VR zugestellt wurde, ist fraglich. Gemäss Präsentation wurden dem VR lediglich die Ergebnisse der verschiedenen Due Diligence Prüfungen zugestellt. Aufgrund des VR-Protokolls

²³² Analyse der DIG vom 11.8.2010 (A24)

²³³ VR Protokoll vom 20.8.2010 (E16)

²³⁴ Postgate.li Präsentation vom 20.8.2010, Seite 7 (A26)

konnte die Kommission daher nicht erheben, worüber konkret gesprochen wurde. Die GL sah die Durchführung einer vertieften Überprüfung als notwendig an. Der VR stellte fest, dass die Markterlöse der DIG in Anbetracht der Kundenreferenzliste relativ bescheiden seien und das Know-how auf einige wenige Personen konzentriert sei.²³⁵

3.3.1.8 Weitere Gutachten und Abklärungen

Am 2. Juli 2010 wurde die liechtensteinische Softwarefirma Creative Media AG damit beauftragt, ein Alternativkonzept für die Plattform postgate.li inkl. Zeit- und Investitionsbedarf auszuarbeiten.²³⁶ Ein entsprechendes Angebot, das auf der Grundlage des Detailkonzeptes vom 4.3.2009 erstellt wurde, erhielt die Post am 29. Juli 2010.²³⁷ Für die Umsetzung des Portals (Phase I) wurden Kosten in Höhe von CHF 530'000 veranschlagt. Der Zeitaufwand wurde auf 5000 Stunden geschätzt, und für die Umsetzung wurden acht bis zehn Monate nach Auftragserteilung veranschlagt.

Von Anfang November 2010 datiert das Kurzgutachten der Swiss IT Management, das den Eigenaufbau von Portum mit der DIG-Lösung vergleicht.²³⁸ Das Kurzgutachten kommt ohne grosse detaillierte Analyse zum Schluss, dass eine Beteiligung an der DIG erfolgsversprechend sei. Ein Nachteil eines Eigenaufbaus wäre nach dem Gutachten der Zeitfaktor gewesen, da Fach-Know How erst noch hätte erarbeitet werden müssen und dies mehrere Monate gedauert hätte.

3.3.1.9 Die Erarbeitung der definitiven Entscheidungsgrundlagen für den Erwerb der DIG

An der Septembersitzung des VR berichtete Schwendimann konkret über die Eckwerte einer möglichen Beteiligung der Post an der DIG. Die DIG bezifferte den Unternehmenswert mit EUR 3.526 Mio. Die Bewertung der Schweizerischen Post lieferte nach der DCF-Methode (discounted cash value) einen Unternehmenswert zwischen EUR 2.969 Mio. und EUR 4.153 Mio. und nach der Multiples-Methode ein solches von EUR 1.122 Mio. Gemäss Schwendimann würde die Kundenliste einiges Potenzial für Cross-selling oder ein Up-selling weiterer Dienstleistungen bieten. Bis zur nächsten Sitzung wollte Schwendimann einen detaillierten

²³⁵ VR Protokoll vom 20.8.2010 (E16)

²³⁶ Vertraulichkeitsvereinbarung vom 2.7.2010 (B44)

²³⁷ Umsetzung LIportal vom 29.7.2010 (B49)

²³⁸ Kurzanalyse DIG versus Portum vom 11.11.2010 (B89)

Businessplan erarbeiten, sowie die Rolle und den Umfang des Engagements von Michael Eisler klären. Bis dann sollten auch der Kaufpreis für die DIG und die Verträge geprüft und erste Kundenprojekte mit der DIG aufgeleitet sein.²³⁹

Der VR war mit dem hastigen Vorgehen der GL offensichtlich unzufrieden, denn er liess die GL wissen, dass er keinen Anträgen zustimmen werde, die nicht vorgängig und rechtzeitig an die VR-Mitglieder verteilt wurden.²⁴⁰ VR Johannes Matt erkundigte sich zudem nach den bisherigen Investitionen und Erträgen des LIEzertifikats. Er bat Schwendimann um eine kritische Betrachtung der bisherigen Aktivitäten im eBusiness-Bereich. Der VR gab der GL zudem folgende Aufträge:

- Ausarbeitung einer klaren Markteinschätzung bezüglich der Zukunftspotentiale
- Erstellung eines «belastbaren» Businessplans bis zur nächsten Sitzung.
- Aufarbeitung der Eckwerte für eine Zusammenarbeit mit der DIG mit den Schwerpunkten Markterlöse (Potentialanalysen) und Struktur einer Zusammenarbeit.²⁴¹

Unmittelbar nach der VR-Sitzung beauftragte Schwendimann den Berater Bruno Koch, einen ca. 12 bis 15-seitigen Report zu erstellen. Dieser unterbreitete Schwendimann sogleich einen Vorschlag.²⁴² Er bat Schwendimann, die zugestellte Vorlage zu kommentieren und anzugeben, welche Kapitel gekürzt oder ergänzt werden sollten. Bruno Koch schlug vor, dass die Folien für die VR-Sitzung durch die Post selbst erstellt werden..

Swendimann erstellte einen Businessplan für den Bereich eSolutions, gemäss welchem die einzelnen eBusiness-Bereiche zusammengefasst im Jahr 2011 einen Umsatz von EUR 3.4 Mio, im Jahr 2012 einen solchen von EUR 6.479 und im Jahr 2013 einen Umsatz von EUR 9.534 machen sollten²⁴³

Diesen Businessplan liess der Mitarbeiter von Schwendimann, Reto Hermann, dem DIG Geschäftsführer Michael Eisler zukommen. Dieser kommentierte den Businessplan am 5. Oktober 2010.²⁴⁴ Er kritisierte die Art der Erstellung des Businessplans in dem «top-down» Ansatz, den er für eine Unternehmensgrösse der Post und/oder DIG als ungeeignet ansah.

²³⁹ postgate.li Eckwerte einer Beteiligung an der DIG vom 21.9.2010 (A31)

²⁴⁰ VR Protokoll vom 21.9.2010, Pkt. 4 (E17)

²⁴¹ VR Protokoll vom 21.9.2010, Pkt. 1 (E17)

²⁴² Offerte Bruno Koch vom 23.9.2010 (B69)

²⁴³ Businessplan eSolution vom 29.9.2010 (B 70)

²⁴⁴ E-Mail Michael Eisler vom 5.10.2010 an Schwendimann (A34)

Insbesondere kritisierte er den Versuch, auf Grundlage einer sehr groben Schätzung basierend auf groben Studien zu Marktzahlen einen Businessplan plausibilisieren zu wollen, ohne dass die Firma selber Marktdurchdringung habe. Er wies Reto Hermann darauf hin, dass die Post für das Jahr 2013 über alle eBusiness-Bereiche mit einem Umsatz von EUR 9.5 Mio. rechnet. Er, Michael Eisler, rechne für das DIG-Portfolio mit einem Umsatz EUR 3.5 Mio. Das würde bedeuten, dass die Bereiche Mailroom und Output-Management EUR 6 Mio. einbringen müssten. Michael Eisler meinte, dass das papiergebundene Business jedoch maximal 10 bis 15% vom DIG-Umsatz ausmachen könne.

An der Oktobersitzung vertagte der VR das Traktandum eBusiness, damit er einem anderen Problemfeld der Post Priorität geben konnte. Für das eBusiness wurde dafür auf Anfang Dezember eine zusätzliche, halbtägige VR-Sitzung anberaumt.²⁴⁵

Am 5. November kontaktierte Schwendimann den Berater Patrick Kranz per Telefon, nachdem dieser eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterschrieben hatte.^{246 247} Dabei teilte Schwendimann dem Berater mit, dass die Post eine Beteiligung an einer Firma in Österreich im Bereich eBusiness eingehen möchte. Die Due Diligence, Risikoprüfung und Aushandlung des Verkaufspreises seien bereits erfolgt. Das Ergebnis solle Anfang Dezember dem Verwaltungsrat vorgelegt werden. Gleichzeitig solle für die neue Firma ein Businessplan aufgezeigt werden. Dieser bestehe aus einer Beschreibung des Geschäfts im Umfang von zehn Seiten sowie von etwas Zahlenmaterial von ca. fünf Seiten. Der Berater solle einen externen Review durchführen. Dabei solle der Fokus vor allem auf der organisatorischen Einbindungsförmel in die Post als auch der Einbindung der IT liegen. Dazu werde ihn noch sein Mitarbeiter Reto Hermann informieren. Das Ergebnis des Reviews solle aus einem dreiseitigen Bericht bestehen. Ein paar Tage später beauftragte der Postmitarbeiter Reto Hermann den Berater Patrick Kranz von der Axalo, per Mail eine Analyse/Stellungnahme zum Businessplan 2011 – 2013 und weiteren Punkten durchzuführen.²⁴⁸

²⁴⁵ VR Protokoll vom 26.10.2010, Pkt. 4 (E18)

²⁴⁶ Aktennotiz des Beraters Patrick Kranz vom 5.11.2010 (M 91)

²⁴⁷ Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der Axalo und der Post vom 5.11.2010 (B85)

²⁴⁸ Mail Reto Hermann an Patrick Kranz vom 10. November 2010 (A40)

3.3.1.9.1 Das Strategiepapier zum LIEzertifikat

In der Novembersitzung des VR präsentierte Schwendimann das von VR Johannes Matt angeforderte Strategiepapier zum LIEzertifikat. Schwendimann rechnete vor, dass innerhalb von 2 Jahren eine positive EBIT-Marge von CHF 5000 mit dem LIEzertifikat erwirtschaftet werde (Seite 12 des Strategiepapiers). Im Jahr 2010 sollten 150 und im Jahr 2011 300 Zertifikate verkauft werden. Die Post wolle sich als Marktführer von Zertifizierungsdienstleistungen in Liechtenstein positionieren und mittelfristig eine wichtige Rolle als *solution Provider* in der DACH-Region spielen.²⁴⁹ Der Zertifikatsmarkt wurde von Schwendimann lediglich als kleiner Teil des übergeordneten eSolutions-Dienstleistungsangebots angesehen, das in der DACH Region angeboten werden sollte.

3.3.1.9.2 «learnings und findings eBusiness»

Swendimann präsentierte dem VR ebenso die «learnings und findings eBusiness», d.h. eine Zusammenfassung der bisherigen Erfahrungen im Bereich eBusiness.

Die GL anerkannte, dass in der bisherigen Zusammenarbeit mit der io-market das interne Know How zu gering war und dass in der bisherigen Zusammenarbeit einiges nicht optimal gelaufen sei.²⁵⁰ Die Erkenntnisse aus dem eBusiness wurden wie folgt dargestellt:

²⁴⁹ Strategiepapier LIEzertifikat vom 26.11.2010

²⁵⁰ oostgate.li Update/Weiteres Vorgehen vom 26.11.2010 (M16)

1. LIEZERTIFIKAT: Erfahrungen / Erkenntnisse **postgate.li**

| Betrachtungspunkt | Erläuterung | Erkenntnis |
|-----------------------------|--|--|
| Lancierungszeitpunkt | Die Akkreditierung des qualifizierten Zertifikats verzögerte sich um über 1 Jahr (Plan: August 2008 / Ist: Oktober 2009) | → Qualifiziertes und fortgeschrittenes Zertifikat können nicht getrennt vermarktet werden. |
| Pricing | Der Markteintritt der Schweizerischen Post bzw. SwissSign brachte das Pricing ins rutschen | → Preiseffekt: - 20% → negative Auswirkungen auf Finanzplan |
| Vertrieb | <ul style="list-style-type: none"> • Der frühzeitigen Etablierung eines eigenen Vertriebs wurde zu wenig Beachtung geschenkt • Einschaltung von Wiederverkäufern | → Konsequente Vertriebstätigkeit (Kalt-Akquise) → Wiederverkäufer im Bereich von IT-Unternehmen für Funktionszertifikate → negative Auswirkungen auf Finanzplan (Provisionen nicht eingerechnet) |
| Markt | Durch die gleichzeitige Lancierung von LieSign mit e-Government-Bevorzugung, entstand eine Unsicherheit bei möglichen Kunden | → Eindeutige Fokussierung auf bestimmte Marktsegmente und Anerkennung von LIEzertifikat auch für e-Government |
| Marketing | Vor der Akquisition ist eine Aufklärungskampagne notwendig | → Verzögerte erste Verkaufserfolge |
| Kundenbedürfnisse | Die potenziellen Kundensegmente sind sich der Problematiken rund um die möglichen Einsatzgebiete des LIEzertifikats nicht bewusst | → Aufklärungskampagne mit diversen Businesscases im Vorfeld der Akquisition notwendig |

| 2. SUMMARY | | postgate.li |
|--|---|------------------------------|
| Unser bisheriges Engagement im e-Business brachte uns folgende Erkenntnisse: | | |
| Finding | Umsetzung | |
| Strategie und Businessplan hinterfragen lassen | Einbezug von Beratern mit Marktkenntnissen mit internationaler Ausrichtung in dieser Branche: <ul style="list-style-type: none"> • Klaus Naderer, SolidGround • Bruno Koch, Billentis • CH Post, M&A | |
| Partner muss das Business kennen und Erfahrungen im KMU-Bereich haben | Als Partner kommt nur ein in der DACH-Region etablierter Anbieter in Frage, der umfassende Erfahrungen von der Kundenfront und breite Kundenbasis mitbringt. → rasches Fussfassen unabdingbar | |
| Markt tickt schneller | Anpassung der internen Entscheidungswege | |
| Vertrieb e-Solutions erfordert sehr gute Prozess- und Projektkenntnisse: Prozessorientierter Vertrieb ungleich postalischer Vertrieb | Vertrieb e-Solutions: Prozess-know-how entscheidend → Einkauf extern. | |
| Enge Kundenbindung notwendig | Einstieg mit EDI-Lösung in Kombination mit Mailroom- und Outputmanagement-Lösungen bringt gewünschte enge Kundenbindung (schlechte Austauschbarkeit) | |
| Unabhängige Referenzauskünfte über Partner einholen | Kundenbefragung | |
| Angebotspalette, -strategie anpassen: Fullservice-Provider als Chance für die FL Post AG | Angebote Mailroomservice und Outputmanagement forcieren (Als Nischenplayer für KMU) | |
| Rollen der Partner: keine Investition in Software! | Falls Einstieg in EDI → Firma kaufen inkl. Kundenbasis, IT-Lösung und Vertriebswissen oder reiner Broker-Ansatz | |
| Learning e-Business | | Liechtensteinische Post AG 3 |

Bezüglich Mailroom Service wurden die Erkenntnisse wie folgt zusammengefasst:

postgate.li

2.2. MARKTERKENNTNISSE

| Dienstleistung | Erkenntnis | Finding |
|---|--|--|
| Mailroom Service: <ul style="list-style-type: none"> • Posteingang • AVOR • Scanning • Extraktion • Validierung • Nachindizierung • Übergabe in ERP | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen rund um den Transformationsprozess von der physischen zur elektronischen Rechnung sind postnah und werden von Kunden zunehmend nachgefragt. • Provider aus dem EDI-Bereich haben grössere Chancen im Markt, wenn Sie Lösungen für alle Formate anbieten. • Mailroom-Services beinhalten nicht nur die Dienstleistung Scanning sondern auch die Vervollständigung der Daten (OCR, Nachindikation), deren Verifikation und Übergabe ins ERP des Rechnungsempfängers. • Thema Workflow ist stark umkämpft (ERP-Systemanbieter, EDV-Dienstleister) und zu weit von den postalischen Kernkompetenzen entfernt. • Scanning als einziger Prozessschritt ortsgebunden → entweder Inhouse beim Kunden oder durch lokalen Scann-Partner | <ul style="list-style-type: none"> → mit etabliertem Partner zusammenarbeiten (Know-How-Transfer) → Kooperation mit etablierten EDI-Provider erleichtert den Markteintritt → Workflow bietet kein Potenzial für die FL Post AG → Partnervertrag mit RR Donnelley abschliessen → Dienstleistung in der Region (FL, Rheintal, Vorarlberg) anbieten → Gefahr der Austauschbarkeit, da isoliert nur geringe Kundenbindung |

Learning e-Business Liechtensteinische Post AG 10

Gemäss Präsentation der GL hatte sich der Mailroom Service ebenfalls nicht wunschgemäss entwickelt. Deshalb schlug die GL eine Kooperation mit einem etablierten Partner vor.

Auch im Output Management, das bereits im Jahr 2007 initiiert worden war, blieb der erwartete Erfolg aus. In Liechtenstein war die Post bislang nur mit Kleinanfragen konfrontiert worden.²⁵¹ Trotzdem erkannte die GL ein grosses Potenzial für diesen Bereich in Deutschland und Österreich. Die Erkenntnisse in diesem Bereich waren:

²⁵¹ Präsentation „Learnings und Findings eBusiness“ vom 26.11.2010

postgate.li

2.2. MARKTERKENNTNISSE

| Dienstleistung | Erkenntnis | Finding |
|--------------------------|--|--|
| Output-management | <ul style="list-style-type: none"> • Chance für die FL Post AG um in Zusammenarbeit mit EDI-Providern den physischen Part zu übernehmen sehr gross → Trend in Richtung Full-Service-Providing • Taggenaue Verarbeitung notwendig • Marktgebiet Region zu klein um einen wichtigen Beitrag am Umsatz der FL Post AG zu leisten • Druckereien haben eine massive Überkapazität • Preiskampf im Druckereigewerbe in DE und AT voll entbrannt. | <ul style="list-style-type: none"> → Marktchancen im Providing von Druckaufträgen und in der Konsolidation von Versandaufträgen und damit in der Optimierung der Portokosten (für Versende ausserhalb FL) → Investition in eigene Druckstrasse rechnet sich nicht → Dienstleistung als Broker anbieten → strategischen Druckpartner für die Region etablieren (Trendcommerce) → strategischen Druckpartner für AT etablieren (Printcom) → strategischen Druckpartner für DE evaluieren. → Gefahr der Austauschbarkeit, da isoliert nur geringe Kundenbindung |

Learning e-Business Liechtensteinerische Post AG 11

3.3.1.9.3 Eckwerte für eine Zusammenarbeit mit der DIG mit den Schwerpunkten Markterlöse (Potentialanalysen) und Struktur einer Zusammenarbeit

Was das Geschäftspotenzial der bestehenden DIG-Kunden anging, wurde ein Up-selling²⁵² und Cross-Selling Potenzial (= Zusatzverkäufe) von ca. 12 Kunden für den Mailroom Service und ca. 110 Kunden für das Output-Management geschätzt.

Die Beraterfirma Axalo sei zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Technologie und der organisatorischen Einbindung beigezogen worden, um verschiedene Betrachtungspunkte einer zweiten externen Beurteilung zu unterziehen. Das Ergebnis würde im Bericht Patrick Kranz stehen.²⁵³ Das Fachpersonal sehe die DIG als führendes Unternehmen im Bereich eProcurement. Mittlere Unternehmen würden in den nächsten Jahren im Bereich B2B vermehrt auf Lösungen, wie sie die DIG anbiete, setzen. Die Technologie sei aktuell und wertvoll. Direkte Folgekosten seien für die Post eigentlich keine auszumachen. Ein rascher

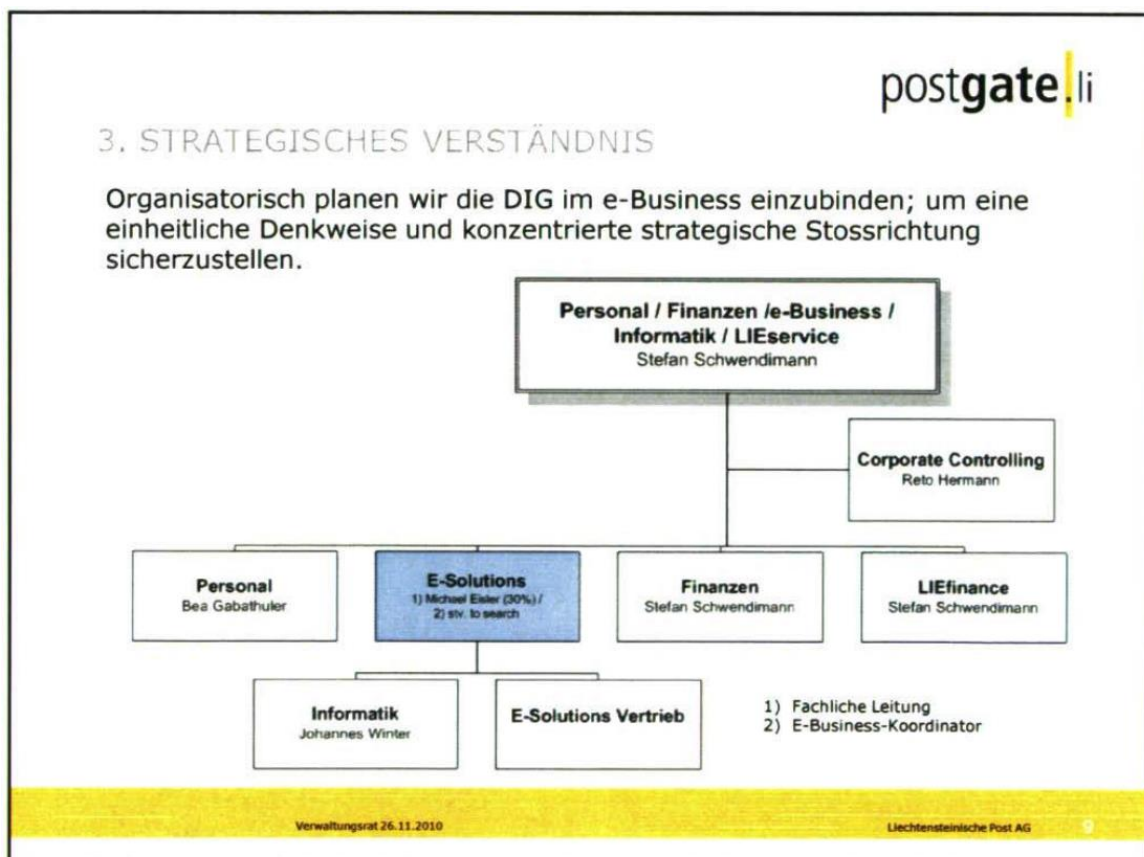
²⁵² Darunter versteht man die Möglichkeit, dem Kunden ein höherwertiges und teureres Produkt verkaufen zu können.

²⁵³ postgate.li Update/Weiteres Vorgehen vom 26.11.2010 (M17)

Entscheid pro/contra Beteiligung sei notwendig. Das Transaktionsmodell solle an die Erreichung von Meilensteinen und Ergebnissen aus dem Businessplan der nächsten Jahre geknüpft sein. Aufgrund der vorliegenden Informationen empfehle die Axalo die laufenden Gespräche und Verhandlungen rasch weiter zu führen.

Das strategische Verständnis mit der DIG bezgl. Kunden, Organisation usw. sei abgeklärt worden. Die grösste Kundenbindung werde erzielt, wenn die Post sich als Full-Service-Provider positioniere. Die Produktentwicklung liege bei der DIG, die ebenfalls der Know How Träger sei. Bei den Marktbedürfnissen und dem Innovationsbedarf hätte die DIG die Führung, wobei die Post die Inputs liefern würde.²⁵⁴

Was die Organisation angehe, würde die DIG selbständig bleiben und die Führung des Bereichs eBusiness als 30% Pensum übernehmen. Das eBusiness wäre Schwendimann unterstellt gewesen:



²⁵⁴ Postgate.li Update/Weiteres Vorgehen vom 26.11.2010 (A42)

Dem VR wurde ausserdem berichtet, dass die Abklärungen mit der Schweizerischen Post ergeben hätten, dass der Unternehmenswert DIG je nach Betrachtungsweise (Vergangenheit/Zukunft) im Rahmen der im Raum stehenden Vorstellungen liege.²⁵⁵

SPS Solutions der Schweizerischen Post sei kontaktiert worden, ob die eProcurement-Lösung der DIG auch von der CH-Post vertrieben werden könne. Die Antwort würde allerdings noch ausstehen.

3.3.1.9.4 Marktumfeld und Marktpotenzial

Bezüglich des Auftrags des Verwaltungsrates, das Marktumfeld in der DACH-Region einer näheren Prüfung zu unterziehen, wurde der Berater Bruno Koch am 9.12.2010 dem VR präsentiert. Dieser hielt ein Kurzreferat und es wurde ein Hand-out verteilt.²⁵⁶ Die Präsentation des Beraters Bruno Koch zeichnete mehrheitlich ein positives Bild des eBusiness-Marktes. Täglich würden sich europaweit 2800 Firmen entscheiden, eInvoicing Nutzer zu werden, die Erlöse seien höher als Porto (Handnotizen Seite 3), und die Erträge im eInvoicing Markt würden exponentiell ansteigen (Grafik). Rasches Wachstum sei systembedingt jedoch häufig mit finanziellen Verlusten verbunden, verspreche aber langfristig wiederum Kostenvorteile durch Volumeneffekte und bessere cross-sellings. Es gebe zwei Gruppen von Anbietern, nämlich jene, die den Fokus auf Marktanteil und -wachstum richten, und jene, die auf Profitabilität fokussiert seien. Der Fokus auf die DACH-Region mache Sinn. Bei der zweiten Gruppe von Anbietern seien nicht internationale Kunden im Fokus. Diese würden mit Partnern, z.B. OB10, vernetzt. Die Zahl der Investoren sei doppelt so hoch, wie die Zahl der übernahmewilligen Dienstleister, weil die meisten nicht die Mehrheit, sondern Aktien verkaufen wollten.

Bruno Koch nahm gleich mehrfach Bezug auf die DIG. So sollte die DIG vom Wandel profitieren können (Seite 5 der Studie). Auf Seite 19 hiess es dann, dass DIG alles abdecken könne. Auch stufte Bruno Koch das Risiko bei Kauf eines Dienstleisters als eher gering ein (Seite 20). Der Berater gab am Schluss die Empfehlungen ab, rasch und entschlossen zu entscheiden, entweder mit ganzem Engagement in den Markt hineingehen oder sich nach anderen postnahen Wachstumsmärkten umsehen, die DIG zu übernehmen, eine Marktausbau-

²⁵⁵ postgate.li Update/Weiteres Vorgehen vom 26.11.2010 (A42)

²⁵⁶ Handout «Marktchancen» vom 9.12.2010 (A46)

Strategie für die DACH-Länder zu definieren und umzusetzen, Erfolgsfaktoren zu nutzen und die bekannten, in der Studie genannten Fehler zu vermeiden.

3.3.1.9.5 Die Prüfung der DIG durch den Berater Patrick Kranz von der Axalo

Patrick Kranz stattet der DIG einen Besuch ab und erstellte von den gewonnenen Erkenntnissen einen Bericht, den er als Aktennotiz abfasste.²⁵⁷ Einleitend in der Aktennotiz erwähnte Patrick Kranz, dass die Aspekte Finanzen, Recht, Management und IT bereits untersucht worden seien und dass diese um weitere Themen erweitert werden sollen. Ein Punkt dabei sei die Beurteilung von Kunden, deren Meinungen anlässlich eines Kundenanlasses eingeholt worden seien. Ein weiterer Punkt betreffe die Aktualität und Werthaltigkeit der eingesetzten Technologie. Die weiteren Punkte beträfen Themen, die sich erst nach der Akquisition der DIG stellen werden, wie zum Beispiel die Organisation und der Vertrieb über die Post, Folgekosten für die Post bei einer Beteiligungsnahme und generelle Empfehlungen für die Kaufabwicklung.

Für die Beantwortung der Fragen der Post stützte sich die Axalo auf den Bericht der Swiss IT Management²⁵⁸, den ergänzten Business Plan des Post-Mitarbeiters Reto Hermann vom 5.11.2010, das Pflichtenheft «Dedicated Web- and Housing Services» der Telekom Austria, und auf die Befragung anlässlich des Kundenanlasses und die Besprechung mit Dobersberger ab.

Einleitend wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wesentliche Analyseergebnisse sich auf mündliche Aussagen stützten, die nicht weiter verifiziert worden seien. Allerdings wurde dieser Vorbehalt sogleich wieder abgeschwächt, indem betont wurde, dass es keinen Anlass gebe, an der Richtigkeit zu zweifeln, denn die DIG habe alle Informationen umgehend und transparent zur Verfügung gestellt.

Insgesamt zeichnete Patrick Kranz von der DIG ein positives Bild (DIG Lösung ist flexibel und basiert auf Standardprodukten, die kundenspezifisch angepasst werden können; es liege eine eigene Softwarestruktur vor; KMU-professionelle Softwareentwicklung).^{259 260}

²⁵⁷ Aktennotiz Axalo Prüfung Beteiligung DIG vom 22.11.2010 (B91)

²⁵⁸ Aktennotiz Axalo Analyse DIG vom 11.8.2010 (A41)

²⁵⁹ VR-Protokoll vom 9.12.2010 (E20)

Was die Aktualität und Werthaltigkeit der eingesetzten Technologie angehe, böte die auf den Rechnern der Telekom Austria aufgesetzte Lösung höchste Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit, zweifache Redundanz, hohe physische Sicherheit (Zutritt, Feuer etc.) und grosse Flexibilität.

Software-Architektur: Das zentrale System sei von der DIG entwickelt worden, wobei, wo immer möglich, Standard Software eingesetzt werde und bestehende Komponenten zugekauft werden. Die Software-Architektur wurde basierend auf den vorliegenden Informationen als den heutigen Standards für gute Software entsprechend beurteilt.

Die Integration der kundenspezifischen Systeme erfolge mit einer grossen Zahl von möglichen Standardschnittstellen. Weil keine eigenen proprietären Schnittstellen zum Einsatz kommen, entfalle die ganze Entwicklung und Wartung dafür.

Verwendete Software-Produkte: Die DIG setze bei Drittprodukten so weit als möglich auf Open Source Produkte und weit verbreitete Standard Software.

Das Gesamtsystem sei zukunftsorientiert und zeitgemäss. Es entspreche dem heutigen Ansatz, in der Basistechnologie möglichst keine eigene Software zu entwickeln, sondern bestehende Lösungen einzubeziehen, und Infrastrukturleistungen inklusive den dazugehörigen Dienstleistungen von extern zu beziehen. Dadurch könne sich die DIG auf ihre eigentlichen Kernaufgaben konzentrieren und trotz ihrer Kleinheit Lösungen anbieten, die normalerweise nur durch grössere Software-Entwicklungsfirmen möglich seien. Allerdings sei der geringe Dokumentationsgrad für das Gesamtsystem negativ aufgefallen.

Zum Thema Organisation und Vertrieb wurde erwähnt, dass es zwischen der DIG und der Post grosse Unterschiede in der Organisation und im Formalisierungsgrad gebe. Auch bestünde in der DIG eine andere Kultur und eine andere Arbeitsweise. Die DIG sei durch wenige Schlüsselmitarbeiter geprägt. Es sei erfahrungsgemäss sehr schwierig, eine Firma wie die DIG in reifere Unternehmen mit ausgedehnten Strukturen zu integrieren. Dies könne zu einer Zerstörung der stark auf den Kunden fokussierten Ausrichtung, der Motivation der Mitarbeiter und schliesslich zu deren Abgang führen. Es sei deshalb nicht ratsam, eine stär-

²⁶⁰ Aktennotiz Axalo Analyse DIG vom 11.8.2010 (A41)

kere Integration in die Post anzustreben. Es werde eine lose Einbindung der DIG in die Post empfohlen.

Es sei kein zusätzlicher Investitionsbedarf erkennbar, welcher eine externe Finanzierung durch die Eigener nötig machen würde.²⁶¹ Zusätzlicher Investitionsbedarf könne allenfalls nötig sein, wenn die Software gezielt weiterentwickelt würde, wenn wegen einer starken Zunahme der Kunden zusätzliches Umlaufvermögen nötig wäre, oder wenn Investitionen wegen der Internationalisierung der Vertriebsstrukturen nötig würden. In der Transaktionsstruktur sei zu berücksichtigen, dass eine Abhängigkeit von vier Schlüsselpersonen bestehe.

Im Weiteren wurde festgestellt, dass die DIG keine längerfristige Planung für die Weiterentwicklung ihrer Produkte habe. Aufgrund des schnellen Wachstums stehe die Realisation von Kundenwünschen im Vordergrund. Wegen der hohen Kapazitätsauslastung in der Entwicklung könnten keine längerfristig orientierten Projekte vorangetrieben werden. Dies sei letztlich auch eine Frage der Finanzierung/Liquidität. Es könne entsprechend Sinn machen, zusätzliche Mittel zur gezielten Weiterentwicklung der Software zur Verfügung zu stellen.²⁶²

Die Aktennotiz schliesst mit der Empfehlung, die laufenden Gespräche und Verhandlungen rasch weiterzuführen.

3.3.1.9.6 Präsentation der Zweitmeinung des Beraters Patrick Kranz

An der VR-Sitzung vom 9.12.2010 nahm auch der Berater Patrick Kranz zeitweise teil. Dieser präsentierte die Ergebnisse seiner Überprüfung der DIG, die u.a. die Prüfung der Aktualität der eingesetzten Technologie und deren Werthaltigkeit beinhaltete.²⁶³ Patrick Kranz stützte seine Ausführungen u.a. auch auf den Bericht der Swiss IT Management vom 11. August 2010. Er führte aus, dass kein zusätzlicher Investitionsbedarf neben der Beteiligung bestehe. Die Frage, ob er, Patrick Kranz, ebenfalls Geld in die DIG investieren würde, beantwortet er mit einem uneingeschränkten «ja».

Patrick Kranz zeichnete wiederum von der DIG ein positives Bild (DIG Lösung ist flexibel und basiert auf Standardprodukten, die kundenspezifisch angepasst werden können; es liegt

²⁶¹ Aktennotiz Axalo Prüfung Beteiligung DIG vom 22.11.2010 (A41)

²⁶² Aktennotiz Axalo Prüfung Beteiligung DIG vom 22.11.2010 (A41)

²⁶³ VR Protokoll vom 9.12.2010 (E20)

eine eigene Softwarestruktur vor; KMU-professionelle Softwareentwicklung). Er schloss seine Präsentation mit der Empfehlung, die laufenden Gespräche und Verhandlungen rasch weiterzuführen.

In den Augen der GL sahen die Businesspläne in Anbetracht der durch die Kooperation schneller zu erschliessenden Marktpotenziale vielversprechend aus.²⁶⁴ Die DIG sollte in den kommenden 3 Jahren einen durchschnittlichen EBIT von TEUR 450 erreichen. Auch wurde vorgerechnet, dass die Bereiche Mailroom-Service und Outputmanagement ab dem Jahr 2013 zunehmende Gewinne aufweisen würden.

Die Geschäftsleitung der Post stellte an den VR den Antrag, dass eine Kooperation mit der DIG eingegangen werde und dass die GL ein Kostendach von TEUR 2'700 für den Erwerb einer 75% Beteiligung an der DIG bewilligt erhalte.²⁶⁵ Damit solle sichergestellt werden, dass die Post im strategischen Entscheidungsprozess nicht behindert werde. Max. TEURO 1'800 würden im Jahr 2011 zur Zahlung fällig werden und der Rest erst nach Erreichung der EBIT-Ziele bezahlt werden. Die GL solle beauftragt werden, ein möglichst erfolgsabhängiges und die heutigen Gesellschafter an die DIG bindendes Finanzierungsmodell auszuhandeln (Earn-Out Modell). Die GL begründete ihren Antrag u.a. damit, dass die Regierung in der Beteiligungsstrategie von der Post verlange, für die Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Angebots mit klarem Mehrwert für die Kunden, mit überregionaler Marktbearbeitung zu sorgen. Die GL ging fix davon aus, dass die Post nur mit einem etablierten Kooperationspartner erfolgreich sein könne und der Einstieg mit EDI-Lösung in Kombination mit Mailroom-Service- und Output-Management-Lösungen die gewünschte enge und schlecht austauschbare Kundenbindung bringe. Die Due-Diligence-Prüfungen seien durch eine externe Untersuchung der Technologie ergänzt worden und der Berater Patrick Kranz habe die DIG-Software und IT-Architektur beurteilt sowie Kunden befragt. Alle Ergebnisse seien positiv ausgefallen.

Der VR gab den Anträgen der GL statt und damit grünes Licht für weitere Vertragsverhandlungen mit der DIG. Dabei sollte der «VR-Delegierte» Patrick Kranz zusammen mit der Ge-

²⁶⁴ Antrag der GL zur Beteiligung an der DIG (A45)

²⁶⁵ Antrag der GL zur Beteiligung an der DIG, Seite 17 (A45)

schäftsleitung die Vertragspunkte Kaufpreis, Finanzierungsmodelle etc. nochmals überarbeiten.²⁶⁶

Es wurde zudem ein Ausschuss gebildet bestehend aus den Personen Güntensperger, dem Berater Patrick Kranz von der Firma Axalo und CFO Schwendimann. Der Ausschuss sollte die nächsten Aktivitäten beurteilen, überwachen und die Aufarbeitung der definitiven Entscheidungsgrundlagen inklusive der Übernahmemodalitäten vorantreiben, damit im Januar 2011 ein fundierter Entscheid getroffen werden könne.

3.3.1.10 Die Vertragsverhandlungen: Erster Teil

Mit der Ausarbeitung der Verträge beauftragte die GL die Rechtsanwältin Leb, die schon die rechtliche Due Diligence Prüfung durchgeführt hatte. Der Berater Patrick Kranz instruierte Rechtsanwältin Leb, dass Dieter Dobersberger und Michael Eisler für vier Jahre an die DIG gebunden werden sollten.²⁶⁷ Ein Ausscheiden sollte nur unter massiven Einbussen möglich sein.

Bis zur ersten VR-Sitzung des Jahres 2011 vom 18. Januar waren die Verträge noch nicht fertig erstellt. An dieser VR-Sitzung stellten der Berater Patrick Kranz und Schwendimann den Zwischenbericht betreffend Beteiligung an der DIG vor.²⁶⁸ Sie berichteten dem Verwaltungsrat, dass alle bekannten Risiken aus der DD über Garantien oder Anpassung der Rahmenbedingungen reduziert oder an die Aktionäre übertragen worden seien. Die Glaubwürdigkeit des Businessplans werde durch die Earn-Out Klausel und die 100%-Einbindung von Eisler gewährleistet, aber die Prognose sei inhaltlich nicht überprüfbar. Das Earn-Out sollte jährlich bis 2014 in Abhängigkeit von Umsatz und EBITDA erfolgen, wobei bei Zielunterschreitung von 80% das Earn-Out entfallen und gleichzeitig bei Zielüberschreitung bei 120% gedeckelt sein sollte. Aus Sicht der Post sei ein 100% Arbeitseinsatz von Michael Eisler, der als zentrale Führungs- und Vertriebsperson sowie Know How-Träger angesehen wurde, Voraussetzung für die Durchführung der Transaktion.²⁶⁹

²⁶⁶ VR Protokoll vom 9.12.2010 (E20)

²⁶⁷ E-Mail Patrick Kranz an Leb vom 16.1.2011 (M27)

²⁶⁸ Postgate.li Beteiligung – DIG Bericht an den VR vom 18.1.2011 (A52)

²⁶⁹ Postgate.li Beteiligung – DIG Bericht an den VR vom 18.1.2011 (A52)

Es wurden die zwingenden Eckpunkte der Transaktion festgelegt, wobei der VR einen Gre-mienvorbehalt²⁷⁰ machte und nach der Schlussverhandlung am 3. Februar 2011 eine aus-serordentliche VR-Sitzung abhalten wollte.²⁷¹ VR Johannes Matt wies ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme einer Mehrheit an der DIG infrage zu stellen sei, wenn die Gegen-seite bei den Schlussverhandlungen wesentliche Schwierigkeiten bereiten sollte. Die Durch-führung der Transaktion sollte ansonsten ohne weitere Involvierung des Gesamtverwal-tungsrates erfolgen.

3.3.1.11 Die Vertragsverhandlungen: Zweiter Teil

Tatsächlich waren die Verhandlungen mit Eisler jedoch in einer kritischen Phase, denn die-ser störte sich daran, dass die Post über die Anwältin Leb - in seinen Augen 5 vor 12 - neue Forderungen aufstellte.²⁷² Eisler warf Schwendimann und Kranz in einer E-Mail, die er am 18. Januar 2011 kurz nach Mittag – also während der VR der Post tagte - versandte, vor, dass die Post ihm gegenüber hohes Misstrauen habe. Ausserdem kratze die ständige Nach-verhandlung an der Vertrauensbasis. Die DIG habe deshalb beschlossen, die Gespräche bis Weiteres auf Eis zu legen.

Es muss dann ein Telefongespräch zwischen Schwendimann und Eisler stattgefunden ha-ben, denn Eisler machte anderntags Vorschläge, wie die offenen Punkte ausgeräumt wer-den könnten.²⁷³ In der Folge wurde weiter an den Verträgen gearbeitet, wobei bis zum 27. Januar 2011 noch keine Arbeitsverträge mit den Schlüsselpersonen Eisler und Dobersberger vorlagen. Die Anwältin Leb wurde deshalb angewiesen, mit Nowotny, dem Anwalt der Ge-genpartei, Kontakt aufzunehmen.²⁷⁴ Am 31. Januar 2011 sandte Nowotny einen ersten Ent-wurf des Anstellungsvertrags mit Eisler.²⁷⁵ ²⁷⁶ Am 1. Februar 2011 schrieb Eisler an Schwendimann, dass sein Monatslohn höher als angegeben sei, weil vom Lohn in Höhe von EUR 8500 noch EUR 425 wegen der Inanspruchnahme eines über dem Durchschnitt gelege-nen Autos abgezogen wurde.²⁷⁷ Ausserdem würde er seine Tätigkeit als eBusiness-Leiter der

²⁷⁰ Der VR meinte damit, dass er zuerst noch die Einwilligung der Regierung einholen wollte.

²⁷¹ VR Protokoll vom 18.1.2011 (E21)

²⁷² E-Mail Michael Eisler an Schwendimann und Kranz. vom 18. Januar (B103)

²⁷³ E-Mail Michael.Eisler an Schwendimann und Kranz vom 19. Januar (B103)

²⁷⁴ E-Mail Patrick Kranz. an Leb vom 27.1.2011 (M32)

²⁷⁵ E-Mail Nowotny vom 31.1.2011 mit Entwurf Anstellungsvertrag Eisler (M34)

²⁷⁶ Entwurf Anstellungsvertrag Michael Eisler vom 31.1.2011 (M35)

²⁷⁷ E-Mail Eisler an Schwendimann vom 1.2.2011 (M37)

Post nicht als Teil des Anstellungsvertrags sehen. Am folgenden Tag in der Früh schrieb Eisler eine etwas ungehaltene E-Mail an Leb, in welcher er sich über Änderungen, die am Anstellungsvertrag vorgenommen worden waren, beschwerte.²⁷⁸ Er erwähnte, dass er und Schwendimann sich in Schaan ein Versprechen gegeben hätten, und sie, Leb, den Bogen wieder überspanne. Leb wiederum beschwerte sich dann beim Anwalt von Eisler und forderte diesen auf, seinem Mandanten zu verbieten, sie direkt anzuschreiben.

3.3.1.12 Die a.o. VR-Sitzung vom 3. Februar 2011

Am 3. Februar 2011 fand die ausserordentliche VR-Sitzung statt, an der auch der Berater Patrick Kranz von der Axalo als Gast anwesend war.²⁷⁹ Der Ausschuss berichtete, dass alle wesentlichen Punkte aus der Due Diligence erfüllt seien und dass neben anderem die Leistung des Geschäftsführers Michael Eisler mittels Arbeitsvertrag für 4 Jahre gebunden werde. Patrick Kranz äusserte die Überzeugung, dass am Kaufobjekt keine Ungereimtheiten bestünden. Michael Eisler sei jedoch sensibel im Umgang mit Geschäftspartnern, wenn er das Gefühl habe, dass keine faire Basis für alle Beteiligten vorhanden sei.

Am Kauf- und Abtretungsvertrag, der von der beauftragten Juristin in Zusammenarbeit mit dem Anwalt der anderen Vertragspartei, Nowotny, vorbereitet worden war, wurden noch verschiedene redaktionelle Änderungen und Klarstellungen angebracht. Das Vertragswerk umfasste neben dem erwähnten Kauf- und Abtretungsvertrag eine Erklärung für die Errichtung der Liechtensteinische Post Beteiligung-GmbH, einen Syndikatsvertrag, die geänderte Satzung der DIG, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der DIG, eine Optionsvereinbarung über den Erwerb einer Beteiligung an der Wappwolf GmbH, eine Patronatserklärung in Höhe von EUR 900'000 zu Gunsten der DIG-Altaktionäre, um den Earn-Out-abhängigen Restkaufpreis zu garantieren, und den Anstellungsvertrag zwischen dem Geschäftsführer Michael Eisler und der DIG. Die Dokumente entsprachen dem Verhandlungsstand zwischen den Parteien per 31. Januar 2011, wobei die seit dem 31. Januar 2011 zwischen den Partei-

²⁷⁸ E-Mail Eisler an. Leb. vom 2.2.2011 (M39)

²⁷⁹ VR Protokoll vom 3.2.2011 (E97)

en ausgehandelten Änderungen an der Sitzung nachgereicht und kommentiert wurden.²⁸⁰
281

Die Gründung einer Zwischenholding sollte der Steueroptimierung dienen. Die Zwischenholding war bereits am 1. Februar 2011, d.h. noch vor der a.o. VR-Sitzung, in Linz gegründet worden.

Ob der Anstellungsvertrag für Michael Eisler bei der a.o. VR-Sitzung vom 3.2.2016 vorgelegen hatte, konnte von der Kommission nicht eruiert werden. Fakt ist jedoch, dass der Anstellungsvertrag im späteren Zirkularbeschluss vom 9.2.2010 zusammen mit weiteren Verträgen aufgeführt wurde.²⁸² Insofern musste der Arbeitsvertrag Michael Eisler dem Verwaltungsrat vorgelegen haben.

3.3.1.13 Die Vertragsverhandlungen: Dritter Teil

Tatsächlich wurde über den Inhalt des Arbeitsvertrags noch bis unmittelbar vor der Vertragsunterzeichnung intensiv verhandelt. Am 7. Februar 2011 forderte Michael Eisler für seine Tätigkeit in der eBusiness-Abteilung der Post eine monatliche Entschädigung von EUR 2'000. Er würde in der eBusiness-Abteilung der Post ein hochprofessionelles Auftreten in den ePost-Themen benötigen. Ansonsten sehe er vertrieblich auch die Chancen der DIG-Services in der Schweiz und Liechtenstein gefährdet.²⁸³ Schwendimann antwortete, dass sich die Post über die Rolle Eislers bei der Post noch Gedanken machen werde. Bis dahin würden gemeinsame Treffen keinen Sinn machen. Er habe deshalb das für den nächsten Tag anberaumte Treffen mit ihm abgesagt.²⁸⁴ Kurz nach Mittag teilte er der Anwältin Leb mit, dass er noch bis vor Kurzem mit Eisler und seinem Anwalt Nowotny verhandelt habe und dass sein Mitarbeiter Reto Hermann ihr die Verhandlungsergebnisse telefonisch mitteilen werde.²⁸⁵

Am Morgen des 8. Februar 2011 sandte Leb einen überarbeiteten Arbeitsvertrag an Schwendimann. Leb meinte, dass die Post mit dem Vertrag gut abgesichert sei, da eine or-

²⁸⁰ Liste Vertragswerke DIG (M95)

²⁸¹ Beteiligung DIG – Aktueller Stand vom 3.2.2001 (M96)

²⁸² Zirkularbeschluss vom 9.2.2011 (K21)

²⁸³ E-Mail-Verkehr zwischen Michael Eisler und Schwendimann vom 7.2.2011 (A58)

²⁸⁴ E-Mail-Verkehr zwischen Michael Eisler. und Schwendimann vom 7.2.2011 (A58)

²⁸⁵ E-Mail Schwendimann vom 7.2.2011 an Leb (M41)

dentliche Kündigung durch Eisler nicht möglich sei, sondern nur aus wichtigem Grund.²⁸⁶ Die Post hingegen hätte das Recht, ihn als Vorstand der DIG abzuberufen. Auch sei im Vertrag vorgesehen, dass Eisler für vier Jahre als Vorstand für die DIG arbeitet. Nach Meinung von Leb sollte dies in Verbindung mit dem Earn-Out-Modell die Grundlage des Deals sein. Andernfalls wäre es nach ihrer Meinung fraglich, ob sich Eisler wirklich «zur Gänze» einbringen möchte.

Am Mittag schickte Schwendimann den überarbeiteten Anstellungsvertrag an Eisler mit der Mitteilung, dass er, Schwendimann, Eisler in einer Stunde telefonisch kontaktieren werde, um sich mit ihm über die irritierenden Diskussionen am Vortag über die Erwartungshaltung der Post zu unterhalten.²⁸⁷ Dies dürfte dann auch geschehen sein. Am Abend des gleichen Tages schickte Nowotny den mit seinem Mandanten abgestimmten Anstellungsvertrag ohne weitere Kommentare an Leb und Schwendimann zurück.^{288 289}

In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar schickte Eisler um 01:42 eine sehr emotionale E-Mail mit dem Betreff «mein Leben» an Kranz.²⁹⁰ Er mache sich Gedanken über sein zukünftiges Leben und stelle fest, dass er als einziger der bisherigen Gesellschafter mit den Verträgen gekauft werden sollte und er Beschränkungen unterworfen werde, die nicht mehr zu toppen oder zu verschärfen seien, obwohl sich dies im Gehalt im Vergleich zu den anderen Mitgesellschaftern nicht ausdrücke. Bei dem Gedanken keine Wahl – im Sinne des freien Handelns – zu haben, bekomme er Angst und vor allem Frust. Es sei für ihn unmöglich, für die nächsten vier Jahre fixiert eine Entscheidung so zu verankern, dass sie unumstösslich werde. Eisler äusserte den Wunsch, dass er den Anstellungsvertrag jährlich beenden könne. Er wolle nicht (per Vertrag) seine Ausflüge und Visionen begraben müssen.

Diese E-Mail leitete Kranz um 6:40 an Schwendimann weiter. Im Laufe des Vormittags fand eine telefonische Unterredung zwischen Schwendimann und Kranz statt, und am Abend teilte Schwendimann Kranz mit, dass eine ordentliche Kündigung des Arbeitsvertrags nicht

²⁸⁶ E-Mail Leb an Schwendimann vom 8.2.2011 (M42)

²⁸⁷ E-Mail Schwendimann an Eisler vom 8.2.2011 (M43)

²⁸⁸ E-Mail . Nowotny an. Leb vom 8.2.2011 (M46)

²⁸⁹ Anstellungsvertrag Eisler vom 8.2.2011 (M47)

²⁹⁰ E-Mail Eisler an Kranz vom 9.2.2009 (M49)

möglich sei und Eisler mit der Auflösung des Arbeitsvertrages aus wichtigem Grunde einverstanden sei. Offenbar war es Schwendimann gelungen, Eisler wieder zu beruhigen.²⁹¹

Spät am Abend des 9. Februar schickte Nowotny dann das Vertragskonvolut mit allen Verträgen per E-Mail an Leb und Kranz.²⁹² Nach Ansicht von Nowotny sollten dies die finalen Dokumente darstellen. Unter den Verträgen war auch der Anstellungsvertrag Eislers.

Die Vertragsunterzeichnung war auf den 10. Februar 2011 in Linz anberaumt worden. Am 10.2.2011 um 1:28 Uhr sandte Eisler dann neuerlich eine E-Mail an Kranz. Darin bat er Kranz, letztmalig einzuwirken. Offensichtlich war er nicht damit einverstanden, dass er für 4 Jahre gebunden werden sollte und eine ordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags nicht möglich sein sollte.²⁹³

Am Morgen des 10.2.2011 leitete Patrick Kranz die E-Mail von Eisler sofort an Schwendimann weiter. Zu diesem Zeitpunkt befand sich dieser zusammen mit Rüdissler und Güntensperger bereits im Zug auf dem Weg nach Linz zur Vertragsunterzeichnung. Es müssen dann noch Gespräche zwischen Vertretern der Post und Nowotny stattgefunden haben. Auf jeden Fall schrieb Nowotny um 08:47 an seinen Klienten Eisler, dass das Angebot der Post eine erstmalige Kündigungsmöglichkeit per 31.12.2013 vorsehe.²⁹⁴ Um 10:10 schrieb Kranz an Leb, dass die Post auf den Kompromiss «*erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2012*» eingehe und wollte gleichzeitig wissen, ob ab dann die zwölf Monate Kündigungsfrist zu laufen begänne.²⁹⁵ Leb antwortete Kranz und Schwendimann postwendend, dass die geäußerte Auffassung nicht stimme und das Dienstverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst wäre.²⁹⁶ Um 10:48 schrieb Kranz an Leb, dass gemäss Feedback aus dem Telefonat mit Schwendimann die Kündigungsmöglichkeit per 31.12.2012 akzeptiert werde.²⁹⁷

²⁹¹ Einvernahmeprotokoll Patrick Kranz. vom 18.3.2016 (K75)

²⁹² E-Mail. Nowotny an Leb vom 9. Februar 2011, 21:45 (M54)

²⁹³ E-Mail Eisler an Kranz vom 10. Februar 2011, 01:34 (M232)

²⁹⁴ E-Mail Nowotny an Eisler vom 10. Februar 2011, 08:47 (M58)

²⁹⁵ E-Mail Kranz an Leb vom 10. Februar 2011, 08:50 (M59)

²⁹⁶ E-Mail. Leb an Kranz und Schwendimann vom 10. Februar 2011, 10:07 (M62)

²⁹⁷ E-Mail Kranz an Leb vom 10. Februar 2011, 10:07 (M62)

Über den Mailverkehr vom 9.2.2011 bis 10.2.2011 waren von Seiten der Post Schwendimann und Hermann involviert.²⁹⁸ Kranz konnte nicht sagen, ob auch der CEO und/oder der VR der Post entsprechend informiert wurden.

Auf schriftliche Befragung durch den PUK Vorsitzenden gibt Leb an, dass am 10. Februar 2010 kein Anstellungsvertrag mit Michael Eisler unterzeichnet wurde.²⁹⁹ Dem Vernehmen nach habe Michael Eisler nachverhandelt. Die Gespräche seien direkt mit den «*entscheidungsbefugten Personen*» der Post geführt worden. Sie selbst habe keinen Auftrag erhalten.

Erörtert worden sei insbesondere der Zeitpunkt der erstmaligen Kündigungsmöglichkeit des Vertrags mit 31.12.2012 und das Angebot von Michael Eisler, wonach dieser bereit gewesen sei, seinen 12%igen Anteil an der Wappwolf GmbH unentgeltlich an die Liechtensteinische Post Beteiligungs-GmbH oder einer von dieser namhaft gemachten natürlichen Person abzutreten, wenn der Anstellungsvertrag bis zum 01.01.2013 aufgekündigt werde. Dieser Vorschlag sei sodann in Punkt 2.3. des Optionsvertrages Wappwolf GmbH eingearbeitet worden.³⁰⁰ Gemäss letzter Version des von Leb zur Verfügung gestellten Anstellungsvertrages war eine ordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.³⁰¹

Dass die Arbeitsleistung von Eisler nicht für vier Jahre gesichert werden konnte, wurde in der darauffolgenden VR-Sitzung nicht weiter thematisiert.³⁰²

3.3.1.14 Die Rolle der Regierung

3.3.1.14.1 Ergebnisse der Gespräche mit Wirtschaftsminister Martin Meyer

Bereits im April 2010 wurde der Aktionärsvertreter anlässlich der Generalversammlung von Schwendimann über die Absichten der Post informiert, das eBusiness auch auf das Ausland auszudehnen, da der Heimmarkt nur ein limitiertes Potential weise.³⁰³ Martin Meyer ant-

²⁹⁸ Einvernahmeprotokoll P.Kranz. vom 18.3.2016 (K75)

²⁹⁹ Schreiben Leb. an den PUK-Vorsitzenden vom 6.3.2011 (K112)

³⁰⁰ Optionsvertrag (A61)

³⁰¹ Letzte bekannte Version des Arbeitsvertrags mit M.Eisler., zugestellt durch die Anwältin Leb (K113)

³⁰² VR-Protokoll vom 18.2.2011 (E22)

³⁰³ VR Protokoll vo 28.4.2010 (E13)

wortete, dass Auslandsinvestitionen grundsätzlich möglich seien, sofern diese sinnvoll, wirtschaftlich und unternehmerisch gerechtfertigt seien.

Bei der am 16. September 2010 stattgefundenen, gemeinsamen Quartalssitzung mit dem Regierungsvertreter Martin Meyer, an der Güntensperger, Matt, Rüdissler und Schwendimann teilnahmen, kam auch die Beteiligungsstrategie zur Sprache. Regierungsrat Meyer liess die Postvertreter wissen, dass gegen eine Beteiligung der Post in den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland nichts einzuwenden sei.³⁰⁴

Bei dieser Gelegenheit informierte VR-Präsident Güntensperger den Minister auch über die aktuelle Situation mit io-market und dass neue Partner gesucht würden, um die Angebotspalette im elektronischen Postverkehr zu ergänzen. Ob bei dieser Gelegenheit auch über die Höhe der ordentlichen und notwendigen ausserordentlichen Abschreibungen gesprochen wurde, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

3.3.1.14.2 Das Gespräch mit dem Wirtschaftsminister Martin Meyer vom 8.2.2011

Der VR beschloss an Sitzung vom 18.1.2011 einstimmig, dass die Entscheidung über den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der DIG erst nach einem Gespräch mit Regierungsrat Martin Meyer definitiv gefällt werde (Gremienvorbehalt). Letzterer war bereits mit Schreiben vom 25.1.2011 über die geplante Übernahme der DIG informiert worden.³⁰⁵

Mit Schreiben vom 28.1.2011 hatte der zuständige Minister geantwortet, dass er eine Aussprache mit dem VR wünsche, bevor die Post einen Entscheid fälle.³⁰⁶ Am 8. Februar fand dann ein Gespräch zwischen der Post (B. Güntensperger, J. Matt, G. Marxer und H. Rüdissler) und Martin Meyer statt.³⁰⁷ Güntensperger erwähnte die positiven Empfehlungen der externen Berater Bruno Koch und Patrick Kranz³⁰⁸ Martin Meyer nahm diese zur Kenntnis, wünschte aber, dass die Post sich die Besetzung des AR der DIG nochmals überlege, insbesondere die Funktion von Schwendimann als designierter ARP der DIG.

³⁰⁴ Aktennotiz der Besprechung vom 16. September 2010 (D15)

³⁰⁵ Brief Post an Reg.-rat Martin Meyer vom 25.1.2011 (D21)

³⁰⁶ Brief des Wirtschaftsministers Martin Meyer vom 28.1.2011 (B107)

³⁰⁷ Aktennotiz vom Gespräch der Postvertreter mit dem Wirtschaftsminister vom 2.3.2011 (A59)

³⁰⁸ Präsentation vom 8.2.2011 (D27)

Wenn dadurch der Eindruck erweckt wurde, dass Martin Meyer am 8.2.2011 die vorgesehene Beteiligung der Post an der DIG genehmigt habe, so ist dieser falsch. Martin Meyer hat auch im Rahmen seiner Befragung vor der PUK ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er weder eine zustimmende noch eine ablehnende Hatung zu diesem Beteiligungserwerb abgegeben habe, da es Sache des VR sei und er den VR damals auch ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass Auslandsinvestitionen von der Beteiligungsstrategie her zulässig seien und es daher gemäss den Corporate Governance Regeln ausschliesslich in der Verantwortung des VR liege, einen solchen Entscheid zu treffen. Soweit Meyer mit Schreiben vom 28.1.2011 eine Aussprache mit dem VR wünschte, bevor die Post einen Entscheid fällt, so bezieht sich dieser Wunsch nicht auf das Geschäft als solches, sondern auf die Besetzung des AR der DIG. Diesbezüglich erhob der Minister ausdrückliche Einwände gegen die vorgesehene Bestellung von Schwendimann zum Präsidenten des AR und von Patrick Kranz als Mitglied des AR. Diesen Wünschen wurde schliesslich bei der Besetzung des AR vollumfänglich von der Post Rechnung getragen.

3.3.2 Die Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen

3.3.2.1 Die Rolle von Schwendimann

Swendimann war gemäss den Unterlagen, die der Kommission zur Verfügung stehen, die treibende Kraft hinter den verschiedenen Aktivitäten im Bereich eBusiness. Alle Kontakte sind über Schwendimann gelaufen. Schwendimann initiierte nachweislich die Kontaktaufnahme mit dem Berater Bruno Koch und die spätere Kommunikation mit diesem lief praktisch ausschliesslich über Schwendimann resp. seinen Mitarbeiter Reto Hermann. Koch selbst war VR und GL jedoch bereits seit Herbst 2009 bekannt, als er anlässlich der Vorstellung der Plattform postgate.li einen Kurzvortrag hielt.

Swendimann führte die Verhandlungen mit der Firma Crossinx und der DIG. Schwendimann kontaktierte den Geschäftsführer der DIG und führte die ersten Gespräche mit diesem. Schwendimann war somit postintern der zuständige Projektleiter bei der Akquisition der DIG. Dies wird von den Parteien auch nicht bestritten.³⁰⁹ Dies änderte sich erst, als der VR Patrick Kranz engagierte, um den Akquisitionsprozess zu begleiten. Ab Dezember 2010 führte dieser die Verhandlungen.

³⁰⁹ Einvernahmeprotokoll Schwendimann, Seite 5, 3. Abs. (K68)

Wer für die Auswahl der Berater verantwortlich zeichnete, konnte von der Kommission nicht erhoben werden. So gibt es keine Aufzeichnungen darüber, wie der Erstkontakt mit Bruno Koch zustande kam. Schwendimann gab an, dass er die Berater im Auftrag des VR und der Regierung (vermutlich meinte er damit die mündliche Empfehlung von Peter Beck, der damals persönlicher Mitarbeiter von Alt-Regierungschef Tschütscher war) kontaktiert habe, selbst aber keine Auswahl getroffen habe.³¹⁰ Die Kompetenz dazu sei gemäss Organisationsreglement beim VR und allenfalls bei der GL gelegen. Gemäss Schwendimann beauftragte der VR bewusst einen erfahrenen M&A-Spezialisten (gemeint ist Patrick Kranz) und betraute diesen als "VR-Delegierten" mit den Verhandlungen, auch im Wissen, dass er, Schwendimann, keine Erfahrungen in diesem Bereich habe. VRP Güntensperger hingegen sagte aus, dass der GL resp. dem zuständigen Mitglied der GL nicht vorgeschrieben wurde, dass die Axalo kontaktiert werden sollte.

Swendimann forcierte den Erwerb der DIG. Wenn es nach ihm gegangen wäre, dann wären bereits im Oktober 2010 die Verträge mit der DIG geprüft und bereinigt und die ersten Projekte mit der DIG aufgleis worden.³¹¹ Selbst hatte Schwendimann keine Erfahrung in der Akquisition von Firmen. Er informierte sich deshalb bei der Schweizerischen Post, wie bei einer Akquisition vorgegangen werden solle.³¹² Ab Dezember 2010 koordinierte und führte Kranz zwar die Verhandlungen mit den DIG-Aktionären, Schwendimann war jedoch bis zuletzt massgeblich daran beteiligt. So reiste Schwendimann und nicht Patrick Kranz nach Linz zur Vertragsunterzeichnung, obwohl noch nicht alle Verträge unter Dach und Fach waren. Auch am Tag der Vertragsunterzeichnung, als zwischen den Parteien noch nachverhandelt wurde, zog Schwendimann die Fäden. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass Schwendimann an der a.o. VR-Sitzung vom 3. Februar 2011 nicht teilgenommen hatte.

3.3.2.2 Personal und Fachkompetenz

Obwohl der VR die GL wiederholt aufgefordert hatte, internes Fachwissen aufzubauen, wurde der Akquisitionsprozess DIG gestartet und durchgeführt, ohne dass die operative Ebene der Post über die entsprechenden Fachkompetenzen verfügte. Auch gab es mit Ausnahme des Vertreters der Schweizerischen Post, Markus Zenhäusern, bis Mai 2011 im VR

³¹⁰ Stellungnahme Schwendimann vom 25.10.2016 (N2)

³¹¹ postgate.li DIG Eckwerte vom 21.9.2010, Seite 5 (A31)

³¹² Aktennotiz der tel. Besprechung mit der M&A Abteilung der CH Post (B41)

keine Personen, die Erfahrung mit Akquisitionen hatten. Markus Zenhäusern wiederum war nicht an allen VR-Sitzungen anwesend. Ob auch Adolf Real als ehemaliger CEO der VPBank Erfahrungen mit Akquisitionen, kann nicht festgestellt werden. Dessen ungeachtet waren die Postverantwortlichen im Akquisitionsprozess auf externes Experten-Know How angewiesen. Im Vorfeld und während des Akquisitionsprozesses gab es Kontakte mit dem M&A-Team der Schweizerischen Post, das die Post mit Ratschlägen unterstützte, so am 29. Juni 2010 und am 2. November 2010.^{313 314} Allerdings wurden die Ratschläge der Schweizerischen Post von der GL nur teilweise umgesetzt. Erst sehr spät, als im Grunde genommen die Wahl bereits auf die DIG gefallen war, wurde der Berater Patrick Kranz beigezogen. Diesem fehlte wiederum nach eigenem Bekunden die Fachkompetenz im Software- und insbesondere im eBusiness-Bereich. Expertenwissen im eBusiness-Bereich wurde mit der Bestellung von Beat Christen erst nach dem Kauf der DIG in den VR geholt.

3.3.2.3 Die Due-Diligence-Prüfungen

Due-Diligence-Prüfungen wurden für die Bereiche Technik, Recht, Steuern und Finanzen durchgeführt. Diese deckten somit alle Bereiche ab, die üblicherweise bei einer Übernahme einer Firma geprüft werden.

Entgegen der Empfehlung der Schweizerischen Post wurde die technische Due Diligence nicht vom Käufer durchgeführt, sondern wurde an den Berater Sascha Reingers von der Firma Swiss IT Management ausgelagert. Wie und nach welchen Kriterien der Berater für die technische Due Diligence Prüfungen ausgewählt wurde, kann den Unterlagen nicht entnommen werden. Mit der Firma Swiss IT Management bestand allerdings bereits eine Geschäftsbeziehung. Diese war nämlich die Lieferantin der Lösung «Easy Stamp».^{315 316} Dies dürfte möglicherweise den Ausschlag dafür gegeben haben, dass die Swiss IT Management für die Durchführung der technischen DD ausgewählt wurde. Ausserdem hatte die Swiss IT Management bereits die Bewertung des Portals postgate.li vorgenommen.

Der Berater Patrick Kranz wurde über Empfehlung von Peter Beck, dem persönlichen Mitarbeiter des damaligen Regierungschefs Klaus Tschüscher, Schwendimann empfohlen. Aus-

³¹³ Telefonat Hermann mit Blattert von der Schweizerischen Post vom 29.6.2010 (B41)

³¹⁴ Treffen mit der Schweizerischen Post vom 2. November 2010 (B80)

³¹⁵ VR Protokoll vom 19.1.2010 (E10)

³¹⁶ postgate.li Statusbericht vom 19.1.2010 (K9)

serdem war für die Wahl des Beraters Patrick Kranz die Nähe und der Umstand, dass Patrick Kranz die Grundstrukturen der Post bereits kannte, ausschlaggebend.^{317 318}

Die Wirtschaftsprüferin KPMG ist eine der ganz grossen und international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und in praktisch allen Ländern vertreten.

Die Kanzlei Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH ist eine der führenden Anwaltskanzleien Österreichs mit Standorten in Graz, Linz, Wels und Wien.

Für die Durchführung der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Due Diligence hat die Post somit zweifellos renommierte Firmen ausgewählt.

3.3.2.4 Zur technischen DD

3.3.2.4.1 Die Prüfung durch die Swiss IT Management

Die Basis des Due Diligence Berichts der Swiss IT Management bildete ein Fragenkatalog, der die Themen Informatikstrategie, Managementqualität, Controlling/Kalkulation, Mitarbeitersituation, Produkte und/oder Dienstleistungen, Aufträge und Kundensituation, Wettbewerbs- und Standortsituation beleuchten sollte. Nicht alle Fragen konnten beantwortet werden. Es wurde zudem auch deutlich darauf hingewiesen, dass alle Erkenntnisse und Bewertungen nicht direkt mit der DIG geprüft werden konnten, sondern dass diese nur auf Aussagen bzw. Antworten aus der Befragung beruhten. Es wurde deshalb angemahnt, die Ergebnisse mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren.³¹⁹ Dieser Umstand war der Geschäftsleitung bewusst.³²⁰

Der Geschäftsleitung war klar, dass die Swiss IT Management in ihrer Berichterstattung darauf hingewiesen hatte, dass ihre Ergebnisse mit Vorsicht zu geniessen seien, da sie die Erkenntnisse nicht direkt mit der DIG verifizieren konnte.^{321 322}

³¹⁷ Einvernahmeprotokoll Rüdissler (K65)

³¹⁸ Einvernahmeprotokoll Schwendimann (K68)

³¹⁹ IT Due Diligence der Swiss IT Management vom 11.8.2010 (A25)

³²⁰ Einvernahmeprotokolle Rüdissler (K65) und Güntensperger (K66)

³²¹ Einvernahmeprotokoll Rüdissler (K65)

³²² Einvernahmeprotokoll Schwendimann (K68)

3.3.2.4.2 Die Prüfung durch den Berater Kranz

Nachdem der VR der GL aufgetragen hatte, für verschieden Punkte eine Zweitmeinung einzuholen, kontaktierte Schwendimann den Berater Patrick Kranz von der Axalo. Er hielt diesen für qualifiziert, um die verlangte second opinion abzugeben.³²³ Ob diese Meinung als confirmatory DD bezeichnet werden kann, ist fraglich, da gemäss Schwendimann eine bestätigende oder confirmatory DD normalerweise nicht vor, sondern erst nach Vertragsabschluss durchgeführt wird, wobei dem Käufer vielfach ein Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt wird, dass in der confirmatory DD erhebliche Risiken aufgedeckt werden. Gemäss Schwendimann war es der VR, der die Axalo ausgewählt hat. Güntensperger hingegen sagte aus, dass die Wahl der Firma Axalo der GL resp. dem GL-Mitglied überlassen worden sei.³²⁴ Fest steht, dass Patrick Kranz von Schwendimann und seinem Mitarbeiter Reto Hermann kontaktiert und beauftragt wurde.³²⁵ Gemäss Aktennotiz des Beraters Patrick Kranz sollte die Überprüfung auf wenige Punkte, wie die Überprüfung des Businessplans, die organisatorische Einbindung der DIG und die Einbindung der IT, beschränkt sein. Es war also bei der Kontaktaufnahme gar nicht Ziel des Auftrags an den Berater Patrick Kranz, eine vertiefte IT Due Diligence durchzuführen.

Güntensperger konnte nicht sagen, ob die Axalo selbst über IT-Spezialisten verfügte, die zur Soft- und Hardware eine Beurteilung abgeben konnten. Er wusste auch nicht, ob die Axalo Dritte für die Beurteilung beigezogen hatte. Das Ergebnis der Axalo sollte auf jeden Fall die abschliessende IT Due Diligence darstellen.³²⁶ Dies zeigt, dass VRP Güntensperger sich nur sehr oberflächlich mit den Abklärungen befasste und die Dinge praktisch vollständig von der GL ausführen liess.

Gemäss Patrick Kranz dauerte das Meeting in Linz insgesamt 4 Stunden und konnte ein Augenschein nicht durchgeführt werden. Er habe sich von den Gesprächspartnern über die konzeptionelle Veranlagung, die Infrastruktur, die verwendeten Software-Produkte etc. berichten lassen. Aufgrund dieser Informationen habe er die Beurteilung vorgenommen.³²⁷

³²³ Einvernahmeprotokoll Schwendimann, Seite 4, letzter Abs. (K68)

³²⁴ Einvernahmeprotokoll Güntensperger, Seite ... (K67)

³²⁵ E-Mail Reto Hermann an Patrick. Kranz vom 10.11.2010 (A40)

³²⁶ Einvernahmeprotokoll Güntensperger (K67)

³²⁷ Einvernahmeprotokoll Patrick Kranz (K75)

Gemäss Patrick Kranz entsprach die Beurteilung bei weitem nicht einer IT Due Diligence. Seine Firma sei gar nicht in der Lage gewesen, eine derartige Prüfung durchzuführen. Der Auftraggeber sei sich dieser Umstände bewusst gewesen.³²⁸

Für die Richtigkeit der Aussage von Patrick Kranz spricht, dass der von ihm anlässlich des Besuchs in Linz gemachte Bericht lediglich in Form einer Aktennotiz verfasst wurde.³²⁹

Auch wenn sich die Aussagen von Güntensperger, Schwendimann und Patrick Kranz bezüglich der durchzuführenden vertieften, technischen Due Diligence widersprechen, (vgl. die diesbezüglichen Einvernahmeprotokolle), steht für die Untersuchungskommission fest, dass eine vertiefte technische Due Diligence der DIG nicht durchgeführt wurde. Lediglich Rüdissler räumte ein, dass möglicherweise der Reifegrad der Software nicht sauber abgeklärt worden sei.³³⁰

Klar ist, dass die Informationen über die eingesetzte Technik und Software, die dem Verwaltungsrat über die DIG zugetragen wurden, weitgehend auf mündlichen Auskünften der DIG-Verantwortlichen, d.h. der Verkäufer, beruhten. Der Zustand der eingesetzten Software-Lösung bezüglich Architektur, Skalierbarkeit wurde nicht im Detail geprüft. Das ist ein wesentlicher Mangel bzw. ein Versäumnis im ganzen DIG-Akquisitionsprozess.

Widersprüchlich sind die Meinungen der Parteien auch darüber, ob die GL die Aktennotiz des Beraters Patrick Kranz erhalten habe. In der Präsentation vom 26.11.2010 wurde allerdings explizit auf den Bericht des Beraters Patrick Kranz verwiesen, so dass zumindest davon ausgegangen werden kann, dass der Bericht, der die Form einer Aktennotiz hatte, dem VR vorlag oder zumindest zugänglich war. Auch ist der Bericht kurz ausgefallen, so wie Schwendimann den Berater Patrick Kranz beauftragt hatte.³³¹

Nicht nachvollziehbar ist, wie der Berater Patrick Kranz eine eindeutige und starke Kaufempfehlung für den Erwerb der DIG abgeben konnte (Er würde selbst Geld investieren!). Schliesslich wurden sämtliche DD Prüfungen, auch die technische, dem Berater Patrick Kranz zur Verfügung gestellt. Dieser hatte die DD Prüfungen auch mehrere Stunden lang

³²⁸ Einvernahmeprotokoll Patrick Kranz (K75)

³²⁹ Aktennotiz vom 22.11.2010 (A41)

³³⁰ Einvernahmeprotokoll Rüdissler (K65 und K66)

³³¹ Aktennotiz des Beraters Patrick Kranz vom 5.11.2010 (M91)

studiert.³³² Das heisst, er musste wissen, dass die technische DD der Swiss IT Management nur ein sehr oberflächliches Bild der DIG zeichnete. Patrick Kranz selbst sagte aus, dass seine Firma nicht in der Lage gewesen wäre, eine technische DD durchzuführen. Das ist glaubwürdig. Umso mehr erstaunt es, dass Kranz sich sehr positiv über die von der DIG eingesetzte Software und die Software-Architektur äusserte. Er beurteilte das Gesamtsystem als zukunftsorientiert und zeitgemäss.

Dass eine vertiefte technische DD angezeigt gewesen wäre, zeigte sich bereits im Frühjahr 2012 deutlich, als Elkuch feststellte, dass die Skalierbarkeit der eingesetzten Systeme suboptimal sei, d.h., dass bei einem überproportionalen Wachstum der Instandhaltungs- und Anpassungsaufwand sich betriebswirtschaftlich nicht mehr vertreten lassen.^{333 334} Er schlug deshalb einen Plattformwechsel (Technologie) vor.

Die in etwa zum gleichen Zeitpunkt vorgelegte Analyse von Prof. Wild, Institut für Informatik der Uni Innsbruck, stellte fest, dass der existierende Code am Ende seines Lebenszyklus angekommen sei, bzw. könne sogar schon seit einiger Zeit nicht mehr mit vertretbarem Aufwand gewartet und erweitert werden.³³⁵ Ebenso sei das Team an entscheidenden Stellen gezielt zu verstärken (Senior Developer(s), Architect, Quality Assurance), insbesondere um modernere Arbeitsweisen und Technologien ins Team zu bekommen und dort zu verfestigen.

Es könnte eingewendet werden, dass es der Post bei der Akquisition nicht um die eigentliche Software ging, sondern nur um das Know-how und die Kundenbeziehungen. Der Erwerb der DIG mit dem Fokus auf den Kundenbeziehungen hätte allerdings nur dann Sinn gemacht, wenn die Käuferin bereits über eine geeignete Software-Lösung besessen hätte. Dann hätte es keine Rolle gespielt, wenn die DIG-Software bereits nahe am Ende des Lebenszyklus angekommen gewesen wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen, denn die Post war auf die eingekaufte Software-Lösung angewiesen.

³³² Rechnung der Axalo vom 23.12.2010 (A50)

³³³ VR Protokoll vom 24.5.2012 (E36)

³³⁴ Integrationsteam Technische Beurteilung vom 11.5.2012 (A84)

³³⁵ Bericht Wild Consulting – DIG vom 30.4.2012 (K28)

Es ist an dieser Stelle auch anzumerken, dass die nötigen Investitionen in die DIG-Software mit ein wesentlicher Grund für den späteren Erwerb der newtron gewesen sind.^{336 337} Mit der Akquisition der newtron versprach sich die GL einen reduzierten Aufwand für die Neuentwicklung der Kernanwendungen der DIG-Software (ohne Akquisition 2500 Manntage; mit Akquisition 1500 Manntage). Auch die DIG Entwickler waren sich einig, dass der Code am Ende seines Lebenszyklus angekommen sei bzw. bereits seit längerer Zeit nicht mehr mit vertretbarem Aufwand gewartet und erweitert werden könne.

3.3.2.4.3 Der Vortrag des Beraters Bruno Koch

Der Vortrag des Beraters Bruno Koch zeichnete zwar mehrheitlich ein positives Bild des e-Business-Marktes, mahnte aber auch, die bekannten Fehler zu vermeiden.³³⁸ Bruno Koch hatte die Software-Lösung der DIG nicht näher angeschaut oder analysiert, da er kein IT-Spezialist war. Entsprechend hatte er lediglich den Auftrag, eine Markteinschätzung abzugeben. Dies war dem VR und Schwendimann bewusst.

In der Marktstudie wies Bruno Koch darauf hin, dass zur damaligen Zeit lediglich 30% der untersuchten Anbieter profitabel waren. Bruno Koch wies auf die starken Wachstumszahlen hin, versprach jedoch keineswegs, dass eInvoicing oder eProcurement ein sehr rentables Geschäft sei.³³⁹ **Auch ist in der Studie vom 19. Oktober 2010 erwähnt, dass grosse staatliche europäische Postunternehmen mit sehr unterschiedlichem Erfolg im eBusiness-Bereich unterwegs waren.** Seine Empfehlung zum raschen Handeln habe er vor dem Hintergrund abgegeben, dass nach seiner Auffassung schon klar feststand, dass die Post eine Firma eBusiness-Bereich kaufen wollte.

Diese Darstellung ist plausibel und deckt sich mit den im Handout gemachten Aussagen. Die Aufgabe des Beraters Bruno Koch war, den eBusiness-Markt näher zu beleuchten. Dies hat er getan. Seine konkreten Aussagen zum Kauf der DIG schossen hingegen – angesichts der Tatsache, dass der Berater Bruno Koch nur die Finanzzahlen der DIG kannte - eindeutig über das Ziel hinaus und konnten durchaus missverstanden werden.

³³⁶ Akquisitionsmöglichkeit Newtron Schlussbericht und Antrag vom 7.12.2012 (A112)

³³⁷ Akquisitionsmöglichkeit Newtron Bericht Axalo vom 7.12.2012 (A113)

³³⁸ Handout «Marktchancen» vom 9.12.2010 (A46)

³³⁹ Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch vom 7.3.2016 (K59)

Die mahnenden Warnhinweise wurden vom VR aus welchem Grund auch nicht wahrgenommen oder übergangen. Die GL selbst ignorierte diese, weil sie bereits fest entschlossen war, die DIG zu erwerben. Dabei hätte der Rückzug von grossen europäischen Postunternehmen und auch der Deutschen Post aus dem invoicing Markt eigentlich ebenfalls stützigmachen müssen (s.a. E-Mail des Geschäftsführers Michael Laube von der Crossinx vom 15.7.2010 an Schwendimann).³⁴⁰

3.3.2.5 Zur rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Due Diligence

Die rechtliche, finanzielle und steuerliche Due Diligence ist nicht zu beanstanden. Die Prüfungen brachten eine ganze Reihe von rechtlichen und steuerlichen Ungereimtheiten und Risiken ans Tageslicht (nur wenige Mitarbeiter verfügten über einen Arbeitsvertrag; keine schriftliche Vereinbarung mit der Firma Exordium, Steueroptimierung, indem die Firmenautos in Deutschland eingelöst sind). Auf Grundlage der Berichte konnte die DIG mit Sicherheit nicht als ein «*gut geführtes Unternehmen*» bezeichnet werden. Letztlich lag die Bewertung der Informationen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen aber bei der Post-Führung.

Die finanzielle Due Diligence umfasste die Analyse der historischen Jahresabschlüsse, nicht jedoch eine Plausibilisierung des Businessplans. Güntensperger will nicht gewusst haben, dass in der Due-Diligence-Prüfung eine Überprüfung des Businessplans nicht eingeschlossen gewesen war.³⁴¹

Gemäss Rüdissler hatte die Axalo den Auftrag erhalten, u.a. den Businessplan der DIG zu prüfen.³⁴² Patrick Kranz sagte aus, dass er sich bei der Bewertung der DIG auf die von Reto Hermann übermittelten Planzahlen verlassen habe. Seine Aufgabe sei es gewesen, auf Basis der Planzahlen eine Bewertung vorzunehmen. Eine Hinterfragung des Businessplans erfolgte also nicht, obwohl in der von Kranz unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung festgehalten wurde, dass die Post die Axalo mit der Plausibilisierung eines Businessplans inkl. Prüfung der Usability und der Kundenfeedbacks einer bestehenden Lösung beauftragen werde.^{343 344} Ob dies den Anforderungen einer 2nd Opinion genügt, muss offen bleiben.

³⁴⁰ E-Mail Michael.Laube. vom 15.7.2010 (B45)

³⁴¹ Einvernahmeprotokoll Güntensperger (K67)

³⁴² Einvernahmeprotokoll Rüdissler (K65)

³⁴³ Einvernahmeprotokoll Patrick Kranz (K75)

³⁴⁴ Vertraulichkeitsvereinbarung vom 5.11.2010 (B85)

Auch in der wenige Tage später von Hermann an Kranz gesandten E-Mail wurde von Kranz eine Analyse/Stellungnahme zum Businessplan 2011 bis 2013 erwartet.³⁴⁵

Für die Untersuchungskommission steht fest, dass ein Businessplan ohne Plausibilisierung keine angemessene Entscheidungsgrundlage für einen Kaufentscheid darstellen konnte.

Ob und wie die GL den VR jeweils informierte, entzieht sich der Kenntnis der Kommission. Es ist jedoch davon auszugehen, dass anhand der Marktstudie des Beraters Bruno Koch unterschiedliche Schlüsse gezogen werden konnten, je nachdem, welche Aussagen zitiert und Hintergrundinformationen zugrunde gelegt werden. Die Aussage des Beraters Bruno Koch, wonach in seinen Augen der Entscheid zum Erwerb der DIG Anfang Dezember 2010 bereits festgestanden habe, wird bei Würdigung sämtlicher Umstände als glaubwürdig erachtet.

3.3.2.6 Zu den Entscheidungsgrundlagen

Zu Beginn des Akquisitionsprozesses lag der Fokus der GL auf den beiden Firmen Crossinx und DIG. Bei der anfänglichen, qualitativen Bewertung (Nutzwertanalyse) schloss die DIG besser ab als die Crossinx.³⁴⁶ Bestimmte Kriterien, wie die angebotenen Softwarelösungen, der Businessplan und die Pipeline/Vision wurden nur gestützt auf die subjektiven Informationen der potentiellen Kooperationspartner beantwortet. Auf der anderen Seite war das nötige Fachwissen bei der Geschäftsleitung der Post zur Bewertung der Softwarelösungen absolut nicht vorhanden.

Ebenfalls bewertet wurden noch die Firma Eccodex und der damalige Kooperationspartner io-market. Die io-market schloss in punkto Softwarelösung besser, in Sachen Etablierung, Kooperationsbereitschaft, Synergie/Nutzen und Vision deutlich schlechter als die DIG und Crossinx. Auf der anderen Seite war die DIG in einer schlechten finanziellen Verfassung und auf einen Investor angewiesen.

Interessanterweise schnitt die Eccodex beim Vergleich am schlechtesten ab, obwohl die Geschäftsleitung der Post 18 Monate zuvor noch drauf und dran war, eine Kooperation mit der Eccodex einzugehen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Aktionen der Post mehr der Versuch-und-Irrtum-Methode folgten als einem systematischen Vorgehen.

³⁴⁵ E-Mail Hermann an Kranz vom 10.11.2010 (A40)

³⁴⁶ postgate.li Statusbericht vom 24.6.2010 (A17)

Schwendimann wendet in seiner Äusserung ein, dass das Vorgehen des VR und der GL System hatte. Im Februar 2010 sei man zur Erkenntnis gelangt, dass eine Standortbestimmung im eBusiness notwendig sei. Danach sei ein Strategie-Workshop mit VR und GL durchgeführt worden, bei dem herausgekommen sein, dass ein "full-service"-Ansatz verfolgt werden solle und danach seien im Mai 2010 die nächsten Schritte definiert worden.

Die Kommission stellt hierzu fest, dass die sehr kurze Zusammenfassung des Inhalts des Workshops lediglich die Vor- und Nachteile der verschiedenen, möglichen Vorgehensweisen auflistet (mit bisherigem Partner weitermachen und/oder Produkt/Service-Portfolio erweitern und/oder Unternehmen mit internationaler oder globaler Ausrichtung kaufen). Sofern die Aussagen Schwendimanns zuträfen, hätte sich die Post allein aufgrund dieses zweitägigen Workshops davon überzeugen lassen, dass sie zukünftig als "full-service" Provider auftreten sollte.

Obwohl Schwendimann im Juni 2010 dem VR vorschlug, die Option DIG weiter zu verfolgen, liefen die Verhandlungen und Gespräche mit der Crossinx auch im Juli 2010 noch weiter. Eine abschliessende Beurteilung und die Gründe, die schlussendlich gegen eine Kooperation mit der Crossinx sprachen, wurden dem VR jedoch nicht vorgelegt. Die Kommission geht jedoch davon aus, dass eine «white labeling» Lösung für die GL der Post nicht von Interesse war. Schliesslich war die Lösung mit der io-market bereits eine solche gewesen. Auch wollte die GL Know How im eBusiness-Bereich, das bei ihr nicht vorhanden war, einkaufen. Schliesslich wollte die Post auch das Sagen haben und favorisierte daher von vornherein eine Mehrheitsbeteiligung. Dieses Ziel verfolgte sie schon beim angestrebten Joint Venture mit der io-market, das jedoch wegen des unausgewogenen Vorschlags der Post nicht zustande kam. Schon früh liess die GL durchblicken, dass die Post keine Minderheitsbeteiligung eingehen will. So wurde als Nachteil einer Kooperation mit der Schweizerischen Post angesehen, dass die Post dann ein Minderheitspartner würde.³⁴⁷

Zu welchem Zweck eine Offerte der Creative Media für die Erstellung eines Alternativkonzepts für die Plattform postgate.li (inkl. Zeit- und Investitionsbedarf) angefordert wurde, ist unklar, da der VR dies gemäss den zur Verfügung stehenden Beweisunterlagen weder in

³⁴⁷ postgate.li Update eBusiness vom 26.2.2010, Seite 7 (K10)

Auftrag gab noch später darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Auch war der Entscheid, dass die Option DIG weiterverfolgt werden soll, bereits im Juni 2010 gefallen.

3.3.2.7 Der Erwerb der DIG aus Sicht der PUK

Was den eigentlichen Erwerb der DIG angeht, stellt sich der Sachverhalt für die Kommission wie folgt dar: Die DIG war der favorisierte Kooperationspartner für Schwendimann. Dies unter anderem deswegen, weil die DIG sich gleich zu Beginn der Gespräche bereit erklärt hatte, eine Mehrheitsbeteiligung abzugeben. Dem Antrag der GL, die Frage einer Partnerschaft/Übernahme der DIG zu vertiefen, stimmte der VR zu. Dass die DIG für eine «white labeling» nicht zu haben war, spielte der Post scheinbar in die Hände. Der Grund dafür dürfte allerdings gewesen sein, dass die DIG über keine geeignete Softwarelösung verfügte, die als «white labeling» Lösung hätte verkauft oder lizenziert werden können (DIG nutzte verschiedene auf dem Markt verfügbare Programme, die nicht leicht zu handhaben waren), und darüber fehlten auch die notwendige Programmierfähigkeit und -kapazität. Ausserdem war die DIG nachweislich in einer schlechten finanziellen Lage.

In den Vorstellungen von Schwendimann hätte bereits im Oktober 2010 die Kooperation mit der DIG starten sollen. Dem VR ging dies allerdings zu schnell und trug ihm auf, u.a. das Marktpotenzial besser abzuklären und einen «belastbaren» Businessplan zu erstellen. Mit der Betonung des Wortes «belastbar» wollte der VR wohl ausdrücken, dass der Businessplan Hand und Fuss haben sollte. Der von Schwendimann und seinem Mitarbeiter Reto Hermann sodann entwickelte Businessplan war dann allerdings völlig realitätsfern und wurde von Eisler zu Recht kritisiert und dessen Schwächen aufgezeigt (siehe Pkt. 3.3.1.9).

Swendimann führte in seiner Äusserung aus, dass die Post die finanziellen Ziele (Umsatz, EBIT) bewusst hoch gesteckt habe, damit die Post auf Grund des Earn-outs keine wesentlichen Beträge mehr an die DIG Aktionäre sollte zahlen müssen.³⁴⁸ Wenn dies das Ziel der Post gewesen sein sollte, dann muss man sich allerdings fragen, ob ein solches Bestreben die Basis einer vertrauensvollen zukünftigen Zusammenarbeit mit den DIG-Aktionären sein konnte.

³⁴⁸ Stellungnahme Schwendimann vom 25.10.2016 (N2)

Dem Auftrag von Johannes Matt, die bisherigen Investitionen und Erträge des LIEzertifikats darzustellen, ist Schwendimann nicht nachgekommen.

Soweit Matt in seiner Äusserung einwendet, dass diese Aussage unrichtig sei., da im Bericht in Pukt 3.3.1.9.1. nachzulesen sei, dass Schwendimann in der Novemer-Ditzung des Verwaltungsrates das angeforderte Strategie-Papier zum LIEzertifikat präsentiert habe, so ist ihm zu erwidern, dass das Strategiepapier mit der Darstellung der bisherigen investitionen und Erträgen nicht verglichen werden kann, da damit Auskunft über den Erfolg des LIEzertifikats hätte gegeben werden sollen.

Anstatt die Vergangenheit zu beleuchten, richtete er in seiner Präsentation den Blick auf die Zukunft und das Potential, das sich bei einer Übernahme der DIG bietet. Hätte Schwendimann den ursprünglichen Businessplan präsentiert, dann wäre schnell klar geworden, dass die Voraussagen über den Absatz des LIEzertifikats sich überhaupt nicht erfüllt hatten. Der VR der Post monierte die mangelnde Auftragserfüllung durch Schwendimann jedoch nicht. Dieser hätte Schwendimann mit dem ursprünglichen, sehr optimistischen Businessplan aus dem Jahr 2007 konfrontieren müssen.

Hätte Schwendimann tatsächlich eine vertiefte IT Due Diligence durchführen wollen, dann hätte er wohl die Swiss IT Management beauftragen müssen, die bereits die erste, allerdings oberflächliche Prüfung der DIG durchgeführt hatte. Mit der Swiss IT Management stand Schwendimann ja auch im Herbst noch im Kontakt, denn sie hatte für ihn die DIG-Lösung mit der Lösung «Portum» verglichen. Stattdessen wurde die Axalo mit dem Berater Patrick Kranz damit beauftragt. Gemäss Aussage von Kranz war die Axalo jedoch gar nicht in der Lage, eine derartige Prüfung durchzuführen. Dessen sei sich der Auftraggeber bewusst gewesen. i.^{349 350}

Dem widerspricht Schwendimann. Er verwies gegenüber der PUK auf den Eintrag von Patrick Kranz im sozialen Netzwerk LinkedIn. Danach verfügt Kranz über eine Ausbildung "Informationstechnologie lic. Oec. HSG" an der Uni St.Gallen in den Jahren 1994 – 1998.

³⁴⁹ Einvernahmeprotokoll Kranz vom 18.3.2016 (K75)

³⁵⁰ VR Protokoll vom 9.12.2010, Trakt. 2, Vorstellung Patrick Kranz (E20)

Schwendimann vertritt weiter die Ansicht, dass eine Confirmatory Due Diligence nicht notwendig gewesen sei, weil die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt gewesen seien. Eine Confirmatory DD wäre nämlich nur dann in Betracht gekommen, wenn der Verkäufer dem Käufer vor der Unterzeichnung keine DD erlauben wollte. Schwendimann vertritt die Ansicht, dass eine DD vor Vertragsunterzeichnung gemacht wurde und die finanziellen Risiken durch das Earn-out abgedeckt wurden.

Fakt ist jedoch, dass die IT Due Diligence mangelhaft und oberflächlich war und auch die Geschäftsleitung in der Präsentation vom 20.8.2010 eine vertiefte IT DD als notwendig erachtet hatte.³⁵¹ Die Aussagen von Schwendimann können die PUK daher nicht überzeugen.

Gemäss Aktennotiz von Kranz hatte der Auftragsbeschrieb, den Schwendimann ihm anfänglich mündlich mitteilte, einen anderen Schwerpunkt, nämlich ein Review des Businessplans, die organisatorische Einbindungsformel in die Post und die IT-Einbindung.³⁵² Offen bleiben muss, warum Kranz sich im positiven Sinne zur IT Infrastruktur und Software äusserte. Kranz, dem auch der Bericht der Swiss IT Management vorlag, musste wissen, dass eine seriöse IT Due Diligence nicht durchgeführt worden war. Auf diese Umstände wies er den VR allerdings nicht hin.

Der Vortrag von Bruno Koch sollte dem Zweck dienen, den VR von der Richtigkeit einer Übernahme der DIG zu überzeugen.³⁵³ Schwendimann konnte die Schwerpunkte des Vortrags bestimmen.³⁵⁴ Der Vortrag betonte denn auch vor allem die hohen Wachstumsraten und die sich bietenden Chancen. Seine Empfehlung zu einer raschen Entscheidung und Übernahme der DIG habe er, Koch, vor dem Hintergrund abgegeben, dass die Post eine Firma in diesem Bereich kaufen wollte.³⁵⁵ Dies ist für die Kommission glaubhaft. Er habe der Post deshalb zu einem konsequenten Vorgehen geraten, da halbherzige Lösungen nur selten erfolgreich seien.

Das Kurzgutachten der Swiss IT Management, das einen Eigenaufbau mit der Lösung Portum mit der DIG-Lösung vergleicht, wurde dem VR nicht zur Kenntnis gebracht. Das Kurz-

³⁵¹ Postgate.li Zusammenarbeit mit der DIG vom 20.8.2010 (A26)

³⁵² Aktennotiz des Beraters Patrick Kranz. vom 5.11.2010 (M91)

³⁵³ Billentis Hand-Out Marktchancen vom 9.12.2010 (A46)

³⁵⁴ Mail des Beraters Bruno Koch vom 23.9.2010 (B69)

³⁵⁵ Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch vom 7.3.2016 (K59)

gutachten erweckt sehr stark den Eindruck eines Gefälligkeitsgutachtens. Offenbar wurde daran gedacht, das Kurzgutachten zur Stütze des Vorhabens der Geschäftsleitung, nämlich der beabsichtigten Beteiligungsübernahme an der DIG, einzusetzen. Warum die Swiss IT Management mit diesem Auftrag betraut wurde, aber nicht mit der vertieften Analyse der Technologie und Software der DIG, ist für die Kommission nicht nachvollziehbar. Stattdessen holte Schwendimann beim Berater Patrick Kranz eine Zweitmeinung ein, weil er diesen für durchaus qualifiziert gehalten hatte, um die IT Prüfung durchzuführen.³⁵⁶ Dies steht allerdings im klaren Widerspruch zum Telefongespräch mit dem Berater Patrick Kranz vom 5. November 2010.³⁵⁷

Die E-Mail der Schweizerischen Post vom 4. November 2010 über das Treffen vom 2. November 2010 und die darin enthaltenen kritischen Feststellungen wurden dem VR und – gemäss eigenen Aussagen – auch CEO Rüdissler nicht mitgeteilt.³⁵⁸ Diese Informationen hätten nach Auffassung der Kommission durchaus das Potenzial gehabt, den Deal mit den DIG-Aktionären noch einmal zu hinterfragen. Stattdessen hielt Schwendimann in seiner Präsentation zu Händen des Verwaltungsrates vom 26. November 2010 fest, dass der *«Unternehmenswert je nach Betrachtungsweise (Zukunft/Vergangenheit) im Rahmen der im Raum stehenden Vorstellungen liege»*.³⁵⁹ Mit dieser Aussage wurden dem VR jedoch wichtige Informationen des in M&A Angelegenheiten versierten Mitarbeiters der Minderheitsaktionärin vorenthalten, resp. summarisch und tendenziös so wiedergegeben, als ob sie den Standpunkt der GL bezüglich des Unternehmenswertes stützen würden.

Im Antrag der GL zur Beteiligung der Post an der DIG wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Technologie der DIG durch die Firma Swiss IT Management untersucht worden sei. Schliesslich sei noch die Firma Axalo mit einer Beurteilung der DIG Software, IT-Architektur beauftragt worden, und auch dieses Ergebnis sei positiv ausgefallen.

Die vorgenannten Feststellungen der GL vermittelten den falschen Eindruck, dass in Tat und Wahrheit eine tiefgründige Prüfung der Technologie der DIG stattgefunden hatte. Auch war die Axalo gar nicht in der Lage gewesen, die DIG Software und IT-Architektur zu beurteilen.

³⁵⁶ Einvernahmeprotokoll Schwendimann, Seite 4. Letzter Abs. (K68)

³⁵⁷ Aktennotiz des Beraters Patrick .Kranz. vom 5.11.2010 (M91)

³⁵⁸ Aktennotiz von der Besprechung vom 2.11.2010 (B84)

³⁵⁹ Postgate.li Weiteres Vorgehen vom 26.11.2010 (A41)

Das musste Schwendimann und dem VR eigentlich bewusst gewesen sein. Schwendimann hätte sich bei der Auftragsvergabe versichern müssen, dass die Axalo über die entsprechenden Kompetenzen verfügte. Schliesslich gehört es zu den Sorgfaltspflichten eines leitenden Mitarbeiters, dass er sich vergewissert, dass ein Auftragsnehmer in der Lage ist, den Auftrag ordnungsgemäss auszuführen. Andererseits hätte die Axalo den Auftrag nicht annehmen dürfen, wenn sie über die entsprechenden Kompetenzen nicht verfügte. Die Durchführung einer tiefgründigen, technischen Prüfung durch die Axalo war nach Ansicht der Kommission daher nicht das primäre Ziel gewesen, sondern den VR zu einer positiven Entscheidung zu bewegen.

Swendimann räumt in seiner Äusserung ein, dass es bei der Auftragsvergabe an Axalo nicht darum gegangen sei, eine tiefgründige technische Analyse durchzuführen. Eine solche habe bereits vorgelegen. Mit dem Auftrag an Axalo sollte nur noch eine weitere Meinung eingeholt werden. In der Aktennotiz vom 22.11.2010 habe sich Kranz zur IT geäussert, und zwar im Zusammenhang mit der Bewertung der IT. Die EDI-Plattform sei das Herzstück der DIG gewesen, habe immer reibungslos funktioniert und habe auch 2015 den wesentlichen Kern des Unternehmenswertes dargestellt. Es habe auch zwei Angebote gegeben, nämlich von m-exchange und Pool4Tool, welche von der DIG nur das EDI-Geschäft hätte übernehmen wollen.

Der VR akzeptierte, dass die Glaubwürdigkeit des Businessplans einzig durch das Earn-Out und 100% Einbindung Eislers gewährleistet wird. Er hat somit gewusst und in Kauf genommen, dass der Erwerb der DIG ohne konkrete Plausibilisierung des Businessplans gemacht wurde.

Wie schon bei der Zusammenarbeit mit der io-market muss sich der VR vorwerfen lassen, dass er beim Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der DIG zu oberflächlich und zu unkritisch agierte und allzu sehr auf die ihm vorgelegten Expertenmeinungen vertraute.

Der VR war sich voll bewusst, dass er und Geschäftsleitung kein «Profi» im Bereich eBusiness hatte und somit die entsprechende Fachkompetenz im Hause fehlte.³⁶⁰

³⁶⁰ VR Protokoll vom 20.8.2010, Trakt. 8 (E16)

Soweit Johannes Matt in seiner Äusserung einwendet, dass der im VR einsitzende Vertreter der Schweizerischen Post, Markus Zenhäusern, der bis zur Verwaltungsratssitzung vom 5.12.2010 an allen Sitzungen teilgenommen habe, ein Fachmann auf diesem Gebiet gewesen sei, verkennt er, dass Markus Zenhäusern ein Experte in M&A Fragen war. Bruno Güntensperger bestätigt denn auch in seiner Äusserung, dass zu diesem Zeitpunkt tatsächlich niemand mit eBusiness-Erfahrung im VR war. Dessen sei sich der VR bewusst gewesen und habe deshalb versucht, dies durch externe Berater bis zur Neubestellung des VR im Jahre 2011 zu überbrücken. Erst mit der Einsitznahme von Beat Christen, dem damaligen Leiter des eproduct house der Schweizerischen Post, sei die einschlägige Erfahrung gewonnen worden.

Trotzdem liess er die GL weiter gewähren und verliess sich auf deren Aussagen. Der VR fand es auch nicht nötig, ein grösseres Augenmerk auf die Auswahl der Berater und deren Berichte zu legen. Möglicherweise war dem VR auch nicht ganz wohl bei der ganzen Sache, denn er forderte wiederholt die Einstellung eines Profis, so auch am 20. August 2010, als festgehalten wurde: *«Die Mitglieder des VR vertreten die Meinung, dass ein «Profi» im Bereich des e-Solution Business . gesucht wird»*. Dies klingt allerdings mehr nach einer Bitte an die GL als nach einem Auftrag.

3.3.2.8 Zu den Kaufverträgen

Zu den zwingenden Punkten, die vom VR festgelegt wurden, gehörten u.a. das Earn-Out und die Sicherung der ganzen Arbeitsleistung von Eisler für mindestens vier Jahre. Allerdings machten die Parteien unterschiedliche und teils widersprüchliche Aussagen zum Stellenwert des Anstellungsvertrags mit Eisler.

Der Abschluss des Arbeitsvertrages mit Eisler über die Dauer von vier Jahren sei für den Verwaltungsrat nicht verhandelbar gewesen. So Güntensperger. Der Vertrag sei ein integrierender Bestandteil des Gesamtpaketes gewesen.³⁶¹ Diese Aussage ist in Einklang mit den Ausführungen von Johannes Matt, der angibt, dass der Abschluss des Arbeitsvertrags mit Eisler ein wichtiger Bestandteil des Gesamtpaketes gewesen sei.

³⁶¹ Einvernahmeprotokoll Güntensperger (K67)

Wenn Schwendimann in seiner Äusserung einwendet, dass es lediglich ein Wunsch des VR gewesen, mit Eisler einen längerfristigen Arbeitsvertrag abzuschliessen, so kann dem nicht gefolgt werden. Eisler war die absolute Schlüsselperson, die jedenfalls mittelfristig gebunden werden sollte.

Widersprüchlich sind auch die Aussagen zum Informationsstand: Schwendimann sagte aus, dass die von Kranz an ihn adressierte E-Mail vom 10.2.2011 zwischen Rüdissler, Güntensperger und ihm diskutiert worden sei. Es sei bei Vertragsabschluss allen (d.h. Schwendimann, Rüdissler und Güntensperger) bewusst gewesen, dass mit Eisler kein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden sei.

Güntensperger widerspricht in seiner Stellungnahme der Auffassung Schwendimanns, dass bei Vertragsabschluss allen bewusst gewesen sei, dass mit Eisler kein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden sei. Richtig sei, dass der Abschluss des Arbeitsvertrages mit Eisler integrierender Bestandteil des Gesamtpaketes und auch ein Abschluss über die Dauer von 4 Jahren nicht verhandelbar gewesen sei. Auch sei ihm gegenüber die email direkt vor der Vertragsunterzeichnung nicht angesprochen worden. Richtig sei hingegen, dass er keine Einsicht in den Arbeitsvertrag verlangt habe. Er habe nach den Ausführungen des Ausschusses an der a.o. Sitzung vom 3.2.2010 (Pkt. 3.3.1.12) vollstes Vertrauen in die GL gehabt, dass *„neben anderem die Leistung des Geschäftsführers Michael Eisler mittels Arbeitsvertrag für 4 Jahre gebunden“* wurde. Dies sei auch in der Sitzung vom 9.2.2010 so aufgeführt worden sei (Pkt. 3.3.1.12).

Aus Sicht der Kommission ist es bedenklich, wenn ein VR-Präsident nicht mit Sicherheit sagen kann, ob er einen Anstellungsvertrag, den er selbst als einen essentiellen und integrierten Bestandteil des ganzen Vertragswerks betrachtet hatte, am 10. Februar 2010 vorgelegen hat oder nicht. Dies hätte ihm auf jeden Fall bei entsprechender Sorgfalt auffallen müssen. Schliesslich ist von Rechtsanwältin Leb glaubhaft berichtet worden, dass Eisler nachverhandelt hatte, wobei die Gespräche angeblich direkt mit den entscheidungsbefugten Personen der Post geführt worden seien. Es steht also fest, dass selbst am Tag der Vertragsunterzeichnung noch nachverhandelt wurde, obwohl die Verträge vom Gesamtverwaltungsrat schon verabschiedet worden waren.

Güntensperger hingegen betont, dass es zum Thema Arbeitsvertrag kein „Vier-Augen Gespräch“ zwischen ihm und Eisler in Linz gegeben habe. Es stimme nicht, dass er in dieser causa nachverhandelt habe. Richtig sei, dass zum Kaufvertrag selber noch einige Punkte hätten geklärt werden müssen.³⁶² Die GL und der Ausschuss haben berichtet, dass keine Probleme beim Arbeitsvertrag bestehen. Somit sei dieses Thema für den VR abgehakt gewesen.

Die Widersprüche in den Aussagen der Parteien lassen sich für die Kommission nur so erklären, dass die Verhandlungen zwischen Eisler und der Post von der GL (und dort von Schwendimann) und nicht vom VR geführt wurden. Ansonsten hätte Güntensperger sich an die Verhandlungen erinnern müssen. Dass der VR-Präsident nicht einmal weiss, ob er einen Anstellungsvertrag mitunterzeichnet hat, kann nur damit erklärt werden, dass er sich zu 100% auf die GL verliess und seine Aufgabe nicht mit der nötigen und angebrachten Sorgfalt wahrnahm.

Fakt ist, dass am 10. Februar 2011 keine Einigung mit Eisler über den von der Post gewünschten, auf vier Jahre befristeten Anstellungsvertrag erzielt werden konnte und der Arbeitsvertrag von Eisler auch nicht unterzeichnet wurde.³⁶³ Damit fehlte ein wesentlicher Baustein des Vertragswerks, das der Gesamt-Verwaltungsrat verabschiedet hatte. Eine Änderung einer wesentlichen Komponente des Vertragswerks hätte somit wiederum der nachträglichen Zustimmung des Gesamt-Verwaltungsrates bedurft.

Hat der VR den in Linz am 10.2.2011 unterzeichneten Verträgen ordnungsgemäss zugestimmt? In der a.o. VR-Sitzung wurde über die vorliegenden Verträge keine definitive Entscheidung getroffen, vielmehr sollte diese erst nach dem Gespräch mit Martin Meyer am 8.2.2011 erfolgen. Nach dem 8.2.2011 wurde aber im VR nicht mehr über die Verträge entschieden. Stimmt der VR den Verträgen im Zirkularwege zu? Hiefür wäre nach dem in Kraft gewesenen ÖUSG erforderlich gewesen, dass der VR in der letzten Sitzung vor der Unterzeichnung der Verträge, somit in der a.o. Sitzung vom 3.2.2011 einstimmig beschlossen hätte, dass über die Genehmigung der Verträge im Zirkularwege entschieden wird. Ein solcher förmlicher Beschluss wurde jedoch vom VR nicht gefasst. Wie dem Protokoll über die a.o.

³⁶² Stellungnahme Güntensperger vom 26.10.2016 (N6)

³⁶³ Schreiben Leb. an den PUK-Vorsitzenden vom 6.3.2011 (K112)

VR-Sitzung entnommen werden kann, hat der VR lediglich „den an dem Gespräch anwesenden Verwaltungsratsmitgliedern die Kompetenz über die Mehrheitsbeteiligung definitiv zu entscheiden“ gegeben. Diese Ermächtigung kann den notwendigen Zirkularbeschluss nicht ersetzen. Soweit in dem mit „Circular Beschluss des Verwaltungsrates“ überschriebenen Dokument vom 9.2.2011 davon die Rede ist, dass die GL beauftragt worden sei, „mittels Zirkularbeschluss die Genehmigung des Verwaltungsrates zum Vertragswerk einzuholen, sobald alle Verträge bereinigt sind“, kann dies dem VR-Protokoll nicht entnommen werden. Es fehlt der einstimmige Beschluss des VR, dass über die Genehmigung des Vertragswerkes im Zirkularweg entschieden werden soll. Ohne solchen Beschluss sind die nachträglich eingeholten Erklärungen der Verwaltungsräte irrelevant und ist somit davon auszugehen, dass die Genehmigung der Verträge im Zirkularwege nicht gültig erfolgt ist. Ferner wäre auch notwendig gewesen, dass der Zirkularbeschluss in der nächsten VR-Sitzung im Protokoll festgehalten wird, was auch nicht geschehen ist. Abgesehen davon nimmt es der „Circular-Beschluss des Verwaltungsrates“ mit den (Zeit)Angaben nicht genau. Der „Circular Beschluss“ trägt das Datum vom 9.2.2011, im Text ist die Rede davon, dass in der Zwischenzeit alle Verträge verhandelt worden sind und schliesslich tragen die Zustimmungserklärungen der drei Verwaltungsräte, die unterschrieben haben, die Daten 9. und 10.2.2011, und sind somit vor der Unterzeichnung der Verträge und damit bevor deren Inhalt definitiv feststand beigesetzt worden.

3.3.2.9 Zur Rolle des Verwaltungsrats

Güntensperger weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass diverse Gutachten und Abklärungen vor dem Kauf gemacht wurden, die alle durchwegs positiv waren.³⁶⁴ Dies ist zutreffend, allerdings nur bei oberflächlicher Betrachtung. Die Kommission stellte diesbezüglich fest, dass gerade die IT Due Diligence nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit und Tiefe durchgeführt worden war, was sich als gravierende Unterlassung herausstellte (siehe Pkt. 3.3.2.4). Es ist hingegen richtig, dass die Umsatzzahlen der DIG in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen der Erwartungen lagen.

Auch wenn sich der VR der Post mit dem eBusiness anlässlich des Workshops mit der Solidground strategisch auseinandersetzte, hatte er beim Kauf der DIG keine Fachleute in seinen

³⁶⁴ Stellungnahme Güntensperger vom 26.10.2016 (N6)

eigenen Reihen, die sich mit dem eBusiness wirklich auskannten. Erst nach der Akquisition der DIG nahm mit Beat Christen eine Person Einsitz in den VR, der zuvor Leiter ePost der Schweizerischen Post war.

Schwendimann ist der Ansicht, dass mit der Berufung von Bernhard Elkuch eine Fachperson in die GL berufen wurde. Dies sieht die Kommission anders. Elkuch hatte zu dieser Zeit den Logistikbereich der Post unter sich und war im Übrigen bei der Akquisition der DIG nicht weiter involviert gewesen.. Im Übrigen hatte Elkuch einen eher schwierigen Stand in der GL der Post, weil er gemäss Aussage von Schwendimann entgegen der Empfehlung der GL berufen worden war.

Der VR beauftragte die GL zwar mit weiteren Abklärungen, kümmerte sich jedoch nicht weiter um deren Resultate, sowie um die Auswahl der Berater und die Qualität der Gutachten. Er hinterfragte die Ergebnisse der Gutachten nicht wirklich und stimmte jeweils den Anträgen der GL zu, nachdem diese die entsprechenden Gutachten präsentierte.

Gerald Marxer gesteht in seiner Stellungnahme zum provisorischen PUK-Bericht ein, dass die Implementierung der neuen Strukturen, die Zusammenarbeit mit der LIPO und die Zuständigkeiten nach dem Kauf zu langsam umgesetzt worden seien und dass der VR als Steuerungsgremium sich dies wohl vorwerfen lassen müsse. Die Umsetzung sei durch den VR von den beauftragten Mitgliedern des Managements der Post nicht konsequent genug eingefordert worden.

Es kann nicht festgestellt werden, dass der VR glaubte, sich der Verantwortung dadurch entziehen zu können, dass der Kauf der DIG von der Zustimmung des Wirtschaftsministers abhängig gemacht wurde. Wie er in der a.o. Sitzung zum Ausdruck brachte, wollte er eine definitive Entscheidung über den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung erst treffen, nachdem Regierungsrat Meier über seine Absichten informiert worden war. Dengegenüber machte er in der VR-Sitzung vom 18.1.2011 noch einstimmig einen Gremienvorbehalt, dies nach Auffassung der Kommission zu Unrecht, da für die Entscheidung über den Erwerb der Beteiligung nach den einschlägigen Vorschriften der VR allein zuständig ist. Wie vorne ausgeführt, wollte Regierungsrat Meyer vor dem Erwerb nur Bedenken hinsichtlich der Besetzung des AR der DIG anmelden, nicht aber die Entscheidung des VR von seiner Zustimmung zum Er-

werb der Beteiligung abhängig machen. Ziel der Information von Regierungsrat Meyer war es– wie Thomas Lorenz zu Recht in seiner Äusserung ausführt-, in Erfahrung zu bringen, ob die Regierung als Vertreterin des Hauptaktionärs gegen die geplante Übernahme wesentliche Bedenken hatte, was allenfalls den VR veranlasst hätte, das ganze Geschäft noch einmal kritisch zu hinterfragen.

3.3.2.10 Zur Rolle der Regierung

Wirtschaftsminister Martin Meyer hatte bereits im April 2010 der GL der Post zu verstehen geben, dass Auslandsinvestitionen grundsätzlich möglich seien. Diese Ansicht bekräftigte der Wirtschaftsminister dann im Herbst anlässlich der Quartalssitzung nochmals, als er sagte, dass gegen eine Beteiligung der Post in den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland nichts einzuwenden sei. Mit der Verabschiedung der in wesentlichen Punkten durch die Post verfassten Beteiligungsstrategie am 25. Januar 2011 wurden Auslandsinvestitionen wenige Tage vor dem definitiven Erwerb der DIG zudem durch die Regierung legitimiert. Der zuständige Wirtschaftsminister Meyer fragte sich nach der Verabschiedung der Beteiligungsstrategie zu Recht, ob die Post überhaupt über die Kapazitäten verfüge, um all die unterschiedlichen Aktivitäten zu managen.

3.4 Die Integration der DIG

3.4.1 Die organisatorische Einbindung der DIG

Ursprünglich war geplant gewesen, dass neben Schwendimann als AR-Präsident ein weiterer Vertreter aus dem VR der Post und ein externer Vertreter (Patrick Kranz) Einsitz in den AR der DIG nehmen sollten.³⁶⁵ Den Vorstand der DIG (=GL) sollten Eisler, Roggatz und Dobersberger bilden. Postintern wurde auch angedacht, dass Eisler die Position eines Bereichsleiters mit fachlicher Gesamtverantwortung für das eBusiness der Post übernehme. Bezüglich der vorgeschlagenen Besetzung des AR äusserte sich Regierungsrat Martin Meyer jedoch ablehnend. Er war insbesondere gegen die vom VR vorgeschlagene Besetzung des AR, weil er die Doppelfunktion von Patrick Kranz (Berater und Aufsichtsrat) in Kombination mit seinem Amt als VRP der Liechtensteinischen Gasversorgung als kritisch ansah.³⁶⁶ Auch wurde die Funktion von Schwendimann als designierter AR-Präsident diskutiert. In der Folge

³⁶⁵ Präsentation Beteiligung DIG vom 18.1.2011, Folie 6 (A52)

³⁶⁶ Aktennotiz vom 8.2.2011, (D28)

wurde die Besetzung des Aufsichtsrats der DIG anlässlich der VR-Sitzung vom 18.2.2011 nochmals intensiv diskutiert, jedoch keine Entscheidung getroffen. Es wurde jedoch als gegeben angesehen, dass die Zusammensetzung des AR geändert werden musste.³⁶⁷

Für die Besetzung des Aufsichtsrats der DIG schlug die Post-Führung der Regierung Beat Christen, Alfred Jäger, Dornbirn, und/oder Pascal Sieber von der Sieber & Partner AG, Bern vor.³⁶⁸

An der nächsten VR-Sitzung vom April 2011 beschloss der VR dann, dass der Aufsichtsrat der DIG mit folgenden Personen besetzt wird: Herbert Rüdiger als Aufsichtsratspräsident, sowie Alfred Jäger, Dornbirn, und Pascal Sieber von der Sieber & Partner AG als Vertreter der Post.³⁶⁹ Neben diesen Personen nahmen auch noch Stefan Roggatz und Harald Weiss als Vertreter der Altaktionäre Einsitz in den Aufsichtsrat der DIG. Die endgültige Struktur und Integration der DIG sollte allerdings erst nach dem im Mai geplanten Strategieworkshop erfolgen.

3.4.2 Das erste Halbjahr mit der DIG

Im Reporting über die bisherigen und geplanten zukünftigen Aktivitäten berichtete Reto Hermann dem VR, dass beim Abschluss der Vertragsverhandlungen alle Anregungen des VR integriert werden konnten.³⁷⁰ Für den Bereich Mailroom Service und Output Management sollten Partner gesucht werden. Für jedes Land der DACH-Region sei bereits ein Partner für die Zusammenarbeit im Bereich Output Management im Visier der Post. Bezüglich Mailroom Service sollte eine Partnerschaft mit RR Donnelly eingegangen werden.

Nach den Vorstellungen der GL sollte die Schweizerische Post die eRelation Dienstleistungen der Post in der Schweiz vermitteln, und die Post im Gegenzug Dienstleistungen der Schweizerischen Post im Bereich ePost nutzen.³⁷¹ Der Vertrieb von eRelation Dienstleistungen sollte durch Stefan Roggatz bei der DIG gemacht werden, wobei dieser Support durch den Bereich eSolution der Post erhalten sollte. In der Schweiz sollte die DIG als Tochterge-

³⁶⁷ VR Protokoll vom 18.2.2011, Trakt. 4 (E22)

³⁶⁸ Schreiben LIPO an Martin Meyer vom 28.3.2011 (D32)

³⁶⁹ VR Protokoll vom 20.4.2011 (E24)

³⁷⁰ Präsentation e-Solutions vom 18.2.2011 (A63)

³⁷¹ Präsentation eSolutions vom 18.2.2011, Folie 4 (A63)

sellschaft der Post auftreten. Wegen der Steuerthematik und dem Auftritt (Vertrieb als schweizerische Firma) wurde die Gründung einer Tochtergesellschaft in Betracht gezogen.

Es wurde auch eine Kommunikationsstrategie, wie die Postmitarbeiter und die Öffentlichkeit über den Erwerb der DIG informiert werden sollten, festgelegt. Bezüglich Finanzen/Controlling wurde eine Angleichung der Rechnungslegung an diejenige der Post festgelegt. Zudem wurde eine Planung der Aktivitäten (Umwandlung DIG GmbH, Reporting, Besetzung AR etc.) vorgelegt.

In der folgenden VR-Sitzung vom 17.3.2011 informierte Schwendimann über die Fortschritte im Bereich eSolution/DIG und die nächsten Aktivitäten.³⁷² Es wurde eine Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post angestrebt durch Übernahme / Zukauf von «white labeling»-Lösungen der Schweizerischen Post betreffend die Produkte Swiss sign, swsspostcard und Web stamp.³⁷³ Gleichzeitig wurde die Aufgabe des LIEzertifikats ins Auge gefasst. Ziel war es ausserdem, die Schweizerische Post als Referenzkunden zu gewinnen. Das Kommunikationskonzept sollte von der Firma Exordium erarbeitet werden. Dem Steuerexperten Hosp wurde der Auftrag erteilt, die Errichtung einer DIG-Filiale in der Schweiz zu prüfen. Auch sollte ein Vertriebsmitarbeiter für die Schweiz gesucht werden.

Stefan Roggatz, der ebenfalls zeitweise an der VR-Sitzung vom 20.4.2011 teilnahm, präsentierte das Dienstleistungsangebot der DIG. Sein beruflicher Werdegang wurde kurz dargestellt. Roggatz verteilte bei dieser Gelegenheit dem VR einen übersichtlichen Ordner über die DIG.

Im Juni präsentierte Eisler dem VR sehr gute Umsatzzahlen.³⁷⁴ Der Umsatz lag um 9% über Budget und 50% über dem Vorjahr. Es wurde eine Umsatzsteigerung von + 40 % bis Jahresende erwartet. Die Zahl der Mitarbeiter sollte um 30 % zunehmen. Der VR versprach, dass er die Strukturen seitens der Post klar festlegen werde. Anträge werde der VR allerdings nur dann behandeln, wenn es heisse: *«Die GL der DIG respektive der AR stellt den Antrag ...»*

³⁷² VR Protokoll vom 17.3.2011 (E23)

³⁷³ Präsentation Übersicht Bereich eSolutions vom 17.3.2011 (A64)

³⁷⁴ VR Protokoll vom 24.6.2010, Trakt. (E27)

3.4.3 Die Pläne Eislers

Eisler machte dem VR der Post in der Juni- Sitzung eine Präsentation mit dem Titel «Kapitalbereitstellung: Ausbau Technologieführerschaft + Erhöhung Marktdurchdringung Deutschland».³⁷⁵ Eisler erklärte, dass eine Ausweitung und Erhöhung des Umsatzes und Marktanteils in Deutschland u.a. eine weitere Professionalisierung des Marktauftritts der DIG bedinge. Er schlug vor, zwei weitere Verkäufer für Deutschland und einen Produktentwickler einzustellen. Dazu bräuchte es einen entsprechenden Finanzrahmen zur Sicherstellung der Liquidität. Eisler stellte dem VR verschiedene Varianten der Liquiditätszufuhr vor (mit und ohne Ausschüttung des Gewinnanteils der DIG-Altaktionäre). Die von ihm favorisierte Variante war eine Kapitalerhöhung um EUR 187'500 und ein Verzicht der Altaktionäre auf eine Gewinnausschüttung in der Höhe von EUR 62'500. Mit dieser Variante sollte die Liquidität nachhaltig gesichert werden können, wobei diese Variante auch noch die Rückzahlung eines Kredites der Altgesellschafter in der Höhe von EUR 50'000 ermöglichte. Der VR stimmte im Anschluss dem Antrag auf eine Kapitalerhöhung in der Höhe von EUR 187'500 einstimmig zu. Adolf Real war beeindruckt von der Leistung Eislers und meinte, dass er die Anforderungen, die der Job verlangte, mitbrächte.

An der gleichen Sitzung präsentierte Eisler dem VR noch ein Projekt für den Neubau eines Bürogebäudes für EUR 1.7 Mio.³⁷⁶ Eisler rechnete dem VR vor, dass die bisherigen Räumlichkeiten bereits Ende 2011 zu klein seien. Er verglich eine Mietvariante mit einem Büro-Neubau und kam zum Schluss, dass ein Neubau unter Berücksichtigung von verschiedenen Förderungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand billiger käme als Mieten. Gemäss den Kalkulationen Eislers hätte auf 10 Jahre gerechnet eine Ersparnis von EUR 322'500 für die DIG resultiert. In den Vorstellungen Eislers hätte ein Neubau die Möglichkeit eröffnet, den Personalbestand auf bis zu 60 Personen zu erhöhen. Gemäss Eisler wäre die Finanzierung des Objekts aus dem laufenden Cashflow möglich gewesen. Der Post-VR lehnte jedoch eine Entscheidung über dieses Projekt mit dem Argument ab, dass dieses in den Kompetenzbereich des Aufsichtsrats der DIG fallen würde.

³⁷⁵ Kapitalbereitstellung: Ausbau Technologieführerschaft + Erhöhung Marktdurchdringung Deutschland (M226)

³⁷⁶ Dokumentation Projekt Office neu DIG AG, Österreich (M225)

3.4.4 Die 1. Sitzung des DIG AR vom 23./24. August 2011

Das Thema Neubau Bürogebäude wurde vom DIG AR an der Sitzung vom 23./24. August in Linz behandelt.³⁷⁷ Bei der abschliessenden Abstimmung ergab sich eine Patt-Situation, weil die Post-Vertreter dagegen und die Vertreter der Alt-Aktionäre (Weiss und Roggatz) dafür stimmten. Rüdissler wollte daher die Entscheidung vertagen und Rücksprache mit dem fehlenden AR Sieber und der Post halten.

Im Weiteren kam das Earn-Out Modell zur Sprache.³⁷⁸ Gemäss Protokoll sollte hierzu eine Vereinbarung getroffen werden, die den Interessenkonflikt von Eisler als CEO und Alt-Gesellschafter auflösen sollte. Es wurde beschlossen, dass Rüdissler bis zur nächsten AR-Sitzung einen Vorschlag zur Anpassung des Earn-Out-Modells unterbreitet. Auch sollte Rüdissler die Rollen/Verantwortung/Ziele sowie Kompetenzen des AR auf Seiten der Mehrheitsaktionärin, der Liechtensteinischen Post, bis zur nächsten Sitzung klar definieren.

Es wurde entschieden, dass die Kosten für die Vergütung des AR von EUR 2'000 zuzgl. Reisespesen pro Sitzung und Mitglied die DIG trägt. Die Gesamtkosten sollten allerdings aus dem Budget und Earn-Out Modell herausgerechnet werden

Eisler präsentierte dann das Marktplatz-Konzept «alacart», das vom AR positiv aufgenommen wurde. Der AR fasste jedoch keine Entscheidung, sondern Rüdissler bat Eisler das Konzept am nächsten Tag nochmals dem Post VR vorzustellen.³⁷⁹

In Bezug auf das vorgeschlagene Joint Venture mit der Schweizerischen Post im Bereich eHealth wurden die von Roggatz präsentierten Unterlagen lediglich an die AR-Mitglieder versandt.

Im Protokoll ist festgehalten, dass es bezüglich der Provisionsvereinbarung zwischen der DIG und der Post immer noch keine Lösung gebe. Rüdissler wollte dies jedoch postintern klären.

³⁷⁷ Agenda 1. AR-Sitzung DIG vom 24.8.2011 (C2)

³⁷⁸ Protokoll 1. AR-Sitzung vom 25.8.2011 (C3)

³⁷⁹ Protokoll 1. AR-Sitzung vom 25.8.2011 (C3)

3.4.5 Die VR-Sitzung vom 25. August 2011

In der VR-Sitzung vom 25.8.2011, die als Strategie-Workshop unter der Leitung von Patrick Kranz in der Stein-Egerta durchgeführt wurde, präsentierte Eisler 4 Stossrichtungen, in welche das Geschäft weiter ausgebaut werden könnte.³⁸⁰ Eisler präsentierte dem VR die «alacart» Plattform, die einen Marktplatz für klein- und mittelständische Unternehmen darstellte und diesen die Möglichkeit bot, gebündelt einzukaufen, um so bessere Konditionen zu erreichen. Der VR fällt keine Entscheidung, sondern beschloss, dass eine Arbeitsgruppe diesen Ansatz prüfen sollte.

Bezüglich der Thematik «Wappwolf» müsse bis Mitte 2012 eine Entscheidung gefällt werden. Der VR der Post hielt zudem fest, dass die Post im Bereich ePost zu wenig Kompetenzen habe und somit in zusätzliches Personal investieren sollte.

3.4.6 Der Eklat mit Eisler

Am 30. August 2011 schickte Eisler eine E-Mail an den VR und die GL der Post, an den AR der DIG und an die Anwälte Leb und Nowotny. Einleitend erwähnte er, dass ihm die offensichtlichen Probleme in der Zusammenarbeit und vor allem in der Kommunikation sehr zu schaffen machten.³⁸¹ Er kritisierte, dass die Entscheidungen nicht im AR der DIG, sondern im VR der Post getroffen würden. Im AR der DIG habe man sich zu keinen Entscheidungen aussprechen können. Lediglich die Vergütung des AR sei ein klarer Fall gewesen. Damit meinte er die 1. AR-Sitzung der DIG. Auf der Agenda der VR-Sitzung der Post vom 25.8.2011 habe es für ihn interessante Inhalte gegeben, aber von diesen hätte er bis Donnerstag keine Kenntnis gehabt. Auch habe er diese nicht mitgestalten können, obwohl die Inhalte weitgehend von ihm initiiert worden seien und er den Status des Experten beanspruche oder er jedenfalls massgeblich die Umsetzung zu gestalten und zu verantworten habe. Die Unterlagen selbst, insbesondere das Zahlenwerk mit Auswirkung auf die DIG sowie die Anträge seien ihm nicht bekannt gewesen. Mit der Berufung von gänzlich externen Aufsichtsräten habe sich der Bedarf an Informationsverteilung enorm gesteigert, so dass für ihn nach 7 Monaten weitere Monate der Lähmung ohne Entscheidung folgen würden.

³⁸⁰ Zusammenfassung des Strategie-Workshops mit dem VR der LIPO vom 25.8.2011 (M...)

³⁸¹ E-Mail Eisler an VR LIPO und AR DIG vom 30. August 2011 (M64)

Dass nun die eZustellplattform sowie die Beschaffungsplattform gestartet werden solle, sei überraschend und bedeute eine Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden Unternehmen und eine klare Strukturierung von Kompetenzen und Informationsflüssen. Kulturen würden hier zusammenkommen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Wörtlich fuhr Eisler fort:

«Egal welche Änderungen nun seitens LIPO herbeigeführt werden, bleibt für mich als CEO von DIG, sowie Aktionär die unangenehme Situation, dass ich einen Aufsichtsrat, die GL von LIPO und den VR von LIPO sowie die Kollegen vom ebiz Team von LIPO gegenüber oder teilweise auch über mir habe. Wesentlich erachte ich auch die Kommunikation zwischen AR-Präsident Hr. Rüdissler und mir und ich denke, dass wir beide (wie auch die Unternehmen zuvor) unterschiedlicher nicht sein könnten, was eine Zusammenarbeit für BEIDE Seiten schwierig macht. Ich denke hier nicht nur für mich zu sprechen und habe höchsten Respekt vor der Leistung von Hrn. Rüdissler, aber in der zusätzlichen Verantwortung bei DIG AG habe ich größte Bedenken, da er ohnehin viele Agenden und kritische Themen bei LIPO zu führen und zu verantworten hat – so mein Empfinden. LIPO steht an einem entscheidenden Punkt für die Zukunft und da benötigt es die volle Aufmerksamkeit des CEO!

Aber zurück zum Ausgangspunkt und der E-Mail vom 9. Februar anbei – mir macht meine Arbeit keinen Spaß mehr und ich bin unglücklich über die Situation. Ich stramble und boxe und komme einfach nicht weiter und leere meine Energie wenig gewinnbringend in Kommunikationshürden. Nichts in den letzten 10 Jahren hat mir mehr Energie und Leidenschaft geraubt wie die abgelaufenen 7,5 Monate bis zum heutigen Tage!

Nach reiflicher Überlegung schlage ich Ihnen gemeinschaftlich daher folgende Änderungen vor, deren Diskussion ich nicht mehr führen möchte, sondern mir erwarten würde, dass Sie den Punkten auf Grund der Vorgeschichte und dem Wissen über die letzten 14 Monate zustimmen werden! Ich sehe für mich als Person KEINE Alternativen. »

Zur obigen Darstellung führte Rüdissler in seiner Äusserung wie folgt aus:³⁸², wobei auf eine Kommentierung seitens der Kommission verzichtet wird:

³⁸² Stellungnahme Rüdissler vom 26.10.2016 (N5)

"Fakt ist, dass die DIG AG keine finanziellen Mittel zur Finanzierung des Gebäudes hatte, das heisst der Aufsichtsrat der DIG konnte dieses Projekt nicht genehmigen, da die finanziellen Mittel fehlten und auch klar kommuniziert wurde, dass ein Bauprojekt viel Ressourcen absorbiere, die dann im Aufbau des Geschäfts fehlen. Aussagen, dass die e-Zustellplattform sowie die Beschaffungsplattform überraschend sind, kann nicht nachvollzogen werden. Es hat Gespräche gegeben, in denen all diese Themen angesprochen wurden. Herr Eisler hat Unterlagen bekommen, er musste sich ja vorbereiten um die Projekte Wappwolf alacart etc. vorzustellen. Die eZustellplattform war immer ein Thema bei den Gesprächen."

3.4.7 Die elf Forderungen Eislers

In seiner E-Mail an den VR der Post stellte Eisler elf Forderungen.³⁸³

- 1. Ich beende meine Rolle als operativer Vorstand in der DIG AG per 31.12.2011. Ich überleite das Geschäft und gestalte das Budget 2012 sowie die AR-Sitzung von DIG AG am 1. Dezember 2011.*
- 2. Ich übernehme nach Entlastung als Vorstand und Beschluss der Bilanz dann den Vorsitz im Aufsichtsrat der DIG AG mit den Kollegen Hr. Rüdissler (Stv), Hr. Jäger, Dr. Sieber und (Hrn. Roggatz oder) Hr. Mag. Weiss. Die Kollegen im Aufsichtsrat flankieren mich mit inputs und Aspekten, um eine Entscheidungsfindung bei strategischen Themen von DIG zu verbreitern.*
- 3. Ich habe als AR-Präsident einen institutionalisierten Sitz im VR bei LIPO und auf Grund meiner Rolle auch den direkten Draht und Kommunikationskanal zum Hauptaktionär. Ich bin Teil der Sitzungen, vertrete das eBusiness bei LIPO und deren Strategie und kenne im Gegenzug die Themen, die den Hauptaktionär in seinem Handeln und Denken leiten.*
- 4. Der Vorstand von DIG wird aus dem Management Board mit meinen 4 Kollegen dort besetzt und mit einer 4-Augen Zeichnungsberechtigung ausgestattet. Es ist keine Variante aus dem Titel heraus des Stellvertretenden Vorstands derzeit nur Hrn. Dobersberger zu berufen, sondern meine damit, dass alle 4 Kollegen den Vorstand bilden.*

³⁸³ E-Mail Eisler an VR Post und AR DIG vom 30. August 2011 (M64)

- (Hr. Roggatz würde im Aufsichtsrat dann ausscheiden). Ich habe vollstes Vertrauen, dass meine Kollegen dieser Aufgabe mehr als gewachsen sind und heute bereits die Geschäfte alle ausgezeichnet führen. Von einem externen oder internen CEO rate ich derzeit dringend ab – ich sollte ihn ansonsten bereits kennen und im Kopf haben!*
5. *Ich behalte im Organigramm von DIG einen Platz mit dem Titel CVO – Chief Visionary Officer und bin beratender Bestandteil des Management Boards und helfe auch die Dinge so aufzubereiten, dass die Achse zu LIPO funktioniert und zusammenspielt mit der Konzernstrategie sozusagen.*
 6. *Ich stehe DIG – und primär dem Management Board/Team – für 2 Tage pro Woche zur Verfügung. Darüber hinaus stehe ich für alle Aufsichtsratssitzungen von DIG und LIPO zur Verfügung. Ein Engagement für die eBusiness Abteilung bei LIPO kann man in der aktuellen Phase der Gestaltung von Zustellplattform und Beschaffungsplattform noch diskutieren. Selbstverständlich bin ich in außerordentlichen Fällen im Tagesgeschäft für Kunden und Veranstaltungen jederzeit gerne und bedingungslos zur Stelle! In der Außenwirkung soll kein Schaden für DIG entstehen!*
 7. *Ich retourniere mein Firmenauto und beziehe kein Gehalt mehr bei DIG. Ich erwarte mir, dass ich das Backoffice – insbesondere Fr. Hofstätter – weiterhin nutzen darf.*
 8. *Für meine Tätigkeit würde ich ein Pauschalhonorar von EUR 7000,- pro Monat auf Rechnungsbasis vorschlagen. Dies deckt meine Tätigkeit bei DIG, meine Tätigkeit als AR-Präsident sowie alle Sitzungen beim VR von LIPO ab. Darüber hinaus geht es nicht um Zeit, sondern um Leistung und Verantwortung!*
 9. *Das vereinbarte earn-out als Aktionär bleibt aufrecht und in der Sitzung des DIG AG Aufsichtsrat wurde vereinbart, dass ohnehin ein Gespräch/Vorschlag zur Neuregelung zu gestalten ist (Aufgabe bei Hrn. Rüdisser). Dies kann man dann neu berücksichtigen.*
 10. *Letzten Donnerstag wurde das voraussichtliche Gremium bestimmt, um die Option bei Wappwolf zu prüfen! Es gibt noch keinen Termin, aber bis Ende des Jahres sollte hier ja eine Entscheidung getroffen werden. Wie ich immer betont habe, würde ich mir nichts mehr wünschen als eine Beteiligung seitens LIPO und eine Unterstützung bei der Finanzierung. Dies hat sich seit Juni 2010 nicht geändert als wir zum ersten Mal persönlich miteinander gesprochen haben. Ich würde es strategisch aber für mehr als sinnvoll erachten die Beteiligungsoption der DIG AG zu vererben, um dort*

die Kompetenz anschließend zu bündeln! Wappwolf ist die Vision und die Lösung der DIG und LIPO nach 2015! Ich habe versucht dieses Thema rechtzeitig und spätestens letzte Woche wieder zur Agenda zu ernennen, da weder mein Aufsichtsrat noch alle Mitglieder des VR von LIPO über diese Option informiert waren. Leider wurde bis zur Allianz und darüber hinaus Wappwolf mehr und mehr als „Problem“ gesehen als eine wertvolle Chance wie auch sicherlich mein Aufsichtsrat schon erkannt hat und sicher auch die Kollegen von Beat Christen erkennen werden. Ich empfehle daher die Option zu ziehen! Ich habe beide Rechtsanwälte mit einer Prüfung der Bedingungen beim Aufgriff gebeten. Leider habe ich bisher nur die Einschätzung (wegen der vielen Änderungen bisher) von Hrn. Dr. Nowotny, die ich Ihnen gerne weiterleite im Anhang. Ich war stets bemüht hier einen Entscheidungsprozess zu starten und ich halte es wiederum als mehr als fair und sinnvoll dies nun mit den oberen Punkten gemeinsam auszugestalten. Ich freue mich auf den Termin in Zürich und hoffe auf baldige Terminvorschläge.

- 11. Sollte das DIG Bauvorhaben – wo wieder nicht entschieden wurde – seitens LIPO abgewählt werden (Antwort Hr. Rüdissler bis Freitag), so ersuche ich um Erteilung der Zustimmung, dass die Alt-Gesellschafter einen Verbund schließen, die Finanzierung durchführen und DIG eine reine Miete nutzen kann. Dies würde dann auch der Strategie von LIPO folgen und dem Konstrukt beim Logistikzentrum ähnlich sein.*

.....

Ich sehe keine Möglichkeit der Veränderung auf Seite von LIPO, da es immer ein Spannungsverhältnis zwischen DIG AG, Aufsichtsrat DIG AG, GL LIPO und VR LIPO geben würde – kommunikativ wie auch der Kompetenzen – daher muss ich die Rolle des AR-Präsidenten einnehmen und vielleicht sogar das eBusiness bei LIPO führen – aber für diese Aufgabe haben Sie mit Hrn. Elkuch bereits den besten Kandidaten in den eigenen Reihen – die Zusammenarbeit würde mir gefallen – ich kenne aber seine Haltung dazu nicht!

Ich brauche die richtige Augenhöhe mit dem Partner LIPO und ich brauche den Status als Unternehmer! Dies ist was ich möchte und was ich immer wollte – sollte dies im Widerspruch zu Verträgen zwischen uns sein, erwarte ich eine Anpassung dieser Verträge!“

3.4.8 Das Gespräch mit Eisler und Roggatz

An der folgenden ordentlichen VR-Sitzung vom 19.9.2011 nahmen zeitweise auch Eisler und Roggatz teil.³⁸⁴ Zuerst fand eine Aussprache zwischen Güntensperger, Real, Rüdissler und Eisler statt. Dabei wurden die fachlichen Leistungen von Eisler zwar gewürdigt, gleichzeitig sein Verhalten aber als nicht akzeptabel eingestuft. Der VR stellte sich demonstrativ hinter Rüdissler und wies jede Kritik an Rüdissler zurück. Rüdissler genieße das volle Vertrauen seitens des VR. Dies sei die einstimmige Meinung des VR.

Alle elf Forderungen Eislers wurden – mit Ausnahme der Forderung Neubau Bürogebäude – zurückgewiesen. Letzterer Punkt sollte vom AR der DIG entschieden werden. Ein Einsitz in den VR der Post sei nicht möglich, da dieser von den beiden Hauptaktionären bestimmt werde.

Eisler sagte, dass er mehr Zeit für sein Projekt Wappwolf und andere neue Applikationen verwenden möchte und deshalb einen neuen Vertrag anstrebe. Auch wolle er sich mittelfristig als operativer CEO zurückziehen, damit er sich strategischen Aufgaben widmen könne. Als möglichen geeigneten Nachfolger schlug er Roggatz vor. Er meinte, dass u.a. auch die Erstellung der eZustellplattform hohe Anforderungen an das Unternehmen stelle. Die Abwicklung des Geschäftes in der Schweiz und Liechtenstein sowie die Rolle des eBusiness innerhalb der Post seien immer noch offene Punkte.

Anschliessend fand auch noch ein Gespräch mit Roggatz statt. Roggatz meinte, dass aus Sicht des Verkaufs es bisher keine Probleme mit der Kommunikation gegeben habe und das Team gut funktioniere. Roggatz konnte sich vorstellen und hatte auch Interesse daran, die Geschäftsführung von Eisler zu übernehmen. In diesem Fall war er bereit, von Berlin nach Linz zu übersiedeln. Es war geplant, dass eine Entscheidung über die zukünftigen Führungsstrukturen anfangs Dezember 2011 erfolgen sollte.³⁸⁵

3.4.9 Die Reaktion des Post-VR

Diese E-Mail kam beim VR nicht gut an. Dieser berief sofort eine ausserordentliche VR-Sitzung für den 6.9.2011 ein. Zu dieser VR-Sitzung wurden die Verwaltungsräte Beat Chris-

³⁸⁴ VR Protokoll vom 19.9. 2011, Trakt. 2, DIG AG weiteres Vorgehen (E29)

³⁸⁵ VR Protokoll vom 28.10.2011, Pkt. 1 (E30)

ten und Zenhäusern telefonisch zugeschaltet. Gegenstand der ausserordentlichen VR-Sitzung war ausschliesslich das Schreiben von Eisler. Die Forderungen Eislers wurden vom VR als teilweise weltfremd bezeichnet.³⁸⁶ Der VR stellte sich die Frage, ob Eisler aufgrund seiner Persönlichkeit überhaupt integriert werden könne, gestand allerdings auch ein, dass seitens der Post Fehler in der Kommunikation und in der organisatorischen Einbindung nach der Übernahme gemacht worden seien. Eislers Auftreten wirke wegen seines stark ausgeprägten Egos als arrogant und er überschätze seine Fähigkeiten. Er habe die DIG bisher patriarchalisch geführt und auf niemanden Rücksicht nehmen müssen. Die Entscheidungsprozesse in einem grösseren Unternehmen seien für ihn schwierig nachzuvollziehen. Die finanzielle Basis der DIG sei sehr dünn gewesen, worum er auch einen Partner habe suchen müssen, der die DIG auf eine gesunde finanzielle Basis stelle, um die Weiterentwicklung der Firma zu sichern. Er sei der Kopf der Firma und seine engsten Mitarbeiter seien entweder mit ihm verwandt oder hätten langjährige Beziehungen mit ihm.

Es wurde beschlossen, ein Integrationsteam ins Leben zu rufen.³⁸⁷ Das Integrationsteam sollte auch dazu dienen, Eisler zu coachen. Von Eisler wurde die Vertragserfüllung erwartet. Das Earn-Out Modell sollte bestehen bleiben. Das Verhalten von Eisler wurde vom Gesamt-VR bemängelt und dessen Äusserungen als nicht akzeptabel bezeichnet.

Es wurde das Fazit gezogen, dass die Investitionen der Post zu schützen und die weitere Entwicklung der DIG zu sichern seien. Die Post müsse sich für die Zeit nach Eisler vorbereiten und entsprechende juristische Abklärungen treffen. Diese sollte die Firma Axalo bis Ende September durchführen. Der VR beschloss, dass ein Ausschuss bestehend aus den Herren Güntensperger, Real, Brunner und Rüdissler eine Neuausrichtung der Organisation bis zur Oktober VR-Sitzung vorschlagen sollte.

3.4.10 Umorganisation in der Führung der DIG

Der VR beschloss anlässlich der Sitzung vom 19.9.2011, dass Elkuch die fachliche Leitung des Bereichs eBusiness übernimmt und die Gesamtverantwortung für das SGF eSolution von Schwendimann an Rüdissler übergehe.³⁸⁸ Auch sollte die Kommunikation zwischen der

³⁸⁶ Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 6.9. 2011 (E98)

³⁸⁷ Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 6.9. 2011, Seite 3 (E98)

³⁸⁸ Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 6.9. 2011 (E98)

DIG und der Post verbessert werden. Zu diesem Zweck wurde ein Integrationsteam bestehend aus Eisler, Elkuch und einer weiteren externen Person ins Leben gerufen. Das Integrationsteam sollte auch dazu dienen, Eisler zu coachen. Von Eisler wurde die Vertragserfüllung erwartet. Es wurde festgehalten, dass Änderungen des Aufgabengebietes von Eisler eine Änderung der Vertragsbedingungen zur Folge hätten, die sich auch in monetärer Form ausdrücken würde. Das Verhalten von Eisler wurde bemängelt und dessen Äusserungen als nicht akzeptabel bezeichnet.

Elkuch übernahm im Oktober die Leitung des eSolution-Bereichs von Schwendimann, und Rüdissler die Gesamtverantwortung für das SGF eSolution.³⁸⁹

3.4.11 Information der Regierung

Anlässlich des Semestertreffens mit der Regierung nahm der zuständige Minister Martin Meyer an der VR-Sitzung vom 28.10.2011 teil. Rüdissler informierte Meyer über die positive Entwicklung des Kerngeschäftes der DIG, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und die Arbeit des Integrationsteams.³⁹⁰ Mit dem Land seien die Projekte eZustellung und ePurchasing geplant.³⁹¹ Ausserdem habe sich die Zusammenarbeit mit den Amtsstellen der Landesverwaltung für die Etablierung einer eZustellplattform positiv entwickelt. Die Post werde mit der DIG die Zustellplattform für die Landesverwaltung so entwickeln, dass diese sowohl die Bedürfnisse der Landesverwaltung als auch der Privatwirtschaft abdecke.³⁹²

Rüdissler und Elkuch berichteten, dass die Zusammenarbeit mit der DIG sich erfreulich entwickle. Es bestünde eine gute technische Basis und die Stimmung sei grundsätzlich ausgezeichnet.³⁹³ Per Ende September 2011 betrug das EBITDA EUR 142'000, exkl. einmaliger Sonderkosten von EUR 63'000. Für das Geschäftsjahr 2011 wurde mit einem EBITDA von EUR 137'000 anstelle von EUR 212'000 gerechnet wegen einmaliger Sonderkosten von EUR 75'000 für die Umwandlungskosten und den Marktaufbau CH/FL.³⁹⁴ Gemäss Businessplan wurde für das Jahr 2012 mit einem EBITDA von EUR 464'000 und für die Jahre 2013 und 2014 von je EUR 780'000 gerechnet.

³⁸⁹ VR Protokoll vom 19.9.2011, Pkt. 2 (E29)

³⁹⁰ VR-Protokoll vom 28.10.2011, Traktandum 2, (E30)

³⁹¹ Präsentation Strategie LIPO vom 28.10.2011 (D35)

³⁹² VR Protokoll vom 28.10.2011, Pkt. 2.3 (E30)

³⁹³ Präsentation für Martin Meyer vom 28.10.2011 (K23)

³⁹⁴ Reporting DIG vom 28.10.2011 (A38)

Roggatz sei sehr motiviert und bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Allerdings müsse noch das Rollenverständnis zwischen den einzelnen Gremien und den verschiedenen Organen geklärt, und die Abhängigkeit des Unternehmens von Eisler reduziert werden.³⁹⁵

Im November berichtete Elkuch dem VR, dass das Integrationsteam und der Aufsichtsrat der DIG gut funktionieren würden.³⁹⁶ Michael Eisler wolle sich vom operativen Geschäft zurückziehen, jedoch einen Sitz im Aufsichtsrat der DIG anstelle von Stefan Roggatz einnehmen. Roggatz solle per 1.2.2012 die Geschäftsführung der DIG übernehmen. Im Jahr 2012 werde mit einem Wachstum von 35 % gerechnet.

3.4.12 Kritische Würdigung

3.4.12.1 Die Zeit unmittelbar nach der Akquisition der DIG

Es mutet seltsam an, wenn Reto Hermann dem VR berichtet, dass beim Abschluss der Vertragsverhandlungen alle Anregungen des VR integriert werden konnten. Schliesslich war es VR-Präsident Güntensperger, der die verschiedenen Verträge in Linz unterzeichnete und über deren Inhalt hätte Bescheid wissen müssen. Die Information durch Reto Hermann, engster Mitarbeiter von Schwendimann, ist ein Indiz dafür, dass die wesentlichen Verhandlungen mit den Aktionären der DIG nicht durch den VR-Präsidenten, sondern Schwendimann geführt wurden.

Der Vortrag von Hermann lässt jedoch erkennen, dass auch nach der Beurteilung der Verträge durch den VR der Post in der a.o. Sitzung vom 3.2.2011 noch verhandelt wurde. Trotzdem gab es keine Rückfragen von Seiten der übrigen Verwaltungsräte.

Auch wenn die Post-Führung die Kompetenz über die Besetzung des DIG AR innehatte, wollte sie sich offensichtlich mit Regierungsrat Martin Meyer abstimmen. Eine schriftliche Antwort auf das Schreiben der Post hat es offensichtlich nicht gegeben, da ein entsprechendes Dokument in den von der Regierung zur Verfügung gestellten Unterlagen, die den ganzen Schriftverkehr mit der Post umfassen sollten, nicht vorhanden war. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Martin Meyer zumindest mündlich das Plazet für die Besetzung des AR gegeben hat. Offenbar war es der Post-Führung ein Anliegen, Pascal Sieber als AR zu

³⁹⁵ VR Protokoll vom 27.10.2011, Trakt. 8 Diverses (E30)

³⁹⁶ VR Protokoll vom 28.11.2011, Pkt. (E31)

nominieren, da Regierungsrat Martin Meyer diesen ursprünglich für einen VR-Sitz der Post vorgeschlagen hatte.

3.4.12.2 Das Zerwürfnis mit Eisler

Eisler hatte grosse Pläne und wollte etwas bewegen. Offenbar konnte er andere durch sein Auftreten beeindrucken, z.B. Adolf Real an der VR-Sitzung vom 29.6.2011. Trotzdem drang er beim Post-VR zunächst lediglich mit seinem Antrag auf eine Kapitalerhöhung der DIG durch. Bezüglich des vorgeschlagenen Neubaus des Bürogebäudes wurde er vom VR an den AR der DIG verwiesen.

Der AR der DIG, dessen Präsident Rüdissler war, fällte jedoch bezüglich des Büroneubaus auch keine Entscheidung, sondern vertröstete Eisler auf später. Auch in all den anderen traktandierten Angelegenheiten fällte der AR der DIG keine Entscheidungen, mit Ausnahme über die Entschädigung der DIG Aufsichtsratsmitglieder.

Die «alacart»-Plattform wurde vom AR der DIG zwar positiv aufgenommen, aber es wurde diesbezüglich keine Entscheidung getroffen. Rüdissler bat Eisler dann, die «alacart»-Plattform am nächsten Tag dem VR der Post am Strategie-Workshop/VR-Sitzung nochmals vorzustellen. Dies tat er dann auch. Der VR der Post jedoch beschloss lediglich, dass eine Arbeitsgruppe den Vorschlag Eislers prüfen sollte.

All diese Vorkommnisse, einschliesslich der schlechten Kommunikation zwischen Eisler und Rüdissler, lassen den Unmut, den Eisler im Schreiben vom 30.8.2010 kundtat, im Grunde als nachvollziehbar erscheinen. Die einzig gefällte Entscheidung des DIG AR betraf dessen eigene Vergütungsregelung, welche die Rechnung der DIG belastete und damit das Earn Out, das zu 25% vom EBITDA abhing. Auch war Eisler im Vorfeld der VR-Sitzung vom 25.8.2011 nicht ausreichend über die einzelnen Traktandenpunkte informiert worden, obwohl sie ihn resp. die DIG betrafen.

Der Vorschlag für den Neubau eines Bürogebäudes war – zumindest was die Präsentation angeht – begründet. Eisler rechnete verschiedenen Varianten durch und kam zum Schluss, dass ein neues Bürogebäude am günstigsten käme.

Bezüglich der von der GL der Post geplanten eZustellplattform hatte Eisler mit seiner Kritik Recht, denn deren Realisierung erforderte mit Sicherheit eine Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden Unternehmen und eine klare Strukturierung von Kompetenzen und Informationsflüssen. Und da sah er ein grosses Problem, weil die Kommunikation zwischen ihm und Rüdissler in der Vergangenheit nicht geklappt hatte. Die eZustellplattform wurde offenbar über den Kopf Eislers hinweg von der Post angeboten. Dabei hatte Eisler die Umsetzung zu verantworten.

Es ergibt sich also das Bild, dass die Kommunikation zwischen den beiden Geschäftsleitungen der Post und der DIG nicht klappte. Dafür verantwortlich dürften unterschiedliche Unternehmenskulturen und Arbeitsweisen, sowie die egozentrische Person Eisler gewesen sein. Möglicherweise kümmerte sich Rüdissler um zu viele Dinge und zögerte Entscheidungen hinaus oder schob diese vor sich her, mit Sicherheit zumindest was die DIG betraf.³⁹⁷

Gegen diesen Vorwurf setzte sich Herbert Rüdissler in seiner Äusserung zur Wehr, indem er darauf hinwies, dass für Entscheide solide Entscheidungsgrundlagen geschaffen und das Einverständnis derjenigen eingeholt werden müssen, die die Entscheide umsetzen sollten. Zusätzlich würden finanzielle und personelle Ressourcen bei der Verwirklichung solcher Projekte gebunden. Als Beispiel führte er das eScanning an, welches im AR keine Zustimmung gefunden habe und gegen welches Projekt sich der Geschäftsführer Roggatz vehement gestemmt habe. Was den Neubau betreffe, habe er nach einer AR-Sitzung Pascal Sieber um seine Meinung gebeten. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass es in der Phase der Entwicklung und des Aufbaus des eBusiness Geschäftes nicht sinnvoll sei, in Gebäude zu investieren. Dies habe er auch Eisler mitgeteilt. Schliesslich habe auch Eisler nach Verkauf der Beteiligung an die Post erfahren müssen, dass er sich an Strukturen zu gewöhnen hatte, die ihm vorher als „Patron“ unbekannt waren und mit denen er sich schwertat.

Der VR weigerte sich auf den ersten Anschein wiederum, den Realitäten ins Auge zu sehen, indem er sich schützend vor Rüdissler stellte. Im Hintergrund muss sich der VR jedoch der Problematik bewusst gewesen sein, denn er hatte bereits früher Samuel Brunner, einen Berater in Sachen Mitarbeiterführung und Coaching, mit einer Analyse der GL beauftragt.

³⁹⁷ Protokoll über informatorische Befragung Samuel Brunner vom 23.2.2016, Seite 1 unten und Seite 3, 4. Abschnitt (K49)

Seine Einschätzung hatte er dem VR am 23.5.2011 mündlich präsentiert. Brunner schlug verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten vor.³⁹⁸ Gemäss Brunner zeichnete sich die Geschäftsleitung mehr durch Harmonie und weniger durch konsequentes Lösen von Konflikten untereinander aus. Auch hätten nach seiner Auffassung die Zuordnungen der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten überprüft und angepasst werden müssen.

Es ist somit verständlich, dass Eisler von seiner Funktion als Vorstand, in der er nichts mehr zu sagen hatte, zurücktreten wollte. Die anschliessende Rochade war dann die mit dem VR der Post abgestimmte Konsequenz.

Aufgrund der gleichlautenden Beurteilung der Parteien geht die Kommission davon aus, dass Eisler tatsächlich eine schwierige Persönlichkeit war, die sich nach dem Verkauf seiner Anteile an die Post an die neuen Strukturen und Entscheidungswege gewöhnen musste.³⁹⁹ Ausserdem haben die ganz unterschiedlichen Unternehmenskulturen eine grosse Rolle gespielt.

Güntensperger und auch Rüdissler bemängelten, dass der Person Eisler und seiner E-Mail vom 30. August 2011 von der Kommission zu viel Beachtung geschenkt wurde. Ähnlich äusserte Gerald Marxer, dass die Person Eisler im Bericht zu positiv dargestellt würde. Die Kommission sieht dies anders: Eisler war zweifellos – darin werden sich alle Parteien einig sein – eine Schlüsselperson. Folglich war es für die Kommission wichtig nachzuvollziehen, wie es zum Zerwürfnis mit Eisler gekommen ist, was wiederum die Ursache von weitreichenden Entscheiden und Kehrtwendungen der Geschäftsstrategie war.

3.5 Das vorzeitige Earn-Out DIG

3.5.1 Das Earn-Out aus Sicht des AR der DIG und der DIG-Altaktionäre

Bereits in der 1. Sitzung des DIG AR, an welcher Rüdissler, Jäger, Eisler und Roggatz teilnahmen, kam das Earn-Out Modell zur Sprache.⁴⁰⁰ Gemäss Protokoll sollte hierzu eine Vereinbarung getroffen werden, die den Interessenkonflikt von Eisler als CEO und Alt-Gesellschafter auflösen sollte. Es wurde beschlossen, dass Rüdissler bis zur nächsten AR-

³⁹⁸ Protokoll über informatorische Befragung Samuel Brunner vom 23.2.2016 (K49)

³⁹⁹ Stellungnahme Rüdissler vom 26.10.2016 (N5)

⁴⁰⁰ Protokoll 1. AR-Sitzung vom 25.8.2011 (C3)

Sitzung einen Vorschlag unterbreitet, mit dem das Controlling entspannt und die qualitativen Ziele stärker gewichtet werden. Auch sollte Rüdissler die Rollen, Verantwortung, Ziele sowie Kompetenzen des AR auf Seiten des Mehrheitsaktionärs Post bis zur nächsten Sitzung klar definieren.

Die Kosten für die Vergütung des AR von EUR 2'000 zuzgl. Reisespesen pro Sitzung und Mitglied sollte die DIG tragen. Die Gesamtkosten sollten allerdings aus dem Budget und Earn-Out Modell herausgerechnet werden.

Wegen den Vorkommnissen im Anschluss an die 1. AR-Sitzung und der in der Folge beschlossenen Umstrukturierung in der Führung der DIG (siehe 3.4.6) kam es im Februar 2012 zu einer Rochade von Roggatz und Eisler:⁴⁰¹ Roggatz erklärte seinen Rücktritt als Aufsichtsrat der DIG und wurde neu Vorstand der DIG. Eisler wiederum trat als Vorstand der DIG zurück und wurde neu Mitglied des DIG AR. Gemäss Statuten und Übereinkommen zwischen der LIPO und den Alt-Aktionären hatten die Minderheitsaktionäre Anrecht auf zwei Aufsichtsratssitze.

Bereits im Vorfeld zur AR-Sitzung vom 23. Mai 2012 hatte Eisler den DIG AR aufgefordert, wie mit Schwendimann vereinbart, dass die Post bis Ende Jahr eine Entscheidung bezüglich der Option Wappwolf trifft.⁴⁰² Auch stellte er die Frage, was Prof. Wild vom Institut für Informatik der Uni Innsbruck für Erkenntnisse gewonnen habe. Er bemängelte zudem, dass es seit der letzten AR-Sitzung keinerlei Kommunikation zwischen ihm und Rüdissler gegeben habe und auch keinerlei Reaktionen auf die positiven Neuigkeiten der DIG. Viel versprochene Anrufe seien ausgeblieben.

Am 9. Mai 2012 versandte Rüdissler die Traktandenliste für die am 23. Mai stattfindende 3. AR Sitzung mit der Ankündigung, dass das Protokoll der 2. Sitzung in den nächsten Tagen noch folgen werde.⁴⁰³ Daraufhin verlangte Eisler, der sich zu diesem Zeitpunkt in den USA aufhielt, noch verschiedene Unterlagen und Informationen zu den einzelnen Traktandenpunkten.⁴⁰⁴ Unter Anderem wollte er eine Aufstellung «Sonderkosten», Informationen zur

⁴⁰¹ Protokoll 2. AR-Sitzung vom 2.12.2011 (C5)

⁴⁰² E-Mail Eisler an DIG AR vom 22.11.2011 (M114)

⁴⁰³ E-Mail Rüdissler an AR DIG vom 9.5.2012 (M115)

⁴⁰⁴ E-Mail Eisler an Rüdissler vom 11.5.2012 (M115)

«eZustellplattform» und Resultate des Integrationsteams, und um eine Übermittlung des Berichts des externen Beraters Wild. Bezüglich der DIG (Schweiz) AG verlangte Eisler ergänzende Unterlagen mit Businessplan und Beteiligungskonstrukt durch die DIG. Unter Punkt «Diverses» wollte er Informationen über das geplante Prämienmodell für die DIG Mitarbeiter, Management Board und Vorstand, sowie über die Vergütung des Aufsichtsrates im Jahr 2012.

Als Vertreter der Altaktionäre wollte er zudem noch Fragen behandeln, die bei der Hauptversammlung vom 27. Februar 2012 noch offengeblieben waren. Diese betrafen zum einen die Formel zur Berechnung des variablen Kaufpreisanteils. Diesbezüglich habe es für das Jahr 2011 unterschiedliche Sichtweisen gegeben. Zum anderen sollten die Sonderkosten für die Jahre 2012, 2013 und 2014 definiert werden.

Während Roggatz dem Wunsch Eislers nachkommen wollte, antwortete Rüdissler, dass er nicht einsehe, warum sich ein strategisches Gremium mit Kontoblättern und Saldenlisten auseinandersetzen sollte.^{405 406}

⁴⁰⁷ Soweit Rüdissler in seiner Äusserung einwandte, dass er lediglich nicht bereit war, sich mit den Kontoblättern und Saldenlisten jedes einzelnen Kunden auseinanderzusetzen, muss er sich entgegenhalten lassen, dass davon in der E-Mail keine Rede.

Eisler beharrte jedoch gegenüber Rüdissler auf einer lückenlosen Einsicht der Unterlagen, da er Kompetenzüberschreitungen nach der Geschäftsordnung verhindern und gut vorbereitet sein wollte.⁴⁰⁸

Am 16. Mai 2012 monierte Eisler, dass er bislang ausser dem CEO Reporting noch keine weiteren Unterlagen erhalten hätte, und wollte wissen, bis wann diese zur Verfügung stehen würden.⁴⁰⁹ Zur Stütze seiner Forderung fügte er seiner E-Mail noch einen Link zu einer juris-

⁴⁰⁵ E-Mail Roggatz an Eisler vom 12.5.2012 (M116)

⁴⁰⁶ E-Mail Rüdissler an Eisler vom 12.5.2012 (M117)

⁴⁰⁸ E-Mail Eisler an Rüdissler vom 12.5.2012 (M118)

⁴⁰⁹ E-Mail Eisler an Rüdissler vom 16.5.2012 (M119)

tischen Webseite an, auf der die Rechte und Anforderungen eines Aufsichtsrates angeführt waren. Daraufhin sandte Roggatz weitere Unterlagen an Eisler.⁴¹⁰

In der AR-Sitzung der DIG vom 23.5.2012 wurde definiert, dass die Aufwendungen für den Geschäftsbereich Postgate nicht budgetiert worden seien und daher gesondert ausgewiesen würden.⁴¹¹ Ebenso die Vergütungen für den AR über die Laufzeit des Earn-Out bis Ende 2014.

Zur Sprache kam auch noch die Software Due Diligence, die durch Prof. Wild durchgeführt worden war. Dieser sah eine Neukonzeption der Software als einzigen gangbaren Weg. Der AR beschloss die Erstellung eines Konzepts mit Hilfe externer Beteiligung.

Unter dem Namen «Postgate» stellte Roggatz an der AR Sitzung vom 23.5.2012 einen neuen Geschäftsbereich der DIG vor. Eisler widersetzte sich dem und liess protokollieren, dass die Eröffnung neuer Geschäftsfelder gemäss Geschäftsordnung in die Kompetenz des AR falle. Dieses Geschäft hätte nach seiner Auffassung dem AR zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.⁴¹² Der Vorstand wurde beauftragt, die Entscheidungsgrundlagen für den AR bis zur nächsten Sitzung aufzubereiten.

Bezüglich der von der DIG für die Post zu erstellenden eZustellplattform wurde davon ausgegangen, dass 70% des Projektes durch bereits vorhandene Lösungen realisiert und nur 30% neu entwickelt werden muss, wobei das Frontend extern entwickelt werden sollte.

Unter Pkt. 12 wurde über die Gründung der DIG (Schweiz) AG informiert. Eisler wollte der Gründung der DIG (Schweiz) AG nicht zustimmen, solange nicht alle Informationen (Vertriebsrechte, Transferpreise, Statuten etc.) vorgelegt würden. Gemäss Eisler dürfe die Anteilsverteilung nicht zum Nachteil der DIG Linz sein. Rüdissler ersuchte er, den AR künftig früher einzubinden bzw. zu informieren.⁴¹³ Es wurde beschlossen, dass die Unterlagen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Geschäften zwischen der DIG Linz und der DIG Schweiz mindestens 14 Tage vor der nächsten AR-Sitzung vorzulegen sind.

⁴¹⁰ E-Mail Roggatz an Eisler vom 21.5.2012 (M120)

⁴¹¹ AR-Protokoll vom 23.5.2012 (C9)

⁴¹² AR-Protokoll vom 23.5.2012, Pkt. 9 (C9)

⁴¹³ AR-Protokoll vom 23.5.2012, Pkt. 12 (C9)

Zum Darlehen der Post an die DIG Linz bemerkte Eisler, dass auch in diesem Fall die Zustimmung des AR einzuholen gewesen wäre.

Eisler ersuchte den AR, künftig die Geschäftsordnung des Vorstandes einzuhalten und insbesondere Genehmigungen, die vom AR einzuholen sind, dem AR vorzulegen (wesentliche Verträge, Wertgrenzen über TEUR 50, Budgetüberschreitungen, Beteiligungen, Darlehen, etc.).⁴¹⁴

Ein paar Tage später erhielt Eisler den verlangten Vertrag zwischen der DIG Linz und der DIG (Schweiz) AG von Roggatz.⁴¹⁵ Eisler bat Roggatz daraufhin, den Vertrag auf keinen Fall abzuschliessen.⁴¹⁶ Er riet ihm, der DIG (Schweiz) AG auf keinen Fall Rabatte zu gewähren und auf jeden Fall den Standardvertrag einzufordern. Er fand es zudem cool, dass Roggatz anscheinend EUR 500 pro Tag für Vertriebsupport und Spesen von der DIG Schweiz verlangte.

Eisler hatte dann verschiedene Fragen zu den Statuten der DIG Schweiz und wollte wissen, ob eine Verwässerungsklausel besprochen wurde, da sich die DIG mit einem Aktienanteil von 25% gegen eine Kapitalerhöhung nicht wehren konnte.⁴¹⁷ Auch fragte er Roggatz, warum er nicht im VR der DIG (Schweiz) AG sitzen würde.

Am 7. Juni 2012 schickte Eisler eine E-Mail an Pascal Sieber und stellte fest, dass Roggatz weder im VR noch in der GL der DIG Schweiz sei und dass die Statuten keinerlei Mitspracherechte für die Minderheitsaktionäre vorsehen.⁴¹⁸ Auch sei der Vertriebsvertrag nicht auf einem Stand, dass er diesem zustimmen könne. Er kündigte an, dass er nachträglich seine Zustimmung zur Beteiligung an der DIG Schweiz verweigern werde, wenn die DIG Linz keinerlei Mitspracherechte in der Schweiz habe. Auch sollte der Vertriebsvertrag sofort beendet werden können, sollte der Anteil der DIG Linz weniger als 25% betragen. Ebenso sollte der Vertriebsvertrag vorsehen, dass die DIG zu 99% Projektpreise anbietet und keine Tagessätze. Eisler forderte Sieber auf, sich ebenfalls kritisch zu äussern.

⁴¹⁴ AR-Protokoll vom 23.5.2012, Pkt. 20 (C9)

⁴¹⁵ E-Mail Roggatz an Eisler vom 29.5.2012 (M121)

⁴¹⁶ E-Mail Roggatz an Eisler vom 29.5.2012 (M121)

⁴¹⁷ E-Mail Eisler an Roggatz vom 1.6.2012 (M123)

⁴¹⁸ E-Mail Eisler an Sieber vom 7.6.2012 (M124)

Sieber pflichtete Eisler bei, dass der AR frühzeitig zu informieren gewesen wäre.⁴¹⁹ Zu den Verträgen meinte er, dass diese es ermöglichten, dass Gewinne leicht von Österreich in die Schweiz verschoben werden könnten. Dadurch würden die Aktionäre der DIG Linz weniger profitieren.

Am 26. Juni versandte Roggatz das Protokoll der AR-Sitzung vom 23.5.2012 und die Traktandenliste für die kommende Sitzung vom 4. Juli 2012.⁴²⁰ Eisler wollte von Roggatz wissen, was er über newtron sagen wolle.⁴²¹ Dieser antwortete Eisler, dass es einen neuen Vertragsentwurf auf Basis seines Entwurfes mit Schwendimann aus dem Jahr 2010/2011 gebe. Darüber hinaus würde gerade die Option diskutiert, daraus eine 100% Tochter zu machen. Er wolle, dass der AR ihn beauftrage, zusammen mit einem Vertreter der Post, die Gespräche über einen Kauf zu beginnen.⁴²² Roggatz bat Eisler, ihn bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Am 30. Juni 2012 schrieb Sieber den übrigen AR Mitgliedern, dass er die Beteiligungsstruktur an der DIG (Schweiz) AG gerne verstehen würde.⁴²³ Er befürchtete, dass die jetzige Konstruktion Tür und Tor für Diskussionen über Transferpreise öffnen würde. Auf AR/VR Ebene bemängelte er, dass der AR der DIG Linz und der VR der DIG (Schweiz) AG mit unterschiedlichen Personen besetzt seien. Dies würde Diskussionen über Transferpreise unnötig erschweren.

An der AR-Sitzung vom 4. Juli 2012 präsentierte Roggatz unter Pkt. 5 die Wachstumsstrategie der DIG. Es wurde die Akquisition eines Mitbewerbers diskutiert.⁴²⁴ Es sei ein Risiko, dass DIG zurzeit keine Module anbiete, die zukünftiges Wachstumspotential hätten. DIG müsste die fehlenden Module selbst entwickeln. Es stelle sich die Wahl zwischen organischem und akquisitorischem Wachstum. Es sei eine strategische Entscheidung des Mehrheitsaktionärs erforderlich, und die Struktur der Integration müsste in der Folge geplant werden.

⁴¹⁹ E-Mail Sieber an Eisler vom 11.6.2012 (M124)

⁴²⁰ E-Mail Roggatz an AR DIG vom 26.6.2012 (M125)

⁴²¹ E-Mail Eisler an Roggatz vom 27.6.2012 (M125)

⁴²² E-Mail Roggatz an Eisler vom 27.6.2012 (M125)

⁴²³ E-Mail Sieber an AR DIG vom 30.6.2012 (M126)

⁴²⁴ AR Protokoll vom 4.7.2012 (C11)

Roggatz zeigte in der Sitzung vom 4. Juli 2012 die Möglichkeit durch Übernahme der newtron AG auf, um somit in kurzer Zeit eine starke Marktposition zu erhalten. Der AR beschloss daraufhin einstimmig die Aufnahme der Gespräche, um die Marktpositionierung zu sichern und das Dienstleistungsangebot zu erweitern. Die Post sollte einen Vertreter bestimmen, der zusammen mit Roggatz die Gespräche führen sollte.

Roggatz wurde beauftragt, einen Business Case für die weitere Vorgehensweise zu erstellen und Szenarien als Entscheidungsgrundlagen für den Due Diligence Prozess zu erstellen.

An der gleichen Sitzung wurde auch die Struktur der DIG (Schweiz) AG nochmals diskutiert. Sieber war der Auffassung, dass die DIG Linz 100% der DIG (Schweiz) AG besitzen sollte. Rüdissler erklärte, dass einfachheitshalber dieselbe Prozentverteilung (75 : 25) gewählt worden sei wie bei der DIG Linz. Der Vertriebsvertrag wurde als schlecht beurteilt. Offenbar war ein Ziel, mit der DIG (Schweiz) AG ein legales Konstrukt zu haben, um die Kundenakquisition zu erleichtern. Rüdissler meinte, dass es ihm persönlich sekundär sei, ob DIG Linz 100% besitze. Wichtig sei, das Geschäft voranzutreiben. Entscheidend sei auch die Finanzierung durch die DIG Linz. Es wurde beschlossen, dass Rüdissler bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag für eine saubere Struktur unterbreite.

Roggatz präsentierte am 4. Juli 2012 auch noch das Projekt «Scan Solution». Dieses wurde jedoch von Eisler und Weiss als unprofitabel beurteilt. Sie waren der Auffassung, dass die Ressourcen der DIG für die höher priorisierten Themen verwendet werden sollten. Elkuch erklärte, dass das Scanzentrum in Liechtenstein aufgebaut werde und dieses aus Sicht der Post relevant sei und gewollt werde.

Auch Jäger war der Ansicht, dass die Ressourcen nicht verzettelt werden sollten. Eine Ergänzung/Synergie zum jetzigen Portfolio sei nicht gegeben. Beim Scan Business handle es sich um einen reinen Verdrängungswettbewerb. Es sei ein sehr komplexer Markt, in dem alles ausser Rechnungen keine direkte DIG Berührung habe.

Rüdissler erklärte, dass es Wunsch der Post sei, dieses Scan Business aufzubauen, um den Kunden gegenüber als «full service provider» aufzutreten. Nachdem die Mehrheit der AR-Mitglieder dagegen war, wurde die Entscheidung vertagt. Rüdissler wollte den Standpunkt des Mehrheitsaktionärs bis zur nächsten Sitzung klären.

Im August 2012 stellte Eisler fest, dass von Jänner bis Juli 2012 bereits wieder Sonderkosten von EUR 67'000 angefallen waren, die nicht Earn-Out-wirksam seien, aber auf den shareholder Gewinn Einfluss nehmen würden.⁴²⁵ EUR 90'000 Sonderkosten würden auch 2012 wieder einen Verlust der Minderheitsaktionäre von EUR 23'000 bedeuten. An Rüdissler richtete er die Frage, wann er endlich ein Vorschlag zur Klärung des Earn-Out erhalte. Im Weiteren wollte er Informationen zum Status Postgate und DIG (Schweiz)AG. Er meinte, dass es schön wäre, wenn er mal eine Antwort erhalten würde. Leider seien bis anhin alle E-Mails unbeantwortet geblieben. Es gebe keinen gemeinsamen Termin wie erbeten und auch kein Feedback zum Earn-Out. Er setze sich die nächste AR-Sitzung vom 14. September 2012 als spätesten Endpunkt.

Daraufhin schlug Rüdissler einen persönlichen Besprechungstermin vor.⁴²⁶ Eisler antwortet Rüdissler am folgenden Tag, wobei er die Nachricht gleichzeitig auch an die anderen Altaktionäre der DIG, Güntensperger, Real und die Rechtsanwälte Leb und Nowotny sandte.⁴²⁷ Er monierte, dass seit Februar 2012, als er das Thema «Berechnungsformel» aufs Tapet gebracht hatte, nichts passiert sei. Er betrachtete es als unfair, dass er dauernd als Bittsteller um Aufmerksamkeit und Antworten urgieren müsse. Er bemängelte, dass es in der DIG AG Kompetenzüberschreitungen i.Z.m. der Gründung der DIG (Schweiz) AG, Darlehenserhöhung, Auto etc. gegeben habe. Wörtlich schrieb er: *«Ich möchte mich nicht strafbar machen als Aufsichtsorgan und als Aktionär nicht länger zusehen.»*

Eisler war offensichtlich der Auffassung, dass die Altaktionäre einen Verlust von EUR 50'000 durch Gewinnminderung durch Sonderkosten in den Bilanzen der Jahre 2011 und 2012 erlitten hätten. Er schlug deshalb vor, das Earn-Out vorzuziehen.

Auf die AR-Sitzung vom 14.9.2010 hin verlangt Eisler von Fleischmann, Buchhalter der DIG, Einsicht in weitere Unterlagen der DIG, wie Saldenliste mit Bestands-/Erfolgskonti, Planung 2012, Auftragslage, Einschätzung über erwartete, kurzfristige Auftragseingänge, Kun-

⁴²⁵ E-Mail Eisler an Rüdissler und Roggatz vom 17.8.2012 (M128)

⁴²⁶ E-Mail Rüdissler an Eisler vom 21.8.2012 (M128)

⁴²⁷ E-Mail Eisler an Rüdissler vom 22.8.2012 (M128)

den/Umsatzauswertung etc.⁴²⁸ Er stellte dabei verschiedene Differenzen zwischen den Saldenlisten und einer vorbereiteten Powerpoint-Präsentation fest.

An der AR-Sitzung vom 14. September 2012 war das Earn-Out kein Thema.⁴²⁹ Eisler hinterfragte jedoch die präsentierten Zahlen. Ausserdem wies er darauf hin, dass die Mitarbeiter bezüglich der Prämien 2012 zwar informiert wurden, dass das Ziel nicht zu 100% erreicht wurde, aber nicht, wie weit die Ergebnisse von den Zielvorgaben entfernt sind, respektive um welche Quartale es sich handelte.

Sieber informierte über seine Analyse der Technik/Software der DIG AG und deren zukünftige Ausrichtung. Sieber wurde beauftragt, ein Gesamtbild (Modul-Matrix) mit dem DIG Mitarbeiter Florian Schnitzhofer zu erstellen, um einen klaren Überblick zu erhalten.

Bezüglich Gründung der DIG (Schweiz) AG wurde festgehalten, dass Eisler erst einverstanden sei, wenn er einen Vertrag zwischen DIG Linz AG und der DIG (Schweiz) AG akzeptieren könne.⁴³⁰ Sieber war mit der Gründung einverstanden unter der Voraussetzung, dass der Minderheitsaktionär der DIG Linz AG nicht geschädigt würde.

Der gesamte Aufsichtsrat beschloss, dass ein Lol zwischen der DIG und newtron abgeschlossen werde.⁴³¹ Die Due Diligence sollte unter Federführung von Patrick Kranz durchgeführt werden. Für die Durchführung der Due Diligence standen folgende Personen/Firmen zur Diskussion:

Finanzen: KPMG / Stefan Schwendimann

Technik: Pascal Sieber, Florian Schnitzhofer, Firma Reqpool GmbH, Wien

Jurist: Anwältin Leb

Rüdiger sollte betreffend Verhandlungsführer einen Vorschlag unterbreiten, insbesondere, was die Finanzierung des Projektes betreffe. Der Vorschlag des Projektteams sollte dem Aufsichtsrat zugestellt werden. Es wurde auch die Frage diskutiert, ob die Post oder die DIG

⁴²⁸ E-Mail Eisler an Fleischmann und Roggatz vom 12.9.2012 (M129)

⁴²⁹ AR Protokoll vom 14.9.2012 (C13)

⁴³⁰ AR Protokoll vom 14.9.2012, Pkt. 5 (C13)

⁴³¹ Der Post-VR hatte an der Sitzung vom 23.8.2012 keine Zustimmung für die Unterzeichnung eines Lol gegeben!

AG als Auftraggeber auftreten sollte. Der Aufsichtsrat kam zum Schluss, dass es vorteilhaft sei, wenn die DIG federführend das Projekt übernehme.

Anlässlich der AR-Sitzung vom 14.9.2012 müssen dann auch noch Gespräche zwischen Eisler und Rüdissler betreffend das Earn-Out stattgefunden haben. Auf jeden Fall schrieb Eisler bereits am Samstag, den 15. September 2012 an Rüdissler, dass die Altaktionäre das Angebot, dass ein Earn-Out von EUR 660'000 im Oktober 2012 ausgezahlt würde, annehmen würden.⁴³² Gleichzeitig teilte er mit, dass die Altaktionäre die Anteile für EUR 1 Mio. abtreten würden. Dann könnten die beiden Geschäfte - gemeint waren wohl die DIG (Schweiz) AG und die DIG Österreich – kombiniert und der Ausstieg vollzogen werden, wenn dies im Interesse der Post sei. Im Gegenzug würden sie die zustehenden Gewinnanteile von 2011 und 2012 nicht beanspruchen und als Nachlass sehen, wenn man das Ganze beidseitig nun fair, problemlos und kurzfristig umsetze. Wörtlich:

«In Hinsicht auf die newtron AG (Verschmelzung?), DIG (Schweiz) AG (Beteiligungsstreit) und die strategischen Geschäftsfelder von LIPO im eSolutions Bereich sehen wir eindeutig, dass hier für LIPO eine 100%-Beteiligung an DIG AG viel mehr Sinn macht und viele Diskussionen überflüssig wären.»

Rüdissler antwortete am 18.9.2012 an Eisler, dass das Earn-Out rasch geregelt werden könne.⁴³³ Er werde den VR am folgenden Donnerstag informieren, dass eine Lösung gefunden werden konnte. Bezüglich der Aktienübernahme teilte Rüdissler Eisler mit, dass er noch die gleiche Woche den VR/Eigentümer für den Vorschlag gewinnen wolle. Bezüglich der Rolle von Eisler in der DIG und evtl. eBusiness der Post wollte er auf Eisler nach dem Ende Oktober 2012 stattfindenden Strategiereview wieder zurückkommen.

Am 15. November 2012 informierte Roggatz Rüdissler über die bisherigen Zahlen vom Januar bis Oktober 2012 und über die Budgetverfehlung im Oktober, weil ein Meilenstein beim Projekt Rossmann nicht erreicht wurde.⁴³⁴ Weiter berichtete er, dass die Due Diligence betreffend den Erwerb der newtron in der Umsetzung und die Grob-DD abgeschlossen sei. Auch liege die technische Due Diligence seit dem 9. November 2012 vor.

⁴³² E-Mail Eisler an Rüdissler vom 15.9.2012 (M130)

⁴³³ E-Mail Rüdissler an Eisler vom 18.9.2012 (M130)

⁴³⁴ E-Mail Roggatz an Rüdissler vom 15. November 2012 (M133)

Eisler erkundigte sich drei Tage später bei Roggatz und Sieber nach den Unterlagen zur Due Diligence von newtron und stellte die Frage, warum das zuerst im VR der Post präsentiert werde.⁴³⁵ Schliesslich sage das Protokoll etwas anderes zur Verantwortlichkeit dieser Akquisition. Roggatz informierte sodann den DIG AR am 21.11.2012, dass die Unterlagen zur Entscheidungsfindung inkl. der Ergebnisse der Due Diligence in der folgenden Woche verfügbar seien und er ihnen diese zustellen werde.⁴³⁶

Am 26. November 2012 sandte Sieber die Dokumentation zur Entwicklung der Software-Strategie und die Roadmap zur Umsetzung an die übrigen AR-Mitglieder und Roggatz.⁴³⁷ Eisler antwortete, dass auf der Seite 19 von «900k genehmigten Mitteln» gesprochen werde und er wissen wolle, von wem und wann das bewilligt worden sei. Er wünsche sich an der nächsten Sitzung in Berlin den Fokus wieder mehr auf den strategischen Themen wie Ausbau Schweiz und Status der Tochtergesellschaft und deren Aktivitäten, die immer noch einer finalen Regelung und Zustimmung bedürften. Er stimmte mit Roggatz überein, dass eine Erweiterung des Portfolios mit eigenen SRM Lösungen grösste Priorität haben sollte. Er vermute, dass es 2012 kein einziges Projekt gegeben habe, dessen Umfang zum Wachstum beitragen konnte, wo ausschliesslich Lösungen von DIG angeboten werden konnten. Er, Eisler, unterstütze den grossen und gewagten Schritt in Richtung Akquise newtron.⁴³⁸

Am 17. Dezember 2012 fand dann die letzte AR-Sitzung des Jahres in Berlin statt. Es wurde festgestellt, dass die DIG Schweiz bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Auftrag im Hause habe und dass derzeit keine Vereinbarung bestehe, wie das Geschäft zwischen der DIG (Schweiz) AG und DIG Linz abgerechnet werde.⁴³⁹ Es wurde beschlossen, dass die DIG Linz die DIG (Schweiz) AG zu 100% übernehmen solle. Gleichzeitig sollte Roggatz die Geschäftsführung von Elkuch übernehmen. Zur Durchführung dieser Transaktion würde die DIG Linz CHF 150'000 Kapital benötigen, da die Liquidität nicht zur Verfügung stand. Für Eisler machte die Übernahme keinen Sinn, da nach seiner Auffassung eine eigene Niederlassung viel günstiger wäre. Dennoch wurde der Antrag auf Grund der Beteiligungsstruktur einstimmig angenommen.

⁴³⁵ E-Mail Eisler an Roggatz vom 18. November 2012 (M133)

⁴³⁶ E-Mail Roggatz an Eisler vom 21. November 2012 (M133)

⁴³⁷ E-Mail Sieber an AR DIG vom 26. November 2011 (M134)

⁴³⁸ E-Mail Eisler an Sieber vom 26. November 2011 (M

⁴³⁹ AR Protokoll vom 17.12.2012, Pkt. 2 (C15)

Rüdissler erklärte, dass operativ alles entschieden sei. Im ersten Quartal 2013 werde das Geschäftsfeld «eSolution» diskutiert und finalisiert unter Einbeziehung von Roggatz und Elkuch.

Betreffend die geplante Akquisition der newtron wurde festgestellt, dass die Due Diligence (finance, tax, legal und commercial) abgeschlossen sei. Strategisch wurde die Akquisition vom AR als sinnvoll angesehen. Die Post schlug vor, dass es eine zweite technische Due Diligence geben sollte.⁴⁴⁰ Laut newtron könne dies jedoch erst nach Unterschrift des Kaufvertrags erfolgen. Was der Grund dafür war, konnte die Kommission den Unterlagen nicht entnehmen. Gemäss Sieber sollte es ein Due Diligence Team geben, das die finanzielle Seite abklärt. Leider gebe es bis heute kein solches. Die Unterlagen würden nicht ausreichen, um eine Entscheidung für oder gegen eine Akquisition zu treffen. Die bisherige Zusammenfassung sei auf einem sehr abstrakten Niveau. Sieber wollte die Bilanzen der letzten Jahre sehen. Er stellte sich die Frage, was die DIG Linz investieren müsste, um den Marktanteil zu erreichen.

Auch Weiss wollte wissen, welche Risiken eine Übernahme hätte. Eisler selbst wollte keine Entscheidung treffen, sondern lediglich eine Empfehlung abgeben. Gemäss ihm wäre die newtron der strategisch beste Partner für die DIG. Es wurde angemerkt, dass ausser Rüdissler, Jäger und Roggatz keine AR-Mitglieder Detailinformationen erhalten hätten.

Roggatz befürwortete die Akquisition mit den Argumenten, dass 90% der Akquisition die strategische Zukunft der DIG umfasse, der Trend in Richtung «full service provider» gehe und die Produktlücke über kurz oder lang geschlossen werden müsse.

Rüdissler fasste zusammen, dass aufgrund der hohen Dynamik die Kommunikation an den AR etwas «untergegangen» sei. Der Schlussbericht wurde mit Einschränkungen zur Kenntnis genommen. Bedauert wurde, dass es zu wenig Tiefe und Qualität zu den Dokumenten gab. Aus strategischer Sicht war die Akquisition für den AR in Ordnung. Um eine qualifizierte Beurteilung abzugeben, würden dem AR jedoch Daten und Kennzahlen fehlen.

⁴⁴⁰ AR Protokoll vom 17.12.2012, Pkt. 5 (C15)

Mit Datum vom 17. Dezember 2012 wurde zwischen den DIG Altaktionären und der Post eine Vereinbarung über das frühzeitige Earn-Out und Abtretung der restlichen Aktien geschlossen.⁴⁴¹ Der entsprechende Vertrag wurde vom Rechtsanwalt Eislers, Nowotny, aufgesetzt. Von Seiten der Post wurde der Vertrag von Schwendimann und Rüdissler unterzeichnet.

Von der Sieber & Partners AG und der Firma ReqPool wurden im letzten Quartal 2010 Arbeiten i.Z.m. der Software-Strategie und Software Due Diligence der DIG ausgeführt.⁴⁴² Die Aufwände beliefen sich gemäss E-Mail der Sieber & Partners AG vom 20.12.2012 insgesamt auf EUR 65'000, wobei sich die Sieber & Partners AG bereit erklärte, nur die vom AR freigegebenen EUR 50'000 zu verrechnen und daraus auch noch die ReqPool zu bezahlen. Die Mehrkosten sollten dann je hälftig von der DIG und der Sieber Partners getragen werden. Eisler wies dann allerdings darauf hin, dass die Post die Übernahme dieser Kosten zugesichert hatte.⁴⁴³

3.5.2 Das Earn-Out aus Sicht des VR der Post

An der Sitzung des Post-VR vom 2. Mai 2012 warf Rüdissler zum ersten Mal die Frage auf, was gegen eine vorgezogene Gesamtauszahlung des Earn-Out an die Altaktionäre sprechen würde.⁴⁴⁴ Er verteilte dem VR eine Aufstellung mit dem Titel «Kauf der DIG AG: Earn-Out Prognose» (Dokumentation nicht vorhanden). Der Know How-Transfer von Eisler an Roggatz habe bereits stattgefunden. Der gesamte anwesende Verwaltungsrat, nämlich Christen, Güntensperger, Real und Zenhäusern, sprachen sich für eine frühzeitige Auszahlung aus, da nach Meinung von Beat Christen das Earn-Out-Modell die Geschäftsentwicklung hemmen würde. An der folgenden VR Sitzung vom 24. Mai 2012 wurden Rüdissler und Schwendimann damit beauftragt, mögliche Szenarien betreffend die finanziellen Auswirkungen eines Earn-Out bis zur Juni-Sitzung zu darzulegen.⁴⁴⁵

⁴⁴¹ Earn Out Vertrag vom 17.12.2013 (A118)

⁴⁴² E-Mail Sieber& Partners AG vom 20.12.2012 (M135)

⁴⁴⁴ VR Protokoll vom 2. Mai 2012 (E35)

⁴⁴⁵ VR Protokoll vom 24. Mai 2012, Trakt. 2 (E36)

An der VR-Sitzung vom 21. Juni 2012 verteilte Rüdissler eine Aufstellung mit dem Titel «Kauf der DIG AG: Earn-Out Prognose».⁴⁴⁶ Rüdissler ging davon aus, dass im Geschäftsjahr 2012 bezüglich des Earn-Out in etwa mit den gleichen Zahlen zu rechnen war wie im Jahr 2011, wobei diese Zahlen auf einer Schätzung des CEO der DIG beruhten.⁴⁴⁷ Für die Jahre 2013 und 2014 ging die GL davon aus, dass sich das Umsatzwachstum in etwa gleich wie im Vorjahr, d.h. 30%, und der EBITDA proportional zum Umsatz entwickle. Unter diesen Annahmen hätte der Earn-Out in etwa EUR 900'000 betragen.

Für die Post war die Liquidität der DIG im Mai 2012 nach wie vor ein Problem. Der VR beschloss, dass es keine Sonderkosten mehr geben sollte.⁴⁴⁸ Rüdissler und Schwendiman wurde der Auftrag erteilt, mögliche Szenarien betreffend die finanziellen Auswirkungen einer vorzeitigen Auszahlung des Earn-Out auszuarbeiten und dem VR im Juni vorzulegen.

Der VR beschloss dann am 23. August 2012, dass Rüdissler mit den Alt-Aktionären der DIG Gespräche führen sollte, um das Earn-Out auszuhandeln.⁴⁴⁹ Ziel sei es, die Handlungsfreiheit der Post zu erhöhen. Roggatz, der an der VR-Sitzung vom 23. August 2012 ebenfalls anwesend war (Präsentation Option Akquisition newtron), liess gegenüber dem VR durchblicken, dass alle anderen Alt-Aktionäre mit einer schnellen Lösung der Earn-Out Problematik grundsätzlich einverstanden wären. Der VR setzte dann eine Verhandlungsbasis von EUR 650'000 plus/minus 10% (s.a. VR-Protokoll vom 23.9.2012).

Am 20. September 2012 erklärte der Post-VR, dass er mit dem Earn-Out Vorschlag von EUR 660'000 für die Periode 2012 bis 2014 einverstanden sei.⁴⁵⁰ Dafür verzichteten die Altaktionäre auf die Gewinnanteile für die Jahre 2011 und 2012.⁴⁵¹ Mit der bereits erfolgten Zahlung von EUR 247'000 für 2011 betrage der gesamte Earn-Out EUR 907'000 und liege damit im ursprünglich vorgegebenen Rahmen von EUR 810'000 bis EUR 1'080'000.

⁴⁴⁶ Präsentation Handlungsrahmen DIG Earn Out Prognose vom 21.6.2012 (M148)

⁴⁴⁷ Präsentation Handlungsrahmen DIG Earn Out Prognose vom 21.6.2012 (M148)

⁴⁴⁸ VR Protokoll vom 24.5.2012, Trakt. 2 (E36)

⁴⁴⁹ VR Protokoll vom 23.8.2012 (E38)

⁴⁵⁰ Rüdissler musste allerdings bereits am 14. September 2012 ein Angebot über ein vorzeitiges Earn-Out gemacht haben!

⁴⁵¹ Präsentation vom 20.9. 2012, DIG AG (Linz) Earn-out (M149)

An den folgenden VR-Sitzungen war das DIG Earn-Out dann kein Thema mehr. Das Earn-Out wurde dann am 17. Dezember 2017 gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Vertrags über den Erwerb der restlichen 25% Aktienanteile vollzogen.⁴⁵²

3.5.3 Die Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen

Von Seiten der Post war Rüdissler als Aufsichtsratspräsident der DIG und CEO der Post das Kommunikationsglied zwischen dem VR und der österreichischen Tochter. Nur in wenigen Fällen fand eine direkte Kommunikation zwischen dem VR und der GL der DIG statt, so z.B. als der VR Eisler in die Schranken wies oder Roggatz die Akquisitionsmöglichkeit newtron vorstellte.⁴⁵³

Die Kommunikation zwischen der Führungsebene der DIG und Rüdissler, der sowohl Präsident des AR der DIG als auch CEO der Post war, haperte. Eisler monierte des Öfteren, dass seine E-Mails nicht beantwortet würden.⁴⁵⁴ Selbst die Protokolle der AR Sitzungen wurden teilweise erst kurz vor der nächsten Sitzung versandt, obwohl die AR-Sitzungen meist Monate auseinanderlagen.

Der zweite Kommunikationskanal vom DIG-AR zur Führung der Post bestand in Bernhard Elkuch, der zwar gleichwertiges Mitglied der GL der Post war, den Ton in der GL der Post gaben aber die altgedienten Schwendimann und Rüdissler an.⁴⁵⁵ Der VR wiederum delegierte sämtliche Tätigkeiten an Rüdissler.

Es ist mehr als erstaunlich, dass der VR sofort und einstimmig auf den Vorschlag Rüdisslers einging, eine vorzeitiges Earn-Out in Betracht zu ziehen. Als Grund wurde angeführt, dass der Know How-Transfer von Eisler auf Roggatz bereits stattgefunden habe.⁴⁵⁶ Tatsächlich wurde mit dem Earn-Out jedoch nicht nur Eisler, sondern auch die anderen Altaktionäre und insbesondere Dobersberger, der ebenfalls eine Schlüsselperson war, an die DIG gebunden. Mit dem Earn-Out sollten die Altaktionäre einen Anreiz haben, dass die DIG die für die Jahre 2011 bis 2014 gesetzten Ziele erreicht werden. Beim Abschluss der Kaufverträge mit der DIG war das über vier Jahre verteilte Earn-Out eine, wenn nicht die wesentliche Kom-

⁴⁵² Vertrag vorzeitiges Earn-Out vom 17.12.2012 (A118)

⁴⁵³ Präsentation Option Newtron vom 23.8.2012 (A90)

⁴⁵⁴ E-Mail Eisler an DIG AR vom 22.11.2011 (M114)

⁴⁵⁵ E-Mail Eisler an DIG AR vom 22.11.2011 (M114)

⁴⁵⁶ VR Protokoll vom 2.5.2012 (E35)

ponente des Vertragswerks. Gemäss Aussage Schwendimann war das Earn-Out wichtiger als der langfristige Arbeitsvertrag mit Eisler, resp. machte den Abschluss eines solchen angeblich überflüssig.⁴⁵⁷ Auch Rüdissler ging davon aus, dass mit dem Earn-Out Modell indirekt eine Bindung mit Eisler hergestellt würde.⁴⁵⁸

Vor Mai 2012 wurde das Thema «Earn-Out» im Post-Verwaltungsrat überhaupt nicht thematisiert. Es stellt sich daher die Frage, wie der Sinneswandel des gesamten Verwaltungsrates zustande gekommen ist. Es ist offensichtlich, dass die VR Protokolle der Post unvollständig sind, denn hinter den Kulissen muss sich einiges abgespielt haben, das keinen Niederschlag in den Protokollen gefunden hat. Auch das Protokoll von der Mai-Verwaltungsratssitzung gibt nicht viel her. Es wird lediglich erwähnt, dass die Post mit einem vorzeitigen Earn-Out die Handlungsfreiheit erlange.⁴⁵⁹

Für die PUK ergibt sich folgendes Bild: Die Person Eisler war lästig. Es gab Meinungsdivergenzen bezüglich des Earn-Out, weil die Altaktionäre verhindern wollten, dass die Rechnung DIG mit zusätzlichen Kosten, z.B. Honorare für die Aufsichtsräte, belastet wird, die sehr schnell dazu führen konnten, dass die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden und dadurch das jährliche Earn-Out geschmälert oder ganz entfallen würde. Schliesslich verursachte eine einzige AR Sitzung bereits EUR 10'000 Honorar für die Aufsichtsräte. Zudem fanden die AR Sitzungen an verschiedenen Orten (Berlin, Linz, Zürich etc.) statt, die Reisespesen wurden ebenfalls zu Lasten der DIG verrechnet. Es ist für die PUK nachvollziehbar, dass Eisler darauf bestand, dass diese Kosten bei der Festlegung des Earn-Out herausgerechnet werden.

Auch bestand Eisler auf der Einhaltung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. Er wollte beispielsweise von der Geschäftsführung der DIG detaillierte Unterlagen, wie Saldenlisten und Kontoblätter, zur Einsicht erhalten. Für Rüdissler war dies nicht nachvollziehbar, denn er sah die Aufgaben des Aufsichtsrates mehr in der strategischen Planung.⁴⁶⁰ Auch verlangte Eisler von Anfang an detaillierte Unterlagen zum Beteiligungsstruktur DIG (Schweiz) AG. Zu diesem Struktur gab er bis zum Schluss, d.h. bis zum erfolgten Earn-Out, keine Zustimmung.

⁴⁵⁷ Einvernahmeprotokoll Schwendimann, Seite 6 oben (K68)

⁴⁵⁸ Einvernahmeprotokoll Rüdissler, Seite 15 oben (K65)

⁴⁵⁹ VR Protokoll vom 2.5.2012 (E35)

⁴⁶⁰ E-Mail Eisler an Rüdissler vom 11.5.2012 (M115)

Von diesen Unstimmigkeiten mit Eisler muss der VR der Post gewusst haben. Ansonsten wäre er wohl kaum sofort auf den Vorschlag Rüdissers, das Earn-Out vorzuziehen, eingegangen. Es war der Wunsch der GL der Post, das Earn-Out an die Altaktionäre vorzeitig vorzunehmen, weil die Post die Kontrolle über die DIG haben wollte.⁴⁶¹

Zur Verteidigung Eislers ist anzuführen, dass er zu Recht die Einhaltung der Geschäftsordnung vom Aufsichtsrat und Vorstand der DIG einforderte, denn in dieser waren die Kompetenzen der Organe klar festgelegt. In der Geschäftsordnung für den AR war beispielsweise festgelegt, dass der Erwerb von in- oder ausländischen Beteiligung, die Errichtung von Zweigniederlassungen, die Aufnahme von Darlehen, die den Betrag von EUR 50'000 übersteigen, etc. in die Kompetenz des AR fallen.⁴⁶² Daran hat sich die GL der Post nicht gehalten, sondern hat selbstherrlich ohne Einbezug des AR der DIG Entscheidungen getroffen und diesen vor Tatsachen gestellt. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass sich die Zusammenarbeit mit den Altaktionären schwierig gestaltete. Eisler wollte u.a. auch, dass Roggatz als Geschäftsführer der DIG Linz den Vertriebsvertrag mit der DIG (Schweiz) AG nicht unterzeichnet, weil der Vertrag in seinen Augen ungünstig war.

Die Empfehlung des Beraters Kranz, die DIG im Falle einer Übernahme lose zu führen resp. dieser Spielraum einzuräumen, wurde in der Praxis nicht eingehalten. Es prallten somit ganz unterschiedliche Unternehmenskulturen aufeinander, die von Beginn weg zu Reibereien zwischen den Vertretern der Post und Eisler führten.

Die GL ist davon ausgegangen, dass der Umsatz 2012 den Earn-Out um 18% übertreffen und das EBITDA bei 88% der Earn-Out-Vorgaben liegen werde.⁴⁶³ Für die zwei folgenden Jahre rechnete die GL damit, dass die Umsatzziele mehr als erreicht würden (> 120%), nicht jedoch die EBITDA-Vorgaben (< 80%). Tatsächlich war es so, dass im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr eine Umsatzsteigerung von 35% und im Jahr 2011 von 48% erreicht worden war. Für das Jahr 2012 und die folgenden Jahre wurde mit einer jährlichen Umsatzsteigerung von 28% ausgegangen. Bis Ende Oktober 2012 deutete noch nichts darauf hin, dass die Umsatzziele im Jahr 2012 nicht erreicht würden.

⁴⁶¹ Einvernahmeprotokoll Schwendimann, Seite 7 oben (K68)

⁴⁶² Geschäftsordnung für den AR der DIG (B108)

⁴⁶³ Handlungsrahmen DIG Earn-Out vom 22.11.2012 (M234)

Gemäss Earn-Out Vereinbarung wurde das Erreichen der Umsatzziele mit 75% und das Erreichen der EBITDA-Zeile mit 25% gewichtet. Folglich bewegte sich der Preis für die restlichen 25% Aktienanteile zwischen EUR 720'000 und 1'080'000.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass das vorzeitige Earn-Out von Rüdisser vorgeschlagen wurde. Dabei rannte er beim VR offene Türen ein, da dieser sofort auf diesen Vorschlag eintrat, weil GL und VR die vollständige Kontrolle über die DIG haben wollten. Treiber hinter dem vorzeitigen Earn-Out waren nach der Äusserung von Schwendimann in erster Linie die Verwaltungsräte Christen und Real, die spätestens nach den Forderungen von Eisler überzeugt gewesen seien, dass die Post vollen Durchgriff haben müsse. Um dieses Ziel zu erreichen, musste die Post Eisler loswerden. Sie nahm deshalb billigend in Kauf, dass die Altaktionäre der DIG mehr oder weniger das volle Earn-Out erhielten.

3.6 Der Erwerb des restlichen Aktienanteils von 25%

3.6.1 Die Chronologie des Aktienerwerbs

In den vorangegangenen Kapiteln 3.4 und 3.5 ist dargestellt worden, wie sich die Zusammenarbeit zwischen der Post und der DIG entwickelte und wie es zum vorzeitigen Earn-Out der DIG-Altaktionäre gekommen ist. Parallel dazu wurde auch der Erwerb der restlichen Aktienanteile in Angriff genommen, nachdem Rüdisser dem VR anlässlich der September-VR-Sitzung vom Angebot der DIG-Altaktionäre berichtet hatte, die restlichen 25% Aktien zum Preis von EUR 1 Mio. abzutreten..⁴⁶⁴ Dies entspräche gegenüber dem ursprünglichen Kaufpreis von 75% der Aktien einem Zuschlag von 10% (Begründung: positive Entwicklung der DIG). Der VR gab der GL grünes Licht für weitere Verhandlungen mit der DIG.

Es wurde ein Vorschlag für den Kauf der restlichen Aktien der DIG von Rechtsanwältin Leb ausgearbeitet, die die Post bereits bei der Akquisition der DIG beraten hatte.⁴⁶⁵ Es war geplant, dass der VR anlässlich der November-Sitzung darüber definitiv entscheiden werde. An der November-Sitzung wurden dem Post-VR verschiedene Optionen zum Erwerb der restlichen 25% Aktienanteile vorgelegt.^{466 467} Es hiess, dass der Kaufvertrag von den Juristen ge-

⁴⁶⁴ VR-Protokoll vom 20.9.2012, Trakt. 10, (E39)

⁴⁶⁵ VR Protokoll vom 29.10.2012 (E40)

⁴⁶⁶ VR Protokoll vom 22.11.2012, Trakt. 12 (E41)

⁴⁶⁷ Handlungsrahmen DIG Earn-Out vom 22.11.2012 (M234)

prüft werde. Rüdissler selbst wollte noch eine Konkurrenzklausele vorsehen. Es war vorgesehen, dass bis zum 20. Dezember eine Einigung mit den Altaktionären erzielt werden sollte.

Auf Rückfrage von Adolf Real an der VR-Sitzung vom 20.12.2012, ob die Auszahlung des Earn-Out an die Altaktionäre erledigt sei, antwortete Rüdissler, dass die Auszahlung des Earn-Out inoffiziell erledigt sei, das heisse, dass die Altaktionäre dem Verkauf zugestimmt hätten. Formal müsse die Übernahme der Aktien durch die Post resp. die Post Beteiligungs GmbH anlässlich einer Hauptversammlung erfolgen.

Ein formeller Entscheid des VR zur Übernahme der restlichen 25% Aktienanteile wurde nicht gefällt. Der Vertrag zur Übernahme der restlichen 25% Aktienanteile wurde am 17. Dezember 2012 vollzogen.⁴⁶⁸

3.6.2 Die Verantwortlichkeiten und die Angemessenheit der Entscheidungsgrundlagen

Der VR musste sich voll bewusst gewesen sein, dass mit der Übernahme der restlichen 25% Anteile der DIG die Alt-Aktionäre endgültig aus ihrer Verantwortung für die DIG entlassen und diese keinen grossen Anreiz mehr haben würden, die Geschicke der DIG vorteilhaft zu gestalten. Dies sollte sich nach dem ursprünglich von den DIG-Altaktionären angestossenen Erwerb der newtron zeigen. Der VR war mit der vollständigen Aktienübernahme einverstanden. Gemäss Schwendimann bestand ein Zerwürfnis in erster Linie zwischen dem VR und Eisler, nachdem dieser sein 11-Punkte-Forderung präsentiert hatte. Damit demontierte der VR zur Unzeit den letzten Pfeiler des ursprünglichen Vertragswerks.

Bruno Güntensperger machte in seiner Äusserung geltend, dass Eisler nie wirklich die Integration unterstützt habe. Vielmehr habe er sie verhindert, auch mit seinen Kontakten zu Noch-Eignern oder ehemaligen Eignern im Unternehmen, die im Hintergrund immer noch Kontakte zu Mitarbeitern gepflegt hätten. Auch aus diesem Grund habe man die möglichst schnelle Trennung von Eisler und die vollständige Kontrolle über das Unternehmen haben wollen.

⁴⁶⁸ Vertrag zur Übernahme der restlichen 25% Aktienanteile vom 17.12.2012 (A119)

3.7 Pensionsversicherung – Ausfinanzierung der Deckungslücke

3.7.1 Aufnahme in die staatliche Pensionsversicherung

Mit dem Pensionsversicherungsgesetz (PVG) vom 20.12.1988, LGBI. 1989/7, wurde die Möglichkeit geschaffen, dass das Personal von öffentlich-rechtlichen Institutionen und privaten Unternehmen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, wie explizit das Personal der Post AG, in die Pensionsversicherung für das Staatspersonal aufgenommen werden können. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach Art. 4 PVG idF von LGBI. 1996/191 ist eine schriftliche Anschlussvereinbarung. Mit dem Anschluss ist zu gewährleisten, dass die Institutionen bzw. Organisationen ihre Pflichten als Dienstgeber im Sinne des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge vollumfänglich erfüllen.

Am 19.12.1999 wurde die Post als private Aktiengesellschaft gegründet. Am 1.1.2000 übernahm die Post nach Art. 19 POG das Personal der Post und führte den Betrieb der in Liechtenstein befindlichen und von der Schweizerischen Post AG bis zu diesem Zeitpunkt verwalteten Poststellen weiter, soweit deren Dienste unter das Postgesetz fallen.

Am 29.8.2000 wurde das Personal der Post in die staatliche Pensionsversicherung aufgenommen.

3.7.2 Ansprüche im Fall der Überdeckung

In der Folgezeit erfuhr das PVG mehrere Anpassungen. Diese führten gemäss Schreiben der Stiftung vom 7.2.2003 zu Abänderungen der Anschlussvereinbarung vom 7.2.2003/13.3.2003, u.a. in Bezug auf die Überdeckung. Danach haben die Versicherten im Falle der Auflösung der Anschlussvereinbarung nicht nur Anspruch auf eine Forderung, welche ihrer vollen gesetzlichen Freizügigkeitsleistung entspricht, wobei darunter nach Art. 41 PVG die Summe der vom Versicherten einbezahlten Beträge samt Zinsen und der Anteil an der Summe der Grundbeiträge des Dienstgebers verstanden wurde, sondern auch auf einen ihrem Deckungskapitalanteil entsprechenden Anteil an den freien Stiftungsmitteln (Wertschwankungsreserve, Risiko- und Tarifreserve).

3.7.3 Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung schrieb Art. 15 Abs. 3 PVG in der Fassung von LGBI. 1996/191 vor, dass die Beiträge der Versicherten und der Dienstgeber so festzulegen sind, dass sie

zusammen mit den übrigen Einnahmen nach versicherungstechnischen Grundsätzen und Erfahrungen der Pensionsversicherung genügen, um die gesetzlichen Leistungen zu erbringen. Mit der gleichen Gesetzesnovelle gab das Land in Art. 14d Abs. 1 PVG folgende Finanzierungsgarantie ab: *«Das Land garantiert unter Vorbehalt der Auflage, dass der Stiftungsrat jährlich anhand des Ergebnisses der versicherungsmathematischen Bilanz die zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts der Pensionsversicherung erforderlichen Massnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten hat, die Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Pensionsversicherung.»* Diese Finanzierungsgarantie wurde gleichzeitig betragsmässig begrenzt, nämlich bis zum Höchstbetrag gemäss Art. 19 Abs. 2 (höchstens auf 3% der versicherten Besoldungen und auf die Summe der im Rechnungsjahr ausgerichteten Teuerungszulagen auf die laufenden Pensionen). Gleichzeitig wurde in Abs. 3 festgehalten, dass sich die angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Institutionen und privaten Unternehmen anteilmässig an der Deckung dieser zusätzlichen Finanzierung zu beteiligen haben.

3.7.4 Erste Äusserung Allea

Im Memo vom 28.10.2005 führte die Allea AG, Zürich, die für die Post zum Thema Pensionsversicherung beratend tätig war, zum *«Projekt Neue Vorsorge der Liechtensteinischen Post AG»* auf die Frage, wer die Deckungslücke bei einem Wechsel der Kasse gemäss Anschlussvereinbarung und in welcher Grössenordnung trage, ohne Begründung wie folgt aus: *«Unsere Schätzungen gehen davon aus, dass die Deckungslücke der aktiven Versicherten ca. CHF 3 Mio. beträgt. Diese geht zu Lasten der Pensionsversicherung Staat.»*

3.7.5 Zweite Äusserung Allea

Die gleiche Auffassung vertrat die Allea Ltd. in ihrer Präsentation *«Projekt berufliche Vorsorge Liechtensteinische Post AG»* vom 4.5.2007, als sie auf Seite 2 die Ausgangslage wie folgt skizzierte: *«Bei Austritt aus Pensionskasse Staat FL: «volle Freizügigkeit» Fehlbetrag bleibt bei PK Staat FL.»*

3.7.6 Änderungen PVG

Mit der Gesetzesnovelle LGBl. 2008/353 wurde mit Wirkung ab 1.1.2009 das PVG in wesentlichen Punkten abgeändert:

- Einführung des Beitragsprimats für die angeschlossenen Betriebe auf freiwilliger Basis;

- Beibehalten des Leistungsprimats und der gesetzlich verankerten Leistungen für die Staatsangestellten;
- Abschaffung der Staatsgarantie und damit der Sonderbeiträge unter gleichzeitiger Einführung eines Bandbreitenmodells

3.7.7 Stellungnahme Allea zur Abänderung PVG

In der Stellungnahme vom 15.4.2008 zum Bericht und Antrag (BuA) betreffend die Änderung des PVG zeigte die Allea AG die Auswirkungen für die Post auf, wobei sie im Einzelnen zur Mehrbelastung ausführte: *«Die Revision des PVG wird eine finanzielle Mehrbelastung der Post FL zur Folge haben. Wie hoch diese ausfallen wird, lässt sich heute noch nicht mit Gewissheit sagen. Für die Mehrbelastung gibt es folgende Gründe: Pflicht zur Ausfinanzierung der Altersguthaben beim Wechsel zum Beitragsprimat: Nach § 1 Abs.3 der Übergangsbestimmungen zur Änderung des PVG bleiben die bei Inkrafttreten des Gesetzes erworbenen Rechte gewahrt. Die Einzelheiten zur Wahrung des Besitzstandes, insbesondere auf das anrechenbare Deckungskapital werden im Vorsorgereglement geregelt. Auf Seite 79 des BuA der Regierung wird festgehalten, dass dem Versicherten, dessen Betrieb einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat gewählt hat, das volle erworbene Deckungskapital angerechnet wird. Eine allfällige Finanzierungslücke muss vom Arbeitgeber ausfinanziert werden.*

Aufgrund der uns verfügbaren Bestände der Post FL und dem Deckungsgrad der PVS per 1.1.2007 würde der Fehlbetrag bei Bilanzierung mit retrospektiver Betrachtung in geschlossener Kasse per 1.1.2007 CHF 2,34 Mio. betragen.

Der heute geltende Anschlussvertrag enthält keine Bestimmung, wonach der Fehlbetrag auf einen austretenden Arbeitgeber überwältzt werden kann. Da die bestehenden Anschlussvereinbarungen innert 12 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes angepasst werden müssen, ist damit zu rechnen, dass eine revidierte Anschlussvereinbarung entweder die Pflicht zur Ausfinanzierung der Bestände oder die Kürzung der Deckungskapitalien enthalten würde.»

3.7.8 Ankündigung zur vorsorglichen Kündigung

In einem Telefongespräch vom 23.6.2008 informierten Güntensperter und Rüdiger Martin Meyer, dass der VR der Post beabsichtige, anlässlich seiner nächsten VR-Sitzung die An-

schlussvereinbarung mit der staatlichen Pensionsversicherung vom 7.2.2003 vorsorglich auf den 31.12.2008 zu kündigen. Vorausgegangen war die Empfehlung der Allea.

Bereits früher, nämlich aufgrund der von der Allea AG im Bericht vom 4.5.2007 aufgezeigten Alternativen hatte die Post AG erwogen, die Anschlussvereinbarung auf den 31.12.2007 aufzukündigen. Davon hatte die Post aber aufgrund des Schreibens der Regierung vom 14.5.2007 Abstand genommen.

Mit Schreiben vom 24.6.2008 teilte der zuständige Regierungsrat dem VRP Güntensperger mit, dass die einzelnen Fragen, welche sich aus der vorsorglichen Kündigung der Anschlussvereinbarung ergeben, gemeinsam mit Vertretern des Hauptaktionärs zu klären seien. Ebenso werde zu einem späteren Zeitpunkt die Frage zu klären sein, wer eine allfällige Deckungslücke zu tragen habe.

3.7.9 Vorsorgliche Kündigung

Mit Schreiben vom 26.6.2008 teilten Güntensperger und Rüdisser Regierungsrat Meyer mit, dass der VR in der Sitzung vom 25.6.2008 beschlossen habe, die Anschlussvereinbarung mit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 7.2.2003 vorsorglich auf den 31.12.2008 zu kündigen. Gleichzeitig wiesen sie daraufhin, dass für die Post ein Verbleib in der PVS noch immer angestrebt bzw. favorisiert wird, sofern die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Post bzw. deren Mitarbeitende attraktiv sind. Als konkreten Lösungsvorschlag, bei welchem die Post sich einen Verbleib in der PVS und einen Wechsel in das Beitragsprimat vorstellen könnte, wurde genannt: 1. Die Pensionsversicherung wird in eine Sammelstiftung und nicht in eine Gemeinschaftsstiftung umgewandelt. Damit wird in erster Linie die Gefahr von Quersubventionen (aufgrund des Verbleibens der Staatsangestellten im Leistungsprimat) beseitigt; 2. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke erfolgt durch Verzicht des Hauptaktionärs auf zukünftige Dividendenausschüttungen, bis der Deckungsgrad 100% beträgt.

Gerechnet wurde dabei mit 2 – 4 Jahren, je nach Höhe der Deckungslücke und der Gewinne der Post in den nächsten Jahren.

3.7.10 Schreiben der Regierung vom 25.11.2008

Mit Schreiben vom 25.11.2008 sicherte die Regierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Post respektive der Post selbst bei einem Wechsel oder einer Änderung des Versicherungsstatus auch nach dem 1. Januar 2009 die volle Freizügigkeit zu. Diese Zusicherung wurde vorbehaltlich der Rücknahme der vorsorglichen Kündigung der Anschlussvereinbarung abgegeben, ferner unter der Voraussetzung, dass eine allfällige Deckungslücke durch die Post geschlossen wird. In diesem Zusammenhang hielt die Regierung fest, dass die Post *«in der Gestaltung der Finanzierung zur Schliessung der Deckungslücke frei»* sei und *«dies durch die Bildung von Rückstellungen/Reserven oder über eine Reduktion der Dividende geschehen»* könne.

Dass die jährlichen Dividendenzahlungen der Post *«an die Regierung zur Deckung des PVS Loches zweckgebunden zu verwenden wären»*, wie dies von Schwendimann in seinen Bemerkungen zum KPMG-Bericht behauptet wurde, kann dem Schreiben der Regierung nicht entnommen werden.

3.7.11 Zurücknahme der vorsorglichen Kündigung

Mit Schreiben vom 9.12.2008 informierte die Post den Amtsleiter Peter Mella von der Entscheidung des VR, die vorsorgliche Kündigung zurückzuziehen, *«unter der Voraussetzung, dass die nachstehenden Bedingungen eingehalten werden:.....* Die Zusicherung an die Post betreffend die Finanzierung einer allfälligen Deckungslücke bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal gemäss dem Regierungsantrag RA 2008/3289-0380 vom 25. November 2008 bleibt weiterhin in Kraft auch bei Aushandlung und Unterzeichnung eines neuen Vertrages. »

Ob die gewünschte Rückbestätigung erteilt wurde, kann mangels eines Schriftstückes nicht festgestellt werden.

Am 21.1.2009 präsentierte Schwendimann vier Varianten zur Finanzierung der Deckungslücke der PVS, wobei entschieden wurde, die Variante 4 weiterzuverfolgen. Gleichzeitig beschloss der VR, für 2008 die Dividende wie üblich auszuschütten. Ebenso wurde für 2009 eine Rückstellung für die Pensionskasse *«negativ beurteilt»*. Der VR stimmte vielmehr dem Gewinnverwendungsantrag zu Handen der GV zu, sodass 50% oder CHF 750'000 als Dividende ausgeschüttet wurden und CHF 750'000 den freien Reserven zugewiesen wurden.

3.7.12 Ausschüttung von Dividenden

Ungeachtet der Zusicherung der Regierung im Schreiben vom 25.11.2008, die Deckungslücke u.a durch eine Reduktion der Dividendenausschüttungen finanzieren zu können, schütete die Post in den Folgejahren ungekürzt Dividenden an den Mehr- und Minderheitsaktionär aus, so im Geschäftsjahr 2008: CHF 300'000; im GJ 2009: CHF 750'000 und im GJ 2010: CHF 200'000.

3.7.13 PVG Novelle 1996

Mit der Gesetzesnovelle LGBl. 1996/191, in Kraft getreten am 1.1.1997, wurde die Pensionsversicherung für das Staatspersonal grundlegend neu organisiert. Die Pensionsversicherung bildete nicht mehr eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Landes, sondern eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Organe der Pensionsversicherung waren nicht mehr die Regierung, das Amt für Personal und Organisation und der Verwaltungsausschuss, sondern neu der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung. Die Regierung war neu nach Art. 14f Aufsichtsbehörde der Stiftung, wobei ihre Befugnisse abschliessend aufgezählt sind. Nicht dazu gehört die Zusicherung, wie sie von der Regierung mit Schreiben vom 25.11.2008 gegenüber der Post abgegeben wurde. Die Regierung hat somit mit dem Schreiben vom 25.11.2008 eine pensionsrelevante Zusicherung erteilt, die sie nicht hätte erteilen dürfen. In der Sache hat die Regierung mit dem Schreiben nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Post unter bestimmten Prämissen die volle Freizügigkeit zugesichert, sondern auch der Post selbst. Was darunter zu verstehen war, ist nicht nachvollziehbar. Der Post kann die volle Freizügigkeit im Sinne des Art. 40 PVG gar nicht zugesichert werden. Daraus kann aber mit gutem Glauben nicht abgeleitet werden, dass die Post eine allfällige Deckungslücke nicht auszufinanzieren hätte. Mit gleichem Schreiben wird denn auch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Post selbst die Finanzierung zu besorgen habe.

3.7.14 PVG Novelle 2008

Mit der vorletzten grossen Gesetzesnovelle LGBl. 2008/353, in Kraft getreten am 1.1.2009, wurde in Art. 4b bestimmt, dass für angeschlossene Betriebe, die in wesentlichen Geschäftsbereichen privatwirtschaftlich ausgerichtet sind, auf dem Beitragsprimat basierende Vorsorgepläne vorgesehen werden können. In den Übergangsbestimmungen wurde festge-

halten, dass bestehende Anschlussvereinbarungen nötigenfalls innerhalb von 12 Monaten ab Inkrafttreten dieses Gesetzes an das neue Recht anzupassen sind.

Am 4.12.2009 wurde die Anschlussvereinbarung an das neue Recht angepasst. Mit Schreiben vom 4.12.2009 teilte die Post der Pensionsversicherung mit, dass der VR beschlossen habe, die Mitarbeitenden weiterhin im Leistungsprimat der Pensionskasse für das Staatspersonal zu versichern und nicht in das Beitragsprimat zu wechseln.

Der Deckungsgrad der PK belief sich per Ende 2009, u.a. aufgrund der neuen Bilanzierungsmethode, auf 76,7%. Die FMA forderte von der Pensionskasse Sanierungsmassnahmen, da die Staatsgarantie nicht mehr gegeben war.

3.7.15 Schreiben der Pensionskasse vom 20.7.2012

In der VR-Sitzung vom 23.8.2012 präsentierte Schwendimann den VR-Mitgliedern das Schreiben der Pensionskasse vom 20.7.2012. Mit diesem Schreiben wurde die Post von der Stiftung über die Deckungslücke per 1.1.2012 informiert. Danach beträgt die Deckungslücke für die 234 aktiven Versicherten CHF 9'403'000 und für die 50 Pensionisten CHF 5'569'000, insgesamt daher CHF 14'972'000. Gleichzeitig wurde der Post mitgeteilt, dass die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung auf den 1.1.2014 geplant sei.

Der VR nahm diese Problematik *«mit Besorgnis zur Kenntnis»*. Gleichzeitig beauftragte er die GL, *«die rechtliche Situation abzuklären, um zumindest einen Teil der nun vorliegenden Forderungen zur Sanierung der staatlichen Pensionskasse zu reduzieren und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten»*.

3.7.16 Memo Allea

Im Memo vom 13.9.2012 führte die Fa. Allea AG für die Post zur Vorlage bezüglich Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung aus, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Rentenbezüger per 1.1.2014 einmalig und sofort fällig werde und für die aktiven Versicherten per 1.1.2014 durch Schuldanerkennung und Amortisation über maximal 10 Jahre bei einer Verzinsung von 2,5% zu erfolgen habe, wobei dies zwingend für alle bei der Vorsorgeeinrichtung angeschlossenen Organisationen gelten würde, auch für die freiwilligen Anschlüsse.

In der VR-Sitzung vom 20.9.2012 informierte Schwendimann über das Gespräch mit Thomas Lorenz sowie darüber, dass die Deckungslücke für die Post rund CHF 15,5 Mio. und weitere CHF 2 Mio. für Übergangslösungen beträgt.

3.7.17 Gemeinsame Stellungnahme der Post im Vernehmlassungsverfahren zum SBPVG

In der Vernehmlassung zur Regierungsvorlage für das Gesetz über die Errichtung der Vorsorgeeinrichtung für die Staatsangestellten und die Ausfinanzierung der Deckungslücke teilte die Post in einer gemeinsamen Stellungnahme mit anderen angeschlossenen Betrieben vom 4.10.2012 mit, dass sie nur bereit sei, für die Deckungslücke jener Rentner aufzukommen, welche seit der offiziellen Aufnahme des Betriebes am 1.1.2000 bzw. ab 1.1.2006 aufgrund der Integration der Philatelie entstanden sind. Ferner führte die Post unter Bezugnahme auf die Zusicherung der Regierung im Schreiben vom 25.11.2008 aus, dass sie davon ausgehe, dass dies immer noch gültig sei, und sie den von ihr zu tragenden Fehlbetrag vollumfänglich über die Reduktion der Dividende u/o der Bildung von Rückstellungen finanzieren könne. Ferner sei der Post in diesem Schreiben auch bei einem Austritt nach dem 1.1.2009 «*volle Freizügigkeit*» zugesichert worden. Schliesslich führten die angeschlossenen Betriebe weiter aus, dass nicht nachvollziehbar sei, dass die Arbeitgeber direkt per 1.1.2014 den Fehlbetrag für die Rentenbezüger einzubezahlen hätten. In einer Sammelstiftung mit eigenen Vorsorgewerken könne jedes Vorsorgewerk den Sanierungspfad unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben selber festlegen. Dass die Sanierungsdauer im Gesetz für die angeschlossenen Betriebe auf maximal 10 Jahre limitiert werde, sei unbestritten.

Mit dem Bericht und Antrag Nr.135/2012 vom 20.11.2012, der schliesslich zum Gesetz vom 6.September 2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), LGBl. 2013/329 führte und am 1. Juli 2014 in Kraft trat, ging die Regierung davon aus, dass die Post den sie betreffenden Teil der Deckungslücke zu 100% auszufinanzieren habe. Dieser betrage basierend auf den Berechnungen des Versichertenbestandes vom 1.1.2012 und der aktuellen Versichertenleistungen insgesamt CHF 13'916'000. Gleichzeitig schlug die Regierung vor, die Ausfinanzierung der Deckungslücke über 15 Jahre zu verteilen, wobei der jeweils nicht ausfinanzierte Teil zum technischen Zinssatz von 2.5% zu verzinsen ist. Danach betrage die jährliche Zins- und Amortisationsrate der Post CHF 1'139'000.

Die Regierung nahm auch zum Hinweis der Post auf das Vorliegen des Regierungsbeschlusses aus dem Jahre 2008 wie folgt Stellung: *«In der Tat wurde im Jahre 2008 ein entsprechender Regierungsbeschluss gefasst. Es ist allerdings eine Abwicklungsfrage, auf welche Art die Post AG ihren Anteil an der DL finanziert. Viel wichtiger ist die Grundsatzfrage dazu, wer welchen Anteil zu übernehmen hat».*

3.7.18 Buchhalterische Behandlung der Deckungslücke

Am 24.1.2013 präsentierte Schwendimann drei Varianten, wie die Deckungslücke buchhalterisch behandelt werden kann.

Variante 1 sah vor, dass über die Dauer von 15 Jahren die Beträge jährlich gemäss Vorgaben der Pensionsversicherung bezahlt werden. Nach dieser Variante hätte die Post keine Rückstellungen oder Verbindlichkeiten für die gesamten Ausstände, sondern lediglich die jährlichen Ratenzahlungen im Aufwand verbucht. Diese Variante, nur die Ratenzahlungen erfolgswirksam im Aufwand zu erfassen, und nicht auch für die gesamte Verbindlichkeit Rückstellungen zu bilden oder als Verbindlichkeit zu verbuchen, wurde zu Recht als nicht zulässig mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.

Variante 2 sah vor, für den Gesamtbetrag eine einmalige Rückstellung in der Jahresrechnung 2012 zu bilden und den ganzen Betrag in der Folge unter einem zu bezahlen. Diese Variante wurde als *«einzig mögliche Variante gemäss Revisionsstelle»* dargestellt, wobei die Vorteile in der Gesetzesänderung, im Wegfall der Belastung für die Folgejahre, in der Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen über mehrere Jahre sowie im Wegfall von Reserveausschüttungen gesehen wurden. Hinsichtlich der Nachteile wurde auf die fragliche Akzeptanz des Hauptaktionärs sowie auf die unbekanntere Reaktion des Minderheitsaktionärs, der Öffentlichkeit und des Landtages hingewiesen.

Variante 3 sah einen einmaligen oder über mehrere Jahre dauernden Dividendenverzicht durch die Aktionäre oder durch den Hauptaktionär vor. Diese Variante wurde, weil der Aufwand nicht über die Erfolgsrechnung ausgewiesen würde, von der Revisionsstelle als nicht gesetzeskonform bezeichnet und letztlich als unrealistische Lösung verworfen.

3.7.19 Antrag der Geschäftsleitung auf Bildung von Rückstellungen

Die GL der Post beantragte am 31.1.2013 bei der Präsentation der provisorischen Jahresrechnung 2012, eine Rückstellung in der Höhe von CHF 13'916'000 zu bilden. Dies erfolgte nach Aussage von Schwendimann aus reinen Vorsichtsgründen. Schwendimann vertrat die Auffassung, dass die GL im Jahre 2012 überzeugt war, dass nicht die Post die Deckungslücke ausfinanzieren müsse und dass deswegen die Verbindlichkeit nicht in die provisorische Jahresrechnung 2012 aufgenommen worden sei. Nach seiner Darstellung habe es jedes Jahr eine Diskussion mit der Revisionsstelle darüber gegeben, was man mit dieser Verbindlichkeit machen solle, und habe man sich in der Richtung vereinbart, dass solange nicht feststehe, dass die Post die Deckungslücke zu finanzieren habe, dies bilanziell nicht ersichtlich gemacht werde. Ein weiterer Grund sei gewesen, dass eine Absprache mit den angeschlossenen Betrieben getroffen worden sei. Erst nach dem Regierungswechsel habe er erfahren, dass sowohl das LKW als auch das Land Liechtenstein für die Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse Rückstellungen gebildet hatten. Dem widersprach der leitende Revisor Rainer Marxer in seiner Aussage. Nach seiner Darstellung habe die ReviTrust der Post die Bildung von Rückstellungen empfohlen, obwohl Zeitpunkt und Höhe der Verbindlichkeit nicht definitiv festgestanden hatte. Da aber seinerzeit die zweite Lesung des Gesetzesvorschlages noch nicht stattgefunden hatte und auch eine Volksabstimmung möglich gewesen war, sei für sie die Verbindlichkeit zu wenig konkret gewesen, um die Bildung von Rückstellungen zu verlangen. Die ReviTrust sei von einer Eintrittswahrscheinlichkeit von unter 50% ausgegangen, wobei eingeräumt wurde, dass die Beurteilung Ermessenssache sei. Es komme darauf an, ob man die Situation vorsichtig oder optimistisch beurteile. Wenn man eine vorsichtige Beurteilung vornehme, werde man eine Rückstellung bilden. Wenn man optimistisch und der Auffassung sei, dass die Verbindlichkeit allenfalls im nächsten Jahr relevant werden könnte, werde man im Vorjahr lediglich eine Eventualverbindlichkeit annehmen.

3.7.20 Beschlussfassung des Verwaltungsrates

Der VR wies den Antrag ab und beschloss, die Verbindlichkeit lediglich als Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz auszuweisen, und beauftragte die GL, sich mit der Stabstelle Finanzen und dem Ressort Präsidium abzustimmen. Weshalb lediglich eine Eventualverbindlichkeit angenommen wurde, konnte der VR-Präsident Güntensperger nicht angeben. Nach der Aussage von Schwendimann wurde vom VR deswegen keine Rückstellung gebil-

det, weil er der Auffassung war, dass diese Verbindlichkeit weder im Jahre 2012 noch später von der Post zu finanzieren wäre.

3.7.21 Gedankenaustausch mit der Stabsstelle Finanzen

Am 14.2.2013 fand vor der Stabsstelle Finanzen ein Gedankenaustausch mit Vertretern der angeschlossenen Unternehmen, der Gemeinden und dem Land Liechtenstein darüber statt, wie die Deckungslücke der PVS im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2012 behandelt werden kann. Bei dieser Gelegenheit begründete Stefan Schwendimann die Antragstellung der GL auf Bildung einer Rückstellung in voller Höhe damit, dass *«aus ihrer Sicht der Prozess zur Sanierung der PVS schon weit gediehen ist und die Post als Arbeitgeberin zu ihrer Ausfinanzierungs-Verpflichtung steht»*. Der Wirtschaftsprüfer Martin Bühler sagte in seinem Schlusswort, dass es sich bei dieser Verbindlichkeit, auch wenn deren Höhe noch nicht feststehe, für den Arbeitgeber um eine zumindest faktische Verpflichtung handle. Es gelte, stets eine *«best estimate»* auf Basis der vorhandenen Informationen anzustellen. Bei Vorliegen einer faktischen Verpflichtung müsse aus PGR-Sicht eine Rückstellung vorgenommen werden.

3.7.22 Bildung von Rückstellungen

In der VR-Sitzung vom 25.3.2013 genehmigte der VR die definitive Jahresrechnung 2012 ebenso wie den Gewinnverwendungsantrag, nämlich aufgrund der Deckungslücke der Pensionskasse auf eine Dividendenzahlung zu verzichten und vom Jahresgewinn CHF 1,5 Mio. den zweckgebundenen freien Reserven zuzuweisen. In der provisorischen Jahresrechnung 2013 wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 14'100'000 gebildet und die Jahresrechnung vom VR am 30.1.2014 genehmigt. Dies laut Aussage von Rainer Marxer nach Absprache mit der GL, da nunmehr der Zeitpunkt und die Höhe der Verbindlichkeit festgestanden hatten. Tatsächlich stand auch im Geschäftsjahr 2013 die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Verbindlichkeit nicht definitiv fest. Das neue Gesetz (SBPVG) wurde wohl vom Landtag am 6.9.2013 verabschiedet und dessen Inkrafttreten auf den 1.7.2014 angeordnet. Ob das SBPVG mit dem verabschiedeten Inhalt auch am 1.7.2014 in Kraft treten würde, war ungewiss, weil vom Ausgang der beiden Volksinitiativen «Pensionskasse win-win» und «Win-Win 50» abhängig war. Diese Volksabstimmung darüber fand erst am 15.6.2014 statt. Erst mit der Ablehnung der beiden Initiativen konnte das SBPVG am 1.7.2014 in Kraft treten. Durch die Bildung der Rückstellung nahm das Eigenkapital massiv von CHF 20 Mio. auf

CHF 6 Mio. ab, und betrug die Eigenkapital-Quote nurmehr 21% und lag somit deutlich unter der Vorgabe in der Beteiligungsstrategie von 30 – 45%.

3.7.23 Auswirkungen auf die Eigenkapital-Quote

Die Bildung von Rückstellungen hätte Auswirkungen auf die Eigenkapital-Quote gehabt, dadurch hätte dies nicht mehr der Vorgabe in der Beteiligungsstrategie entsprochen. Die Bildung von Rückstellungen selbst wäre nicht cash-wirksam gewesen, sie hätte auf die Liquidität des Unternehmens unmittelbar keinen Einfluss gehabt. Erst wenn die Rückstellungen aufgelöst und die Verbindlichkeit unter einem oder über eine längere Zeitdauer bezahlt worden wäre, wäre dies erfolgswirksam geworden und hätte die Liquidität des Unternehmens negativ beeinflusst.

3.7.24 Finanzierungsvorschlag der Regierung

Der Gesetzesvorschlag, der am 9.9.2013 zu dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) führte, wurde vom Landtag im Dezember 2012 in erster Lesung behandelt. In der Stellungnahme Nr. 16/2013 vom 30.4.2013 nahm die Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen Stellung und brachte in Bezug auf die Ausfinanzierung der DL neu eine Kombination von Ausfinanzierung und zinslosem Darlehen in Vorschlag. Demnach sollten 2/3 der Deckungslücke bis zu einem Deckungsgrad von 90% durch eine Forderungsanerkennung durch die angeschlossenen Arbeitgeber geschlossen werden, der restliche Teil durch Gewährung eines zinslosen Darlehens durch die Arbeitgeber. Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Teil der Ausfinanzierungsmittel wieder an den Arbeitgeber zurückfliesst, wenn sich der Deckungsgrad der neuen Stiftung positiv entwickelt. Basierend auf dem Stand per 1.1.2013 betrug die von der Post auszufinanzierende Deckungslücke CHF 13'088'000.

3.7.25 Haltung der Regierung

In der weiteren Stellungnahme Nr. 46/2013 vom 12.7.2013 zu den anlässlich der (zweiten) ersten Lesung von Mai 2013 aufgeworfenen Fragen nahm die Regierung dazu Stellung, weshalb sie den Anschluss an eine Sammelstiftung negativ beurteilt. Ferner gab sie die bisher vertretene Auffassung auf, dass die Gestaltung der betrieblichen Vorsorge der öffentlichen Unternehmen, deren Deckungslücke nicht vom Land übernommen werden soll, von den jeweiligen verantwortlichen strategischen und operativen Gremien entschieden wer-

den solle. Um eine Ungleichbehandlung von Angestellten öffentlicher Unternehmen und den Staatsangestellten zu verhindern, sah die Regierung vor, über das Instrument der Eigenstrategie Vorgaben an die öffentlichen Unternehmen zu machen, dass ihre derzeitigen und ehemaligen Angestellten nicht bessergestellt werden können als das Staatspersonal.

3.7.26 Schreiben der angeschlossenen Betriebe

Mit Schreiben vom 25.6.2013 informierten bestimmte angeschlossene Betriebe, darunter auch die Post, die Regierung darüber, dass sie mögliche Alternativen prüfen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen werde von den strategischen und operativen Führungsgremien nach der 2. Lesung im Landtag gefällt. Die Regierung kommunizierte hierauf klar, dass ein Austritt aus der Pensionskasse nicht gutgeheissen werde. Der VR beauftragte am 24.9.2013 die GL, «*Grundlagen für Finanzierungsformen zu erarbeiten*» und dem VR mitzuteilen, «*damit die Regierung rechtzeitig informiert werden könne, wie sich die PK-Sanierung auf die Finanzlage der Post auswirke*».

3.7.27 neue Vorgaben in der Beteiligungsstrategie

Am 24.9.2013 änderte die Regierung ohne Rücksprache mit dem Minderheitsaktionär die Beteiligungsstrategie für die Post mit der Vorgabe ab, dass die betriebliche Vorsorge der Post durch Anschluss bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal resp. bei deren Nachfolgeorganisation zu erfolgen hat und dass die Leistungen der betrieblichen Vorsorge diejenigen für das Staatspersonal nicht übertreffen dürfen. Dies führte zu einer Verstimmung beim Minderheitsaktionär. Mit Schreiben vom 1.11.2013 machte die Schweizerische Post gegenüber der Regierung geltend, dass dadurch formelle Rechte des Minderheitsaktionärs verletzt wurden, und stellte ihr die Frage, ob sie sich der finanziellen Lage und der Problematik der Post bewusst sei, da die Aufbringung von CHF 14 Mio. für die Post sehr belastend sei.

3.7.28 Finanzplanung

In der Finanzplanung 2014 -2016 inklusive Budget 2014 wurde die Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke nicht erwähnt (VR-Sitzung vom 28.11.2013). Entgegen den Bemerkungen von Schwendimann zum KPMG-Bericht kann dem VR-Protokoll vom 28.11.2013 unter Ziff. 02 nicht entnommen werden, aus welchen Gründen der VR bewusst entschieden hat, die Finanzplanung 2013 ohne PVS-Effekt zu erstellen.

In der Finanzplanung 2013 – 2015 wurde von der GL explizit der Erwerb der newtron nicht berücksichtigt. Nicht erwähnt wurde auch die Ausfinanzierung der Deckungslücke. Dies war dem VR nach dem VR-Protokoll vom 22.11.2012 bewusst. Trotzdem genehmigte er einstimmig gemäss Antrag der GL die Planung 2013 – 2015.

In seiner Äusserung führte Schwendimann weiter aus, dass es der explizite Auftrag des VR war, die PK in der Finanzplanung 2013 nicht zu berücksichtigen. Der Grund für die Nichtberücksichtigung sei gewesen, dass der VR demonstrativ habe zeigen wollen, dass die Post die Deckungslücke gemäss Zusage der Regierung mit Dividendenverzichtern finanzieren konnte. Der VR habe damit ein Zeichen setzen wollen, dass er nach wie vor an die Rechtsgültigkeit des Regierungsbeschlusses geglaubt habe. Der Erwerb der newtron sei deswegen nicht aufgenommen worden, weil der VR den Kaufentscheid noch nicht getroffen hatte. Dies ist für die Kommission nicht nachvollziehbar, da in die Finanzplanung all jene Geschäfte berücksichtigt werden müssen, die finanzielle Folgen haben könnten. Somit auch der Erwerb der newtron, wenn mit der Zustimmung des VR im guten Glauben gerechnet werden kann.

Vor der Genehmigung hatte Adolf Real die GL gebeten, *«im Hinblick auf die Sitzung vom 7.12.2012 das Budget zu ergänzen und die Daten resultierend aus einem Kauf der newtron mit einzubeziehen»*. Dementsprechend beauftragte der VR die GL, *«bis 7.12.2012 die newtron bei der Budgetierung zu berücksichtigen»*. Das Budget 2013 wurde daraufhin mit der newtron ergänzt und am 31.1.2013 genehmigt. .

Swendimann erwähnte zur Finanzplanung lediglich, *«dass die Finanzierung gesichert ist, und dass eventuell bei einem Kauf der restlichen DIG Aktien und Earn-Out Zahlungen ein Überbrückungskredit von ca. EUR 2 Mio. kurzfristig benötigt wird. Total Finanzabfluss von EUR 4 Mio. im 2013»*.

Erst im Finanzreport vom 24.10.2013 für das 3. Quartal 2013 hielt Schwendimann fest, dass für die Deckungslücke in der Pensionskasse (CHF 14 Mio.) keinerlei Rückstellungen vorhanden seien. Ferner wurde erkannt, dass die grössten Sorgen im Bereich der Liquidität liegen würden, da die Sanierung der Deckungslücke der Pensionskasse eine sehr hohe finanzielle Belastung darstellen würde. Es sei eine kostengünstige Finanzierung der CHF 14 Mio. sicher zu stellen, sei dies über eine Eigenkapitalerhöhung oder Fremdfinanzierung. In der Folge

wurde ein VR-Ausschuss aus Adolf Real, Pascal Koradi, Peter Beck und Schwendimann bestellt, um Lösungsvorschläge zur Pensionskassenfinanzierung und die damit verbundenen Konsequenzen aufzuzeigen.

Der Ausschuss evaluierte verschieden Alternativen, von der Fremdfinanzierung durch die LLB, VPBank und UBS bis zur Schweizerischen Post mit Bürgschaft des Landes Liechtenstein bis zu einer mittelfristigen Kapitalerhöhung.

Obwohl die LLB, VPBank und UBS Kreditzusagen ohne Sicherheiten gaben, im Einzelnen soll nach den Bemerkungen von Schwendimann zum KPMG-Bericht, die UBS bereit gewesen sein, einen Kredit in der Höhe von CHF 20 Mio. ohne Sicherheiten zu gewähren, welches Angebot der VR aber abgelehnte, tendierte die Post AG im Jahre 2014 zu der Offerte der Schweizerischen Post verbunden mit der Bürgschaft des Landes, *«da diese sehr vorteilhaft und attraktive Zinsen und Kosten beinhaltet»*.

3.7.29 Aufstellung der Firma Dipeka AG

Gemäss der Aufstellung der Firma Dipeka AG, Zürich, vom 19.5.2014 beträgt die von der Post aus zu finanzierende Deckungslücke per 31.12.2013 insgesamt CHF 13'535'107, davon entfallen CHF 7'859'067 auf die aktiven Versicherten und CHF 5'676'040 auf die Pensionsbezüger. Dies teilte die PVS mit Schreiben vom 20.5.2014 der Post mit. Gleichzeitig wurde die Post aufgefordert zu entscheiden, ob sie die auf sie entfallende Ausfinanzierung per 1.7.2014 in einem Betrag bezahlen oder durch jährliche Beträge während maximal 20 Jahren abzahlen möchte. Im zweiten Fall wäre die offene Forderung zum technischen Zinssatz von damals 2,5% zu verzinsen gewesen.

3.7.30 Bezahlung und Finanzierung der Deckungslücke

Mit Schreiben vom 18.7.2014 bestätigte die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein der Post, dass sie am 2.7.2014 den Betrag von CHF 13'535'107 überwiesen habe. Zur Finanzierung hatte die Post einen Kredit bei der Schweizerischen Post in Höhe von CHF 13,5 Mio. aufgenommen, die Laufdauer beträgt 5 Jahre, der jährliche Zinssatz 0.60%. Zur Sicherung des Kredites gewährte das Land Liechtenstein eine Bürgschaft über den nämlichen Betrag.

3.7.31 Mehrwert gegenüber dem KPMG-Bericht

Der KPMG-Bericht enthält lediglich auf den Seiten 103 und 104 Feststellungen zur Sanierung und Ausfinanzierung PVS. Der hier von der Kommission festgestellte Sachverhalt geht inhaltlich und im Detail weit darüber hinaus.

3.7.32 Fazit

Mit dem Schreiben vom 25.11.2008 sicherte die Regierung vorbehaltlich der Rücknahme der vorsorglichen Kündigung und der Ausfinanzierung der Deckungslücke «*den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Post resp. der Post selbst*» bei einem Wechsel oder einer Änderung des Versicherungsstatus nach dem 1.1.2009 die volle Freizügigkeit zu. Gleichzeitig hielt die Regierung fest, dass die Post «*in der Gestaltung der Finanzierung zur Schliessung der DL frei*» sei und «*dies durch die Bildung von Rückstellungen/Reserven oder über Reduktion der Dividende geschehen*» könne.

Die Regierung konnte die Zusage nicht rechtsgültig abgeben. Mit der Gesetzesnovelle LGBl. 1996/191 wurde die Pensionsversicherung des Staates grundlegend neu organisiert. Die Pensionsversicherung ist nicht mehr eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Landes, sondern eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Damit ist die Pensionsversicherung nicht mehr im weiteren Sinne Teil der Landesverwaltung mit der Regierung, dem Amt für Personal und Organisation und dem Verwaltungsausschuss als Organe, sondern ist verselbständigt worden und ein eigenes Rechtssubjekt. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung; die Regierung ist nur noch nach Art. 14f Aufsichtsbehörde. Als solcher stehen der Regierung die dort angeführten Befugnisse zu. Zu diesen gehört nicht die Zusicherung der vollen Freizügigkeit, auch wenn sie unter Vorbehalten erfolgt ist.

Soweit RA Wolff in der Äusserung für die Regierung einwendet, dass die Regierung durchaus kompetent gewesen sei, die Reduktion der Dividendenauszahlungen zu offerieren, da sie das Angebot aufgrund des Dividendenbezugsrechtes des Landes Liechtenstein gemacht habe, verkennt er, dass die Regierung mit Schreiben vom 25.11.2008 das Angebot nur gemacht hat, um die Post zur Rücknahme der vorsorglichen Kündigung zu veranlassen. Diese hat die Anschlussvereinbarung der Post mit der Pensionskasse betroffen, für welche nur die Verwaltung der Pensionskasse zuständig sein konnte. Abgesehen davon kann die Regierung

nicht ohne Zustimmung des Landtages im voraus eine Dividendenverzichtserklärung abgeben, und kann diese nur die Dividenden umfassen, die dem Land als Hauptaktionär zustehen würden.

Der Hinweis darauf, dass die Post in der Gestaltung der Ausfinanzierung der Deckungslücke frei ist und dies durch Bildung von Rückstellungen/Reserven oder durch Reduktion der Dividende erfolgen kann, stellt mit Ausnahme der letzten Alternative kein Mehr dar, sondern beinhaltet Selbstverständliches und liegt in der Autonomie der Post begründet. Lediglich die Dividendenreduktion könnte als teilweiser Verzicht der Regierung auf die dem Land als Mehrheitsaktionär zustehende Bezugsrechte verstanden werden. Selbstredend kann sich der Verzicht nicht auf die Rechte des Minderheitsaktionärs erstrecken.

Wesentlich ist daher die Zusicherung der vollen Freizügigkeit. Diese kann sich begriffsmässig nur auf das Personal der Post beziehen, nicht auch auf die Post selbst, sodass sie diesbezüglich von vorneherein ohne Bedeutung ist. Für die Zusicherung der vollen Freizügigkeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Post ist die Regierung nicht befugt gewesen, was die Verantwortlichen der Post ohne weiteres erkennen konnten und offensichtlich auch erkannt haben, ansonsten wären wohl die in Aussicht genommenen rechtlichen Schritte tatsächlich eingeleitet worden. Die Post ist daher hinsichtlich der Fehlerhaftigkeit der ihr gemachten Zusicherung nicht gutgläubig gewesen. Schon aus diesem Grunde vermag die Zusicherung der Regierung kein schutzwürdiges Vertrauen der Post zu begründen.

Verlangt wird weiter, dass die Post im Hinblick auf die erteilte Zusicherung Dispositionen getroffen hat, die unwiderruflich sind oder die nicht ohne nachteilige Folgen bzw. Schaden rückgängig gemacht werden können, wobei die behördliche Auskunft für das Vornehmen der Dispositionen kausal sein muss (vgl Urteil VGH vom 22.11.2012 in LES 2013, 5; Entscheidung StGH vom 14.4.2003 in LES 2005,269). Auch wenn die Zusicherung der Regierung die Post dazu bestimmt hat, die vorsorgliche Kündigung zurückzuziehen, hätte sie ohne nachteiligen Folgen den Anschlussvertrag später wieder auflösen können, zumindest bis zum 24.9.2013, als die Regierung die Beteiligungsstrategie einseitig im Sinne einer Anschlussverpflichtung der Post abänderte.

Die Post schüttete ungeachtet des offerierten Dividendenv Verzichtses auf Dividende sowohl an das Land Liechtenstein als Mehrheitsaktionär als auch an die Schweizerische Post AG als Minderheitsaktionär ungekürzt in den Folgejahren Dividenden aus, so insgesamt im GJ 2008: CHF 300'000, im GJ 2009: CHF 750'000 und im GJ 2010: CHF 200'000. Erst im GJ 2012 stimmte der VR dem Gewinnverwendungsantrag der GL, aufgrund der Deckungslücke der Pensionskasse auf eine Dividendenzahlung zu verzichten und vom Jahresgewinn CHF 1,5 Mio. den zweckgebundenen freien Reserven zuzuweisen, zu. Eine Rückstellung für die Ausfinanzierung der Deckungslücke in der Höhe von CHF 14,1 Mio. wurde erst für das Geschäftsjahr 2013 gebildet.

Soweit sich die Post AG in der gemeinsamen Stellungnahme mit anderen angeschlossenen Betrieben vom 4.10.2012 im Vernehmlassungsverfahren zur Regierungsvorlage für das Gesetz über die Errichtung der Vorsorgeeinrichtung für die Staatsangestellten und die Ausfinanzierung der Deckungslücke auf die Gültigkeit des Schreibens der Regierung beruft, wonach sie den von ihr zu tragenden Fehlbetrag über eine Reduktion der Dividende finanzieren kann, ist ihr Gehör zu geben, da dieser Regierungsbeschluss weder materiell noch formell durch die neue Gesetzesnovelle abgeändert wurde. Der Regierungsbeschluss betrifft, wie im Bericht und Antrag Nr. 135/2012 ausgeführt, lediglich die Frage, auf welche Art die Post ihren Anteil an der Deckungslücke finanziert. Dies hätte nach 2012 durch die Bildung von Rückstellungen/Reserven oder eine Reduktion der Dividende erfolgen können.

Mit Schreiben vom 20.7.2012 informierte die Pensionskasse die Post über die Deckungslücke per 1.1.2012. Danach betrug die Deckungslücke für die 234 aktiven Versicherten CHF 9'403'000 und für die 50 Pensionisten CHF 5'569'000, insgesamt daher CHF 14'972'000. Gleichzeitig wurde der Post mitgeteilt, dass die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung auf den 1.1.2014 geplant sei.

In der Vernehmlassung zur Regierungsvorlage für das Gesetz über die Errichtung der Vorsorgeeinrichtung für die Staatsangestellten und die Ausfinanzierung der Deckungslücke teilte die Post in einer gemeinsamen Stellungnahme mit anderen angeschlossenen Betrieben vom 4.10.2012 mit, dass sie nur bereit sei, für die Deckungslücke jener Rentner aufzukommen, welche seit der offiziellen Aufnahme des Betriebes am 1.1.2000 bzw. ab dem 1.1.2006 mit der Integration der Philatelie entstanden sind.

Mit dem BuA vom 20.11.2012, der schliesslich zum Gesetz vom 6.9.2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) führte und am 1.7.2014 in Kraft gesetzt wurde, ging die Regierung davon aus, dass die Post den sie betreffenden Teil der Deckungslücke zu 100% selbst zu finanzieren hat. Dieser wurde aufgrund der aktuellen Berechnungen per 1.1.2012 mit CHF 13'916'000 ausgewiesen.

Nach Auffassung der Kommission hat bereits im Jahre 2012 festgestanden, dass die Post selbst die Deckungslücke auszufinanzieren hat. Dass das Land Liechtenstein sich an der Finanzierung beteiligt, dafür liegen keine Hinweise vor. Offen war im Jahr 2012 nur die exakte Höhe der Deckungslücke. . Nach dem Stand der Berechnungen belief sich die Deckungslücke auf einen Betrag zwischen CHF 14'972'000 und CHF 13'916'000. Die Fälligkeit war auf den 1.1.2014 vorgesehen.

Die GL beantragte daher folgerichtig am 31.1.2013 bei der Präsentation der prov. JR 2012 die Bildung einer Rückstellung in der Höhe von CHF 13'916'000. Gegen die Auffassung von Schwendimann, dass die GL im Jahre 2012 überzeugt war, dass nicht die Post, sondern das Land Liechtenstein die Deckungslücke ausfinanzieren würde, spricht, dass der leitende Revisor der ReviTrust, Rainer Marxer, der Post AG die Bildung von Rückstellungen empfohlen hatte, weil nach seiner Auffassung lediglich die Fälligkeit und die Höhe der Verbindlichkeit nicht definitiv festgestanden haben. Die Bildung von Rückstellungen sei nicht verlangt worden, weil die ReviTrust nicht von einer vorsichtigen, sondern von einer optimistischen Beurteilung der Situation und somit davon ausgegangen sei, dass die Verbindlichkeit allenfalls erst im nächsten Jahr relevant werden könnte, weshalb man mit der Anmerkung als Eventualverbindlichkeit in der Jahresrechnung 2012 einverstanden gewesen sei.

Der VR wies den Antrag der GL auf Bildung von Rückstellungen ab und beschloss, die Verbindlichkeit ausserhalb der Bilanz als Eventualverbindlichkeit anzumerken. Für diese Entscheidung konnte der VRP Güntensperger in seiner Befragung keine Begründung abgeben. Zudem wurde beschlossen, die Verbindlichkeit auch nicht im Budget 2013 zu erfassen.

Weshalb die Ausfinanzierung der Deckungslücke ebenso wie explizit der Erwerb der newtron auch nicht in der Finanzplanung 2013 – 2015 berücksichtigt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die Verantwortlichen der Post konnten hierfür keine plausible Begründung ablie-

fern. Dieser Umstand war dem VR aber voll bewusst. Desungeachtet genehmigte er entsprechend dem Antrag der GL die Finanzplanung 2013 – 2015. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke wurde bewusst von der GL ausgeblendet. Nur so konnte Schwendimann zur Finanzplanung aussagen, dass die Finanzierung (des Erwerbs der newtron) gesichert sei, und dass bei einem Kauf der restlichen DIG Anteile und der Earn-Out Zahlungen ein Überbrückungskredit von ca EUR. 2Mio. kurzfristig benötigt werde.

Auch in der Finanzplanung 2014 – 2016 inkl. Budget 2014 wurde die Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke nicht erwähnt. Es kann nicht festgestellt werden, aus welchen Gründen der VR bewusst entschieden hat, die Finanzplanung ohne PVS-Effekt zu erstellen.

Erst im Finanzreport vom 24.10.2013 für das 3. Quartal 2013 hielt Schwendimann fest, dass für die Deckungslücke in der Pensionskasse (14 Mio.) keinerlei Rückstellungen vorhanden sind, und dass die grössten Sorgen im Bereich der Liquidität liegen, da die Sanierung der Pensionskasse eine sehr hohe finanzielle Belastung darstellt.

In der Jahresrechnung 2013 wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 14'100'000 gebildet.

Mit Schreiben vom 20.5.2014 teilte die Pensionskasse der Post mit, dass die von ihr aus zu finanzierende Deckungslücke per 1.1.2013 insgesamt CHF 13'535'107 beträgt, und forderte sie auf zu erklären, ob sie die Ausfinanzierung neu per 1.7.2014 in einem Betrag bezahlen oder durch jährliche Beiträge während maximal 20 Jahren abzahlen möchte. Im zweiten Fall sei die offene Forderung zum technischen Zinssatz von 2,5% zu verzinsen.

Zur Finanzierung der Deckungslücke nahm die Post bei der Schweizerischen Post AG einen Kredit in der Höhe von CHF 13'500'000 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem jährlichen Zinssatz von 0,60% auf, wobei das Land Liechtenstein zur Sicherung des Kredits der Schweizerischen Post AG eine Bürgschaft in nämlicher Höhe gewährte. Am 2.7.2014 überwies die Post der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein unter einem den Betrag von CHF 13'535'107.

Nach Auffassung der Kommission hätte die Post, weil die Zahlungsverpflichtung dem Grunde nach feststand und auch der Zeitpunkt der Fälligkeit im Jahre 2014 und die Höhe der Verbindlichkeit in der Grössenordnung von CHF 14 Mio. festgelegt waren, wie von der GL beantragt bei vorsichtiger Beurteilung bereits im Jahre 2012 eine Rückstellung in dieser Höhe bilden müssen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass das Eigenkapital von CHF 19'251'239 auf weniger als CHF 6 Mio. reduziert und dadurch die EK-Quote gemäss Beteiligungsstrategie massiv unterschritten worden wäre. Dadurch hätte die Regierung nach Massgabe der Beteiligungsstrategie bei der Post intervenieren und auf die Einhaltung der Vorgabe drängen können.

Wäre die Rückstellung im Jahre 2012 gebildet worden, wobei sich die Entstehung der Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bereits im Juli 2012 abgezeichnet hatte, wäre sowohl die Finanzierung des zeitlich im Jahre 2012 nachfolgenden Erwerbs der newtron als auch der erst anfangs 2013 erfolgte Erwerb der restlichen DIG Anteile und der Earn-Out Zahlung in Frage gestellt gewesen. Ferner hätte die Post im Jahre 2014 nicht den ganzen Betrag für die Ausfinanzierung der Deckungslücke bezahlen dürfen, sondern wie von der Regierung und dem Gesetzgeber vorgesehen im Sinne einer nachhaltigen Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit und Steigerung des Unternehmenswertes über Jahre abzahlen müssen. Damit hätte die Post mittelfristig die Mittel für die Finanzierung der Ratenzahlungen selbst erwirtschaften können. Dass sie dazu in der Lage ist, hat die Post unter neuer Leitung dadurch bewiesen, dass sie im Geschäftsjahr 2015 einen erheblichen Teil des Kredites der Schweizerischen Post vorzeitig zurückzahlen konnte.

Insoweit hat neben den 3 Varianten, die Schwendimann am 24.1.2013 präsentierte, wie die Deckungslücke buchhalterisch behandelt werden kann, eine Untervariante zu 2 bestanden, nämlich für den Gesamtbetrag eine einmalige Rückstellung in der Jahresrechnung 2012 zu bilden und die Verbindlichkeit im Laufe der nächsten Jahre abzubezahlen. Dieser Variante wäre der Vorzug zu geben gewesen, auch wenn die Bezahlung des gesamten Ausstandes bei kurzfristiger Betrachtung eine geringere Zinsbelastung zur Folge hatte. Jedenfalls hätte man sich die Kreditaufnahme bei der Schweizerischen Post und die Einholung der Bürgschaft des Landes Liechtenstein ersparen können.

Die Post arbeitete in den ersten Jahren sehr erfolgreich. Es konnten jährlich namhafte Dividenden ausgeschüttet werden, das Eigenkapital konnte auf CHF 20 Mio. geüfnet werden. Im Jahre 2012 entstand die Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke. Diese Verbindlichkeit wurde quasi von aussen geschaffen, die Post hatte darauf keinen Einfluss. Es blieb ihr nichts anderes übrig, als auf die Misswirtschaft der Pensionskasse hinzuweisen und zu versuchen, die Belastung möglichst gering zu halten.

So weist Bruno Güntensperger in seiner Äusserung darauf hin, dass die Verantwortung für das PK Debakel und letztlich auch für das Scheitern der Interventionsbemühungen der Post alleine die Regierungen zu tragen hätten. Heute müsse er sich vorwerfen, dass er damals die Kündigung nicht mit allen Konsequenzen durchgezogen habe. Dies hätte damals zu einem Sturm ausgeartet, mit politisch höchster Brisanz. Die Ursachen für die Notwendigkeit, die Deckungslücke auszufinanzieren, hätten zu keinem Zeitpunkt bei der Post gelegen.

Damit hatte sie unter dem Strich keinen wirklichen Erfolg. Sie musste sich nolens volens dem Diktat der Regierung und der Pensionskasse beugen. Dies führte dazu, dass sie die Verbindlichkeit nicht wirklich akzeptierte. Dies zeigte sich darin, dass die Verbindlichkeit bewusst weder in die Finanzplanung noch in die Budgets aufgenommen wurde. Auch in der Bilanz wurde die Verbindlichkeit lediglich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Mit diesem buchhalterischen Trick konnte die Post weiter nach ihrem Gusto schalten und walten. Sie konnte ohne Einschränkungen oder Interventionen seitens der Regierung im Jahre 2012 den Erwerb der newtron und der restlichen DIG Anteile sowie die vorzeitigen Earn-Out Zahlungen realisieren. Erst als im Jahre 2013 diese Geschäfte über der Bühne waren, tat die Bildung der Rückstellung dem Management nicht mehr weh. Fortan ging es der Post nicht darum, möglichst schonend im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung die Verbindlichkeit zu bezahlen. Nein, man wählte bewusst einen Weg, der auf Konfrontation mit der Regierung zeigte und letztlich dazu führte, dass die Post ohne finanzielle Hilfe des Staates in Konkurs gefallen wäre. So bezahlte die Post den Betrag zur Ausfinanzierung der Deckungslücke unter einem zurück, die von der Regierung und dem Gesetzgeber zur Linderung der Belastung angebotene Ratenzahlung wurde nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, obwohl sich die Post in der gemeinsamen Stellungnahme mit anderen angeschlossenen Betrieben sich gegen die einmalige Zahlung ausgesprochen und die Möglichkeit der Ratenzahlungen begrüsst hatte. Es wurde nicht ein Kredit bei einer Bank aufgenommen, man gab

vielmehr der umständlichen, aufwendigen und öffentlichen Variante mit der Kreditgewährung durch den Minderheitsaktionär verbunden mit der Bürgschaft des Mehrheitsaktionärs den Vorzug.

Güntensperger macht in seiner Äusserung dazu geltend, dass jede andere als die gewählte öffentliche Variante höhere Kosten von ca. CHF 300'000 bis 700'000 bezogen auf 5 bis 7 Jahre verursacht hätte, und dass derVR diese Mehrbelastung für das Unternehmen nicht habe verantworten können.

Schwendimann ergänzt in seiner Äusserung, dass sich die Post bewusst gewesen sei, dass politische Entscheidungen schwierig einzuschätzen seien. Dies sei somit auch ein Grund gewesen, dass der umständliche Weg über den Kredit des Minderheitsaktionärs gewählt wurde.

Schliesslich wurden die beiden Aktionäre zur Vermeidung des Konkurses gezwungen, erhebliche Mittel in das Unternehmen nachzuschliessen.

3.8 Akquisition der newtron AG, Dresden

3.8.1 Vorgehensweise und Chronologie von Juli bis Ende Dezember 2012

Im Juli 2012 präsentierte die DIG-Geschäftsleitung (Stefan Roggatz, Michael Eisler) dem DIG-Aufsichtsrat erstmals die Idee, die newtron AG in Dresden (im Folgenden kurz newtron genannt) zu übernehmen. Unter dem Motto «Marktführer Europa» präsentierte Roggatz eine Wachstumsstrategie für die DIG.⁴⁶⁹ Er erklärte, dass Unternehmen von ähnlicher Grösse die gleichen Probleme hätten. Lösen könne man diese nur durch Zukäufe. Die Ziele seien:

- «First Mover» zu sein
- die Internationalisierung
- >10 Mio. Umsatz
- DIG als Full Service Anbieter

⁴⁶⁹ 20120604 Protokoll 4. AR DIG

Es kam zu einer «Präsentation der Fa. Newtron AG und Onventis versus DIG AG» und das Thema einer Akquisition eines Mitbewerbers wurde diskutiert.⁴⁷⁰ Als Risiken wurden angeführt: Die DIG biete zurzeit keine eigenen Module an, die zukünftiges Wachstumspotential hätten. Sehr oft erfolgten Kundenabschlüsse weniger durch Produkt als durch Verkäufer.⁴⁷¹ Entweder DIG entwickle fehlende Module selbst und versuche organisches Wachstum zu erzielen. Oder «*akquisitorisches Wachstum*». Eine strategische Entscheidung durch den Mehrheitsaktionär sei erforderlich. Die Struktur der Integration müsse in Folge geplant werden.

Michael Eisler, Gründer der DIG und zu dieser Zeit Aufsichtsratsmitglied, zeigte auch noch die Möglichkeit auf, durch Übernahme der newtron und deren Aktionär Holtzbrinck Ventures eventuell auch noch Onventis als Beteiligung anzubinden, um zwei Schlüsselmitbewerber zu integrieren und somit eine starke Marktposition in kurzer Zeit zu erhalten.⁴⁷²

Der Aufsichtsrat der DIG, deren Vorsitzender Post-CEO Herbert Rüdiger war, beschloss einstimmig, dem VR der Post zu empfehlen, Gespräche aufzunehmen, um die Marktpositionierung zu sichern und das Dienstleistungsangebot zu erweitern. Stefan Roggatz solle an den Gesprächen teilnehmen, die Post werde einen Vertreter benennen.⁴⁷³

Michael Eisler gab zu bedenken, dass die Auswahl der Gesprächspartner sehr kritisch sei und gut geplant werden müsse. Er biete seine Unterstützung für das Erstgespräch an, da er die Geschäftsführung von newtron ebenfalls kenne und **Erfahrung in der Due Diligence aus dem Verkauf der DIG 2011 mitbringe**. Stefan Roggatz solle einen Business Case für die weitere Vorgehensweise und Szenarien als Entscheidungsgrundlage für den Due Diligence Prozess erstellen.⁴⁷⁴

⁴⁷⁰ 20120604 Protokoll 4. AR DIG

⁴⁷¹ Die Kommission versteht diesen Satz so, dass Kundenabschlüsse weniger dadurch entstanden, dass die DIG-Produkte überzeugten, sondern dass die Verkäufer die DIG-Produkte überzeugend «verkauften» bzw. anpriesen.

⁴⁷² 20120604 Protokoll 4. AR DIG

⁴⁷³ 20120604 Protokoll 4. AR DIG

⁴⁷⁴ 20120604 Protokoll 4. AR DIG ; Hervorhebung (fett) durch PUK.

3.8.1.1 Aufnahme der «Akquisitionsmöglichkeit» im VR der Post

Die Akquisition der newtron wurde schliesslich in der Verwaltungsratssitzung vom 23. August 2012 das erste Mal thematisiert bzw. von Stefan Roggatz dem VR als Akquisitionsmöglichkeit präsentiert.⁴⁷⁵

Seine Präsentation wurde im Protokoll der VR-Sitzung zusammengefasst. U.a. wurde festgehalten:

- Die Wachstumsziele der DIG können mit der Akquisition der newtron schneller erreicht werden
- Da sich der Markt in einer Konsolidierung befinde, sei ein schnelles **Wachstum durch Zukauf** (Hervorhebung PUK) notwendig – im Vergleich zu organischem Wachstum
- newtron ergänze das Produktportfolio der DIG optimal. Kunden erhielten bei der DIG den erwarteten «One-Shop-Supplier»
- Mit newtron wird die DIG sehr schnell zu einem international tätigen Unternehmen. **Das Risiko liege in der schnellen Integration** (Post Merger Integration) (Hervorhebung PUK)
- Die DIG würde mit newtron bald mehr als 10 Mio. Euro erwirtschaften
- Antrag an den VR der Post: Vorevaluation und Freigabe der nächsten Schritte

Als nächste Schritte wurden zum Abschluss der Präsentation folgende Punkte aufgeführt:

- Freigabe Post VR zur Unterzeichnung des Letter of Intent (LoI) (Strategie-Phase; Anbahnung der Akquisition)⁴⁷⁶
- Freigabe VR: Durchführung der Due Diligence (=DD); Formulierung der Anforderungen und Definition des DD-Teams.
- Due Diligence durchführen und Entscheidvorbereitung
- Entscheidung und evtl. Umsetzung der Akquisition.⁴⁷⁷

⁴⁷⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 23. 8. 2012, Traktandum 5 (E38); PPPäsentation vom 23. August 2012, Akquisitionsmöglichkeit (A90)

⁴⁷⁶ Notabene: Bereits während der ersten Präsentation der «Akquisitionsmöglichkeit» wird darauf hingewiesen, dass der VR die Unterzeichnung eines Letter of Intent (Absichtserklärung) freigeben muss.

⁴⁷⁷ 20120823 Präsentation Option Newtron (A90)

Nach dieser Präsentation der newtron als Akquisitionsmöglichkeit beauftragte der VR die Projektgruppe «*Strategie-Review DIG*» (bestehend aus den Personen Beat Christen, Bernhard Elkuch und Stefan Roggatz) eine Empfehlung betreffend eine Mehrheitsbeteiligung oder eine strategischen Partnerschaft auszuarbeiten. Gleichzeitig beauftragte der VR die GL, **gegenüber der newtron grundsätzliches Interesse zu bekunden. Weitere Gespräche könnten aber erst geführt werden, nachdem der Strategie-Review vorliege und der VR eine Entscheidung gefällt habe.** Sollte der Verwaltungsrat sich für einen Kauf der Firma entscheiden, müsse die Regierung als Vertreterin des Hauptaktionärs frühzeitig mit einbezogen werden.⁴⁷⁸

Die Reaktion des VR zum Akquisitionsvorhaben ist verhalten. Zu diesem Zeitpunkt war, soweit aus den Unterlagen ersichtlich ist, bei der Post noch kein Gesamtprojektverantwortlicher bestimmt.

Bald nach der VR-Sitzung vom August 2012 muss jedoch beschlossen worden zu sein, die newtron zu kaufen bzw. eine strategische Mehrheitsbeteiligung anzustreben. Jedenfalls tagte am 14. September 2012 der Aufsichtsrat der DIG in Schaan.⁴⁷⁹ Unter Traktandenpunkt 6 wurde die «AKQUISTION NEWTRON AG» auf zwei knappen Seiten präsentiert:⁴⁸⁰

⁴⁷⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 23. 8. 2012, Traktandum 5 (E38); PPPäsentation vom 23. August 2012, Akquisitionsmöglichkeit (A90)

⁴⁷⁹ 20120914_DIG-Aufsichtsratsprotokoll (C13) der Sitzung vom Freitag, den 14. September 2012

⁴⁸⁰ 20120914_5. DIG Aufsichtsrats-Sitzung_Präsentation

Akquisition newtron AG



- 10.09. – Strategieworkshop LIPO zur Abstimmung Integration/Gesamtorganisation eBusiness als Brückentechnologie für sämtliche SGF der LIPO implementieren
- Auswirkungen auf die Organisation der LIPO prüfen
- VR der Lipo zur finalen Abstimmung Freigabe Strategie & Start Due Dilligence
- Entscheidung Ende 10/2012
- Announcement zum BME Symposium 07. - 09.11. in Berlin
- Kurzfristige Umsetzung

AR Beschluss newtron AG



- Abschluss LOI DIG AG ./ newtron AG
- Einleitung Due Dilligence Finance – Legal – Juristisch
- Ergebnisse Ende 09/2012

Gemäss Protokoll über diese Aufsichtsratssitzung beschloss in der Folge der «*gesamte Aufsichtsrat*»,

«den Abschluss LoI DIG und newtron durchzuführen.

Die Due Dilligence sollte mit folgenden Personen abgedeckt werden:

Verhandlungsführer: Patrick Kranz/ Fa. Axalo, Vaduz

Herbert Rüdiger wird betreffend Verhandlungsführer einen Vorschlag unterbreiten und auch insbesondere was die Finanzierung des Projektes betrifft. Der Vorschlag des Projektteams wird dem Aufsichtsrat zugestellt.

Zur Diskussion stehen:

Finanzen: KPMG / Stefan Schwendimann

Technik: Pascal Sieber, Florian Schnitzhofer, Fa. ReqPool GmbH, Wien

Jurist: Anwältin Leb

*Die Frage, ob die Post oder die DIG als Auftraggeber auftreten soll, wurde diskutiert. Der Aufsichtsrat ist zum Schluss gekommen, dass es vorteilhaft ist, **wenn die Firma DIG federführend das Projekt übernimmt.** (Hervorhebung durch die PUK)*

Es sollte ein Team definiert werden, das sich der Akquisition newtron annimmt.⁴⁸¹
(Hervorhebung durch PUK)

Trotz dieser an sich klaren Auftragserteilung wurde später immer wieder kolportiert, dass die DIG im September 2012 eigenmächtig und ohne Abstimmung mit der Post einen **LoI (Letter of Intent)** zu Übernahme der newtron unterzeichnet habe. Auch die KPMG, die im Sommer 2015 damit beauftragt war, die Akquisition der DIG und der newtron zu durchleuchten, konnte nicht nachvollziehen, wie es zu diesem LoI gekommen war bzw. wie die Post darauf reagierte.⁴⁸²

Dagegen hat die PUK eruieren können, dass die DIG im September 2012 einen LoI zur Übernahme der newtron unterzeichnete.⁴⁸³ Aus den Unterlagen, die von der Post zur Verfügung gestellt wurden, ist zwar nicht ersichtlich, wer diesen LoI unterzeichnete. Im Dokument, das der PUK vorliegt, ist aber je eine Unterschriftenzeile für die DIG und die newtron vorgesehen. Am 28. September 2012 fragte Oliver Fratschöl (Axalo) Stefan Roggatz nach einer Kopie des LoI in elektronischer Form. Am Sonntag, den 30. September 2012 übersandte Roggatz den *«LoI in der Form habe ich diesen unterschrieben oder benötigen Sie diesen inkl. Unter-*

⁴⁸¹ 20120914_DIG-Aufsichtsratsprotokoll (C13)

⁴⁸² 20150812_KPMG, Projekt Transparenta, S. 62. (J1)

⁴⁸³ Absichtserklärung zwischen DIG und newtron im September 2012

schrift?!»⁴⁸⁴ Der Letter of Intent muss also zwischen dem 14. und 30. September 2012 von Stefan Roggatz basierend auf dem Beschluss des AR der DIG unterschrieben worden sein.

Weiter heisst es in der Absichtserklärung (LoI):

*«Die DIG AG beabsichtigt, die Mehrheit an Aktien & Stimmrechten an der newtron AG zu erwerben. **Die Parteien gehen von einem Unternehmenswert der newtron von € 3,4 - 4,4 Mio. aus** (Hervorhebung PUK). Nach Ablösung der Gesellschafterdarlehen/Optionsanleihen und der aufgelaufenen Zinsen von zusammen rund € 1,5 Mio verbleiben als Kaufpreis für 100% der Aktien rund € 1.9 – 2,9 Mio.*

Die DIG AG beabsichtigt 50% + 1 Aktie/75%+1 Aktie zu erwerben. Die Zahlung der Kaufsumme wird ausschließlich in Barmitteln erfolgen.

Um die finalen Bedingungen zu ermitteln, muss eine Due Diligence durchgeführt werden, in den Bereichen Finanz, Recht und Technik. Diese soll umgehend gestartet werden und bis Ende Oktober 2012 abgeschlossen werden, um eine Entscheidung herbeizuführen. Hierzu wird ein Projektteam zusammengestellt, dies sowohl aus neutralen Beratern und Mitarbeitern der DIG AG & Liechtensteinischen Post AG besteht.

Die finale Entscheidung seitens der DIG AG wird durch den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG (Mehrheitsaktionär der DIG AG) getroffen.»⁴⁸⁵

Es ist, wie oben erwähnt, aus den Akten nicht ersichtlich, wie dieser Auftrag, der im Aufsichtsrat der DIG beschlossen wurde, seitens der Post aufgenommen wurde. Im Beschlussprotokoll über die GL-Sitzung vom 17. September 2012 — drei Tage nach der AR-Sitzung — wird lediglich festgehalten, dass im Bereich eSolution «ein Junior-Projektmitarbeiter gesucht und an der Uni FL ausgeschrieben werde. Wolfgang Strunk⁴⁸⁶ sei Ansprechperson.» Ebenfalls erwähnt wird, dass Rüdiger kurz über den Stand des Projektes «Newtron AG» informiert habe.⁴⁸⁷ (Weitere Ausführungen zum Letter of Intent unter Kapitel 3.9.2 Entscheidungen und Verantwortlichkeiten)

An anderer Stelle in diesem Beschlussprotokoll, unter Traktandenpunkt **Projekt & Projektreporting inkl. IT**, heisst es: «Das Projekt «**Auslandstrategie**» ist abgeschlossen und die GL-Mitglieder haben den Schlussbericht vor einiger Zeit erhalten. Das offizielle Schlusspapier, in welchem die weitere Bearbeitung der einzelnen Themen in den Bereichen geregelt ist,

⁴⁸⁴ 20120930_E-Mail_re_LOI_DIG_newtron

⁴⁸⁵ 20120914 Absichtserklärung zwischen DIG und newtron (C14)

⁴⁸⁶ Wolfgang Strunk

⁴⁸⁷ 20120917 GL-Meeting 2012 - Beschlussprotokoll definitiv (M157)

wird von der GL noch unterzeichnet und dann vom Projektleiter (Stefan Schwendimann) verteilt. Stefan Schwendimann – 1.10.2012». ⁴⁸⁸

Offenbar war es Aufgabe von CFO Schwendimann, besagten Bericht bis zum 1. Oktober 2012 zu verteilen, der Schlussbericht ist in den Unterlagen aber nicht vorhanden. Es konnte auch nicht verifiziert werden, ob dieser Bericht später in die Review Strategie eSolution einfluss.

Schliesslich hielt die GL in ihrem Beschlussprotokoll unter dem Traktandenpunkt «*DIG-Update*» fest, dass Herbert Rüdissler kurz über den *Stand des Projektes «Newtron AG»* informiert habe. Die Vorabklärungen würden laufen. Die Entscheidung werde an der VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012 fallen. ⁴⁸⁹ Drei Tage nach dieser Information an die Geschäftsleitung vertagte der VR in seiner Sitzung den Traktandenpunkt «*Vorgehen newtron AG Akquisition*» aus zeitlichen Gründen auf die Oktobersitzung. ⁴⁹⁰

Klar ist, dass die Anregung und Initiative, die newtron zu erwerben, aus dem Management der DIG kam, welches in newtron einen optimalen strategischen Partner sah. Auch in der Befragung der Parteien konnte die PUK nicht feststellen, wie dieser Lol zwischen DIG und newtron bei der Post aufgenommen wurde. ⁴⁹¹

Obwohl der VR der Post anlässlich der VR-Sitzung vom 23. August 2012 beschlossen hatte, dass die Projektgruppe «*Strategie-Review DIG*» eine Empfehlung betreffend einer Mehrheitsbeteiligung oder einer strategischen Partnerschaft mit der newtron dem VR unterbreiten solle und weitere Gespräche mit der newtron nur geführt werden dürften, wenn der Strategie-Review vorläge, präsentierte Patrick Kranz, Axalo, ⁴⁹² bereits an der VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012 Eckdaten einer möglichen Akquisition der newtron. Gemäss Kranz würden die vorhandenen Daten noch keine definitive Aussage über eine Kaufempfehlung

⁴⁸⁸ 20120917 GL-Meeting 2012 - Beschlussprotokoll definitiv (M157)

⁴⁸⁹ 20120917 GL-Meeting 2012 - Beschlussprotokoll definitiv (M157). Das Protokoll wurde am 26. 9. 2012 von Rüdissler und Schwendimann fertiggestellt und unterzeichnet.

⁴⁹⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 20.9.2012, Traktandum 9 (E39)

⁴⁹¹ Resümee-Protokoll über die Befragung von Herbert Rüdissler, CEO, am 14. März 2016 (K65). Die KPMG hatte in ihrem Bericht festgehalten, dass sie keine Reaktion der Post auf diesen Alleingang habe feststellen können: 20150812_KPMG, Projekt Transparenta, S. 62. (J1)

⁴⁹² 20121026_Unternehmenspräsentation newtron_VR LIPO

erlauben. **Der VR gelangte zur Ansicht, dass die newtron eher sanierungsbedürftig und zu hinterfragen sei, ob der Preis gerechtfertigt und fair sei.**⁴⁹³

Der VR der Post war sich einig, dass die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen «*sauber*» erfolgen müsse, bevor ein Entscheid getroffen werden könne.⁴⁹⁴ Er beauftragte dementsprechend die GL, die Due Diligence «*sauber*» durchzuführen und auf aufgrund dieser eine *Empfehlung «Kauf oder Nichtkauf»* abzugeben. Sollte die Empfehlung auf Kauf lauten, müsse zusätzlich ein Integrationsplan erstellt und vorgelegt werden.⁴⁹⁵

Der VR war nach wie vor überzeugt, dass der Aufbau des strategischen Geschäftsfeldes (SGF) *eSolution* richtig sei, da dies die Transformation von physischer zu elektronischer Post darstelle. VR Adolf Real verlangte, dass für alle strategischen Geschäftsfelder neben den kritischen Erfolgsfaktoren auch die fünf wichtigsten Risiken aufgezeigt würden. Ebenfalls aufzuzeigen sei, wie die Risiken vermieden oder reduziert werden könnten, welche Methodik und Systematik angewendet werde, etc. Auch seien die notwendigen Kernkompetenzen aufzuzeigen und zu beurteilen, inwiefern sie vorhanden seien, und falls nicht, wie und bis wann sie aufgebaut würden.⁴⁹⁶

Im Übrigen wies VR Real darauf hin, dass gemäss Organisationsreglement ein jährlicher Strategie-Tag des VR stattfinden müsse (Juni, Juli), anlässlich dessen ein Strategie-Review vorgenommen werde. Im laufenden Jahr habe dies nicht stattgefunden, solle aber im 2013 wieder aufgenommen werden.

Der VR diskutierte eingehend die Frage der Führung der SGF *eSolutions*. Ein entsprechender Entscheid könne erst nach Verabschiedung der Strategie erfolgen. Dazu gehöre auch die allfällige Einsetzung eines Beirats.⁴⁹⁷

⁴⁹³ Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Trakt. 4 (E40); 20121026_Unternehmenspräsentation newtron_VR LIPO; Hervorhebung (fett) durch die PUK.

⁴⁹⁴ Protokoll VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012 (E40)

⁴⁹⁵ Protokoll VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4 (E40)

⁴⁹⁶ Protokoll VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4, S. 6 (E40)

⁴⁹⁷ Protokoll VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4, S. 6 (E40)

Der VR beschloss, eine Aufbauorganisation zu etablieren, die *«klar von der Linie geführt»* werde. VR Beat Christen wurde beauftragt, einen Entwurf eines Reglements für einen allfälligen Beirat im SGF eSolutions zu erarbeiten.⁴⁹⁸

Stefan Schwendimann, CFO, wurde beauftragt, die optimale Gesellschaftsstruktur für das eSolutions Business zu definieren, damit die steuerlichen und anderen finanziellen Aspekte berücksichtigt werden könnten sowie die Rechtsnormen eingehalten würden.⁴⁹⁹

Rüdisser, Schwendimann, Roggatz, Kranz und Fratschöl (die zwei letzteren von Axalo) sollten sich mit den Verantwortlichen der newtron in München treffen, um zusätzliche Informationen über die Firma zu erfahren.⁵⁰⁰

Am Tag der VR-Sitzung, am 29. Oktober 2012, schrieb CFO Schwendimann eine Aktennotiz zum Thema *«Due Diligence NEWTRON»*.⁵⁰¹ Unter Punkt *«Akquisitionsstrategie»* stellte er sich u.a. die Fragen: *«Macht die Übernahme Sinn? Ist das richtige Zielobjekt identifiziert? Kann ein Synergiepotential wirklich realisiert werden?»* Schwendimann stellte auch fest: *«nicht von Zeitdruck leiten lassen; klare Vorstellungen, was DIG/LIPO sucht und womit wir einen Mehrwert für unsere Anspruchsgruppen schaffen können»*. Als *«deal breakers»* notierte er: *«Sind in der zu erwerbenden Gesellschaft besondere Risiken oder Mängel vorhanden, welche die Transaktion gefährden? Bereit sein, eine Transaktion abubrechen, wenn sich aus der Prüfung negative Befunde ergeben, welche den strategischen Nutzen des Kaufs insgesamt in Frage stellen. Nicht glauben, dass es sich um eine einmalige Gelegenheit handelt. Es gibt andere gute Optionen. Wichtig ist nicht, was der Verkäufer sagt, sondern was er nicht sagt!»* Schliesslich stellte sich Schwendimann noch ein paar Fragen zur Transaktionsstruktur: *«Ist die Transaktion optimal strukturiert? Sind ausreichende finanzielle Mittel vorhanden? Berücksichtigt die Vertragsgestaltung alle wesentlichen Risiken und Sachverhalte?»*⁵⁰²

⁴⁹⁸ Protokoll VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4, S. 7 (E40)

⁴⁹⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4, S. 7 (E40); Absichtserklärung zwischen DIG und newtron vom September 2010; Resümee-Protokoll über die Befragung von Herbert Rüdisser, CEO, am 14. März 2016 (K65). Die KPMG hatte in ihrem Bericht festgehalten, dass sie keine Reaktion der Post auf diesen Alleingang habe feststellen können: 20150812_KPMG, Projekt Transparenta, S. 62 (J1); Protokoll der VR-Sitzung vom 20.9.2012, Traktandum 9 (E39); Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Trakt. 4 (E40); Hervorhebung (fett) durch PUK.

⁵⁰⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4, S. 7 (E40)

⁵⁰¹ 20121029_Aktennotiz_Schwendimann_DD_newtron

⁵⁰² 20121029_Aktennotiz_Schwendimann_DD_newtron

Es kann nicht nachvollzogen werden, ob Schwendimann diese Fragen und Feststellungen zu Händen der GL und des VR notierte oder nur für sich selbst. Ebensovienig ist klar, ob Schwendimann die Aktennotiz vor oder nach der VR-Sitzung verfasste.

3.8.1.2 Review der Strategie «eSolutions» vor dem Erwerb der newtron

Gemäss dem durch Elkuch und Roggatz präsentierten Review der Strategie eSolutions vom 29. Oktober 2012 waren in der Periode 2011 bis 2015 Investitionen in Höhe von ca. CHF 9 Mio. vorgesehen. Als strategische Stossrichtungen wurden genannt:

- «1. Die Post ist der Intermediär für sichere elektronische Kommunikation primär für Liechtenstein.*
- 2. Wir sind der kompetente Anbieter für elektronische Lösungen zur Optimierung von Beschaffungs- und Logistikprozessen für mittelgrosse Unternehmen in Europa.*
- 3. Wir sind der Anbieter eines sicheren und vertrauenswürdigen B2B Beschaffungsmarktplatzes für Unternehmen.*
- 4. Aufbau und Weiterentwicklung von innovativen elektronischen Geschäftsmodellen mit strategischen Partnern zur Abrundung des bestehenden Dienstleistungsportfolios».*⁵⁰³

Die Strategie sei durch das Projektteam «Strategie-Review DIG» (Bernhard Elkuch, Stefan Roggatz und Beat Christen) sowie Schwendimann und Rüdissler entwickelt worden. Es wurde vorgeschlagen, die Führung des Bereichs eSolutions Bernhard Elkuch zu übertragen.⁵⁰⁴

Im Falle des Erwerbs der newtron werde für 2013 mit einem Umsatz von CHF 11.4 Mio. (6.3 Mio. ohne newtron) und für 2014 CHF einem solchen von 14.3 Mio. (8.0 Mio. ohne newtron) gerechnet.⁵⁰⁵

⁵⁰³ 20121029 SGF eSolutions - VR Oktober_2012, S. 5

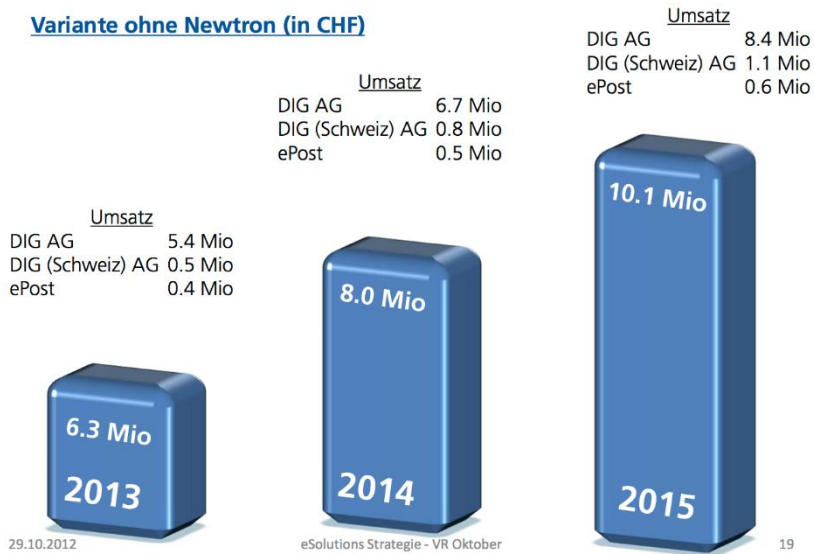
⁵⁰⁴ 20121029 SGF eSolutions - VR Oktober_2012, S. 16

⁵⁰⁵ 20121029 SGF eSolutions - VR Oktober_2012, S. 19-20

Plan-Umsatz



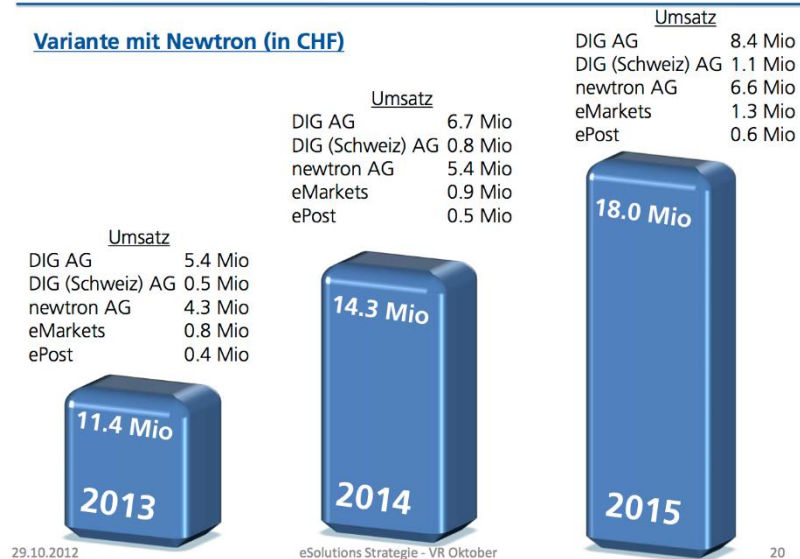
Variante ohne Newtron (in CHF)



Plan-Umsatz



Variante mit Newtron (in CHF)



Die GL empfahl den Erwerb der newtron, da die Produktportfolios der DIG und der newtron sich hervorragend ergänzen würden. Die Kunden sollen als Full-Service Anbieter adressiert werden können. **Die Selbstfinanzierung des Geschäftsfelds eSolutions sei dadurch sichergestellt.** Es werde mit positiven Beiträgen zum Gruppenergebnis ab 2015 gerechnet.

CFO Stefan Schwendimann erhielt die Aufgabe, das Geschäftsfeld eSolution in der finanziellen Gesamtplanung zu berücksichtigen.⁵⁰⁶

Der VR war nach wie vor der Meinung, dass der Aufbau des strategischen Geschäftsfelds (kurz: SGF) «eSolutions» richtig sei. Er beschloss einstimmig, das eSolutions Business mit Fokus auf die DACH Region zu entwickeln. Dazu solle eine Aufbauorganisation und ein Beirat etabliert werden. CFO Schwendimann solle die optimale Gesellschaftsstruktur vorgeben, die steuerliche und finanzielle Aspekte berücksichtigt.⁵⁰⁷

Im Finanzreporting vom Oktober 2012 wurde festgestellt, dass der Kernbereich der Post einen Gewinn von ca. CHF 2 Mio. erwirtschaftete. Dieser werde jedoch durch die Verluste der anderen Geschäftsfelder grösstenteils wieder aufgefressen: LIElogistik: minus 1.25 Mio., eSolutions: minus 0.93 Mio., LIEmedien: minus 0.109 Mio. Die LIEservice AG schreibe dank eines Forderungsverzichts von CHF 200'000 eine schwarze Null.⁵⁰⁸

3.8.1.3 Organisationsreglement: «Totalrevision»

Im Oktober 2012 — also in der Zeit, als der Erwerb der newtron konkret wurde — teilte der VR erstmals seine Sitzung in zwei Teile: Neu besprachen sich am Schluss der Sitzung der VR mit dem CEO. Konkret ging es um das Organisationsreglement.⁵⁰⁹ *VR-Mitglied Real habe das überarbeitete Organisationsreglement vom Oktober 2012 erläutert und die vorgenommenen Anpassungen begründet. Der vorliegende Entwurf komme einer **Totalrevision** des bisherigen Organisationsreglements gleich, basierend auf den neuesten Erkenntnissen aus der «good corporate governance» Praxis. Die anschliessende Diskussion habe in einigen Anpassungen resultiert. Adolf Real wurde beauftragt, die Anpassungen vorzunehmen, so dass es, unterzeichnet vom Präsidenten des VR und dem Vizepräsidenten des VR, der Regierung zur Kenntnis gebracht werden könne.*⁵¹⁰

⁵⁰⁶ Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Traktandum 3 (E40); Präsentation eSolutions Strategie – VR Oktober vom 29.10.2012; Präsentation der Axalo AG, Patrick Kranz, vom 29.10.2012

⁵⁰⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Traktandum 7 (E40), Kauf Restanteile der DIG

⁵⁰⁸ 20121026_Finanz Reporting 3.Quartal 2012 (Finanzreporting 1-9/2012 – Forecast II 2012; Oktober 2012) (A99)

⁵⁰⁹ 20121029 Organisationsreglement Post

⁵¹⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4, S. 7 (E40)

Im Organisationsreglement, das der VR am 29. Oktober 2012 in Kraft setzte, werden auch die Aufgaben und Kompetenzen des VR festgehalten.⁵¹¹ Neben den in Art. 14 der Statuten⁵¹² genannten, werden 12 (a - l) «**unübertragbare und unentziehbare Aufgaben**» aufgelistet, darunter

d) Die Festlegung der Organisation

e) Gründung von Tochtergesellschaften und Beteiligungsübernahmen

h) die Wahl, Überwachung und Abberufung der Geschäftsleitung und erweiterten Geschäftsleitung

k) Benachrichtigung des Gerichtes im Falle der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit

l) Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und über daraus folgende Statutenänderungen.

Soweit dieser Aufgabenkatalog es zulasse, delegiere der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung. Dem VRP können vom VR «zusätzliche Aufgaben übertragen werden zur Optimierung der Zusammenarbeit VR-GL und zur Unterstützung der GL.»⁵¹³

Im Rahmen der Beschlussfassung betreffend das neue Organisationsreglement diskutierte der VR auch eingehend die Frage der Führung des SGF eSolutions. Eine abschliessende Antwort konnte noch nicht gegeben werden, dies müsse aber vor der Verabschiedung der Strategie erfolgen. Dazu gehöre auch die allfällige Einsetzung eines Beirats.⁵¹⁴

Summa summarum: Während die Post mit dem möglichen Kauf der newtron beschäftigt war, befasste er sich auch mit der Erneuerung des Organisationsreglements. Aus den Protokollen geht aber nicht hervor, ob und wie die Neugestaltung des Organisationsreglements auf den Akquisitionsprozess Einfluss hatte.

⁵¹¹ 20121029 Organisationsreglement Post

⁵¹²⁵¹² Statuten Post-Neufassung April2010.pdf

⁵¹³ 20121029 Organisationsreglement Post

⁵¹⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4, S. 9 (E40)

3.8.1.4 Due Diligences

Obwohl der VR in seiner Sitzung vom Oktober 2012 die GL beauftragt hatte, eine Empfehlung zu erarbeiten, ob die newtron gekauft oder nicht gekauft werden sollte, bestand Anfang November, immer noch Unklarheit, wer nun der Käufer war – die DIG oder die Post. So bedankte sich die Rechtsanwaltskanzlei Gehrke Zumbroich & Partner, Bonn, am 29. Oktober 2012 (am Tag der VR-Sitzung) bei DIG-Geschäftsführer Stefan Roggatz dafür, dass sie *«be- traut wurden, die DIG AG bei der rechtlichen Due Diligence der newtron AG und ggf. der Umsetzung des Erwerbes von Geschäftsanteilen an der newtron AG, Dresden, zu be- treuen.»*⁵¹⁵ Am 2. November 2012 unterbreitete die Firma ReqPOOL GmbH ein Angebot für die *«IT Due Diligence für die DIG AG Übernahme der Newtron AG»* (in Summe € 12'750).⁵¹⁶

Ein paar Tage darauf, am 8. November 2012, richtete der CFO Schwendimann *«ein paar dringende Anliegen»* an den DIG-Geschäftsführer Stefan Roggatz: Schwendimann bat um einen *«bereinigten Finanzplan 2013-2015 inkl. Newtron»* und fragte nach dem *«Stand der Commercial DD»*. Schwendimann fragte auch, woher Roggatz die Firma ReqPOOL kenne und was für Referenzen diese habe. Er sei bisher immer davon ausgegangen, dass Ac- centure⁵¹⁷ die (sehr entscheidende!) Prüfung mache, und fragte, ob eine Second opinion notwendig sei⁵¹⁸

CFO Schwendimann schlug des Weiteren vor dass *«alle DD- und weitere Beratungsaufträge koordiniert über die Post laufen.»* Sie werde dann auch in einer ersten Phase die Rechnun- gen prüfen und zahlen. Für die definitive Belastung/Übernahme der Kosten schlug Schwendimann vor:

- *falls die Übernahme (von newtron) klappt: Die Käuferfirma (je nach Firmenstruk- tur-Entscheid entweder DIG oder Post) trägt die Kosten als Nebenkosten zum Ak- tienpreis und schreibt diese über mehrere Jahre ab.*

⁵¹⁵ 20121029 Brief Gehrke Zumbroich & Partner_an_Stefan Roggatz DIG (M70)

⁵¹⁶ 20121102 Angebot ReqPOOL an DIG re ITDueDiligence (M71)

⁵¹⁷ Accenture ist eine der weltweit grössten, renommierte Managementberatungs-, Technologie- und Outsourcing-Firma. ReqPOOL war Schwendimann offenbar unbekannt, er war verwundert, dass Roggatz dieser unbekanntes Firma eine «sehr entscheidende Prüfung» wie die IT Due Diligence übertrug. Heute ist Stefan Roggatz Partner der ReqPOOL. Ob er bei Auf- tragsvergabe bereits mit der reqPOOL verbunden war, ist unklar. Quelle:

<http://www.reqpool.com/de/unternehmen/reqpool-management-experten-fuer-it-beschaffung>

⁵¹⁸ 20121108 E-Mail Schwendimann_an_Roggatz_re_PEGASUS (M72)

□ *falls die Übernahme scheitert: DIG und Post teilen sich die Kosten.*⁵¹⁹

Am 9. November 2012 schrieb Stefan Roggatz an Oliver Fratschöl (Axalo) und Stefan Schwendimann: «*Bitte Quell-Code Prüfung rausnehmen, das ist nicht notwendig und kostet nur unnötig Geld! Ich bitte um Mitteilung wann ich persönlich in Schaan sein muss, um Abstimmungen zu führen, damit ich als Projektinitiator und -verantwortlicher ganzheitlich informiert bin!*»⁵²⁰

Am 12. November 2012 unterzeichnete die Post einen Mandatsvertrag mit der Firma AxaloAAC AG. Die Post hielt fest, dass sie als Auftraggeberin beabsichtige, die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte an der newtron zu erwerben. Um die finalen Bedingungen zu ermitteln, solle eine Due Diligence in den Bereichen Finanzen, Recht und Technik durchgeführt werden. Diese solle umgehend gestartet und bis Ende Oktober 2012 (sic!)⁵²¹ abgeschlossen werden, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Der Auftragnehmer sei als Berater der Auftraggeberin mit der Begleitung der Durchführung des gesamten Kaufprozesses beauftragt. Dieser Auftrag umfasse die Erbringung aller dafür notwendigen und üblichen Dienstleistungen, die typischerweise im Rahmen eines Kaufprozesses anfallen. Ausgenommen davon sei die Tätigkeit als Steuerberater, Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer. Unter den Dienstleistungen, die aufgezählt und erbracht werden sollten, wurde explizit die «*Koordination technische Due Diligence und Abklärung Vorgehen Produkt Suite*» erwähnt. Dem Auftragnehmer wird die «**Begleitung und Koordination der Tätigkeiten im Rahmen der gesamten Due Diligence**» übertragen.⁵²²

Fazit: Die Post hatte im November 2012 immer noch nicht klargestellt, dass sie und nicht ihre Tochter, die DIG, die newtron erwerben würde. Während die GL (Schwendimann) versuchte, die DIG (Roggatz) zu kontrollieren, hinkte der VR mit der Mandatierung des Due Diligence-Beauftragten hinterher.

⁵¹⁹ 20121108 E-Mail Schwendimann_an_Roggatz_re_PEGASUS; die E-Mail ging in Kopie an Patrick Kranz, Oliver Fratschöl und Herbert Rüdiger (M72)

⁵²⁰ 20121109 E-Mail_Roggatz_an_Schwendimann_re_IT DD (M73)

⁵²¹ Es ist nicht klar, warum es im Mandatsvertrag heisst, die Due Diligence solle bis Ende Oktober abgeschlossen sein, der Vertrag, aber erst Mitte November unterzeichnet wurde. Eine Erklärung ist, dass der Vertrag für die VR-Sitzung vom September vorbereitet worden war, in welcher der VR aber das Traktandum «Akquisition newtron» verhandelt hatte.

⁵²² 20121214_Mandatsvertrag zwischen der Post und der Axalo vom 14. Dezember 2012 (A117)

Es fällt auf, dass bereits am Tag nach der Beauftragung von Axalo die Firma ReqPOOL die «*Entscheidungsgrundlage*» bzw. IT Due Diligence newtron zu Händen der DIG ablieferte.⁵²³

Am 15. November 2012 sandte Stefan Roggatz unter dem Betreff «*Aufsichtsratsinformation_CEO/Reporting*» dem Aufsichtsrat einige Unterlagen.⁵²⁴ Zur Akquisition der newtron hielt er fest: «*Status Newtron Akquisition – die Due Diligence ist in der Umsetzung, legal, tax und finance ist die Phase I Grob-DD abgeschlossen und die offenen Punkte wurde gemeinsam mit den Aktionären und dem Vorstand & Aufsichtsrat der Newtron AG besprochen, ausführlich und zufriedenstellend beantwortet, zum 09. 11. 2012 liegt das Ergebnis der commercial (technical) DD (siehe Anlage) vor und dann kann abschliessend eine Entscheidung getroffen werden – dazu wird das Ergebnis der DD inkl. der Planung DIG & Newtron am 22. 11. LIPO Verwaltungsrat diskutiert, um den Einfluss auf die Organisation & Strategie der LIPO zu berücksichtigen und im Anschluss im Aufsichtsrat der DIG die Entscheidung zu treffen.*»⁵²⁵

Am 18. November reagierte Michael Eisler mit folgenden Worten auf die Mitteilung von Roggatz: «*Hallo!*

Ich möchte mich der Info von Harald Weiss anschließen nachdem wir gerade zusammen in USA sind. Ich bevorzuge ebenfalls den 17. Dezember in einer persönlichen Zusammenkunft.

*Gibt es Unterlagen zur DD von newtron bevor das irgendwo präsentiert wird? Pascal, hast du schon technische DD Details? Warum wird das zuerst im LIPO VR präsentiert - auf Basis welcher Unterlagen? **Das Protokoll sagt ja eigentlich was anderes zur Verantwortlichkeit dieser Akquisition?***

*LG Michael Eisler».*⁵²⁶

Ebenfalls am 18. November richtete Michael Eisler eine Mail an Rüdiger und Schwendemann mit der Bitte um Aussendung des letzten Protokolls, das er noch nicht erhalten habe. Laut Harald Weiss sei dies von ihm zeitnah im Juli übermittelt worden.⁵²⁷ Zur Erinnerung: In der Juli-Sitzung war im DIG-Aufsichtsrat das erste Mal die «Akquisitionsmöglichkeit» newt-

⁵²³ 20121113_reqPool_IT Due Diligence newtron_Entscheidungsgrundlage

⁵²⁴ 20121121_Aufsichtsratsinformation CEO Reporting.pdf

⁵²⁵ 20121121_Aufsichtsratsinformation CEO Reporting.pdf

⁵²⁶ 20121121_Aufsichtsratsinformation CEOReporting.pdf; es ist nicht ganz klar auf welches Protokoll sich Eisler bezieht.

⁵²⁷ 2012118_Betrifft_Protokoll zur AR Sitzung vom 4. Juli in Linz.pdf

ron präsentiert worden. CEO Rüdissler hatte diese Anregung aus dem Aufsichtsrat bereits im August 2012 dem Verwaltungsrat präsentiert. Aufsichtsratsmitglied Eisler hatte aber das Protokoll gemäss seiner oben zitierten E-Mail im November immer noch nicht zu Gesicht bekommen. Die nächste AR-Sitzung war auf den 17. Dezember 2012 vereinbart.

Am 21. November 2012 teilte Roggatz dem Aufsichtsrat mit, dass die Unterlagen zur Entscheidungsfindung inkl. der Ergebnisse der Due Diligence derzeit gerade erstellt würden, in der kommenden Woche verfügbar seien und dem AR umgehend zugesandt würden.⁵²⁸

In der Verwaltungsratssitzung vom **22. November 2012** präsentierte Schwendimann das Projekt «Pegasus», die Akquisition newtron. Danach sollte bis zum 30. November 2012 eine *second opinion* zur tax und financial sowie IT DD durch Alfred Jäger, einem Aufsichtsrat der DIG, eingeholt werden; ferner durch Sieber eine Markteinschätzung im Bereich eProcurement. Dessen ungeachtet kommt Schwendimann zum Fazit, dass die «kritischen Punkte aus der DD Tax und legal vertraglich lösbar sind, dass die beiden IT-Systeme pragmatisch angegliedert oder zusammengeführt werden können und dass die Annahmen aus dem Bereich Finanzen plausibel sind.»⁵²⁹ Abklärungen der GL hatten gemäss VR-Protokoll ergeben, dass die newtron überschuldet war und die Struktur der Tochtergesellschaften bilanziell nicht nachvollziehbar sei.⁵³⁰

Zur Technik: Die beiden Gesellschaften DIG und newtron setzen unterschiedliche Technologien ein (Programmiersprachen, Architektur etc.). Die technische Architektur und der Aufbau der Softwarestruktur der newtron würden eine starke Skalierbarkeit der newtron Handelsplattform erlauben. Die Softwares der DIG und der newtron sollten auch nach einer Übernahme unabhängig nebeneinander existieren. Sieber soll diesbezüglich eine Zweitmeinung abgeben.⁵³¹

(Der VR hatte im April 2011 den Aufsichtsrat der DIG AG mit folgenden Personen besetzt: Herbert Rüdissler als Aufsichtsratspräsident, Alfred Jäger, Dornbirn, Dr. Pascal Sieber. Neben

⁵²⁸ 20121121_Aufsichtsratsinformation CEO Reporting.pdf

⁵²⁹ 20121122 Pegasus Umsetzungsreport (A107)

⁵³⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. 11. 2012 (E41)

⁵³¹ IT Due Diligence der Firma ReqPOOL vom 30. November 2012 (A110)

diesen Personen nahmen auch noch Stefan Roggatz und Harald Weiss als Vertreter der Altaktionäre Einsitz im Aufsichtsrat.)⁵³²

Bezüglich Trends im eProcurement Bereich sollte ebenfalls noch eine neutrale Beurteilung einer Fachperson eingeholt werden.

Eine weitere Zweitmeinung sollte die steuerlichen Aspekte beleuchten.⁵³³

In der VR-Sitzung vom November wurden sodann die weiteren Schritte geplant bzw. terminiert: Am 1. Januar 2013 sollte die Übernahme der newtron erfolgen und ein Post Merger Team etabliert werden.

In der Diskussion erwähnte VR-Präsident Güntensperger, dass die Entscheidung wesentlich einfacher werde, wenn die Schweizerische Post als Kunde gewonnen werden könne. Diese habe bereits ein elektronisches Beschaffungssystem.

VR-Mitglied Adolf Real erwähnte, dass neben finanziellen Aspekten vor allem auch die Integration der Firma, und zwar vom 1. Tag an, geklärt werden müsse. 50% solcher Projekte würden an der Integration scheitern. Das Augenmerk müsse auf jeden Fall auf die Führung gelegt werden.

Der VR der Post vereinbarte schliesslich eine ausserordentliche Sitzung zum Thema «Akquisition newtron AG» am 7. Dezember 2012. In diesem Zusammenhang wurde protokolliert, dass VR Adolf Real darum *«gebeten habe»*, dass künftige VR-Sitzungen immer in zwei Teile gegliedert sein sollten: ein Teil mit der ganzen GL, ein Teil nur mit dem CEO Herbert Rüdiger. Es geht aus den Protokollen nicht hervor, warum der VR-Vizepräsident um diese Änderung bat, da der VRP bereits am 16. November dem VR in einem Schreiben mitgeteilt hatte: *«Ihr erhält erstmals die neue Protokollversion mit der klaren Trennung der beiden Sitzungsteile „Verwaltungsrat und Geschäftsleitung“ und „Verwaltungsrat“. Die Informationen im Verwaltungsrat-Teil enthalten teils sensible Aussagen, die nur den Verwaltungsrat betreffen und nicht an die Geschäftsleitung weitergegeben werden dürfen.»*

⁵³² VR-Protokoll vom 20. 4. 2011, Traktandum 4 (E24)

⁵³³ Protokoll der VR-Sitzung vom 22.11.2012, Traktandum 5, Projekt «Pegasus» (E41); Handout Projekt «Pegasus», Umsetzungsreport vom 22. 11. 2012 (A107)

Ausgenommen hiervon ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Herbert Rüdiger, der an diesen Sitzungen auf Einladung ebenfalls teilnimmt.

Die weitere Verteilung der Protokolle (z.B. Regierung / Aktionäre) respektive Auszüge davon können vom Präsidenten des Verwaltungsrates von Fall zu Fall bestimmt werden.»⁵³⁴

Aus dem Schreiben des VRP und aus den VR-Protokollen geht nicht hervor, warum diese Zweiteilung unter diesem Traktandenpunkt gewünscht und schliesslich eingeführt wurde. Ob ein Zusammenhang mit der Akquisition newtron besteht, muss offenbleiben.⁵³⁵

3.8.1.5 Finanzplanung

In der Sitzung vom 22. November 2012 besprach der VR auch die Finanzplanung 2013 – 2015. Ein möglicher Erwerb der newtron wurde noch nicht berücksichtigt. Was die DIG in Linz angehe, ging der CFO von einem durchschnittlichen Wachstum von 27% pro Jahr aus.

VR-Mitglied Adolf Real wies darauf hin, dass die beiden Geschäftsfelder LIElogistik und eBusiness mit stark negativen Zahlen auffallen würden. VR Beat Christen wünschte eine Gesamt-Übersicht im Bereich eSolutions, um das Geschäft besser beurteilen zu können. **Vize-VRP Adolf Real bat die GL, bis zur ao. VR-Sitzung am 7. Dezember 2012 das Budget zu ergänzen und die Daten, die aus dem Kauf der newtron resultieren, ebenfalls mit einzubeziehen.**⁵³⁶

In der Folge genehmigte der VR einstimmig die Finanzplanung 2013-2015, wobei ihm bewusst war, dass in dieser Planung eine mögliche Akquisition newtron nicht eingerechnet war und auch die Beträge zur Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht enthalten waren.⁵³⁷

Die GL wurde beauftragt, **bis zum 7. 12. 2012 die Firma newtron in der Budgetierung zu berücksichtigen sowie den Bereich eSolutions gesamthaft darzustellen.**⁵³⁸

⁵³⁴ 20121116_Schreiben_VRP_Sitzungsteile

⁵³⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. November 2012, Traktandum 5 (E41)

⁵³⁶ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. 11. 2012, Traktandum 6 (E41); Hervorhebung (fett) durch die PUK

⁵³⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. 11. 2012, Traktandum 6, S. 9 (Beschlussabsatz) (E41)

⁵³⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. 11. 2012, Traktandum 6 (E41); Hervorhebung (fett) durch die PUK

3.8.1.6 Organisationsstruktur SGF eSolutions – Aufgleisen der Integration von DIG und newtron

Im zweiten Teil der VR-Sitzung vom 22. November 2012, in dem nur der CEO Herbert Rüdiger anwesend war, besprach der VR u.a. die Organisationsentwicklung. Ein Verkaufs- und Marketingleiter solle als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung engagiert werden. Was die Führung des SGF eSolutions betraf, informierte der CEO, dass er sowohl mit Stefan Roggatz wie auch mit Bernhard Elkuch die Organisationsstruktur im eSolutions Bereich besprochen habe. Im Prinzip hätten beide Personen die Führungsrolle gerne inne, würden aber den Vorschlag akzeptieren, dass Bernhard Elkuch als CEO der DIG (Schweiz) zurücktrete, wenn er den Geschäftsbereich eSolutions führe.

Der Verwaltungsrat beschloss einstimmig, dass Bernhard Elkuch das SGF eSolutions übernehmen soll und dass die beiden Firmen DIG und newtron somit unter seinen Verantwortungsbereich kamen. Bernhard Elkuch solle von einem externen Berater (Samuel Brunner) gecoacht werden, damit er die grosse Aufgabe erfüllen und seine Persönlichkeit weiter entwickeln könne.⁵³⁹

Gemäss der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 rechnete die Post für das Folgejahr 2013 mit folgenden Zahlen für einzelne Geschäftsfelder:

| | |
|--------------------|---|
| LIElogistik: 2013: | minus 1.14 Mio. (nach minus 1.63 Mio. im 2012) |
| eSolutions: 2013: | minus 1.06 Mio. (nach minus 1.2 Mio. im 2012) |
| LIEmedien: 2013: | minus 106'000.- (nach minus 203'000.- im 2012) |
| DIG (Schweiz): | minus 98'000.- (nach minus 35'000.- im 2012) |
| LIEservice: | ± null (mit Forderungsverzicht von CHF 200'000.-) |
| Kerngeschäft: | plus 2.47 Mio. (nach plus 2.63 Mio. im 2012) |

In der präsentierten Finanzplanung waren der Erwerb der newtron AG und auch die Ausfinanzierung der 2. Säule noch nicht berücksichtigt. Trotzdem genehmigte der VR der Post die Finanzplanung 2013 – 2015 einstimmig.⁵⁴⁰

⁵³⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. 11. 2012, Traktandum 9 (E41)

⁵⁴⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 22.11.2012, Traktandum 6 (E41); Finanzplanung vom 12.11.2012 (21 Seiten)

3.8.1.7 «Ein grosser und gewagter Schritt in Richtung Akquise newtron»

Am **26. November 2012** richtete Michael Eisler eine eindringliche Mail an seine «Kollegen» (Alfred Jäger, Herbert Rüdisser, Pascal Sieber, Harald Weiss), in welcher er auch auf die «Akquisition eines Mitbewerbers» thematisierte: *«Als Aufsichtsrat und Aktionär würde ich für die nächste Sitzung (17. Dezember in Berlin !!?) mir auch wieder Fokus auf diesen strategischen Themen wünschen. Ausbau Schweiz und der Status der Tochtergesellschaft und deren Aktivitäten, die noch einer finalen Regelung und Zustimmung bedürfen. Die Akquisition des Mitbewerbers, der unter due dilligence steht sowie einen detaillierteren Ausblick auf das Jahr 2013 und die organisatorischen Schritte darin sowie das daraus abgeleitete Zahlenwerk/Budget. Und wie versteht der Hauptaktionär die Spannung aus zu erwartenden Gewinn 2012/2013 und Software-Renovation.*

Zu den Folien 2 und 3 (Strategie und Modelle) möchte ich unterstreichen, dass die Aussagen von Stefan und mir in Bezug auf die Erweiterung des Portfolios um eigene SRM Lösungen (heute mit Partnerschaften durch Allocation und Pool4Tool) die größte Priorität haben sollten. Ich vermute mal auf Verdacht, dass es 2012 kein einziges Projekt mehr gab, dessen Umfang zum Wachstum beitragen konnte, wo ausschliesslich Lösungen von DIG angeboten werden konnten oder eine Chance auf Zuschlag ohne zusätzliche Komponenten von Partnern realistisch gewesen wäre!

*Ich unterstütze daher absolut den **grossen und gewagten Schritt in Richtung Akquise newtron und damit in Richtung Marktdominanz im KMU-Segment** als die Neuentwicklung von Lösungen, die der Markt dann vielleicht schon hat und dann nicht mehr zu verkaufen sind in 1-5 Jahren. In der IT Branche ist Geschwindigkeit sicher in den TOP3-Erfolgsfaktoren und der Gepard als Leitmotiv der DIG verkörpert das seit vielen Jahren. Darum dränge ich hier auch ständig nach Informationen, da eine Akquise alle anderen Projekte in der Priorität beeinträchtigen werden müssen.*

*Ich hoffe der VR der LIPO sieht hier die Dinge ähnlich und **ich ersuche Dich Herbert, stellvertretend und vorsitzend für den DIG Aufsichtsrat diese skizzierte Welt darzustellen und von den Detailpapieren zu Modulen, bits und bytes tunlichst Abstand zu gewinnen.***»⁵⁴¹

Anfang Dezember 2012 bat Reto Hermann, Mitarbeiter des CFO Stefan Schwendimann, die Schweizerische Post, eine Bewertung des Unternehmenswertes der newtron vorzunehmen. **Die Schweizerische Post stellte in ihrer Antwort fest, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen ungenügend seien, um eine vollständige Bewertung vornehmen zu können und empfahl dringend, weitere Unterlagen anzufordern.**⁵⁴² Sie stellte u.a. fest,

- dass die vorgelegte Planung extrem optimistisch sei,
- dass das Eigenkapital der newtron negativ sei, d.h. eine Überschuldung im Ausmass von EUR 1.042 Mio. bestehe,
- dass per 30. September 2012 die flüssigen Mittel EUR 9'000.- und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 66'000.- betragen würden
- und dass das Anlagevermögen über die letzten Jahre kontinuierlich gesunken sei.

Aufgrund der von der Post zur Verfügung gestellten Unterlagen stellte die Schweizerische Post dennoch verschiedene Überlegungen zum Unternehmenswert an, **riet jedoch zu guter Letzt von einer Akquisition basierend auf den Finanzzahlen ab.** Sollte die newtron dennoch übernommen werden, empfahl die Schweizerische Post, ein Angebot von unter EUR 2 Mio. abzugeben.⁵⁴³ Es ist aus den schriftlichen Unterlagen nicht ersichtlich, ob bzw. wem Reto Hermann diese E-Mail weitergeleitet hat. In den Befragungen vom März 2016 wie auch in den Stellungnahmen vom Oktober 2016 gaben sowohl Herbert Rüdissler, Bruno Güntensperger wie auch die Verwaltungsräte Adolf Real und Gerald Marxer an, nie etwas von dieser Mail bzw. Empfehlung der Schweizerischen Post erfahren zu haben. In der Befragung vom 14. März 2016 erklärte der ehemalige Post-CEO Herbert Rüdissler, dass die Berechnungen der Schweizerischen Post AG weder ihm noch den liechtensteinischen Verwaltungsrä-

⁵⁴¹ 20121126_DIG AR Bericht zur SoftwareRenovation.pdf

⁵⁴² E-Mail von Roger Hunziker, CH-Post an Reto Herman vom 6.12.2012 betr. Unternehmensbewertung Pegasus mit Anhang. Das Dokument findet sich auch in den Unterlagen, die der PUK von der Regierung zur Verfügung gestellt wurden (20121206 E-Mail Hunziker an Reto Hermann Bewertung Newtron.pdf). Allerdings ist nicht ersichtlich, wann diese Mitteilung der Schweizerischen Post AG der Regierung zur Kenntnis gebracht wurde.

⁵⁴³ E-Mail von Roger Hunziker, CH-Post, an Reto Herman vom 6.12.2012 betr. Unternehmensbewertung Pegasus mit Anhang

ten zur Kenntnis gebracht worden seien. Er gehe davon aus, dass das Schreiben der Schweizerischen Post Reto Hermann und/oder Stefan Schwendimann zugestellt worden sei.⁵⁴⁴

In seiner Befragung vom 15. März 2016 bestätigte der ehemalige VRP Bruno Güntensperger, dass, «wenn überhaupt», nur die Bewertung der newtron präsentiert worden sei, aber nicht die Empfehlung der Schweizerischen Post, vom Kauf abzusehen.⁵⁴⁵

All dem hielt der frühere CFO Schwendimann in seiner Stellungnahme zum provisorischen PUK-Bericht entgegen, dass er dem VR an dessen Sitzung vom 7. 12. 2012 «eine Bewertung der Swiss Post “Ermittlung Enterprise Value“ der nächsten drei Jahre» verteilt habe.⁵⁴⁶ (Näheres dazu weiter unten, im nächsten Kapitel).

3.8.1.8 Antrag der GL an den VR auf Erwerb der newtron

Anlässlich der ao. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012 (ein Tag nach Eingang der E-Mail mit der Empfehlung der Schweizerischen Post) präsentierten CFO Schwendimann, Bernhard Elkuch und Herbert Rüdisser ihren Schlussbericht und Antrag betreffend «Akquisitionsmöglichkeit» newtron.⁵⁴⁷ In der Zusammenfassung kam die GL zum Schluss, dass die Akquisition der newtron die strategische Marktposition sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht stärke und dass der Kaufpreis angesichts des erwarteten *Returns on Investment* fair sei. Die unterschiedlichen Technologien wurden zwar als Herausforderung, nicht jedoch als ein Hindernis für den Erwerb der newtron erwähnt. Gemäss GL wurde die monolithische Struktur/Aufbau der heutigen Software im Rahmen der Due Diligence bewertet. Die mit dem Erwerb der newtron verbundenen Risiken wurden als kalkulier- und einschätzbar angesehen. Das Investitionsvolumen betrage CHF 3.4 – 3.8 Mio., plus CHF 1 Mio. für Software-Upgrade. Die Investition werde sich in den nächsten 5 Jahren auszahlen.

Mit der Akquisition der newtron versprach sich die GL einen reduzierten Aufwand für die Neuentwicklung der Kernanwendungen der DIG-Software (ohne Akquisition 2500 Mannta-

⁵⁴⁴ Resümee-Protokoll über die Befragung von Herbert Rüdisser am 14. März 2016 (K65).

⁵⁴⁵ Schlussbericht und Antrag betreffend Akquisitionsmöglichkeit der Newtron vom 7. Dezember 2012 (A112); Resümee-Protokoll über die Befragung von Herbert Rüdisser am 14. März 2016 (K65); Resümee-Protokoll über die Befragung von Bruno Güntensperger am 15. März 2016 (K66)

⁵⁴⁶ 20161025_Äusserung Stefan Schwendimann vom 25.10.2016; 20121207_Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012, S.

4

⁵⁴⁷ 20121207 Akquisitionsmöglichkeit newtron Schlussbericht u. Antrag (A112)

ge; mit Akquisition 1500 Manntage).⁵⁴⁸ Die DIG-Entwickler seien sich einig, dass der Code am Ende seines Lebenszyklus' angekommen sei bzw. bereits seit längerer Zeit nicht mehr mit vertretbarem Aufwand gewartet und erweitert werden könne.

Andere potentielle Übernahmekandidaten seien nicht angeschaut worden. Nach Ansicht der GL sei die allgemeine Marktsituation ausreichend analysiert worden.⁵⁴⁹

Was die Unternehmensbewertung angehe, so basierte diese auf der Finanzplanung der newtron. Es wurde bei der Bewertung ein gewichteter Mittelwert der vier in Betracht gezogenen Szenarien angenommen. Hätte man den Forecast für das Jahr 2012 und eine Ertragssteigerung von 10% angenommen (Szenario 2), dann wäre der Kaufpreis bei knapp EUR 2 Mio. gelegen, bei den anderen Szenarien noch bedeutend tiefer.⁵⁵⁰

Gemäss Präsentation der GL könne die Finanzierung der Akquisition grösstenteils aus eigenen Mitteln erfolgen. Es werde erwartet, dass sich erste Synergien nach ca. einem halben Jahr einstellen würden.⁵⁵¹

In der dem Schlussbericht und Antrag angehängten Checkliste ist die Zweitmeinung bezüglich der technischen DD noch ausstehend.⁵⁵²

Rüdissler sagte aus, dass Axalo als Vorinformation für die a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012 einen Bericht erstellt habe, der zentrale und entscheidungsrelevante Informationen enthalten habe. Die Geschäftsleitung habe diesen Bericht in Auftrag gegeben. Der Bericht sei allen VR-Mitgliedern vor oder anlässlich der a.o. VR-Sitzung in vollem Umfang (inklusive Backup) zur Kenntnis gebracht worden.⁵⁵³ Rüdissler bestätigte in der Befragung auch, dass die von Axalo geäusserten Bedenken und geforderten Prüfungen erwähnt worden seien.

⁵⁴⁸ 20121207 Akquisitionsmöglichkeit newtron Schlussbericht u. Antrag, S. 6, 12 (A112);

⁵⁴⁹ 20121207 Akquisitionsmöglichkeit newtron Schlussbericht u. Antrag, S. 9 (A112)

⁵⁵⁰ 20121207 Akquisitionsmöglichkeit newtron Schlussbericht u. Antrag, S. 17 (A112)

⁵⁵¹ Schlussbericht und Antrag betreffend Akquisitionsmöglichkeit der newtron vom 7.12.2012 (A112)

⁵⁵² Anhang 2 zum Schlussbericht und Antrag betreffend Akquisitionsmöglichkeit der newtron vom 7.12.2012: Checkliste der Tätigkeiten

⁵⁵³ Im erwähnten Backup der Präsentation befand sich z.B. eine SWOT-Analyse, die einige Risiken aufführte (Liquiditätspässe, Zahlungsunfähigkeit, hoher Personalkostenanteil). 20121207 newtron_Präsentation_VR (M82)

In der Diskussion über die Akquisitionsmöglichkeit fragte der VR-Präsident, warum die Unterlagen relativ spät an den Verwaltungsrat gesandt worden seien. Rüdisser erklärte, dass die GL die Präsentation des externen Beraters (Axalo) betreffend Struktur und Aufbau habe anpassen müssen, bevor sie dem VR habe zugestellt werden können.⁵⁵⁴

Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob die Frage des VR-Präsidenten rein prozeduraler Natur war und nur die Geschäftsordnung betraf, oder ob die Frage auch ein Hinweis darauf ist, dass es für den VR schwierig war, mit relativ wenig Vorlaufzeit Entscheidungen zu treffen.

Beat Christen wollte wissen, wie viele Prozent der newtron-Anteile übernommen werden sollten. CFO Schwendimann erklärte, dass geplant sei, 100% der Firma zu übernehmen.

VR Adolf Real fragte nach der Kompatibilität der DIG und newtron im Bereich Technik und VR Beat Christen hakte nach, dass eine einwandfreie und gute Schnittstelle beider Systeme/Programme (DIG und newtron) hergestellt werden müsse. Der neu gewählte Verantwortliche für den Bereich eSolutions bzw. DIG und newtron, Bernhard Elkuch, erklärte, dass die unterschiedlichen Programmiersprachen zwar ein Problem darstellen könnten, dieses aber zu meistern sei.

Auf Nachfrage des VRP erläuterte Schwendimann die Finanzplanung im Detail, wobei er insbesondere erwähnte, dass der notwendige Technik-Upgrade bereits berücksichtigt worden sei, die (aufgrund des Zukaufs der newtron erwarteten) Synergie-Effekte, aber noch nicht in die Bewertung eingeflossen seien.

VR Adolf Real fragte laut VR-Protokoll, wie berechnet worden sei, dass sich das Investitionsvolumen nach fünf Jahren auszahle. Der CFO erläuterte die Berechnungsgrundlagen und verteilte eine Bewertung der Schweizerischen Post mit dem Titel «Ermittlung Enterprise Value» der nächsten 3 Jahre. Die Kommission geht davon aus, dass es sich dabei um das Dokument «14-Pegasus_Bewertung_V02_121206», datiert vom 6. 12. 2012, handelt, das Reto Hermann im Anhang der oben genannten E-Mail von Roger Hunziker bekommen hatte. Es ist auch nicht ersichtlich, ob der VR konkret darauf hingewiesen wurde, dass die

⁵⁵⁴ 20121207_Protokoll der ao. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012, S. 3

Schweizerische Post am 6. 12. 2012 empfohlen hatte, für die newtron unter EUR 2 Mio. zu bieten.⁵⁵⁵

CFO Schwendimann erklärte weiter, dass die Finanzierung gesichert sei, dass aber bei einem allfälligen Kauf der restlichen DIG Aktien und bei Earn-Out-Zahlungen ein kurzfristiger Überbrückungskredit von ca. CHF 2 Mio. benötigt werde. Er rechnete mit einem Finanzabfluss von total EUR 4 Mio. im Jahr 2013. Die sich abzeichnende Ausfinanzierung der Deckungslücke in der Pensionskasse floss, soweit dem Protokoll zu entnehmen ist, nicht in die Diskussion um die Finanzierbarkeit der Akquisition und anschliessenden Integration ein.

VR Adolf Real fragte nach den Zuständigkeiten in der Integration, worauf der CEO den Punkt «Führung und Organisation» detailliert vorstellte. Bernhard Elkuch sei für die Umsetzung und Führung verantwortlich. VR Beat Christen warf ein, dass es nicht vorteilhaft sei, wenn Elkuch gleichzeitig Projektleiter und Leiter des Steuerungsausschusses sei. Es sollte nur eine Person Projektleiter sein. VR Adolf Real schlug vor, dass extern ein Integrationsprofi als Projektleiter gesucht werde, da das operative Management zu wenig Zeitressourcen für die Integration zur Verfügung habe. Der Projektleiter habe eine bedeutende Rolle. Zwei VR-Mitglieder, Beat Christen und Adolf Real, schlugen laut Protokoll je einen möglichen Projektleiter vor. Bernhard Elkuch wurde beauftragt, mit beiden Personen Kontakt aufzunehmen.⁵⁵⁶

Unter dem Stichwort «Worst Case» merkte VR-Mitglied Gerald Marxer an, *dass er sich auf die Aussagen der Geschäftsleitung verlasse und grundsätzlich für einen Kauf der newtron sei. Im Weiteren bemerkte er, dass die Post im schlimmsten Fall 4 Mio. verliere (was eine grosse Summe sei, die Post aber verkraften könne.*⁵⁵⁷

3.8.1.9 Stellungnahme der DIG zur geplanten Akquisition der newtron

VR-Präsident Güntensperger erklärte in der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012, er vermisste eine Stellungnahme des DIG-Aufsichtsrates. In einem Gespräch anlässlich der Weihnachtsfeier habe **ein Aufsichtsratsmitglied die Ansicht geäussert, dass die Firma (newtron)**

⁵⁵⁵ 20121207_Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012

⁵⁵⁶ 20121207 Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012

⁵⁵⁷ 20121207 Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012, S. 6

finanziell nicht gut dastehe und der Kaufpreis überhöht sei (Überschätzung des Firmenwerts). Der CEO Herbert Rüdissler entgegnete, dass die Aufsichtsräte nicht über die aktuellsten Unterlagen verfügten und deshalb keine endgültige Aussage machen könnten.

Rüdissler erhielt daraufhin am 7. Dezember 2012 den Auftrag, anlässlich der Sitzung des DIG-Aufsichtsrates vom 17. Dezember 2012 dessen Meinung zum möglichen Kauf der newtron einzuholen. Ausserdem solle er die Regierung bzw. den zuständigen Ressortinhaber Martin Meyer bis zum 20. Dezember 2012 schriftlich informieren. Der Verwaltungsrat beschloss, in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 definitiv über den Kauf der newtron zu entscheiden.⁵⁵⁸

Die 6. Sitzung des DIG-Aufsichtsrats fand am 17. Dezember 2012 in Berlin statt. Unter Tagesordnungspunkt «**5. Akquisition newtron AG**» wurde wörtlich festgehalten:

«Die Due Diligence (finance, tax, legal und commercial) ist abgeschlossen um Risiken einer Akquisition abzuschätzen und eine Firmenbewertung zwecks Kaufpreis zu erstellen.

DIG AG und newtron AG ergänzen sich ideal durch ihre Lösungen, der strategische Fit ist unbestritten.

Die Personalerfüllung passt ebenfalls sehr gut zusammen – Risikominimierung, da strategische Positionen doppelt besetzt sind.

newtron AG ist international präsent, rundet somit das Portfolio ab und bedient Kunden weltweit.

Strategisch ist die Akquisition sinnvoll.

Vorschlag der Liechtensteinischen Post, es sollte eine zweite technische Due Diligence geben. (second opinion)

Laut newtron AG kann diese erst nach Unterschrift des Kaufvertrages erfolgen.

⁵⁵⁸ Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012, Projekt Pegasus, Auftragsliste. Resümee-Protokoll über die Befragung von Herbert Rüdissler am 14. März 2016 (K65)

Fakten zur Akquisition:

- Es soll gekauft werden*
- Ziel ist es so viel wie möglich zu kaufen*
- Kurzfristig sind 75% möglich*
- Aktionärsvereinbarungen ermöglichen allerdings über 90% zu kaufen*
- Gekauft wird durch LIPO und eine Vorratsgesellschaft in Deutschland (deutsche AG wird durch eine andere deutsche AG gekauft)*

Anmerkungen AR Pascal Sieber:

- Es sollte ein Due Diligence Team geben, welches die finanzielle Seite abklärt, leider gibt es bis heute kein Due Diligence Team*
- Unterlagen und Informationen reichen definitiv nicht aus um eine Entscheidung für bzw. gegen die Akquisition zu treffen*
- Die bisherige Zusammenfassung ist auf einem sehr abstrakten Niveau*
- Das Wachstum der DIG AG genügt definitiv nicht um keine Marktanteile zu verlieren*
- Markt wächst derzeit schneller als die DIG AG*
- Marktposition kann so nicht gehalten werden*
- Portfolio sowie externes Wachstum der DIG AG muss ergänzt werden*
- Investoren müssen Chancen und Risiken aufzeigen*
- Bei einer Akquisition werden die derzeitigen Darlehen der newtron AG abgelöst*
- Dr. Pascal Sieber hätte gern die Bilanzen der letzten Jahre, sowie die Entwicklung der Kennzahlen um einen Risikocheck zu vollziehen*

- Was müsste die DIG AG investieren um den Marktanteil zu erreichen?

Anmerkungen AR Harald Weiss:

- welche Risiken gibt es bei einer Übernahme?

Anmerkungen AR Michael Eisler:

- möchte keine Entscheidung treffen, lediglich eine Empfehlung abgeben
- der komplette Prozess der Akquisition ist anders verlaufen als ursprünglich vereinbart
- newtron ist strategisch gesehen der beste Partner für die DIG AG
- Empfehlung – strategisch - Ja
- die due dilligence wurde ohne Beteiligung des DIG AG Aufsichtsrat durchgeführt und auch keine Detaildaten übergeben
- es wird angemerkt, dass außer Rüdisser, Jäger und Roggatz keine Aufsichtsratsmitglieder Detail-Informationen erhalten haben
- Michael Eisler hätte gern die Bilanzen der letzten Jahre, sowie die Entwicklung der Kennzahlen.

Anmerkungen Stefan Roggatz:

- 90 % der Akquisition umfassen die strategische Zukunft der DIG AG
- Es gäbe keine Produktüberschreitung (sic! Müsste wohl Produkteüberschneidung heißen.)
- Derzeit hat die newtron AG ca. 600 Kunden und erwirtschaftet ca. 3 Mio. € Umsatz in 2012
- Marketing und Vertrieb ist sehr schwach
- Produkte sehr stark

- *Trend geht in Richtung „Full Service Dienstleister“*
- *DIG AG braucht neues Produktsegment*
- *Produktlücke muss auf kurz oder lang (derzeit mit Allocation & Pool4Tool) geschlossen werden*
- *Strategisch gesehen ist die newtron AG die beste Wahl, es wurden diverse Marktbegleiter angesehen(z.B. Onventis)*

Anmerkungen ARP Herbert Rüdissler:

- *Fehlende SRM Leistungen werden durch die newtron AG ergänzt*
- *Mittelfristig gesehen muss die DIG AG und die newtron AG als eine Firma zusammenwachsen*
- *Herausforderung wird sein Markt, Technik und verschiedene Kulturen zusammenzubringen*
- *Ist nicht sicher ob die DIG AG Kunden durch eine Akquisition verlieren wird*
- *Es soll ein Projektteam aufgestellt werden, darunter wird ein externer Projektleiter sein (kein Laie)*

Herbert Rüdissler fasst zusammen:

Aufgrund der hohen Dynamik ist die interne Kommunikation an den Aufsichtsrat etwas „untergegangen“. Der Schlussbericht wird mit Einschränkungen zur Kenntnis genommen. Bedauert wird, dass zu wenig tiefe Qualität zu den Dokumentationen gab. Aus strategischer Sicht ist die Akquisition vom Aufsichtsrat ok. Um eine Qualifizierte Beurteilung abzugeben fehlen dem gesamten Aufsichtsrat Daten und Kennzahlen.»⁵⁵⁹

⁵⁵⁹ 20121217_Protokoll_6.AR.DIG_AG.pdf (C15). Das Protokoll über die AR-DIG-Sitzung vom 17. Dezember 2012 wurde in der AR-DIG-Sitzung vom 9. April 2013 einstimmig genehmigt (20130409_Protokoll 01/2013 AR DIG AG)

3.8.1.10 Kaufentscheidung Ende Dezember 2012

In der Sitzung des VR vom **20. Dezember 2016** berichteten Mitglieder der GL dem VR über die Entwicklung seit dem 7. Dezember 2012 und die aktuelle Situation.⁵⁶⁰ CFO Schwendimann erinnerte daran, dass der VR der GL den Auftrag erteilt habe, die Akquisition von newtron zu einem Kaufpreis von EUR 3,4 Mio. bis maximal EUR 3,8 Mio. auszuhandeln. Verkäufer und Käufer, so Schwendimann, seien sich inzwischen über den Kaufpreis und die Transaktion einig geworden. Der Gesamtkaufpreis betrage 3,8 Mio. EUR, wovon 1,5 Mio. EUR auf die Ablösung von Darlehen und Zinsen (indirekt über die newtron) und rund 2,3 Mio. EUR auf die Aktien der newtron (bei 100%).

Bernhard Elkuch, GL-Mitglied und eSolutions-Verantwortlicher, stellte dem VR *sieben goldene Regeln* für eine für eine erfolgreiche Post Merger Integration (PMI) vor:

- rechtzeitige Etablierung einer leistungsfähigen Projektorganisation
- dem fusionierten Unternehmen eine nachvollziehbare und tragfähige strategische Vision geben
- bei der Besetzung der Führungspositionen rasch klare Verhältnisse schaffen
- systematisch und offensiv über den Fortschritt kommunizieren
- vom Zeitpunkt der Fusion konsequent nur noch in der «neuen Welt» leben
- potentiale durch konsequente Harmonisierung der Führungsstrukturen, Prozesse und Managementsysteme heben
- Möglichkeiten zum Knüpfen von persönlichen Kontakten schaffen, um den Kulturwandel zu unterstützen und zu beschleunigen⁵⁶¹

Es ist aus der Zusammenfassung im VR-Protokoll nicht ersichtlich, was für eine Integration geplant war. Sollte DIG in die newtron integriert werden, oder umgekehrt? Sollten DIG und newtron fusioniert werden, wie es Bernhard Elkuch in der zweiten «*goldenen Regel*» antönte? Sollten newtron und DIG über kurz oder lang in die Post integriert werden?

VR Adolf Real hakte⁵⁶² auch nach, ob es kein Problem darstelle, mit zwei unterschiedlichen Programmen bzw. Softwaresystemen (newtron und DIG) zu arbeiten. Bernhard Elkuch er-

⁵⁶⁰ 20121220 Protokoll der VR-Sitzung vom 20. 12. 2012 (E42)

⁵⁶¹ 20121220 Protokoll der VR-Sitzung (E42)

klärte, dass in einer ersten Phase mit beiden Programmen/Softwaresystemen (newtron und DIG) weitergefahren werden könne, dies jedoch kein Problem darstellen sollte. Entscheidend sei das «*single sign-on*» für den Kunden, welches als erstes realisiert werden solle.

In der Diskussion der Verwaltungsräte machte VR Adolf Real darauf aufmerksam, dass zuerst die offenen Punkte geklärt werden sollten. Es war ja gefordert worden, dass die Meinung des DIG-Aufsichtsrates eingeholt und die Regierung schriftlich informiert werde, bevor ein Entscheid gefällt werde.⁵⁶³

Herbert Rüdissler, CEO der Post und Präsident des DIG-Aufsichtsrates, berichtete darauf, dass der DIG-Aufsichtsrat sich aus strategischer Sicht einstimmig für den Kauf der newtron ausgesprochen habe. Der Aufsichtsrat sei sich einig, dass die newtron der richtige Partner sei und seit Jahren beobachtet werde.

Herbert Rüdissler berichtete weiter, dass er Martin Meyer über einen möglichen Kauf der newtron mündlich informiert habe, jedoch keinen Kaufpreis erwähnt habe. Er werde ihn jedoch noch am gleichen Tag kontaktieren und über Details informieren. Er werde Martin Meyer in den nächsten Tagen überdies ein Fact Sheet zukommen lassen.

Im VR-Protokoll wurde auch festgehalten, dass der VR der Post autonom sei und selbständig über die Akquisition entscheiden könne. Es ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich, wer mit diesem Hinweis an die «Eignerstrategie» (sic! gemeint ist «Beteiligungsstrategie») erinnert hat — ein Mitglied des VR oder der GL.

In der Sitzung vom 20. Dezember 2012 erklärte VR Adolf Real, dass er die von ihm empfohlenen Projektleiter kontaktiert habe, *wofür er sich entschuldige*. Er wolle nicht in das operative Geschäft eingreifen. Der VR übertrug Bernhard Elkuch die volle Kompetenz und Verantwortung, einen Projektleiter zu wählen.⁵⁶⁴

Der VR traf nun seine Entscheidung. Das VR-Mitglied Gerald Marxer hielt fest, für ihn hänge die Kaufentscheidung vom Glauben an und das Vertrauen in den vorgelegten Businessplan

⁵⁶² Unter Traktandenpunkt 1, Protokollgenehmigung/Protokollkontrolle des Protokolls über die Sitzung vom 7. Dezember 2012

⁵⁶³ 20121220 Protokoll der VR-Sitzung, S. 5 (E42)

⁵⁶⁴ VR-Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2012, Traktandum 2 (E42); Antrag zur Akquisition der Newtron (2 Seiten)

ab. Gemäss GL sei der Businessplan auf ein realistisches Szenario angepasst worden. Gerald Marxer begrüßte den Antrag der GL und stimmte dem Kauf zu. Schon in der VR-Sitzung vom 7. Dezember hatte er erwähnt, dass im schlimmsten Fall die Post 4 Mio. verliere, was sie aber verkraften könne.⁵⁶⁵ Adolf Real lobte die Due-Diligence-Prüfung, die vertrauensvoll und gut gemacht worden sei. Er habe volles Vertrauen in die GL und die aufgeführten Geschäftszahlen und stimme dem Kauf zu. VR-Mitglied Beat Christen hielt fest, dass ihm der strategische Fit gefalle und auch die gesamte Art des Vorgehens. Er stehe voll und ganz hinter diesem gesamten Projekt und stimme dem Firmenkauf zu. Bruno Güntensperger bestätigte ebenfalls sein Vertrauen, dass die GL dieses Projekt gut umsetzen werde und stimmte demzufolge auch für den Kauf der newtron.⁵⁶⁶

Güntensperger wünschte zudem, in jeder VR-Sitzung ein kurzes Update über den aktuellen Stand des Projektes zu erhalten, bis die Integration der newtron erfolgreich abgeschlossen sei.

Der VR beschloss formell, eine Tochtergesellschaft in Deutschland zu gründen. Die Gründung der Tochtergesellschaft war jedoch bereits am Vortag, d.h. am 19. Dezember 2012 erfolgt. Der VR genehmigte sodann formell den Kauf der newtron. Die Vertragsunterzeichnung sollte am 21. Dezember 2012 in Schaan erfolgen.⁵⁶⁷

3.8.2 Entscheidungen und Verantwortlichkeiten

Die Idee, die newtron in Dresden zu kaufen, kam aus der Geschäftsleitung der DIG, der 2011 erworbenen Tochtergesellschaft der Post. Stefan Roggatz, unterstützt von Michael Eisler, präsentierte die «Aquisitionsmöglichkeit» im Juli 2012 dem Aufsichtsrat der DIG, dessen Vorsitzender gleichzeitig der CEO der Post war. Erklärtes Ziel war es, Probleme zu lösen, die Unternehmen in ähnlicher Grösse hätten. Die Probleme sollten durch «*akquisitorisches Wachstums*» gelöst werden.⁵⁶⁸

Im August präsentierte der CEO Herbert Rüdisser, unterstützt von Stefan Roggatz, die «Aquisitionsmöglichkeit» dem Verwaltungsrat der Post. Die wesentlichen Argumente, die für

⁵⁶⁵ 20121207 Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012, S. 6

⁵⁶⁶ VR-Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2012, Traktandum 2 (E42)

⁵⁶⁷ VR-Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2012, Traktandum 2 (E42)

⁵⁶⁸ 20120604 Protokoll 4. AR DIG AG

den Kauf der newtron vorgebracht wurden, entsprachen denjenigen, die bereits in der DIG-Aufsichtsratssitzung vorgetragen worden waren. Die Argumentation sollte sich auch nicht mehr ändern bzw. sollte kaum mehr ergänzt werden, wie sich aus obiger Chronologie bis zum Kauf der newtron Ende 2012 ersehen lässt.

Im September unterzeichneten DIG und newtron eine Absichtserklärung (*Letter of Intent*), was dem VR angeblich nie zur Kenntnis gebracht wurde. Dies verwundert, denn ohne Kenntnis des Lol hätte der VR — gemäss üblichem Vorgehen in einer Akquisition oder Übernahme — keine Due Diligence in Auftrag geben und Verträge ausarbeiten lassen können. In der Befragung im März 2016 erklärten mehrere Parteien, dass sie davon ausgehen, dass DIG-seitig Stefan Roggatz den Lol unterzeichnet habe. CEO Rüdissler erklärte in der Befragung, die DIG habe ohne Abstimmung mit der Post einen Letter of Intent zur Übernahme der newtron unterzeichnet. (Rüdissler hatte aber den Vorsitz in der AR-Sitzung vom 14. September, in welcher einstimmig ein Lol beschlossen wurde!) Er wisse nicht, ob dem VR damals überhaupt bekannt war, dass ein Lol unterzeichnet wurde. Ob und wann später der VR überhaupt Kenntnis erhalten habe, wisse er auch nicht.⁵⁶⁹

In der Befragung vom März 2016 erklärte Schwendimann, dass der von der DIG im September 2012 unterschriebene Lol «nach seinem Dafürhalten nicht rechtsgültig» sei, weil er nur von Roggatz unterzeichnet worden sei. Dies sei ohne Abstimmung mit der GL erfolgt. Diese habe ca. 2-3 Wochen später davon erfahren.⁵⁷⁰

In der Befragung ex-VRP Güntensperger gab dieser zu Protokoll: «Der Letter of Intent zur Übernahme der newtron wurde von der DIG ohne Zustimmung und Kenntnis des VR unterzeichnet. Ich bin sicher, dass ich auch später davon keine Kenntnis erlangt habe. Erst mit dem KPMG-Bericht habe ich davon gelesen. Dem VR waren (aber) alle DD's bekannt.»⁵⁷¹

Es fällt auf, dass der Lol-Beschluss des AR der DIG im Protokoll der GL-Sitzung vom 17. September, also drei Tage nach der AR-Sitzung, nicht erwähnt wird. Erwähnt wird lediglich, dass im Bereich eSolutions ein Junior-Projektmitarbeiter gesucht und an der Uni FL ausgeschrieben werde. Und dass Rüdissler kurz über den Stand des Projektes «Newtron AG» in-

⁵⁶⁹ 20160314 PUK_Einvernahmen_H. Rüdissler_14.03.16

⁵⁷⁰ 20160316 Protokoll_Einvernahmen_S.Schwendimann

⁵⁷¹ 20160315 Protokoll_Einvernahmen B. Güntensperger

formiert habe. Die Vorabklärungen würden laufen. Die Entscheidung werden an der VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012 fallen.⁵⁷² Der VR vertagte dann das Traktandum «Akquisition newtron» in seiner Sitzung vom 20. September prompt «aus Zeitgründen» auf Oktober. Es geht aus den Unterlagen aber nicht hervor, ob er dies auf Anraten des CEO Rüdiger tat.

Es ist also möglich, dass dem VR im September der AR-Beschluss noch nicht bekannt war. Allerdings war dem VR bereits in der Sitzung vom 23. August in der Präsentation der «Akquisitionsmöglichkeit», unter nächste Schritte, die «Freigabe Post VR zur Unterzeichnung des Letter of Intent (LoI) (Strategie-Phase; Anbahnung der Akquisition)» angekündigt worden.⁵⁷³

GL und VR wurden vom CEO und AR-Vorsitzenden nicht ordnungsgemäss über den Letter of Intent informiert. Fest steht auch, dass der VR ohne Kenntnis eines LoI nach gängigen M&A-Regeln keine Due Diligence hätte in Auftrag geben können. Die Tatsache, dass die Akquisition der newtron vorangetrieben wurde, ist als Akzeptanz des LoI zu interpretieren. Dies zeigt sich auch darin, dass die Akquisition der newtron durch diesen LoI in bestimmte Bahnen gelenkt wurde, so dass die Post am Schluss genau den Betrag für die newtron bezahlte, der in diesem LoI ursprünglich genannt worden war. Der VR folgte also einer Absichtserklärung, von der er keine Kenntnis gehabt habe bzw. die der frühere CFO als «nicht rechtsgültig» erachtete.

Im September verschob der VR den Traktandenpunkt «Vorgehen newtron AG Akquisition» aus zeitlichen Gründen auf die Oktobersitzung.⁵⁷⁴ Anlässlich dieser Sitzung präsentierte Patrick Kranz (Axalo) die Eckdaten einer möglichen Akquisition der newtron, obwohl der VR anlässlich der VR-Sitzung vom 23.8.2012 beschlossen hatte, dass die Projektgruppe «Strategie-Review DIG» eine Empfehlung betreffend einer Mehrheitsbeteiligung oder einer strategischen Partnerschaft mit der newtron dem VR unterbreiten solle und weitere Gespräche mit der newtron nur geführt werden dürften, wenn der Strategie-Review vorliege. Die Anweisungen des VR wurden missachtet.

⁵⁷² 20120917_GL-Meeting 2012 - Beschlussprotokoll definitiv (M157)

⁵⁷³ Notabene: Bereits während der ersten Präsentation der «Akquisitionsmöglichkeit» wird darauf hingewiesen, dass der VR die Unterzeichnung eines Letter of Intent (Absichtserklärung) freigeben muss.

⁵⁷⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 20.9.2012, Traktandum 9 (E39)

Kranz berichtete dem VR, dass die vorhandenen Daten noch keine definitive Aussage über eine Kaufempfehlung erlauben würden. Der VR gelangte zur Ansicht, dass die newtron eher sanierungsbedürftig und zu hinterfragen sei, ob der Preis gerechtfertigt und fair sei.⁵⁷⁵

Der VR war sich einig darin, dass die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen «sauber» erfolgen müsse, bevor ein Entscheid getroffen werden könne.

Der VR beauftragte dementsprechend die GL, die Due Diligence «sauber» durchzuführen und auf aufgrund dieser eine Empfehlung «Kauf oder Nichtkauf» abzugeben. Sollte die Empfehlung auf Kauf lauten, müsse zusätzlich ein Integrationsplan erstellt und vorgelegt werden.⁵⁷⁶

Am 12. November 2012 unterzeichnete die Liechtensteinische Post AG einen Mandatsvertrag mit der Firma Axalo. Die Auftraggeberin hielt fest, dass sie beabsichtige, die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte an der newtron zu erwerben. Um die finalen Bedingungen zu ermitteln, solle eine Due Diligence in den Bereichen Finanzen, Recht und Technik durchgeführt werden. Diese solle umgehend gestartet und bis Ende Oktober 2012 (sic!) abgeschlossen werden, um eine Entscheidung herbeizuführen. Dem Auftragnehmer wird die «*Begleitung und Koordination der Tätigkeiten im Rahmen der gesamten Due Diligence*» übertragen. Axalo unterschrieb den Vertrag am 12. November, die Unterschriften der Post folgten am 14. Dezember 2012.⁵⁷⁷ Hier ist festzustellen, dass der VR dem Geschehen um Wochen und teils Monate hinterher hinkte. Nicht der VR hatte den «Lead» inne, sondern die GL. Der VR sanktionierte lediglich die Entscheidungen der Geschäftsleitung im Nachhinein.

Warum übernahm der VR nicht selbst eine aktive Rolle bei der Auswahl der Firmen, welche die newtron prüfen sollten, nachdem er im Oktober festgestellt hatte, dass die newtron eher als sanierungsbedürftig zu betrachten sei und deshalb zu hinterfragen sei, ob der Preis gerechtfertigt und fair sei?⁵⁷⁸ Stattdessen beauftragte der VR die GL lediglich damit, «saubere» Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

⁵⁷⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Trakt. 4 (E40) Präsentation der Axalo, Patrick Kranz, 29.10.2012 (M69)

⁵⁷⁶ Protokoll VR-Sitzung vom 29. 10 2012, Traktandum 4 (E40)

⁵⁷⁷ Mandatsvertrag zwischen der Post und der Axalo vom 14. Dezember 2012 (A117)

⁵⁷⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Trakt. 4 (E40) Präsentation der Axalo, Patrick Kranz, 29.10.2012 (M69)

Interpretationsbedürftig ist auch der Umstand, dass der VR in seiner ao. Sitzung vom 7. Dezember, die ganz dem Erwerb der newtron gewidmet war, den CEO Herbert Rüdissler beauftragte, bis zur VR-Sitzung vom 20. Dezember die Meinung des DIG-Aufsichtsrates einzuholen und das zuständige Regierungsmitglied über die Kaufabsichten der Post zu informieren. Offenbar gab es auch im Aufsichtsrat der DIG Personen, die von einem Kauf der newtron zu den ausgehandelten Konditionen abrieten. Herbert Rüdissler informierte den VR am 20. Dezember, dass der Aufsichtsrat einhellig einen strategischen Fit erkenne. Diese Information wurde als Kaufempfehlung verstanden, obwohl es sich eigentlich um höchstens die halbe Antwort auf den Auftrag des VRP war, die «Meinung des DIG-Aufsichtsrates» einzuholen. Es ist weder aus den Unterlagen ersichtlich, noch ging aus den Befragungen der Parteien hervor, dass die kritischen bzw. vorsichtigen Äusserungen im DIG-Aufsichtsrat zum Kauf der newtron im VR je zur Sprache kamen.

Bei der Akquisition newtron und dem Einbezug des DIG-AR spielte auch eine Rolle, dass das Verhältnis zwischen Rüdissler und der DIG schlecht war. Es bestand eine eigentliche Konfliktsituation, weil bezüglich der Besitzverhältnisse und Organisationsstruktur betreffend die Eingliederung der DIG (Schweiz) AG konträre Auffassungen zwischen Rüdissler und Eisler nicht ausgeräumt werden konnten (siehe Kapitel zum vorzeitigen Earn-Out). Rüdissler informierte die DIG-Aufsichtsräte daher bewusst nicht über den Inhalt der durchgeführten Due Diligence-Prüfungen.

In der Sitzung vom 20. Dezember berichtete Rüdissler dem VR, dass er Regierungsrat Martin Meyer über einen möglichen Kauf der newtron mündlich vorinformiert habe, jedoch noch keinen Kaufpreis erwähnt habe. Er werde aber dem Regierungsrat in den nächsten Tagen ein Fact Sheet über die newtron zukommen lassen.

Abgesehen davon, dass der Kaufpreis wohl in jedem Geschäft eine der wesentlichsten Informationen sein dürfte, ist das Verschweigen des Kaufpreises gegenüber dem Regierungsvertreter zu diesem Zeitpunkt besonders brisant, weil genau in diesem Zeitraum (19.-21. Dezember 2012) im Landtag die erste Lesung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse der Staatsangestellten durchgeführt wurde. Es ist nicht vorstellbar, dass zu diesem Zeitpunkt die Kosten bzw. Finanzierbarkeit einer Akquisition kein oder ein nur untergeordnetes Thema sein konnten.

Im Gegensatz dazu erklärte der ehemalige VRP Bruno Güntensperger in der Befragung vom 15. März 2016, dass – auch wenn der VR die Akquisition der newtron alleine hätte beschliessen können – für ihn die Zustimmung des Wirtschaftsministers notwendig gewesen sei. Ohne seine Zustimmung wäre er wieder an den VR gelangt.⁵⁷⁹

Soweit mit dieser Aussage der Eindruck erweckt wird, dass der damalige Wirtschaftsminister Martin Meyer den Kauf der newtron im vorhinein sanktioniert hätte, so ist dies zu berichtigen. Wie unbestritten feststeht, wurde die Regierung über diese Investition der Post erst im Nachhinein im Januar 2013 informiert. Vor diesem Zeitpunkt wurde der Regierungsrat zwar von Herbert Rüdissler kurz informiert, allerdings ohne jegliche Details und wiederum mit derselben Reaktion des Regierungsvertreters, nämlich dass es sich hierbei um die Verantwortung des VR handle, die nicht an die Regierung delegiert werden könne. Schliesslich ist auch der VR selber davon ausgegangen, dass er über den Kauf der newtron autonom, d.h. selbständig und ohne Zustimmung der Regierung entscheiden könne.

Allein aus der Lektüre der VR-Protokolle geht hervor, dass zwischen GL, VR und Regierung nicht umfassend und völlig transparent kommuniziert wurde bzw. dass es Missverständnisse gab. Es wurde wohl allgemein erwartet, dass die GL die gesamte (operative) Arbeit leiste und verlässliche Entscheidungsgrundlagen erarbeite. Der VR verliess sich in der Regel auf die von der GL vorgelegten Entscheidungsgrundlagen und Anträge. Auch wenn der VR zusätzliche Informationen forderte oder Teile eines Antrags zurückwies – übernahm der VR letztlich mit seiner Zustimmung die Verantwortung.

3.8.2.1 Verantwortlichkeiten

Wie der VR in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2012 im Zuge der «Totalrevision»⁵⁸⁰ seines Organisationsreglements selbst feststellte, fallen ihm auch «*unübertragbare und unentziehbare Aufgaben*» zu, darunter die «Gründung von Tochtergesellschaften und Beteiligungsübernahmen».⁵⁸¹ Soweit dieser Aufgabenkatalog es zulasse, delegiere der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung, heisst es im Organisationsreglement weiter.

⁵⁷⁹ 20160315 Protokoll_Einvernahmen B. Güntensperger

⁵⁸⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Traktandum 10 (E40)

⁵⁸¹ 20121029_Organisationsreglemen Post

3.8.2.2 Verantwortlichkeit des VR

Daraus ist zu schliessen, dass dem VR im Zuge der Akquisition der newtron seine Zuständigkeit und Verantwortlichkeit durchaus bewusst waren. Ob es laut Statuten und Organisationsreglement zulässig war, in der gegenständlichen Beteiligungsübernahme die notwendigen Aufgaben zur Gänze — bis zur Schlussentscheidung — an die Geschäftsleitung zu delegieren, hätte aber zumindest diskutiert werden müssen. Immerhin hatte der VR schon in seiner August-Sitzung festgehalten, dass «*die Regierung als Vertreter des Hauptaktionärs frühzeitig mit einbezogen werden müsse.*»⁵⁸² Ein VR-Mitglied wies darauf hin, dass es durchaus in der Kompetenz des VR liege, die Akquisition zu tätigen, und das Placet der Regierung nicht eingeholt werden müsse.

Tatsache ist, dass die GL vom VR den Auftrag bekam, die «Akquisitionsmöglichkeit», die ihm in seiner August-Sitzung vorgestellt worden war, weiterzuverfolgen, dass aber keine weiteren Gespräche mit der newtron geführt werden dürften, bis der Strategie-Review vorliege.⁵⁸³ In der Folge hinkte der VR dem Geschehen bei der Anbahnung der Übernahme der newtron immer etwas hinterher. Soweit aus den Protokollen und anderen Dokumenten hervorgeht, hat der VR am Ende des Tages nie nein gesagt. In einigen Fällen forderte er zusätzliche Informationen oder Ergänzungen (z.B. erhielt der CFO die Aufgabe das Geschäftsfeld eSolutions in der finanziellen Gesamtplanung zu berücksichtigen.)⁵⁸⁴ Oder der VR beauftragte die GL, die Due Diligence «sauber» durchzuführen und auf aufgrund dieser eine Empfehlung «Kauf oder Nichtkauf» abzugeben.⁵⁸⁵ Hier stellt sich die Frage, ob eine derart weitgehende Delegation von Kernaufgaben (wie z.B. eine Due Diligence-Prüfung) in einer Beteiligungsübernahme zulässig ist.

In seiner Äusserung vom 25. Oktober 2016 hielt das frühere VR-Mitglied Adolf Real fest: «Die Durchführung einer Due Diligence-Prüfung bei einer Beteiligungsnahme gehört ganz klar nicht zu den Kernaufgaben des Verwaltungsrates. Dies ist Sache der Geschäftsleitung.

⁵⁸² Protokoll der VR-Sitzung vom 23. 8. 2012, Traktandum 5 (E38); PPPäsentation vom 23. August 2012, Akquisitionsmöglichkeit

⁵⁸³ Protokoll der VR-Sitzung vom 23. 8. 2012, Traktandum 5 (E38); PPPäsentation vom 23. August 2012, Akquisitionsmöglichkeit

⁵⁸⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Traktandum 3 (E40); Präsentation eSolutions Strategie – VR Oktober vom 29.10.2012; Präsentation der Axalo, Patrick Kranz, vom 29.10.2012

⁵⁸⁵ Protokoll VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012, Traktandum 4 (E40)

Sie hat die Resultate der Due Diligence-Prüfung dem Verwaltungsrat vorzulegen, der diese in seine Entscheidungen einbezieht.»⁵⁸⁶

In der Sitzung vom 20. Dezember 2012 entschuldigte sich der Vize-VRP Adolf Real dafür, dass er die (in einer früheren VR-Sitzung) empfohlenen Projektleiter-Kandidaten (für die Integration von DIG und newtron) kontaktiert habe und damit in das operative Geschäft eingegriffen habe. In der Folge übertrug der VR Bernhard Elkuch, dem neuen, noch jungen eSolutions-Verantwortlichen, die volle Kompetenz und Verantwortung, einen Projektleiter zu wählen.⁵⁸⁷

Dies ist ein Hinweis darauf, dass VR und GL zu diesem Zeitpunkt immer noch mit der Justierung, was in der Zuständigkeit des VR bzw. der GL ist, beschäftigt waren. Das neue Organisationsreglement war ja erst im Oktober in Kraft gesetzt worden. Nachdem Beteiligungsübernahmen und die Gründung von Tochtergesellschaften gemäss diesem Organisationsreglement zu den «unübertragbaren und unentziehbaren» Aufgaben des VR gehören, stellt sich die Frage, warum sich ein VR-Mitglied dafür entschuldigt, dass er sich bei der Bestellung eines Projektleiters für die Integration zweier neu erworbenen Firmen eingebracht hat. Die Bestellung eines Integrationsmanagers kann nicht einfach an die «operativen Ebene» delegiert werden, genauso wenig wie ein *Letter of Intent* dem Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft überlassen werden kann.⁵⁸⁸

Adolf Real hielt in seiner Äusserung zum Entwurf dieses Berichts weiter fest: «*Meine Kontaktaufnahme mit den von mir empfohlenen Projektleiter-Kandidaten erfolgte aufgrund meiner persönlichen Bekanntschaft mit ihnen und zur Beschleunigung des Auswahlprozesses.*»⁵⁸⁹ Damit bestätigt das frühere VR-Mitglied die Auffassung der Kommission, dass es richtig ist, wenn sich der VR bei «*nicht-delegierbaren*» Aufgaben wie der Einstellung eines Projektleiter und ähnlichen wichtigen Aufgaben im Rahmen einer Beteiligungsübernahme oder der Integration einer Akquisition aktiv bzw. «operativ» einbringen soll. Im Gegenteil scheint es der Kommission — im Gegensatz zum früheren VR-Mitglied Real und zur Regie-

⁵⁸⁶ 20161025_Äusserung von Adolf Real VOM 25.10.2016

⁵⁸⁷ 20121207 Protokoll der a.o. VR-Sitzung vom 7. Dezember 2012

⁵⁸⁸ VR-Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2012, Traktandum 2 (E42); Antrag zur Akquisition der newtron (2 Seiten)

⁵⁸⁹ 20161025_Äusserung von Adolf Real vom 25.10.2016, S. 3

— nicht sinnvoll, wenn VR und GL «strategische» und «operative» Aufgaben krampfhaft auseinanderhalten.

3.8.2.3 Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung

Mit der weitgehenden Delegation von Aufgaben bürdete der VR der GL viel Verantwortung auf. Die GL stand zwischen dem VR und der Tochtergesellschaft DIG. Die Idee, newtron zu erwerben, war eindeutig in der DIG entstanden und wurde im Juli 2012 dem DIG-Aufsichtsrat vorgestellt. Einen guten Monat später trug der Vorsitzende des DIG-Aufsichtsrates und CEO der Post die Idee im VR vor. Mitte September wurde im DIG-Aufsichtsrat bereits beschlossen, der newtron einen *Letter of Intent*, Lol, zu unterbreiten. Man darf davon ausgehen, dass die gesamte GL informiert war, nicht nur der CEO. Belegbar informiert war auch die Beraterfirma Axalo. Der VR wurde aber über den Lol nicht in Kenntnis gesetzt. Dies wurde auch noch in der Befragung der Parteien (VR- und GL-Mitglieder) im März 2016 so zu Protokoll gegeben. Im VR herrschte weitgehend die Meinung vor, dass die Post beim Erwerb der newtron federführend war. Stattdessen erwies sich die DIG als treibende Kraft. Sie hatte den Impuls gegeben, den Lol abgefasst, die IT Due Diligence in Auftrag gegeben, etc. Dies führte soweit, dass selbst beim Erwerb der newtron Ende 2012 weder bei der DIG noch bei der Post allen klar war, wer nun der eigentliche Käufer war – die Mutter oder die Tochter?

Die Kommission konnte nicht erheben, warum die Rüdissers dem VR die Unterzeichnung des Lol nicht mitteilte.

Schwerer wiegt nach Ansicht der PUK, dass die GL Anfang Dezember 2012 eine entscheidende Information der Schweizerischen Post dem VR vorenthielt. Die Schweizerische Post hatte in einer Mail an einen Mitarbeiter von CFO Schwendimann, Reto Hermann, deutlich von einem Kauf der newtron abgeraten. Alleine aufgrund der Finanzzahlen der newtron empfahl die Schweizerische Post, ein Angebot von unter EUR 2 Mio. abzugeben, sollte die Post die newtron dennoch übernehmen wollen.⁵⁹⁰ Der frühere CEO Rüdissers gab in der Be-

⁵⁹⁰ E-Mail von Roger Hunziker, CH-Post, an Reto Herman vom 6.12.2012 betr. Unternehmensbewertung Pegasus mit Anhang

fragung im März 2016 zu Protokoll, dass ihm diese E-Mail nie zur Kenntnis gebracht worden sei.⁵⁹¹

Fakt ist, dass die E-Mail an CFO Schwendimann und Reto Hermann einen Tag vor der VR-Sitzung am 7. Dezember 2012 gesandt wurde. Aber auch in der Sitzung vom 20. Dezember 2012, in welcher der VR den Kauf der newtron beschloss, lag diese Information dem VR nicht vor. In seiner Befragung vom 15. März 2016 bestätigte der ehemalige VRP Bruno Güntensperger, dass «wenn überhaupt» nur die Bewertung der newtron präsentiert worden sei, aber nicht die Empfehlung der Schweizerischen Post, vom Kauf abzusehen.⁵⁹² So erwarb die Post die newtron für annähernd das Doppelte (EUR 3.8 Mio.) von dem, was die Schweizerische Post empfohlen hatte. Schwendimann betonte in seiner Äusserung zum provisorischen PUK-Bericht, dass er dem VR in der Sitzung von Anfang Dezember die Bewertung der newtron durch die Schweizerischen Post vorgelegt habe. Offen bleibt, ob damit auch die klare Empfehlung der Schweizerischen Post kommuniziert wurde. Ebenfalls offen bleiben muss, ob der VR die Kaufverhandlungen abgebrochen hätte, wenn er vom Inhalt der E-Mail erfahren hätte.

Ein weiterer Fall von ungenügender oder falscher Kommunikation seitens der GL gegenüber dem VR ist festzustellen. Am 7. Dezember 2012 hatte der VR den CEO in seiner Funktion als Vorsitzender des DIG-Aufsichtsrats unmissverständlich beauftragt, die Meinung des DIG-Aufsichtsrats zum möglichen Erwerb der newtron einzuholen. Gemäss Protokoll über die Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2012 fasste der Vorsitzende des AR, CEO Rüdissler, die Meinung des DIG-Aufsichtsrats wie folgt zusammen: *«Der Schlussbericht werde mit Einschränkungen zur Kenntnis genommen. Um eine qualifizierte Beurteilung abzugeben, würden dem gesamten Aufsichtsrat Daten und Kennzahlen fehlen. Bedauert werde, dass es zu wenig tiefe Qualität zu den Dokumentationen gab. Aus strategischer Sicht sei die Akquisition ok. Aufgrund der hohen Dynamik sei die interne Kommunikation an den Aufsichtsrat etwas „untergegangen“.»*⁵⁹³ Gegenüber dem VR, in dessen Sitzung vom 20. Dezember 2012, gab

⁵⁹¹ Resümee-Protokoll über die Befragung von Herbert Rüdissler am 14. März 2016 (K65).

⁵⁹² Schlussbericht und Antrag betreffend Akquisitionsmöglichkeit der newtron vom 7.12.2012 (A112); Resümee-Protokoll über die Befragung von Herbert Rüdissler am 14. März 2016 (K65); Resümee-Protokoll über die Befragung von Bruno Güntensperger am 15. März 2016 (K66)

⁵⁹³ 20121217_Protokoll_6.AR.DIG_AG.pdf (C15); Das Protokoll über die AR-DIG-Sitzung vom 17. Dezember 2012 wurde in der AR-DIG-Sitzung vom 9. April 2013 einstimmig genehmigt (20130409_Protokoll 01/2013 AR DIG AG).

Rüdissers die Meinung des AR gemäss Protokoll nicht in diesem Detail wieder. Er berichtete dem VR, dass der DIG-Aufsichtsrat sich aus strategischer Sicht einstimmig für den Kauf der newtron ausgesprochen habe. Der Aufsichtsrat sei sich einig, dass die newtron der richtige Partner sei und seit Jahren beobachtet werde.⁵⁹⁴ Diese lücken- oder fehlerhafte Auskunft des CEO verwundert, nachdem er selbst drei Tage vor der VR-Sitzung, in welcher sich der VR für den Erwerb der newtron entschied, im DIG-Aufsichtsrat zugegeben hatte, dass die «interne Kommunikation etwas untergegangen sei».

Am 20. Dezember 2012 entschied sich der VR für den Erwerb der newtron. Es fällt auf, dass sich der VR bei seiner Entscheidung vor allem auf «Vertrauen» abstützte: «Vertrauen in den vorgelegten Businessplan», «vertrauensvoll und gut gemachte Due Diligence Prüfung», «volles Vertrauen in die GL und die aufgeführten Geschäftszahlen», «Gefallen an der gesamten Art des Vorgehens» und «Vertrauen darauf, dass die GL dieses Projekt gut umsetzen werde».⁵⁹⁵ Diese protokollierten Aussagen zeigen klar, dass sich der VR zu wenig gründlich mit der Akquisition auseinandersetzte.

Einen so weitreichenden Entscheid wie den Erwerb einer Firma praktisch ausschliesslich auf Vertrauen aufzubauen, war – zumindest aus heutiger Sicht – keine «angemessene Vorgehensweise».⁵⁹⁶

3.8.2.4 Verantwortlichkeit der Regierung

Im Protokoll über die VR-Sitzung vom 20. Dezember 2012 wurde auch festgehalten, dass der VR der Post autonom sei und selbständig über die Akquisition entscheiden könne. Es ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich, wer mit diesem Hinweis an die «Beteiligungsstrategie» erinnert hat – ein Mitglied des VR oder der GL? In anderen, früheren Sitzungen war dagegen festgehalten worden, dass die Regierung «frühzeitig» informiert werden müsse.⁵⁹⁷

Herbert Rüdisser hatte erklärt, dass er den zuständigen Minister, Regierungsrat Martin Meyer, über einen möglichen Kauf der newtron mündlich informiert habe, jedoch keinen

⁵⁹⁴ 20121220 Protokoll der VR-Sitzung, S. 5 (E42)

⁵⁹⁵ VR-Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2012, Traktandum 2 (E42)

⁵⁹⁶ Gemäss Frage 2 hat die PUK den Auftrag, «die Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen, die für die Entscheidungen herangezogenen Grundlagen, sowie die Angemessenheit der Vorgehensweisen zu untersuchen und klären.

⁵⁹⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 23. 8. 2012, Traktandum 5 (E38)

Kaufpreis erwähnt habe. Er werde ihn jedoch noch am gleichen Tag kontaktieren und über Details informieren. Er werde Regierungsrat Meyer in den nächsten Tagen überdies ein Fact Sheet zukommen lassen. Offiziell wurde Meyer schliesslich mit Schreiben vom 29. Januar 2013, unterzeichnet vom VRP und vom CEO, über den Erwerb der newtron informiert.⁵⁹⁸ Das angekündigte Fact Sheet war diesem Schreiben angefügt.⁵⁹⁹

Als Vertreterin des Hauptaktionärs und als Inhaberin der Oberaufsicht hatte die Regierung zu diesem Zeitpunkt natürlich keine Möglichkeit mehr korrigierend oder gar «steuernd»⁶⁰⁰ einzuschreiten. Die Regierung bzw. der für die Post zuständige Minister bekam jeweils die genehmigten VR-Protokolle, aber meist nicht mit allen umfangreichen Beilagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Betrachtet man die «heisse Phase» der Akquisition der newtron zwischen Ende Oktober und Dezember 2012 näher, kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung das Protokoll über die VR-Sitzung vom 29. Oktober 2012 erst nach dessen Genehmigung in der VR-Sitzung vom 22. November 2012 bekam.⁶⁰¹ Am 7. Dezember 2012 fand bereits die nächste VR-Sitzung statt, eine ausserordentliche Sitzung, die der Akquisition von newtron gewidmet war. Das Protokoll über diese Sitzung wurde in der Sitzung vom 20. Dezember 2012 genehmigt. Man muss davon ausgehen, dass die Regierung die Protokolle aus der entscheidenden Phase erst zum Jahreswechsel oder gar im Januar 2013 erhielt, als der Kauf der newtron längst besiegelt war. Zudem ist davon auszugehen, dass die Regierung nicht sämtliche Sitzungsunterlagen bzw. «Entscheidungsgrundlagen» des VR zugestellt bekam.

Zur Erinnerung: Der CFO bekam erst im Oktober 2012 den Auftrag, das Geschäftsfeld eSolutions in der finanziellen Gesamtplanung zu berücksichtigen.⁶⁰² Zum Geschäftsfeld eSolutions gehörten natürlich die kostspieligen Akquisitionen von DIG und newtron. Im Herbst 2012 musste sich die Frage stellen, ob denn eine weitere Akquisition (newtron) finanziell über-

⁵⁹⁸ Schreiben von VR-Präsident Güntensperger und CEO Rüdisser an Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer vom 29. Januar 2013; 20130129 D40 Brief LIPO an Martin Meyer - Übernahme Newtron AG 012013.pdf

⁵⁹⁹ 20130129_Anh 1_LiePost AG - Mehrheitsbeteiligung newtron , 29. Januar 2013.pdf

⁶⁰⁰ Die Verfassung teilt der Regierung die «Oberaufsicht» über die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts» zu. Die «Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen durch das Land» ist im «Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen» (Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz; ÖUSG) sowie einiger Spezialgesetze (wie dem Postorganisationsgesetz, POG) kodifiziert.

⁶⁰¹ Protokoll der VR-Sitzung vom 22.11.2012, Traktandum 5, Projekt „Pegasus“ (E41); Handout Projekt «Pegasus», Umsetzungsreport vom 22.11.2012 (A107)

⁶⁰² Protokoll der VR-Sitzung vom 29.10.2012, Traktandum 3 (E40); Präsentation eSolutions Strategie – VR Oktober vom 29.10.2012; Präsentation der Axalo, Patrick Kranz, vom 29.10.2012

haupt noch möglich war, denn im Dezember 2012 wurde im Landtag die erste Lesung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse durchgeführt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die grossen Brocken — Erwerb von Firmen im Ausland und Ausfinanzierung der Deckungslücke — zu dem Zeitpunkt immer noch nicht gesamthaft in der «finanziellen Gesamtplanung» betrachtet wurden.

Die PUK ist zur Ansicht gelangt, dass die Regierung ihre Aufgabe, die Oberaufsicht, nicht genügend oder gar nicht wahrgenommen hat. Zu einem späteren Zeitpunkt erkannte die Regierung offenbar, dass es bei der versuchten Integration von DIG und newtron Probleme gab und verlangten von der Post ein zweiwöchentliches Reporting.

Im Dezember 2012 war der Regierung aber auch ihre «Bringschuld» (noch) nicht bewusst. Dieser Umstand tritt im Kontext der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse zutage. Im Landtag vom 19./20./21. Dezember 2012 wurde der entsprechende Bericht und Antrag in erster Lesung behandelt. Zu diesem Zeitpunkt muss klar gewesen sein, dass die Post wohl deutlich mehr als 10 Millionen Franken für die Ausfinanzierung der Deckungslücke würde aufbringen müssen. Am 20. Dezember 2012 bewilligte die Post einen Kaufpreis von EUR 3.8 Mio. für den Erwerb der newtron. Wegen der finanziellen Verpflichtung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke schlug CFO Schwendimann dem VR im Jahresabschluss 2012 eine Rückstellung vor. Der VR lehnte jedoch ab und entschied sich für eine «Eventualverbindlichkeit». Sowohl der frühere Regierungsrat Martin Meyer wie auch sein Nachfolger Thomas Zweifelhofer bestätigten in der Befragung durch die PUK im März 2016, dass die Auslandakquisitionen und die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse nicht gemeinsam oder gesamthaft betrachtet wurden. Beide (früher oder heute) für die Post zuständigen Regierungsräte erklärten, dass das Ressort Präsidium und Finanzen für die Sanierung der Pensionskasse zuständig war.

Die PUK stellt fest, dass gemäss Verfassung und relevanten Gesetzen (ÖUSG, Postgesetz, Postorganisationsgesetz) die Regierung die Oberaufsicht über die staatlichen Unternehmen ausübt. Dies schliesst nach einhelliger Meinung der PUK aus, dass sich einzelne Regierungsräte für nicht zuständig oder verantwortlich erklären, wenn ihnen unterstellte staatliche Unternehmen von Massnahmen betroffen sind, die allenfalls nicht unter ihr Ressort fallen. Konkret ist es nicht nachvollziehbar, dass es in den Gesprächen zwischen VR und «Postmi-

nister» nie zu einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Situation — inklusive Verpflichtung für die Pensionskasse — kam.

Der obigen Schlussfolgerung der Kommission widersprach die Regierung in ihrer Stellungnahme zum provisorischen Bericht wie folgt:

«Es war gemäss allen hier anwendbaren Vorschriften unter Einschluss der Beteiligungsstrategie und des Organisationsreglements der Post ausschliesslich Sache des Verwaltungsrates, eine solche Entscheidung zu treffen. Überdies bewegte sich die angedeutete Absicht, diese deutsche Firma zu erwerben, durchaus im Rahmen der Beteiligungsstrategie, so dass die Regierung keinen Anlass hatte, auf allfällige Verletzungen der Beteiligungsstrategie hinzuweisen. Es gab daher im Rahmen der Oberaufsicht gemäss ÖUSG diesbezüglich keinerlei „Holschuld“, wie sie offenbar von der PUK verstanden wird. Ergänzend sei hierzu auf die einleitenden Ausführungen über die Verpflichtungen der Regierung gemäss öUSG verwiesen.

Auf S. 230, letzter Absatz (des provisorischen Berichts), wird bemängelt dass die jeweiligen Wirtschaftsminister sich im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse darauf berufen hätten, dass sie dafür nicht zuständig gewesen seien. Die PUK steht diesbezüglich auf dem Standpunkt, dass die Regierung die Oberaufsicht gemäss ÖUSG über die staatlichen Unternehmen gesamthaft auszuüben habe, so dass es nicht zulässig sei, dass sich einzelne Regierungsmitglieder für einzelne Vorgänge als unzuständig erklären, wenn ihnen unterstellte staatliche Unternehmen von Massnahmen betroffen sind, die nicht unter ihr Ressort fallen.

Diese Überlegungen sind sicher nicht gänzlich falsch, jedoch scheint die PUK hier den chronologischen Ablauf der Geschehnisse im Zusammenhang mit der vorgesehenen Ausfinanzierung der Pensionskasse etwas aus dem Blick verloren zu haben.

Im zweiten Halbjahr 2012 war die Phase des Vernehmlassungsberichtes bzw. der 1. Lesung der ursprünglichen Regierungsvorlage zu diesem Thema. Es war damals in keiner Weise klar, was schlussendlich herauskommen werde. Insbesondere war damals auch noch in keiner Weise klar, wann der Zeitpunkt für die Ausfinanzierung der Pensionskasse kommen würde und gab es auch noch keine abgeänderte Eignerstrategie bei den staatlichen Unternehmen — wie später dann im Herbst 2013 —, wonach alle staatlichen Unternehmen verpflichtet

sein, bei der staatlichen Pensionskasse zu bleiben. Ein Ausscheren der Post, wie es durchaus auch zeitweise überlegt wurde, wäre daher immer noch möglich gewesen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Verwaltungsrat der Post bekanntlich Anfang 2013, die möglicherweise bevorstehende Belastung betreffend Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse in der Bilanz 2012 nicht als Rückstellung, sondern nur als Eventualverbindlichkeit zu erwähnen. Damit gab es jedoch zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Probleme mit der Eigenkapitalquote und auch keinerlei buchhalterische Probleme mit der Finanzierung und Verbuchung der Ende 2012 vom Verwaltungsrat der Post beschlossenen Investitionen.

Es gab nicht den geringsten Grund für das Land, vertreten durch die Regierung, als Aktionär der LiePost AG etwa die Bilanz 2012 zurückzuweisen, da möglicherweise in absehbarer Zeit bevorstehende Verpflichtungen betreffend Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse nicht in der Bilanz als Passivum in Form von Rückstellungen verbucht worden waren.

Auch im weiteren Verlauf des Jahres 2013 gab es diesbezüglich keinerlei Alarmsignale seitens der Post Richtung Regierung und wurde insbesondere beim Besuch des neuen Wirtschaftsministers Thomas Zwiefelhofer im Juni 2013 bei der LiePost alles nur als problemlos beschrieben und in den höchsten Tönen gelobt.

Erst im Laufe des Jahres 2014, als es um die Bilanz 2013 ging, entschloss sich die Post dann bekanntlich, diese Eventualverpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufzunehmen, was die Eigenkapitalquote entsprechend veränderte. In jenem Zeitpunkt war es aber in keiner Weise mehr möglich, etwa rückwirkend noch die Investitionen des Dezember 2012 (Kauf Newtron und vorzeitige Beendigung der Earn-Out-Klausel in Sachen DIG) rückgängig zu machen. Die neue Situation, die damals zwingend aufgrund der Entwicklungen bei der Pensionskasse ergab, musste somit von der Regierung zur Kenntnis genommen werden, ohne dass dies mit angeblich ungenügender Kommunikation innerhalb der Regierung oder mit Ablehnung der Verantwortung durch die jeweiligen Postminister für Agenden, die nicht in ihr Ressort fielen, etwas zu tun gehabt hätte.

Bezeichnenderweise hätte die LiePost damals ja auch die Möglichkeit gehabt — wie auch im PUK-Bericht bestätigt wird —, statt einer sofortigen und einmaligen Ausfinanzierung dieser

Deckungslücke eine ratenweise Abtragung über viele Jahre vorzunehmen, was das jeweilige Jahresbudget mit weniger als CHF 200'000 belastet hätte und damit auch rückblickend keinerlei gerechtfertigter Grund gewesen wäre, allein aus diesem Grund die Investitionen des Dezember 2012 rundweg abzulehnen. Bekanntlich entschloss sich die LiePost AG jedoch zu einer einmaligen und sofortigen Ausfinanzierung durch die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens bei der Schweizerischen Post AG.

In diesem Zusammenhang sei auch betont, dass im Rahmen der Regierung selbstverständlich jeweils eine Gesamtbetrachtung der Situation stattgefunden hat und die zuständigen Ministerien und deren Mitarbeiter diesbezüglich auch im ständigen Kontakt mit den öffentlichen Unternehmen waren. Im Fall der LiePost hat man sich bereits ab Dezember 2013 (s. die entsprechende Aktennotiz vom 11. 12. 2013...) intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, wobei in diesem Rahmen ja dann unter anderem in Zusammenarbeit zwischen dem dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen zuzurechnenden Stabsstelle Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft der Bericht und Antrag betreffend eine Bürgschaft für dieses Darlehen der Schweizerischen Post entstand, der im Landtag dann im Dezember 2014 behandelt wurde. Gerade dieser Bericht und Antrag ist daher durchaus in Zusammenhang der beiden Ministerien entstanden, wie übrigens auch der spätere Bericht und Antrag betreffend die Sanierung der Post, bei dem das Ministerium für Präsidiales und Finanzen ebenfalls eng eingebunden war und wobei die darin enthaltenen Aussagen zur PVS-Thematik innerhalb der Regierung bzw. zwischen den zuständigen Ministerien eng abgestimmt wurden.»⁶⁰³

Die PUK bleibt bei ihrer Einschätzung, dass im entscheidenden Zeitpunkt, nämlich im Dezember 2012 und Anfang 2013 (Übergang zur neuen Regierung), die Kommunikation innerhalb der Regierung und auch die Kommunikation zwischen Regierung und Verwaltungsrat sowie die Kommunikation zwischen VR und Geschäftsleitung ungenügend war. Die Post, VR und GL, wussten im Dezember 2012, was für Kosten aufgrund der Investitionen entstanden, unterschätzte aber die Folgekosten dieser Investitionen. Die Post verliess sich darauf, dass die Integration der beiden erworbenen Gesellschaften schquanell und relativ kostengünstig vonstatten gehen würde, und dass die erworbenen Firmen, ob «integriert» oder separat

geführt» sofort einen Gewinn abwerfen würden, der die Investitionen rechtfertigte. Trotzdem war sich zumindest die Geschäftsleitung, insbesondere CFO Schwendimann, offenbar schon im Dezember 2012 bewusst, dass das Risiko nur ungenau eingeschätzt werden konnte, weshalb er — aufgrund des Vorsichtsprinzips — im Januar 2013 eine Rückstellung für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse beantragte, welche aber vom VR abgelehnt wurde, obwohl wenige Wochen davor Gespräche zwischen der Regierung und dem VR in Sachen Pensionskassen-Problematik stattfanden. Wenn die Kommunikation innerhalb der Regierung und zwischen den Gremien so gut war, wie es der Rechtsvertreter der Regierung schildert, dann kann sich die PUK noch weniger erklären, warum die Regierung zu diesem Zeitpunkt die Post nicht zu mehr Vorsicht ermahnte. Im Übrigen hält die PUK noch einmal fest, dass in der Befragung vom März 2016 sowohl der frühere «Postminister» Martin Meyer wie auch sein Nachfolger Thomas Zwiefelhofer betonten, dass die Ausfinanzierung der PVS-Deckungslücke Sache des Regierungschefs als Minister für Präsidiales und Finanzen gelegen habe.

Es wurde u.a. auch vorgebracht, dass nicht nur die Post sondern auch andere staatliche Firmen im Geschäftsjahr 2012 keine Rückstellungen verbuchten. Dieser Einwand ist unbehelflich, da jede Firma für sich selbst verantwortlich ist und deren finanziellen Situationen jeweils unterschiedlich waren. So verfügte z.B. die LKW über ausreichend Reserven, sodass die Ausfinanzierung der Deckungslücke für diese nie ein Problem darstellen konnte. Auf der anderen Seite gab es auch Unternehmen, wie z.B. die LIEmobil, die eine Rückstellung verbuchte. Die finanzielle Situation der Post hingegen unterschied sich dadurch, dass Ende 2012 nicht nur die newtron gekauft werden sollte, sondern auch der restliche 25% Aktienanteil der DIG und das vorzeitige Earn-out.

3.9 Versuchte Integration DIG / newtron

3.9.1 Vorgehensweise und Chronologie ab Januar 2013 bis April 2014⁶⁰⁴

Die Post hatte sich im Februar 2011 mit einem 75% Anteil an der DIG in Linz beteiligt. Die DIG bot Lösungen zur Bündelung und Optimierung von Einkaufsprozessen (operativer Einkauf, eProcurement, Katalog), klassische EDI Dienstleistungen, wie auch eBilling inkl. entsprechender Workflows.

Im Zusammenhang mit der Vision 2020 der Post wurde beschlossen, die Beteiligung per 1. 1. 2013 auf 100% aufzustocken. (Siehe vorhergehendes Kapitel zu DIG).

Weiter wurde im Sinne eines Vollanbieters Ersatz für die bestehenden Teillösungslieferanten gesucht und gefunden.

In Ergänzung und Optimierung des *Full Service Provider*-Ansatzes der DIG wurde per 1. 1. 2013 die Mehrheit der newtron in Dresden übernommen.

Bereits im Zusammenhang mit der Akquisition von newtron wurde in der a.o. VR-Sitzung vom 7. 12. 2012 angedacht, die beiden Einheiten DIG und newtron dem GL-Mitglied eSolutions der Post zu unterstellen. Ferner sollte ein Beirat ins Leben gerufen werden, der die Post in strategischen Fragen der elektronischen Kommunikation beraten könnte. Die Organe der Tochtergesellschaften sollten nur noch die «gesetzliche, formale» Rolle spielen. Die Leitung des eSolutions Business und der Tochtergesellschaften sollte somit den verantwortlichen, operativen Führungskräften der Post obliegen. Bernhard Elkuch sollte für die Umsetzung und Führung verantwortlich sein. VR Christen kritisierte, dass die Doppelfunktion von Bernhard Elkuch als Projektleiter und Leiter des Steuerungsausschusses nicht vorteilhaft sei. Adolf Real beantragte hierauf, einen externen professionellen Projektleiter zu bestellen. Der VR beauftragte die GL, die Integration der newtron gemäss dieser Organisationsstruktur vorzubereiten und Abklärungen betreffend den Projektleiter zu treffen.⁶⁰⁵

Die GL arbeitete am 15. Januar 2013 das Integrationskonzept zur Integration von DIG und newtron wie folgt aus: Auswahl des externen Projektleiters, Definition der Integrationsziele

⁶⁰⁴ Dass die Integration von DIG und newtron nicht gelang, war eigentlich schon im Herbst 2013 klar. Der Integrationsprojektleiter Richard Zbinden hatte dies in seinem Abschlussbericht zum Ausdruck gebracht, wenn auch nicht direkt so formuliert.

⁶⁰⁵

und -phasen sowie Umsetzungsmassnahmen; Projektorganisation bestehend aus dem Kernteam Bernhard Elkuch, Stefan Roggatz und Michael Bibow sowie dem externen Projektleiter sowie dem Steuerungsausschuss bestehend aus Bernhard Elkuch, Herbert Rüdissler und Stefan Schwendimann; Mittelbedarf, Ressourcen und kritische Erfolgsfaktoren. Die Erwartungen an das Integrationsteam wurden wie folgt formuliert: kein Stillstand und möglichst geringe Behinderung des Tagesgeschäftes, möglichst geringe Unsicherheit vor allem bei den Mitarbeitenden, Umsetzung der Soll-Aufbauorganisation/klare Führungsstrukturen, strategische Ausrichtung im Sinne der Post sowie Erarbeitung von Synergien für den Gesamtbericht eSolutions und Coaching für das Führungsteam der DIGnewtron.

Ausserdem erstellte die GL das Anforderungsprofil für den externen Integrationsmanager und lud vier Bewerber zur Einreichung einer Offerte ein.

Bezüglich der Integration der DIG und newtron hatte der eSolutions-Verantwortliche Bernhard Elkuch die *Post Merger Integration* in der **VR-Sitzung vom 20. Dezember 2012** folgendes vorgestellt:⁶⁰⁶

«Ausgangslage

Der VR der Post hat am 22. 11. 2012 sowie am 7. 12. 2012 entschieden, dass:

- ein Projektteam zur Abwicklung der Post Merger Integration (PMI) etabliert wird*
- die Projektleitung des PMI extern besetzt werden soll*
- die Leitung des Steuerungsausschusses (STA) an Elkuch übertragen wird*
- Elkuch mit potentiellen Kandidaten für die Funktion des externen Projektleiters in Kontakt tritt (Vorschläge von Güntensperger, Real und Schwendimann).»⁶⁰⁷*

Die vier vorgeschlagenen Integrationsleiter konnten grundsätzlich in zwei Gruppen unterteilt werden: Klassischer Beratungsansatz; Strategisch, integrativer Ansatz.⁶⁰⁸

⁶⁰⁶ 20121220_VR Protokoll Dezember 2012 (E42)

⁶⁰⁷ 20121220_VR Protokoll Dezember 2012 (E42)

⁶⁰⁸ 20121220_VR Protokoll Dezember 2012 (E42)

Nach Rücksprache mit Roggatz, CEO der DIG, und Bibow, CEO der newtron, wurde klar der strategisch integrative Ansatz bevorzugt und sollte weiterverfolgt werden. Dies wurde von Rüdiger in Abstimmung mit Elkuch bestätigt.

Schliesslich fiel die Wahl auf Richard Zbinden als Integrationsmanager. Dies aufgrund der positiven Erfahrungen, die Elkuch mit ihm bei der Deutschen Post gemacht hatte, wie auch aufgrund des Umstands, dass Zbinden sowohl umfassende Erfahrungen in der Integration wie auch im Software-Business hatte. Zbinden wurde als deutlich qualifizierter für die Herausforderung der anstehenden Integration von DIG und newtron angesehen.⁶⁰⁹

Da der VR die volle Verantwortung und Kompetenz an Elkuch übertragen hatte, wurde Zbinden sofort im Januar 2013 mit den ersten Schritten beauftragt, da die Zeit sehr gedrängt habe und sich bereits erste Machtspiele abgezeichnet hätten.⁶¹⁰

In einem Schreiben vom 29. Januar 2013 informierten VR und Geschäftsleitung der Post den zuständigen Minister Martin Meyer über den Erwerb der newtron.

Mit dieser Akquisition sei die Post in der Lage sich im rasch wachsenden Segment der e-Kommunikation zu etablieren und zusammen mit der DIG den Kunden ganzheitliche Lösungen anzubieten.

Die Post könne ihren Kunden nun sowohl die physische wie auch elektronische Verarbeitung der Dokumente anbieten. Die Tätigkeiten würden sich auf die elektronische Abwicklung der Beschaffungsprozesse, Logistikprozesse sowie die eZustellplattformen und Archivierung konzentrieren.⁶¹¹

In der ersten Sitzung des VR nach dem Erwerb der newtron, **am 31. Januar 2013**, stellte sich deren CEO Michael Bibow, dem VR der Post vor. Er sei seit 2005 bei der newtron und seit etwa 4 Jahren mit Stefan Roggatz, CEO der DIG, bekannt. Betreffend einer eventuellen Zusammenarbeit respektive einem Zusammenschluss hätten sich er und Roggatz schon

⁶⁰⁹ 20121220_VR Protokoll Dezember 2012 (E42)

⁶¹⁰ 20130115_Entscheidungsgrundlage Post Akquisition Integration vom 15. 1. 2013 Projekt Pegasus (A133)

⁶¹¹ Schreiben von VR-Präsident Güntensperger und CEO Rüdiger an Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer vom 29. Januar 2013; 20130129 D40 Brief LIPO an Martin Meyer - Übernahme newtron 012013.pdf

mehrmals ausgetauscht. Ab 2008 führte Bibow als Vorstand die newtron mit den Schwerpunkten Technik/Entwicklung und Projektmanagement.

Bibow berichtete, dass er aufgrund des Zusammenschlusses mit der DIG im Januar 2013 bereits die ersten neuen Kunden habe gewinnen können. Er sei sich sicher, dass die «*goldenen Zeiten*» erst noch kommen würden. Er unterstrich, dass die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Arbeitgeber sehr schnell verankert werden müsse. Weiters erwähnte er, dass bereits die ersten Gespräche mit Richard Zbinden, dem Projektleiter für die Integration, stattgefunden hätten. Ein Teil der Missverständnisse liege bestimmt darin, dass sie sich bis jetzt zu wenig ausgetauscht hätten. Die Missverständnisse seien aber auf keinen Fall dramatisch. Von Richard Zbinden habe er einen sehr guten Eindruck und er sei sicher, dass es mit seiner Hilfe gelingen werde, die Rollenverteilung, Aufgabenteilung etc. der beiden Unternehmen DIG und newtron vorzunehmen.⁶¹² Es geht aus dem VR-Protokoll nicht hervor, auf welche Missverständnisse der CEO der newtron anspielte.

VR-Präsident Bruno Güntensperger merkte an, dass die Kommunikation immer zuerst mit Bernhard Elkuch und Herbert Rüdissler abgestimmt werden müsse. Informationen, insbesondere Kennzahlen dürften erst dann an die Öffentlichkeit gehen, wenn zuvor die Post informiert worden sei und zugestimmt habe.⁶¹³

Bernhard Elkuch präsentierte die «Integration eSolutions». Die Post sei strategischer Investor. Die industrielle Logik verlange die Verschmelzung der beiden Unternehmen DIG und newtron. DIGnewtron stelle ein Meilenstein in der Umsetzung der eBusiness Strategie der LIPO dar. Jedes Teammitglied sei wichtig und werde gebraucht: die neue Grösse erlaube neue Rollen und Karrieren. $1 + 1 = 2,3$ bzw. zusammengefügt habe DIGnewtron grössere Marktkraft, mehr Umsatz, das Team gewinne.⁶¹⁴

Alternativen zu einer vollständigen Integration wurden nicht vorgestellt. Bernhard Elkuch legte ferner eine umfangreiche Berichterstattung über den Integrationsfortschritt vor. Diese

⁶¹² Protokoll der VR-Sitzung vom 31. Januar 2013, Traktandum 2, Seite 12-15 (E43) (E43 A135 A140)

⁶¹³ Protokoll der VR-Sitzung vom 31. Januar 2013, Traktandum 2, Seite 12-15 (E43)

⁶¹⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 31. Januar 2013, Traktandum 2, Seite 3 (E43)

sollte sich als zu aufwendig erweisen. Der Steuerungsausschuss beantragte am 8. April 2014 die Reduktion.

Der VR übertrug Bernhard Elkuch die volle Kompetenz zur Auswahl und Beauftragung des externen Projektleiters. Es zeichneten sich bereits erste Konflikte zwischen den Vorständen der DIG und der newtron ab. Elkuch beauftragte Ende Januar 2013 Richard Zbinden mit den ersten Schritten der Integration. Der VR nahm die Einsetzung von Richard Zbinden als Programm Manager bzw. Integrationsmanager zur Kenntnis. Die veranschlagten Kosten für die Integration von CHF 300'000 erachtete der VR als hoch und wünschte eine detailliertere Auflistung. Die Kosten bzw. das Integrationsbudget werde im Zirkularverfahren beschlossen.⁶¹⁵

VR-Mitglied Real hielt fest, dass es schwierig sei, zwei Firmen zusammenzuführen. Er habe jedoch grosse Hoffnung, sehe ein riesiges Potential und sei überzeugt, **dass die Post die richtigen Personen habe, um diese Herausforderung zu meistern.** (Hervorhebung durch die PUK) Er fügte weiter an, dass es wünschenswert sei, das Logo von DIGnewtron so zu gestalten, dass ersichtlich sei, dass die Post die Mutter dieser Gesellschaften sei. Im Rahmen der «*Protokollkontrolle*» anlässlich der VR-Sitzung vom 25. März 2013 wünschte er, dass die Formulierung wie folgt ergänzt werde: «... dass es wünschenswert ist, die Marke (Logo) so zu gestalten, dass ersichtlich ist, dass die Tochterunternehmen zur Liechtensteinischen Post AG gehören.»⁶¹⁶

Unter Traktandenpunkt «*Provisorischer Jahresabschluss 2012*» wurde festgehalten, dass *dem gesamten Verwaltungsrat unklar sei, welcher Bereich ePost und welcher Bereich eSolutions genannt werde.* CFO Stefan Schwendimann erläuterte, dass ePost den Bereich der Post (ePostcard, hybrid Post, etc.) und eSolutions DIG und newtron AG abdecke. Ein VR-Mitglied hielt fest, dass beim Strategie-Review die Bereiche und das strategische Geschäfts-

⁶¹⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 31. Januar 2013, Traktandum 2, Seite 12-15 (E43)

⁶¹⁶ Protokoll der VR-Sitzung vom 31. Januar 2013, Traktandum 2, Seite 12-15 (E43); Protokoll VR-Sitzung vom 25. 3. 2013 (E44)

feld klar definiert werden müssten und das Reporting entsprechend angepasst werden müsse.⁶¹⁷

Der VR selbst legte die Integrationsziele explizit erstmals im Bericht zu Händen des Steuerungsausschusses vom **8. März 2013** wie folgt fest: «In 9 Monaten eine gemeinsame Organisation zu schaffen, die erfolgreich im eProcurement Markt positioniert ist und der Integrationsprozess aufgehoben werden kann. Das neue Unternehmen erfolgreich unter dem Dach der Post einzubetten». Herbert Rüdiger präzisierte im Steuerungsausschuss vom 8.3.2013, dass die Ziele sehr ambitiös seien und dass nicht zwingend das Ziel bestehe, eine neue rechtliche Organisation zu schaffen. Im Vordergrund stehe die betriebswirtschaftliche Unternehmensentwicklung. Die Organisation «DIGnewtron» soll einen gemeinsamen Marktauftritt haben, die rechtliche Verschmelzung habe nicht erste Priorität. Die Standorte in Linz und Dresden würden nicht in Frage gestellt.

In der VR-Sitzung vom **25. März 2013** monierte VR-Präsident Bruno Güntensperger nicht zum ersten Mal, dass die Unterlagen/Dokumentationen relativ spät zur Entscheidungsfindung eingetroffen seien. Dies solle in Zukunft früher erfolgen. In einer solchen Situation war der VR gezwungen, Entscheidungen unter grossem Zeitdruck zu treffen, was Güntensperger zurecht banstandete.

Bernhard Elkuch führte durch das Integrationsprojekt. Bis September 2013 sollte eine gemeinsame Organisation (DIGnewtron) geschaffen sein, die am Markt als Einheit auftrete und die internen Betriebsabläufe abgestimmt seien. Die rechtlichen Strukturen sollten 2013 überprüft, aber erst im Jahr 2014 entsprechend angepasst werden.⁶¹⁸

Die Aussendienst-Mitarbeiter würden merken, dass Kunden immer noch die ehemalige Konkurrenzsituation zwischen DIG und newtron im Kopf hätten. Ein erster gemeinsamer Auftritt von DIG und newtron an einer Tagung sei erfolgt und auf durchaus positives Echo gestossen. Die Erfolge der bisherigen Verkaufsaktivitäten bezeichnete Bernhard Elkuch als

⁶¹⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 31. Januar 2013, Traktandum 2, Seite 3 (E43); 20130129_Brief LIPO an Martin Meyer - Übernahme Newtron.pdf (A139)

⁶¹⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. März 2013, Traktandum 3 (E44); 20130325 Präsentation VR Programm eSolutions 2015 (A177)

enttäuschend. Die Sales-Pipeline sei jedoch hervorragend und in den nächsten vier bis sechs Wochen sollten auch auf dem Schweizer Markt die ersten Abschlüsse erfolgen.

Was die Organisation betreffe, führte Bernhard Elkuch aus, dass die Einbettung der strategischen Führung in der gemeinsamen Organisation entscheidend sei. Bezüglich Führungsstruktur seien DIG und newtron sehr unterschiedlich. Newtron sei ein «Turnaround Case» und habe zentral stark geführt werden müssen. Die DIG habe Strukturen geschaffen, die für ein grösseres Unternehmen geeignet seien.⁶¹⁹

Der VR beschloss — soweit dem Protokoll zu entnehmen ist — nach einer Diskussion mit dem CFO Stefan Schwendimann und Bernhard Elkuch den «*Gesamtbusiness Case und die Abweichungen zum ursprünglichen Antrag*», insbesondere die Kosten, zu überprüfen. Weiter bewilligte der VR CHF 255'000 (entsprach 50% des beantragten Integrationsbudgets), um das Projekt erfolgreich umzusetzen. Zusätzlich wurden CHF 300'000 Integrationskosten genehmigt. Die Kosten für den Integrationsmanager Richard Zbinden im Betrag von CHF 300'000 wurden genehmigt aufgrund der Erfahrung, dass Integrationskosten bei Merger & Akquisitions meist höher seien als budgetiert.⁶²⁰

3.9.1.1 Rücktritt des DIG-Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler

In einer E-Mail, datiert vom 6. März 2013, hatte Michael Eisler seinen sofortigen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates der DIG erklärt:

«Lieber Herbert! Liebe Kollegen!

Anbei finden Sie mein Rücktrittsschreiben.

*Ich möchte das kurz begründen. Ich habe mangels Informationen und Kommunikation über die wirklich strategischen Themen keinen Glauben mehr daran, dass ich irgendeinen Wertbeitrag leisten kann. **Nachdem ich bereits vor 2 Monaten an Herbert herangetreten bin mit der Frage über die Zukunft des Aufsichtsrats und bisher keine Antwort kriegen konnte, setze ich***

⁶¹⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. März 2013, Traktandum 3 (E44); 20130325 Präsentation VR Programm eSolutions 2015 (A177)

⁶²⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. März 2013, Traktandum 3 (E44); 20130325 Präsentation VR Programm eSolutions 2015 (A177)

einen Schritt, der mir sinnvoll erscheint, denn ich will beim Versagen des M&A Projekts nicht gefesselt in der ersten Reihe sitzen müssen mit verbundenen Augen.

Stefan, wir haben uns im Jänner ausgesprochen. Ich bin immer für dich da wann und wo immer Du mich brauchst oder ich helfen darf! Pascal, ich danke Dir für deine aufrichtige und gute Arbeit, die stets dem Wohle der DIG AG gedient hat.

Rechtlich gesehen halte ich fest, dass der Jahresabschluss 2012 noch offen ist und bisher nicht vom Aufsichtsrat formell bestätigt wurde! Ich gehe davon aus, dass Fr. Dr. Leb und PwC hier für eine ordentliche Abwicklung noch Sorge tragen werden.

Liebe Fr. Dr. Leb, ich ersuche meine Streichung beim Firmenbuch umgehend vorzunehmen!»⁶²¹

14 Tage nach diesem E-Mail-Verkehr, am 25. März 2013, diskutierte der VR Im Sitzungsteil ohne GL bzw. nur mit dem CEO Herbert Rüdissler die Zusammensetzung der Aufsichtsräte von DIG und newtron. Der VR beschloss, gegenwärtig keine Änderung in der Zusammensetzung der Aufsichtsräte vorzunehmen.⁶²² Es geht aus dem VR-Protokoll nicht hervor, ob und inwieweit der VR über den bereits erfolgten Rücktritt von Michael Eisler aus dem Aufsichtsrat der DIG informiert wurde.

Wenige Tage nach dieser VR-Sitzung vom 25. März 2013 schrieb Michael Eisler in einer E-Mail an Pascal Sieber, DIG-Aufsichtsratsmitglied:

«Pascal, der DIG AG Aufsichtsrat wird sicher nicht eingebunden :-)) - Was ich von Stefan als Aussage habe: Wenn Stefan nicht CEO wird, wird er gehen. Ich hoffe, dass das allen bewusst ist - er hat seine no-GO Regeln bei Herbert klar kommuniziert und das verstehe ich natürlich, um einen Gesichtsverlust am Markt zu vermeiden. ich war letzte Woche in Österreich und habe mit ihm privat viel gesprochen. Er hat gedanklich aufgehört zu kämpfen. Der Merger ist aus meiner Sicht vom Tag 1 an von LIPO zum Scheitern programmiert worden....Schade, aber dennoch viel Glück in der Zukunft!»

⁶²¹ E-Mail von Michael Eisler an Herbert Rüdissler, im cc an die übrigen Aufsichtsräte Pascal Sieber, Alfred Jäger, Harald Weiss, Stefan Roggatz sowie Bernhard Elkuch, LIPO, und Birgit Leb, Rechtsanwältin der LIPO. 6. März 2013, 18:03; Hervorhebung (fett) durch die PUK.

⁶²² Protokoll der VR-Sitzung vom 25. März 2013, Traktandum 13 (E44)

Worauf Pascal Sieber antwortete: «Lieber Michael, Danke vielmals für Deine Einschätzung. Ich verstehe die Position von Stefan und würde an seiner Stelle wohl ähnliche Gedanken hegen. Mit besten Grüßen Pascal»⁶²³

Das DIG-Aufsichtsratsmitglied Pascal Sieber bzw. seine Firma wurde später im Zusammenhang mit dem Verkauf der DIG beratend für die Post tätig.

3.9.1.2 Das Scheitern der Integration DIG/newtron zeichnet sich ab

In der VR-Sitzung vom **25. April 2013** erklärte Bernhard Elkuch, Verantwortlicher für das SGF eSolutions und die Neuakquisitionen DIG und newtron, dass hohe Dringlichkeit zur Klärung der Besetzung der obersten Führungsebene innerhalb der DIG-Newtron und der DIG bestehe. Er schilderte die Problematik wie folgt:

- es gebe immer wieder Konflikte zwischen den beiden Vorständen Roggatz (DIG) und Bibow (newtron)*
- aufgebautes Vertrauen werde immer wieder zerstört*
- die Mitarbeiter und Bereichsleiter beider Firmen würden durch den Konflikt zunehmend verunsichert und zeigten Loyolitätsprobleme gegenüber den Vorständen*
- die beiden Vorstände würden zunehmend das Rollenmodell und das Verständnis behindern*
- Roggatz ziehe sich unter Druck (Auftragseingang) immer mehr aus der Integrationsarbeit zurück*
- beide Vorstände hätten inzwischen angeboten, sich aus dem gemeinsamen Unternehmen zurückzuziehen*

Positiv vermerkte Elkuch, dass innerhalb der «Organisationen» (damit waren wohl die Tochterunternehmen gemeint) standortübergreifend gearbeitet werde und in den Teams sich ein gutes Klima entwickelt habe.

Elkuch erläuterte sodann die Gesamtziele sowie die so genannten «Streams» des Integrationsprozesses. In der darauffolgenden Diskussion wurde festgehalten, dass unterschiedliche Meinungen auf der Führungsebene betreffend Marktpositionierung Motivation und Ver-

⁶²³ E-Mail von Michael Eisler an Pascal Sieber betreffend die DIG Aufsichtsratssitzung 04/2013, geschickt am Mittwoch, 3. April 2013 16:16

kaufsabschlüsse erschweren würden. Es wurde nicht weiter erläutert, was dies bedeutete. VR-Präsident Bruno Güntensperger machte nochmals — wie es im Protokoll heisst — deutlich, dass er von Roggatz nicht das Gefühl vermittelt bekommen habe, dass er die alleinige Führung der DIG und der newtron übernehmen wolle. Herbert Rüdissler, CEO und Präsident des DIG-Aufsichtsrats, informierte, dass Roggatz den Führungsanspruch gegenüber dem Personal zum Ausdruck gebracht habe im Zusammenhang mit der Idee, dass die DIG die Newtron kaufe, nicht die LIPO.⁶²⁴

Rüdissler übernahm es, mit Roggatz und Bibow ein Gespräch zu führen, um den Konflikt zu lösen.

Zwei Lösungsmodelle wurden besprochen:

1. Einer der beiden Vorstände übernimmt die Gesamtführung von DIGnewtron;
2. Es wird ein externer Vorstandsvorsitzender eingesetzt. Bernhard Elkuch hoffte auf eine interne Lösung, da eine externe Lösung zusätzliche Verzögerungen in der Umsetzung der Strategie mit sich bringen würde.⁶²⁵

VR-Präsident Güntensperger fasste abschliessend zusammen, dass er von der Entwicklung überrascht sei, da am 29. Oktober 2012 im VR aufgezeigt worden sei, dass die DIG im Jahr 2013 einen Umsatz von rund CHF 5 Mio. erzielen werde und zusammen mit newtron ein Umsatzziel von rund CHF 11 Mio. vorgestellt worden sei. Noch in der VR-Sitzung vom 25. März sei signalisiert worden, dass trotz des unter Plan liegenden Ergebnisses im Verkauf sich ab Mitte März eine positive Trendwende abzeichne.⁶²⁶

⁶²⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. April 2013 (E45)

⁶²⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. April 2013, S. 5 (E45)

⁶²⁶ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. April 2013, S. 6 (E45)

Update Rev. Businessplan DIGnewtron

| in EUR | Original | | | Revidiert (22.05.2013) | | | Veränderung | | |
|-----------------|---------------------|-----------|-----------|------------------------|-----------|-----------|-------------|----------|----------|
| | DIG | newtron | Total | DIG | newtron | Total | DIG | newtron | Total |
| | Umsatzerlöse | 4'036'800 | 4'041'200 | 8'078'000 | 3'461'270 | 3'333'131 | 6'794'401 | -575'530 | -708'069 |
| Aufwände | 3'596'659 | 3'402'397 | 6'999'056 | 3'276'657 | 3'262'796 | 6'539'453 | -320'002 | -139'601 | -459'603 |
| EBITDA | 440'141 | 638'803 | 1'078'944 | 184'613 | 70'335 | 254'948 | -255'528 | -568'468 | -823'996 |

Der VR erwarte einen realistischen und falls notwendig revidierten Business Case, bestätigte aber, dass er den ursprünglichen Business Case nicht in Frage stelle und dass keine «*moving targets*» akzeptiert würden.

Der VR äusserte seine Unzufriedenheit über den Verlauf des Integrationsmanagements, da hohe Kosten bisher wenig zur positiven Entwicklung beigetragen hätten. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, das «*Post Merger Projekt*» bis Ende September 2013 abzuschliessen und Transparenz zu schaffen.

Im VR-Sitzungsteil ohne Geschäftsleitung informierte der CEO, dass sich Michael Eisler definitiv aus dem Aufsichtsrat der DIG verabschiedet habe. Aber erst wenn die zukünftige recht-

liche Ausgestaltung der Gesellschaften (wohl DIG und newtron) festgelegt sei, könnten Änderungen in den Organen der Tochtergesellschaften erfolgen.⁶²⁷

Das Coaching von Bernhard Elkuch, berichtete der CEO dem VR weiter, laufe. Es hatten erst zwei Meetings mit dem Coach Samuel Brunner durchgeführt werden können, aufgrund von Terminschwierigkeiten seitens Elkuch. Resonanz und Stimmung seien gut.⁶²⁸

In der VR-Sitzung vom **23. Mai 2013** berichtete Bernhard Elkuch über den Programm-Status eSolutions 2015: Im Neugeschäft würde es nach wie vor an Aufträgen fehlen; aufgrund der fehlenden Aufträge sei bis Ende Juli 2013 ein Liquiditätsloch von bis zu EUR 500'000 entstanden — die DIG sei zurzeit technisch insolvent. Seit etwa drei Monaten seien viele Kunden in der Pipeline, die Verträge jedoch nicht unterzeichnet. Positiv zu verzeichnen sei, dass im Bereich der laufenden Verträge eine positive Kundenbindung geschaffen werden konnte.⁶²⁹

Bernhard Elkuch betonte mit Nachdruck die sehr brisante Problematik innerhalb der Führungsebene. Er zeigte Handlungsbedarf auf drei Ebenen auf: Führung; Vertriebssituation und finanzielle Situation. Er betonte mit Nachdruck die sehr brisante Problematik und unterbreitete dem VR zwei Vorgehensmodelle. VRP Güntensperger wünschte sich ein Modell, welches innerhalb der Führung eine klare Lösung und eine rasche Entscheidung mit sich bringe.

In der Diskussion stellte sich dem VR die Frage, ob er «*in die jetzige finanzielle Einschätzung Vertrauen haben*» könne, worauf der CEO festhielt, dass die Jahresziele mit aller Voraussicht nicht mehr realisiert werden könnten. «*Aufgrund der Situation*», so heisst es im Protokoll weiter (S. 6) «*hinterfragt der Aufsichtsrat die vorgelegten Zahlen.*» Es ist nicht eindeutig, ob mit «Aufsichtsrat» Pascal Sieber, Aufsichtsratsmitglied der DIG gemeint ist, der an dieser VR-Sitzung teilnahm.

Im Folgenden wurde festgehalten, dass das Buchhaltungssystem der Post und der DIG/newtron vereinheitlicht werden müsse.

⁶²⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. April 2013, S. 12 (E45); 20130425 eS2015_VR_meeting_20130425.pdf (K38)

⁶²⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. April 2013, S. 12 (E45); 20130425 eS2015_VR_meeting_20130425.pdf (K38)

⁶²⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 23. Mai 2013 (E46); 20130523 VR_meeting_20130523 (K39)

Sodann befasste sich der VR gemäss Protokoll «intensiv» mit folgenden Punkten:

Der Entwicklung und dem zukünftigen Bedarf an organisatorischen Veränderungen (Personal, Zeichnungsberechtigungen, etc.). Die Vorgehensmodelle zur Bereinigung des Vorstandes sollten genau überprüft werden.⁶³⁰

Der VR-Präsident wünschte ein Modell, das innerhalb der Führung eine klare Lösung und eine rasche Entscheidung mit sich bringe. Die Entscheidung solle die Unternehmenswerte der Post reflektieren und berücksichtigen. Darauf wies der CEO auf die bevorstehende «Kultur- und Werteschulung» im Juni hin und unterstrich, dass «*mit der Umstrukturierung in der Führungsebene sehr sensibel umgegangen werden*» müsse. Die Signale, die von der Post ausgingen, **sollten bei den Empfängern und den Mitarbeitern positiv ankommen.**⁶³¹

In der Diskussionsrunde ohne Geschäftsleitung (VR mit CEO Herbert Rüdissler) unter Traktandenpunkt «Organisationsentwicklung» wurde die Organisation im Bereich eSolutions diskutiert. Es solle so rasch wie möglich eine klare Führungsstruktur geschaffen werden. «*Die Führungsfähigkeiten von Bernhard Elkuch werden als verbesserungsfähig beurteilt, insbesondere aufgrund der limitierten Erfahrungen im komplexen internationalen Umfeld.*» **Der Nachfolger von CEO Rüdissler könne eventuell in der Startphase die Leitung des Bereichs eSolutions übernehmen und Bernhard Elkuch die Verkaufs- und Marketingfunktion.**⁶³² (Hervorhebung durch PUK)

CEO Rüdissler erhielt den Auftrag, «*dem Image der Liechtensteinischen Post AG entsprechend*» die Ablösung von Stefan Roggatz im Vorstand durchzuführen (S. 9). Es wurde vorgeschlagen, Roggatz als CEO der DIG abzurufen und Michael Bibow einzusetzen. Am 18. 7. 2013 wurde Bibow als offizieller Nachfolger von Roggatz in Linz präsentiert.

⁶³⁰ Protokoll der VR-Sitzung von 23. Mai 2013 (E46); 20130523 VR_meeting_20130523 (K39)

⁶³¹ Protokoll der VR-Sitzung von 23. Mai 2013 (E46)

⁶³² Protokoll der VR-Sitzung von 23. Mai 2013 (E46)

Der VRP berichtete, dass eine stattliche Anzahl von Bewerbungen für die Nachfolge des CEO Rüdissler eingegangen sei. Der VR werde in der Juni-Sitzung⁶³³ die Endauswahl aus zwei Bewerbern vornehmen können.⁶³⁴

Der Steuerungsausschuss hielt am 1. Juli 2013 fest, dass nach der Auflösung des Doppelvorstandes der DIGnewtron Elkuch nicht mehr im Vorstand einsitzen müsse, da keine Vermittlung zwischen Bibow und Roggatz mehr notwendig sei.

Die ohnehin sehr hohe Arbeitsbelastung der DIG Mitarbeitenden stieg im Juli 2013 weiter an, weil das serbische Entwicklerteam zum Konkurrenzunternehmen Pool4Tool wechselte und das gesamte Customer Care Team in Linz inklusive dem Leiter Dobersberger kündigten. Als auslösender Faktor wurden drei laufende DIG Projekte bezeichnet, die vor der Integration akquiriert wurden und seit längerer Zeit in Schieflage waren. Als mögliche Massnahme wurde erstmals die Auflösung der DIG diskutiert.

Im Masterplan-Update vom 20. 8. 2013 erklärten Herbert Rüdissler, Stefan Schwendimann und Wolfgang Strunk, dass durch die lange Dauer der ungeklärten Vorstandslösung alle Aktivitäten des Integrationsprogramms verzögert worden seien und dies zu den Kündigungen in Linz und Belgrad geführt habe. In der Folge wurde die gesamte Managementkapazität für die Stabilisierung der DIGnewtron absorbiert, was sie gesamte Integration in eine akute Schieflage brachte.

In der VR-Sitzung vom **22. August 2013**, unter Traktandum 2, behandelte der VR den Forecast 2013, darunter die «**prekäre finanzielle Situation des eSolutions Geschäftsfeldes (DIGnewtron & ePost)**». Der VR äusserte sich besorgt über die Entwicklung und schätzte ein negatives Jahresergebnis zwischen minus 2 und 3 Mio. Franken. Es wurde erwähnt, dass «die Wertberichtigung der Pensionskassen-Unterdeckung ebenfalls einen erfolgswirksamen Effekt von rund 12 Mio. Franken auf die Jahresrechnung 2013 haben werde.⁶³⁵ Dem VR war also im August 2013 die «erfolgswirksamen Effekte» sowohl von eSolutions wie auch der Pensionskassensanierung bewusst.

⁶³³ 20130625_VR Protokoll 25. Juni 2013 (E47)

⁶³⁴ Protokoll der VR-Sitzung von 23. Mai 2013 (E46)

⁶³⁵ 20130822_VR_Protokoll vom 22. August 2013 (E48); 20130822_VR_meeting_Präsentation (K42)

Unter dem nächsten Traktandum «Update DIG/Newtron» präsentierte Bernhard Elkuch dem VR die aktuelle Situation per 14. August 2013. Aufgrund von mehreren Kündigungen seit dem 24. Juli 2013 sei eine Krisensituation entstanden. Elkuch beleuchtete auch den Stand des Integrationsprojektes eSolutions2015. Das Hauptproblem seien die fehlenden Umsätze sowie die relativ geringen Margen, die in der Vergangenheit mit den Kunden ausgehandelt worden seien.⁶³⁶

In der **VR-Sitzung vom 22. August 2013** präsentierten Herbert Rüdissler und Stefan Schwendimann ihren Vorschlag zur optimalen Gesellschaftsstruktur, welche bis Oktober 2013 verabschiedet und bis 2014 umgesetzt werden sollte. Die Varianten «DIG unter newtron» und «newtron unter DIG» wurden vom VR verworfen, die Varianten «Spin-off eBusiness» und «Post Holding AG» der GL nochmals zur Überarbeitung zurückgegeben. Weiter beschloss der VR, dass der Nachfolger von Herbert Rüdissler, Peter Beck, am 2. September 2013 in die Post eintrete und für die ersten 15 Monate ein Einführungsprogramm mit Start im eSolutions Bereich durchläuft. Peter Beck solle direkt an Herbert Rüdissler rapportieren und Bernhard Elkuch soll Leiter des Geschäftsfeldes eSolutions bleiben.

In der Diskussion berichtete VRP Güntensperger, dass die DIGnewtron über einen sehr guten Ruf innerhalb des Marktes verfüge. Diesen Aspekt gelte es zu wahren und zu nutzen.

Unter Tagesordnungspunkt 4 «ePost» informierte Bernhard Elkuch über verschiedene eBusiness Bereiche: LIEzertifikat, Postgate, ePostPlus, ePostScan, eTresor. Der VR fragte nach, *ob die Managementkapazitäten in der Post richtig eingesetzt würden, und erörterte die personellen Fragen sowie die damit verbundenen Kosten.* Es sei weiterhin wichtig, *«dass im Bereich ePost bei den Mitarbeitern fachliches Know-how vorhanden sei, um Neukunden zu akquirieren.»* Unter Tagesordnungspunkt 4 informierte Bernhard Elkuch auch über das «Integrationsprojekt DIG/Newtron». Er berichtete, heisst es im Protokoll, *«über die personellen Veränderungen und die durchwegs positiven Reaktionen der Mitarbeiter DIG/Newtron.»* Der VR diskutierte die Möglichkeiten, die Motivation zu fördern und das Vertrauen der Mitarbeiter DIG/Newtron in die Liechtensteinische Post AG zu stärken.⁶³⁷

⁶³⁶ 20130822 VR_Protokoll vom 22. August 2013 (E48); 20130822_VR_meeting_Präsentation (K42)

⁶³⁷ 20130822 VR_Protokoll vom 22. August 2013 (E48) 20130820 Status Materplan DIG Newtron (A213)

3.9.1.3 Wechsel an der Spitze SGF eSolutions

In Sitzungsteil ohne die Geschäftsleitung informierte der VRP den VR, dass Peter Beck Anfang September ins Unternehmen eintrete. Der designierte Nachfolger des CEO soll in den kommenden 15 Monaten ein Einführungsprogramm durchlaufen, mit Start im eSolutions-Bereich, da dieses Geschäftsfeld zurzeit am meisten Ressourcen beanspruche. Bernhard Elkuch solle sich auf den Verkauf konzentrieren, Peter Beck solle direkt Herbert Rüdisser rapportieren.⁶³⁸

In der **VR-Sitzung vom 24. September 2013**, im Sitzungsteil ohne Geschäftsleitung bzw. nur mit CEO Herbert Rüdisser, behandelte der VR auch die Organisationsentwicklung. Es wurde festgestellt, dass Bernhard Elkuch Mühe habe, sich in Konzernstrukturen zurecht zu finden. Zudem fühle er sich auch von den einzelnen GL-Mitgliedern nicht immer als Vollmitglied akzeptiert. Bernhard Elkuch kommunizierte, dass er einen direkten Durchgriff auf die ihm unterstellte Organisation brauche und Entscheidungskompetenzen benötige, Massnahmen selbstständig und rasch zu treffen und umzusetzen. Deshalb sei es sein kurz- bis mittelfristiges Ziel, selbständig zu werden.⁶³⁹

Der VRP informierte auch, dass das Coaching von Bernhard Elkuch abgeschlossen sei.⁶⁴⁰

Zum Abschluss der VR-Sitzung thematisierte der VR-Präsident Güntensperger die Rolle des VRP. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der steigenden Komplexität der Post habe er festgestellt, dass die Anforderungen an sein Amt sowohl aus zeitlicher wie auch fachlicher Sicht kontinuierlich zunehmen. Es stelle sich die Frage, welcher Zeitaufwand und welche Entschädigung für den VRP gerechtfertigt seien in Anbetracht der grossen Verantwortung. Die strategische Ausrichtung der Post müsse professionell erfolgen. Der VRP nahm die Anregungen aus der Diskussion des VR «gerne auf», wie es im Protokoll heisst, und werde dem VR in naher Zukunft einen Lösungsvorschlag unterbreiten.⁶⁴¹

⁶³⁸ 20130822 VR_Protokoll vom 22. August 2013 (E48)

⁶³⁹ 20130924 VR Prot September 2013, S. 12-13 (E49)

⁶⁴⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 24. September 2013, S. 12 (E49)

⁶⁴¹ Protokoll der VR-Sitzung vom 24. September 2013, S. 13 (E49)

3.9.1.4 Abschlussbericht des Integrationsmanagers

In der VR-Sitzung vom **24. Oktober 2013** äusserte sich der VR in der Diskussion zum Reporting und Forecast «*beunruhigt bezüglich der Umsatzzahlen und des Cashflows, der sich unbedingt verbessern*» müsse. Die grössten Sorgen lägen im Bereich der Liquidität, da die Sanierung der Deckungslücke der Pensionskasse eine sehr hohe finanzielle Belastung darstellen werde.

Unter Tagesordnungspunkt «DIGnewtron Update» präsentierte Michael Bibow dem VR den Status Quo. In der Diskussion fragt der VR «*im Detail nach*», wie lange es bis zu einem Vertragsabschluss mit einem Neukunden daure.

Wenngleich die beiden Unternehmen DIG und newtron in der Vergangenheit bereits profitabel gewesen seien, heisst es im VR-Protokoll weiter, hinterfragte der Verwaltungsrat die sehr optimistischen Planzahlen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015. Der VR sei sehr skeptisch in Bezug auf das geplante Umsatzwachstum von 25% und der relativ geringen Steigerung der Personalkosten. Ebenfalls unbefriedigend sei das teilweise veraltete Betriebssystem/Software. Gemäss Michael Bibow würden in den folgenden Jahren EUR 2.5 bis 3 Mio. benötigt, um die Software und das Betriebssystem auf einen modernen zukunftsorientierten Stand zu bringen.

Der VR war sich einig, dass ein **direkter Zugriff auf die Tochtergesellschaften notwendig sei und die strategische Führung und Steuerung durch die Post — sprich DIGnewtron (Liechtenstein) AG in Zukunft erfolgen müsse**. Es wurde diskutiert, wer als CEO für die DIGnewtron(Liechtenstein) AG die beste Wahl wäre und wie der Verwaltungs- und die Aufsichtsräte zusammengesetzt werden sollten. Der VR äusserte sich laut Protokoll skeptisch, was die Einbindung von Dritt-Investoren betreffe. Pascal Koradi stellte klar, dass für die Schweizerische Post die DIGnewtron strategisch zu dem Zeitpunkt nicht interessant genug sei, um sich finanziell zu beteiligen.⁶⁴²

Stefan Schwendimann präsentierte in der VR-Sitzung vom **24.Oktober 2014** die zukünftige Gruppenstruktur. Danach sollte per 1.Januar 2014 die DIGnewtron (Liechtenstein) AG gegründet werden, mit dem Ziel, die einzelnen Funktionen zu bündeln und eine Plattform für

⁶⁴² Protokoll der VR-Sitzung vom 24. Oktober 2013 (E50)

potentielle Investoren zu schaffen. Die Verantwortung für die ganze DIGnewtron Gruppe sollte beim VR der DIGnewtron (Liechtenstein) AG liegen. Die vom VR verabschiedete rechtliche Gruppenstruktur sah die Umsetzung einer Holding-Struktur vor, wonach die ausländischen Beteiligungen in der neu zu gründenden DIGnewtron(Liechtenstein) AG in Schaan gebündelt würden. Die Führungsstruktur wurde entsprechend angepasst, um eine einheitliche und konzentrierte strategische Führung sicherzustellen.

In der VR-Sitzung vom **28. November 2013** diskutierte der VR unter Tagesordnungspunkt «DIGnewtron Update» den Abschlussbericht des Projektleiters «Integration DIG/Newtron», Richard Zbinden. *Der VRP gab zu Protokoll, dass er erwarte, dass dafür nicht zu viel Zeit aufgewendet werde, da der Abschlussbericht sehr stark die Vergangenheit reflektiere. Ein Focus sollte sich auf die zukünftige Entwicklung der Organisation und des Geschäfts gelegt werden.*

Der Abschlussbericht des Integrationsmanagers Richard Zbinden beinhaltete Feststellungen zur Führung, zum Konflikt Stefan Roggatz und Michael Bibow, zur finanziellen Situation, zur Kommunikation und zur Kultur. Seine Empfehlung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Da die gesamten Führungskapazitäten durch das Tagesgeschäft gebunden waren, hätte die Fortführung des Integrationsprojektes zusätzliche Kapazitäten erforderlich gemacht. Hinzu sei der Umstand gekommen, dass bei der Post ein Führungswechsel von Herbert Rüdissler zu Peter Beck vorbereitet bzw. umgesetzt wurde, was die dortigen Führungskräfte ebenfalls absorbiert habe. Da die meisten Workstreams bereits zu einem grossen Teil umgesetzt wurden, empfahl er, das Projekt zu beenden und offene Aktivitäten an die DIGnewtron respektive ihre Verantwortlichen zu übertragen. Als mögliche Alternative nannte er den Verkauf der DIGnewtron. Dadurch könnte man die Risiken für die Post zwar beschränken, hätte allerdings mit einem Wertverlust von ca. CHF 3 – 5 Mio zu rechnen.

Die GL nahm den Abschlussbericht zur Kenntnis und gab eine Stellungnahme ab. Danach konnte sie viele der von Zbinden angeführten Gründe für die missliche Lage der DIGnewtron-Integration nachvollziehen, nicht jedoch seine Äusserung, dass dem Projektleiter die erforderliche finanzielle, kompetenzmässige und moralische Rückendeckung der Post gefehlt hätte. Zudem hätten Gespräche zwischen Bernhard Elkuch, Peter Beck und dem Ma-

nagement-Team in Linz ergeben, dass viele Probleme bereits vor dem Kauf der DIG durch die Post bestanden haben.

Die Führungsgremien der Post beschlossen, in erster Priorität die sich zunehmend verschlechternde Situation in Linz zu stabilisieren. Des Weiteren wollte der VR die Forderungen der Post als Eignerin gegenüber den Führungskräften der DIGnewtron klar formulieren und durchsetzen. Mittelfristig sollte das Geschäftsjahr 2014 entscheiden, wie man mit der Beteiligung respektive DIGnewtron umgehen solle.

Der VR nahm schliesslich den Abschlussbericht von Zbinden zur Kenntnis, heisst es im VR-Protokoll im ersten Absatz zu Traktandum 3. Eine Seite weiter wird die Diskussion im VR protokolliert. Dort heisst es: *Der Verwaltungsrat äusserte sich kurz über den Abschlussbericht des Integrationsprogrammes von Herrn Zbinden. Der Verwaltungsrat sei überrascht über die kritischen Anmerkungen von Herrn Zbinden bezüglich der Liechtensteinischen Post... Die Erkenntnisse, die aus dem Abschlussbericht gewonnen worden seien, würden unterstützend für die Massnahmenplanung verwendet.*⁶⁴³

Es ist aus dem Protokoll jedoch nicht ersichtlich, welche Erkenntnisse der VR aus dem Abschlussbericht des Integrationsprojektleiters gewonnen hat. Auch aus den späteren Protokollen sind keine weiteren Informationen betreffend konkrete «Massnahmen» oder «Lösungsansätze» erkennbar.

In der VR-Sitzung vom **28. November 2013** schlugen Herbert Rüdissler und Stefan Schwendimann dem VR vor, die strategische Führung zu straffen und zu vereinheitlichen. Michael Bibow sollte für alle Einheiten der DIG und der newtron der Vorstandsvorsitzende werden. Der VR der DIGnewtron(Liechtenstein)AG sollte Peter Beck, Herbert Rüdissler, Bernhard Elkuch und je ein Mitglied mit Fachkenntnissen im Bereich Technik und Einkauf umfassen.

Laut Protokoll wurde nochmals über die **Führungsthematik** gesprochen und die möglichen Lösungsansätze. Die Kommunikation der Post betreffend dem eBusiness als zukunftsweisen-

⁶⁴³ Protokoll der VR-Sitzung vom 28. November 2013 (E51); 20131118 Stellungnahme der GL LIPO zum Abschlussbericht von Zbinden sowie weiteres Vorgehen bzgl. newtron (A218)

den Geschäftszweig sei diskutiert worden. Der VR habe laut Protokoll bis zur Sitzung vom 17. Dezember 2013 einen Vorschlag für die Kommunikation des eBusiness gewünscht.⁶⁴⁴

Im Sitzungsteil ohne die Geschäftsleitung, sondern nur mit dem CEO Herbert Rüdiger und dem designierten Nachfolger Peter Beck, besprach der VR die Organisationsentwicklung. **Ab 1. Januar 2014 übernehme Peter Beck den Geschäftsbereich eSolutions.**

Basierend auf den Ergebnissen der Integration der newtron und der DIG seien neue Gruppenstrukturen zu schaffen, damit die Effizienz in der strategischen und operativen Führung erhöht werde. Der VR beschloss, die DIGnewtron (Liechtenstein) AG in Schaan zu gründen.⁶⁴⁵

Was die aktuelle Situation im Bereich «eSolutions» betreffe, wurde der zuständige Minister Thomas Zweifelhofer im **Quartalsgespräch vom 11. Dezember 2013** informiert, dass **die Integration der beiden Tochterunternehmen teilweise schon abgeschlossen** sei, der Auftritt am Markt als DIGnewtron von Kunden wahrgenommen und begrüßt werde, und das Marktumfeld derzeit schwierig, aber Potential weiterhin vorhanden sei.⁶⁴⁶

«Herausforderungen» seien die Entwicklung einer neuen technologischen Plattform (Investition), die Entwicklung neuer, skalierbarer Produkte für ein Wachstum in der Zukunft sowie das weitere Zusammenwachsen der Standorte D, AT und FL. Eine neue Gruppenstruktur müsse etabliert werden. «Wachstum und Profitabilität!» werden ebenfalls unter dem Titel «Herausforderungen» angeführt.⁶⁴⁷

Es wird aus dem Protokoll über das Quartalsgespräch nicht ersichtlich, ob oder dass die Vertreter der Post mit dem zuständigen Minister die Schwierigkeiten mit der Integration von

⁶⁴⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 28. November 2013 (E51); 20131118 Stellungnahme der GL LIPO zum Abschlussbericht von Zbinden sowie weiteres Vorgehen bzgl. Newtron (A218)

⁶⁴⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 28. November 2013 (E51)

⁶⁴⁶ Präsentation «Gespräch mit Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer am 11. Dezember 2013, im Regierungsgebäude (A219)

⁶⁴⁷ Präsentation «Gespräch mit Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer am 11. Dezember 2013, im Regierungsgebäude (A219)

DIG und newtron angesprochen haben. Der kritische Abschlussbericht des Integrationsprojektleiters Zbinden wurde nicht erwähnt.⁶⁴⁸

In der VR-Sitzung vom **17. Dezember 2013** wird unter Tagesordnungspunkt 2, «Finanzplanung 2014-2016», festgehalten, dass für die Ausfinanzierung der Pensionskasse per 1. Juli 2014 in der Höhe von CHF 14 Mio. die Aufnahme eines Bankkredites notwendig sei. Die Verzinsung sei in der Planung mit 1% berücksichtigt. Für die Entwicklung der neuen IT-Plattform von DIGnewtron seien weitere Liquiditätszuschüsse der Post an die Tochtergesellschaften eingeplant. Ab 2016 sollten die Darlehen zurückgeführt werden und die Amortisationsraten des Bankkredites könnten erhöht werden, heisst es im Protokoll (S. 7).⁶⁴⁹

Das Risiko, dass die Fortführung der Integration DIGnewtron gefährdet sei, «*weil per 31. 12. 2013 überschuldet oder notwendige Liquiditätsmittel durch die Post nicht gewährt werden*», wurde ebenfalls als «mittel» eingestuft. Die Finanzplanung wurde schliesslich genehmigt.⁶⁵⁰

Unter Traktandenpunkt 6 «DIG» wurden Unterlagen unter dem Titel «**DIGnewtron Rückblicke und Ausblicke**» diskutiert. Peter Beck, der designierte CEO, Bernhard Elkuch und Michael Bibow informierten den VR in einer gemeinsamen Präsentation.⁶⁵¹

Das Mission Statement für eSolutions laute: «*Wir sind der vertrauenswürdige Partner von sicherer elektronischer Kommunikation. Mit unseren Kundenlösungen verbinden wir die virtuelle und die reale Welt.*»

Als «*Positives aus 2013*» wird im Protokoll des VR u.a. aufgeführt:

- gemeinsamer Auftritt als DIGnewtron in Vertrieb und Marketing*
- Wahrnehmung am Markt durch Kunden*

Als «*Ziele 2014/2105*» werden im VR-Protokoll u.a. aufgelistet:

⁶⁴⁸ Präsentation «Gespräch mit Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer am 11. Dezember 2013, im Regierungsgebäude (A219)

⁶⁴⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 17. Dezember 2013 (E52)

⁶⁵⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 17. Dezember 2013 (E52)

⁶⁵¹ Protokoll der VR-Sitzung vom 17. Dezember 2013 (E52)

- *Zukunftsperspektive*
- *Stabilisieren der Organisation*
- *Kundenerwartungen erfüllen in Qualität und Quantität*
- *Planung der Neuentwicklung — Teambildung etablieren*
- *Gezielte Integration des Portfolios der Post*
- *Ausbau der Alleinstellungsmerkmale (USP)*
- *Gezielter Ausbau der Leaderstrategie*
- *etc.*

In der Diskussion zur DIGnewtron wird festgehalten, dass die eProcurement Plattform erneuert werden müsse. Die Basis sei instabil und habe den Zenith überschritten, eine Weiterentwicklung sei daher nicht mehr möglich.

Der VR hielt abschliessend fest, dass er *dank der ausführlichen Dokumentation und Information einen positiven Eindruck gewonnen habe und neues Vertrauen in die geplanten Ziele und Budgets setzen könne. Der Aufsichtsrat der DIGnewtron werde die personellen Entscheidungen treffen. Der VRP bittet um «gut überlegte personelle Lösungen».* Das 1. Quartal 2014 sei für DIGnewtron entscheidend.⁶⁵²

3.9.1.5 Wechsel in der Geschäftsleitung / operativen Führung

Im Sitzungsteil ohne Geschäftsleitung, nur mit dem CEO Herbert Rüdissler und seinem designierten Nachfolger Peter Beck, wird festgehalten, dass ab 1. Januar 2014 **Peter Beck den Bereich eSolutions ad interim** leiten werde. Er wird beauftragt, die Kommunikation über den Wechsel auszuarbeiten und in Abstimmung mit dem VRP zu publizieren.⁶⁵³

Der VR beschloss einstimmig, dass im Jahr 2014 ein **Strategie-Review-Prozess** durchgeführt werde. Die bestehende Strategie sei noch bis 2016 festgelegt, aber ein Wechsel der operativen Führung und auch eine Teilerneuerung des VR erfolge im Jahr 2015. *2014 sei als Entscheidungsjahr zu werten, «insbesondere auch im Bereich eSolutions.»*

⁶⁵² Protokoll der VR-Sitzung vom 17. Dezember 2013, S. 15 (E52)

⁶⁵³ Protokoll der VR-Sitzung vom 17. Dezember 2013, S. 18 (E52)

Unter «Varia/Allgemein» (VR mit Rüdissler und Beck) informiert der VRP über das weitere Vorgehen betreffend den Abschluss des Integrationsprozesses DIGnewtron und die Kommunikation gegenüber dem Integrationsprojektleiter Richard Zbinden. «*Der Aufsichtsrat*», heisst es im Protokoll (S. 18), «*äussert den Wunsch mit Herrn Zbinden ein Abschlussgespräch zu führen. Herbert Rüdissler nimmt den Wunsch des Verwaltungsrates zur Kenntnis und wird ein Gesprächstermin im Januar 2014 vereinbaren.*» Es geht aus dem Protokoll nicht eindeutig hervor, welcher DIG-Aufsichtsrat ein Abschiedsgespräch gewünscht hat. Es fällt aber auf, dass der VR offenbar kein Gespräch mit dem inzwischen ausgeschiedenen Integrationsprojektleiter wünschte.⁶⁵⁴

Am **30. Januar 2014** ging der VR die Protokolle der Sitzungen vom 28. November und 17. Dezember 2013 «*Punkt für Punkt durch*» und genehmigte diese schliesslich einstimmig und ohne Änderungen. Im Protokoll der Sitzung von Ende Januar 2014 wurde jedoch festgehalten: «*Der Verwaltungsrat akzeptiert in Zukunft für entscheidungsrelevante Agenden **keine Tischvorlagen** mehr. Kurzfristige Informationen können noch während der Sitzung verteilt werden, vorausgesetzt, dass diese nur zur Information sind und kein Handeln des Verwaltungsrates vorsehen.*»⁶⁵⁵

Unter Traktandum 2 berät der VR das «*Provisorische Jahresergebnis 2013*». Der Gesamtumsatz 2013 sei trotz der Integration der newtron nur unwesentlich gewachsen, was vor allem auf den Postrückgang der Auslandsendungen und die Nichterreichung der DIGnewtron-Ziele zurückzuführen sei. Die Nichterreichung der Umsatzziele im **SGF eSolutions** sei das Resultat der Integrationsanstrengungen, *d.h. zu viele Ressourcen seien für die internen Organisationsanpassungen verwendet worden*. Das Gesamtergebnis sei trotz der positiven Kostenentwicklung unbefriedigend. *Die Entwicklung im Bereich eSolutions habe die Post wesentlich zurückgeworfen*; im Bereich LIElogistik wurden die betriebswirtschaftlichen Ziele knapp erreicht.⁶⁵⁶

Im Einzelabschluss DIG wurden «*das Budget und das Vorjahr deutlich unterschritten*». Hauptgrund sei der fehlende Auftragseingang, vorwiegend bedingt durch die Integrations-

⁶⁵⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 17. Dezember 2013 (E52)

⁶⁵⁵ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

⁶⁵⁶ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

tätigkeiten und die Integrationsschwierigkeiten der DIGnewtron. Der Personalaufwand liege über Plan und deutlich über dem Vorjahr. Der Betriebsaufwand habe auch im 3. und 4. Quartal auf hohem Niveau gelegen. Insgesamt liege das Ergebnis deutlich unter dem Vorjahr und massiv unter den Planwerten.⁶⁵⁷

Wenig besser der Befund über die newtron im Einzelabschluss: Das Budget sei klar und deutlich nicht erreicht worden. Gegenüber dem Vorjahr (als die newtron noch nicht im Besitz der Post war) sei ein Umsatzrückgang von 14% zu verzeichnen gewesen. Der Personalaufwand sei leicht unter dem Budget, dafür liege der Betriebsaufwand deutlich über dem Budget und dem Vorjahr. Insgesamt sei das Ergebnis massiv unter den Planwerten und dem Vorjahresergebnis.⁶⁵⁸

Die Jahresrechnungen der DIG und der newtron wurden vom VR zur Kenntnis genommen. Die Darlehen der Tochtergesellschaften wurden in Eigenkapital umgewandelt, damit die Eigenkapitalbasis dieser Gesellschaften verbessert werde und so die Reputation am Markt qualitativ erhöht werde.

Unter Tagesordnungspunkt 3 behandelte der VR die **Erfolgsbeteiligung** 2013. Der CEO erläuterte den entsprechenden Antrag an den VR. Für die Geschäftsleitung sollen in Zukunft der Unternehmenserfolg zu 50% und die Erreichung der strategischen Ziele zu 50% in die Beurteilung des Unternehmenserfolgs einfließen und als Basis für die Berechnung der Boni gelten. Bereits in den Vorjahren wurde entschieden, dass für die Jahre 2013 und 2014 die Berechnungsgrundlage für die Erfolgsbeteiligung für die Mitarbeiter der LIPO und der LIE-service AG auf den Ergebnissen dieser Gesellschaften basieren und nicht auf dem Gruppen-Ergebnis (Konzern) der Post.⁶⁵⁹

In der Diskussion lässt sich der VR die Messbarkeit der einzelnen Erfolgsfaktoren erklären. Die Ziele der DIGnewtron, so wird festgehalten, würden in der Abbildung der strategischen Ziele fehlen. Dies sei leider in der Verabschiedung der Ziele 2013 nicht berücksichtigt worden. *«Der Verwaltungsrat ist sich einig, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich der Zieler-*

⁶⁵⁷ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

⁶⁵⁸ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

⁶⁵⁹ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

reichung der DIGnewtron innerhalb des Management liegt (sic!), insbesondere bei der Geschäftsleitung.» Laut Protokoll wurde die Erfolgsbeteiligung des Managements diskutiert und die Verantwortung gegenüber den Aktionären. Da dieser Punkt nicht abschliessend behandelt werden könne, werde dieser noch einmal im Traktandum «Varia» unter Anwesenheit des Geschäftsleiters im Detail besprochen. Die Geschäftsleitung habe die strategischen KPI's (Key Performance Indicators), die vom Verwaltungsrat genehmigt wurden, einzeln bewertet und in einer Dokumentation zusammengefasst.⁶⁶⁰

Die GL stellte Antrag auf folgende Erfolgsbeteiligung: Mitarbeiter Faktor 1.0; Management Faktor 0.8. Die Faktoren würden auf der mehrheitlichen Erreichung respektive dem Übertreffen der qualitativen Ziele (KPI's) basieren. Die Organisationen der Post in Liechtenstein hätten, abgesehen vom Umsatzziel, die quantitativen Vorgaben 2013 (Kosten, EBIT/EBT) übertroffen. Von den 27 gemessenen qualitativen, strategischen Zielen seien 15 klar übertroffen und 12 Ziele nicht erreicht bzw. knapp verfehlt worden.⁶⁶¹

Der VR genehmigte die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter einstimmig mit Faktor 1.0 und verschob die Behandlung der Erfolgsbeteiligung des Managements in den Sitzungsteil, in dem der VR nur mit dem CEO und dem designierten Nachfolger tagt.

Unter Traktandum 7 «Business-Update DIGnewtron» erläuterte Peter Beck, seit Anfang Januar Leiter des SGF eSolutions, den Stand von DIGnewtron und den Massnahmenplan für 2014. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass viele Probleme, insbesondere aus der Vergangenheit der DIG, nach und nach beseitigt würden. Noch bestehende personelle Probleme seien im 1. Quartal zu lösen, damit die Konzentration auf die Marktbearbeitung und Kunden möglich werde. Weiterhin sei die Sicherung der Liquidität und das Management der Finanzen bei der DIGnewtron von hoher Bedeutung und hoher Priorität, neben der Kundenbearbeitung. Bernhard Elkuch, Leiter Verkauf, berichtet über die ersten Erfolge und Fortschritte auf dem Schweizer Markt. CEO Herbert Rüdissler bestätigte den positiven Trend

⁶⁶⁰ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

⁶⁶¹ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

und drängte auf eine klare Lösung in Linz in Bezug auf einen verantwortlichen Manager vor Ort.⁶⁶²

Im Sitzungsteil mit Herbert Rüdisser und Peter Beck, aber **ohne übrige Geschäftsleitung**, wurde die Gruppenstruktur DIGnewtron erörtert. Der VR beschliesst einstimmig die Gründung der DIGnewtron (Liechtenstein) AG vorzunehmen. Der Verwaltungsrat der DIGnewtron (Liechtenstein) AG solle sich wie folgt zusammensetzen: dem CEO der Post, dem Leiter SGF eSolutions sowie einem externen Experten. Der externe Experte sei noch zu bestimmen. Die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften sollen sich künftig aus dem CFO der Post und einem lokalen Anwalt (in Dresden und Linz) zusammensetzen.⁶⁶³

Die unter Traktandum 3 unterbrochene und verschobene Diskussion über die **Erfolgsbeteiligung** 2013 wurde fortgesetzt. Wenngleich die Post und die LIService AG in Liechtenstein erfolgreich gewesen seien und die Ziele mehrheitlich erreicht, ja übertroffen worden seien, ergebe der konsolidierte Abschluss ein negatives Ergebnis von rund CHF 2.0 Mio. aufgrund der Ergebnisse der Tochtergesellschaften, **wenngleich es sich dabei um Investitionen in die Zukunft handle**. Die Diskussion habe ergeben, dass für das Topmanagement die Gesamtleistung als Basis für die Festlegung des Erfolgsbeteiligungsfaktors dienen sollte. Dies sei jedoch bisher nicht so kommuniziert worden und die Erreichung der KPI's (Key Performance Indicator) diene neben dem lokalen betriebswirtschaftlichen Ergebnis als Basis. Die Thematik der Finanzierung der Boni wurde ebenfalls diskutiert.⁶⁶⁴

Weiters wurde festgehalten, dass es kein gerechtes System für ein Bonussystem gebe, trotz den spezifizierten Zielvorgaben und Erreichungsgraden. Der Verwaltungsrat habe in Ausnahmesituationen die Kompetenz, den Erfolgsbeteiligungsfaktor so festzulegen, dass dies im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sei. Zusätzlich sei zu berücksichtigen, **dass nicht alle Mitglieder des Managements wirklich einen Einfluss auf die strategischen Entscheide hätten**.

⁶⁶² 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

⁶⁶³ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

⁶⁶⁴ 20140130_Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

Es sei jedoch zu einfach, die Managementleistung nur nach dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis zu beurteilen und die strategischen Aspekte sowie die langfristigen, nachhaltigen Aktivitäten nicht in der Beurteilung zu berücksichtigen. Dies könne dazu führen, dass kurzfristig die Ergebnisse auf Kosten der langfristigen Sicherung des Unternehmens optimiert würden.

Nach intensiver Debatte und Abwägen aller Faktoren beschliesst der Verwaltungsrat die Unternehmens-Erfolgsfaktoren wie folgt:

Mitarbeiter: Faktor 1.0

Management: Faktor 0 für Unternehmenserfolg, Faktor 1.45 für KPI-
Erreichung

GL & Bereichsleiter: Faktor 0 für Unternehmenserfolg, Faktor 0.7 für KPI-Erreichung⁶⁶⁵

Unter Traktandenpunkt 3 «Business-Update DIGnewtron» der VR-Sitzung vom **27. Februar 2014** berichtete Peter Beck dem VR über das professionelle Mitarbeiter-Kickoff-Meeting, das viele Fragen geklärt, aber auch viele neue Sachfragen aufgeworfen habe, die in der nächsten Zeit strukturiert angegangen würden. Es sei keine negative Stimmung zwischen den beiden Organisationen DIG und newtron vorhanden. Die Ergebnisse des Januars 2014 lägen sowohl organisatorisch als auch finanziell im Plan. In der Diskussion zeigte sich der Verwaltungsrat «*positiv und zuversichtlich gestimmt*».⁶⁶⁶

In der VR-Sitzung vom **25. März 2014**, unter Traktandenpunkt 4 «eSolutions-Business Update» berichtete Peter Beck über die aktuelle Situation im eSolutions-Bereich. Umsatz und EBIT seien leicht unter Plan per Ende März 2014. **Ab Ende März werde ein Interimsmanager (Friedrich Baumann, Pascal Sieber Gruppe) eingesetzt.** Der VR beschliesst, dass die VR-Mitglieder bei normalem Geschäftsverlauf quartalsweise informiert werden, während der

⁶⁶⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 (E54)

⁶⁶⁶ Protokoll der VR-Sitzung vom 20. Februar 2014 (E55)

VR-Präsident ab sofort ein Monatsreporting bekommen solle, weil das Jahr ausschlaggebend für die Ausrichtung des Geschäftsbereichs eSolutions sein werde.⁶⁶⁷

In der VR-Sitzung vom **14. April 2014** informierte Peter Beck unter Traktandum 3 «eSolutions Update» über das Ergebnis im 1. Quartal und den Stand der Fusion von DIG und Newtron. In der Analyse von Friedrich Baumann, dem Interims-Manager von DIG in Linz, sei die **Fusion der beiden Unternehmen DIG und Newtron zur DIGnewtron gescheitert**. Der Teil DIG habe seit dem Start der Fusion 12 der 22 operativen Mitarbeiter verloren und damit auch wesentliches Know-how. Aufgrund der geringen Kapazitäten sei es schwierig, bei den bestehenden Kunden im Tagesgeschäft ein verlässlicher Partner zu sein. Das «Kundenprojekte Know-how» sei nur noch auf drei Mitarbeiter verteilt. Zwei von diesen hätten nur noch Vertragsverpflichtungen, die Ende 2014 ausliefen. Es bestünden keinerlei Kapazitäten, um neue Kundenprojekte durchzuführen. Externe Lösungen seien durch die angespannten operativen Probleme ebenfalls nicht realistisch.⁶⁶⁸

Das fehlende gegenseitige Verständnis und emotionalen Barrieren, die zwischen den einzelnen Bereichen der DIG und der newtron aufgebaut worden seien, würden heute weitgehend eine konstruktive Lösungsfindung und eine gute Zusammenarbeit in operativen Sachthemen der Art verhindern. In der Diskussion stuft der VR die Situation als äusserst kritisch ein und entschied schliesslich, die Möglichkeit eines Verkaufs zu prüfen.

Unter Traktandenpunkt 8 wird kurz zusammengefasst, dass die Generalversammlung abgehalten worden sei. Die wesentlichen Anliegen der Post seien mit den Aktionären besprochen worden, darunter das Postmarktgesetz, Finanzdienstleistungen und Verzicht auf Dividenden bis die Eigenkapital-Rate wieder auf dem Niveau von 35-45% liege. Die Vertreter der Aktionäre hätten sich für die «sehr guten Leistungen» bedankt, «die im Geschäftsjahr 2013 erbracht» wurden.⁶⁶⁹

Zehn Tage nach der April-Sitzung des VR, tagte am 24. April 2014 die Finanzkommission des Landtags: U.a. erkundigte sich der Abgeordnete Herbert Elkuch über die Notwendigkeit der

⁶⁶⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. März 2014 (E56)

⁶⁶⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 14. April 2014 (E57)

⁶⁶⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 14. April 2014 (E57)

Tochtergesellschaften, und ob es nicht einfacher wäre, wenn die Post nur noch Pakete und Briefe verteilen würde. Was hätte dies für Konsequenzen für die Post, wenn keine Engagements im Segment des eBusiness getätigt würden? Eine weitere Frage war, was die Ertragspfeiler der Post sind?⁶⁷⁰

Herbert Rüdissler informierte, dass durch die weitere Reduktion des Briefvolumens die wirtschaftliche Erbringung dieser Dienstleistung sehr schwierig sei, und dass sich alle Postgesellschaften mit der elektronischen Post auseinandersetzen müssten und deshalb in das eBusiness einsteigen und auch investieren würden.

Die selbstständige Entwicklung dieses Geschäftsfeldes durch einen organischen Aufbau sei aufgrund der Dynamik des Umfeldes und der **heute noch nicht vorhanden Kompetenzen** nicht realistisch. Der Markt in Liechtenstein sei aufgrund des limitierten Volumens zu klein, um erfolgreich zu sein. Die elektronische Post kenne gegenüber der physischen Post keine Landesgrenzen. Deshalb liege der Fokus der elektronischen Aktivitäten der Post nicht nur in Liechtenstein, sondern auch im deutschsprachigen Raum Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auf die Frage, ob die Post nicht mit einheimischen Partnern hätte zusammenarbeiten können, führte Herbert Rüdissler aus, dass vor Jahren so eine Partnerschaft eingegangen worden sei, jedoch die Intention, Teilhaber des Unternehmens zu werden, damit die Post die Entwicklungen hätte mitbestimmen können, seitens des Partners leider nicht akzeptiert worden seien. Die Ertragspfeiler der Post seien nach wie vor die Briefe, Postfinance, Pakete und Philatelie.

Der Abgeordnete Wendelin Lampert wollte wissen, ob die Post einen Ausstieg plane, wenn der Turnaround bei den Tochtergesellschaften nicht geschafft werde. Herbert Rüdissler informierte, dass sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit dieser Thematik auseinandersetzen würden, jedoch zurzeit noch keinen Handlungsbedarf in Bezug auf die Veräusserung der Tochtergesellschaften sähen. Die Verkäufe im 1. Quartal 2014 seien auf

⁶⁷⁰ Aktennotiz, Meeting mit Finanzkommission des Landtages und Thomas Zwiefelhofer betreffend Jahresbericht 2013 der Liechtensteinischen Post AG, 23. April 2014. Die Informationen wurden dieser Aktennotiz entnommen. In den Protokollen der Finanzkommission werden die «Fragensteller» nicht namentlich genannt.

Plankurs, die Kosten jedoch noch klar über dem Budget aufgrund von zusätzlichen Strukturanpassungen und Altlasten von Kunden.⁶⁷¹

In der VR-Sitzung vom **28. Mai 2014** legte der CFO unter Traktandum 3 die Finanzergebnisse 1-4/2014 vor. Beim Einzelabschluss DIGnewtron (Liechtenstein) AG berichtete er, dass per 21. Mai 2014 die Firma DIGnewtron (Liechtenstein) AG gegründet worden sei. Zum Einzelabschluss DIG erklärte der CFO, dass das Ergebnis deutlich unter dem des Vorjahres und klar unter Plan liege, da viel höhere Kosten aufgelaufen seien als geplant. Ähnlich tönte es zum Einzelabschluss der newtron: Das Ergebnis sei deutlich schlechter als im Vorjahr und auch als budgetiert.⁶⁷²

Unter Traktandum 8 «DIG/newtron» bekam der VR ein Update über die Situation der beiden Tochterfirmen. Intern erfolge die Kommunikation über DIGnewtron als starke Dachmarke mit lokal verankerten Töchtern in AT, DE und CH. Die regionalen Kompetenzen würden unter dem gemeinsamen Dach DIGnewtron genutzt. Es gebe keine Rückschritte, sondern eine Konsolidierung der Fusion unter Berücksichtigung der lokalen Eigenheiten. In Summe wurde festgehalten, dass die Probleme angegangen würden und ein positiver Trend spürbar sei.⁶⁷³

Dieser Update überrascht, nachdem bereits in den VR-Sitzungen der Vormonate festgestellt worden war, dass die Fusion von DIG und newtron gescheitert sei und die Ergebnisse der beiden Tochtergesellschaften im 1. Quartal deutlich unter Plan lagen.

Unter Traktandenpunkt 14 «Diverses» (im Sitzungsteil ohne GL, nur mit Herbert Rüdissler und Peter Beck) wurde erwähnt, dass der Landtag das Jahresergebnis 2013 im Mai-Landtag grundsätzlich als gut und anerkennend zur Kenntnis genommen habe. Es habe jedoch kritische Stimmen eines Abgeordneten gegeben in Bezug auf das Engagement der Post im Ausland (Tochtergesellschaften). Bei den Tochtergesellschaften müsse im Jahr 2014 ein Turn-

⁶⁷¹ Aktennotiz, Meeting mit Finanzkommission des Landtages und Thomas Zwiefelhofer betreffend Jahresbericht 2013 der Liechtensteinischen Post AG, 23. April 2014

⁶⁷² Protokoll der VR-Sitzung vom 28. Mai 2014 (E58)

⁶⁷³ Protokoll der VR-Sitzung vom 28. Mai 2014 (E58)

around geschafft werden, um das Engagement gegenüber den Aktionären zu rechtfertigen.⁶⁷⁴

In der VR-Sitzung vom **3. Juli 2014** wurde unter Traktandum 1 das neue «GL-Mitglied eSolutions» vorgestellt. Aus sieben Bewerbern sei Daniel Risch als Favorit hervorgegangen, erklärte der VR-Präsident. Risch erklärte seine Motivation: Die Post im Wandel von der physischen zur elektronischen Post sei seine bisherige grösste Herausforderung im Berufsleben. Risch habe sich selbstbewusst gezeigt, heisst es im Protokoll weiter, und habe erwähnt, dass er das Thema **eSolutions als Postsolutions** ansehe, das «e» für elektronisch nicht mehr notwendig sei, da heute die meisten Prozesse bereits elektronisch abgewickelt würden. Er habe auch erwähnt, dass er sich der Situation bei der Post voll bewusst sei, einerseits die Schrumpfung des traditionellen Kerngeschäfts und die schwierige Situation mit DIGnewtron, andererseits auch das politische Element der Post als Tochter des Landes, respektive der öffentlichen Hand und der Schweizerischen Post. Der VR beschloss einstimmig, Daniel Risch als neues GL Mitglied der Post per 1. Dezember 2014 anzustellen.⁶⁷⁵

Unter Tagesordnungspunkt 4 «Strategie-Review Workshop 2014-2017» präsentierte Peter Beck den Strategie-Review im Bereich eSolutions. Es liessen sich erste positive Ansätze verzeichnen. Der Umsatz liege über dem Vorjahr, aber noch unter Budget. Die Kosten, insbesondere die Beratungskosten, seien nach wie vor zu hoch. Betreffend Fusion seien viele Ziele erreicht worden, trotzdem *müsse die Fusion aus mehreren Gründen derzeit als stark gefährdet betrachtet werden:*

- eine wirklich gelebte Integration sei nur in wenigen Bereichen spürbar
- bei wenigen, aber wichtigen Personen sei die Fusion nicht akzeptiert
- gemeinsame Visionen, Strategien und Prozesse würden z.T. nicht umgesetzt
- Synergien aus der Fusion konnten nicht realisiert werden, im Gegenteil seien wahrscheinlich eher Werte zerstört worden
- Führungspersonen seien im operativen Tagesgeschäft verhaftet

⁶⁷⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 28. Mai 2014 (E58)

⁶⁷⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 3. Juli 2014 (E59)

- derzeit werde massiv Liquidität verbrannt, auch die Post stosse nun an ihre Grenzen
- die Arbeitsweise sei unstrukturiert
- teilweise würden Vorgaben des Investors fehlen, was genau von den Tochtergesellschaften strategisch erwartet werde
- die Integration im Post-Umfeld habe noch nicht begonnen.

Die DIG und die newtron seien wieder selbständig in der Leitung, Administration, Produktion, Vertrieb und Consulting (Risikodiversifizierung). Eine klare Führung durch die LIPO sei notwendig. Ein Neustart der Fusion sei nach Stabilisierung der lokalen Märkte möglich. Auch der Verkauf in Einzelteilen oder als Gesamtes werde ermöglicht.⁶⁷⁶

In der Diskussion bestätigte der VR die vorgestellte Lösung, wollte aber wissen, ob sich die Geschäftsleitung über den Richtungswechsel von der Fusion zurück zu den Ländergesellschaften einig sei. Eine straffe Führung und strikte Kostenkontrolle durch die LIPO seien wichtig. Eine klare Kommunikation der Erwartungshaltung seien Voraussetzung. Schliesslich hiess der VR den Vorschlag der Geschäftsleitung zum weiteren Vorgehen DIGnewtron einstimmig gut.⁶⁷⁷

In der VR-Sitzung vom **29. August 2014** präsentierte die Geschäftsleitung unter Tagesordnungspunkt 2 dem VR die «Ergebnisse 1-6/2014 inklusive Forecast I 2014». Der Einzelabschluss der DIG zeige, dass der Verlust höher als geplant ausfallen werde, aber deutlich niedriger als im Vorjahr. Bei der newtron sei der Verlust massiv höher als geplant und doppelt so gross wie im Vorjahr. Es bestehe dringender Handlungsbedarf in Bezug auf Umsatzsteigerung und Kostenreduktion.⁶⁷⁸

Im SGF eSolutions war das Zwischenergebnis im August 2014 ähnlich durchzogen. Die Erträge bei der ePostcard würden sich nach einer Anfangseuphorie auf bescheidenem Niveau bewegen. Bei ePostScan kämen die Aufträge nach einem grösseren ersten Auftrag nur vereinzelt, so dass die Erwartungen nicht ganz erfüllt worden seien. Die eZustellplattform (ePostPlus) habe leider nicht in Betrieb genommen werden können, so dass die erwarteten

⁶⁷⁶ Protokoll der VR-Sitzung vom 3. Juli 2014 (E59)

⁶⁷⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 3. Juli 2014 (E59)

⁶⁷⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. August 2014 (E60)

Umsätze zu 100% nicht erreicht würden. Mit einigen Anstrengungen könne im Bereich ePostScan noch etwas aufgeholt werden. Bei ePostCard und ePostPlus seien nur noch geringe Umsätze im Jahr 2014 zu erwarten. Kostenseitig würden die nicht mehr notwendigen Ressourcen (Personal) so schnell wie möglich abgebaut.⁶⁷⁹

In der Diskussion um die «Liquiditätssituation/Planung» (Traktandum 5) hielt der VR fest, dass ohne eine Bürgschaft des Landes Liechtenstein der Kredit der Schweizerischen-Post fällig werde. *Die meisten Dienstleistungen der Post seien im öffentlichen Interesse und die Dringlichkeit sei der Regierung bewusst, somit sei die Bürgschaft sehr wahrscheinlich. Die Kommunikation sei sehr wichtig, um die Parteien vorab genau zu informieren und eine negative Diskussion im Landtag zu vermeiden.*

Unter Traktandum 8 «DIGnewtron AG» informierte Peter Beck anhand des Business Updates vom 29. August 2014. Der Forecast sei auf Werten aufgebaut, die sicher erreicht werden könnten, um ein realistisches Bild darzustellen. Als Fazit wurde festgehalten, dass die Trennung von DIG und newtron die richtige Entscheidung gewesen sei. Die Stabilisierung der Ländergesellschaften sei auf gutem Weg. In der Diskussion zeigte sich das VR-Mitglied Beat Christen erstaunt über die Art des Vorgehens und der Formulierung «Trennung» der DIGnewtron, wenn doch der Integrationsprozess der DIG und newtron gescheitert sei. Er sei der Meinung, dass der Aussenauftritt der Firma DIGnewtron der gleiche bleiben sollte wie bisher, mit einem Gesamtangebot unter dem Dachnamen DIGnewtron für den Kunden. Beat Christen sei nicht einverstanden mit der Umbenennung der DIGnewtron in DIG und newtron (Einzelfirma) und die Wortwahl «Trennung» sei nicht zu verwenden, da dies zu Komplikationen in der Interpretation führen könne.⁶⁸⁰

Adolf Real, so heisst es im Protokoll weiter, rekapitulierte, dass die Umsetzung mit der ursprünglichen Strategie nicht mehr in Einklang sei, aber durch die «Trennung» (eigenverantwortliche Führung der DIG und newtron) werde die Komplexität verkleinert, was zu einer Risikominimierung führe.⁶⁸¹

⁶⁷⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. August 2014 (E60)

⁶⁸⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. August 2014 (E60)

⁶⁸¹ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. August 2014 (E60)

Im zweiten Sitzungsteil ohne Anwesenheit von Stefan Schwendimann, CFO, wurde abgefragt, wie die Ernennung von Daniel Risch als GL-Mitglied für den Bereich eSolutions aufgenommen worden sei. Die Reaktionen seien alle positiv gewesen. Ausserdem informierte der VRP, dass Michael Eisler, Gründer der DIG und ehemaliger Leiter der DIG, sich via E-Mail gemeldet und sich als möglicher Leiter der DIG Linz empfohlen habe. Der VR sah dies aber nicht wirklich als Option.⁶⁸²

3.9.1.6 Die Regierung schreitet ein

Im **Quartalsgespräch vom 2. September 2014** erkundigte sich der zuständige Minister Thomas Zwiefelhofer nach der aktuellen Liquiditätssituation. Herbert Rüdissler erläuterte die aktuelle Situation: Wenn der *real case* einrete, sei die Liquidität gesichert, sollte der *worst case* eintreten, müssten weitere Kredite aufgenommen oder eine Kapitalerhöhung diskutiert werden. Hierzu merkte der Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer an, dass eine Kapitalerhöhung in der heutigen Situation politisch äusserst schwierig sei und vermieden werden müsse. Er betonte den politischen Druck, der auf die Auslandsgeschäfte von staatlichen Unternehmen derzeit ausgeübt werde, und wies auf die Berichterstattung im Parteiblatt der politischen Gruppierung DU hin. Darauf müsse sich die Post vorbereiten. Dazu sollte die Post auch gute Nachrichten, wenn es denn solche gäbe, in den liechtensteinischen Medien verbreiten. Peter Beck bestätigte dies und erläuterte, dass dies allen Beteiligten bewusst sei. Um diesem Druck entgegenwirken zu können, müssten die Ergebnisse im 1. Quartal 2015 gut sein. Zudem werde auch darauf hingearbeitet, dass die Töchter bei zu grossem Druck veräussert werden könnten, ohne dass der Verkauf in einem «fire sale» ende.⁶⁸³

Bei der Begrüssung/Traktandengenehmigung zur Sitzung vom **22. September 2014** verwies der VR-Präsident auf das ausführliche Protokoll der Sitzung vom 29. August 2014. Es sei zu überlegen, ob das Protokoll in dieser detaillierten Form weiterhin bestehen bleiben solle. Es werde grundsätzlich gewünscht, dass aufgrund der gegenwärtigen Lage der Post dieser Grad der Detaillierung beibehalten werden solle. Entscheidend sei, dass die einzelnen

⁶⁸² Protokoll der VR-Sitzung vom 29. August 2014 (E60)

⁶⁸³ Protokoll Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post am 2. September 2014, 14.00-15.00 Uhr, Regierungsgebäude; Präsentation «Gespräch mit Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer am 2. September 2014

Wortmeldungen auch den Personen zugeordnet werden könnten, die eine wesentliche Aussage eingebracht hätten. Orthographisch sei sauber zu arbeiten.⁶⁸⁴

Des Weiteren wurde darüber nachgedacht, ob der VR-Sitzungsrhythmus – einmal pro Monat – beibehalten werden solle. Der VRP bedankte sich bei der Geschäftsleitung für die Vorbereitung der umfangreichen Unterlagen und bat um Verständnis für die knapp bemessene Einarbeitungszeit für die VR-Mitglieder. Der VR-Präsident betonte, dass es für die Geschäftsleitung und für den Verwaltungsrat wichtig sei, je nach Thematik genug Zeit zur gründlichen Vorbereitung zu haben. Es wurde festgehalten, dass überprüft werden sollte, welche Themen gemäss Organisationsreglement der Post in die Verwaltungsratssitzungen eingebracht werden müssen und welche Themen von der operativen Ebene zu entscheiden seien. Bei grosser Dringlichkeit und bei weniger komplexen Themen mit geringem Diskussionsbedarf stelle ein Zirkularbeschluss eine effiziente Alternative für die Entscheidungsfindung dar.⁶⁸⁵

In der Diskussion um die Massnahmen zur Ergebnisverbesserung 2014-2015 informierte Peter Beck den VR über den Wunsch der Regierung bezüglich Controlling und Reporting ein wöchentliches Update zu erhalten. VR-Mitglied Adolf Real machte den Vorschlag, auch dem Minderheitsaktionär dieses Update zukommen zu lassen. Der VR diskutierte die Notwendigkeit, dem Mehrheitseigner ein wöchentliches Update zukommen zu lassen. Der VR-Präsident beauftragte die GL, ein Schreiben zu verfassen, in dem der VR die Stellungnahme der Regierung zur Kenntnis nehme, der VR «diese allerdings als sehr aufwendig und problematisch» ansehe. (Gemeint ist wohl, dass der Wunsch nach einem wöchentlichen Update mit grossem Aufwand verbunden sei.) Die VR-Sitzungen würden monatlich durch das Protokoll dokumentiert und der Regierung zugesandt. VR-Mitglied Gerald Marxer erwähnte, dass die Berichtsstrukturen und die Verantwortlichkeiten im Postorganisationsgesetz klar geregelt seien. Herbert Rüdissler bestätigte, dass laut Postgesetz zwei Berichte an die Regierung zwingend notwendig seien, nämlich der jährliche Geschäftsbericht und ein jährlicher Quartalsbericht (Service Public). VRP Güntensperger werde mit dem Regierungschef-Stellvertreter Kontakt aufnehmen, um diese Punkte in einem Gespräch zu klären. VR-

⁶⁸⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

⁶⁸⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

Mitglied Pascal Koradi merkte an, dass die Aussage des Haupteigners sehr deutlich Bezug nehme auf den möglichen Verkauf der Tochtergesellschaften.⁶⁸⁶

Pascal Koradi stellte zudem fest, dass eine Kapitalerhöhung aufgrund der gestiegenen Komplexität des Unternehmens auf Dauer absehbar sei, und fragte, wie es mit der Bürgschaft des Landes Liechtenstein für den Kredit der Schweizerischen-Post aussehe. Der **Haupteigner**, heisst es im VR-Protokoll weiter, **erwarte unmittelbare Massnahmen**. Eine Kapitalerhöhung werde laut Regierung nicht gewünscht (Verweis auf Schreiben Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer vom 11. September 2014).⁶⁸⁷

VR-Mitglied Adolf Real betonte, dass rasche Entscheidungen zur Kostensenkung notwendig seien. VR-Mitglied Gerald Marxer unterstützte die Dringlichkeit, sah aber noch keine Notwendigkeit einer Sanierung. VR-Mitglied Beat Christen merkte an, dass die Gesamtstrategie der Post im nächsten Jahr überarbeitet werden müsse.

In der Diskussion wurde weiter die finanzielle Lage der Tochtergesellschaften DIG und newtron inklusive die damit verbundenen Umstrukturierungen besprochen. Die Situation der DIG und der newtron müsse sich im 1. Quartal 2015 deutlich verbessern, ansonsten werde ein Verkauf unumgänglich sein. Beat Christen rekapitulierte, dass die Post zwei profitable Unternehmen erworben habe. Das Dienstleistungsangebot der beiden Firmen und das Produkt «Katalog» seien am Markt sehr gefragt. Er unterstütze den Entscheid, noch ein halbes Jahr abzuwarten, bevor überstürzt der Verkauf der DIG und der Newtron durchgeführt werde, wobei zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich ein tiefer Preis erzielt werde.⁶⁸⁸

Pascal Koradi betonte, dass das Schreiben der Regierung klar sei: der Glaube an das Auslandsgeschäft DIG und newtron sei nicht mehr da. Nun stelle sich die Frage, wie der VR dazu stehe. Der VRP fragte nach den Massnahmen, die im Falle einer Sanierung von DIG und newtron gesetzt werden müssten. Peter Beck führte dazu aus, dass das Thema Liquidität der Post erdrückend sei, dass aber auch ein **Bilanzproblem bestehe, insbesondere bei den ungeplanten Abschreibungen auf den Goodwill oder der Darlehen der DIG und newtron**.

⁶⁸⁶ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

⁶⁸⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

⁶⁸⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

Das operative Kerngeschäft bzw. der operative Cash Flow könne die Post zurzeit nicht genügend finanzieren. Es bestünden zwei Problembereiche: die DIG und die newtron sowie die LIElogistik.⁶⁸⁹

Der VRP merkte an, dass die Entwicklung im 1. Quartal 2015 bei der DIG und newtron entscheidend sei. Für den VR stehe fest, heisst es im Protokoll weiter, dass er der DIGnewtron genug Zeit gegeben habe. Zum jetzigen Zeitpunkt würden die Reserven fehlen, um das Geschäft noch lange zu finanzieren, Risiken könne sich die Post nicht mehr leisten.

Unter dem Traktandenpunkt 3 «Strategie-Review 2014-2018» wurde festgestellt, dass die Strategie des Geschäftsfeldes eSolutions (ePost, eRelations) nach dem Integrationsprozess 2013 und 2014 und der Gründung der DIGnewtron (Liechtenstein) AG im Mai 2014 neu zu definieren sei. Die Integration der beiden Tochtergesellschaften habe nicht den erwarteten Erfolg gebracht. Eine Neuausrichtung sei notwendig.⁶⁹⁰

Der Turnaround im Bereich eSolutions müsse im 1. Halbjahr 2015 gelingen, **ansonsten sei ein Ausstieg aus diesem strategischen Geschäftsfeld zu planen und spätestens im Jahr 2016 abzuschliessen**. Die sehr gute Zusammenarbeit mit Partnern sei auszubauen. Insbesondere die Ressourcen und das Know How der Schweizerischen Post (Minderheitsaktionärin) in den strategischen Geschäftsfeldern seien zu nutzen. Im eSolutions Geschäftsfeld müsse es Ziel sein, gemeinsam Lösungen zu finden, die seitens der Post finanzierbar seien und für die Kunden einen echten Mehrwert darstellen würden.

Unter Tagesordnungspunkt 5 «eSolutions (ePostOffice)» berichtete Peter Beck dem VR über einen Workshop vom 19./20. September, in dem die offenen Fragen aus der Trennung von DIG und newtron geklärt sowie die Zielvorgaben für 2015 kommuniziert wurden. Erstmals wurde auch ein Plan B angesprochen, der auszuarbeiten sei, falls DIG und newtron saniert werden müssten (S. 13 des Protokolls).

Unter Tagesordnungspunkt 7 «Corporate Governance» erläuterte Herbert Rüdisser die im Assessment-Bericht von 20. Dezember 2013 bemängelten Punkte. Ein Punkt, der im Vorjahr

⁶⁸⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

⁶⁹⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

im SQS–Best Board Practice Assessment bemängelt worden sei, seien die vielen VR-Sitzungen gewesen. Der VR hielt dagegen fest, dass aufgrund der schwierigen Geschäftsentwicklung sowie der Dringlichkeit die VR-Sitzungen im Jahr 2015 nicht reduziert werden könnten. Ein umfangreiches Best Board Practice Assessment werde im Jahr 2015 durchgeführt.⁶⁹¹

Bei der Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom **22. September 2014** erkundigte sich VR-Mitglied Pascal Koradi nach dem Stand betreffend **Reporting an die Regierung**. Der VR-Präsident erklärte, dass das Reporting alle 14 Tage aktualisiert und an die Regierung geschickt werden solle. VR-Mitglied Adolf Real regte an, das Reporting nicht nur der Regierung, sondern zusätzlich dem gesamten Verwaltungsrat zu schicken. Zudem solle dieses Reporting auch offiziell an die Minderheitsaktionärin Schweizerische Post geschickt werden. Pascal Koradi erwiderte, dass die Zustellung des Reportings an ihn in seiner Funktion als Verwaltungsrat genüge. Der VR beschloss, dass das Dokument als «*Reporting an die Regierung*» bezeichnet und als vertraulich klassifiziert werden soll. Eine Kopie des alle 14 Tage zu erstellenden Dokuments sei jeweils an alle Verwaltungsräte zuzustellen.⁶⁹²

Im Quartalsgespräch des Ministeriums für Wirtschaft mit der Post vom **21. November 2014** wurde protokolliert.⁶⁹³

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer schilderte kurz den Besuch bei Susanne Ruoff, Konzernleiterin der Schweizerischen Post in Bern. Er habe diesen Besuch als sehr gut und wertvoll empfunden. Es habe eine gute Atmosphäre geherrscht. Er erläuterte kurz die wichtigsten Punkte, die besprochen wurden:

- Wahl Verwaltungsrat (Vorgehen, Kompetenzen, VRP)
- Bürgschaft; es wurde **vereinbart, keine Signale betreffend einem eventuellen Verkauf an den Landtag zu senden**
- Eine mögliche Kapitalerhöhung sei diskutiert worden, diese sei aber im heutigen Zeitpunkt ungünstig, Pascal Koradi habe aber deutlich gemacht, dass mittelfristig

⁶⁹¹ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

⁶⁹² Protokoll der VR-Sitzung vom 27. Oktober 2014 (E62)

⁶⁹³ Protokoll Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post ; 21. November 2014, 10-11:15 Uhr, Regierungsgebäude (A234)

eine Kapitalerhöhung notwendig sein werde, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer möchte aber zuerst die Probleme gelöst haben

- Die Herausforderungen der Postgesellschaften allgemein wurden diskutiert.⁶⁹⁴

VRP Bruno Güntensperger stellte die Frage, ob man diesen Besuch nicht hätte in den Medien kommunizieren sollen, um damit in den momentan unruhigen Zeiten die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post zu dokumentieren. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer erwiderte, dass eine solche Kommunikation in der derzeitigen Lage schwierig gewesen wäre, da dann der Besuch als Show hätte abgetan werden können. VRP Güntensperger fragte nach, wie es wäre, wenn die Post eine entsprechende Kommunikation machen würde. Dies wäre aus Sicht von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer möglich.

CEO Herbert Rüdissler erläuterte zwei kritische Fragestellungen, die von Landtagsabgeordneten an ihn herangetragen worden seien. Zudem werde sicher im Landtag von verschiedenen Abgeordneten Kritik formuliert werden. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer bat darum, entsprechende Argumentationshilfen und Antworten vorzubereiten, Herbert Rüdissler werde ihm eine kurze Zusammenstellung der Fragen und Antworten zu stellen.⁶⁹⁵

VRP Bruno Güntensperger führte aus, dass es im Bereich «eSolutions» sicherlich Einschätzungen gegeben habe, die aus heutiger Sicht anders bewertet würden. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer meinte, dass dies vielleicht einmal öffentlich gesagt werden sollte.

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer bat darum, im Argumentarium auch die Zahlen der letzten Jahre aufzuzeigen (Dividenden, Steuern) sowie darzustellen, wie die Rückzahlung des Darlehens erfolgen soll.

⁶⁹⁴ Protokoll Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post; 21. November 2014, 10-11:15 Uhr, Regierungsgebäude (A234)

⁶⁹⁵ Protokoll Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post; 21. November 2014, 10-11:15 Uhr, Regierungsgebäude (A234)

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer wollte schliesslich wissen, ob es einen Plan B gebe, wenn die Bürgerschaft abgelehnt werde. Peter Beck erarbeite diesen derzeit zusammen mit Thomas Lorenz von der Stabsstelle Finanzen.⁶⁹⁶

3.9.2 Entscheidungen und Verantwortlichkeiten: Feststellungen

Das Integrationsprojekt wurde in der Vorbereitungsphase klar strukturiert und mit einer Detailplanung versehen. Letztere erfolgte allerdings zu spät, ferner wurden definierte Deadlines im Projektverlauf nicht eingehalten. Die Projektleitung und der Steuerungsausschuss wurden parallel in die Organisation der Post eingebettet. Die GL der Post, respektive der explizit für die Integration der Tochtergesellschaften gebildete Steuerungsausschuss unter der Leitung von Bernhard Elkuch war an allen zentralen Schnittstellen während der Integration eingebunden. Die Formulierung der Integrationsziele ist spät erfolgt, angesichts dessen, dass bereits im Rahmen der Akquisitionsprüfung von einer Integration ausgegangen wurde. Die Berichterstattung über den Integrationsfortschritt wurde im Vorfeld klar definiert, erwies sich aber als zu umfangreich und zu aufwändig. Das Integrationsbudget hätte bereits zum Projektstart vorliegen müssen. Während bereits in der Akquisitionsphase von newtron klar festgehalten wurde, dass die DIG und die newtron als ein Unternehmen in die Post integriert werden sollten, wurde die geplante Führungsstruktur der DIGnewtron mehrmals angepasst und überarbeitet. Dadurch verstrich viel wertvolle Zeit und fehlten klare Führungssignale an die beiden Unternehmen. Nicht festgestellt werden konnte, ob die Post ihr Integrationsvorhaben, die newtron mit der DIG gleichwertig zu verschmelzen und als eine Organisation in die Post zu integrieren, auch dem Vorstand der DIG klar kommuniziert hatte. Aufgrund der Tatsache, dass DIG die Akquisition newtron vorgeschlagen hatte und aufgrund der damaligen Kommunikation durfte Stefan Roggatz überzeugt gewesen sein, dass die DIG die newtron übernahm und er CEO der DIGnewtron werden würde. Dieser Fehleinschätzung wurde nicht frühzeitig begegnet. Da sich die finanzielle Lage der DIGnewtron zunehmend verschlechterte und sich Stefan Roggatz nicht mehr am Integrationsprojekt beteiligen wollte, beschloss der Steuerungsausschuss bzw. der VR, Stefan Roggatz als Vorstand der DIG abuberufen und Michael Bibow als neuen Vorstand einzusetzen. Bis dahin vergingen mehr als 2 Monate, was in einem zeitkritischen Integrationsvorhaben zu

⁶⁹⁶ Protokoll Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post; 21. November 2014, 10-11:15 Uhr, Regierungsgebäude (A234)

lange ist. Schliesslich wurde die Holding-Struktur zu spät im Detail ausgearbeitet; man hätte bereits während der newtron-Akquisition die Implikationen umfassend prüfen und als Zielstruktur kommunizieren müssen. Die Integration ist aus mehreren Gründen gescheitert: Die zentralen Problemfelder bestanden aus der Führung auf Stufe Post und Beteiligung, dem Konflikt zwischen Stefan Roggatz und Michael Bibow, den mangelnden finanziellen Mitteln (Integrationsbudget), dem ausgebliebenen Vertriebs Erfolg sowie den kulturellen Differenzen zwischen DIG und der newtron.

Im Rückblick bzw. nach dem Studium der Dokumente betrachtet, erfolgte die Akquisition der newtron im Dezember 2012 und der darauf folgende Versuch, die DIG und die newtron zu «integrieren», eher auf «Geratewohl» anstatt planmässig mit einem klaren Projektziel vor Augen. Man hat eine «Akquisitionsmöglichkeit» zugespielt bekommen, hat dann quasi diese Chance beim Schopf gepackt und dies entsprechend den zuständigen Gremien (VR, Oberaufsicht) so kommuniziert. Zum Kreis der Verantwortlichen gehören eindeutig auch der Verwaltungsrat und die Regierung als Oberaufsicht. Anstatt seine «nicht delegierbare» Aufgabe wahrzunehmen, verliess sich der VR (zu sehr) auf die Geschäftsleitung. Bei der Lektüre der VR-Protokolle fällt auf, dass zwar gelegentlich Kritik geübt oder gar Unmut (über verspätet eingetroffene Unterlagen) geäussert wurde. Der VR hat aber deshalb nie einen Antrag der GL abgelehnt.

Ähnlich ist die Verantwortlichkeit der Regierung zu bewerten. Als Oberaufsicht kümmerte sich die Regierung während längerer Zeit nicht um das Geschäftsgebaren der Post. Erst im Verlauf der fehlgeschlagenen Integration von DIG und newtron forderte das zuständige Ministerium von der GL ein zweiwöchentliches Reporting.⁶⁹⁷

In der Äusserung für die Regierung vertritt RA Wolff die Auffassung, dass es völlig konträr zum Inhalt des ÖUSG gewesen wäre, wenn die Regierung als Oberaufsicht vom Verwaltungsrat der Post schon vor der erst im Jahre 2015 virulent werdenden Krise laufend Informationen über die Fortschritte der Integration der beiden Tochtergesellschaften verlangt hätte. Ungeachtet dessen habe sich der damals zuständige Wirtschaftsminister Thomas Zwiefelhofer durchaus immer wieder nach entsprechenden Fortschritten, sofern solche

⁶⁹⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

eingetreten sein sollten, erkundigt. Lange Zeit sei die Regierung diesbezüglich von Seiten der Post beschwichtigt worden. Noch in der Besprechung vom 11.2.2013 sei lediglich beiläufig erwähnt worden, dass gewisse kulturelle Schwierigkeiten zwischen den beiden Firmen aufgetreten wären, ohne dass jedoch irgendwie von einer wirklichen Krise die Rede gewesen sei. Erstmals im Quartalgespräch vom 2.9.2014 sei von den Postverantwortlichen die schlechte Kapital- und Liquiditätssituation ausführlich erörtert worden. Dies sei der Anlass für das zuständige Ministerium gewesen, ein zweiwöchiges Reporting zu verlangen.

Nach der Übernahme des Regierungsamtes im Frühjahr 2013 dauerte es bis zum 12.9.2013, bis das erste Quartalgespräch mit Thomas Zwiefelhofer stattfand. Bei diesem wurde er von den Postverantwortlichen darauf hingewiesen, dass das Jahr 2013 voraussichtlich mit einem operativen Verlust von CHF 500'000 enden werde, unter Berücksichtigung der Rückstellung für die PVS und eventueller Abschreibungen auf die Beteiligungen werde der Verlust zwischen CHF 14,5 und 15,5 Mio. betragen. Ferner, dass die finanziellen Folgen aus der Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Post „substantiell“ seien und die ganzen Gewinnreserven für die Rückstellung benötigt würden. Durch diese Belastung würden die Entwicklungsmöglichkeiten der Post massiv eingeschränkt, Massnahmen im Bereich der Liquidität würden geprüft. In dem nächsten Gespräch mit dem Wirtschaftsminister vom 11.12.2013 (nicht wie von RA Wolff angegeben vom 11.2.2013) beschrieb die Post die aktuelle Situation im Bereich eSolutions so, dass die Integration der beiden Tochterunternehmen teilweise schon abgeschlossen sei und der Auftritt der Brand DIGnewtron im Markt begrüsst werde. Als Herausforderung wurde die Entwicklung einer neuen technischen Plattform und von skalierbaren Produkten erwähnt. Dann fanden über einen längeren Zeitraum keine Gespräche mehr zwischen dem Regierungsvertreter und den Postverantwortlichen statt. Bei dem Gespräch vom 2.9.2014 berichtete die Post über eine weitere Verschlechterung des operativen Ergebnisses, wobei als Problemfelder die Bereiche LIElogistik und eSolutions ausgemacht wurden. Aufgrund dieser Mitteilung führte Thomas Zwiefelhofer umgehend ein intensives Finanzreporting ein, und liess sich im Abstand von 2 Wochen über die Liquiditätssituation, die Entwicklung des Eigenkapitals und die Situation der Tochtergesellschaften berichten. Dass sich der Wirtschaftsminister in der Zeit zwischen dem 12.9.2013 und dem 2.9.2014 immer wieder nach den Fortschritten der Integration erkundigt hatte, ist nicht aktenkundig. Der Einwand von RA Wolff erweist sich daher als unbegründet.

Eine gewisse Unsicherheit über die Zuständig- und Verantwortlichkeiten scheint auch im VR vorgeherrscht zu haben. Als im September 2014 (eigentlich spät, da die Integration von DIG und newtron schon längst gescheitert war), die Regierung ein zweiwöchentliches Reporting forderte, argumentierte das VR-Mitglied Gerald Marxer, dass die «Berichtsstrukturen und Verantwortlichkeiten» im Postorganisationsgesetz klar geregelt seien. Der CEO bestätigte, dass gemäss Postgesetz zwei Berichte an die Regierung zwingend seien, nämlich der Geschäftsbericht und die vierteljährlichen Quartalsberichte.⁶⁹⁸ Schliesslich regte VR-Mitglied Adolf Real an, dass der VR das zweiwöchentliche Reporting an die Regierung auch bekomme.

Aus diesen Diskussionen im VR wird deutlich, dass Unsicherheit und auch Uneinigkeit darüber herrschte, was die Rolle des VR war und ist. Es fällt auch auf, dass in mehreren Fällen das VR-Mitglied Pascal Koradi, Vertreter der Schweizerischen Post als Minderheitsaktionär der LIPO, der Überbringer der «klaren Botschaften» war. Schon in der VR-Sitzung vom 22. September 2014 merkte Koradi laut Protokoll an, dass der Haupteigner (mit seiner Forderung nach einem zweiwöchentlichen Reporting) sehr deutlich Bezug nehme auf den möglichen Verkauf der Tochtergesellschaften. Er betonte, heisst es im Protokoll, dass das Schreiben der Regierung klar sei: Der Glaube an das Auslandgeschäft DIG und newtron sei nicht mehr da. Nun stelle sich die Frage, wie der VR dazu stehe.⁶⁹⁹

An anderer Stelle in diesem Bericht wird ausgeführt, warum die Post Ende 2012 finanziell eigentlich nicht in der Lage gewesen sei, eine weitere Firma zu erwerben. Die Aufwände für den vorzeitigen Earn-Out der DIG-Teilhaber und vor allem für die zu erwartende Ausfinanzierung der Deckungslücke in der Pensionskasse liessen kein «Spielgeld» mehr übrig. Dies war Ende 2012 absehbar.

Der Kauf der newtron wurde von Stefan Roggatz, Geschäftsführer der DIG, aufs Tapet gebracht. Die Post «übernahm» diese Initiative, indem auch die Argumente für die «Akquisitionsmöglichkeit» unkritisch übernommen wurden. Diese Tatsache beeinflusste schliesslich auch die versuchte Integration von DIG und newtron negativ.

⁶⁹⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

⁶⁹⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 22. September 2014 (E61)

Obwohl zumindest ein VR-Mitglied (Adolf Real) schon sehr früh hatte protokollieren lassen, dass die Integration vom ersten Tag an gut geplant sein und funktionieren müsse, stand das Integrationsprojekt ab Januar 2013 unter einem schlechten Stern. Obwohl der engagierte Projektleiter/Integrationsmanager Richard Zbinden im Januar seine Arbeit aufnahm, wurde die Finanzierung der Integration inklusive Honorar für den Integrationsmanager Zbinden erst im März 2013 genehmigt.⁷⁰⁰ Dem VR war die Bedeutung einer gelingenden Integration voll bewusst. Deshalb verwundert es, dass er die notwendigen Aufwendungen für den Integrationsprozess nur zögerlich genehmigte. Nach ein paar Monaten Verzögerung heisst im Protokoll lapidar, dass das Honorar für den Integrationsmanager genehmigt werde, weil die «Erfahrung» zeige, dass die Integrationskosten bei Merger & Akquisitions meist höher ausfallen würden.⁷⁰¹

Im März 2013, als die Integration angelaufen war, informierte CEO Herbert Rüdiger den VR auch über die Entlohnung der Vorstände Stefan Roggatz (DIG) und Michael Bibow (newtron). Vorgeschlagen wurde ein Grundgehalt von EUR 120'000, Sozialkosten von EUR 20'000 sowie ein Nominalbonus von EUR 30'000, der leistungs- und ertragsabhängig ausgestaltet wurde. Beide Vorstände hätten zusätzlich Anspruch auf ein Firmenfahrzeug. Es stelle sich die Frage, wer die Höhe der Löhne der Vorstände von Tochtergesellschaften festlege. Der VR der Post oder die zuständigen Aufsichtsräte der Gesellschaften? Der VR beschloss, dass die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften für die Festsetzung der Löhne zuständig seien, wobei die Gesamtentschädigung jedoch im Rahmen der Gehaltspolitik der Post liegen sollte.⁷⁰²

Auch in solchen Detailfragen zeigt sich, dass der VR kein klares Ziel verfolgte: Sollten nun DIG und newtron integriert werden? Sollten die beiden Tochtergesellschaften fusioniert und dann in die Post integriert werden? Oder sollten sie als selbständige Töchter weiter operieren? Aus keinem Dokument geht eindeutig hervor, was der VR unter «Integration» von DIG und newtron verstanden hatte.

⁷⁰⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. März 2013, Traktandum 3 (E44)

⁷⁰¹ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. März 2013, Traktandum 3 (E44)

⁷⁰² Protokoll der VR-Sitzung vom 25. März 2013, Traktandum 11 (E44)

Hervorzuheben ist auch, dass sogar noch im April 2013 Missverständnisse darüber bestanden, wer die newtron tatsächlich gekauft habe bzw. kaufen wollte. Die Idee, newtron zu übernehmen, war eindeutig in der DIG entstanden. Bei den Mitarbeitern der DIG hielt sich Monate lang die Vorstellung, dass ihre Firma die newtron übernommen habe.

In der Befragung vom 15. März 2016 erklärte Herbert Rüdiger, dass die Mehrheit der newtron zur Ergänzung und Optimierung des Full-Service-Provider-Ansatzes der DIG übernommen worden sei. Beide Firmen sollten in die Post integriert werden. Eine Fusion von DIG und newtron sei vorerst nicht angedacht gewesen. Man habe die rechtliche Selbständigkeit der beiden Gesellschaften bis auf weiteres aufrechterhalten wollen. Ziel der Integration sei gewesen, dass der Kunde eigentlich nichts spüren und es ihm zum Vorteil gereichen sollte.

Auf die Frage, wer wo integriert werden sollte, erklärt Bernhard Elkuch, GL-Mitglied und Verantwortlich für das SGF eSolutions, in der Befragung vom 16. März 2016, dass Roggatz in Linz kommuniziert hatte, dass die DIG die newtron übernehmen werde. Diese Auffassung habe sich dort so verbreitet, dass sie kaum mehr beseitigt werden können. Hartnäckig gehalten habe sich in den Kaufsverhandlungen auch der im Lol vom September 2012 erwähnte Kaufpreis/Firmenwert von EUR 3.4 bis 3.8 Mio. Schlussendlich seien die Leute in Linz überrascht gewesen, als die Post die newtron übernommen habe. Wenn die DIG die newtron übernommen hätte, so Elkuch, wäre die newtron zerschlagen worden. Die Post habe die beiden Gesellschaften übernommen und habe sie beide verschmelzen wollen. Am Anfang habe die rechtliche Struktur nicht im Vordergrund gestanden. Der Fokus habe eindeutig auf der Zusammenlegung der Geschäfte und der Bildung der Doppelspitze (Bibow, Roggatz) gelegen. Das Ziel sei gewesen, auf dem Markt und dem Vertrieb gleich schnelle Erfolge zu erzielen.

Stefan Schwendimann, der ehemalige CFO der Post, schätzte die Frage betreffend den *Letter of Intent*, den Stefan Roggatz im September 2012 unterschrieben hatte, anders ein. Der Lol habe nach seinem Dafürhalten die späteren Vertragsverhandlungen nicht beeinflusst. Das Schreiben habe aber zur Folge gehabt, dass das Vertrauen in Roggatz geschwächt worden sei. Die DIG habe zu der Zeit gar kein Geld für den Kauf der newtron gehabt.

Schwendimann erinnerte sich ausserdem, dass die Integrationstiefe nie bestimmt und auch nicht im Detail diskutiert worden sei.⁷⁰³

Es erstaunt, dass die «wahren» Verhältnisse nicht viel früher klar kommuniziert wurden. Das Missverständnis (und auch die Enttäuschung bei der DIG) trugen schliesslich wesentlich dazu bei, dass die beiden Vorstände Roggatz (DIG) und Bibow (newtron) sich letztlich immer mehr konkurrenzten, anstatt zusammenzuarbeiten. Der Integrationsmanager Zbinden erkannte sehr früh, dass der Konflikt zwischen Bibow und Roggatz die Integration gefährden werde. Er stiess aber beim VR auf wenig Verständnis. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass Zbinden dem VR empfahl, sich für den einen oder andern zu entscheiden, wurde ihm, dem Integrationsmanager, negativ ausgelegt.

3.9.2.1 Verantwortlichkeit des VR

Obwohl im Frühjahr 2013 die Probleme mit der Integration deutlich zu Tage traten, wurde die Geschäftsleitung im April 2013 beauftragt, das «Post Merger Projekt» bis Ende September 2013 abzuschliessen und Transparenz zu schaffen.

Es erstaunt, dass für eine komplexe Aufgabe wie die Integration von zwei Tochtergesellschaften eine so kurze Projektdauer (5 Monate) verlangt wurde. Der VR hatte gleichsam A gesagt (newtron gekauft), scheute aber offenbar den Aufwand bzw. die Kosten für B (Integration).

Gemäss Protokoll befasste sich der VR im März 2013 «intensiv» mit der Entwicklung und dem zukünftigen Bedarf an organisatorischen Veränderungen (Personal, Zeichnungsberechtigungen, etc.). Die Vorgehensmodelle zur Bereinigung des Vorstandes (der DIGnewtron) sollen im Folgenden näher überprüft werden:

Der VR-Präsident wünschte ein Modell, das innerhalb der Führung eine klare Lösung und eine rasche Entscheidung mit sich bringe. Die Entscheidung solle die Unternehmenswerte der Post reflektieren und berücksichtigen. Darauf wies der CEO auf die bevorstehende «Kul-

⁷⁰³ VR-Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2012, Traktandum 2, Projekt Pegasus, Akquisition newtron
Antrag zur Akquisition der newtron (2 Seiten)
Resümee-Protokoll über die Befragung von Herbert Rüdissler am 14. März 2016
Resümee-Protokoll über die Befragung von Bruno Güntensperger am 15. März 2016
Resümee-Protokoll über die Befragung von Bernhard Elkuch am 16. März 2016
Resümee-Protokoll über die Befragung von Stefan Schwendimann am 16. März 2016

tur- und Werteschulung» im Juni 2013 hin und unterstrich, dass «mit der Umstrukturierung in der Führungsebene sehr sensibel umgegangen werden» müsse. Die Signale, die von der Post ausgingen, sollten bei den Empfängern und den Mitarbeitern positiv ankommen.

Im September 2013 ging der Auftrag des Integrationsmanagers zu Ende. Dieser lieferte (in Zusammenarbeit mit Bernhard Elkuch) einen kritischen Schlussbericht ab, in dem die Integration von DIG und newtron bereits als gescheitert dargestellt wurde. Die GL verfasste eine Stellungnahme zu diesem Schlussbericht, in welcher sie sich – verständlicherweise – selbst verteidigte/rechtfertigte. Unbegreiflich ist aber, wie der VR mit diesem Schlussbericht und der GL-Stellungnahme umging: Gemäss VR-Protokoll wurden nur wenige Worte ausgetauscht. Zbindens Bericht befasste sich zu sehr mit der Vergangenheit – was anderes soll man in einem Abschlussbericht tun?

Das Unvermögen des VR, sich mit der Analyse und Kritik des Integrationsmanagers, dem man ja – wenn auch widerwillig – ein beachtliches Honorar bezahlte, auseinanderzusetzen, ist unerklärlich. Zu diesem Zeitpunkt hätte dem VR klar sein müssen, dass der Versuch, durch die Akquisition von newtron die Schwierigkeiten von und mit DIG zu beheben, schiefgegangen war. Anstatt das Problem DIG zu lösen, hatte der Erwerb der newtron das Problem verdoppelt. Aber zu diesem Zeitpunkt war man noch nicht bereit oder fähig, der Realität in die Augen zu sehen.

Aus den VR-Protokollen aus dem Frühjahr 2014 geht hervor, dass der Niedergang der beiden Tochtergesellschaften weiter voranschritt, ohne dass der VR dieser Entwicklung energisch Gegensteuer gegeben hätte.

Im Juli 2014 wird schliesslich die Integration von DIG und newtron offiziell aufgegeben.

Es fällt auf, dass der VR den Vorschlag der GL 1:1, inklusive die Argumentation, übernahm. Der VR war in die Ausarbeitung der Neuausrichtung nicht involviert, gab der GL aber den Segen zur Umsetzung ihres Vorschlags. Bezeichnend ist die Rückfrage, ob die ganze GL hin-

ter dem Richtungswechsel stehe? Für den VR war dies eine entscheidende Voraussetzung für die Zustimmung des VR gewesen zu sein.⁷⁰⁴

3.9.2.2 Verantwortlichkeit der Regierung

Im Quartalsgespräch mit Vertretern der Post vom **6. Februar 2015** wollte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer in Erfahrung bringen, wo der Kern der **Probleme der Tochtergesellschaften**⁷⁰⁵ liege. Peter Beck führte dazu aus, dass die Probleme in den Altlasten (kritische Kunden-Projekte) sowie im gescheiterten Integrationsprozess ihren Ursprung hätten. VRP Bruno Güntensperger ergänzte, **dass der Verwaltungsrat sich gut habe beraten lassen, der Entscheid habe korrekt auf der Strategie aus dem Jahr 2008 basiert, müsse aber letztlich aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnet werden**. Leider seien die von vielen Beratern in Aussicht gestellten Ziele nicht erreicht worden. Dies bestätigte Adolf Real: Die Pläne waren in der Theorie sehr attraktiv, hätten sich aber leider in der Praxis nicht erfüllt. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer dankte für diese Ausführungen. Es sei ihm wichtig, dass die Probleme schonungslos analysiert und gelöst werden.⁷⁰⁶

*In der Sitzung vom 25. März 2015 wurde laut Protokoll unter «Varia» noch einmal «DIG und newtron» besprochen: Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer wollte wissen, was rückblickend schief gelaufen sei. Dies sei aus Sicht von Daniel Risch schwierig zu beurteilen, die Fronten waren und seien durch die **misslungene Integration** sehr verhärtet, die Trennung (von DIG und newtron) sei deshalb vernünftig gewesen. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer erkundigte sich, wann beschlossen worden sei, die beiden Firmen zu integrieren. VRP Bruno Güntensperger führte dazu aus, dass dies im Frühjahr 2013 entschieden worden sei, die Trennung sei im Sommer 2014 erfolgt. Die DIG sei zum Kaufzeitpunkt positiv bewertet gewesen, dies sei auch von diversen Beratungsunternehmen bestätigt worden. Der Eigner, der die DIG verkaufte, sei sehr schwierig im Umgang gewesen, weshalb früh eine Trennung von ihm erfolgt sei. Bernhard Elkuch sei seitens der Post für dieses Thema nominiert worden, es habe auch stets positive Signale gegeben. Der Verwaltungsrat habe diese positiven Pläne und Aussagen mehrmals durch die Geschäftsleitung prüfen lassen. Der*

⁷⁰⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 3. Juli 2014 (E59)

⁷⁰⁵ Hervorhebungen (fett) durch die PUK

⁷⁰⁶ Protokoll Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Liechtensteinischen Post AG 6. Februar 2015, 10.00-11.00 Uhr, Regierungsgebäude, Vaduz (A247)

*Kauf der newtron war eine Initiative, die seitens der DIG gestartet worden sei (Vertriebskanal in Deutschland), massgeblicher Treiber sei der damalige CEO Stefan Roggatz gewesen. Das Problem sei in dieser Phase sicherlich gewesen, dass vom damaligen Management der DIG Projekte/Dienstleistungen verkauft wurden, welche nicht geliefert werden konnten. Dies habe zu einer grossen Kundenunzufriedenheit geführt. Neben diesen Problemen sei es effektiv so gewesen, dass die Integration der beiden Firmen zu einer Verschärfung beigetragen hätte, da diese auf der menschlichen Ebene nicht funktionierte. Dies obwohl ein professionelles und extern begleitetes Integrationsmanagement aufgesetzt worden sei. **Im Nachhinein sei es so, dass man besser nichts unternommen hätte.** Es sei an den nicht vorhandenen menschlichen Fähigkeiten gescheitert.*

Vizepräsident Adolf Real ergänzte, dass zudem die Erfahrung für solche internationale Integrationsprojekte bei der Post AG Managementebene gefehlt habe. Deshalb wurde aber auch ein externer Integrationsmanager engagiert, leider mit wenig Erfolg.

Daraus lässt sich folgern, dass die Regierung und der neue VR den KPMG-Bericht nur deshalb bestellten, um besser für eine Kapitalerhöhung argumentieren zu können. Die Grundprobleme scheinen vielleicht nicht jedem einzelnen Verwaltungsrat, aber dem (alten) VR insgesamt doch bekannt gewesen zu sein. So gesehen, mussten die Probleme rund um die Akquisition der Tochtergesellschaften im Ausland nicht von einer aussenstehenden Beratungsfirma untersucht werden.⁷⁰⁷ Die KPMG hat kaum etwas herausgefunden, was GL und VR nicht gewusst hätten. Da mit dem Auftrag an die KPMG insbesondere auch die Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates einer Untersuchung zugeführt werden sollten, war die Einholung des Berichtes erforderlich und für die Information des Landtages im Zusammenhang mit dem Kapitalerhöhungsantrag unverzichtbar.

.Es fällt auf, dass in den Erklärungen des VR gegenüber dem zuständigen Minister kein Wort zur Verantwortlichkeit geäussert wird. Die «Schuld» für die Probleme mit den Tochtergesellschaften wird abstrakt bzw. depersonalisiert auf das Scheitern der Integration zurückgeführt.

⁷⁰⁷ Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post 25. März 2015, 9.30-10.30 Uhr, Regierungsgebäude, Vaduz

Es mutet seltsam an, dass im Jahr 2015 die Wahrnehmung «in den Köpfen» der Bevölkerung kommentiert wurde. Zu kommentieren wäre eigentlich, dass VR und GL während Jahren, auch noch im Dezember 2012, als es um den Erwerb der newtron ging, die beiden Herausforderungen «Auslandsakquisitionen» und «Ausfinanzierung der Deckungslücke» der Pensionskasse beharrlich getrennt betrachteten, was wohl dazu beitrug, dass der finanzielle Abgrund, der sich auftat, nicht erkannt wurde.

Das Scheitern der Integration von DIGnewtron, in Kombination mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse, und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen dürften letztlich auch die Führungsstrukturen bei der Post und ihren Töchtern in Mitleidenschaft gezogen haben: Wie an anderer Stelle oben nachzulesen ist, verabschiedeten sich im Zuge der versuchten Integration von DIG und newtron nicht nur mehrere Mitarbeiter (vor allem von DIG), sondern letztlich auch der eSolutions-Verantwortliche Bernhard Elkuch. Es fällt auf, dass zum gleichen Zeitpunkt, als der Abschlussbericht des Integrationsbeauftragten vorgelegt wurde und der eSolutions-Verantwortliche seinen Rückzug antrat (September 2013), offenbar auch der VRP Zweifel an den gegebenen Organisationsstrukturen hatte. Im Protokoll über die VR-Sitzung vom September 2013 wurde festgehalten, der VR-Präsident Güntensperger habe die Rolle des VRP thematisiert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der steigenden Komplexität der Post habe er festgestellt, dass die Anforderungen an sein Amt sowohl aus zeitlicher wie auch fachlicher Sicht kontinuierlich zunehmen. Es stelle sich die Frage, welcher Zeitaufwand und welche Entschädigung für den VRP gerechtfertigt seien in Anbetracht der grossen Verantwortung. Die strategische Ausrichtung der Post müsse professionell erfolgen.⁷⁰⁸

⁷⁰⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 24. September 2013 (E49)

3.10 Der Verkauf der DIG

3.10.1 Zur Chronologie

3.10.1.1 Quartalsgespräch mit der Regierung vom 2. September 2015

Ein von Thomas Rehak verfasster Artikel in der Zeitung der Unabhängigen «hoi du» (erschienen am 14. August 2014) war Gegenstand von Erörterungen an der Quartalsitzung vom 2. September 2014.⁷⁰⁹ Gemäss Beweisunterlagen hatte seit dem 11. Dezember 2013, als die Post-Führung Zwiefelhofer über den teilweise Abschluss der Integration DIGnewtron informierte, keine weitere Quartalsitzung mehr stattgefunden, wenn die Abhaltung der Generalversammlung ausgeklammert wird, von der es ausser einem knapp gefassten Protokoll keine weiteren Aufzeichnungen gibt.⁷¹⁰ Die Kommission geht daher davon aus, dass an der Generalversammlung über keine besonderen Vorkommnisse gesprochen wurde.

Am 2. September 2014 wies Zwiefelhofer auf den politischen Druck hin, der auf den Auslandsgeschäften der Post lastete. Weiter wurde im Protokoll ausgeführt, dass, um diesem Druck entgegenwirken zu können, die Ergebnisse im 1. Quartal 2015 bereits gut sein müssten. Zudem werde auch darauf hingearbeitet, dass die Töchter bei zu grossem Druck veräussert werden könnten, dies aber nicht in einem «fire sale» ende.

3.10.1.2 Erste Verkaufsbemühungen der DIG

Ende Oktober 2015 wurde dem zuständigen Minister Zwiefelhofer berichtet, dass ein Prozess eingeleitet worden sei, um das Geschäft ganz oder teilweise zu veräussern.⁷¹¹ Im Quartalsgespräch vom 21. November 2015 berichtete Zwiefelhofer über seinen Besuch bei Frau Ruoff, der Konzernchefin der Schweizerischen Post. Es sei vereinbart worden, keine Signale betreffend einem eventuellen Verkauf an den Landtag zu senden. Peter Beck informierte Zwiefelhofer, dass es einen Interessenten für die DIG gebe und dass derzeit geprüft werde, welche Beratungsfirma die Post für diesen Prozess mandatieren wolle (PwC oder KPMG).⁷¹²

3.10.1.3 VR-Sitzung vom 27. November 2014

In der VR-Sitzung vom **27. November 2014**, unter Traktandenpunkt 2, informierten die VR-Mitglieder Adolf Real und Pascal Koradi über das Gespräch mit der Regierung und der

⁷⁰⁹ Protokoll vom Quartalsgespräch vom 2.9.2014 (D52)

⁷¹⁰ Protokoll der Generalversammlung vom 14. April 2014

⁷¹¹ Reporting vom 31.10.2014 (D53)

⁷¹² Protokoll Quartalsgespräch vom 21.11.2014

Schweizerischen Post. Das Gespräch mit Ruoff sei sehr offen gewesen, obwohl den Beteiligten die anstehenden Herausforderungen klar gewesen seien, insbesondere der anstehende Landtagsbeschluss betreffend Bürgschaft. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer habe mitgeteilt, **dass die Post zurzeit unter Beobachtung stehe**. Es seien in der Diskussion die Themen eSolutions (Auslandsengagements und Investitionen) und Bürgschaft klar getrennt worden. **Eine Kapitalerhöhung sehe der Regierungschef-Stellvertreter nur mittelfristig und bei stabiler Finanzlage der Post**. VR-Präsident Güntensperger informierte über die **Neubeurteilung der Wertigkeit der Investitionen und der Post im Management Letter der Revisionsgesellschaft**. Peter Beck informierte den VR über die Präsentation, die der Finanzkommission des Landtags vorgelegt worden sei. Wichtig sei, der Regierung Alternativen zur Bürgschaft durch das Land Liechtenstein aufzeigen zu können. Die Parlamentarier würden sich Alternativen wünschen. *Der VR beschloss, in einem Brief an die Regierung eine Kapitalerhöhung für das Jahr 2015 zu beantragen.*⁷¹³

Unter Tagesordnungspunkt 5 «Zwischenbericht M&A – eSolutions» informierte Peter Beck über ein **Gespräch mit der Firma PwC, die einen möglichen Verkaufsprozess begleiten sollte**. Die Kosten für die Abwicklung eines Verkaufs würden sich auf ca. eine halbe Million Franken belaufen. Eine Offerte der KPMG stehe noch aus.⁷¹⁴

Der VR und die GL waren sich gemäss Protokoll einig, dass die Kosten noch reduziert werden könnten bzw. müssten, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass bereits Interessen vorhanden seien. Ein Bonus/Malus-System sei eine wirtschaftliche Möglichkeit, die Prozesskosten zu optimieren. Nach Erhalt der Offerte der KPMG werde ein Antrag formuliert und dann dem VR mittels Zirkularbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.⁷¹⁵

3.10.1.4 VR-Sitzung vom 18. Dezember 2014

In der Beratung zum Budget 2015 (VR-Sitzung vom **18. Dezember 2014**) hielt der Verwaltungsrat unter Punkt «SGF eSolutions» u.a. fest, dass — wie bereits Mitte 2014 festgestellt worden sei — die beabsichtigte Fusion der DIG und newtron nicht funktioniert habe. Deshalb seien die DIG und die newtron wieder funktional getrennt worden und würden seit

⁷¹³ Protokoll der VR-Sitzung vom 27. November 2014 (E63)

⁷¹⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 27. November 2014 (E63)

⁷¹⁵ Protokoll der VR-Sitzung vom 27. November 2014 (E63)

September 2014 wieder als selbständige Einheiten auf dem Markt agieren. Sie würden auf einer partnerschaftlichen Basis zusammenarbeiten und ihre Märkte mit unterschiedlichen Ansätzen bearbeiten. Die Planung des Geschäftsjahres 2015 gehe davon aus, dass beide Firmen den «turnaround» schaffen würden. Die newtron rechne mit einer «schwarzen Null», die DIG allerdings noch mit einem Verlust von CHF 480'000. Die Zufuhr von Finanzmitteln seitens der Post sei nur noch bei der DIG geplant. Diese rechne mit einem Liquiditätsbedarf von EUR 400'000 im Jahr 2015.⁷¹⁶

Impairment-Tests hätten ergeben, dass der Wert der Firma DIG bei rund EUR 6,6 Mio. liege, derjenige der newtron bei EUR 6,9 Mio.

Bei der DIG wurde eine strategische Partnerschaft bzw. ein Verkauf ins Auge gefasst. Eine entsprechende Entscheidung werde im ersten Quartal 2015 gefällt. VR-Mitglied Adolf Real erkundigte sich, ob ein allfälliger Verkauf im Budget 2015 berücksichtigt werde. Er erwähnte auch, dass keine weiteren finanziellen Mittel an die DIG fliessen dürften, da dies von den Aktionären nicht verstanden werde. *Für zusätzliche finanzielle Mittel sei ein VR-Beschluss notwendig.*⁷¹⁷

Allgemein, so wird im VR-Protokoll festgehalten, sei die finanzielle Situation einerseits durch die erfolgte Ausfinanzierung der Pensionskasse und andererseits durch die hohen Investitionen in die Tochtergesellschaften geprägt. Dies habe zu einer Kreditaufnahme von CHF 16 Mio. geführt. Der künftige finanzielle Handlungsspielraum sei dadurch stark eingeschränkt.

Unter Traktandenpunkt 5 «*Update: DIG AG/newtron*» informierte Peter Beck über ein **Gespräch mit einem potentiellen Investor, der sich für den Kauf der DIG interessiere**. Er interessiere sich weniger für die newtron. *Die Gespräche mit PWC und KPMG betreffend Begleitung dieses Verkaufsprozesses hätten aufgrund der Kosten eindeutig zu KPMG als Berater geführt. Die Geschäftsleitung sehe im Moment keine Notwendigkeit, eine Unternehmensbewertung vorzunehmen.*⁷¹⁸

⁷¹⁶ Protokoll der VR-Sitzung vom 18. Dezember 2014 (E64)

⁷¹⁷ Protokoll der VR-Sitzung vom 18. Dezember 2014 (E64)

⁷¹⁸ Protokoll der VR-Sitzung vom 18. Dezember 2014 (E64)

In der Diskussion beriet der VR, wie der Verkaufspreis festgelegt werden solle, und legte den Verhandlungsspielraum fest. Nach längerer Diskussion wurde die «Preisrange» wie folgt definiert: Entity Value: EUR 6.6 Mio., tiefster möglicher Wert EUR 5.3 Mio. Dieser Verhandlungsrahmen solle noch mit der KPMG abgestimmt werden. VR-Mitglied Pascal Koradi sagte eine kostenlose Unterstützung der Schweizerischen Post zu, insbesondere Beratung durch die M&A-Abteilung, die in seinem Verantwortungsbereich liege. Der VR beschloss, dass die Geschäftsleitung den Prozess zusammen mit den Beratern vorantreiben soll.⁷¹⁹

Im Schreiben der Post vom 19. Dezember 2014 an Wirtschaftsminister Zwiefelhofer bestätigte Güntensperger, dass der Verkauf der Tochtergesellschaften geprüft werde.⁷²⁰

Fest steht also, dass der VR der Post bereits im Jahr 2014 nicht nur Überlegungen anstellte, die Beteiligungen DIG und newtron zu verkaufen, sondern bereits ernsthafte Verkaufsgespräche mit einem Interessenten betreffend den Verkauf der DIG führte. Dies auf Anregung des zuständigen Wirtschaftsministers Zwiefelhofer. Dieser hatte gemäss Beteiligungscontrolling mehrfach eine strategische Neuausrichtung angeregt, die von den Verantwortlichen der Post auch aufgenommen wurde und 2015 umgesetzt werden sollte. Im Beteiligungscontrollingbericht 2014 verlangte der Wirtschaftsminister «*bereits im September 2014 mögliche Exit-Szenarien aus dem Auslandsengagement.*»⁷²¹

3.10.1.5 VR-Sitzung vom 29. Januar 2015

In der Sitzung vom **29. Januar 2015** beriet der VR unter Traktandum 3 die «Kommunikation Ergebnis/Geschäftsbericht». Aufgrund des schlechten Jahresergebnisses 2014 solle die Kommunikation bis Ende Juni 2015 geplant ablaufen. Ein wichtiges Kommunikationsmittel sei der Geschäftsbericht. Berichte in den Medien sollen neben dem Geschäftsbericht einen weiteren Hauptbestandteil der Kommunikationsmassnahmen bilden. Seitens des VR werde erwartet, dass die GL professionell auf negative Meldungen/Leserbriefe in den Zeitungen reagiere. Es sollten auch Unterlagen zu so genannten «Nasty Questions» erstellt werden.⁷²²

⁷¹⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 18. Dezember 2014 (E64)

⁷²⁰ Schreiben der Post an Zwiefelhofer vom 19.12.2014 (D55)

⁷²¹ Beteiligungscontrolling 2014 vom 6. Mai 2015, lit.c (D56)

⁷²² 20150129_Protokoll der VR-Sitzung vom 29. Januar 2015 (E66)

Unter Tagesordnungspunkt 8 «DIGnewtron – Update» informierte die GL über die aktuellen Entwicklungen bei der DIG und der newtron. Die DIG mache grosse Sorgen, da weitere Liquiditätseingüsse zu erwarten seien. Die newtron sei derzeit in Plan und benötige keine zusätzliche Liquidität. Die Personalsituation sei stabil. Die Wirtschaftsprüfer würden für die DIG und die newtron jeweils eine Patronatserklärung fordern, da sonst die Firmen Konkurs anmelden müssten. Die vorliegenden «harten Patronatserklärungen» hatten zur Folge, dass die Post für die ausreichende Liquidität der beiden Töchter sorgen musste.⁷²³

In den VR-Protokollen ist erstmals vom «Projekt Felix» die Rede. Unter diesem Code-Namen wurde der Verkauf der DIG vorangetrieben. Der VR war sich grundsätzlich einig, dass die DIG verkauft werden sollte. Der bereits Ende 2014 bekannte Interessent soll aufgefordert werden, ein Angebot zu unterbreiten, ansonsten würde die Exklusivität nicht weiter gewährleistet, sondern andere Interessenten kontaktiert.⁷²⁴

3.10.1.6 Quartalsgespräch mit der Regierung vom 6. Februar 2015

Anfang Februar 2015 war das Projekt «Felix» zum Verkauf der DIG bereits lanciert.⁷²⁵ Zu diesem Zeitpunkt hatten schon Verkaufsverhandlungen mit einem Interessenten stattgefunden.⁷²⁶ Dabei wurden anlässlich der Quartalsitzung vom 6. Februar 2015 Unterlagen zum Projekt «Felix» an die Regierung abgegeben, die der Kommission jedoch nicht bekannt sind. Gemäss Präsentation der vorläufigen Jahresrechnung 2014 durch Schwendimann am 6.2.2015 betrug das Eigenkapital der Post konsolidiert per 31. Dezember 2014 noch CHF 1,3 Mio.⁷²⁷ Nach der Revision der Jahresrechnung 2014 sank das Eigenkapital der Post konsolidiert sogar auf nur noch CHF 0,75 Mio. ab.

Im **Quartalsgespräch** mit Vertretern der Post vom **6. Februar 2015** wollte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer in Erfahrung bringen, wo der Kern der **Probleme der Tochtergesellschaften** liege. Peter Beck führte dazu aus, dass die Probleme in den Altlasten (kritische Kunden-Projekte) sowie im gescheiterten Integrationsprozess ihren Ursprung hätten. VRP Güntensperger ergänzte, dass der Verwaltungsrat sich gut habe beraten lassen,

⁷²³ 20150129_Protokoll der VR-Sitzung vom 29. Januar 2015 (E66)

⁷²⁴ Protokoll der VR-Sitzung vom 29. Januar 2015 (E66). Das Protokoll über diese Sitzung wurde erst am 24. März 2015 (E68) zusammen mit dem Protokoll der Sitzung vom 25. Februar 2015 (E67) genehmigt.

⁷²⁵ Protokoll vom Quartalsgespräch vom 6.2.2015, Pkt. 3 (A245)

⁷²⁶ Präsentation vom 6.2.2015 (D58)

⁷²⁷ Präsentation vom 6.2.2015, Seite 8 (D58)

der Entscheid habe korrekt auf der Strategie aus dem Jahr 2008 basiert, müsse aber letztlich aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnet werden. Leider seien die von vielen Beratern in Aussicht gestellten Ziele nicht erreicht worden. Dies bestätigte Adolf Real: Die Pläne waren in der Theorie sehr attraktiv, hätten sich aber leider in der Praxis nicht erfüllt. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer dankte für diese Ausführungen. Es sei ihm wichtig, dass die Probleme schonungslos analysiert und gelöst würden.⁷²⁸

In der ausserordentlichen VR-Sitzung vom **25. Februar 2015** stellte die Geschäftsleitung den Antrag, aufgrund der derzeitigen Situation der Post den Verkauf der beiden Tochtergesellschaften einzuleiten, da sie als Finanzinvestitionen nicht rentabel seien. Die beiden Firmen DIG und newtron seien nicht mehr als strategische Investitionen, sondern als Finanzinvestitionen zu betrachten. Bei der newtron soll ein Management-Buy-Out in die Wege geleitet werden.

In der Diskussion gab Daniel Risch, der neue Bereichsleiter eSolutions, dem VR seine Einschätzung der beiden Tochterfirmen. Zusammenfassend hielt er fest, dass nach seiner Einschätzung kein Synergiepotential der beiden Firmen gegenüber der LIPO festzustellen sei. Gemäss seiner Aussage könne ein strategischer Fit «gefunden» bzw. «konstruiert» werden. Wirklich auf der Hand liege nur, dass das Kerngeschäft der Post rückläufig und das Geschäft im digitalen Kanal wachsend sei. Dies spreche aber nur für eine allfällige finanzielle, aber nicht für eine strategische Investition in die Firmen DIG und newtron.

Peter Beck informierte den VR, dass das «Projekt Felix» als beendet betrachtet werden könne. Mit dem Investor, der sich für die DIG interessiert habe, könne wohl keine Einigung erzielt werden.

VR-Mitglied Beat Christen wies in der Diskussion auf die eBusiness-Strategie hin, die 2012 festgelegt worden sei. Damals seien 4 strategische Stossrichtungen festgelegt worden:

1. Die Post ist der Intermediär für sichere elektronische Kommunikation primär für Liechtenstein.

⁷²⁸ Protokoll Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post 6. Februar 2015, 10.00-11.00 Uhr, Regierungsgebäude, Vaduz

2. Wir sind kompetente Anbieter für elektronische Lösungen zur Optimierung von Beschaffungs- und Logistikprozessen für mittelgrosse Unternehmen in Europa.
3. Wir sind der Anbieter eines sicheren und vertrauenswürdigen B2B Beschaffungsmarktplatzes für Unternehmen.
4. Aufbau und Weiterentwicklung von innovativen elektronischen Geschäftsmodellen mit strategischen Partnern zur Abrundung des bestehenden Dienstleistungsportfolios.

Der VRP erwiderte, dass man an diesem Strategieentscheid festgehalten habe und dass dieser nichts damit zu tun habe, dass die Integration von DIG und newtron nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe. VR-Mitglied Gerald Marxer hielt fest, dass man mittlerweile zur Erkenntnis gelangt sei, dass nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre der strategische Fit nicht gegeben sei.⁷²⁹

Die Sitzungsteilnehmer kommen zum Schluss, dass die strategischen Stossrichtungen im Bereich eBusiness zu überarbeiten und damit die Beteiligungen an den Firmen DIG und newtron in Frage zu stellen seien. Ein Verkauf der beiden Firmen sei daher kurz- bis mittelfristig anzustreben. Aufgrund der grösseren Probleme und des komplexeren Marktes sei der Verkaufsprozess bei der DIG zeitnah zu starten. Peter Beck, der neue CEO, merkte an, dass bei einem kurzfristigen Verkauf womöglich mit einer Wertberichtigung des Unternehmenswertes der DIG gerechnet werden müsse.

Der VR stellte abschliessend fest, dass die Post für die DIG offenbar nicht mehr «the best owner» sei, und beauftragte die Geschäftsleitung, den Prozess des DIG-Verkaufs einzuleiten und innerhalb der nächsten 6 bis 8 Monate umzusetzen.

Die eBusiness-Strategie der Post sei im Jahr 2015 grundlegend zu hinterfragen und zu überarbeiten. Dabei seien die Erkenntnisse aus den letzten vier Jahren unbedingt zu berücksichtigen.⁷³⁰

Wirtschaftsminister Zweifelhofer wurde anlässlich des 2. Quartalsgesprächs (im gleichen Quartal!) über diesen Beschluss des VR informiert.⁷³¹ Der Verkauf der DIG in den nächsten sechs Monaten sei beschlossene Sache.

⁷²⁹ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. Februar 2015 (E67)

⁷³⁰ Protokoll der VR-Sitzung vom 25. Februar 2015 (E67)

Am **12. März 2015** unterzeichneten der VRP Güntensperger, der CEO Peter Beck und der CFO Stefan Schwendimann die **Vollständigkeitserklärung** zuhanden der Revisionsstelle, der ReviTrust Grant Thornton AG. Unter Punkt 15 wurde bestätigt: **«Über die in der konsolidierten Jahresrechnung im Anhang offen gelegten Ereignisse hinaus sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die eine Korrektur der Konsolidierten Jahresrechnung oder eine Offenlegung in der konsolidierten Jahresrechnung erfordern. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Konsolidierte Jahresrechnung auswirken, unverzüglich mitteilen.»**⁷³²

Eine Vollständigkeitserklärung wird üblicherweise abgegeben, wenn die Abschlussarbeiten erledigt sind. Dies stimmt mit den Aussagen von Rainer Marxer von der ReviTrust überein, der mitteilte, dass das Gespräch mit der GL betreffend den Jahresabschluss glaublich im Februar 2015 stattgefunden habe.⁷³³

In der **VR-Sitzung vom 24. März 2015** werden unter Traktandum 2 «Nachhaltige Finanzierung – Konzept und Vorgehen» der Verkauf der beiden Tochtergesellschaften sowie die benötigte Kapitalerhöhung besprochen. Die GL beantragte, erstens, *einen im Worst Case möglichen Verlust bei einem «Fire Sale» der DIG und der newtron mittels Verrechnung mit den vorhandenen Gewinnreserven sowie einer Kapitalherabsetzung von CHF 5 Mio. weitestgehend zu eliminieren und, zweitens, umgehend nach der Kapitalherabsetzung eine Kapitalerhöhung im Betrag von CHF 20 Mio. vorzunehmen.*⁷³⁴

In der Diskussion merkte VR-Mitglied Koradi an, dass nicht schon von vornherein ein «Worst Case-Szenario» herangezogen werden müsse. Dies wirke sich auch für den Verkauf DIG/newtron nicht gerade positiv aus. Er schlug vor, eine einfache Kapitalerhöhung von CHF 10 Mio. bis maximal CHF 15 Mio. zu beantragen, aber ohne vorhergehende Kapitalherabsetzung.

Über Frage von VR-Mitglied Gerald Marxer erklärte Peter Beck, dass der zuständige Minister Thomas Zwiefelhofer *«das Thema Kapitalerhöhung wenn überhaupt im Jahr 2015 erle-*

⁷³¹ Präsentation vom 25.3.2015, (A254)

⁷³² 20150312_Vollständigkeitserklärung der Liechtensteinische Post AG zuhanden der ReviTrust Grant Thornton AG, 9494 Schaan. Konsolidierte Jahresrechnung per 31. Dezember 2014.

⁷³³ Einvernahmeprotokoll Rainer Marxer vom 18.3.2016 (K74)

⁷³⁴ 20150324_Protokoll der VR-Sitzung vom 24. März 2015, S. 2 (E68)

digen möchte». ⁷³⁵ Marxer merkte an, dass dies in der Bevölkerung den Anschein erwecke, dass das Land Liechtenstein das Pensionskassen-Thema für die Post finanzieren würde und diese Diskussion im Landtag sicher aufgegriffen werden würde. VR-Mitglied erklärte, dass sich die Aktionäre einig seien, dass die Post unterkapitalisiert sei. Wichtig sei zu kommunizieren, dass die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten und nicht die Pensionskasse auszufinanzieren sei.

VR-Mitglied Adolf Real hielt fest, dass die Sanierung, so wie von der Geschäftsleitung beantragt, für ihn nicht in Frage komme und eine Kapitalerhöhung in der Höhe von CHF 15 Mio. anzustreben sei. Ebenso solle der Verkauf der DIG vorangetrieben werden. ⁷³⁶

VR-Mitglied Koradi betonte im weiteren Verlauf der Diskussion noch einmal, dass die Erhöhung des Kapitals in erster Linie dafür sorgen solle, dass die Liquidität gesichert, die Handlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet und Investitionen in zukünftige Geschäftsbereiche möglich seien.

Der VR beschloss schliesslich, den Aktionären eine Kapitalerhöhung von CHF 15 Mio. vorzuschlagen. Pascal Koradi, Vertreter der CH-Post (Minderheitsaktionärin) im VR, sei über die Gespräche mit der Regierung, insbesondere über das Quartalsgespräch vom 25. März 2015, laufend zu informieren. ⁷³⁷

In der gleichen Sitzung (24. März 2015) diskutierte der VR das weitere Vorgehen im Verkauf der DIG. Es wurde beschlossen, die KPMG als Beratungspartner für den Verkauf zu engagieren, der VR lehnte den «Finanzierungsplan» (*«modulare Preisgestaltung und Methode Erfolgsprämie»*) für diese Dienste jedoch einstimmig ab. CEO Peter Beck wurde beauftragt, eine Auftragssumme zwischen CHF 250'000 und 300'000 auszuhandeln. Die Auftragsvergabe sei per Zirkularbeschluss durch den VR zu erledigen. ⁷³⁸

Unter Traktandum 7 «DIG/newtron – Update» diskutierte der VR u.a. die Nachbesetzung des CEO der DIG in Linz. VR-Mitglied Adolf Real sprach sich für *«eine offene Haltung gegen-*

⁷³⁵ 20150324_Protokoll der VR-Sitzung vom 24. März 2015, S. 3 (E68)

⁷³⁶ 20150324_Protokoll der VR-Sitzung vom 24. März 2015, S. 3 (E68)

⁷³⁷ 20150324_Protokoll der VR-Sitzung vom 24. März 2015, S. 4 (E68)

⁷³⁸ 20150324_Protokoll der VR-Sitzung vom 24. März 2015, S. 4-5 (E68)

über Fritz Baumann, dem derzeitigen CEO, aus. Er solle den Verkauf begleiten, da er dazu über alle nötigen Informationen aus DIG-Sicht verfüge». VR-Mitglied Beat Christen stimmte zu, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass der Verkauf in den nächsten sechs Monaten abzuwickeln sei und die Zeit nicht genüge, einen neuen CEO einzuarbeiten bzw. upzudaten. VR-Mitglied Koradi sprach sich laut Protokoll ganz klar dafür aus, dass die verantwortlichen Personen bei der DIG, sprich der Aufsichtsrat und der Vorstand, in den Verkaufsprozess aktiv mit einbezogen würden. Es sei, heisst es im Protokoll weiter, grundsätzlich das Credo des VR, dass das Gespräch mit Fritz Baumann geführt werden solle und er in der Position als Vorstand in die Verkaufsaktivitäten mit einbezogen werde.⁷³⁹

Unter Traktandenpunkt 9, «Varia», informierte CEO Peter Beck den VR über die Neubesetzung der Stelle «Leiter eBusiness». Es handle sich um Sascha Bader, einen ehemaligen Mitarbeiter von GL-Mitglied Daniel Risch. VRP Güntensperger sprach an, dass ein Anstellungstopp ausgesprochen worden sei, nun aber doch jemand neu eingestellt werde. Peter Beck begründete die Anstellung damit, dass es sich um eine Ersatzanstellung für Wolfgang Strunk handle, der seit Anfang Jahr Leiter Interne Dienste sei.⁷⁴⁰

3.10.1.7 Quartalsgespräch mit der Regierung vom 25.März 2015

Im **Quartalsgespräch vom 25. März 2015** wies Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer unter Traktandenpunkt «Jahresergebnis 2014» darauf hin, dass die Argumentation betreffend Umsatzentwicklung und Auswirkungen auf die Ertragssituation schwer verständlich sei, da der Umsatzrückgang im Einzelabschluss kompensiert werden konnte und sogar ein höherer Gewinn ausgewiesen wurde, während im konsolidierten Bereich dieselbe Argumentation teilweise für die Begründung für die aktuellen Verluste verwendet werde. Dies wurde seitens der Post aufgenommen und für die Landtagssitzung klarer ausgeführt.⁷⁴¹

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer wollte wissen, ob die Erhöhung des Aktienkapitals direkt mit den Problemen bei den Tochtergesellschaften zusammenhänge. Peter Beck verneinte dies, die Kombination der Probleme bei den Tochtergesellschaften und

⁷³⁹ 20150324_Protokoll der VR-Sitzung vom 24. März 2015, S. 11 (E68)

⁷⁴⁰ 20150324_Protokoll der VR-Sitzung vom 24. März 2015, S. 13 (E68)

⁷⁴¹ Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post, 25. März 2015, 9.30-10.30 Uhr, Regierungsgebäude, Vaduz

der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung hätten zu diesem Kapitalbedarf geführt. Man werde aber in der Diskussion die Verknüpfung Tochtergesellschaften und Kapitalbedarf nur schwierig aus den Köpfen bringen.⁷⁴²

Unter Varia wurde laut Protokoll noch einmal «DIG und newtron» besprochen: Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer fragte Daniel Risch nach seiner Einschätzung der Situation bei der DIG und der newtron. Daniel Risch führte dazu aus, dass beide Firmen wieder funktionieren, wobei bei der DIG sicherlich die Risiken um einiges höher seien als bei der newtron. Zudem stehe bei der DIG noch viel Aufbauarbeit an, während die newtron schon gefestigter sei. Bei der newtron sei mit Michael Bibow auch ein Vorstand aktiv, der Visionen habe und die Firma voranbringen wolle. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer wollte wissen, was rückblickend schiefgelaufen sei. Dies sei aus Sicht von Daniel Risch schwierig zu beurteilen, die Fronten waren und seien durch die misslungene Integration sehr verhärtet, die Trennung sei deshalb vernünftig gewesen. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer erkundigte sich, wann beschlossen worden sei, die beiden Firmen zu integrieren. VRP Bruno Güntensperger führte dazu aus, dass dies im Frühjahr 2013 entschieden worden sei, die Trennung sei im Sommer 2014 erfolgt. Die DIG sei zum Kaufzeitpunkt positiv bewertet gewesen, dies sei auch von diversen Beratungsunternehmen bestätigt worden. Der Eigner, der die DIG verkaufte, sei sehr schwierig im Umgang gewesen, weshalb früh eine Trennung von ihm erfolgt sei. Bernhard Elkuch sei seitens der Post für dieses Thema nominiert worden, es habe auch stets positive Signale gegeben. Der Verwaltungsrat habe diese positiven Pläne und Aussagen mehrmals durch die Geschäftsleitung prüfen lassen. Der Kauf der newtron sei auf Initiative seitens der DIG gestartet worden (Vertriebskanal in Deutschland), massgeblicher Treiber sei der damalige CEO Stefan Roggatz gewesen. Das Problem sei in dieser Phase sicherlich gewesen, dass vom damaligen Management der DIG Projekte/Dienstleistungen verkauft worden seien, welche nicht geliefert werden konnten. Dies habe zu einer grossen Kundenunzufriedenheit geführt. Neben diesen Problemen sei es effektiv so gewesen, dass die Integration der beiden Firmen zu einer Verschärfung (der Situation) beigetragen habe, da diese auf der menschlichen Ebene nicht funktionierte. Dies obwohl ein professionelles und extern begleitetes Integrationsmanage-

⁷⁴² Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post, 25. März 2015, 9.30-10.30 Uhr, Regierungsgebäude, Vaduz

ment aufgesetzt worden sei. Im Nachhinein sei es so, dass man besser nichts unternommen hätte. Es sei an den nicht vorhandenen menschlichen Fähigkeiten gescheitert.⁷⁴³

Vizepräsident Adolf Real ergänzte, **dass zudem die Erfahrung für solche internationale Integrationsprojekte bei der Post auf Managementebene gefehlt habe**. Deshalb sei auch ein externer Integrationsmanager engagiert worden, leider mit wenig Erfolg.

Simon Biedermann, Persönlicher Mitarbeiter des Regierungschef-Stellvertreters, interessierte sich dafür, bis wann der Verkauf der DIG beendet sein werde. Peter Beck informierte, dass der Prozess gestartet wurde und innert 6 Monaten beendet sein sollte.

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer erkundigte sich nach den Plänen für die newtron. Peter Beck erläuterte, dass diese auch nicht mehr als strategisch betrachtet werde, ein Verkauf aber erst für 2016 geplant sei.

An der Quartalssitzung vom 25. März 2015 informierte Güntensperger den Wirtschaftsminister u.a. auch darüber, dass zwischen dem stellvertretenden Abgeordneten und Mitglied der GPK, Thomas Rehak, einerseits und Peter Beck und Daniel Risch andererseits ein Gespräch stattgefunden habe, dass aber keine Information, die nicht sonst schon bekannt waren, weitergegeben worden seien. Simon Biedermann, der persönliche Mitarbeiter des Wirtschaftsministers, führte aus, dass die Regierung abklären müsse, welche Fragen die GPK überhaupt stellen dürfe (!).⁷⁴⁴

3.10.1.8 VR-Sitzung vom 23. April 2015

Im Protokoll über die **VR-Sitzung vom 23. April 2015** (Vormittag) zeichneten sich Unklarheiten über die Zuständigkeiten ab. Unter Traktandum 3 wurde der «Vorschlag neuer Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung» behandelt. Die GL beantragte, welche Personen der GV als Verwaltungsräte zur Wahl vorgeschlagen werden sollten. Der scheidende VRP Güntensperger hielt fest, dass seitens des VR ein Anforderungsprofil zu Händen der Regierung abgegeben wurde und das Auswahlverfahren der neuen Verwaltungsräte durch die Regierung erfolgt sei. VR-Mitglied Adolf Real zitierte Art. 4. ÖUSG, wonach der VR keinen Entscheid für die Besetzung des VR treffen könne, und empfahl deshalb die Besetzung

⁷⁴³ Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post, 25. März 2015, 9.30-10.30 Uhr, Regierungsgebäude, Vaduz

⁷⁴⁴ Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post, 25. März 2015, 9.30-10.30 Uhr, Regierungsgebäude, Vaduz

des neuen VR durch die Regierung zur Kenntnis zu nehmen. Der VR kam dieser Empfehlung nach und nahm die Besetzung des VR durch die Regierung formell zur Kenntnis.⁷⁴⁵

Unter Traktandum 4 beantragte die GL eine Kapitalerhöhung in der Höhe von CHF 15 Mio. Folgende Punkte wurden als die wesentlichen für die Höhe der Kapitalerhöhung vorgetragen:

- Eine möglicherweise drohende geringere Bewertung der Tochtergesellschaften bei einem schnellen Verkauf
- die Rückzahlung des Darlehens der Schweizerischen Post AG
- Die Rückzahlung der Kredite der Liechtensteinischen Landesbank
- Die Möglichkeit, in neue Bereiche bzw. in die Transformation von bestehenden Bereichen investieren zu können
- Eine Reserve, damit nicht wieder in ein paar Jahren eine Kapitalerhöhung zu beantragen ist.

Der VR beauftragte den CFO Schwendimann den Beschluss zu vollziehen und alles Nötige für die Beantragung der Kapitalerhöhung in die Wege zu leiten.⁷⁴⁶

Unter Traktandenpunkt 5 «Informationen aus der Geschäftsleitung» berichtete CEO Peter Beck über ein Gespräch mit Fritz Baumann, dem Interim-CEO der DIG. Dieser begrüsse den Entscheid, die DIG zu verkaufen. Er habe zugesagt, bis zum Verkauf der DIG interimistischer CEO zu bleiben und den Verkaufsprozess aktiv zu unterstützen.⁷⁴⁷ (Beim Verkauf der DIG wurde Baumann Teilhaber und fungiert bis heute als CEO der DIG.)⁷⁴⁸

Im Protokoll über die **Generalversammlung der Post am 23. April 2015** wird in der Diskussion der konsolidierten Jahresrechnung u.a. festgehalten:⁷⁴⁹

«Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer erkundigt sich, ob die Prüfung aller strategischen Optionen bei den Tochtergesellschaften bedeutet, so schnell wie möglich zu verkaufen. Dr. Bruno Güntensperger führt dazu aus, dass die DIG AG innerhalb der nächsten

⁷⁴⁵ 20150423_Protokoll über die VR-Sitzung vom 23. April 2015, S. 3 (E69)

⁷⁴⁶ 20150423_Protokoll über die VR-Sitzung vom 23. April 2015, S. 4-5 (E69)

⁷⁴⁷ 20150423_Protokoll über die VR-Sitzung vom 23. April 2015, S. 5 (E69)

⁷⁴⁸ <https://dig.at/de/management>

⁷⁴⁹ 20150423_Protokoll über die 16. Generalversammlung der Liechtensteinischen Post AG am 23. April 2015

6 Monate verkauft werden soll, die newtron AG frühestens im Jahr 2016. Dies müsse aber durch den neuen Verwaltungsrat nochmals geprüft und bestätigt werden.

Adolf Real ergänzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die DIG AG zu verkaufen. Sollte dieser Entscheid revidiert werden, müsse ein schneller Entscheid folgen.

Pascal Koradi ergänzt, dass bei der Prüfung des Verkaufs drei Komponenten zu beachten sind:

- 1) Die Investitionen sind Finanzinvestitionen und keinen strategischen Investitionen.
- 2) Wie geht man mit diesen möglichst wertsteigernd um.
- 3) Es gibt keinen «fire sale», aber der Verkauf der DIG AG sollte zügig erfolgen, da die Liechtensteinische Post AG nicht der «best owner» ist.⁷⁵⁰

3.10.1.9 Konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrates

Der neue VR der Post hielt am **Nachmittag des 23. April 2015 die konstituierende Sitzung** ab. Unter Traktandum 2 «Wichtigste Eckpunkte der Zusammenarbeit bzw. Governance» hielt der neue VRP Hans Brändle seine Vorstellungen bezüglich Zusammenarbeit im Verwaltungsrat fest. Für ihn seien Offenheit, Transparenz, Loyalität und Respekt die zentralen Eckpunkte einer funktionierenden Zusammenarbeit. Er sprach auch an, dass gegen aussen mit einer Stimme (*one voice*) aufgetreten werden soll.⁷⁵¹

VRP Brändle sprach auch eine Aufteilung der VR-Sitzung in einen «offiziellen Teil» mit der Teilnahme der GL und einen «Privat-Teil» an, bei dem die VR-Mitglieder unter sich seien. Schliesslich kam er auf das Thema «Corporate Governance». In diesem Zusammenhang sei es wichtig, das ÖUSG und die Beteiligungsstrategie als Vorgabe zu haben. Dazu solle für eines der nächsten VR-Meetings eine Gap-Analyse (Soll-Ist-Vergleich) aufgearbeitet werden.⁷⁵²

Unter «Varia» priorisierte der neue VR seine Aufgaben wie folgt:

⁷⁵⁰ 20150423_Protokoll über die 16. Generalversammlung der Liechtensteinischen Post AG am 23. April 2015

⁷⁵¹ 20150423_Protokoll über die konstituierende VR-Sitzung vom 23. April 2015, S. 1

⁷⁵² 20150423_Protokoll über die konstituierende VR-Sitzung vom 23. April 2015, S. 2

- Kapitalerhöhung
- DIG-Verkauf
- Strategieprozess

Bezüglich Kapitalerhöhung wird festgehalten, dass die Angelegenheit dringlich sei und bis spätestens am 7. Juli 2015 bei der Regierung platziert werden müsse, so dass diese das Thema zeitgerecht in den Landtag bringen könne.

Zum Thema «Kapitalerhöhungssumme» wurde der Beschluss des (alten) VR vom Vormittag diskutiert. Der neue VR hatte eine leicht abweichende Meinung und hielt fest, dass der neue VR eine Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 10-15 Mio. beantrage.⁷⁵³

In der **VR-Sitzung vom 15. Mai 2015** wurden die nächsten Schritte zur Kapitalerhöhung festgelegt. CEO Peter Beck wurde beauftragt, einen Vorschlag zur Kommunikation der Kapitalerhöhung auszuarbeiten.⁷⁵⁴

Unter Traktandenpunkt 6 «DIG – aktueller Stand Verkaufsprozess» erläuterte CEO Beck dem VR die Historie und ging dann auf den Verkaufsbeschluss ein. VR-Mitglied Pascal Koradi fügte an, dass im «alten» VR auch beschlossen worden sei, die Investition in die beiden Tochterfirmen nicht mehr als strategisch zu betrachten, sondern als finanzielle Investition. Ausserdem hielt Koradi fest, dass es sich beim Verkauf der DIG nicht um einen «Fire Sale», also um keinen Verkauf so schnell wie möglich zu jedem Preis handle. VR-Mitglied Koradi hielt weiter fest, dass ein kurzfristiger Verkauf der newtron auch aus Sicht des Minderheitsaktionärs derzeit kein Thema sei. Man sei überzeugt, dass der Turnaround der newtron auf gutem Weg sei und weiter vorangetrieben werden könne und die Werthaltigkeit für die Post nicht in Frage gestellt sei.⁷⁵⁵

Der «VR unter sich» (Traktandum 9) diskutierte den Verkauf der DIG (Projekt Donau). Es wurde einstimmig entschieden, dass der VRP aus Governance-Gründen nicht Teil des Steuerungsausschusses «Projekt Donau» werden solle, damit kein Rollenmix zwischen strategi-

⁷⁵³ 20150423_Protokoll über die konstituierende VR-Sitzung vom 23. April 2015, S. 3

⁷⁵⁴ 20150528_Protokoll der VR-Sitzung vom 15. Mai 2015, S. 3 (E71)

⁷⁵⁵ 20150528_Protokoll der VR-Sitzung vom 15. Mai 2015, S. 4 (E71)

scher und operativer Ebene entstehe. Eine zeitnahe Abstimmung zwischen dem CEO und dem VRP zu diesem zentralen Projekt werde im Rahmen der regelmässigen Gespräche sichergestellt. Falls der Steuerungsausschuss zeitnah Unterstützung des VR benötige, seien der VRP Brändle und der VRVP Real vor Ort und würden entscheiden, ob und wie der Gesamt-VR involviert werden solle.⁷⁵⁶

3.10.1.10 Die ao. VR-Sitzungen des neuen Verwaltungsrates vom 28. Mai 2015 und 15. Juni 2015

Am **28. Mai 2015** fand eine **ao. VR-Sitzung** statt, nachdem am 19. Mai die Regierung erstmals die Kapitalerhöhung diskutiert hatte. Die Regierung lud die Post in die Regierungssitzung vom 2. Juni 2015 ein.⁷⁵⁷

Die GL beantragte eine Kapitalerhöhung von CHF 14 Mio. Diese müsse noch im Jahr 2015 erfolgen, um negative Folgen für die Post abzuwenden. Die zeitliche Staffelung der Kapitalerhöhung sei unbedingt auf den Verkauf der DIG abzustimmen (Projekt Donau).

VR-Mitglied Koradi stimmte den beantragten CHF 14 Mio. zu. Er wies darauf hin, dass der gemeinsamen Kommunikation mit der Regierung höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Als Argumentation soll nicht die Ausfinanzierung der Pensionskassa PVS im Vordergrund stehen, sondern die solide Kapitalisierung der Post für die Zukunft.

Auch die anderen VR-Mitglieder äusserten sich laut Protokoll positiv zur beantragten Kapitalerhöhung und zur Präsentation derselben. VR-Mitglied Real hält fest, er habe selten so eine gute, präzise und transparente Präsentation gesehen, welche eine sehr gute Entscheidungsgrundlage für die Regierung sei. Er wies darauf hin, dass aufgrund des engen Zeitplans unbedingt darauf zu drängen sei, dass an der Regierungssitzung vom 2. Juni ein Entscheid durch die Regierung getroffen werden müsse.⁷⁵⁸

In der **ao. VR-Sitzung vom 15. Juni 2015** genehmigte der VR die von der GL vorbereiteten Unterlagen zum Verkauf der DIG. Die Unterlagen für das «go to market» seien nach intensiver Vorarbeit zusammen mit den Beratern der KPMG erstellt worden.

⁷⁵⁶ 20150528_Protokoll der VR-Sitzung vom 15. Mai 2015, S. 9 (E71)

⁷⁵⁷ 20150528_Protokoll der VR-Sitzung vom 28. Mai 2015, S. 1 (E72)

⁷⁵⁸ 20150528_Protokoll der VR-Sitzung vom 28. Mai 2015, S. 2-3 (E72)

Diskutiert wurde auch die interne Revision 2015, mit welcher die CH-Post beauftragt wurde. Die interne Revision solle lediglich die Post beleuchten und solle von der «Vergangenheitsbewältigung», die v.a. die Historie zu den Tochtergesellschaften aufarbeiten werde, getrennt betrachten werden. Bezüglich Vergangenheitsbewältigung liege der Ball bei der Regierung, die den Prüfauftrag erteilen müsse.⁷⁵⁹

3.10.1.11 Quartalsgespräch mit der Regierung vom 19. Juni 2015

Im Quartalsgespräch vom 19.6.2015 mit dem erneuerten VR führte Zwiefelhofer aus, dass seiner Meinung nach die Kapitalerhöhung nicht umstritten, eine Aufarbeitung der Vergangenheit aber notwendig sei.⁷⁶⁰ Simon Biedermann, der persönliche Mitarbeiter von Zwiefelhofer, führte aus, dass der Auftrag für einen Prüfauftrag seitens des Ministeriums erteilt werde. Die KPMG und Ernst & Young sollten angefragt werden. Er bat Peter Beck, dies zu machen. Es wurde dann der von der Post vorgeschlagene Fragenkatalog diskutiert, ergänzt und für die Offertphase freigegeben.

Zwiefelhofer hielt am Schluss fest, dass es das Ziel sein müsse, die DIG bis Ende 2015 zu verkaufen. Dies wurde seitens der Vertreter der Post bestätigt.

3.10.1.12 VR-Sitzung vom 25. Juni 2015

In der VR-Sitzung vom 25. Juni 2015 berichtete VRP Brändle über die Sitzung mit der Regierung vom 2. Juni. Er hielt fest, dass die Regierung vorgegeben habe, dass vor einem Regierungsantrag zur Kapitalerhöhung eine Vergangenheitsbewältigung zu den Themen Kauf DIG AG / newtron AG und Führung der Tochtergesellschaften vorliegen müsse. Diese nicht forensische Prüfung solle durch eine etablierte Prüfgesellschaft erfolgen. Der Bericht müsse aufgrund des engen Zeitplans bis zum 27. 7. 2015 vorliegen. Deshalb werde die unabhängig davon geplante interne Revision um den Teil Prüfung der Tochtergesellschaften gekürzt und auf die Post AG beschränkt. CEO Peter Beck informierte den VR, dass ein Fragenkatalog erstellt und der Regierung vorgelegt worden sei. Ausserdem habe man sich bei der Auswahl der Prüfgesellschaft auf die KPMG oder Ernest&Young festgelegt. Von diesen beiden Unternehmen sei ein Angebot angefordert worden.

⁷⁵⁹ 20150615_Protokoll der VR-Sitzung vom 15. Juni 2015, S. 4 (E73)

⁷⁶⁰ Quartalsgespräch Ministerium für Wirtschaft mit der Post, 19. Juni 2015, 9.00-10.30 Uhr, Regierungsgebäude, Vaduz

VR-Mitglied Koradi merkte an, dass — sollte die Beauftragung der Prüfung durch die Regierung erfolgen — der Hauptaktionär den Minderheitsaktionär informieren müsse. Dies hätte zwangsweise eine ao. GV zur Folge (Sonderprüfung).

Im Verlauf der Diskussion wird man sich einig, dass aus Corporate Governance-Sicht die Prüfung durch den VR der Post in Auftrag gegeben werden müsse, insbesondere zu den Themen Kauf DIG / newtron und Führung der Tochtergesellschaften in der Vergangenheit. Fragen, welche die Regierung belangen würden, sollten von der Regierung direkt beauftragt werden. Dieser Entscheid des VR sei unverzüglich in schriftlicher Form an den Regierungschef-Stellvertreter und zuständigen Minister Thomas Zwiefelhofer zu senden, damit dieser einen entsprechenden Regierungsantrag in die Regierungssitzung vom 30. Juni einbringen könne.⁷⁶¹

In der **ao. VR-Sitzung vom 6. August 2015** wurde der mögliche Verkauf der DIG behandelt. Nach eingehender Diskussion beschloss der VR u.a., dass die DIG nicht um jeden Preis verkauft werde (kein Fire Sale). Das untere Limit für den Verkaufspreis wurde mit EUR 1 Mio. definiert (Walk-Away-Limit).⁷⁶²

3.10.1.13 ao. VR-Sitzung vom 12. August 2015

Anlässlich der ao. VR-Sitzung vom 12. August 2015 beschliesst der VR eine Wertberichtigung der Beteiligung an der DIG in der Höhe von CHF 4.2 Mio., was 50% des errechneten Fortführungswerts bei einem angenommenen Verkaufswert der DIG von CHF 1 Mio. entspreche.

Die Wertberichtigung werde notwendig, da derzeit der Verkaufsprozess der DIG laufe, aber noch kein endgültiger Verkaufsentscheid seitens des VR gefällt worden sei, da ein «fire sale», also ein Verkauf um jeden Preis, ausgeschlossen worden sei. Aufgrund der vorliegenden nicht bindenden Offerten der Interessenten liege die Wahrscheinlichkeit eines Verkaufs bei 50%. Da es im Verkaufsfall zu einer neuen Bewertung komme (von Bewertung nach Fortführungswerten zu einem mit Basis der vorliegenden NBO tiefer einzuschätzenden Markt-

⁷⁶¹ 20150625_Protokoll der VR-Sitzung vom 25. Juni 2015 (E74)

⁷⁶² 20150806_Protokoll der VR-Sitzung vom 6. August 2015 (E75)

wert), werde eine Wertberichtigung in Höhe von 50% des Fortführungswertes vorgeschlagen.

Der VR folgte dem Vorschlag der GL. Die Wertberichtigung werde im 1. Halbjahr 2015 berücksichtigt.⁷⁶³

Der «VR unter sich» diskutierte das Projekt «Transparenta». VRP Brändle informierte, dass die KPMG innerhalb des Projektes «Transparenta» aufgrund neu eingeflossener Unterlagen zu neuen Erkenntnissen gekommen sei und ein aktualisierter Bericht erstellt werde. Dieser Bericht werde von CEO Beck schnellstmöglich verteilt und sollte von allen gelesen werden.

3.10.1.14 Information der Landtagsabgeordneten über die finanzielle Lage der Post

Am 29. September 2015 informierte Hans Brändle und Peter Beck die Abgeordneten im Vorfeld der notwendig gewordenen Kapitalerhöhung, mit der sich der Landtag im Herbst 2015 befassen musste, über die Lage der Post.⁷⁶⁴ Auf Seite 15 der Präsentation wurde darauf hingewiesen, dass der VR der Post auf Antrag der GL am 25. März 2015 (!) beschlossen habe, die Beteiligungen DIG und newtron nicht mehr als strategisch zu betrachten.

Der Verkauf der DIG konnte dann tatsächlich bis Ende 2015 abgewickelt werden, wobei die Firma an das frühere Management, darunter auch der Interims-Manager Baumann von der Sieber & Partners AG, verkauft wurde.

3.10.2 Zur Rechtslage und den Bewertungsvorschriften

Strategische Beteiligungen werden im **Anlagevermögen** der Bilanz geführt und können zum Anschaffungswert beibehalten werden, solange keine dauernde Wertminderung angenommen werden muss (Art. 1085 Abs. 2 PGR).⁷⁶⁵ In anderen Worten erlaubt das PGR eine zeitweilige Wertminderung einer strategischen Beteiligung, ohne dass diese Wertminderung aktienrechtlich verbucht werden müsste. Da strategische Beteiligungen langfristig gehalten werden, kann zu ihrer Bewertung auf Prognoserechnungen abgestellt werden, da der Inhaber derselben die Geschicke der Gesellschaft und damit die finanziellen Ziele mittel- bis langfristig in die geplanten Bahnen lenken will.

⁷⁶³ 20150812_Protokoll der VR-Sitzung vom 12. August 2015 (E76)

⁷⁶⁴ Präsentation «Parlamentarischer Mittag bei der Post» vom 29.9.2015 (K47)

⁷⁶⁵ Email Rainer Marxer vom 4. November 2016 an den PUK Vorsitzenden (N..)

⁷⁶⁵ Protokoll vom Quartalsgespräch vom 6.2.2015, Pkt. (D57)

Beteiligungen, die zum Verkauf stehen, sind in das **Umlaufvermögen** umzuklassieren und unterstehen sodann einer anderen Bewertungsmaxime (Art. 1085 Abs. 3 PGR) – Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind zum Anschaffungswert oder einem tieferen Börsen oder Marktpreis am Bilanzstichtag anzusetzen. Eine Wertberichtigung der Beteiligungen und des Goodwills können eine mögliche Konsequenz einer neuen Informationslage sein.

3.10.3 Stellungnahmen der Parteien und von CEO Peter Beck

Angesprochen darauf, warum die Revisionsgesellschaft nicht über die am 25. Februar 2015 beschlossene Strategieänderung des VR unterrichtet und die Beteiligungen per 31. Dezember 2014 nicht wertberichtigt wurden, antworteten Güntensperger, Schwendimann und Beck sinngemäss wie folgt:

Güntensperger vertrat die Auffassung, dass die Beteiligungen auch zum Zeitpunkt der Strategieänderung noch ihren Wert hatten, es jedoch nicht voraussehbar war, wie sich dieser im Rahmen des Verkaufsprozesses entwickeln würde (abhängig von Angebot, Nachfrage, Marktumfeld, Verhandlungstaktik etc.).

Swendimann führte aus, dass offiziell «nur» alle strategischen Optionen geprüft worden seien, auch wenn im VR-Protokoll festgehalten werde, dass die DIG verkauft würde. Ein definitiver Verkaufsentscheid sollte erst gefällt werden, wenn die Kaufs-Angebote bekannt seien. Er habe den VR im März oder April 2015 bewusst gefragt, wo die Untergrenze beim Verkaufspreis liege, um einen möglichen Abschreibungsbedarf auszumachen. Der VR habe sich jedoch nicht festlegen wollen, ein Verkauf unter den Buchwerten sei aber nicht geplant. Dieses Vorgehen sei insofern plausibel gewesen, weil im 2015 zuerst eine gründliche Strategieüberprüfung hätte erfolgen sollen, bevor über den Verkauf definitiv entschieden wurde (siehe VR-Protokolle Februar/März 2015).

Mit Eintritt des neuen VR-Präsidenten Hans Brändle sei es dann aber sehr rasch gegangen: Der Verkauf sei um jeden Preis vorangetrieben worden und eine gründliche Auseinandersetzung mit der Strategie, z.B. mittels Strategieworkshops, habe es nicht gegeben, obwohl dies der VR im Frühjahr noch beschlossen hatte. Er habe den Eindruck, dass dies mit der Regierung abgestimmt war bzw. der Druck der Regierung zum Abstossen der DIG gross war. So habe die Regierung Gesprächen zur Kapitalerhöhung nur unter der Bedingung zuge-

stimmt, dass zuerst das Problem Tochtergesellschaften gelöst werde (siehe VR-Protokoll vom 29.1.2015). Auf diese Auflage der Regierung habe CEO Beck mehrmals hingewiesen.

Zudem seien bei der Forcierung des DIG-Verkaufs die Schuldigen schon ausgemacht gewesen, so dass die Optimierung des Verkaufspreises durch Brändle/Beck seines Erachtens eine zu geringe Priorität hatte. Ein privater Investor würde eine Firma, welche am Turnaround steht, zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen oder nur zu einem sehr guten Preis.

Gemäss Schwendimann wurde die ReviTrust erst im 3. Quartal 2015, nach der Erstellung des Halbjahresabschlusses per 30.6.2015 über die Strategieänderung informiert.

Gemäss Beck wurde auf Basis der im Dezember 2014 durchgeführten und vom VR genehmigten Impairment-Tests für das Geschäftsjahr 2014 keine Wertberichtigung vorgenommen. Der Test habe ergeben, dass die Werthaltigkeit der Beteiligungen gegeben sei. Der Beschluss, die Beteiligungen zu verkaufen, habe keinen Einfluss auf die Businesspläne der Beteiligungen gehabt.

3.10.4 Wertung der Vorgänge durch die Kommission

Der Verkauf der DIG wurde bereits im September 2014 von Zwiefelhofer «angeregt». Anlässlich des Quartalsgesprächs vom 6. Februar 2015 bestätigte Güntensperger gegenüber Zwiefelhofer, dass der Verkaufsprozess für die DIG bereits eingeleitet sei. Trotzdem führte CFO Schwendimann aus, dass ein Impairment auf die Beteiligungen nicht notwendig sei, dass ein solcher aber massive Auswirkungen hätte.⁷⁶⁶ Die definitive Entscheidung, dass die Beteiligungen nicht mehr als strategisch betrachtet werden, erfolgte durch den VR an seiner ao. Sitzung vom 25. Februar 2015. Von dieser Strategieänderung wurde die Revisionsgesellschaft nicht in Kenntnis gesetzt, sondern dieser gegenüber am 12. März 2015 mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass keine Änderungen erfolgt seien. Unabhängig davon hat die GL bereits im Herbst 2015 schon ernsthafte Verkaufsverhandlungen geführt (Projekt Felix) und liess sich dabei von der KPMG beraten. Gemäss Beweisunterlagen und Aussage Rainer Marxer wurde die ReviTrust darüber nicht in Kenntnis gesetzt.

⁷⁶⁶ Protokoll vom Quartalsgespräch vom 6.2.2015, Pkt. 2 (D57)

Rainer Marxer von der ReviTrust hat in seiner Äusserung angegeben, dass der VR seine Informationspflichten gegenüber der Revisionsgesellschaft verletzt und gleichzeitig eine Falschaussage über die ausgefertigte Vollständigkeitserklärung abgegeben habe.⁷⁶⁷ Unter Bereitstellung der letzten Informationslage hätte die Berichterstattung 2014 wohl zu einem anderen Ergebnis geführt, zumal das konsolidierte Eigenkapital per 31. Dezember 2014 nur noch CHF 0,75 Mio. betrug.

Die «Unternehmensleitung», vertreten durch den VR-Präsidenten Bruno Güntensperger, den CEO Peter Beck und den CFO Stefan Schwendimann, hat mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung vom 12.März.2015 zur Jahresrechnung 2014 gegenüber der Revisionsstelle bestätigt, dass keine Pläne bestünden, Teile des Unternehmens zu schliessen oder zu veräussern, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten in der konsolidierten Jahresrechnung wesentlich ändern könnte. Die Unternehmensleitung bestätigte ferner, dass über die in der konsolidierten Jahresrechnung offen gelegten Ereignisse hinaus keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, die eine Korrektur der konsolidierten Jahresrechnung oder eine Offenlegung in der konsolidierten Jahresrechnung erfordern. Sie hatte sich verpflichtet, der Revisionsstelle bis zum Zeitpunkt der GV bekanntwerdende Ereignisse, die sich auf die konsolidierte Jahresrechnung auswirken, unverzüglich mitzuteilen.

Aus dem Protokoll über das Quartalsgespräch vom 25.3.2015 ergibt sich, dass Zwiefelhofer ebenfalls vor der Generalversammlung über die Verkaufsabsichten informiert gewesen war. Zwiefelhofer wusste um die Problematik der Bewertung der Finanzanlagen aufgrund der Verkaufsabsicht. Als Vertreter des Hauptaktionärs hätte er in der GV den Bericht der Revisionsstelle hinterfragen müssen und nicht einfach zur Kenntnis nehmen und dem VR, der GL und der Revisionsstelle vorbehaltlos Entlastung erteilen dürfen. Die Neubewertung der Finanzanlagen und des Goodwills hätten drastische Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2014 und damit auf die Vorgaben in der Beteiligungsstrategie gehabt.⁷⁶⁸ Zwiefelhofer hätte als Vertreter der Regierung aktiv werden müssen.

⁷⁶⁷ Email Rainer Marxer vom 4. November 2016 an den PUK Vorsitzenden

⁷⁶⁸ Protokoll vom Quartalsgespräch vom 6.2.2015, Pkt. 2 (A245)

Güntensperger bemängelte in seiner Stellungnahme, dass die PUK bisher auf den Verkauf der DIG nicht näher eingegangen sei. Güntensperger wies auch darauf hin, dass beide Unternehmen, DIG und newtron, gemäss ihren Medienmitteilungen heute «auf Kurs» seien und verwies auf den DIG Newsletter vom 19.7.2016.⁷⁶⁹ Güntensperger fragte sich am Schluss seiner Ausführungen, ob die DIG zu früh und zu einem tiefen Preis verkauft worden sei.

Ähnlich äusserte sich auch Schwendimann, der bemängelte, dass bis heute unklar sei, wie gross der Schaden eigentlich gewesen sei, da per 30. Juni 2015 kein Zwischenabschluss erstellt worden war. Es sei auch nicht aufgezeigt worden, in welcher Phase der Schaden entstanden sei. Die Firmen hätten sich nach dem gelungenen Turnaround in einer Wertsteigerungsphase befunden und hätten nicht übereilt verkauft werden dürfen. Er verwies auf eine Empfehlung der M&A Abteilung der KPMG, welche die Post beim Verkauf der DIG habe. Die marginale Beleuchtung der Rollen des VR und der GL deute auf politischen Druck für einen raschen Verkauf hin. Im September 2015 bei den Verkaufsgesprächen mit jCatalog habe das Management der DIG den Wert der DIG mit mindesten 1x Umsatz bestätigt (rund EUR 3,5 Mio.). Entgegen der ursprünglichen Absicht habe sich der VR im Sommer 2015 nicht mit der Strategie auseinandergesetzt und den optimalen Verkaufszeitpunkt zu wenig geprüft bzw. und sich wohl dem Druck der Regierung gebeugt. Die Vorgabe der Regierung habe gelautet: Kapitalerhöhung nur in 2015 möglich und zuerst müsse das Problem der Tochtergesellschaften gelöst sein. Der Schaden hätte geringer ausfallen können, wenn kaufmännische und nicht politische Entscheide getroffen worden wären. Zudem sei die Unabhängigkeit der KPMG in Frage zu stellen: Sie habe die Due-Diligence-Prüfung (financial und tax) beim Kauf DIG gemacht, sei M&A Berater beim Verkauf der DIG und seit Jahrzehnten Revisionsstelle der Landesrechnung. Die Regierung habe entgegen den Empfehlungen der GL die KPMG beauftragt.

Die Ausführungen im Beteiligungscontrolling für das Jahr 2014 bestätigen die Aussage Schwendimanns, wonach von der Politik tatsächlich Druck auf die Post-Führung ausgeübt wurde. Die Regierung hat damit widersprüchlich gehandelt. Im Falle des Kaufes der DIG und der newtron stellt sie sich auf den Standpunkt, dass dies allein Angelegenheit der Post-

⁷⁶⁹ Email Güntensperger mit DIG-Newsletter (Juli 2016) vom 12.9.2016 an den PUK-Vorsitzenden

Führung gewesen sei. Auch fühlt sie sich nicht einmal dafür verantwortlich, die Einhaltung der Beteiligungsstrategie zu überwachen. Auf der anderen Seite hat sie mit der überstürzten Änderung der Beteiligungs- und Eignerstrategien diverser staatlicher Unternehmen verhindert, dass diese aus der staatlichen Pensionskasse austreten konnten. Auch die Anweisung, dass die Post-Führung ab September 2014 alle zwei Wochen an die Regierung die Geschäftszahlen rapportieren solle, steht im Widerspruch zur Beteiligungsstrategie und ÖUSG. Ausserdem hat Zwiefelhofer gegenüber der Post klar signalisiert, dass er das Thema Kapitalerhöhung, wenn überhaupt, im Jahr 2015 erledigen möchte. Inwieweit dies die Post-Führung als Weisung aufgefasst hat, eine Wertberichtigung erst im Geschäftsjahr 2015 vorzunehmen, konnte die Kommission nicht erheben. Auf jeden Fall vermögen die Ausführungen der Regierung zum Thema Überwachung der Einhaltung der Beteiligungsstrategie die Kommission nicht überzeugen.

Auch wenn der Beschluss des VR, die Beteiligungen zu verkaufen, keinen unmittelbaren Einfluss auf die Businesspläne der Beteiligungen hatte, hätte er jedoch nach Vorgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu einer Neubewertung der Beteiligungen führen müssen. Die Unternehmensleitung hat mit der abgegebenen Vollständigkeitserklärung eine falsche Urkunde im Rechtsverkehr zum Beweis einer Tatsache verwendet. Der Straftatbestand des Vergehens der Urkundenfälschung nach § 223 Abs.2 StGB ist indiziert.

Der erneuerte VR der Post hat immer wieder betont, dass kein «fire sale» der Beteiligungen erfolgen werde. Diese Aussage steht allerdings im Widerspruch zum Wunsch des VR, den Verkaufsprozess der DIG, wenn möglich, innert sechs Monaten zum Abschluss zu bringen.⁷⁷⁰ Insofern sind die Einwände von Güntensperger und Schwendimann nicht völlig unbegründet.

⁷⁷⁰ VR Protokoll vom 24.3.2015 (E68)

3.11 Die weiteren e-Business-Aktivitäten der Post

3.11.1 Das LIEzertifikat

Ab September 2007 bot die Post an 5 Poststellen (Vaduz, Schaan, Triesen, Balzers und Eschen) das „Post-Zertifikat“ der schweizerischen Post an⁷⁷¹. Sie stellte jedoch nach kurzer Zeit fest, dass der Erfolg mit dem Verkauf der „Postzertifikate“ eher mässig und kein „Selbstläufer“ ist.⁷⁷²

Die GL sah im August 2007 für das LIEzertifikat in Liechtenstein ein Potenzial von 80'000 Kunden (Treuhand und Gewerbe) und der Regierung Liechtensteins.⁷⁷³ Im Jahr 2008 rechnete die GL der Post, mit dem Verkauf von LIEzertifikaten ein Ertrag von CHF 167'600.- zu generieren, in den Folgejahren von CHF 408'250 und CHF 729'125⁷⁷⁴.

LIEzertifikat

Planrechnung LIEzertifikat

| Jahr | Fortgeschr. Zertifikate | Qualifizierte Zertifikate | Funktions- zertifikate | Aufwand | Ertrag | Brutto- Marge |
|-------------|--|------------------------------|---------------------------|---------|---------|------------------|
| | Stück | Stück | Stück | CHF | CHF | CHF |
| 2008 | 500 | 100 | 12 | 325'960 | 167'600 | -158'360 |
| 2009 | 750 | 250 | 40 | 393'200 | 408'250 | 15'050 |
| 2010 | 750 | 750 | 70 | 483'100 | 729'125 | 246'025 |
| 2008 | Investment einmalig (noch verhandelbar; Abschreibung 20% über 5 Jahre) | | | | | 325'000 |
| | Vorprojektphase einmalig (100% Aktivierung im 2008) | | | | | 45'000 |

Anfang 2009 musste die GL einräumen, dass das LIEzertifikat selten ab Stange eingesetzt werden könne und dass von den Businesskunden vielmehr eine Kombination mit Zusatzdienstleistungen gewünscht werde.⁷⁷⁵ Das LIEzertifikat bilde wohl die Basis für digitale Signaturen, biete jedoch nicht die Möglichkeit eines transaktionsorientierten Ertragsmodells. Dieses Ertragsmodell hätte mit dem Portal postgate.li verwirklicht werden sollen.

⁷⁷¹ VR-Protokoll vom 23.8.2007, Traktandum 8 (...)

⁷⁷² VR-Protokoll vom 27.9.2007, Traktandum 8, Diverses, Pkt. Digitale Signatur (...)

⁷⁷³ Digitale Signatur – LIEzertifikat (A2)

⁷⁷⁴ Projektplanung LIEzertifikat vom 27.11.2007 (A4)

⁷⁷⁵ eStrategie LIEportal vom 21.1.2009 (A7)

Die GL glaubte, dass in Kombination mit einem «full service provider», konkret mit dem Erwerb der DIG, mehr Zertifikate verkauft werden könnten. In der Novembersitzung vom 26. November 2010 rechnete Schwendimann dem VR vor, dass innerhalb von 2 Jahren eine positive EBIT-Marge von CHF 5000.- mit dem LIEzertifikat erwirtschaftet werde.⁷⁷⁶ Im Jahr 2010 sollten 150 und im Jahr 2011 300 Zertifikate verkauft werden (Seite 12 des Strategiepapiers).⁷⁷⁷ Die Post wollte sich als Marktführer von Zertifizierungsdienstleistungen in Liechtenstein positionieren und mittelfristig eine wichtige Rolle als solution Provider in der DACH-Region spielen.

3.11.2 «Easy Stamp»

Im Frühjahr 2009 wurde der Post das Projekt «Easy Stamp» vorgestellt, einer elektronischen Lösung für die Frankierung von Briefen und Paketen.⁷⁷⁸ Der VR sah das Angebot als interessant an im Zusammenhang mit dem eBusiness. Die anfänglich präsentierten Kosten waren dem VR jedoch zu hoch. Die Geschäftsleitung präsentierte dann eine Gegenofferte, die nur noch 20 % des ursprünglichen Wertes ausmachte. Im Herbst 2009 beschloss der VR, das Projekt «Easy Stamp» aus *strategischen* Gründen zu realisieren.⁷⁷⁹ Die vom VR bewilligten Investitionskosten von CHF 50'000 wurden in der Folge jedoch um mehrere zehntausend Franken überschritten.⁷⁸⁰

3.11.3 eZustellplattform

Um die Zustellhoheit der Post zu bewahren, wollte die Post unbedingt die eZustellplattform für die Landesverwaltung realisieren, da diese als Ergänzung zum traditionellen Kerngeschäft mit sehr grossem Potential gesehen wurde. Die Kosten für die Erstellung der eZustellplattform wurden mit maximal Fr. 200'000 veranschlagt. Die eZustellplattform sollte bis Ende 2012 stehen und im Januar 2013 einsatzbereit sein. Mit der Erstellung der eZustellplattform wurde die DIG gegen ihren Willen betraut (vgl. auch Kap. 3.4.6 und 3.4.12.2).

⁷⁷⁶ VR Protokoll vom 26.1.2010 (E19)

⁷⁷⁷ Strategiepapier LIEzertifikat vom 26.11.2010 (M18)

⁷⁷⁸ VR Protokoll vom 29.4.2009, Pkt. 10, Diverses, Easy Stamp/Web Stamp (E3)

⁷⁷⁹ VR Protokoll vom 24.11.2009, Pkt. 7 (E9)

⁷⁸⁰ Postgate.li Statusbericht vom 19.1.2010 (K9)

Entgegen den Planungen kostete die Erstellung der eZustellplattform deutlich mehr, nämlich insgesamt CHF 721'500.-.⁷⁸¹ Davon trug das Land Kosten von CHF 200'000.-

Es stellte sich allerdings heraus, dass die von der DIG entwickelte eZustellplattform gravierende Mängel aufwies und nicht eingesetzt werden konnte. Die Post musste die eZustellplattform deshalb von einer anderen Firma neu entwickeln lassen und die Kosten abschreiben.

Die Neu-Erstellung der eZustellplattform kostete die Post CHF 329'500.-⁷⁸²

Insgesamt zahlte die Post mit dem Projekt eZustellplattform CHF 851'000.- drauf.

3.11.4 Die übrigen Bemühungen der Post im eBusiness-Geschäftsfeld

Unabhängig vom Engagement im Bereich der elektronischen Rechnungsstellung wurde auch versucht, das Output-Management aufzubauen. Im Frühjahr 2007 wurde dieses Projekt jedoch vom VR wegen der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen abgelehnt (vgl. Kap. 2.3).

Nach dem Erwerb der DIG wurde das Thema «Output Management» von der GL im Jahr 2012 wieder aufgegriffen.

Unabhängig vom Erwerb der DIG wollte die Post den Bereich eSolution mit einer „scan-Solution“ erweitern, obgleich das gleiche Geschäft der österreichischen Post (SPS Austria) nicht sehr erfolgreich war. Das Scan-Geschäft wurde von der GL der Post als eine optimale Ergänzung zum bestehenden und geplanten Geschäft im Bereich eBusiness gesehen. Gemäss einer von der Post angestellten Potentialanalyse sollten 30% der durch das „scan-Geschäft in Österreich generierten Kunden auch für eProcurement Projekte gewonnen werden. Für die DIG wurde mit einem zusätzlichen Umsetzungspotenzial von € 900'000 über fünf Jahre gerechnet. Im Unterschied zur Post sah die DIG das scan-Geschäft als nicht rentabel an und hatte entsprechend auch kein Interesse an diesem Geschäft.

Die Medienagentur Gstöhl wurde von der Post per 1.1.2011 erworben. Sie erwirtschaftete jedoch keine Gewinne, sondern fuhr operative Verluste ein. Das Geschäft der ehemaligen

⁷⁸¹ Zustellplattform-DIG (M235)

⁷⁸² Zustellplattform -neu-HPC (M236)

Medienagentur Gstöhl wurde Anfang 2014 an den aus dem Postdienst ausscheidenden Bernhard Elkuch veräussert. Der Post resultierte allein aus dem Verkauf des Geschäfts ein Verlust von CHF 80'000.- Dazu kamen noch operative Verluste in fünfstelliger Höhe.

Schwendimann weist darauf hin, dass die Medienagentur Gstöhl nicht Teil des eBusiness war.

3.11.5 Wirtschaftlicher Erfolg der übrigen e-Business-Aktivitäten

Tatsächlich wurden die Zahlen über all die Jahre, in denen die Post das LIEzertifikat angeboten hat, nicht annähernd erreicht. So wurde in den Jahren 2008 bis 2013 gerade mal ein Umsatz von CHF 24'973.- erzielt.⁷⁸³

Umsätze/Kosten pro Jahr

| Geschäftsfeld/Jahr | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | Total |
|----------------------------|--------------------------------------|-------|------------------|--------|--------|--------|----------|----------|-----------------|
| LIEzertifikat | 483 | 2'390 | 8'308 | 10'769 | 1'241 | 1'782 | - | - | 24'973 |
| LIEpostcard | - | 950 | 4'215 | 6'070 | - | - | - | - | 11'235 |
| ePostcard | - | - | - | - | 10'808 | 16'497 | 34'300 | 2'361 | 63'966 |
| LIEstamp (Webstamp) | - | 4'772 | 1'087 | 110 | - | - | - | - | 5'969 |
| eScanning | Umsatz | | | | - | 6'391 | 85'545 | 86'823 | 178'759 |
| | Kosten für Material, Waren und DL 2) | | | | | 1) | -19'755 | -682 | -20'437 |
| | Personalkosten 3) | | | | | 1) | -157'680 | -101'088 | -258'768 |
| | Betriebskosten variabel 4) | | | | | 1) | -36'735 | -20'377 | -57'112 |
| | Betriebskosten fix 5) | | | | | 1) | -72'949 | -70'180 | -143'129 |
| | Anschaffungskosten | | Infrastruktur 6) | | | 57'709 | 10'059 | | 67'768 |

- 1) keine Erlösträgerrechnung vorhanden
- 2) im 2014 Auslagerung eines Teilauftrags an Partnerfirma
- 3) im 2014 tlw. Personalkosten Management enthalten
- 4) inkl. Informatikaufwand, Marketingaufwand
- 5) inkl. Abschreibung auf Anlagevermögen
- 6) Scanner, PC, Netzwerk, Grossformatscanner

Wie die obigen Zahlen zeigen, reichten die Umsätze für das LIEzertifikat auch in Verbindung mit dem LIEportal postgate.li in den Jahren 2009 und 2010 bei Weitem nicht an die ursprünglich von der GL präsentierten Planzahlen heran, auch wenn sich die Umsätze von Jahr zu Jahr vermehrfachten.

⁷⁸³ Umsätze diverse Projekte inkl. eScanning

Auch das eScanning war über die Jahre stark defizitär. Bis Ende 2015 kumulierte sich das Defizit auf CHF 300'687.- ab.

Auch den anderen Aktivitäten (LIEpostcard, ePostcard und LIE stamp) war kein Erfolg beschieden (siehe auch Antwort zur Frage 4, Kap. 5)

3.12 Personelles

3.12.1 Der Verwaltungsrat

Der erste Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post nach deren Privatisierung setzte sich wie folgt zusammen: Donat Marxer als Präsidenten, Franz Heeb als Vizepräsidenten sowie den Mitgliedern Graziella Marok-Wachter, Thomas Lorenz und Hans-Peter Strodel.

Bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen per 1. Januar 2010 wurden die Verwaltungsräte jeweils durch den Landtag und die Generalversammlung bestellt, und zwar nach Art. 11 des Postorganisationsgesetzes der Präsident und zwei Mitglieder durch den Landtag, die andere zwei durch die Generalversammlung. Im Frühjahr 2007 schieden die Verwaltungsräte Donat Marxer, Franz Heeb und Graziella Marok-Wachter wegen der Mandatsdauerbeschränkung aus dem Verwaltungsrat der Post aus.

Am 9.1.2007 wurde vom bestehenden Verwaltungsrat der Post ein Anforderungsprofil für das Gremium als solches, für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und für den Präsidenten im speziellen zu Händen der Regierung ausgearbeitet. 2007 wurde der Verwaltungsrat teilweise neu bestellt, und zwar mit Bruno Güntensperger als Präsident, Johannes Matt als Vizepräsident und Gerald Marxer als Mitglied. Sie ersetzen die Verwaltungsräte Donat Marxer, Franz Heeb und Graziella Marok-Wachter. Die Wahl erfolgte durch den Landtag in der Sitzung vom 14.3.2007 über Vorschläge der VU- und FPB-Fraktionen.

Die weiteren Mitglieder des VR waren 2007 Hans-Peter Strodel, als Vertreter der Minderheitsaktionärin, der Schweizerischen Post, und Thomas Lorenz als Vertreter der Mehrheitsaktionärin (Regierung). Lorenz nahm seit 1999, d.h. seit der Privatisierung der Post, Einsitz in den Verwaltungsrat der Post.

Nach dem Organisationsreglement 2010 richtet sich die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder nach dem von der Regierung erlassenen und von der Post ausgearbeiteten Anforderungsprofil, nach welchem auf das Vorhandensein hinreichender strategischer, betriebswirtschaftlicher und branchenspezifischer Fachkenntnisse zu achten ist.

Bei den Verwaltungsratswahlen 2011 galt ein neuer Wahlmodus. Nach Art. 4 ÖUSG in Verbindung mit dem Organisationsreglement der Post von März 2010 werden die Verwaltungsratsmitglieder von der Generalversammlung gewählt, wobei die Regierung den Präsidenten bestimmt. In der Generalversammlung vom 20. April 2011 wurden Bruno Güntensperger und Gerald Marxer für eine weitere Mandatsperiode bis 2015 wiedergewählt, wobei Güntensperger weiterhin das Amt des Präsidenten ausüben sollte.

Im Vorfeld der Ersatzwahl arbeitete die GL im Auftrag des VR ein Anforderungsprofil für die Neubesetzung des Verwaltungsrates aus.⁷⁸⁴ Im Anforderungsprofil legte die GL fest, welche Kenntnisse und Erfahrungen ein VR der Post mit sich bringen sollte.⁷⁸⁵ Die Post wünschte, dass der neue VR Fach- und Branchenkenntnisse aus dem Informatikbereich mitbringen sollte.⁷⁸⁶

Per Regierungsbeschluss vom 22. Februar 2011 genehmigte die Regierung das von der Post vorgeschlagene Anforderungsprofil. Regierungsrat Martin Meyer beauftragte die Post, der Regierung geeignete Vorschläge für Neubesetzung zu machen und ihn über den Rekrutierungsprozess laufend zu informieren.

Mit Schreiben vom 28. März 2011 informierte die Post Regierungsrat Martin Meyer, dass Beat Christen, Pascal Sieber und Alfred Jäger in der engeren Auswahl gewesen seien und die Post Beat Christen für das Verwaltungsrat-Mandat vorschlage. Für Christen spreche, dass er früher Leiter ePost Product House der Schweizerischen Post gewesen sei und sich im postalischen Geschäft und im eBusiness auskenne. Mit der Wahl von Beat Christen erhoffte man sich, dass mit Christen die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post im Bereich der eKommunikation ausgebaut werden könne. Ferner seien in die Aufsichtsräte der ausländischen Tochtergesellschaften IT-Fachleute gewählt worden. Gegen Sieber, der von Regie-

⁷⁸⁴ VR Protokoll vom 18.1.2011 (E21)

⁷⁸⁵ Anforderungsprofil an VR der Post (A56)

⁷⁸⁶ Schreiben Post an Regierung vom 26.1.2011 (D24)

rungsrat Martin Meyer vorgeschlagen wurde, sprach, dass er kein postalisches und logistisches Wissen mitbrachte.⁷⁸⁷ Gemäss Meyer sei Sieber auch bereit, sich nur für den AR der DIG zur Verfügung zu stellen.

Überraschenderweise wurde an der folgenden GV nicht nur Beat Christen in den Verwaltungsrat der Post gewählt, sondern auch Adolf Real, offensichtlich, weil Johannes Matt aus nicht bekannten Gründen kurzfristig aus dem VR zurückgetreten war. Zu den Gründen des Ausscheidens ist in den Beweisunterlagen nichts vermerkt. In seiner Befragung vor der PUK führte Matt aus, dass er sich deswegen nicht der Wiederwahl gestellt habe, weil er zur Auffassung gelangt war, dass das Investment eine grössere Überwachung benötige, die er persönlich nicht erbringen konnte. Er habe dem Regierungsvertreter auch vorgeschlagen, einen Spezialisten aus dem eBusiness Bereich einzusetzen. Ab Mai 2011, d.h. nach der Akquisition der DIG, setzte sich der VR der Post wie folgt zusammen:

Bruno Güntensperger, VR-Präsident,

Adolf Real, VR-Vizepräsident,

Gerald Marxer,

Beat Christen und

Markus Zenhäusern (verstorben im Jahr 2012) und danach durch Pascal Koradi ersetzt

3.12.2 Die Geschäftsleitung

Der erste Verwaltungsrat der Post bestellte im Jahre 1999 aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung Herbert Rüdissler zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung, weitere Mitglieder der Geschäftsleitung waren Stefan Schwendimann und Remo Vogt. Letzterer verliess die Post ein paar Jahre später, sodass sich von da an die GL lediglich aus den Personen Schwendimann und Rüdissler zusammensetzte.

Mit Herbert Rüdissler erhielt die Post einen CEO, der auf eine sehr erfolgreiche Karriere bei einem internationalen Konzern zurückblicken konnte. Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit hatte Rüdissler verschiedene verantwortungsvolle Führungsfunktionen im Verkauf, strategischer Planung und Marketing inne. Unter anderem war Rüdissler auch in M&A und Unternehmensakquisitions-Projekte involviert.

⁷⁸⁷ Email Güntensperger an Rüdissler (M238)

Im April 2010 wurde die Geschäftsleitung mit Bernhard Elkuch und Michael Aggeler erweitert. Elkuch arbeitete seit 2006 für die Post und war zuletzt Leiter des Logistikbereichs. Elkuch selbst war kein Software-Spezialist, hatte aber Erfahrung als Leiter einer Projekt- und Consultingabteilung.⁷⁸⁸

Die Wahl Elkuchs erfolgte gemäss Schwendimann entgegen dem Vorschlag der GL. Die GL habe einen erfahrenen Marketing/Verkaufsleiter vorgeschlagen, weil sie einen Handlungsbedarf im Vertrieb erkannten (z.B. Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit io-market). Stattdessen sei Elkuch gewählt worden, obwohl er sich für diese Stelle gar nicht beworben habe.

Später wurde die Geschäftsleitung wieder verkleinert und Aggeler war dann lediglich noch Mitglied der "erweiterten Geschäftsleitung". Im Oktober 2011 wurde Elkuch zum Leiter des Bereichs e-Solutions bestellt. Rüdissler übernahm zum gleichen Zeitpunkt die Hauptverantwortung für den eBusiness-Bereich von Schwendimann, der bis dahin diese Position eingenommen hatte.

Statuten und Organisationsreglement der Post schreiben dem VR vor, die Geschäftsleitung regelmässig zu beurteilen. Nach Art. 15 der Statuten sind die Mitglieder der GL jährlich vom VR zu beurteilen. Die Mitglieder der GL wurden vom VR (und diese von den Mitgliedern der GL) regelmässig im Sinne einer Selbstevaluation beurteilt.

Ob der VR die jährliche Beurteilung der GL-Mitglieder tatsächlich vorgenommen hat, konnte nicht festgestellt werden. Nach der Aussage von Herbert Rüdissler vom 14. März 2016 haben diese Beurteilungen stattgefunden, und zwar vornehmlich durch Gespräche des VR wegen Zielerfüllung mit den einzelnen Managern. Was das Ergebnis dieser Beurteilungen war, war dem früheren CEO nicht Erinnerung. Er gab aber an, dass es gelegentlich zu Konsequenzen geführt habe hinsichtlich der Reorganisation und der Neuverteilung der Geschäfte. Der VRP sagte im Rahmen seiner Befragung am 15. März 2016 aus, dass die Beurteilungen regelmässig alle Jahre durchgeführt worden seien, und zwar in erster Linie durch eine gegenseitige Einschätzung der VR- und GL-Mitglieder. Befragt nach allfälligen Ergebnissen gab VRP Güntensperger an, dass man versucht habe, das Manko zu beheben, zum Beispiel

⁷⁸⁸ Einvernahmeprotokoll B. Elkuch vom 16.3.2016 (K69)

durch die Nachbesetzung des VR oder durch die Beigebung eines Coachs für Bernhard Elkuch oder durch eine Reorganisation der GL durch eine allfällige Zurückstufung eines GL-Mitglieds in die erweiterte GL. Demgegenüber hatte es nach der Aussage des ehemaligen CFO Schwendimann vom 16. März 2016 keine Beurteilungen der Mitglieder der GL durch den VR gegeben. Diese Aussage deckt sich auch mit den VR-Protokollen, in denen nur an einer Stelle von der jährlichen Beurteilung der GL-Mitglieder die Rede ist. In der VR-Sitzung vom 23. Juni 2009 wird berichtet, dass der VR die Eigenevaluation der GL überprüft habe und zum Schluss gekommen sei, dass die Risikofreudigkeit der GL höher einzustufen und die Prozessorientierung stark ausgeprägt seien, da viele Instrumente vorhanden seien, diese jedoch noch verfeinert werden könnten. Ferner lobte der VR auch die hohe Umsetzungsgeschwindigkeit der GL im Vergleich zur Eigenevaluation. Damit wurde nur die GL als Ganzes, nicht jedoch die einzelnen Mitglieder beurteilt.

Im Jahr 2011 beauftragte der VR schliesslich Samuel Brunner mit der Analyse der GL. Dieser fand, dass die damalige heterogene Zusammensetzung der GL im Grundsatz in Ordnung sei, die Struktur jedoch suboptimal. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssten überprüft und angepasst werden, insbesondere mit Blick auf die wachsende Komplexität des Unternehmens. Die GL zeichne sich durch Harmonie und weniger durch konsequentes Lösen von Konflikten untereinander aus (vgl. VR-Protokoll vom 23. Mai 2011). Der Bericht von Brunner war für den VRP (nach seiner Aussage vom 15. März 2016) kein Anlass, umgehend irgendwelche Massnahmen zu treffen. Im Verlaufe der Zeit habe man den CFO Schwendimann kürzer gehalten und ihn bei verschiedenen Funktionen zurückgebunden. An seiner Stelle seien Bernhard Elkuch Kompetenzen eingeräumt worden. Dies aus dem Gedanken heraus, dass sich der CFO mehr den Finanzen und dem Controlling zuwenden solle.

Brunner hatte in seiner Analyse auch festgehalten, dass *«die mittelfristige Nachfolgeregelung des CEO ebenfalls eine Aufgabe des Verwaltungsrates in der laufenden Mandatsperiode»* sei. Im VR-Protokoll wurde ein entsprechender Auftrag in Kurzform erteilt: *«(VR - 2013)»*⁷⁸⁹

⁷⁸⁹ 20110523 Protokoll über die VR-Sitzung vom 23. Mai 2011, S. 1 (E26); Resümee-Protokoll über die Befragung von Samuel Brunner durch die PUK am 23. Februar 2016.

Anfang September 2013 nahm Peter Beck seine Tätigkeit bei der Post auf. Er wurde als Nachfolger von CEO Herbert Rüdissler rekrutiert, der angekündigt hatte, die Post per Ende 2014 verlassen zu wollen. In der Übergangsphase von 15 Monaten bis zum Ausscheiden von Rüdissler sollte sich Beck in die «Postarbeit» einarbeiten. Nachdem Bernhard Elkuch im Herbst 2013 kündigte, wurde Peter Beck per 1. Januar 2014 mit der Leitung des Geschäftsfelds eSolutions betraut.

Mit Daniel Risch wurde Mitte 2014 erstmals ein ausgewiesener IT-Fachmann für den Bereich eSolutions in der Geschäftsleitung eingestellt. Er trat seine Stelle Mitte 2014 an.

3.12.3 Das fehlende Know How im eBusiness-Bereich

Gleich zu Beginn als die Post in das eBusiness einstieg, war dem VR wie der GL klar, dass der Post eine Fachperson im Bereich IT fehlte. Bereits anlässlich der VR-Sitzung vom 22. Oktober 2008, als Rüdissler mögliche Ansätze einer eStrategie/e-Post und deren Konsequenzen präsentierte, empfahl der VR die Zusammenarbeit mit Fachleuten auf diesem Gebiet.

Ein Ziel der Kooperation mit der io-market war, auch internes Know How aufzubauen. Allerdings war ein Know How-Transfer im ursprünglichen Vertrag zwischen den Parteien nicht vereinbart worden. Kohler unterbreitete der Post daher eine Vereinbarung über die Erbringung von Zusatzdienstleistungen und einem Know How-Transfer, der von der Post allerdings nie unterschrieben wurde.⁷⁹⁰ Schwendimann plante, per September 2009 einen eBusiness-Leiter zu suchen. Wäre ein Joint Venture mit io-market zustande gekommen, dann hätte in den Vorstellungen Schwendimanns Kohler zumindest vorläufig der eBusiness-Leiter der Post sein sollen.⁷⁹¹

Ein Ergebnis des Workshops vom 24./25. März 2010 mit Klaus Nader von der Firma Solid-Ground war, dass innerhalb der Post zu wenig Know How (zu wenig Tiefe) vorhanden war.

In der VR-Sitzung vom 24. Juni 2010 wurde über die Weiterentwicklung der eBusiness Strategie diskutiert. Aufgrund der Einsicht, dass die Post nicht über die notwendige Erfahrung und Kompetenz verfüge, um das Produkt der io-market (siehe Kapitel 1) erfolgreich auf dem Markt bearbeiten zu können, und auch nicht über die notwendige IT-Kompetenz und das

⁷⁹⁰ Vereinbarung Zusatzdienstleistungen und Know How-Transfer vom 19.4.2009 (M205)

⁷⁹¹ Treffen io-market mit Schwendimann und Hermann vom 17.7.2009 (M109)

erforderliche Know-how im Bereich eSolutions besass, um selbst eine Firma aufbauen zu können, beschloss die Post, einen Anbieter und dessen Technologie und Know-how zu kaufen.⁷⁹²

In der VR-Sitzung vom 20. August 2010 vertrat der VR die Ansicht, dass ein „Profi“ im Bereich eBusiness als Bereichsleiter gesucht werde, um mehr Fachkompetenz im Hause zu haben.⁷⁹³ Einen Monat später erhielt die GL den Auftrag, ein Anforderungsprofil für den eBusiness-Manager (Projektleiter) zu erstellen.⁷⁹⁴ Ausserdem schlug der VR im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb der DIG vor, dass ein ausgewiesener Berater für die Strategie-Entwicklung beigezogen werde, damit die notwendige Fachkompetenz sichergestellt sei.⁷⁹⁵

Beim Erwerb der DIG plante die GL, Eisler dem eBusiness Leiter der Post zu unterstellen und Eisler mit der fachlichen Führung zu betrauen. Dazu kam es allerdings nie. Michael Eisler sollte durch einen vierjährigen Arbeitsvertrag an die Post gebunden werden und das «eSolutions-Know-how» gesichert werden. Die Post scheiterte schliesslich mit diesem Vorhaben, da nie ein entsprechender Arbeitsvertrag unterzeichnet wurde (siehe Kap. 3.3.1.13.).

Anlässlich des Strategie-Workshops vom 25. August 2011 konzidierte der VR noch einmal, dass die Post über zu wenig Kompetenzen im Bereich ePost verfüge, nachdem Eisler verschiedene neue Projekte im eBusiness-Bereich vorgestellt hatte, der VR selbst sich ausserstande sah, die Projekte selbst zu beurteilen.

Nach dem Zerwürfnis mit Eisler (s. Kap. 3.4.6.) wurde Bernhard Elkuch mit der fachlichen Leitung des eBusiness und der Integration der DIG betraut, die Gesamtverantwortung für den eSolutions Bereich wurde von CFO Schwendimann auf CEO Rüdissler übertragen.

⁷⁹² Postgate.li Statusbericht

⁷⁹³ VR Protokoll vom 20.8.2010, Pkt. 8 (E16)

⁷⁹⁴ VR Protokoll vom 21.9.2010, Pkt. 4 (E17)

⁷⁹⁵ VR Protokoll vom 21.9.2010, Pkt. 4 (E17)

3.12.4 Kritische Würdigung

3.12.4.1 Verwaltungsrat

Bis zum Inkrafttreten des ÖUSG kann die Besetzung des VR als eine politische Besetzung angesehen werden, denn die Verwaltungsräte wurden ausschliesslich von den Parteien nominiert und anschliessend vom Landtag gewählt.

Die Einsitznahme von Lorenz in den VR der Post war gemäss seinem Schreiben vom 18. September 2016 ein Wunsch der damaligen Regierung. Lorenz und sein damaliger Vorgesetzter in der Stabsstelle Finanzen waren vor allem durch die Involvierung in den Übergang der Post- und Fernmeldedienstleistungen von der PTT in die eigenen liechtensteinischen Unternehmen im Land am tiefsten mit der Materie betraut, was die damalige Regierung veranlasste, sie in die jeweiligen Verwaltungsräte zu wählen, damit sie diese Vorkenntnisse im Übergang einbringen und diesen begleiten konnten. Dass sein Mandat nach 8 Jahren noch einmal verlängert wurde, hatte damit zu tun, dass sämtliche anderen Mitglieder des VR ausschieden und der damalige Regierungschef ihn gebeten hatte, aus Kontinuitätsgründen eine weitere Periode zu übernehmen. Lorenz war somit der Vertreter des Hauptaktionärs im VR der Post, ähnlich wie Zenhäuserns Funktion die Vertretung der Minderheitsaktionärin, der Schweizerischen Post, war. Nichtsdestotrotz war die Interessenkollision, in der sich Lorenz befand, evident: Einerseits hatte er als VR-Mitglied die Post (mit) zu führen, andererseits war er bzw. seine Amtsstelle, die Stabsstelle für Finanzen, zuständig für das Beteiligungscontrolling. Auf der Website der Stabsstelle für Finanzen heisst es bis heute wörtlich: *«Die Stabsstelle Finanzen ist die Koordinationsstelle in Bezug auf die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen und unterstützt in dieser Funktion sowohl die Ministerien als auch die öffentlichen Unternehmen.»*⁷⁹⁶

Im Übrigen geht aus den Beweisunterlagen an keiner Stelle hervor, dass Lorenz die Regierung über Vorkommnisse bei der Post in Kenntnis gesetzt hätte.

Anlässlich der Besprechung zwischen Regierungsrat Martin Meyer und der Post-Führung vom 8. Februar 2011 beanstandete Meyer die beabsichtigte Besetzung des DIG-Aufsichtsrates mit Patrick Kranz, weil dieser bereits Präsident der Liechtensteinischen Gas-

⁷⁹⁶ <http://www.llv.li/#/11160>

versorgung war und bis heute immer noch ist. Hingegen wurde die Ämterkumulation von VR Gerald Marxer, der gleichzeitig Geschäftsführer der LKW war und ist, nie beanstandet.

Mit der Schaffung des ÖUSG sei die Besetzung der Verwaltungsräte «entpolitisiert» worden, lautet das Argument von offizieller Seite. Dies trifft nur teilweise zu.⁷⁹⁷ Im Falle der Post wurde erst nach grossen und anhaltenden Problemen eine Person mit ausgewiesener Führungserfahrung einerseits und Unabhängigkeit andererseits zum VR-Präsidenten gewählt wurde.

3.12.4.2 Geschäftsleitung

Es ist für die Kommission klar, dass in der Zeit, als die wichtigen Entscheidungen anstanden, in der GL der Post das nötige Know How und die Fachkompetenz im eBusiness-Bereich gefehlt haben. Der VR machte zwar Anläufe, um einen Projektmanager einzustellen, verfolgte dieses Vorhaben jedoch nicht konsequent genug, resp. setzte sich gegenüber der GL nicht durch. Der VR musste daher wiederholt feststellen, dass es an interner Fachkompetenz mangle. Ende 2010 erstellte die GL ein Anforderungsprofil für den eBusiness-Manager (Projektleiter). .

Sowohl der zuständige Regierungsrat Martin Meyer als auch der VR selbst wussten, dass weder in der strategischen noch in der operativen Führungsebene Erfahrung bei der Akquisition von Unternehmen vorhanden war. Bei der Wahl der Verwaltungsräte im Jahr 2007 war dies noch kein Auswahlkriterium. Trotzdem wurde gerade von Seiten der Regierung nie geäussert, dass die Akquisition eines ausländischen Unternehmens durch die Post kritisch gesehen werde müsse oder nicht erwünscht sei. Die Akquisition eines Unternehmens wurde von Regierung, VR und GL wohl eher wie die Akquisition eines Investitionsgutes angesehen. Die potentielle Gefahr eines Scheiterns wurde nicht in Betracht gezogen oder einkalkuliert.

An dieser Stelle darf daran erinnert werden, dass gerade die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und die damit gewonnene Freiheit und quasi Unabhängigkeit von der Regierung auch die FL Telecom be-

⁷⁹⁷ Der Verwaltungsrat bis zum 10. Mai 2007: Donat P. Marxer, Verwaltungsratspräsident; Franz J. Heeb, Unternehmensberater, Verwaltungsrat-Vizepräsident; Graziella Marok-Wachter, Rechtsanwältin, Verwaltungsratsmitglied; Hans-Peter Strodel, Verwaltungsratsmitglied (als Vertreter der Minderheitsaktionärin); Thomas Lorenz, Verwaltungsratsmitglied (als Vertreter des Mehrheitsaktionärs).

wogen hat, mit dem Erwerb der schweizerischen Deep AG eine Expansionsstrategie zu fahren, die jedoch bereits deutlich früher ebenfalls kläglich scheiterte und einen Schaden von ca. CHF 5 Mio. verursachte.

Anlässlich seiner Befragung durch die Kommission äusserte dieser die Auffassung, dass Rüdissler das erforderliche Know How für den eBusiness Bereich gefehlt habe. Seiner Aussage nach habe der VR deshalb nach Lösungen gesucht. Der Bericht von Brunner war für VR-Präsident Güntensperger und für den Gesamt-VR alleine noch kein Anlass, diesbezüglich Massnahmen zu treffen.⁷⁹⁸

Zwei Jahre später wurde der VR bezüglich einer Nachfolgeregelung für Rüdissler tätig. Als Nachfolger von Rüdissler wurde Peter Beck ausgewählt, der zuvor als persönlicher Mitarbeiter von Alt-Regierungschef Klaus Tschüscher gearbeitet hatte. Beck war kein IT- oder eSolutions-Fachmann.

Angesichts der vom VR wiederholt geäusserten, strategischen Auffassung, dass die Zukunft der Post im elektronischen Bereich liegt, hätte nach Auffassung der Kommission eine darin versierte Fachperson eingestellt werden müssen.

Beck übernahm zwar die Verantwortung für den eBusiness-Bereich per 1. Januar 2014, nahm dann aber die Beratungsdienste der Pascal Sieber & Partner AG in Anspruch. Friedrich Baumann, ein Mitarbeiter der Pascal Sieber & Partner AG, betreute die DIG als sogenannter Interims-Manager ab April 2014, d.h. unmittelbar, nachdem Elkuch die Post per Ende März 2014 verlassen hatte. Für die Beratungsdienstleistungen durch Friedrich Baumann stellte die Pascal Sieber & Partner AG der DIG in zwei Jahren insgesamt CHF 498'991.- in Rechnung.⁷⁹⁹ Dies war eine der Ursachen dafür, dass die DIG in den Jahren 2014 und 2015 rote Zahlen schrieb.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt sein, dass es für die Kommission befremdend ist, wenn die einem Aufsichtsrat (Pascal Sieber) gehörende Firma (Pascal Sieber & Partner AG) mit der zu überwachenden Firma (DIG) in diesem Umfang Geschäfte macht. Dies wurde

⁷⁹⁸ Einvernahmeprotokoll Güntensperger vom 15. März 2016 (K67)

⁷⁹⁹ Schreiben der Pascal Sieber & Partners AG vom 4. Mai 2016 (K110)

offensichtlich von der jetzigen GL und dem noch von Güntensperger präsierten Verwaltungsrat so akzeptiert.

Auf die Anfrage des PUK-Vorsitzenden nach einer Auflistung der an Friedrich Baumann bezahlten Honorare antwortete CEO Peter Beck, dass Baumanns Leistungen für die DIG direkt durch diese bezahlt und nie bei der Post angefallen seien. *"Sie wurden als Lohn der DIG AG abgerechnet, da er (Baumann) als interimistischer CEO der DIG AG tätig war."*⁸⁰⁰ Formaljuristisch ist die Antwort richtig, faktisch sind die Kosten über die Verluste der Tochtergesellschaft bei der Post angefallen. Die PUK hat eine Aufstellung der gezahlten Honorare direkt bei der Pascal Sieber & Partner AG angefordert und erhalten.

Zwischenzeitlich wurde die DIG an das Management veräussert, wobei Friedrich Baumann nach Kenntnis der Kommission zu 10% am Aktienkapital der DIG beteiligt ist. Gemäss einem kürzlich von der DIG versandten Newsletter befindet sich die DIG geschäftlich wieder auf Kurs.⁸⁰¹ Gemäss mündlicher Mitteilung durch Hans Brändle, dem derzeitigen VR-Präsidenten, ist die Post guter Hoffnung, dass sie die vom Geschäftsgang der DIG abhängig gemachte und per 31.12.2016 fällige Restzahlung des Kaufpreises erhalten wird. Dies wäre dann die Bestätigung dafür, dass u.a. mangelnde Managementfähigkeiten der Post die Ursache für das Scheitern der Akquisition DIG waren.

Nachdem Bernhard Elkuch von Oktober 2011 bis anfangs 2014 den Bereich eSolutions geleitet hatte, übernahm Peter Beck ab 1.1.2014 diese Funktion. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger nahm Peter Beck, da er weder ein IT-Spezialist ist noch über besondere Kenntnisse im eSolutions-Bereich verfügt, alsbald die Beratungsdienste der Pascal Sieber & Partner AG in Anspruch. Ab 1.4.2014 wurde Friedrich Baumann, ein Mitarbeiter der Pascal Sieber & Partner AG, zum Interims-Manager der DIG bestellt. Diese Funktion übte Baumann noch aus, als die Post die DIG mit Wirkung auf den 1.1.2016 an das bisherige Management verkaufte. Baumann rapportierte bereits am 14.4.2014 dem Verwaltungsrat, dass die Fusion von DIG und newtron zu DIGnewtron gescheitert sei. Anfangs 2015 wurde Peter Beck als Nachfolger von Rüdiger zum CEO der Post bestellt. Bereits am 25.2.2015 beantragte die neue Geschäftsleitung vor dem Verwaltungsrat, die beiden Firmen DIG und newtron nicht

⁸⁰⁰ Schreiben der Post vom 12.4.2016 an den PUK-Vorsitzenden (M179)

⁸⁰¹ E-Mail Güntensperger an den PUK-Vorsitzenden

mehr als strategische Investitionen zu betrachten, sondern nur noch als Finanzinvestitionen, und den Verkauf der beiden Tochtergesellschaften einzuleiten. Diesen Sachverhalt verschwiegen Güntensperger, Schwendimann und der neue CEO Peter Beck gegenüber der Revisionsgesellschaft, als sie die Vollständigkeitserklärungen betreffend die Jahresrechnung 2014 am 12. März 2015 unterzeichneten. Hätten sie diesen Sachverhalt wahrheitsgetreu mitgeteilt, dann hätte dies direkte Auswirkungen auf die Bewertung der Beteiligungen gehabt und eine Wertberichtigung nach sich gezogen.

Mit der Bestellung von Peter Beck als neuer Leiter des eSolution Bereichs, spätestens mit seiner Bestellung zum CEO, verabschiedete sich die Post – wie Bernhard Elkuch es in seiner Befragung formulierte – von der bisherigen eBusiness Strategie.⁸⁰²

⁸⁰² Einvernahmeprotokoll B. Elkuch vom 16.3.2016 (K69)

3.13 Zusammenfassung der wesentlichen Entscheidungen in chronologischer Reihenfolge

| Entscheidung | Entscheidungsgrundlagen | Kommentierung |
|---------------------------------------|---|--|
| Webstamp | Unklar. Vermutlich der „me too“ Effekt, d.h. weil die Schweizerische Post eine Webstamp-Lösung anbot, wollte die Post ebenfalls eine anbieten. | Antrag wurde vom früheren VR unter der Leitung von Donat Marxer abgelehnt und um 1 Jahr zurückgestellt wegen der eingeschätzten, geringen Verkaufschancen |
| Output Management | Analyse des Marktumfeldes, der Konkurrenz- und Kundensituation und der zu tätigen Investitionen im Bereich IT und Output-Infrastruktur; Businessplan sah vor, dass bereits im Jahr 2009 der Break-even erreicht werden | VR unter Donat Marxer) entschied an der Sitzung vom 29.3.2007, dass ein eigenständiger Aufbau aufgrund der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen nicht in Frage kommt |
| Lancierung des eigenen LIEzertifikats | Businessplan: Es wurde ein Potential von 80'000 Kunden in Treuhand und Gewerbe gesehen. Möglichkeit, dass die Landesverwaltung anstelle der geplanten eigenen Lösung mit der österreichischen Firma A-Trust realisiert. | Motivation: Die Post sollte als innovativer Partner im Bereich der e-Kommunikation dargestellt werden. Bei geplanten Investitionen von CHF 500'000 wurde in den Jahren 2008, 2009 und 2010 mit Bruttogewinnen von CHF 90'009, 237'500 und 552'000 gerechnet. Im Nachhinein muss der Businessplan als völlig unrealistisch bezeichnet werden. |
| Kooperation mit Eccodexx | Business-Proposal der Eccodexx Bewertungen des Businessplans durch die ReviTrust. | Motivation: Eccodexx-System stelle eine klare Substitution des Briefgeschäfts dar und bot die Möglichkeit, das LIEzertifikat einzusetzen. VR hat zu Recht die Durchrechnung eines „worst case“-Szenarios verlangt. Die GL wäre ansonsten wohl vor-schnell eine Kooperation eingegan- |

| | | |
|--|---|--|
| | | gen. |
| Zusammenarbeit mit der io-market | Empfehlung der Schweizerischen Post | Es erfolgte im Voraus keine Markt- abklärung. GL war einzig von der Vorstellung geleitet, dass der Rück- gang der Briefpost kompensiert werden müsse. Es zeigte sich, dass der Post die Kompetenzen im eBusi- ness Bereich fehlten. Zum einen war weder GL noch VR in der Lage, den Markt und auch Softwarelösungen zu beurteilen, zum anderen fehlten der Post auch auf der Vertriebsseite die nötigen Kompetenzen. |
| Erweiterung des Portals auf die Module eSourcing und ePurchasing | Erkenntnis aus der bisherigen Marktbearbeitung: Wegen den sehr unterschiedlichen Kundenbedürfnisse sei eine breite Marktabdeckung von postgate.li nötig | Die GL setzte den VR unter Entschei- dungsdruck, indem sie anführte, dass es gravierende Folgen auch für die Module der Phase 1 (eInvoicing und eArchiv) haben könnte, wenn keine Erweiterung vorgenommen würde. Eine Marktstudie und - abklärung wurde nicht vorgelegt. |
| Joint Venture mit der io-market | Entwurf Joint Venture Vertrag | Der Joint Venture Vertrag wurde entgegen der Abmachung mit der io- market nicht von einer neutralen Firma erstellt. Der Vertrag war sehr einseitig zu Gunsten der Post ausge- legt. Auf so einen Vertrag konnte die io-market nicht eingehen. Hier spiel- te auch die fehlende Kompetenz der Post in der Beurteilung des Werts einer Softwarelösung auch eine ent- scheidende Rolle. Darüber hinaus hatte die Post keinen wirklichen Plan, in welchem Segment des eBu- siness-Marktes sie Geld verdienen wollte. |
| Auflösung der Zusammenarbeit mit der io-market | Fehlender Markterfolg (Umsatz) Bewertung der Postgate- Softwarelösung durch die Swiss IT Management | Der fehlende Markterfolg ist wohl zum grössten Teil dem eigenen Un- vermögen und Fehleinschätzung des Marktes zuzuschreiben. Mit Sicher- heit ist es nicht die Software-Lösung der io-market gewesen, da diese auf |

| | | |
|---|--|--|
| | | <p>einem guten technischen Stand war.</p> <p>Die Bewertung der Swiss IT Management war oberflächlich und diente einzig dem Zweck, die Auflösung der Kooperation mit der io-market zu rechtfertigen. Ein Grund für die Beendigung der Kooperation ist auch gewesen, dass die io-market auf den einseitigen Joint-Venture Vertrag nicht eingegangen ist.</p> |
| Strategische Neuausrichtung auf „Full-service provider“ (A17) | <p>Die Erkenntnis der GL aus der Kooperation mit io-market war, dass grössere Volumina nur als „full service provider“ erreicht werden könnten. „Full-Service-Providing“ entspreche einem Kundenbedürfnis.</p> | <p>Aufgrund des fehlenden Markterfolgs und der Rückmeldungen aus der Marktbearbeitung ging die GL davon aus, dass die Post ein „full service“ Provider sein sollte, ohne sich wirklich im Klaren darüber zu sein, was dies bedeutete und ob die Synergien zwischen den einzelnen Bereichen tatsächlich vorhanden waren.</p> |
| Erwerb der DIG – Vorprüfung | <p>IT Due Diligence der Swiss IT Management AG</p> <p>Rechtliche Due Diligence durch die Kanzlei</p> <p>Finanzielle und steuerliche Due Diligence durch die KPMG Alpen Treuhand Linz</p> <p>Markteinschätzung Bruno Koch</p> <p>Bericht des Beraters Patrick Kranz</p> <p>Bewertung der Schweizerischen Post</p> | <p>Die IT DD wurde oberflächlich und nicht abschliesslich durchgeführt. Der VR überliess die Abklärungen der GL und kontrollierte diese nicht ausreichend. Die GL war unter Zugzwang, weil sie die Kooperation mit der io-market auflösen wollte und dafür einen anderen Kooperationspartner brauchte.</p> |
| Abschluss der Kaufverträge | <p>Ausgehandelten und vom Gesamt-VR verabschiedeten Verträge.</p> | <p>Die vom VR verabschiedeten Verträge wurden nachträglich noch geändert. Ein Arbeitsvertrag mit Eisler wurde nicht unterzeichnet. VRP Güntensperger hätte die Unter-</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | zeichnung der Verträge nicht vornehmen dürfen. |
| Vorzeitiges Earn-Out | Know-how-Transfer von Eisler an Roggatz in der Meinung der GL bereits erfolgt; | VR war unkritisch und ortete die Probleme vor allem in der Person von Eisler. Tatsächlich klappte aber die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen der DIG und der Post nicht. |
| Kauf der restlichen DIG-Aktien | Angebot der Alt-Aktionäre | Ein Kauf der restlichen DIG-Aktien wäre nicht nötig gewesen. Die Post hatte mit 75% + 1 Aktie bereits die Kontrolle über die DIG. Mit dem Kauf der restlichen Aktien entliess man die DIG-Altaktionäre aus der Verantwortung. Die Post akzeptierte den hohen Preis, weil sie unbedingt die vollständige Kontrolle über die DIG haben wollte. |
| Verzicht auf Verbuchung einer Rückstellung für die Ausfinanzierung der PVS | Kenntnis über die Höhe der Verpflichtung war bekannt; | Die Verpflichtung wurde vom VR bewusst ignoriert. Schwendimann berücksichtigte die Deckungslücke nicht in der Finanzplanung. Trotzdem stellte er kurze Zeit später den Antrag, dass eine Rückstellung gebildet werde. Regierungsrat Meyer wusste ebenfalls um die Verpflichtungen der Post um die PVS. |
| Kauf newtron | Steuerliche, finanzielle und technische Due Diligence – Prüfungen; Strategie als „full service provider“ aufzutreten | Die finanzielle Due Diligence brachte zutage, dass die newtron überschuldet war; die Empfehlung der Schweizerischen Post wurde dem VR nicht zur Kenntnis gebracht, sondern nur die Bewertung. Der technischen Due Diligence haftet der Nachgeschmack an, dass diese von der Reppool durchgeführt wurde und zwischen Roggatz und dem Geschäftsführer der Reppool ein Nahverhältnis bestand. |
| Integration DIG-newtron | | |

| | | |
|-----------------|--|--|
| Verkauf der DIG | Die beiden Tochtergesellschaften waren über die Jahre defizitär; Eigenkapital der Post war Ende 2014 praktisch aufgebraucht (EK betrug noch CHF 750'000.-) | Die Absicht, die DIG innerhalb von nur 6 Monaten verkaufen zu wollen, konterkariert mit der Aussage des neuen VR, dass kein „fire sale“ (Notverkauf) stattfinden soll. Die Formulierung „walk away“ Preis sagt wohl nichts anderes aus, als dass die DIG notfalls zu einem „Schnäppchenpreis“ verkauft wird. |
|-----------------|--|--|

4. Beantwortung von Frage 3

4.1 PUK-Frage 3a

Die Untersuchungskommission soll abklären, ob Regierung und Verwaltungsrat die Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und das Postorganisationsgesetz eingehalten haben oder nicht.

4.1.1 Anwendungsverhältnis ÖUSG zu POG

Um beurteilen zu können, ob Regierung und Verwaltungsrat die Vorgabe des ÖUSG und das POG eingehalten haben, ist **Klarheit darüber zu schaffen, in welchem Anwendungsverhältnis die genannten Gesetze zueinander und zu anderen einschlägigen Vorschriften wie dem Postgesetz oder PGR stehen.**

Art. 2 Postorganisationsgesetz (POG, das am 19. 02. 1999 in Kraft getreten ist) statuiert den Vorrang des POG gegenüber den anderen einschlägigen Gesetzen. Danach kommen die Vorschriften des Postgesetzes und des PGR sowie des ÖUSG (in dieser Reihenfolge) ergänzend zur Anwendung, soweit das POG keine abweichende Bestimmung enthält. Diese Regelung wird durch Art. 3 ÖUSG bestätigt. Danach findet das ÖUSG nur Anwendung, soweit spezialgesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das bedeutet, dass das Verhalten der Regierung und des Verwaltungsrates primär nach den Vorschriften des POG und den darauf gestützten Statuten und dem Organisationsreglement der Post zu beurteilen ist, subsidiär und ergänzend nach denjenigen des Postgesetzes und des PGR sowie schliesslich des ÖUSG. Wenn daher das POG für einen Sachverhalt eine abschliessende Regelung vorsieht, ist diese allein massgebend. Wenn das POG keine oder eine nicht abschliessende Regelung vorsieht, kommen subsidiär die einschlägigen Vorschriften des Postgesetzes, des PGR und des ÖUSG in dieser Reihenfolge zur Anwendung.

Die von der Regierung vertretene Auffassung, wonach grundsätzlich das ÖUSG als neueres und spezielles Gesetz dem Postgesetz (und dem Postorganisationsgesetz) vorgeht, wird nicht geteilt. Nach Meinung der Kommission handelt es sich beim Postgesetz (und dem Postorganisationsgesetz) um die *lex specialis*. Das ÖUSG ist wohl erst am 01. 01. 2010 in Kraft getreten. Es regelt aber für alle öffentlichen Unternehmen die Steuerung und Über-

wachung. Es ist ein Rahmengesetz, das nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppe *corporate governance* in den Bereichen Führung, Kontrolle, Effizienz und Transparenz für alle öffentlichen Unternehmen, seien sie öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur, einheitliche Regelungen vorsieht. Die unternehmensindividuellen Detailregelungen erfolgen auf der Stufe von Spezialgesetzen, Statuten und Organisationsreglementen. Das Postgesetz und das Postorganisationsgesetz sind solche Spezialvorschriften.

4.1.2 Postorganisationsgesetz

Das POG adressiert die Regierung in zweifacher Hinsicht: nämlich einerseits als Vertreterin des Landes aufgrund dessen Aktienbeteiligung in der GV der Aktionäre und andererseits als Oberaufsichtsbehörde über die Post nach Art. 17 POG.

In den ersten Bereich fallen hauptsächlich die Aufgaben und Befugnisse der GV nach Art. 10 POG, in den zweiten Bereich die im ÖUSG geregelten Vorschriften über die Führung, Kontrolle, Effizienz und Transparenz der Post als öffentlichen Unternehmen.

4.1.3 Regierung als Vertreterin der Mehrheitsaktionärin

Nach Art. 10 POG ist die GV der Aktionäre das oberste Organ der Post. Ihr kommen folgende unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben und Befugnisse zu:

- a. Die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- b. Die Entlastung der Mitglieder des VR
- c. Die Beschlussfassung über die Verwendung der Ergebnisse der Jahresrechnung
- d. Die Wahl der Mitglieder des VR
- e. Die Wahl der Kontrollstelle
- f. Die Festlegung und Änderung der Statuten.

Soweit erkennbar, hat die Regierung diese gesellschaftsinternen Aufgaben und Befugnisse zumindest formell wahrgenommen. Sie hat – vertreten durch den jeweils für die Post zuständigen Regierungsrat – für das Land Liechtenstein an den GV teilgenommen und während der hier näher untersuchten Periode von 2008 bis 2015 jeweils im Sinne der Anträge des VR die Stimme abgegeben. So wurden auch die jeweils mit erheblichen Verlusten abgeschlossene Jahresrechnungen 2013 (Einzelabschluss und konsolidiert) und der einen Gewinn ausweisenden Einzelabschluss 2014 und die einen Verlust verzeichnenden Jahres-

rechnung 2014 konsolidiert jeweils genehmigt und dem VR und der Revisionsstelle vorbehaltlos Entlastung erteilt.

4.1.3.1 Wahl der Verwaltungsratsmitglieder

Erwähnenswert sind hier zwei Punkte: Der eine betrifft die Wahl der Mitglieder des VR. Diese fällt nach Art. 10 POG ausschliesslich in die Kompetenz der GV. Dies wird ausdrücklich durch Art. 11 der Statuten bestätigt. Danach bestimmt auch die GV den VR-Präsidenten. Diese Vorschriften stehen zu der im ÖUSG getroffenen Regelung im Widerspruch. Dort sieht nämlich Art. 4 ÖUSG vor, dass bei spezialgesetzlich errichteten öffentlichen Unternehmen die Mitglieder der strategischen Führungsebene (darunter ist jenes Organ zu verstehen, das die langfristigen, umfassenden und erfolgskritischen Führungsaufgaben im Unternehmen ausübt) von der Regierung gewählt werden; diese bestimmt auch den Präsidenten. Bei der Post handelt es sich um ein solch spezialgesetzlich errichtetes öffentliches Unternehmen. Obwohl in Form einer privatrechtlichen AG gegründet, ist die Errichtung der Post auf ein Spezialgesetz, nämlich das POG, zurückzuführen. Abgesehen davon handelt es sich bei der Post um ein «*öffentliches Unternehmen*» im Sinne des ÖUSG. Danach gelten solche Unternehmen als öffentlich, auf welche das Land aufgrund von Eigentum, finanzieller Beteiligung etc., unabhängig von seiner Rechtsform, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Letztlich ist die Frage, ob die Regierung den VR und den VR-Präsidenten via Vertreterin des Landes in der GV wählt oder als Oberaufsichtsbehörde der GV die Wahl vorschlägt, akademischer Natur, da sie als Mehrheitsaktionärin in der GV über die Möglichkeit verfügt, den von ihr gewünschten VR oder den VR-Präsidenten zu wählen. Der VR und der VR-Präsident können jedenfalls gemäss PGR nur von der GV der Aktionäre gewählt werden.

4.1.3.2 Umschreibung des Geschäftszweckes

Der andere erwähnenswerte Punkt betrifft die Umschreibung des Geschäftszweckes. Nach Art. 4 POG erbringt die Post im In- und Ausland Dienstleistungen nach dem Postgesetz. Sie kann alle Rechtsgeschäfte tätigen, die der Unternehmenszweck mit sich bringt, namentlich Grundstücke erwerben und veräussern sowie Gesellschaften gründen, sich an Gesellschaften beteiligen oder auf andere Weise mit Dritten zusammenarbeiten.

Das Postgesetz (PG) bestimmt in Art. 2 die Dienstleistungen, die von der Post angeboten werden:

- a. im Universaldienst
- b. im Bereich der Zahlungsdienste
- c. in anderen Dienstleistungsbereichen.

In den Art. 5 bis 13 PG wird der Universaldienst näher umschrieben, in den Art. 14f PG die Zahlungsdienste und Finanzdienstleistungen. Ferner hat die Regierung am 14. 12. 1999 in Bezug auf den Universaldienst und die Regelung des Anzeigeverfahrens die zur Durchführung des Gesetzes notwendige Verordnung (LGBl. 1999/248) erlassen. Die «*anderen Dienstleistungsbereiche*» haben hingegen im Gesetz keine nähere Umschreibung erhalten. Art. 16 ermächtigt die Post nur, in Konkurrenz mit anderen Anbietern im In- und Ausland «*über den Universaldienst und die in Art. 14 genannten Dienste hinaus weitere Dienste im Bereich des Postverkehrs sowie in anderen Bereichen anzubieten.*» Diese sogenannten anderen Wettbewerbsdienste sind auch von der Regierung im Verordnungswege nicht näher definiert worden, obwohl sie nach Art. 33 PG die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendige Verordnung hätten erlassen müssen.

In diese Bresche ist die GV der Aktionäre mit dem Erlass der Statuten gesprungen. Dort wird in Art. 3 der Zweck der Statuten vom 28. 4. 2010 wie folgt umschrieben:

«Die Post erbringt im In- und Ausland Dienstleistungen im Universaldienst, im Zahlungsverkehr und in deren Dienstleistungsbereichen gemäss den Bestimmungen des Postgesetzes.

Sie kann namentlich folgende Tätigkeiten erbringen: Handel mit Waren aller Art, Kurierdienste, Umzugsdienste, (Reinigungsdienste im Auftrag von Kunden, aufgehoben gemäss Beschluss der GV vom 04. 05. 2012), Warentransporte bis max. 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, Geldwechsel, Geldtransfer, kommerzielle Verwertung von Lizenzen und Patenten und anderen Schutzrechten, Dienstleistungen im Güterdistributionsbereich, Beratungsdienstleistungen, insbesondere Managementberatung, Durchführung von Schulungen und Seminaren.

Die Post kann alle mit diesem Zweck in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ausüben, namentlich Grundstücke und Immobilien erwerben, verwalten und veräussern, Gesellschaft-

ten gründen und sich an Gesellschaften beteiligen oder auf andere Weise mit Dritten zusammenarbeiten. Ausgenommen sind jedoch in jedem Falle rein spekulative Geschäfte.»

Erst später, nämlich mit der Beteiligungsstrategie vom 19. 01. 2011, hat die Regierung dem VR Vorgaben zur Geschäftstätigkeit in den neuen Geschäftsfeldern gemacht, so zu den Logistikdienstleistungen und dem GF eSolutions, bezüglich letzterem durch Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Angebots mit klarem Mehrwert für den Kunden, Anstreben einer überregionalen Marktbearbeitung, vorwiegend in den Märkten von Deutschland, Österreich und der Schweiz. Dort wurde im Rahmen der Vorgaben ausgeführt, dass die Post *«zwecks Zugang und Nutzung von eSolutions, Logistikdienstleistungen und damit verbundenen Diensten sowie langfristiger Technologiesicherung strategische Partnerschaften im In- und Ausland, vorwiegend in den deutschsprachigen Ländern eingehen»* und *«zur Erreichung der strategischen Ziele und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes zum Auf- und Ausbau von strategischen Partnerschaften Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen»* kann, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert wird.

Nach Auffassung der Kommission vermögen die Vorgaben in der Beteiligungsstrategie zur Geschäftstätigkeit in den neuen Geschäftsfeldern nicht näher zu umschreiben, was unter den *«anderen Dienstleistungsbereichen»* im Sinne des Postgesetzes zu verstehen ist. Vorgaben vermögen nicht neue Geschäftsfelder zu begründen, sondern setzen vielmehr deren Bestehen voraus. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass die nähere Umschreibung der *«anderen Dienstleistungsbereiche»* im Verordnungswege durch die Regierung die rechtsstaatliche Lösung gewesen wäre.

4.1.4 Oberaufsicht der Regierung

Die Post untersteht nach Art. 17 POG der Oberaufsicht der Regierung. Die Oberaufsicht ist aufgrund der Selbstständigkeit des öffentlichen Unternehmens eine eingeschränkte. Die Ausgliederung einer öffentlichen Aufgabe aus der unmittelbaren Staatsverwaltung schliesst eine hierarchische Struktur mit direkten Steuerungsbefugnissen der Regierung aus. Die Regierung kann daher nur mittelbar auf das Geschäftsgebaren der Post Einfluss nehmen, wobei die schon in Art. 17 Abs. 2 lit. b POG vorgesehene Beteiligungsstrategie das wichtigste Steuerungselement für die Regierung als Oberaufsichtsbehörde ist. Sie ermöglicht es der

Regierung, gezielt im Rahmen übergeordneter Interessen auf die Entwicklung eines öffentlichen Unternehmens Einfluss zu nehmen.

RA Wolff weist in seiner Äusserung für die Regierung auf diese sehr zutreffende Umschreibung der Oberaufsicht der Regierung hin. Wenn er an anderer Stelle der PUK vorwirft, sie verkenne völlig den Sinn und Zweck der Erlassung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, wenn sie sich offenbar die Regierung als eine Art „Superverwaltungsrat“ vorstellt, der zusätzlich zum eigentlichen Verwaltungsrat des Unternehmens möglichst fortlaufend und möglichst detailliert alle Details der operativen Tätigkeit zu überwachen habe und ständig rückzufragen und einzuschreiten habe, wenn ihm irgend etwas aufklärungsbedürftig erscheine, so ist festzuhalten, dass die PUK diese Auffassung nicht vertreten hat. Die PUK ist immer der Meinung gewesen, dass die Regierung nur mittelbar über die Vorgaben in der Beteiligungsstrategie Einfluss auf das Geschäftsgebaren der Post nehmen darf. Dass der Regierung im Rahmen der Oberaufsicht direkte Steuerungsbefugnisse gegenüber der Post zustehen, ist von ihr nicht behauptet worden. Die PUK hat allerdings die Aufgabe der Regierung nicht nur im Erlass der Beteiligungsstrategie gesehen, sondern auch in deren Vollzug, und zwar nach Massgabe der Vorgaben, die sie der Post auferlegt hat. Im Übrigen ist es die Regierung selbst gewesen, die sich im Stil eines gesellschaftsinternen Aufsichtsrates oder eines sonstigen Kontrollorgans verhalten hat, wenn sie sich im Rahmen der Quartalsgespräche oder auch auf anderen Wegen über alle Geschäftsaktivitäten des Management hat berichten lassen. Nach Auffassung der Kommission hätte sich die Regierung auf jene Informationen beschränken müssen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorgaben in der Beteiligungsstrategie überwachen und deren Erreichung steuern zu können.

4.1.5 Rechte und Pflichten der Regierung nach dem ÖUSG

Vorausgeschickt wird, dass **im Folgenden geprüft wird, ob Regierung und Verwaltungsrat die Vorgaben des ÖUSG eingehalten haben**. Mit einbezogen in die Prüfung sind – obgleich nicht in der Fragestellung inkludiert – auch die Vorgaben der Beteiligungsstrategie, soweit sie an die Regierung adressiert sind. Dies deswegen, weil die Regierung die Beteiligungsstrategie nach Art. 16 ÖUSG erlassen hat und die **Regierung zu kontrollieren hat, ob die Ziele und Vorgaben von der strategischen und operativen Führungsebene eingehalten wurden**.

Ob diese Vorgaben vom Verwaltungsrat (und der Geschäftsleitung) eingehalten wurden, ist unter der Frage 3b zu prüfen.

Art. 17 POG enthält keine näheren Vorschriften darüber, in welchen Bereichen und mit welcher Tiefe die Regierung die Oberaufsicht auszuüben hat. Auch die Statuten der Post und das Organisationsreglement sehen keine Regelung vor, weshalb das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und die darauf gestützte Beteiligungsstrategie subsidiär anzuwenden sind.

Das ÖUSG sieht nicht nur für den Bereich der Kontrolle Rechte und Pflichten der Regierung und des VR vor, sondern auch für die Bereiche der Führung, Effizienz und Transparenz sowie der Massnahmen. So für den Bereich der Führung in Art. 4 ÖUSG, wonach die Mitglieder der strategischen Führungsebene von der Regierung gewählt werden, die Regierung auch den Präsidenten bestimmt, und in Art. 8 ÖUSG, gemäss welchem das Wahlorgan Mitglieder der strategischen Führungsebene jederzeit unabhängig von der Amtsdauer nach vorgängiger Information der GPK des Landtags aus wichtigen Gründen abberufen kann, wobei als wichtiger Grund insbesondere jeder Umstand gilt, welcher den Verbleib des Betroffenen in der strategischen Führungsebene für das Land unzumutbar macht. Oder für den Bereich der Effizienz in Art. 20 ÖUSG, gemäss welchem über die Sitzungen der strategischen Führungsebene Diskussionsprotokolle mit Pendenzenlisten zu erstellen sind. Oder für den Bereich der Transparenz in Art. 22 ÖUSG, gemäss welchem die strategische Führung dafür zu sorgen hat, dass alle für die wirtschaftliche Beurteilung des öffentlichen Unternehmens notwendigen Angaben im jährlichen Geschäftsbericht enthalten sind, soweit dadurch den im Markt tätigen Konkurrenten kein Wettbewerbsvorteil verschafft wird. Oder schliesslich in Art. 25 ÖUSG für den Bereich Massnahmen, wonach die Regierung bei festgestellten Verstössen eines öffentlichen Unternehmens gegen Bestimmungen dieses Gesetzes oder spezialgesetzliche Bestimmungen die betroffenen Mitglieder der strategischen Führungsebene zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes aufzufordern und bei Erfolglosigkeit die betroffenen Mitglieder abuberufen und Neuwahlen vorzunehmen hat.

4.1.5.1 Die Entstehung der Beteiligungsstrategie

Im Bereich der hier im Fokus stehenden Kontrolle hat die Regierung nach Art. 16 ÖUSG nach Rücksprache mit der strategischen Führungsebene für die Post eine Beteiligungsstra-

ategie festzulegen, in deren Rahmen wiederum die strategische Führungsebene nach Rücksprache mit der operativen Führungsebene die Unternehmensstrategie hätte festlegen müssen.

Tatsächlich gab nicht die Regierung die Beteiligungsstrategie dem VR und der GL vor und wurden aus ihr weder die Unternehmensstrategie noch die Geschäftsfelder-Strategie abgeleitet. Vielmehr wurde der umgekehrte Weg beschritten.

4.1.5.1.1 Erster Entwurf der Beteiligungsstrategie

Das erste Mal beschäftigten sich GL und VR der Post im Mai 2010 mit der Beteiligungsstrategie. Dem VR lag ein Entwurf einer Beteiligungsstrategie vor, der von der Regierung stammen musste, denn alle Eigner- und Beteiligungsstrategien weisen die gleiche Struktur auf.

Anlässlich der VR-Sitzung vom 20. 5. 2010 erfuhr die Vorlage eine ganze Reihe von Änderungen. So wurden beispielsweise bei den unternehmerischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen von Rüdiger – möglicherweise auf Anordnung des VR – handschriftliche Änderungen angebracht.⁸⁰³ Unter anderem wurde der Passus gestrichen, wonach bei der Geschäftstätigkeit der Post ethische Werte über die Gewinnstrebigkeit gestellt werden sollen.

Den geänderten Entwurf der Beteiligungsstrategie stellte die Post der Regierung am 26. 8. 2010 mit der Bitte zu, baldmöglichst dazu Stellung zu nehmen, damit *«wir so rasch wie möglich unsere Grundstrategie für die nächsten Jahre entsprechend der Beteiligungsstrategie ausrichten können»*.⁸⁰⁴ Der Entwurf sah bereits Vorgaben für die neuen Geschäftsfelder vor, nämlich dass im Bereich eSolutions ein qualitativ hochstehendes Angebot mit klarem Mehrwert für die Kunden bereitgestellt und der überregionale Markt bearbeitet werden sollte. Ferner, dass die Post – im Hinblick auf die bereits zu diesem Zeitpunkt angestrebte Ausweitung des Bereichs eSolutions ins Ausland – zwecks Zugang und Nutzung von eSolutions, sowie zur langfristigen Technologiesicherung strategische Partnerschaften im In- und Ausland eingehen kann, und zwar durch Beteiligungen oder Übernahmen.

⁸⁰³ Entwurf Beteiligungsstrategie vom 12. Mai 2010 (M13)

⁸⁰⁴ Geänderte Beteiligungsstrategie vom 20. 8. 2010 (D13)

4.1.5.1.2 Stellungnahme der Regierung

In der Quartalssitzung vom 16. 9. 2010⁸⁰⁵ bat Regierungsrat Martin Meyer die Post, die «überregionale Marktbearbeitung» zu spezifizieren. Gleichzeitig sagte er, dass gegen eine Beteiligung in den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland nichts einzuwenden sei.

4.1.5.1.3 Überarbeiteter Entwurf der Beteiligungsstrategie

Mit Schreiben vom 25. 11. 2010 (D14) stellte die Post Regierungsrat Meyer den überarbeiteten Entwurf der Beteiligungsstrategie vom 18. 11. 2010 zu. In diesem Entwurf wurde für den Bereich eSolutions ausgeführt, dass eine überregionale Marktbearbeitung lediglich angestrebt werde, und zwar vorwiegend in den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland; ebenso, dass strategische Partnerschaften vorwiegend in den deutschsprachigen Ländern eingegangen würden. Einen Tag später schrieb Rüdiger an die Mitarbeiterin von Regierungsrat Meyer, dass der VR noch gerne eine Ergänzung eingebracht hätte, es betreffe die «elektronische Zustellplattform»⁸⁰⁶. Die nochmals geänderte Beteiligungsstrategie trägt das Datum vom 26. 11. 2010 (D18).

4.1.5.1.4 Stellungnahme der Schweizerischen Post

Zum überarbeiteten Entwurf gab die Schweizerische Post am 04. 01. 2011 eine Stellungnahme (D19) an die Regierung ab, mit welcher sie zu Ziff. 4.2 letzter Absatz (mit welchem der Post zum Aus- und Aufbau von strategischen Partnerschaften die Möglichkeit eingeräumt wurde, Beteiligungen einzugehen oder Übernahmen zu vollziehen, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert werde) ausführte, dass die Akquisition von Unternehmen herausfordernd sei und deshalb die Anforderungen an derartige Akquisitionen zu erhöhen seien. Die Schweizerische Post schlug vor, den Absatz wie folgt zu ergänzen: «Zur Erreichung der strategischen Ziele und zur nachhaltigen Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes kann die Post zum Auf- und Ausbau von strategischen Partnerschaften Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert wird. Diese Beteiligungen müssen führungsmässig eng betreut werden und dem Risikoaspekt ist genügend Rechnung zu tragen.» Ferner schlug sie vor, die

⁸⁰⁵ Aktennotiz 1. Quartalsmeeting 2010, Anhang zu Schreiben Post an Regierungschef-Stellvertreter Meyer vom 28. 9. 2010 (D15)

⁸⁰⁶ Mail vom 26. 11. 2010 an die Mitarbeiterin von Regierungschef-Stellvertreter Meyer (D17)

Bandbreite für die Eigenkapitalquote von 35-50%, auf branchenübliche 30-40% zu senken, und äusserte letztlich den Wunsch, dass bei einer vom VR gewünschten Abweichung von der Beteiligungsstrategie die Regierung vor Zustimmung die Minderheitsaktionärin anhöre.

4.1.5.1.5 Genehmigung der Beteiligungsstrategie durch die Regierung

Am 25. 01. 2011 genehmigte die Regierung die Beteiligungsstrategie vom 19. 11. 2010 (D20) mit den von der Schweizerischen Post vorgeschlagenen Ergänzungen. Damit wurde die Beteiligungsstrategie innerhalb der gesetzlichen 2-Jahresfrist nach Inkrafttreten des ÖUSG erlassen. Drei Tage nach der Beschlussfassung durch die Regierung am 25. 1. 2011 schickte Regierungsrat Meyer der Post einen Brief (B107), in dem er u.a. darauf hinwies, dass er anlässlich der bevorstehenden Sitzung einige Punkte an den VR adressieren werde, die ihm im Zusammenhang mit der Genehmigung durch die Regierung aufgefallen seien. Konkret stellte er die Frage, ob die Post genügend Ressourcen habe, die vielen, zum Teil komplexen Aufgaben mit Erfolg zu meistern und ob nicht gleichzeitig die Zielorientierung im Kerngeschäft etwas verloren gehe? Das Spektrum der Post würde vom Verkauf von Tiernahrung bis zum eBusiness viele Facetten abdecken, die unterschiedliches Know-how erforderten. Die Post würde viele Drittartikel verkaufen und hätte mit dem Logistikzentrum eine Herausforderung, dieses betriebswirtschaftlich erfolgreich zu führen. Der Regierungsrat wollte nach eigener Erklärung damit sicherstellen, dass sich der VR der besonderen Verantwortung bewusst war.⁸⁰⁷

4.1.5.2 Recht zur Anforderung von massgeblichen Informationen

Art. 17 ÖUSG räumt der Regierung das Recht ein, jederzeit vom VR alle massgebenden Informationen und Unterlagen, die zur Steuerung und Überwachung notwendig sind, anzufordern, insbesondere die Unternehmensstrategie, die VR-Protokolle, die Berichte der Revisionsstelle, die Zusammensetzung und arbeitsvertraglichen Regelungen der GL, die Finanzplanung, die Angaben im Umgang mit Risiken und über ausserordentliche Vorkommnisse. Dieses Auskunftsrecht gilt auch für Tochtergesellschaften von öffentlichen Unternehmen, soweit dadurch nicht andere Anteilseigner benachteiligt werden.

⁸⁰⁷ Aktennotiz vom Gespräch mit Regierungschef-Stellvertreter Meyer vom 8.2.2011 (A 59)

Ab Juni 2011 wurden die VR-Protokolle dem zuständigen Regierungsrat unaufgefordert nach Genehmigung durch den VR in der nächsten VR-Sitzung, somit mit einer Verzögerung von etwa einem Monat, und ohne Anhänge zugestellt. Dies hatte Regierungsrat Martin Meyer anlässlich der GV vom 28. 4. 2010 vom VR so verlangt. Gemäss den der Kommission zur Verfügung stehenden Beweisunterlagen **hat die Regierung die Protokollführung des VR im Hinblick auf Art. 20 ÖUSG nie beanstandet** oder die Nachlieferung von in den VR-Protokollen erwähnten Dokumenten verlangt.

Ferner liess sich das zuständige Regierungsmitglied vom VR-Präsidenten und dem Vorsitzenden der GL periodisch über die wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse informieren. Ausserdem fand anfänglich halbjährlich, ab Herbst 2014 vierteljährlich ein Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Regierungsrat und dem VR, insbesondere über die strategische Ausrichtung der Post, statt, wobei für die jeweilige Sitzung im Regelfall von der Post eine Traktandenliste erstellt und die einzelnen Traktandenpunkte mehr oder weniger umfangreich präsentiert wurden.

Von dem Recht, weitere für die Steuerung und Überwachung wesentliche Informationen einzuholen, machte Regierungsrat Meyer lediglich bedingt Gebrauch. Als ihm die Post mit Schreiben vom 25. 1. 2011 mitgeteilt hatte, dass sie beabsichtige, eine Mehrheitsbeteiligung an der DIG zu erwerben, verlangte er mit Schreiben vom 28. 1. 2011 eine Aussprache mit Vertretern des VR, bevor diese eine Entscheidung fälle. Die Begründung war, dass er einige Fragen zu dieser Transaktion und insbesondere auch Vorbehalte betreffend die geplante Besetzung des Aufsichtsrates des künftigen Tochterunternehmens habe. In der Sitzung vom 8. 2. 2011 erklärte Regierungsrat Meyer, dass er insbesondere die Doppelfunktion von Patrick Kranz als Berater und designierter Aufsichtsrat in Kombination mit dessen Amt als VR-Präsident der LGV kritisch sehe, ebenso die Funktion von Stefan Schwendimann als designierter AR-Präsident.⁸⁰⁸ Zur Strategie gab Regierungsrat Meyer zu bedenken, dass sich die Post in vielen Geschäftsbereichen engagiere, und sich die Frage stelle, ob die Post genügend Ressourcen habe, um die vielen, zum Teil komplexen Aufgaben mit Erfolg meistern zu können. Das heutige Spektrum der Post decke den Verkauf von Tiernahrung bis zum eBusiness viele Facetten ab, die unterschiedliches Know-how erfordern würden.

⁸⁰⁸ Aktennotiz vom Regierungsgespräche vom 8.2.2011 (D26)

Am 1. 6. 2011 wurde der Regierung anlässlich des Semestergesprächs von Michael Eisler die DIG vorgestellt.⁸⁰⁹ In der Präsentation wird lediglich zur Ausgangslage ausgeführt, dass die Pakete mittel- und langfristig die Briefe als wichtigste Ertragsposition ablösen werden, die Ausfälle aber nicht wettgemacht werden können. Aus diesem Grund müssten die Umsatzzahlen des traditionellen Postgeschäftes mit Erträgen aus anderen Geschäftsbereichen, u.a. im Bereich eSolutions, kompensiert werden.

Am 28. 10. 2011 liess sich Regierungsrat Meyer von den Postverantwortlichen über die Strategie 2012 – 2016 informieren.⁸¹⁰ Hierbei wurde ihm die Vision für den Bereich eSolutions wie folgt beschrieben: «*Wir sind der führende Anbieter von sicherer elektronischer Zustellung in Liechtenstein und bieten dazu hochstehende eServices im Einklang mit dem Kerngeschäft an. Mit neuen Kundenlösungen verbinden wir die elektronische und die physische Welt.*»⁸¹¹ Ferner wurde ihm der neue Aufsichtsrat der DIG vorgestellt, mit Herbert Rüdisser als Vorsitzenden, aber ohne Patrick Kranz und Stefan Schwendimann. Ausserdem wurden ihm die Businesspläne der DIG für die Jahre 2012 – 2014 präsentiert. Diese sahen für das Jahr 2011 und die Folgejahre stets wachsende Umsatzerlöse vor, und zwar im Jahr 2011 in der Höhe von EUR 2,145 Mio. bis in das Jahr 2014 in der Höhe von EUR 3,513 Mio. vor, ebenso ein stetig steigender EBITDA von EUR 211'000 im Jahre 2011 bis EUR 780'000 im Jahre 2014.

Mit Schreiben der Post vom 13. 12. 2011 wurde Regierungsrat Meyer über das *corporate governance reaudit* und mit Schreiben der Post vom 29. 1. 2013 über den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung newtron informiert, insbesondere darüber, dass die Post 77% der DIG Aktien übernommen habe, mit dem Ziel, bis Mitte 2013 den Aktienanteil auf 100% zu erhöhen. Vom Erwerb der Mehrheitsbeteiligung der newtron nahm die Regierung mit Schreiben vom 5. 2. 2013 Kenntnis.

Regierungsrat Thomas Zwiefelhofer, der ab März 2013 als Wirtschaftsminister für die Post zuständig wurde, führte eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern des VR und der GL, so am 12. 9. 2013, 11. 12. 2013, 2. 9. 2014, 21. 11. 2014, 6. 2. 2015, 25. 3. 2015, 19. 6. 2015

⁸⁰⁹ Präsentation vom 1.6.2011 (D34)

⁸¹⁰ Präsentation Strategie LIPO 2012-2016 (D35)

⁸¹¹ Strategie 2012 – 2016 vom 28. 11. 2011 (D45)

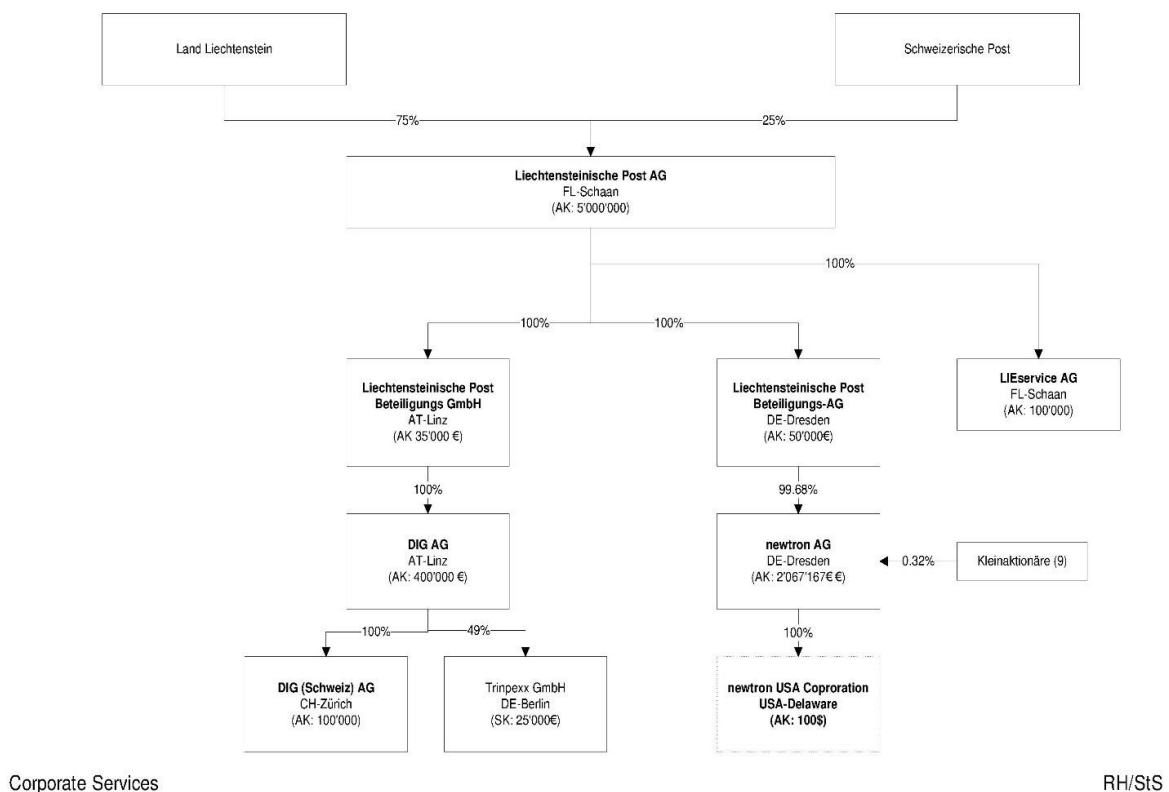
und 25. 6. 2015, über die mit wenigen Ausnahmen auch Protokolle vorliegen. Für diese Gespräche legte offensichtlich die Post die Traktandenliste fest, wobei sie im Regelfall zu den einzelnen Traktandenpunkten mehr oder weniger umfangreiche Präsentationen beischlossen. Darüberhinaus verlangte Regierungsrat Zwiefelhofer sporadisch und gezielt weitere Informationen von den Postverantwortlichen.

So forderte er vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung eine Übersicht über die Organisation der Tochtergesellschaften. Auf welchem Hintergrund und mit welcher Zielsetzung dies geschah, kann nicht festgestellt werden. Mit Mail vom 5. 9. 2013 (D44) stellte ihm der VR der GL die Firmenstruktur per 1. 7. 2013 wie folgt zur Verfügung:

Firmenstruktur der Liechtensteinischen Post AG



(Stand 1.7.2013)



In der Präsentation zum Gespräch vom 12. 9. 2013 wurde der zuständige Regierungsrat darauf hingewiesen, dass das Jahr 2013 voraussichtlich mit einem operativen Verlust von CHF 500'000 enden werde, unter Berücksichtigung der Rückstellung für die PVS und eventueller Abschreibungen auf die Beteiligungen werde der Verlust zwischen CHF 14,5 und 15,5 Mio.

betragen.⁸¹² Ferner, dass die finanziellen Folgen aus der Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Post «*substantiell*» seien und die ganzen Gewinnreserven für die Rückstellung benötigt würden. Durch diese Belastung würden die Entwicklungsmöglichkeiten der Post massiv eingeschränkt, Massnahmen im Bereich der Liquidität würden geprüft. Wie der zuständige Regierungsrat auf diese Präsentation reagierte, muss wegen Fehlens des Protokolls offen bleiben.

In der Präsentation vom 11. 12. 2013 beschrieb die Post die aktuelle Situation im Bereich eSolutions so, dass die Integration der beiden Tochterunternehmen teilweise schon abgeschlossen sei und dass der Auftritt der Brand DIGnewtron im Markt begrüsst werde.⁸¹³ Als Herausforderung wurde die Entwicklung einer neuen technischen Plattform und von skalierbaren Produkten erwähnt.

Gemäss den der Kommission zur Verfügung stehenden Beweisunterlagen fanden dann über einen grösseren Zeitraum keine Gespräche mehr zwischen der Regierung und der Post-Führung statt. Ab September 2014 führte Regierungsrat Zwiefelhofer abrupt ein intensives Finanzreporting ein. Mit diesem *Reporting* hatte die Post im Abstand von zwei Wochen über die Liquiditätssituation, die Entwicklung des Eigenkapitals und die Situation der Tochtergesellschaften zu berichten. Diesem Auftrag kam die Post mit der Vorlage der Reportings vom 31. 10. 2014, 18. 11. 2014, 5. 12. 2014 und 19. 12. 2014 nach. In diesen Reportings wurde auch über das Projekt PostPRO 2016 berichtet, das der VR mit dem Ziel initiiert hatte, die Rentabilität der Post auf eine attraktive Basis zu stellen und nachhaltig zu sichern. Damit hätten ab 2017 Kosten im Umfang von CHF 2 – 3 Mio. per annum eingespart werden sollen. Das zusätzliche Finanzreporting wurde nach kurzer Zeit im April 2015 wieder eingestellt, weil das Ministerium zur Auffassung gelangte, dass es mangels Eingriffsmöglichkeiten keine wesentliche Verbesserung mit sich brachte.

In der von Simon Biedermann verfassten Aktennotiz über dieses Gespräch wird zusätzlich ausgeführt, dass der Bereich eSolutions hauptsächlich zum schlechten Ergebnis von minus CHF 1,2 Mio. beitrage, dass die Zusammenführung der beiden Tochtergesellschaften nicht

⁸¹² Quartalsgespräch Thomas Zwiefelhofer (A214)

⁸¹³ Präsentation Gespräch mit Regierungschef Stv. Zwiefelhofer vom 11.12.2013 (D47)

wie gewünscht laufe und dass über ein Ausstiegsszenario nachgedacht werden müsse, sollten sich die Tochtergesellschaften bis Ende 2014 nicht positiv entwickeln.

Nicht explizit informiert wurde die Regierung nach eigenen Angaben gemäss Schreiben vom 19.1.2016 über die Patronatserklärungen, die zugunsten der Tochtergesellschaften am 19.4.2013 und 28.2.2014 abgegeben und später, nämlich am 29.1.2015 und 17.2.2015, verlängert wurden. Diese Patronatserklärungen waren notwendig, weil die Tochtergesellschaften überschuldet waren und deren Revisionsstelle ohne Patronatserklärungen der Muttergesellschaft Mitteilung an das Konkursgericht hätte erstatten müssen. Die Patronatserklärungen wurden erstmals im Jahresbericht 2013 (S. 41) der Post als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Präsentation für das Gespräch mit Zwiefelhofer vom 2. 9. 2014 stellte die Post im Rahmen des Finanzreportings eine weitere Verschlechterung des operativen Ergebnisses dar, wobei als Problemfelder die Bereiche eSolutions und LIElogistik ausgemacht wurden. Dessen ungeachtet wiederholten die Postverantwortlichen im Update zum eSolutions Business, dass die Integration der beiden Tochtergesellschaften teilweise abgeschlossen sei und dass der Marktauftritt DIGnewtron von den Kunden begrüsst werde. Gemäss dem über das Gespräch geführten Protokoll nahm Zwiefelhofer die vorgestellten Zahlen zur Kenntnis und wies darauf hin, dass der Sicherung der Liquidität und der Kapitalbasis höchste Priorität beizumessen sei. Eine Überschuldung müsse mit allen Mitteln verhindert werden. Ferner erkundigte er sich nach den bereits ergriffenen Sparmassnahmen und wünschte eine Information darüber nach der nächsten VR-Sitzung vom 22. 9. 2014.

Nach dem Protokoll über das Gespräch vom 21. 11. 2014 (eine Präsentation fehlt) berichtete Herbert Rüdiger dem zuständigen Regierungsrat Zwiefelhofer, dass sich die Umsätze und Erträge im 3. Quartal 2014 weiter verschlechtert hätten. Zwiefelhofer stellte fest, dass der Bereich der Tochtergesellschaften gewaltige Löcher in die Erfolgsrechnung reisse. Wenn dieser Problembereich gelöst werden könnte, würde die Situation der Post viel besser ausschauen. Er regte an, die Finanzplanung bei Gelegenheit vorzustellen, um aufzuzeigen, dass der Trend bei den Tochtergesellschaften mittelfristig positiv ist. Im Update zu den Tochtergesellschaften führte Peter Beck aus, dass ein positiver Trend spürbar sei. Zudem seien kla-

re Vorgaben für das Budget 2015 gemacht worden, inklusive Plan B, sollten die Ziele im Q1/2015 nicht erreicht werden.

In der Präsentation zum Quartalsgespräch vom 6. 2. 2015 wurde Regierungsrat Zwiefelhofer die provisorische Jahresrechnung 2014 vorgestellt. Diese sah für den Einzelabschluss Post ein positives Ergebnis von CHF 2,6 Mio. vor, wies aber gleichzeitig auf die hohen Verbindlichkeiten von CHF 25,9 Mio. hin (insbesondere gegenüber Banken in der Höhe von CHF 2,9 Mio., wobei CHF 2 Mio. bis 30. 6. 2015 rückzahlbar waren, für die Versorgung mit Liquidität und gegenüber der Schweizerischen Post für den Kredit PVS) und stellte fest, dass das Eigenkapital CHF 9,7 Mio. betrug und damit die EK-Quote nach der Beteiligungsstrategie nur noch 27% (Vorjahr 22%). Die konsolidierte provisorische Jahresrechnung 2014 wies demgegenüber einen Verlust von CHF 2,3 Mio. auf, das Eigenkapital betrug nur noch CHF 1,3 Mio. Als «*Sorgenkind*» wurde wiederum die DIG bezeichnet. Nach dem Protokoll über diese Sitzung wurde die Eigenkapitalsituation diskutiert, wobei Regierungsrat Zwiefelhofer anmerkte, dass diese bei der Post okay sei, konsolidiert aber grosser Handlungsbedarf bestehe. Auf die Frage Zwiefelhofers, wo der Kern der Probleme bei den Tochtergesellschaften liege, antwortete Peter Beck, dass die Probleme in den Altlasten (kritische Kunden-Projekte) sowie im gescheiterten Integrationsprozess ihren Ursprung hätten. Der VR-Präsident ergänzte, dass der Entscheid des VR basierend auf der Strategie aus dem Jahre 2008 korrekt gewesen sei, letztlich aber aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnet werden müsse. Die von den vielen Beratern in Aussicht gestellten Ziele seien nicht erreicht worden. Im Update zu den Tochtergesellschaften führte Peter Beck aus, dass sich deren Situation aufgrund der Aufteilung massiv verbessert habe. Sie sei aber immer noch fragil. Es könne definitiv keine Entwarnung gegeben werden. Bei der DIG sei die Liquidität immer noch sehr gering, die Post müsse auch 2015 Darlehen leisten.

In der Einladung zum Quartalsgespräch vom 25. 3. 2015 wird Regierungsrat Zwiefelhofer das definitive Jahresrechnung 2014 präsentiert. Im Einzelabschluss Post wurde ein Gewinn von CHF 1,75 Mio. ausgewiesen. Dementsprechend verbesserte sich das Eigenkapital auf CHF 8,8 Mio. Die Verbindlichkeiten stiegen auf CHF 23,5 Mio. Der konsolidierte Abschluss ging hingegen von einem Verlust von CHF 3,1 Mio. aus, wobei sich das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nochmals verschlechterte, wobei als Gründe ein zu geringer Umsatz und die hohen betrieblichen Aufwendungen (Beratung, Interims-Management DIG) ange-

führt wurden. Das Eigenkapital betrug nur noch CHF 0,75 Mio., die Verbindlichkeiten stiegen von CHF 7,4 Mio. im Vorjahr auf CHF 25,2 Mio. an. Das Eigenkapital wurde als ungenügend angesehen, weil die Liquidität viel zu gering war, weil bei den Tochtergesellschaften Verkaufsrisiken bestanden und die Handlungsfähigkeit für die Zukunft nicht vorhanden war. Deshalb beschloss der VR, bei den Aktionären eine Kapitalerhöhung von CHF 15 Mio. per 2015 zu beantragen. Dem Protokoll über diese Sitzung kann entnommen werden, dass sich Regierungsrat Zwiefelhofer danach erkundigte, ob die Erhöhung des Aktienkapitals direkt mit den Problemen bei den Tochtergesellschaften zusammenhänge. Peter Beck verneinte dies, vielmehr habe die Kombination der Probleme bei den Tochtergesellschaften und der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung zu diesem Kapitalbedarf geführt. Regierungsrat Zwiefelhofer erkundigte sich ferner nach der Integration von DIG und newtron. Der VR-Präsident antwortete, dass die Integration im Frühjahr 2013 beschlossen worden sei, im Sommer 2014 sei die Trennung erfolgt. Die DIG sei zum Kaufszeitpunkt positiv bewertet worden, was auch von diversen Beratungsunternehmen bestätigt worden sei. Der bisherige Eigentümer Michael Eisler sei schwierig im Umgang gewesen, weshalb früh die Trennung erfolgt sei. Es habe stets positive Signale gegeben, diese habe der VR mehrmals durch die GL prüfen lassen. Der Kauf der newtron sei über Initiative vom CEO der DIG, Stefan Roggatz, gestartet worden. Das Problem in dieser Phase sei gewesen, dass vom damaligen Management der DIG Projekte/Dienstleistungen verkauft worden seien, welche nicht geliefert werden konnten. Dies habe zu einer grossen Kundenunzufriedenheit geführt. Zusätzlich habe die Integration zu einer Verschärfung der Situation beigetragen, weil diese auf der menschlichen Ebene nicht funktioniert habe. Dies obwohl ein professionelles und extern begleitetes Integrationsmanagement aufgesetzt worden sei. Vizepräsident Adolf Real räumte ein, dass die Erfahrung für solche internationalen Integrationsprojekte bei der Post gefehlt habe. Aus diesem Grunde sei auch ein externer Integrationsmanager engagiert worden, leider mit wenig Erfolg.

Für die Sitzung vom 2. 6. 2015 mit der Gesamtregierung präsentierte die neue Führung der Post die Finanzsituation. Danach investierte die Post bis Ende 2014 EUR 11,7 Mio. in die Beteiligungen von DIG und newtron, wovon in der Zeit von 2011 – 2014 auf die DIG EUR 5,7 Mio. (davon Darlehen in der Höhe von EUR 1,9 Mio.) entfielen, auf die newtron in der Zeit von 2013- 2014 EUR 6,0 Mio., davon Darlehen in der Höhe von EUR 2,1 Mio. Der EBITDA der

DIG (Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) werde auch 2015 negativ sein und damit unter den Vorgaben des VR liegen, jener der newtron dagegen positiv, wobei der VR die Erreichung des Budgets 2015 erwarte. Das statutarische Eigenkapital der Post werde wegen PVS und Verlusten aus der Beteiligungsstrategie per Ende 2015 auf einem kritischen Niveau von CHF 1,9 Mio. sein (und die EK-Quote < 5%), wobei die Verluste auf den Beteiligungen in der Höhe von CHF 8,2 Mio. wie folgt errechnet wurden (in Mio.):

- - CHF 8,4 Bilanzwert DIG, DIG (Schweiz) AG und DIGnewtron (Liechtenstein) AG
- - CHF 1,1 Währungsverlust auf Beteiligung an DIG
- + CHF 2,5 Netto-Erlös Verkauf DIG (brutto: CHF 3 Mio)
- - CHF 0,3 Verkaufskosten DIG
- - **CHF 7,3 Netto-Verlust Verkauf DIG per Ende 2015**
- - CHF 0,9 Währungsverlust auf Beteiligung an newtron AG
- - **CHF 8,2 Verlust auf Beteiligungen per Ende 2015**

Das konsolidierte Eigenkapital werde wegen PVS und Verlusten aus der Beteiligungsstrategie per Ende 2015 weggeschmolzen sein, wobei die Verluste aus der Beteiligungsstrategie 2013/2014 mit CHF 8,3 Mio. (nämlich CHF 6,4 Mio. Verluste DIG und newtron und CHF 1,9 Mio. Goodwill-Abschreibung) und jene aus der Beteiligungsstrategie Ende 2015 mit insgesamt CHF 2,3 Mio. beziffert wurden. Über diese Sitzung liegt kein Protokoll vor, weshalb nicht bekannt ist, wie die Regierung auf diese Präsentation reagierte.

In der Präsentation für das Quartalsgespräch vom 19. 6. 2015 wurde Regierungsrat Zweifelhofer die finanzielle Lage bis Ende Mai 2015 dargestellt. Beim konsolidierten Abschluss sei der operative CashFlow weiter gesunken, und zwar auf CHF 1,1 Mio., getrieben durch die Zunahme von Debitoren von CHF 1,5 Mio. und den Abbau von Kreditoren um CHF 1,8 Mio. Die freie Liquidität habe um CHF 1,8 Mio. auf CHF 3,9 Mio. abgenommen, was gerade für drei Monatsgehälter reiche. Die Nettoverschuldung sei weiter gestiegen auf CHF 26 Mio., das Eigenkapital sei mit CHF 0,9 Mio. auf einem besorgniserregenden Niveau. Im Einzelabschluss sei eine substantiell verbesserte Performance der Post zu verzeichnen. Dennoch sei der operative Cash Flow weiter gesunken, ebenso die freie Liquidität. Gestiegen sei demgegenüber die Nettoverschuldung, das Eigenkapital betrage noch CHF 7,7 Mio. Die Post ohne

DIG und newtron sei auf Kurs. Nach dem Protokoll über diese Sitzung nahm Regierungsrat Zwiefelhofer diese Präsentation ohne Nachfrage zur Kenntnis. Er wies lediglich im Zusammenhang mit dem Update Projekt Donau (Verkauf DIG) darauf hin, dass es das Ziel sein müsse, die DIG bis Ende 2015 zu verkaufen. Schliesslich wurde das Sonder-Reporting über Anregung des VR-Präsidenten Brändle rückwirkend auf den 23. 4. 2015 eingestellt.

In der Präsentation vom 22. 9. 2015 für eine weitere Regierungssitzung legte der VR-Präsident die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung dar. Die Auslandabenteuer seien gescheitert, DIG und newtron würden ein grosses Risiko für die Post darstellen, wobei im *worst case* der Post aus diesen Beteiligungen ein Verlust in der Grössenordnung von CHF 16 Mio. entstehen könne. Der EBITDA bei DIG und newtron habe sich gegenüber 2014 verbessert, sei aber immer noch unbefriedigend. Die newtron brauche 2015 voraussichtlich keine neue Liquidität, die DIG benötige laufend Liquidität von der Post, 2015 voraussichtlich über CHF 700'000. Die Beteiligungen hätten das gute Ergebnis der Post zunichte gemacht, der Verlust im ersten Halbjahr betrage CHF 6,1 Mio. Der Verlust aus den Beteiligungen in Höhe von CHF 6,1 Mio. resultiere aus einem negativen Währungseffekt von CHF 1,94 Mio. aus den Darlehen an die Beteiligungsgesellschaften und CHF 4,2 Mio. auf der Wertberichtigung DIG, entsprechend 50% des aktuellen Fortführungswertes. Die Kapitalerhöhung von CHF 12 Mio. bringe das Eigenkapital wieder auf das Niveau des Jahres 2000. Über die Sitzung mit der Regierung liegt wiederum kein Protokoll vor, so dass der Kommission die Voten der Teilnehmer nicht bekannt sind.

Die Regierung forderte zielgerichtet, nämlich zur Steuerung und Überwachung der Post, keine weiteren Informationen oder Unterlagen an, insbesondere nicht zu den Vorgaben zu den Finanzen und zum Umgang mit den Risiken. Risiken sollen nach der Stellungnahme der Regierung vom 19. 1. 2016 im Rahmen von Quartalsgesprächen angesprochen und diskutiert worden sein. Darüber hinaus erhielt die Regierung in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Mehrheitsaktionärin in der Generalversammlung weitere wichtige Dokumente zur Steuerung und Überwachung zur Kenntnis, wie etwa die jährlichen Geschäfts- und Finanzberichte oder die jährlichen Berichte der Revisionsstelle.

4.1.5.3 Führung des Beteiligungscontrollings

Nach Art. 18 ÖUSG hat die Regierung ein Beteiligungscontrolling zu führen, mit welchem ihr insbesondere folgende Informationen periodisch zur Verfügung gestellt werden:

- der Beteiligungsstrategie,
- Hauptaktivitäten einer Berichtsperiode und betriebliche Kennzahlen einer Berichtsperiode.

Die Regierung hat Richtlinien über den Geltungsbereich sowie den Inhalt des Beteiligungscontrollings zu erlassen.

Das Beteiligungscontrolling ist von der Kollegialregierung wahrzunehmen. Im Januar 2014 erliess die Regierung über den Geltungsbereich sowie über den Inhalt des Beteiligungscontrollings Richtlinien zur periodischen Berichterstattung. Durch diesen Erlass wurden bereits vorhandene Richtlinien ausgebaut, weil die Finanzkongtrolle und/oder die Geschäftsprüfungskommission eine ausführlichere Dokumentation wünschte.⁸¹⁴ Die Fassung 2014 gibt nicht darüber Auskunft, ob damit bereits bestehende Richtlinien abgeändert oder aufgehoben wurden.

Die Richtlinien 2014 sehen für die Post ein schriftliches Halbjahres- und Jahresreporting vor, wobei mit dem Halbjahresreporting knapp und gezielt Auskünfte über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und der Unternehmensstrategie zu erteilen sowie Angaben zu allgemeinen und unternehmensspezifischen Kennzahlen zu übermitteln sind. Die Post, die in die Gruppe 1 der öffentlichen Unternehmen eingeteilt war, hat dabei nebst Daten zur Hochrechnung mit Budget- und Vorjahresvergleich auch Angaben zum Halbjahresabschluss inklusive Vorjahresvergleich sowie zum voraussichtlichen Budgets des Folgejahres zu liefern. Das Jahresreporting hat zusätzlich Informationen u.a. zur strategischen Ausrichtung, zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie und zu den Hauptprojekten/Umsetzungsschwerpunkten im Berichtsjahr zu enthalten. Ferner ist detailliert Auskunft über die Zusammensetzung der strategischen und operativen Führungsorgane zu geben. Das Ministerium hat den Inhalt der Reportings zu prüfen und allfällige Fragen oder Unklarheiten direkt mit den öffentlichen Unternehmen zu klären. Die Regierung nimmt die Re-

⁸¹⁴ Mündliche Mitteilung Cornelia Lang, Finanzkontrolle an die PUK-Vorsitzenden

portings in ihrer Funktion als Oberaufsichtsbehörde zur Kenntnis oder weist diese gegebenenfalls für weitere Abklärungen zurück. Aufgrund der mit der Äusserung vorgelegten Beteiligungscontrollingberichte 2014 und 2015 ist davon auszugehen, dass die Post die vorgesehenen Halbjahres- oder Jahresreporte zu den angegebenen Zeitpunkten mit den vorgegebenen Inhalten ablieferte. Aktenkundig sind die von der Stabsstelle Finanzen erstellten Berichte über das Beteiligungscontrolling für die Jahre 2014 und 2015, in welchen das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft die Umsetzung der Beteiligungsstrategie anhand der EK-Quote beurteilte sowie auf relevante Vorkommnisse, die Hauptrisiken und Massnahmen sowie die Konzernstruktur näher ausführte.. Ferner, dass in der Quartalsitzung vom 16. 9. 2010 Regierungsrat Meyer von der Post eine *«Kopie des Beteiligungscontrollings des ersten Halbjahres 2010 übergeben und kurz erläutert wurde»*, und dass die Regierung von der Post für das Geschäftsjahr 2010 eine Dividende von CHF 50'000 erwarte.⁸¹⁵

4.1.5.4 Wahrnehmung der Überwachung der Post in der Funktion als Oberaufsichtsbehörde

Die von der Regierung gestützt auf Art. 16 ÖUSG erlassene Beteiligungsstrategie vom 24. 9. 2013 enthält neben den unternehmerischen, wirtschaftlichen sowie sozialen und ökologischen Zielen unter Ziff. 4 explizit Vorgaben zur (traditionellen) Geschäftstätigkeit, zur Geschäftstätigkeit in den neuen Geschäftsfeldern, zu den Finanzen, zur Organisation, zur Kommunikation sowie übrige Vorgaben, die nach Ziff. 2 von der strategischen und operativen Führungsebene bei ihrer Tätigkeit zu beachten sind; **Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der Regierung möglich.**

Die **Vorgaben zur Geschäftstätigkeit** in den neuen Geschäftsfeldern wurden für den Bereich eSolutions bereits oben angeführt, dass die **Beteiligungen führungs-mässig eng betreut** werden müssen und dem **Risikoaspekt genügend Rechnung** zu tragen ist.

Die **Vorgaben zu den Finanzen** sehen vor, dass die Post ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern hat. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen. Das Eigenkapital soll sich in einer Bandbreite von 30% bis 45% der Bilanzsummen bewegen. In jenen Bereichen, die nicht durch regulatorische Vorgaben beeinflusst sind, ist ein

⁸¹⁵(D15)

branchenübliches Umsatzwachstum und eine branchenübliche Rentabilität anzustreben. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Investitionen sollen mittelfristig aus dem eigenen, erarbeiteten Cash Flow finanziert werden. Die Post hat grundsätzlich jährliche Dividendenausschüttungen von mindestens 50% ihres Unternehmensgewinnes nach Steuern vorzunehmen, sofern die Geschäftsentwicklung keine weitere Bildung von Reserven notwendig macht.

Die **Vorgaben zur Organisation** sehen neben dem bereits erwähnten Zwangsanschluss an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal und dem Verbot der Besserstellung vor, dass die Leistung und Kompetenz der Mitarbeiter und des Kaders zu fördern und die Identifikation mit dem Unternehmen zu begünstigen sind. Das Unternehmen hat eine Nachwuchsförderung sowohl in Bezug auf Kompetenzen als auch Führungserfahrung zu betreiben. Das Unternehmen muss über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisations- und Kompetenzregelung verfügen.

Zur Kommunikation wurde vorgegeben, dass die Post bei ihrer Kommunikation nach außen die Tatsache zu berücksichtigen hat, dass sie ein öffentliches Unternehmen des Landes darstellt und damit auch die Interessen der Regierung und der Schweizerischen Post als Eigner wahrzunehmen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen des Landes und der Schweizerischen Post nicht zuwiderlaufen.

Unter den **übrigen Vorgaben** wird festgehalten, dass die Post ein angemessenes **Risk Management System** aufzubauen und zu betreiben hat. Als Bestandteil des Risk Managements ist ein **internes Kontrollsystem (IKS)** zu betreiben. Ferner, dass die Protokolle des Verwaltungsrates der Post unaufgefordert dem zuständigen Regierungsmitglied zuzustellen sind. Ausserdem hat der Verwaltungsrat der Post das zuständige Regierungsmitglied periodisch über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren. Zudem hat **halbjährlich ein Informationsaustausch** zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied und dem Verwaltungsrat stattzufinden, insbesondere über die strategische Ausrichtung der Post. Schliesslich hat der Verwaltungsrat der Post die Umsetzung der Beteiligungsstrategie jährlich im Rahmen eines Beteiligungscontrollings darzulegen.

Gemäss den der Kommission zur Verfügung stehenden Beweisunterlagen hat die Regierung nie gegenüber dem VR oder der GL präventiv auf die Einhaltung von Vorgaben der Beteiligungsstrategie hingewiesen oder nach Feststellung des Verstosses die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verlangt. Geprüft wurde nachträglich lediglich die Einhaltung der EK-Quote, wobei nur erkennbar ist, dass mit den 2014 von der Post eingeleiteten und dem Wirtschaftsministerium zur Kenntnis gebrachten Sparmassnahmen ein erster Schritt zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gemacht wurden.

Die PUK stellt fest, dass der zuständige Minister resp. die Gesamtregierung die Einhaltung der Vorgaben in der Beteiligungsstrategie über das Beteiligungscontrolling durch den VR oder die GL nicht umfassend geprüft hat. **Die jeweils zuständigen Gremien (Regierung und Minister) haben beispielsweise die Nichteinführung des internen Kontrollsystems (IKS) nie beanstandet, obwohl dies eine klare Vorgabe in der Beteiligungsstrategie der Post ist. Neuerdings wurde die Einstellung des Risk Management Systems per Ende 2014 hingenommen, ohne dass dies von der jetzigen Regierung beanstandet worden wäre.** Dies wird indirekt auch von RA Wolff in seiner Äusserung für die Regierung eingeräumt, wenn er ausführt, dass der Nachfolger von Stefan Schwendimann, Christoph Pichler, zunächst mit der Liquiditätsplanung und Kapitalerhöhung andere und dringlichere Probleme als die Wiedereinsetzung des Risk Management zu bewältigen hatte.

4.1.5.5 Vorgehen bei Verstössen gegen gesetzliche Bestimmungen

Bei festgestellten Verstössen gegen gesetzliche oder spezialgesetzlichen Bestimmungen muss die Oberaufsicht der strategischen Führungsebene eine Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes setzen (Art. 25 ÖUSG). Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Beseitigung des rechtswidrigen Zustands, ist die Regierung verpflichtet, die betroffenen Mitglieder der strategischen Führungsebene abuberufen werden.

Nach den der Kommission zur Verfügung stehenden Beweisunterlagen stellte die Regierung keine Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen fest.

4.1.6 Vorgaben des Postorganisationsgesetzes (POG) an den VR

Die Aufgaben des VR werden in erster Linie im POG umschrieben. Nach Art. 11 Abs. 2 POG kommen dem VR folgende unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben zu:

- a. Die Oberleitung der Post
- b. Die Festlegung einer Organisation
- c. Die Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit dies für die Führung des Unternehmens erforderlich ist
- d. Die Wahl, Überwachung und Abberufung der Mitglieder der GL
- e. Die Erstellung des Jahresbudgets, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.

Nach Art. 11 Abs. 3 POG können die Aufgaben des VR in den Statuten näher umschrieben und erweitert werden.

In Art. 14 der Statuten vom 28. 4. 2010 sind die Aufgaben in den lit. f bis i erweitert worden, wobei hier insbesondere lit. f interessiert. Danach fällt in die unentziehbare und nicht delegierbare Aufgabe des VR die Behandlung von Sachgeschäften, welche gemäss Organisationsreglement der Genehmigung durch den VR bedürfen.

Obwohl weder im Gesetz noch in den Statuten vorgesehen, hat der VR in Ziff. 3.9 des Organisationsreglements sich weitere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben eingeräumt:

- a. Festlegung und periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Unternehmensziele und Bestimmung der Mittel zur Erreichung dieser Unternehmensziele (Vision/Mission, Strategie, Grundsätze der Geschäfts- und Risikopolitik)
- b. Festlegung der Jahresziele und der Jahresbudgets (Investitionen, Planerfolgsrechnung, Planbilanz)
- c. Erlass von Reglementen, welche die Geschäftspolitik sowie die diesbezüglichen Aufgaben und Kompetenzen festlegen
- d. Festlegung der Organisation
- e. Gründung von Tochtergesellschaften und Beteiligungsübernahmen
- f. Entgegennahme und Behandlung der von der GL periodisch zu erstattenden Berichte, insbesondere zur Lage und zum Geschäftsgang, zur Erfolgsrechnung, Bilanzentwicklung und zur Risikosituation
- g. Entgegennahme der Berichterstattung der GL über alle aussergewöhnlichen Vorfälle, wie erhebliche Verluste
- h. Wahl, Überwachung und Abberufung der GL und erweiterten GL

- i. Behandlung von Geschäften, welche gemäss Organisationsreglement der Genehmigung durch den VR bedürfen

Schliesslich hat nach Art. 14 der Statuten der VR alles vorzukehren, um die Erreichung des Unternehmenszweckes zu gewährleisten. Ihm steht die selbständige Erfüllung sämtlicher Geschäfte zu, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Nach Ziff. 3.1. des Organisationsreglements obliegen dem VR als Gesamtorgan die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung im Sinne des POG und der Statuten der Post. In diesem Rahmen hat er für eine sichere, erfolgsorientierte und zukunftsgerichtete Führung der Post durch die GL zu sorgen.

Nach Art. 15 der Statuten kann der VR die operative Geschäftsführung an die GL delegieren. Diese Delegation wird in Ziff. 3.1 und Ziff. 3.9. des Organisationsreglements wie folgt präzisiert: Danach kann der VR die Geschäftsführung unter Vorbehalt von Gesetz, Statuten und Bestimmungen des Organisationsreglements vollumfänglich an die GL delegieren. Oder in Ziff. 3.: nur soweit es der Aufgabenkatalog von Ziff. 3.9 zulässt, kann der VR die operative Geschäftsführung an die GL delegieren. Hinsichtlich der Einzelheiten der Zuteilung und der damit verbundenen Befugnisse wird auf das als Anhang zu dem Organisationsreglement beigefügte Funktionendiagramm verwiesen.

Diese Aufgaben und Befugnisse hat der VR zumindest formell wahrgenommen. Ob er dabei auch materiell richtig gehandelt hat, wird nicht hier, sondern unter der Fragestellung zu Ziff. 3c näher untersucht. Hier soll die Feststellung genügen, dass der VR die ihm mit dem POG, den Statuten und dem Organisationsreglement zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen hat, ohne weitere Ausführungen über die Umstände und Angemessenheit der jeweiligen Entscheidungen.

4.1.6.1 Rechnungslegung

Bemerkenswert ist: Nach Art. 15 POG hat die Rechnungslegung der Post gemäss den Regelungen von Art. 21 PG zu erfolgen; subsidiär finden die entsprechenden Bestimmungen des PGR Anwendung. Gleiches schreibt auch Art. 18 der Statuten vor. Art. 21 PG bestimmt, dass die Post in ihrem internen Kostenrechnungssystem getrennte Konten zu führen hat, zumindest für jeden Dienst des reservierten Bereichs einerseits und für die nicht reservierten Dienste andererseits, wobei bei den Konten für die nicht reservierten Dienste eine eindeu-

tige Unterscheidung zwischen den zum Universaldienst zugehörigen Diensten und anderen Diensten zu treffen sind. Die Einzelheiten hat die Regierung zu bestimmen. Das bedeutet, dass die Post verpflichtet ist, für die verschiedenen Projekte im eSolutions-Bereich intern getrennte Konten zu führen, die Auskunft darüber geben sollten, welche Gestehungs- und Folgekosten entstanden und welche Erlöse für jedes Projekt erzielt worden sind.

4.1.6.2 Protokollführung

Ferner sehen Art. 2 und Art. 11f der Statuten vor, dass der VR einen Sekretär bestimmt, der das Protokoll schreibt, aber nicht Mitglied des VR zu sein braucht. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des VR ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär des VR zu unterzeichnen ist. Ziff. 3.6 des Organisationsreglements führt weiter aus: Zirkularbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten VR-Sitzung aufzunehmen. Die Protokolle sind zu nummerieren und sollen in der Regel für jedes Traktandum enthalten:

- f. Ausgangslage bzw. bereits vorhandene Entscheidungsgrundlagen und Anträge
- g. Zusammenfassung der Diskussionsvoten einschliesslich allfälliger Gegenanträge
- h. Beschluss mit Angabe der Stimmverhältnisse

Die GL ist für die fachgerechte Verwaltung und Aufbewahrung der unterzeichneten Originalprotokolle mit den zur Sitzung abgegebenen Unterlagen verantwortlich.

4.1.6.3 Reporting-Konzept

Der VR hat sich nach Ziff. 3.7.3 des Organisationsreglements von der GL mindestens vierteljährlich schriftlich über den aktuellen Geschäftsgang orientieren zu lassen, wobei er die Vorgaben für die Berichterstattung, insbesondere Ziele, Inhalt und Periodizität der Information in einem Reporting-Konzept festlegt. **Ausserordentliche Vorfälle hat die GL allen Mitgliedern des VR (nicht nur dem VR-Präsidenten) unverzüglich zu melden.**

Ob der VR ein solches Reporting-Konzept erlassen hatte, konnte nicht festgestellt werden.

4.1.6.4 Beurteilung der GL

Schliesslich sind nach Art. 15 der Statuten die Mitglieder der GL jährlich vom VR zu beurteilen. Über die Sitzungen der GL wird nach Ziff. 5.4 ein Beschlussprotokoll geführt, wobei Kopien davon dem VR-Präsidenten zur Kenntnisnahme zuzustellen sind.

Die Beschlussprotokolle über die GL-Sitzungen wurden dem VR-Präsidenten und dessen Stellvertreter regelmässig zugestellt.

Die Mitglieder der GL wurden vom VR (und diese von den Mitgliedern der GL) regelmässig im Sinne einer Selbstevaluation beurteilt.

4.1.7 Kritische Würdigung

4.1.7.1 Mangelnde politische Vorgaben bei Erlass der Beteiligungsstrategie

Die Regierung hat es im Grossen und Ganzen die Ausformulierung der Beteiligungsstrategie der Post-Führung überlassen. Diese konnte mehr oder weniger nach Belieben festlegen, wo sie tätig werden wollte.

Dem für die Post zuständigen Regierungsrat Martin Meyer fiel offenbar erst bei der Genehmigung der Beteiligungsstrategie durch die Regierung auf, dass sich die Post in ganz unterschiedlichen Geschäftsfeldern engagierte.⁸¹⁶ Zu spät stellte er sich die Frage, ob die Liechtensteinische Post AG überhaupt genügend Ressourcen habe, um die vielen, zum Teil komplexen Aufgaben mit Erfolg zu meistern. Er stellte sich die Frage, ob nicht gleichzeitig die Zielorientierung im Kerngeschäft etwas verloren ginge.⁸¹⁷ Das Spektrum der Post AG würde vom Verkauf von Tiernahrung bis zum e-Business viele Facetten abdecken, die unterschiedliches Know-how erforderten. Die Post AG würde viele Drittartikel verkaufen und hätte mit dem Logistikprojekt im Betriebszentrum eine Herausforderung, dieses betriebswirtschaftlich erfolgreich zu führen.

Soweit RA Wolff in seiner Äusserung für die Regierung die Feststellung beanstandet, dass die Regierung im Grossen und Ganzen die Ausformulierung der Beteiligungsstrategie der Post-Führung überlassen hatte und einwendet, dass die Regierung nur nach Rücksprache mit der strategischen Führungsebene die Beteiligungsstrategie festgelegt habe, so mag dieser Einwand formell zutreffen. Fakt ist, dass der Inhalt der Beteiligungsstrategie in wesentlichen Teilen von der Post-Führung verfasst wurde und die Regierung nachträglich nur sehr kleine Änderungen vornahm. Schliesslich kann das Schreiben der Regierung vom 28. Januar 2011 an die Post nur so verstanden werden, dass Regierungsrat Meyer erst bei Genehmi-

⁸¹⁶ Schreiben Regierung an die Post vom 28. Januar 2011 (B 107)

⁸¹⁷ Aktentiz vom Gespräch mit Martin Meyer vom 8.2.2011 (A 59)

gung der Beteiligungsstrategie erstmals auffiel, dass sich die Post in ganz unterschiedlichen Geschäftsfeldern engagierte.

4.1.7.2 Mangelnde Wahrnehmung der Kontrollfunktion

Nach Auffassung der Kommission konnte der zuständige Regierungsrat durch die blosser Zustellung der VR-Protokolle und die periodischen Gespräche mit den Postverantwortlichen seine Kontrollaufgabe materiell nur beschränkt wahrnehmen, zumal die Protokolle jeweils zeitverzögert und im Regelfall ohne Anhänge übermittelt wurden und in den Gesprächen die Vorgaben nach der Beteiligungsstrategie nicht explizit thematisiert wurden.

Soweit RA Wolff in seiner Äusserung für die Regierung einwendet, dass die Zeitverzögerung gewissermassen systembedingt gewesen sei und die Regierung keine rechtliche Handhabe und auch keine Notwendigkeit gesehen habe, vom Verwaltungsrat die Übersendung der Protokollentwürfe vor deren Genehmigung zu verlangen, ist zu erwidern, dass dies der Regierung nicht zum Vorwurf gemacht wurde. Die Kommission hielt nur fest, dass der zuständige Regierungsrat dadurch, aber insbesondere weil die Protokolle im Regelfall ohne Anhänge übermittelt und in den Gesprächen mit den Postverantwortlichen die Vorgaben nach der Beteiligungsstrategie nicht explizit thematisiert wurden, seine Kontrollaufgabe materiell nur beschränkt wahrnehmen konnte.

Die Protokollführung durch den VR entsprach bis zum Jahre 2012 inhaltlich nicht den Anforderungen des Organisationsreglements. Aus diesem Grunde wurde in der VR-Sitzung vom 29. 10. 2012 dazu ausdrücklich festgehalten, dass die Protokolle des VR so zu strukturieren sind, wie dies gemäss Art. 3.6 des Organisationsreglements vorgesehen ist. Bis dahin waren die VR-Protokolle zum einen Geschäftsberichte der GL an den VR und zum anderen – soweit der VR zur Entscheidung berufen war – mehr oder weniger Beschlussprotokolle, in denen in der Regel bloss auf das eine oder andere Dokument verwiesen oder darauf Bezug genommen wurde, um schliesslich die Beschlussfassung des VR wiederzugeben. **Ohne Kenntnis der entsprechenden Dokumente sind daher die Protokolle nicht verständlich und geben insbesondere nicht die Anträge der GL und deren Begründung sowie die Motive des VR wieder.** Dazu kommen auch **formelle Mängel**. Von 2007 bis Anfang 2011 kann dem Rubrum des VR-Protokolls nicht entnommen werden, wer überhaupt das Protokoll führte. Da Rüdissler während dieser Zeit die Protokolle der VR-Sitzungen in seiner Eigen-

schaft als Vorsitzender der GL (mit)unterschrieb, ist davon auszugehen, dass er auch selbst als Protokollführer tätig war. Dadurch wurde ein **Interessenkonflikt** begründet, da der Vertreter jenes Organs das Protokoll führte, das vom VR zu beaufsichtigen und zu kontrollieren war. Grundlage für diese nicht unbedenkliche Situation war Art.3.4 des Organisationsreglements 2010, der vorsah, dass der Vorsitzende der GL «als Sekretär» an den Sitzungen des VR teilnimmt. Im Rahmen der Überarbeitung des Organisationsreglements von Oktober 2012 wurde diese Passage gestrichen und somit jener ursprünglichen Vorschrift Gehör verschafft, die vorsah, dass der VR einen Sekretär bestimmt, welcher das Protokoll führt und nicht dem VR angehören muss. Aber selbst noch im Jahr 2011 und später, als im Rubrum der Protokollführer ausdrücklich erwähnt wurde, und als solche im Regelfall Sandra Kind und später Angelika Altmann und teilweise auch wieder Herbert Rüdissler aufgetreten sind, wurden sämtliche VR-Protokolle von Rüdissler (mit)unterzeichnet, und zwar nicht in seiner Eigenschaft als Protokollführer, sondern als V der GL.

4.1.7.3 Art. 20 ÜOSG: Protokollierung der VR-Sitzungen - Reflexwirkung auf die Regierung

Im Bereich der Effizienz schreibt Art. 20 ÖUSG vor, dass über die Sitzungen des VR Diskussionsprotokolle mit Pendenzenlisten zu erstellen sind. Diese Vorschrift richtet sich primär an den VR, hat aber – um die Kontrolle effektiv ausüben zu können – auch Reflexwirkung auf die Regierung.

Die Regierung als Vertreterin des Landes hat weder in der GV noch im Rahmen der von ihr wahrzunehmenden Oberaufsicht jemals die praktizierte Protokollführung, bei der zudem über eine gewisse Zeit der Vorsitzende der GL als Protokollführer tätig war, beanstandet.

RA Wolff wendet in seiner Äusserung für die Regierung ein, dass es die Regierung überhaupt nichts angehe, wer bei Verwaltungsratssitzungen Protokoll führe. Dieser Einwand ist begründet, weil darüber allein der Verwaltungsrat entscheidet. Es geht aber weniger um diese Frage, sondern auch und vor allem darum, ob die Protokollführung den Anforderungen nach dem Organisationsreglement entsprochen hat und die Regierung aufgrund des Inhalts der Protokolle ihre Steuerungs und Überwachungsaufgaben nach der Beteiligungsstrategie effektiv wahrnehmen konnte. Dies hat die Kommission verneint.

4.1.7.4 Unterlassene oder mangelnde Protokollierung

Ausserdem wurde der Inhalt der periodischen Gespräche zwischen der Regierung und der Post-Führung praktisch immer von der Post vorgegeben. Sie verfasste auch zu den einzelnen Traktandenpunkten Präsentationen. Aus den Protokollen ergibt sich, dass **seitens der Regierung nur vereinzelt kritische Nachfragen zu den präsentierten Themen** gestellt wurden. Die Post beschönigte öfters Informationen. So teilte sie sowohl im Gespräch vom 11. 12. 2013 als auch in jenem vom 2. 9. 2014 Regierungsrat Zwiefelhofer mit, dass die Integration der beiden Tochtergesellschaften DIG und newtron teilweise schon abgeschlossen sei, und dass der Auftritt am Markt unter dem gemeinsamen Brand DIGnewtron von den Kunden begrüsst worden sei.

4.1.7.5 Unterlassene Einhaltung der Vorgaben der Beteiligungsstrategie

Es stellt sich insbesondere die Frage, ob die Regierung im Hinblick auf die Folgen aus der Ausfinanzierung der Deckungslücke nicht rechtzeitig nach dem ÖUSG und der Beteiligungsstrategie hätte Vorkehrungen treffen müssen. Mit Schreiben vom 20. 7. 2012 hatte die Pensionskasse der Post - wie auch der Regierung und den anderen angeschlossenen Betrieben - mitgeteilt, dass ihre Deckungslücke für die aktiven Versicherten und Pensionisten CHF 14'972'000 beträgt und dass die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung auf den 1. 1. 2014 geplant ist. Diese Zahlungsverpflichtung wurde von der Post dem Grunde nach nie beanstandet, insbesondere auch nicht in der gemeinsamen Stellungnahme mit anderen angeschlossenen Betrieben vom 4. 10. 2012 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), das entgegen dem ursprünglichen Zeitplan erst am 1. 7. 2014 in Kraft getreten ist und somit den Fälligkeitstermin für die Ausfinanzierung der Deckungslücke auf diesen Zeitpunkt verlängert hat. In dem BuA Nr. 135/2012 wurde die von der Post auszufinanzierende Deckungslücke basierend auf den Berechnungen des Versichertenbestandes vom 1. 1. 2012 definitiv in der Höhe von CHF 13'916'000 festgelegt.

Ferner war der zuständige Regierungsrat mit der Zustellung der VR-Protokolle darüber informiert, dass in der Finanzplanung 2013 – 2015 weder der Erwerb der newtron noch die anstehende Ausfinanzierung der Deckungslücke aufgenommen worden waren. Ferner, dass die Post im Geschäftsjahr 2012 neben dem Erwerb der newtron noch weitere finanzrelevante Geschäfte tätigen wollte, nämlich den Erwerb der restlichen DIG Anteile und die vor-

zeitige Inanspruchnahme der Earn-out Klausel. Ausserdem, dass die Geschäftsleitung der Post bei der Präsentation der provisorischen Jahresrechnung 2012 den Antrag gestellt hatte, für die Verpflichtung gegenüber der PVS eine Rückstellung in der Höhe von CHF 13'916'000 zu bilden, und dass der Verwaltungsrat diesen Antrag abgelehnt und beschlossen hatte, eine Eventualverbindlichkeit anzumerken. Ferner, dass die Stabsstelle Finanzen am 14. 2. 2013 mit Vertretern von angeschlossenen öffentlichen Unternehmen (darunter auch der Post), von Gemeinden und des Landes einen Gedankenaustausch zur Frage führte, wie die Deckungslücke der PVS im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2012 zu behandeln sei, und **der Wirtschaftsprüfer des Landes, Martin Bühler, abschliessend die Auffassung vertrat, dass eine «best estimate» auf Basis der vorhandenen Informationen anzustellen sei, es sich bei der Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke um eine zumindest faktische Verpflichtung handle, für die aus PGR-Sicht eine Rückstellung vorzunehmen sei.** Weiter war aufgrund der Zustellung des Finanzberichts 2012 bekannt, dass dort zu den «weiteren offenlegungspflichtigen Tatbeständen» erwähnt worden war, dass per 31. 12. 2012 eine Eventualverbindlichkeit gegenüber der PVS im Ausmass der anteiligen Unterdeckung besteht und lediglich deren Höhe derzeit nicht abschliessend beurteilt werden kann. Ferner waren dort die Gründe genannt worden, die zur Einschätzung des Risikos geführt haben, und dass für dieses Risiko keine Rückstellung gebildet worden ist.

Auf diesem Hintergrund ist es für die Kommission **nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit und der risikogewichteten Ausrichtung dieser Investition gegen das buchhalterische Vorgehen der Post nichts unternommen hat. Mit der Autonomie der Post lässt sich das *Laissez-faire* nicht begründen, da mit der Berufung darauf jegliche Vorgabe in der Beteiligungsstrategie unterlaufen werden könnte.**

Soweit der zuständige Regierungsrat Thomas Zwiemelhofer in seiner Aussage vom 17.3.2016 besonders betont hat, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke in der PVS nicht Sache seines Ministeriums gewesen war, sondern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, um hieraus jede persönliche Verantwortung abzulehnen, verkennt er, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke im neuen Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) geregelt wurde. Der Bericht und Antrag zur Schaffung dieses Gesetzes wurde wohl vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen, das dem Regierungschef zugeteilt ist,

ausgearbeitet und vor der Kollegialregierung vertreten, die Beschlussfassung darüber ist aber nach dem RVOG 2012 durch die Regierung als Kollegialbehörde erfolgt. Abgesehen davon hat jeder Minister die laufende Oberaufsicht über die seinem Ministerium zugeordneten öffentlichen Unternehmen zu führen. Dazu gehört, dass er von den Verbindlichkeiten, die nach seiner Auffassung die Post substantiell belasten, rechtzeitig Kenntnis nimmt, um im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf angemessen reagieren zu können.

Wäre bereits im Geschäftsjahr 2012 eine Rückstellung von CHF 13,9 Mio. gebildet worden, hätte dies Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote gehabt und hätte diese nur noch 21% betragen. Damit wäre sie deutlich unter der damaligen Vorgabe in der Beteiligungsstrategie von 30 – 45% gelegen, und hätte die Regierung bereits für das Geschäftsjahr 2012 dem Verwaltungsrat eine Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes setzen. Dies hätte dazu führen können, dass die weiteren von der Post beabsichtigten Geschäfte nicht oder erst im Folgejahr hätten vollzogen werden können.

Soweit RA Wolff in seiner Äusserung für die Regierung einwendet, dass im 2. Halbjahr 2012 in keiner Weise klar gewesen sei, was schlussendlich herauskommen werde, ist zu erwidern, dass mit dem Schreiben vom 20.7.2012 die Pensionskasse der Post mitgeteilt hatte, welchen Betrag sie bis zu welchem Termin auszufinanzieren hat. Diese Zahlungsverpflichtung wurde von der Post dem Grund nach nie beanstandet, auch nicht in der gemeinsamen Stellungnahme mit anderen angeschlossenen Betrieben vom 4.10.2012 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), das schliesslich am 1.7.2014 in Kraft trat. Somit war sich die Post der Zahlungsverpflichtung und des Fälligkeitszeitpunkts voll bewusst. Auf diesem Hintergrund beantragte die GL der Post im Frühjahr 2013 bei der Präsentation der provisorischen Jahresrechnung 2012 die Bildung einer Rückstellung. Dies lehnte jedoch der Verwaltungsrat ab und beschloss, die Verbindlichkeit ausserhalb der Bilanz als Eventualverbindlichkeit auszuweisen. Dies war dem zuständigen Regierungsrat bekannt, ebenso, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke weder im Budget noch in der Finanzplanung 2013 berücksichtigt wurde. Ferner, dass die Post im Geschäftsjahr 2012 neben dem Erwerb der newtron auch die restliche DIG Anteile kaufen und das Earn-Out vorzeitig ausbezahlen wollte, und dass die Stabsstelle Finanzen am 14.2.2013 mit Vertretern von angeschlossenen Betrieben (darunter auch der Post) einen Gedankenaustausch über die Behandlung der Deckungslücke der PVS im

Rahmen des Rechnungsabschlusses 2012 führte, wobei Martin Bühler abschliessend die Auffassung vertrat, dass es sich bei der Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke um eine zumindest faktische Verpflichtung handle, für die aus PGR-Sicht eine Rückstellung vorzunehmen sei. Ferner bildete die Regierung selbst in der Landesrechnung 2012 für den das Land Liechtenstein treffenden Anteil an der Ausfinanzierung der Deckungslücke im Frühjahr 2013 eine Rückstellung. Auf diesem Hintergrund kann wohl nicht ernstlich behauptet werden, es hätte nicht den geringsten Grund für die Regierung bestanden, die buchhalterische Behandlung der Deckungslücke im Hinblick auf die Vorgaben in der Beteiligungsstrategie zu hinterfragen. Hätte sie dies rechtzeitig im Jahre 2012 getan, hätte nicht nur der Erwerb der newtron, sondern auch der Kauf der restlichen DIG Anteile sowie die vorzeitige Ausbezahlung des Earn-Out im Jahre 2012 verhindert oder zumindest auf das Folgejahr verschoben werden können. Dafür war es aber zu spät, als in der Bilanz 2013 die Verbindlichkeit als Passivum in Form von Rückstellungen verbucht wurde.

Wie **willkürlich** die Postverantwortlichen mit der buchhalterischen **Behandlung der Zahlungsverpflichtung** umgingen, zeigt ihr Verhalten im Geschäftsjahr 2013: Zur Eventualverbindlichkeit per 31. 12. 2012 wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgeführt, dass nicht mehr betreffend ihre Höhe, sondern neu betreffend ihre Finanzierung eine wesentliche Unsicherheit bestanden hatte. **Ferner wird mit der gleichen Begründung, mit der im Vorjahr die Bildung einer Rückstellung abgelehnt worden war, nunmehr eine Rückstellung in der Höhe von CHF 14,1 Mio. gebildet.** Auch im Geschäftsjahr 2013 war der definitive Ausgang der gesetzlichen Vorlage betreffend die Ausfinanzierung nicht bekannt. Das neue Gesetz (SBPVG) wurde wohl vom Landtag am 6. 9. 2013 verabschiedet. Ob es auch in dieser Form und dem beschlossenen Inhalt am 1. 7. 2014 in Kraft treten würde, war vom Ausgang der Volksabstimmung über die beiden Initiativbegehren «Pensionskasse win-win» und «WinWin 50» abhängig. Diese fand am 15. 6. 2014 statt, wobei die beiden Initiativbegehren zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates von der absoluten Mehrheit der gültig Stimmenden des ganzen Landes verworfen wurden. Erst zu diesem Zeitpunkt stand definitiv fest, dass das vom Landtag verabschiedete Gesetz am 1. 7. 2014 in Kraft treten konnte.

4.2 PUK-Frage 3b

Die Untersuchungskommission soll **abklären, ob Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die Vorgaben der Beteiligungsstrategie und der Unternehmensstrategie eingehalten haben oder nicht.**

4.2.1 Die wesentlichen Wegpunkte auf dem Weg zu einer eBusiness-Strategie

Die Post nahm bereits Anfang 2007 einen ersten Anlauf für den Einstieg in den eBusiness-Bereich (Output-Management), der aber vom früheren Verwaltungsrat unter Donat Marxer aber noch abgeblockt wurde (siehe Kap. 2.3.). Nachdem der Post mit dem Verkauf des Zertifikats der Schweizerischen Post kein Erfolg beschieden war, beantragte Rüdisser im Herbst 2007 die Einführung eines eigenen LIEzertifikats, was vom VR genehmigt wurde. Weil auch das LIEzertifikat sich nur schwer verkaufte, schlug Rüdisser im Herbst 2008 dem VR den Einstieg in den Bereich des elektronischen Datenaustauschs vor. Dies bietet auch die Möglichkeit, das LIEzertifikat einzusetzen.

Die von der GL ins Auge gefasste Zusammenarbeit resp. Beteiligung an einem Unternehmen zusammen mit der Firma Eccodex scheiterte am Businessplan, der einer näheren Überprüfung nicht standhielt (Kap. 2.3.). Anstatt mit der Eccodex kam dann eine Zusammenarbeit mit der Firma io-market, in deren Rahmen ein e-Strategie Ansatz entwickelt wurde (Grobkonzept vom 13. 1. 2009). Danach sollte die Post führend im Angebot von eDienstleistungen in Liechtenstein sein. Die postalischen Dienstleistungen sollten mit den eBusinessdienstleistungen kombiniert werden, um den Kunden ein umfangreiches Dienstleistungsangebot aus einer Hand anbieten zu können.

Die Post liess in der Folge von io-market das LIEportal entwickeln, über das die unterschiedlichen Dienstleistungen angeboten werden sollten (siehe Kap. 2.4.). Bereits nach kurzer Zeit gelangte die GL zum Schluss, dass auch noch die Module eSourcing und ePurchasing angeboten werden sollten, um nicht das ganze Projekt zu gefährden (siehe Kap. 3.2.4.).

Nachdem sich die Geschäfte nicht wie von der Post gewünscht entwickelten, setzte sich die GL strategisch mit dem eBusiness auseinander (siehe Kap. 3.2.5.). Obwohl festgestellt wurde, dass innerhalb der Post zu wenig Know How (zu wenig Tiefe) vorhanden sei, wollte die GL, dass sich die Post an einer Firma in Österreich oder Deutschland beteiligte (siehe Kap.

3.2.5.). Die bisherige Zusammenarbeit mit der io-market wurde unter dem vorgeschobenen Grund, dass der Aufwand von CHF 6 bis 8 Mio. für die Realisierung Phase 2 zu hoch sei, aufgelöst. Tatsächlich war ein Joint Venture mit der io-market daran gescheitert, dass die Post einen völlig unausgewogenen Vorschlag präsentierte (siehe Kap. 3.2.6.). Ausserdem wurde das vereinbarte Marktgebiet als zu klein erachtet.

Mit Hilfe des Beraters Bruno Koch von der Firma Billentis wurde nach möglichen Kooperationspartnern Ausschau gehalten, wobei ein vorgegebenes Kriterium der Post war, dass der Kooperationspartner ein "full service provider" ist (siehe Kap. 3.3.1.). Mit dem Kauf einer Firma, wollte die Post, die Technologie und das Know How, das intern nicht vorhanden war, zukaufen. Auf diesem Wege erhoffte man sich eine sofortige Marktpräsenz, eine Reduktion der technischen Abhängigkeit sowie einen Technologie- und Wissenstransfer.

In der VR-Sitzung vom 21. 9. 2010 wurde zum ersten Mal eine grobe strategische Stossrichtung dahingehend definiert, dass die Post sich zu einem «*Full-Service-Anbieter inklusive Eingangsverarbeitung und Output in den Märkten Deutschland und Österreich*» entwickeln solle. Nach Durchführung einer im Nachhinein gesehen mangelhaften Due Diligence Prüfung wurde die digital information gateway GmbH (kurz: DIG) am 10. Februar 2011 gekauft (siehe Kap. 3.3.1.6.).

Nach der Akquisition der DIG wurde eine Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post im Vertrieb des von der DIG angebotenen eProcurements angestrebt. Auf Geheiss des VR sollten Berater für die Strategie-Entwicklung beigezogen werden. Die GL wählte als Berater Patrick Kranz und Samuel Brunner aus.

Anlässlich eines Workshops von Mai/August 2011 wurde über die Strategie diskutiert. Eisler stellte dabei verschiedene strategische Stossrichtungen vor (Aufbau und Etablierung einer Zustellplattform für öffentliche und privatwirtschaftliche Bereiche inkl. ePost, Aufbau und Betrieb einer Beschaffungsplattform, Prüfung und Aufbau einer eHealth-Lösung sowie Prüfung und Aufbau von Mobile-Lösungen). Der VR nahm die Darstellung wohlwollend zur Kenntnis und genehmigte entsprechende Anträge, welche die vorgestellten Projekte näher prüfen sollten. Am 25.8.2011 fand ein Strategie-Workshop mit den Mitgliedern des VR und

der GL statt, mit dem Ziel, eine strategische Auslegeordnung des Gesamtunternehmens und anschliessend der einzelnen Bereiche zu erarbeiten.

4.2.2 Weiterentwicklung der Segmentstrategie

Die Erarbeitung der Strategie im Bereich eSolutions wurde erst wieder im Jahre 2012 vorangetrieben. Anlässlich der VR-Sitzung vom 29.10.2012, parallel zu den Kaufverhandlungen bezüglich newtron, präsentierten Bernhard Elkuch und Stefan Roggatz dem VR einen Vorschlag zur «*Strategie 2013–2015 SGF-eSolutions*». Dieser umfasste 4 strategische Stossrichtungen, eine geplante Finanzstruktur für jeden Geschäftsbereich (bereits inklusive newtron), eine finanzielle Planung (ebenfalls mit newtron) sowie eine finanzielle Zielsetzung der «Eigenfinanzierung» der Segmente.

4.2.3 Unternehmensstrategie

Die Grund- oder Unternehmensstrategie wurde parallel zur Segmentstrategie ausgearbeitet. Am 18. 5. 2010 beauftragte der VR die GL, bis zur VR-Sitzung vom September 2010 einen «*Gesamtvorschlag für die Kernstrategie*» auszuarbeiten, und betonte dabei, dass die Strategie frei definiert werden könne und keine Einschränkungen oder Tabus zu berücksichtigen seien. Zu diesem Zeitpunkt war die Ausarbeitung der Beteiligungsstrategie bereits initiiert.

4.2.4 Erster Entwurf der Unternehmensstrategie

In der VR-Sitzung vom August 2010 wurde der erste Entwurf der Unternehmensstrategie diskutiert. Er sah vor, die Post als regionales Logistikunternehmen zu positionieren und auch Dienstleistungen im Bereich eSolutions anzubieten. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Grundstrategie erst nach Genehmigung der Beteiligungsstrategie zu verabschieden.

Zwischen August 2010 und Mai 2011 wurde die Unternehmensstrategie mehrfach diskutiert, allerdings wurden aufgrund der Akquisition und Integration der DIG keine massgeblichen Entscheide getroffen.

Die formalisierte Grundstrategie (pro Geschäftsfeld) wurde erstmals im Mai 2011 anlässlich von 2 Workshops vom VR (Bruno Güntensperger, Adolf Real, Beat Christen, Gerald Marxer, Markus Zenhäusern) und der GL (Rüdisser, CFO Schwendimann, Bernhard Elkuch) unter der Moderation von Axalo (Patrick Kranz) erarbeitet und am 28. 10. 2011 verabschiedet.

4.2.5 Beteiligungsstrategie

Die heutige Aktionärsstruktur bei der Post ist auf das Jahr 2005 zurückzuführen. Im damaligen Kaufvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurden div. Rahmenbedingungen bezüglich der gemeinsamen Beteiligung festgehalten.

Bereits 2008 hatte Rüdiger im Rahmen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum ÖUSG den Handlungsbedarf in Bezug auf die Beteiligungsstrategie sowie den Strategieabstimmungsprozess mit dem Land angesprochen. Die Formalisierung der Beteiligungsstrategie wurde im Jahre 2010 initiiert.

4.2.5.1 Strategische Ziele des Schweizerischen Bundesrates

Es fällt auf, dass die Vorgaben für die neuen Geschäftsfelder im Entwurf viel weiter umschrieben wurden als in den «*Strategischen Zielen des (Schweizerischen) Bundesrates für die Post 2010 – 2013*», die als Referenzgrundlage dienten. Dort heisst es unter Punkt 4 «*Kooperationen und Beteiligungen*» wie folgt: «*Die Post kann unter Berücksichtigung ihres Leistungsauftrages und im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten im In- und Ausland Kooperationen, Beteiligungen, Allianzen, Gründung von Gesellschaften sowie andere Formen der Zusammenarbeit eingehen, wenn diese das Kerngeschäft im Inland unterstützen oder eine andere strategisch-industrielle Logik aufweisen, zur Erreichung der strategischen Ziele und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Die Beteiligungen und Kooperationen müssen führungsmässig eng betreut werden und dem Risikoaspekt ist genügend Rechnung zu tragen.*»

4.2.6 Entwicklung der Strategien auf den verschiedenen Ebenen

Im Zeitpunkt der «*strategischen*» Akquisition der DIG (Februar 2011) bestanden weder eine formalisierte Unternehmens- noch eine formalisierte Segmentstrategie. Die Unternehmensstrategie wurde auch nicht von der Beteiligungsstrategie abgeleitet. Vielmehr wurde die Segmentstrategie für das eBusiness situativ entsprechend dem Stand und der (nicht planmässigen) Entwicklung der Projekte von der GL in Absprache mit dem VR angepasst, ohne Vorhandensein einer formalisierten Unternehmensstrategie. Die strategischen Ebenen wurden quasi parallel bearbeitet, wobei sich die unterste Ebene (das Strategische Geschäftsfeld (kurz: SGF) eSolutions) am schnellsten entwickelte. Die Segmentstrategie eSolutions wurde durch die Akquisition von DIG wesentlich geprägt.

4.2.7 Ziel der Beteiligungsstrategie

Zweck der von der Regierung nach Art. 16 ÖUSG erlassenen Beteiligungsstrategie war, der strategischen und operativen Führungsebene klare Leitplanken bei der Festlegung der Unternehmensstrategie zu geben und Vorgaben für die Geschäftstätigkeit zu machen. Innerhalb dieser Leitplanken sollten insbesondere Vision und Unternehmensleitbild festgelegt werden.

4.2.7.1 Vorgaben der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie enthält neben formulierten Zielen auch Vorgaben zur Umsetzung dieser Ziele, so auch zur Geschäftstätigkeit in den «*neuen Geschäftsfeldern*».

4.2.7.2 Neue Geschäftsfelder

Demnach sollte weitere Wertschöpfung aus dem nationalen und internationalen Postgeschäft mit Partnern generiert werden, im Bereich eSolutions «*durch Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Angebotes mit klarem Mehrwert für die Kunden, Anstreben einer überregionalen Marktbearbeitung vorwiegend in den Märkten in Deutschland, Österreich und der Schweiz.*» Hierfür wurde der Post eingeräumt, dass sie «*zwecks Zugang und Nutzung von eSolutions*» strategische Partnerschaften im In- und Ausland eingehen könne, vorwiegend in den deutschsprachigen Ländern. Ferner, dass die Post zur Erreichung der strategischen Ziele und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes zum Auf- und Ausbau von strategischen Partnerschaften Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen könne, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert werde. «*Diese Beteiligungen müssen – so wörtlich in Ziff. 4.2 – führungsmässig eng betreut werden und ist dem Risikoaspekt in genügender Weise Rechnung zu tragen.*»

4.2.7.3 Finanzen

Zu den Finanzen gab die Regierung vor, dass die Post ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern habe. Grössere Investitionen seien so auszurichten, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen. Ferner soll sich das Eigenkapital in einer Bandbreite von 35 – 50% der Bilanzsumme bewegen. In jenen Bereichen, die nicht durch regulatorische Vorschriften beeinflusst sind, sollte ein branchenübliches Umsatzwachstum und eine branchenübliche Rentabilität angestrebt werden. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Investitionen sollten mittelfristig aus

dem eigenen, erarbeiteten Cash Flow finanziert werden. Die Post sollte ferner grundsätzlich jährliche Dividendenausschüttungen von mindestens 50% ihres Unternehmensgewinnes nach Steuern vornehmen, sofern die Geschäftsentwicklung keine weitere Bildung von Reserven notwendig mache.

4.2.7.4 Übrige Vorgaben

Unter den «*übrigen Vorgaben*» hielt die Regierung fest, dass die Post ein angemessenes Risk Management System aufzubauen und ebenso ein internes Kontrollsystem (IKS) zu betreiben habe. Ferner, dass die Protokolle des VR dem zuständigen Regierungsmitglied un- aufgefordert zuzustellen seien, und dass der VR das zuständige Regierungsmitglied periodisch über die wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren habe, und dass zudem halbjährlich ein Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied und dem VR, insbesondere über die strategische Ausrichtung, stattzufinden habe. Und letztlich, dass der VR die Umsetzung der Beteiligungsstrategie jährlich im Rahmen eines Beteiligungscontrollings darzulegen habe.

4.2.8 Vision für den eSolutions Bereich

Die Grundstrategie 2011 – 2014 vom 28. 11. 2011 sowie die Vision 2020 gibt im Wesentlichen nur den Megatrend der auf allen Gebieten zunehmenden Digitalisierung wieder und setzt allgemein auf den Aufbau neuer Geschäfte im eSolutions Bereich. Die Vision für den eSolutions Bereich lautet wie folgt:«*Wir sind der führende Anbieter sicherer elektronischer Zustellung in Liechtenstein und bieten dazu hochstehende eServices im Einklang mit dem Kerngeschäft an. Mit unseren Kundenlösungen verbinden wir die elektronische und die physische Welt.*»

4.2.9 Situative Entwicklung der Strategien

Die Beteiligungsstrategie hat den gesetzlichen Auftrag, nämlich für die strategische und operative Führungsebene Leitplanke für die Erstellung der Unternehmensstrategie zu bilden, nicht erfüllen können, weil sie erst am 25. 1. 2011 von der Regierung verabschiedet wurde. In diesem Zeitpunkt waren die Unternehmens- und vor allem die Segmentstrategie aufgrund der Marktentwicklung von der GL und dem VR bereits erstellt. Aus diesem Grunde konnte die Unternehmensstrategie nicht aus der Beteiligungsstrategie abgeleitet werden, die Segmentstrategie (weil die Unternehmensstrategie gleichzeitig mit der Beteiligungs-

strategie verabschiedet wurde) nicht aus der Unternehmensstrategie. Vielmehr fand die Strategie-Entwicklung in umgekehrter Richtung, von unten nach oben, statt.

Seit 2008/9 wurde die Segmentstrategie immer wieder (mit jedem neuen Projekt im eSolutions Bereich) diskutiert und angepasst. Dabei ist das Vorgehen der GL bei der Lancierung der neuen Aktivitäten im Bereich eSolutions bei rückschauender Betrachtung immer das selbe gewesen: Nachdem sich herausgestellt hatte, dass sich das erwartete Absatzvolumen und die Gewinne mit dem LIEzertifikat nicht einstellten, suchte man die Aktivitäten im eBusiness-Bereich auszuweiten, um dann mittels der erhofften Synergien die Ziele erreichen zu können. So wurde zwecks Steigerung des Absatzes für das LIEzertifikat die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus dem Bereich des elektronischen Datenaustauschs (EDI) gesucht. Nachdem die spätere Lancierung des Portals *postgate.li* kurzfristig auch nicht die erhofften Umsätze generierte bzw. kein Selbstläufer war, sah man die Lösung des Problems in der Realisierung weiterer Module, nämlich dem eSourcing und dem ePurchasing, aber wiederum ohne Erfolg. Drei Monate nach Lancierung wurde das Modul eSourcing wieder wegen zu geringer Nachfrage eingestellt.⁸¹⁸ Nichtsdestotrotz sah die GL ihr Heil in der Post als einem „full service provider“ im eBusiness-Bereich, obwohl sie keine vertieften Marktabklärungen durchgeführt hatte und die Post selbst über kein internes Know-how in diesem Geschäftsfeld verfügte. Nachdem die Verkaufsaktivitäten in dem mit der io-market vereinbarten Marktgebiet enttäuschend waren, ortete die GL die Ursache im zu kleinen Marktgebiet und suchte den Kauf eines international tätigen Unternehmens. Damit wollte die GL die fehlenden Marktkenntnisse und auch das fehlende Know-how im IT Bereich kompensieren. Dabei kamen als mögliche Übernahmekandidaten nur solche Firmen in Betracht, die im Markt als „full service provider“ auftraten. So schlitterte die Post innert kurzer Zeit von einem Projekt zum anderen, ohne den Markt im Detail zu kennen. Die eStrategie wurde nicht zu Beginn genau festgelegt, vielmehr wurde sie situationsbedingt laufend geändert, ohne dass ernsthafte Erfolgskontrolle und Ursachenforschung von GL und VR durchgeführt wurden.

⁸¹⁸ *postgate.li* Statusbericht vom 18. 5. 2010 (M14)

Nach der Akquisition der DIG im Februar 2011 und parallel zu den Kaufverhandlungen mit newtron im Jahre 2012 wurde die Erarbeitung der Segmentsstrategie vorangetrieben und schliesslich am 29. 10. 2012 die *Strategie 2013–2015* vom 23. 10. 2012 formell verabschiedet.

Die Unternehmensstrategie wurde erst im Mai 2010 vom VR initiiert. Dabei wurde der GL der Auftrag erteilt, bis September 2010 einen «*Gesamtvorschlag für die Kernstrategie*» auszuarbeiten. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits Entwürfe der Beteiligungsstrategie mit den nämlichen Vorgaben wie letztlich genehmigt vorgelegen hatten, kümmerte sich der VR nicht darum. Vielmehr betonte er, dass die GL die Strategie frei definieren könne und keine Einschränkungen oder Tabus zu berücksichtigen habe. Schliesslich wurde die Unternehmensstrategie am 28. 10. 2011 vom VR verabschiedet.

4.2.10 Prüfung auf Einhaltung der Vorgaben der Beteiligungsstrategie

Zu prüfen ist, ob VR und GL die Vorgaben der am 25. 1. 2011 genehmigten Beteiligungsstrategie eingehalten haben. Nach dieser konnte der VR strategische Partnerschaften «*zwecks Zugang und Nutzung von eSolutions vorwiegend in den deutschsprachigen Ländern eingehen und in diesem Rahmen Beteiligungen oder Übernahmen vollziehen, allerdings nur, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert wird.*» Dass der VR und die GL mit der Akquisition von DIG und newtron davon ausgingen, dass die Akquisition innerhalb dieser Vorgaben ist, ist anzunehmen, zumal für die Auffassung, dass sie gezielt die Wirtschaftlichkeit der Post gefährden wollten, keinerlei Hinweise bestehen.

4.2.10.1 Führungsmässige Betreuung der Beteiligungen und Berücksichtigung des Risikoaspekts?

Es ist die Frage zu beantworten, ob die Beteiligungen Führungsmässig eng betreut und dem Risikoaspekt genügend Rechnung getragen wurden. Unter Führung ist nicht nur die personelle zu verstehen, sondern auch, ob organisatorisch das Richtige vorgekehrt wurde, um eine effiziente Führung zu gewährleisten. Wenn man das Organigramm der Post zum damaligen Zeitpunkt betrachtet, wurden DIG und newtron als Tochtergesellschaften gehalten, jeweils mit vorgeschalteter nationaler Beteiligungsgesellschaft, wobei Rüdiger auch als Präsident des Aufsichtsrates der DIG und der newtron fungierte. Durch diese Konzernstruktur wurden lange Führungswege geschaffen. Zu fragen ist, ob diese Wege nicht hätten ver-

kürzt werden können, zum Beispiel dadurch, dass DIG und newtron fusioniert hätten oder die Geschäftstätigkeit der beiden Gesellschaften als Geschäftseinheit in die Post aufgenommen worden wäre. Der Berater Patrick Kranz wies in seiner Aktennotiz vom 22. 11. 2011 darauf hin, dass es zwischen der DIG und der Post grosse Unterschiede in der Organisation und im Formalisierungsgrad gebe. Auch bestünde in der DIG eine andere Kultur und eine andere Arbeitsweise. Es sei erfahrungsgemäss sehr schwierig, eine Firma wie die DIG in reifere Unternehmen mit ausgedehnten Strukturen zu integrieren. Dies könne zu einer Zerstörung der stark auf die Kunden fokussierten Ausrichtung, der Motivation der Mitarbeiter und schliesslich zu deren Abgang führen. Patrick Kranz schlug deshalb vor, keine stärkere Integration in die Post anzustreben, und empfahl lediglich eine lose Einbindung in die Post. Beim Erwerb der newtron war die Rede davon, dass dadurch das Angebot der DIG ideal ergänzt würde und dass man dadurch dem Ziel eines «*one-shop-supplier*» näher kommen würde. Das Argument, dass zuerst die Organisation und Führung zu bestimmen ist, und erst in einem späteren Schritt die rechtliche Struktur geschaffen wird, ist in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar.

4.2.10.2 Genügende Berücksichtigung des Risikoaspekts?

Bevor der Kaufpreis der DIG ausgehandelt worden war, wurden die technische, finanzielle und rechtliche Due Diligence (kurz: DD) eingeholt. Alle DD wurden aufgrund von Angaben des Managements der Verkäuferin erstellt, **eine Verifizierung der Informationen durch den Prüfer fand in keinem Falle statt.**

Dass diese Due-Diligence-Prüfungen Unzulänglichkeiten aufwiesen, war auch dem VR bekannt. Aus diesem Grunde beauftragte er die GL, für verschiedene Punkte eine Zweitmeinung einzuholen. Hierauf engagierte CFO Schwendimann Patrick Kranz von der Firma Axalo. Patrick Kranz sollte die abschliessende («*confirmatory*») IT DD erstellen. Dazu war er allerdings nicht in der Lage. **Das war dem Auftraggeber Schwendimann bewusst.**

Die Frage stellt sich, ob der Verwaltungsrat die Auswahl der Prüfer und die Bestimmung ihres Auftrages ohne weiteres der Geschäftsführung überlassen durfte. Nach Auffassung der Kommission nicht, weil die Prüfungen im Hinblick auf den Erwerb der DIG erteilt wurden, und die Beteiligung an anderen Unternehmen nach dem Organisationsreglement eine nicht übertragbare und nicht delegierbare Aufgabe des Verwaltungsrates ist. Aufgrund des-

sen hatte der Verwaltungsrat diese Aufgabe nicht an die Geschäftsleitung delegieren können.

Wenn Thomas Lorenz in seiner Äusserung einwendet, dass „nicht delegierbar“ so zu verstehen ist, dass der Verwaltungsrat in einem solchen Geschäft in erster Linie die wesentlichen Entscheidungen zu treffen hat, im vorliegenden Fall über den Kauf der DIG gestützt auf die von der Geschäftsleitung aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen, verkennt er, dass im Organisationsreglement nicht die Entscheidung über die Beteiligung an anderen Unternehmen, sondern diese Aufgabe selbst dem Verwaltungsrat unübertragbar und nicht delegierbar zugewiesen wurde. Unter „Aufgabe“ kann nicht nur die Entscheidungsbefugnis verstanden werden, sondern auch alle bis zur Entscheidungsfällung geschaffenen Entscheidungsgrundlagen, somit auch die Auswahl der Prüfer und die Umschreibung ihres Auftrages. Man kann darüber streiten, ob eine solche Regelung sinnvoll ist. Nach Auffassung der Kommission wird damit der Grundsatz, dass alle (ausser die dem Verwaltungsrat ausdrücklich vorbehaltenen) Geschäfte an die Geschäftsleitung delegiert werden und die Aufgabe des Verwaltungsrates in erster Linie in der Instruktion, Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung besteht, ausgehöhlt und erweist sich als völlig unpraktikabel. Desungeachtet ist der Wortlaut des Organisationsreglementes (und des Postorganisationsgesetzes und der darauf erlassenen Statuten) klar und lässt nicht die Interpretation zu, dass dem Verwaltungsrat lediglich die Entscheidungsbefugnis über dieses Sachgeschäft zusteht.

Soweit Thomas Lorenz weiter vorträgt, er habe bei Prof. Roland Müller, der wesentlich an der Erarbeitung des ÖUSG beteiligt war, nachgefragt, was unter „nicht delegierbaren Aufgaben des Verwaltungsrates“ zu verstehen ist, und er habe die Antwort erhalten, dass darunter die Entscheidung über den Abschluss wichtiger Verträge, der Erlass des Organisationsreglementes oder die Festlegung eines Funktionendiagramms gemeint ist, ist entgegen zu halten, dass im Organisationsreglement gerade nicht die Rede von Entscheidungsbefugnissen ist, sondern von „Aufgaben“. Das gleiche Wort findet sich im Übrigen auch im Postorganisationsgesetz und den darauf erlassenen Statuten.

Die Post wusste, dass sie intern nicht über das erforderliche Know How im eBusiness-Bereich verfügte. Aus diesem Grund wurde auch vom VR vorgegeben, dass das bisherige Management, insbesondere Michael Eisler während vier Jahren gebunden werde. Unmittelbar vor

Kaufabschluss weigerte sich Eisler, diese Bindung einzugehen. Dabei gab es allerdings bereits früher Anzeichen, dass Eisler sich mit der vertraglichen Bindung schwer tat. **Das Kaufgeschäft der DIG wurde schliesslich ohne Zustimmung des Verwaltungsrates getätigt.**

Bei der newtron wurde die legal DD von Gehrke Zumbroich & Partner erstellt. Danach war die newtron bilanziell überschuldet und musste, um die Überschuldung zu beseitigen, Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären übernehmen und vom Käufer ausgleichen werden. Damit hatte die Post Verbindlichkeiten übernommen, die aufgrund der Überschuldung der newtron wertlos waren. Ferner war die Tochtergesellschaft der newtron in Österreich auf finanzielle Mittel der Mutter angewiesen gewesen und bestand ein erhebliches Ausfallrisiko der ausgerichteten Darlehen. Ausserdem war Michael Bibow der einzige Vorstand, und es lief gegen ihn ein Strafverfahren.

Die finanzielle und steuerliche Due-Diligence-Prüfung wurden von DPKG erstellt. Hier wurde keine vollumfängliche Due Diligence erstellt, vielmehr nur Teilarbeiten auf Basis des Datenraums sowie des «*high-level*» Berichts der Rechtsberater GZP geleistet. Zur steuerlichen DD wurde ausgeführt worden, dass sie nur eine rudimentäre Ersteinschätzung darstelle, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die (Steuer-)Unterlagen spärlich seien, gewisse Sachverhalte vertieft zu prüfen wären und teilweise nicht nachvollziehbar seien.

Die IT DD von ReqPool GmbH identifizierte die unterschiedlichen Technologien und Skill-Sets als grösste Herausforderungen der Übernahme. Eine gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung sei möglich, werde aber durch den Einsatz unterschiedlicher Technologien erschwert. Wie die PUK feststellen konnte, bestand **zwischen Stefan Roggatz und Florian Schnitzhofer von der ReqPool** bereits vor Durchführung der IT Due Diligence **ein Naheverhältnis, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Resultat der IT DD durch dieses Naheverhältnis und dem Wunsch der DIG, die newtron zu erwerben, mit beeinflusst wurde.**

Eigentlich wollte die Post die IT Due Diligence von der renommierten Beratungsfirma Accenture durchführen lassen. Dies wäre eindeutig vorzuziehen gewesen. Allerdings hatte Stefan Roggatz zu diesem Zeitpunkt die IT Due Diligence bereits bei der ReqPool in Auftrag gegeben.

Die Kommission stellt fest, dass sowohl **beim Erwerb der DIG als auch beim Erwerb der newtron dem Risikoaspekt nicht genügend Rechnung getragen wurde.**

4.2.10.3 Grössere Investitionen sollen risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen

Nach den Vorgaben zu den Finanzen sollten grössere Investitionen so ausgerichtet werden, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung.

Nachdem die Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der PVS im Jahre 2012 immer konkreter wurde, beantragte die GL am 31. 1. 2013 bei der Präsentation der provisorischen Jahresrechnung 2012, eine Rückstellung in der Höhe von CHF 13.916 Mio. zu bilden. Der VR wies den Antrag ab und beschloss, die Verbindlichkeit lediglich als Eventualverbindlichkeit anzumerken. In der provisorischen Jahresrechnung 2013 der Post wurde eine Rückstellung in der Höhe von CHF 14.1 Mio. gebildet und die Jahresrechnung vom VR am 30. 1. 2014 genehmigt. Dadurch nahm das Eigenkapital massiv von CHF 20 Mio. auf CHF 7 Mio. ab, die EK-Quote betrug nurmehr 21% und lag somit deutlich unter der Vorgabe in der Beteiligungsstrategie von 30–45%.

Mit Schreiben vom 20. 5. 2014 teilte die PVS der Post die definitive Deckungslücke per 31. 12. 2013 mit. Gleichzeitig wurde die Post aufgefordert zu entscheiden, ob sie die auf sie entfallende Ausfinanzierung per 1. 7. 2014 in einem Betrag bezahlen oder durch jährliche Beiträge während maximal 20 Jahren abzahlen möchte. Im zweiten Fall wäre die Forderung zum technischen Zinssatz von damals 2.5% zu verzinsen gewesen. Mit Schreiben vom 18. 7. 2014 bestätigte die PVS der Post den Zahlungseingang von CHF 13'535'107. Zur Finanzierung nahm die Post einem Kredit bei der Schweizerischen Post in Höhe von CHF 13.5 Mio. auf, die Laufdauer betrug 5 Jahre, der jährliche Zinssatz 0.60%. Zur Sicherung des Kredites hatte das Land Liechtenstein eine Bürgschaft über den nämlichen Betrag zu gewähren.

Nicht nachvollziehbar ist, weshalb die Verbindlichkeit nicht durch jährliche Beiträge innerhalb von 20 Jahren – wie in Art. 14 Abs. 4 SBPVG 2013 vorgesehen – abbezahlt wurde. Damit hätte die Verbindlichkeit während der nächsten Jahre aus dem laufenden Jahresergebnis finanziert werden können. Dass damit über Jahre entsprechend geringere Jahresergebnisse erzielt worden wären, versteht sich von selbst, ebenso, dass die Zinsbelastung 2.5% betragen hätte. Weshalb diese Zahlungsvariante – wie von der Post am 24. 1.

2013 bei der Erstellung der Varianten zur Behandlung der Deckungslücke aufgezeigt – «aus Sicht der Rechnungslegung nicht zulässig» gewesen sein soll, und die Variante mit der Bezahlung des ganzen Betrages im Jahre 2014 bevorzugt wurde, ist nicht plausibel. Dies vor dem Hintergrund, dass die Post seit der Zusage der Regierung im Schreiben vom 25. 11. 2008, die Deckungslücke u.a. durch eine Reduktion der Dividendenausschüttung finanzieren zu können, in den Folgejahren trotzdem ungekürzt Dividenden an die Mehr- und Minderheitsaktionärinnen ausschüttete (so im GJ 2008: CHF 300'000; im GJ 2009: CHF 750'000 und im GJ 2010: CHF 200'000). Zudem standen im Jahre 2012 weitere a.o. Zahlungsverpflichtungen an, wie aus der vorzeitigen Auflösung der Earn-Out Klausel oder dem restlichen Erwerb der DIG Anteile. Durch die Reduktion der Dividendenausschüttungen in den Vorjahren und die Wahl der Variante mit der Abzahlungsmöglichkeit während längstens 20 Jahren hätte das Risiko der «Investition» Ausfinanzierung der Deckungslücke über mehrere Jahre gleichmässig verteilt und damit langfristig massgeblich zur Wertschöpfung beitragen können. Denn bei einer langfristigen Wertschöpfung hätten auch in den Folgejahren Gewinne erwirtschaftet werden können.

Die vom VR der Post gewählte Art der Ausfinanzierung der Deckungslücke der staatlichen Pensionsversicherung in Verbindung mit den negativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften führten dazu, dass die Post im Jahre 2013 konsolidiert einen Verlust von CHF 16.1 Mio. (inkl. der Rückstellung für die Deckungslücke in Höhe von CHF 14.1 Mio.) und im Jahre 2014 konsolidiert einen Verlust von fast CHF 3.1 Mio. auswies. Diese Verluste schwächten das Eigenkapital der Post erheblich, so dass die EK-Quote per 31. 12. 2013 21% und per 31. 12. 2014 noch 20% betrug.

Bei der konsolidierten Betrachtungsweise betrug das Eigenkapital per 31. 12. 2014 durch die Verluste jedoch nur noch CHF 746'000. Die Zahlen im Einzelabschluss waren dagegen leicht positiver: 2013 wies die Post einen Verlust von CHF 12.7 Mio. (inkl. der Rückstellung für die Deckungslücke der PVS) und 2014 einen Gewinn von CHF 1.75 Mio. aus.

Da zudem die Werthaltigkeit der Tochtergesellschaften nicht mehr im ursprünglichen Ausmass gegeben war, hätte eine Wertberichtigung auf den Beteiligungen geprüft werden müssen. Diese Wertberichtigung könnte im *worst case* bis zu CHF 15.7 Mio. betragen. Damit drohte der Post die Überschuldung. Um diese abzuwenden, beantragte die Regierung mit

Bericht und Antrag Nr. 113/2015 vom 29. 9. 2015 beim Landtag die Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von CHF 6.12 Mio. (entspricht dem 75%-Anteil an der AK-Erhöhung von CHF 9 Mio. und der nach dem POG auf das Verwaltungsvermögen entfallende Beteiligung von 51%). In der VR-Sitzung vom 28. 5. 2015 hatte der VR den förmlichen Antrag auf Kapitalerhöhung gestellt, ursprünglich in der Höhe von CHF 14 Mio.

4.2.10.4 Finanzierung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Investitionen mittelfristig aus dem eigenen, erarbeiteten Cash Flow?

Im Finanzbericht 2010 wurde eine separate Geldflussrechnung dargestellt, aus der der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und die Investitionen und Desinvestitionen in Sach- und Finanzanlagen ersehen werden konnten. Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Jahre 2010 rund CHF 1.5 Mio. gegenüber CHF 2.9 Mio. im Vorjahr, die Investitionen in Sachanlagen, darunter sind nach dem Kommentar zu Jahresrechnung von CFO Schwendimann vor allem in die Infrastruktur und Software der neuen Logistikhalle in Schaan und in den Ausbau der e-Business-Dienstleistungen zu verstehen, beliefen sich im Jahre 2010 auf insgesamt CHF 1.7 Mio. gegenüber CHF 4.6 Mio. im Vorjahr. Damit konnten die Investitionen beinahe zu 100% aus dem betrieblichen Cash Flow desselben Jahres finanziert werden.

In den Finanzberichten der folgenden Jahre wurde die Geldflussrechnung nicht mehr gesondert dargestellt. Lediglich im Kommentar zur Jahresrechnung wird von CFO Schwendimann ausgeführt, dass 2011 der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit rund CHF 3.2 Mio. betragen habe, der wiederum in voller Höhe vor allem in die Infrastruktur der Poststellen und der neuen Logistikhalle in Schaan sowie in Beteiligungs- und Nutzungsrechte investiert worden sei, so dass die Investitionen wiederum zu 100% aus dem betrieblichen Cash Flow des Jahres finanziert werden konnten. Für 2012 führte CFO Schwendimann aus, dass der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit rund CHF 1.9 Mio. betragen habe, die Investitionen 0.9 Mio., so dass die Investitionen zu 100% aus dem Cash Flow habe finanziert werden können. Dieselbe Erklärung im Jahre 2013: Cash Flow aus Geschäftstätigkeit rund CHF 1.9 Mio., Investitionen von CHF 1.4 Mio. Im Jahre 2014 teilte CFO Schwendimann mit, dass insgesamt 1.2 Mio. in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte investiert worden seien, der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit sei hingegen aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionsversicherung stark negativ und liege bei CHF – 9.1 Mio. Die Zahlungsbereitschaft der Post habe nur dank umfangreicher Kredite aufrecht erhalten werden können.

Nicht nachvollziehbar ist, weshalb der VR nach 2010 nicht eine separate Geldflussrechnung wie im Finanzbericht 2010 ausgewiesen hat. Diese hätte es der Regierung erlaubt, selbst zu prüfen, in welcher Höhe ein operativer Gewinn erzielt wurde und wie die Investitionen finanziert wurden. So war die Regierung auf die Angaben des CFO Schwendimann im Kommentar zu den Jahresrechnungen angewiesen. Die Transparenz des Geschäftsberichts der Post wurde durch das Weglassen der Geldflussrechnung wesentlich beeinträchtigt.

4.2.10.5 Weitere Vorgaben der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie der Post enthält noch weitere Vorgaben zu den Finanzen, zur Organisation und zur Kommunikation, deren Einhaltung durch den VR völlig unbestritten ist, weshalb von einer Aufzählung dieser Vorgaben hier abgesehen wird.

4.2.10.6 Die «übrigen Vorgaben der Regierung» in der Beteiligungsstrategie

Unter diesem Kapitel ist die Frage zu beantworten, ob die Post **ein angemessenes Risk Management System aufgebaut und als Bestandteil des Risk Management ein internes Kontrollsystem (IKS) betrieben hat.**

Bis Ende 2004 wurde das Risk Management der Post wie vor deren Verselbständigung durch das Risk Management der Schweizerischen Post ausgeübt. Mit zunehmender Selbständigkeit der Post unterschieden sich die Geschäftstätigkeiten beider Postgesellschaften immer mehr, so dass per 1. 1. 2005 deren Risk Management ebenfalls getrennt, aber immer noch in dem gemeinsamen System «Marico» geführt wurde.

Das angewandte Risk Management basierte auf einem gemeinsamen Gefahrenkatalog, welcher auf die speziellen Bedürfnisse der Tätigkeiten einer Postgesellschaft im halbregulierten Umfeld aufgebaut worden ist.

Mit den strategischen Aktionen für die Periode von 2008–2010 präsentierte CFO Schwendimann erstmals mit der «Balanced Scorecard» eine Vielzahl von Gefahren für den Bereich Finanzen sowie Kunden/Märkte allgemein, wobei auf das am 1. 7. 2004 gestartete RM auf Unternehmensebene sowie auf den im August 2008 begonnenen Aufbau und Einführung des IKS verwiesen wurde. Ferner, dass das Risk Management anlässlich eines Workshops mit Vertretern der Schweizerischen Post am 3. 12. 2008 finalisiert wurde. Der VR entschied in der Sitzung vom 19. 8. 2008, die «Balanced Scorecard» mit der Spalte «Ein-

schätzung zur Zielerreichung» zu ergänzen und das Risk Management auf die Unternehmensgrösse anzupassen, wobei die Zahl der zu beurteilenden Risiken auf 20 bis max. 30 beschränkt werden sollte.

In der VR-Sitzung vom 4. 12. 2008 informierte Beat Affolter, Leiter Risk- und Versicherungsmanagement bei der Schweizerischen Post, über den Workshop mit der GL vom 3. 12. 2008 und teilte mit, dass bei Überprüfung der ursprünglich angenommenen 111 Gefahren noch 22 Risiken übrig geblieben seien, und dass insgesamt 47 Massnahmen zur Risikovermeidung bzw. –verminderung definiert worden seien. 17 Risiken würden im roten Bereich liegen, 4 im gelben und ein Risiko im grünen Bereich.

In der VR-Sitzung vom 21. 1. 2009 präsentierte Reto Hermann den Zwischenbericht vom selben Tag über den aktuellen Stand des Risk Management und die geplanten Massnahmen zur Reduzierung der Brutto-Risiken, wobei im Bereich Beteiligungen und Kooperationen die obligatorische Einholung einer Zweitmeinung durch den VR und der Beizug von externen Spezialisten vorgeschlagen wurde. Im Bereich Markt- und Kundenanalyse soll dem Risiko durch den Erlass einer eStrategie und des LIEzertifikats begegnet werden. Für den Bereich Finanzen wurde das Risiko lediglich bei den Debitoren und der Statistik gesehen.

In der VR-Sitzung vom 19. 1. 2010 präsentierte Reto Hermann die 6 Top Risiken der Post gemäss Statusbericht vom selben Tage, wobei **das Risiko «Beteiligungen und Kooperationen» nicht hoch eingeschätzt wurde.**⁸¹⁹ Demgegenüber wurde zum Risiko «Markt- und Kundenanalyse» ausgeführt, dass die Weiterentwicklung im eBusiness mit einem zusätzlichen hohen Investitionsbedarf und einem grossen Marktrisiko verbunden sei. Die **Finanzen wurden wiederum nicht als Top Risiko bewertet.** Der VR trug der GL auf, bis zur nächsten VR-Sitzung einen Massnahmenplan inkl. Zeitplan zur Reduzierung der Risikopotentiale der 6 Top Risiken vorzulegen.

In der VR-Sitzung vom 26.2.2010 informierte CFO Schwendimann über die Massnahmen und Aktionen zu den Top Risiken der Post.⁸²⁰ Der VR genehmigte den Massnahmenplan zur

⁸¹⁹ Dokumentation vom 19. 2. 2010 (M177)

⁸²⁰ VR-Protokoll vom 26.2.2010 (E..)

Reduzierung der Risiken und beschloss, dass bei Verzögerungen in der Umsetzung der VR zu informieren sei, ansonsten habe das jährliche Update anfangs 2011 zu erfolgen.

In der VR-Sitzung vom 18. 2. 2011 (Statusbericht vom selben Tage) berichtete die GL, dass durch die Verabschiedung der Kommunikationsstrategie die 6 Top Risiken auf 5 reduziert werden konnten, wobei für den Bereich Markt- und Kundenanalyse ausgeführt wurde, dass im eBusiness mit der Beteiligung an der DIG eine neue strategische Richtung eingeschlagen worden sei. Das Risk Management sei auf diesen neuen Gefahrenbereich auszuweiten und bis zum ersten Halbjahr 2011 umzusetzen. Die Berichterstattung erfolge direkt an den AR der DIG, jener über die Top Risiken zusätzlich an die GL und den VR der Post.

In der VR-Sitzung vom 17. 3. 2011 präsentierte CFO Schwendimann die «Balanced Scorecard» per 31. 12. 2010.

In der VR-Sitzung vom 28. 2. 2012 präsentierte wiederum CFO Schwendimann den Statusbericht 2011 und führte aus, dass durch die Neuregelung des Bareinzahlungsverfahrens per 1. 5. 2011 2 Top Risiken dazugekommen seien, nämlich die Vorgaben aus Brüssel und die unterschiedliche Interessenlage mit der Postfinance, sodass 7 Top Risiken bestehen würden. Zum Risiko Markt- und Kundenanalyse wurde erwähnt, dass trotz des Umstandes, dass für die verschiedenen strategischen GF neue Strategien vorliegen, das Risiko noch nicht wesentlich herabgestuft werden konnte. Im Ausblick wurde ausgeführt, dass das Risk Management auch auf die strategischen Geschäftsfelder (SGF) anzuwenden sei und dem VR im Juni ein auf der neuen Strategie 2012–2016 und den neuen Geschäftsfeldern beruhendes Risk Management zur Genehmigung vorgelegt werde. Der VR beschloss, das Thema Risk Management nur ein Mal jährlich ausgiebig zu diskutieren. Sollte sich jedoch ein erhöhtes Risiko einstellen, müsse der VR von der GL informiert werden.

In der VR-Sitzung vom 25. 3. 2013 informierte CFO Schwendimann mit dem Risk Management-Reporting 2012 vom 25. 3. 2013 über die neue Einschätzung der Risiken durch die GL und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 8 Top Risiken identifiziert, wobei 3 neue dazugekommen und 2 weggefallen wären. Als neue Risiken wurden die Produktentwicklung/Leistungsentwicklung sowie Altlasten angesehen, wobei zu erstem ausgeführt wurde, dass bisher die Produktentwicklung im Kerngeschäft von der Schweizeri-

schen Post übernommen und für die Post adaptiert worden sei und auch weiterhin werde. Die Post beginne in einigen SGFs (u.a. eSolutions) mit eigenen Produkten und Dienstleistungen. Fehlentwicklungen könnten dabei sehr teuer ausfallen. Und zu Letzteren: Diese Gefahr sei bisher als sehr gering eingeschätzt worden. Durch die Unterdeckung der Pensionskasse und den damit zu rechnenden finanziellen Folgen für die Post müsse diese Gefahr zum Top Risiko deklariert werden. Ferner teilte CFO Schwendimann mit, dass das bisherige Risk Management-System der Schweizerischen Post nicht mehr weitergeführt und das neue Risk Management Modul Strat&Go der Firma Procos, Vaduz, eingeführt werde. Mit der Firma Procos sei vor Jahren die «Balanced Scorecard» realisiert worden. Über Antrag der GL bestätigte der VR die 8 Top Risiken und genehmigte die Umstellung auf das neue Reporting-System.

In der VR-Sitzung vom 30. 1. 2014 berichtete CFO Schwendimann wiederum über die aktuelle Einschätzung der bisherigen 8 Top Risiken, wobei zum Bereich Beteiligungen und Kooperationen ausgeführt wurde, dass ein erfolgreiches Kooperationsmanagement (DIG und newtron) für die positive Entwicklung der Post entscheidend sei. Zum Bereich Altlasten: Dass die Unterdeckung der Pensionskasse und die damit verbundene sehr hohen finanziellen Folgen die Post belaste und ein Risiko darstelle (Liquiditätssicherung; Leistungsabbau?). Ferner werde auch das Risk Management bei den Tochtergesellschaften systematisch aufgebaut bzw. weiterentwickelt.

Nach der Mitteilung der GL in der «Balanced Scorecard» vom 19. 8. 2008 war damals das Risk Management auf Unternehmensebene lediglich zu 60% installiert und hatte man gerade damit begonnen, das Interne Kontrollsystem (IKS) aufzubauen. Dieses hätte nach den dortigen Angaben bis zum 30. 9. 2009 aufgebaut und eingeführt werden sollen.

Tatsächlich wurde das interne Kontrollsystem (IKS) nie eingeführt.⁸²¹ Im Jahre 2009 wurden Abklärungen für eine Einführung getroffen und im Januar 2010 dem VR präsentiert (Statusbericht vom 19. 1. 2010).⁸²² Aufgrund von Ressourcenknappheit wurde das Thema nicht weiterbearbeitet.

⁸²¹ Übersicht Risk Management vom 4.21.2015 (M178)

⁸²² Dokumentation vom 19.1.2010 (M177)

Mit dem Zukauf der Tochtergesellschaften DIG und newtron sollte das Risk Management auch auf diese Tochtergesellschaften ausgedehnt und Strat&Go wurde entsprechend erweitert. Die Vorstände der jeweiligen Tochtergesellschaften beurteilten das Risk Management System der Post als zu überdimensioniert für ihre Bedürfnisse. Deshalb wurde das Risk Management System bei den Tochtergesellschaften nie eingesetzt.

Durch den Umstand, dass das Risk Management System für die Tochtergesellschaften nicht wie vorgesehen eingesetzt wurde, wurde der Gefahrenkatalog der Post neu beurteilt. Bisherige Gefahren auf Basis der Erkenntnisse der Tochtergesellschaften wurden neu bewertet und bei Bedarf als Risiken eingestuft. Ebenso wurden entsprechende Massnahmen zur Risikobewältigung definiert. Die Folge davon waren zusätzliche Brutto- und Nettorisiken und zusätzliche Toprisiken.

Schliesslich wurde das Risk Management System aufgrund von Ressourcenknappheit per Ende 2014 «eingefroren» und seither nicht mehr bearbeitet.⁸²³

Wenn ein internes Kontrollsystem tatsächlich betrieben worden wäre, wären die GL und/oder der VR vorzeitig auf die Gefahren hingewiesen worden, die der Post aus der Ausfinanzierung der Deckungslücke resultieren werden. Die Post wurde nämlich bereits im Juli 2010 von der Pensionskasse über die ungefähre Höhe der Verbindlichkeit und den Fälligkeitszeitpunkt informiert. Diese Verbindlichkeit wurde von der Post weder dem Grunde noch dem Fälligkeitszeitpunkt nach in Frage gestellt, so dass diese Verbindlichkeit bereits im Statusbericht 2010 als Top Risiko hätte eingestuft werden müssen. Tatsächlich wurde sie erst im Risk Management-Reporting 2012 in der VR-Sitzung vom 25. 3. 2013 als Top Risiko erwähnt, und zwar unter dem Bereich «Altlasten» mit der Begründung, dass die Unterdeckung der Pensionskasse und die damit zu rechnenden finanziellen Folgen für die Post eine erhebliche Gefahr darstellen würden. Im Folgejahr wurde an gleicher Stelle ausgeführt, dass die damit verbundenen sehr hohen finanziellen Folgen die Post belasten würden. **Wäre die Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke rechtzeitig vom Radar des Risk Management erfasst worden, hätten die Postverantwortlichen ausreichend Zeit zur Verfügung gehabt, um jene Vorkehrungen treffen zu können, damit im Zeitpunkt der Fällig-**

⁸²³ Schreiben der Post an die PUK vom 9.9.2016 (M191)

keit die Verbindlichkeit ohne Gefährdung des Unternehmens bezahlt hätte werden können.

Offensichtlich ist ferner, dass sich der VR ab Beginn des Jahres 2012 nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit mit dem Risk Management beschäftigte. Just in dem Zeitpunkt, als die Ausweitung des Risk Management auf die Tochtergesellschaften aktuell wurde, beschied er dahin, dass er sich mit dem Thema Risk Management nur noch einmal jährlich auseinandersetzen wolle; sollte sich jedoch ein erhöhtes Risiko einstellen, wäre gesondert an den VR zu berichten. Ein solcher Fall ist nach Auffassung der GL nicht eingetreten; jedenfalls wurde dem VR nicht gesondert Bericht erstattet. Ferner kann nicht davon gesprochen werden, dass sich der VR kritisch mit dem Risk Management-Reporting auseinandersetzte. Vielmehr wurde im Jahre 2012 und in den Folgejahren der Bericht der GL zum Risk Management jeweils diskussionslos vom VR entgegengenommen.

Die GL informierte den VR jährlich über die Veränderung und die Bewertung der Risiken.

Das **Risk Management** der Post sowie **das interne Kontrollsystem (IKS)** wurde in den Gesprächen **zwischen der Regierung und der strategischen Führungsebene der Post nie thematisiert, obwohl die Regierung für die Einhaltung der Vorgaben der Beteiligungsstrategie zusammen mit dem VR verantwortlich ist. Der VR hat das Ergebnis des Risk Management-Reporting unkritisch zur Kenntnis genommen. Warum die Ausfinanzierung der PVS zu lange nicht als Risiko gesehen wurde, ist für die Kommission nicht nachvollziehbar.**

Sowohl **Regierung als auch der Verwaltungsrat haben dem Risk Management nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.** Die neue Post-Führung hat sogar entschieden, das Risk Management aus Kapazitätsgründen nicht mehr weiter zu führen, obwohl damit klar gegen Vorschriften der Beteiligungsstrategie verstossen wird.

4.2.10.7 Zurverfügungstellung der VR-Protokolle

Unbestritten ist, dass der VR ab dem Jahre 2011 unaufgefordert die VR-Protokolle mit einer Verzögerung von etwa einem Monat (nach Genehmigung in der nächsten VR-Sitzung, die im Regelfall im Folgemonat stattgefunden hat) dem zuständigen Regierungsmitglied zustellte. Dass die Zusendung im Regelfall ohne die im Protokoll erwähnte Dokumente stattfand, kann dem VR nicht angelastet werden, da es Sache des verantwortlichen Regierungsrates

gewesen wäre, die Nachsendung anzufordern. **Die Regierung hat die schlechte Qualität der Protokolle nie beanstandet und den damit verbundenen, mangelhaften Informationsgehalt hingenommen.**

4.2.10.8 Periodische Gespräche mit dem Regierungsrat

Ferner fanden zuerst halbjährlich, später ab Herbst 2014 vierteljährlich Gespräche des VR-Präsidenten und des Post-CEO mit dem zuständigen Regierungsrat statt, bei denen über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse berichtet wurde, ferner über die strategische Ausrichtung der Post. Über die Unterredungen mit Regierungsrat Martin Meyer wurden nur vereinzelt Aktennotizen erstellt, sodass von der PUK nicht feststellbar ist, was überhaupt besprochen wurde. Erst nachdem Regierungsrat Zweifelhofer der schwierigen Situation mit den Tochtergesellschaften gewahr wurde, verlangte er ab Herbst 2014 ein spezielles Finanz-Reporting über die Liquiditätslage, das Eigenkapital und die finanzielle Lage der Tochtergesellschaften. Dabei wurde jedoch nicht der im ÖUSG vorgeschriebene Kommunikationsweg eingehalten, d.h. Kommunikation mit der strategischen Führungsebene der Post, sondern mit der GL der Post. In den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des ÖUSG wurden **über die Gespräche nur unzulänglich Protokolle der Semester- oder Quartalsgespräche erstellt**, sodass die PUK über das Ausmass und den Umfang der Informierung der Regierung keine Feststellungen treffen kann.

4.2.10.9 Beteiligungscontrolling durch die Regierung

Nach der Äusserung von Thomas Lorenz wurden die Halb- und Jahresreporte zu den angegebenen Zeitpunkten mit den vorgegebenen Inhalten von der Post abgeliefert, von der Stabstelle Finanzen gesammelt und der Regierung mit Regierungsbeschluss zur Kenntnis gebracht. Verwiesen wird auf die Beteiligungscontrollingberichte 2014 und 2015, in denen sich die Regierung zur Vorgabe der EK-Quote, zu Risiken und Massnahmen etc äusserte.

4.3 PUK Frage 3c

Die Untersuchungskommission soll abklären, ob die Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revision und Berater die Vorgaben des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) eingehalten haben oder nicht.

4.3.1 Vorbemerkung

Mit der vorstehenden Frage soll allein abgeklärt werden, ob die mit der Verwaltung und Kontrolle der Post beauftragten Personen die ihnen obliegenden Pflichten erfüllt haben oder nicht. Damit wird **nur eine Voraussetzung der Haftung aus Verantwortlichkeit näher untersucht**. Ausdrücklich nicht geprüft wird, ob die verantwortlichen Personen schuldhaft und rechtswidrig gehandelt haben, ob durch deren Verhalten der Post ein Schaden und in welcher Höhe zugefügt worden ist und ob zwischen dem rechtswidrigen bzw. pflichtwidrigen Verhalten dieser Personen und dem eingetretenen Schaden ein adäquater Kausalzusammenhang besteht. Eine Verantwortlichkeitsklage kann nur dann erfolgreich geltend gemacht werden, wenn alle vorgenannten Haftungsvoraussetzungen bejaht werden können.

4.3.2 Generalversammlung

Die GV der Aktionäre ist das oberste Organ der Post. Ihr kommen nach Art. 170 PGR, sofern Gesetz oder Statuten es nicht anders bestimmen, jene Befugnisse zu, wie sie für eingetragene Genossenschaften aufgestellt sind, insbesondere hat es die Aufsicht über die Tätigkeit anderer Organe und den Entscheid über die Zuständigkeit der Organe. Nach Art. 471 Abs. 2 PGR stehen der GV allein folgende Befugnisse zu:

- a) die Wahl der Verwaltung und erforderlichenfalls der Revisionsstelle;
- b) die Abnahme des Geschäftsberichtes und des konsolidierten Geschäftsberichtes, erforderlichenfalls die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns und die Entlastung der Verwaltung und der Revisionsstelle;
- c) die Vornahme von Statutenänderungen;
- d) die Aufstellung der leitenden Grundsätze für die Geschäftsführung und für die Anstellungsbedingungen der Hilfskräfte und die Genehmigung der allgemeinen Betriebsreglemente;
- e) die Beschlussfassung über die Auflösung.

Diese Aufzählung der Befugnisse ist grundsätzlich mit jenen unentziehbaren und nicht delegierbaren Aufgaben und Befugnissen ident, wie sie in Art. 10 Abs. 3 Postorganisationsgesetz (POG) aufgeführt sind. Nicht erwähnt sind in Art. 10 Abs. 3 POG allerdings die Entlastung der Revisionsstelle und die Beschlussfassung über die Auflösung. Auch in den Statuten zum POG wurden die Aufgaben und Befugnisse der GV nicht weiter umschrieben.

Wahrgenommen hat die GV in der untersuchten Zeitperiode von 2008 bis 2015 die Befugnisse nach Art. 471 Abs. 2 PGR. So wurde insbesondere jeweils neben dem VR (und der GL) auch der Revisionsstelle die Entlastung erteilt. Ausserdem erliess die GV Statuten und änderte sie am 28. 4. 2010 und am 4. 5. 2012 ab, wobei mit der letzten Änderung das Tätigkeitsgebiet insoweit eingeschränkt wurde, als «*die Reinigungen im Auftrag von Kunden*» gestrichen wurde. Eine Auflösung der Post stand nicht zur Diskussion, weshalb die GV darüber auch nicht Beschluss zu fassen hatte.

Mit den Statuten wurde im Rahmen des Zweckartikels das Tätigkeitsgebiet der Post festgelegt: Danach erbringt die Post im In- und Ausland Dienstleistungen im Universaldienst, im Zahlungsverkehr und in anderen Dienstleistungsbereichen, wobei diese Bereiche näher im Postgesetz und im Verordnungswege umschrieben wurden. Nicht näher im Verordnungswege ausgeführt wurde jene in Art. 16 PG erwähnten weiteren Dienste im Bereiche des Postverkehrs sowie in anderen Bereichen, die die Post in Konkurrenz mit anderen Anbietern im In- und Ausland über den Universaldienst und die in Art. 14 PG genannten Dienste hinaus anbieten kann. Erwähnt wurden jene weiteren Dienste in der aufgrund des ÖUSG erlassenen Beteiligungsstrategie vom 19. 1. 2011, in welcher im Rahmen der Vorgaben zur Geschäftstätigkeit in den neuen Geschäftsfeldern zum Bereich eSolutions ausgeführt wurde, dass die Post ein qualitativ hochstehendes Angebot mit klarem Mehrwert für die Kunden bereitzustellen und eine überregionale Marktbearbeitung vorwiegend in Deutschland, Österreich und der Schweiz anzustreben habe. Dazu ist der Post das Recht eingeräumt worden, «*zwecks Zugang und Nutzung von eSolutions*» strategische Partnerschaften im In- und Ausland einzugehen, Beteiligungen zu erwerben oder Übernahmen zu vollziehen.

Geht man davon aus, dass mit den Vorgaben zur Geschäftstätigkeit in den neuen Geschäftsfeldern die leitenden Grundsätze für die Geschäftsführung aufgestellt wurden, und dass die Regierung mit dem Erlass der Beteiligungsstrategie faktisch jene Rechte ausübte, die ihr als

Vertreterin der Mehrheitsaktionärin in der GV zustehen, kann festgehalten werden, dass die GV während der untersuchten Zeitperiode all jene Aufgaben und Befugnisse zumindest formell wahrnahm, die sie nach dem Gesetz einzuhalten hatte. **Erwähnenswert ist, dass die GV während der ganzen Zeitperiode einstimmig jeweils den Anträgen der Verwaltung in den Routinegeschäften folgte**, wobei für die Mehrheitsaktionärin Land Liechtenstein jeweils der zuständige Regierungsrat teilgenommen hatte. Sein Verhalten in der GV wurde jeweils durch den Beschluss der Regierung als Kollegialorgan vorgegeben. **Durch die vorbehaltlose Erteilung der Entlastung in der GV wurde — bei vorausgesetzter vollumfänglicher Kenntnis — allfällig rechts- bzw. pflichtwidriges Verhalten des VR (und der GL) sowie der Revisionsstelle nachträglich genehmigt, so dass der Geltendmachung eines Gesellschaftschadens von Vornherein die Grundlage entzogen ist.** Das fehlbare Organ kann somit nach Art. 224 PGR gerichtlich nicht belangt werden, ausser es liegt ein Fall von Böswilligkeit vor.

Festzuhalten ist im Hinblick auf die Zuteilung der nicht delegierbaren Geschäfte an den VR, dass die GV am 28. 4. 2010 die vom VR beantragte Änderung der Statuten beschlossen hat.

4.3.3 Verwaltungsrat

4.3.3.1 Allgemeine Pflichten und Befugnisse nach dem PGR

Die Befugnisse und Pflichten des VR werden allgemein in den Art. 180 bis 191 PGR geregelt. Danach ist die Verwaltung grundsätzlich das geschäftsführende Organ und hat insbesondere nach Art. 182 PGR für die Erhaltung des Grundkapitals sowie für die Sicherstellung und den Erfolg des Unternehmens im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten und der dargebotenen Möglichkeiten besorgt zu sein. Sie hat das Unternehmen der Verbandsperson mit Sorgfalt zu leiten und zu fördern und haftet für die Beobachtung der Grundsätze einer sorgfältigen Geschäftsführung und Vertretung. Ein Mitglied der Verwaltung handelt im Einklang mit diesen Grundsätzen, wenn es sich bei seiner unternehmerischen Entscheidung nicht von sachfremden Interessen leiten liess und vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Informationen zum Wohl der Verbandsperson zu handeln. Ferner hat die Verwaltung von Verbandspersonen, die zur ordnungsmässigen Rechnungslegung verpflichtet sind, dafür besorgt zu sein, dass die erforderlichen Rechnungslegungsunterlagen nach den Bestimmungen des 20. Teils über die Rechnungslegung erstellt und rechtzeitig den Mitgliedern der GV vor der Versammlung offengelegt werden. Schliesslich hat die Verwaltung unverzüglich die Mitglieder des obersten Organs zu orientieren, wenn bei einer

Verbandsperson die letzte Jahresbilanz zeigt, dass die Hälfte des Grundkapitals nicht mehr gedeckt ist, und ihnen mitzuteilen, welche Sanierungsmassnahmen ergriffen werden sollen. Besteht die begründete Besorgnis, dass eine Verbandsperson überschuldet oder zahlungsunfähig ist, so hat die Verwaltung unverzüglich eine Zwischenbilanz zu Fortführungs- und zu Liquidationswerten zu erstellen und gleichzeitig eine Versammlung des obersten Organs einzuberufen und diese Sanierungsmassnahmen zu beantragen. Ergibt sich aus der Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten, dass die Verbandsperson überschuldet oder zahlungsunfähig ist, so hat die Verwaltung das Gericht zu benachrichtigen.

4.3.3.2 Pflichten und Befugnisse nach den PGR Vorschriften über die Aktiengesellschaft, dem POG und den darauf erlassenen Statuten und dem Organisationsreglement

Ob der VR die Vorgaben des PGR eingehalten hat, ist nicht allein nach den allgemeinen Vorschriften des PGR zu beurteilen. Vielmehr normiert Art. 220 Abs. 1 PGR, dass die mit der Verwaltung und Kontrolle einer Gesellschaft betrauten Personen für den Schaden verantwortlich sind, den sie durch «*Nichterfüllung der ihnen obliegenden Pflichten*» verursachen. Damit verweist diese Bestimmung auf die andernorts im Gesetz oder in den Statuten sowie allfälligen Reglementen festgelegten Pflichten.

Von Bedeutung sind vorliegend die Bestimmungen des PGR über die Aktiengesellschaft, namentlich Art. 349 PGR. Danach ist der VR verpflichtet:

1. die Geschäfte der GV vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,
2. die für einen geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente aufzustellen und der Geschäftsführung die zu diesem Zwecke nötigen Weisungen zu erteilen,
3. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Betrauten mit Bezug auf ihre richtige, den Gesetzesvorschriften, Statuten und Reglementen entsprechende Durchführung zu überwachen, und
4. sich zu diesem Zweck über den Geschäftsgang und die Geschäftsleitung regelmässig zu unterrichten.

Ferner ist der VR dafür verantwortlich, dass die Protokolle der GV und des VR sowie die nötigen Geschäftsbücher regelmässig geführt und der Geschäftsbericht und der konsolidierte Geschäftsbericht nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt, geprüft und, soweit erforderlich, veröffentlicht werden. Diese Aufgabenumschreibung geht von der De-

legation der Geschäftsführung an die GL aus, der die Geschäftsführung und Vertretung von der GV oder dem VR übertragen wurde.

Von dieser Organisation ist das POG bis zum Jahre 2009 ausgegangen. Im Zusammenhang mit dem Erlass des ÖUSG ist diese Organisation grundlegend abgeändert worden. Ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr die GL allein für die operative Führung der Post verantwortlich, sondern auch der VR. Mit dem LGBl. 2009/374 ist nämlich Art. 11 POG mit dem Absatz 2 ergänzt worden, mit dem bestimmt wurde, dass bestimmte Aufgaben dem VR nicht entzogen und von ihm nicht an die GL delegiert werden können.

Soweit Thomas Lorenz in seiner Äusserung einwendet, dass mit dem Erlass des ÖUSG weder von der Regierung noch vom Landtag eine Vermischung der Zuständigkeiten für die operative Führung beabsichtigt und dass es vielmehr Ziel des umfangreichen Gesetzespaketes gewesen sei, bei den öffentlichen Unternehmen einheitliche und klare Strukturen und Organisationsregelungen einzuführen, wird dies nicht in Frage gestellt. Fakt ist, dass sich der Gesetzgeber nicht im Sinne dieser Intention ausdrückte. Auffallend ist ferner, dass mit dem ÖUSG zahlreiche Vorschriften staatsnaher Unternehmen abgeändert wurden. Bei keinem dieser Unternehmen ausser der Post wurden „Aufgaben“ für „nicht übertragbar“ und „nicht delegierbar“ erklärt.

Im Einzelnen lautet Art. 11 Abs. 2 POG wie folgt: *«Dem VR kommen folgende unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben und Befugnisse zu:*

- a) die Oberleitung der Post;*
- b) die Festlegung der Organisation;*
- c) die Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit dies für die Führung des Unternehmens erforderlich ist;*
- d) die Wahl, Überwachung und Abberufung der Mitglieder der GL;*
- e) die Erstellung des Jahresbudgets, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.»*

In Art. 14 der Statuten vom 28. 4. 2010 hat die GV die unentziehbaren und nicht delegierbaren Aufgaben und Befugnisse des VR wie folgt erweitert:...

«f) die Behandlung der Sachgeschäfte, welche nach dem Organisationsreglement der Genehmigung durch den VR bedürfen;

g) die Vorbereitung der GV und Ausführung ihrer Beschlüsse;

h);

i) die Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und über daraus folgende Statutenänderungen».

Ferner hält Art. 14 der Statuten unmissverständlich fest, dass dem VR die selbständige Erfüllung sämtlicher Geschäfte zusteht, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen worden sind. Art. 15 der Statuten geht weiter davon aus, dass der VR die operative Geschäftsführung an die GL delegiert hat. Ausserdem hat der VR nach Art. 15 der Statuten die Mitglieder der GL jährlich zu beurteilen und das Organisationsreglement zu erlassen, in dem die Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse der GL festgelegt werden.

In den vom VR erlassenen Organisationsreglementen vom 25. 3. 2010 und 20. 12. 2012 werden die Aufgaben und Befugnisse des VR teils näher umschrieben, teils über Art. 14 der Statuten hinaus erweitert. Im Grundsatz wird festgehalten, dass der VR die Oberleitung über die Post sowie die Aufsicht und Kontrolle der GL ausübt. Er genehmigt die Strategie der Post und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren (nämlich mindestens vierteljährlich schriftlich, wobei die Vorgaben für diese Berichterstattung, insbesondere Ziele, Inhalt und Periodizität der Informationen vom VR in einem Reporting-Konzept festzulegen seien).

Mit dem Organisationsreglement 2010 ist dem VR in Art. 2.8. eine weitere unentziehbare und nicht delegierbare Aufgabe übertragen worden, nämlich die Gründung von Tochtergesellschaften und die Beteiligung an anderen Unternehmen. Diese Aufgabe ist im Funktionsdiagramm näher umschrieben worden, so hinsichtlich der Gründung von Tochtergesellschaften, dass der VR über die Festlegung von VR- und GL-Mitgliedern der Tochtergesellschaften und über die Beteiligung an Dritten entscheidet, ferner über die Einführung neuer Dienstleistungen im Wettbewerbsbereich und schliesslich über die Aufnahme und den Abschluss von Verhandlungen mit bedeutenden Auswirkungen.

In Art. 3.9. des Organisationsreglements 2012 hat der VR sich neben den in Art. 14 der Statuten genannten **weitere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben explizit zugeteilt:**

«a) Festlegung und periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Unternehmensziele

- le und Bestimmung der Mittel zur Erreichung dieser Unternehmensziele (Vision/Mission, Strategie, Grundsätze der Geschäfts- und Risikopolitik);*
- b) Festlegung der Jahresziele und der Jahresbudgets (Investitionen, Planerfolgsrechnung, Planbilanz);*
- c) Erlass von Reglementen, welche die Geschäftspolitik sowie die diesbezüglichen Aufgaben und Kompetenzen festlegen;*
- d);*
- e) Gründung von Tochtergesellschaften und Beteiligungsübernahmen;*
- f) Entgegennahme und Behandlung der von der GL periodisch zu erstattenden Berichte, insbesondere zur Lage und zum Geschäftsgang, zur Erfolgsrechnung, Bilanzentwicklung und zur Risikosituation;*
- g) Entgegennahme der Berichterstattung der GL über die aussergewöhnlichen Vorfälle, wie erhebliche Verluste;*
- h) Wahl, Überwachung und Abberufung der GL und der erweiterten GL...».*

Schliesslich wiederholt Art. 3.9. des Organisationsreglements 2012 noch einmal, dass der VR, soweit es der obige Aufgabenkatalog zulässt, die operative Geschäftsführung an die GL delegiert, wobei die Einzelheiten der Zuteilung und der damit verbundenen Befugnisse aus dem als Anhang zum Reglement beigefügten Funktionendiagramm hervorgehen. Aus diesem ergibt sich hinsichtlich der Organisation und dem Personal, dass die Festlegung bzw. Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf Stufe GL, das Festlegen der Führungsprozesse und des Risk Management/internes Kontrollsystem ebenso in die Entscheidungskompetenz des VR fallen wie hinsichtlich der Finanzen die Erstellung der Finanzpolitik, des Budgets, des Investitionsbudgets und des langfristigen Finanzplanes sowie die Festlegung der Ausgestaltung des Rechnungswesens.

Schliesslich bestimmt Art. 12 der Statuten, dass über die Verhandlungen und Beschlüsse des VR ein Protokoll zu führen sei, welches vom Präsidenten und vom Sekretär des VR zu unterschreiben ist. Das Organisationsreglement 2010 bestimmt in Art. 2.1. weiter, dass der VR den Sekretär bestimmt, welcher das Protokoll führt, wobei Art. 3.4 vorsieht, dass der Vorsitzende der GL «als Sekretär» mit beratender Stimme an den Sitzungen des VR teilnimmt, und weiter in Art. 2.4., welche inhaltlichen Erfordernissen die Protokollführung zu entsprechen hat und dass die GL für die fachgerechte Verwaltung und Aufbewahrung der unter-

zeichneten Originalprotokolle mit den zur Sitzung abgegebenen Unterlagen verantwortlich ist.

4.3.3.3 Oberleitung der Post

Dem VR kommen daher folgende Befugnisse und Aufgaben zu:

1. die Oberleitung, darunter ist die Entwicklung der strategischen Ziele des Unternehmens und die Überprüfung der Zielerreichung sowie die Festlegung der für die Zielerreichung notwendigen Mittel (Finanzen, Infrastruktur usw.) zu verstehen.
2. die selbständige Erfüllung jener Aufgaben, die im Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement als unentziehbar und nicht delegierbar bezeichnet worden sind, und
3. soweit eine Delegation der Geschäftsführung an die GL stattgefunden hat, die Instruktion und Überwachung der GL sowie die regelmässige Unterrichtung über den Geschäftsgang und über die Geschäftsleitung.

4.3.3.3.1 Unternehmensstrategie

Zur Oberleitung gehört, dass der VR mit der Unternehmensstrategie oder den Grundsätzen der Geschäftspolitik die mittel- und langfristigen Unternehmensziele festlegt und die Mittel zur Erreichung dieser Unternehmensziele bestimmt. Dieser Aufgabe ist der VR nur mit grosser zeitlicher Verzögerung nachgekommen. Die erste formalisierte Unternehmensstrategie wurde erst im Oktober 2011 erlassen, wobei der VR im Mai 2010 die GL beauftragt hatte, bis zur September-Sitzung einen «*Gesamtvorschlag für die Kernstrategie*» zu erarbeiten. Der erste Entwurf der Unternehmensstrategie wurde im August 2010 diskutiert: Er sah vor, die Post als regionales Logistikunternehmen zu positionieren und auch Dienstleistungen im Bereich eSolutions anzubieten. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Grundstrategie erst nach Erlass der Beteiligungsstrategie zu verabschieden. Diese hat damals im Entwurf vorgelegen. Vor Oktober 2011 erklärte sich der VR fallweise zu den jeweils von der GL entwickelten Strategieansätzen, so insbesondere zum Grob- und Detailkonzept im Zusammenhang mit der Kooperation io-market und der Stossrichtung «*Full-Service-Anbieter inklusive Eingangsverarbeitung und Output in den Märkten Deutschland und Österreich*» im Zusammenhang mit dem Erwerb der DIG. Erst später, nämlich parallel zu den Kaufverhandlungen mit

newtron, entwickelte die GL im Oktober 2012 einen Vorschlag für eine formalisierte Segmentsstrategie, nämlich die «Strategie 2013–2015 SGF eSolutions».

Dass der VR mit dem Erlass der formalisierten Unternehmensstrategie bis nach der Verabschiedung der Beteiligungsstrategie zuwartete, ist verständlich und kann ihm nicht angelastet werden. Bis dorthin hat er nur sporadisch auf die von der GL initiierten Strategieansätze reagiert.

4.3.3.3.2 Finanzen

Gemäss POG gehören u.a. die Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit dies für die Führung des Unternehmens erforderlich ist, sowie die Erstellung des Jahresbudgets, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und das Risk Management/Interne Kontrollsystem zu jenen Aufgaben, die der VR selbst erfüllen muss und die er nicht an die GL delegieren kann. Dies bedeutet, dass der VR selbst alles vorkehren muss, um diese Aufgaben erfüllen zu können.

In dem als Anhang zum Organisationsreglement angeführten Funktionendiagramm wird diese Aufgabe dahin reduziert, dass der VR über die Erstellung der Finanzpolitik, des Budgets, des Investitionsbudgets und des langfristigen Finanzplans ebenso wie über die Festlegung der Ausgestaltung des Rechnungswesens über Antrag der GL nur zu entscheiden hat. Diese Reduktion lässt sich aus dem Gesetz nicht ableiten. Dort ist dem VR nicht bloss die Entscheidungskompetenz, sondern vielmehr die Aufgabe selbst zur eigenen Erfüllung zugewiesen worden. Auch wenn dem VR mangels eigener Ressourcen das Recht eingeräumt wird, für die Erfüllung der Aufgabe Ressourcen der operativen Ebene zu benutzen, bleibt er unmittelbar verantwortlich. Der VR darf sich nicht — wie im Falle der Delegation — auf die blosser Instruktion, Aufsicht und Kontrolle der GL beschränken. Vielmehr bleibt er selbst und unmittelbar für die Erfüllung dieser Aufgabe verantwortlich.

Diese **Aufgaben im Bereich Finanzen hat der VR nur mangelhaft entsprochen**. Dies begann damit, dass er die seit Mitte 2012 bekannte und dem Grunde nach unbestrittene Verpflichtung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der PVS erst spät, nämlich über das Risk Management-Reporting 2012 der GL vom 25. 3. 2013, als Top Risiko eingestuft wurde. Wäre diese Verbindlichkeit rechtzeitig vom Radar des Risk Management erfasst worden, hätte der

VR ausreichend Zeit zur Verfügung gehabt, um jene Vorkehrungen zu treffen, damit im Zeitpunkt der Fälligkeit die Verbindlichkeit ohne Gefährdung des Unternehmens hätte bezahlt werden können. Ferner hat er die Verbindlichkeit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bewusst nicht in der Finanzplanung 2013–2015 aufgenommen. Erst im Finanzreport vom 24. 10. 2013 für das 3. Quartal 2013 stellte CFO Schwendimann fest, dass für die Deckungslücke keinerlei Rückstellung vorhanden sei. Ausserdem hat der VR noch im Januar 2013 den Antrag der GL bei der Präsentation der provisorischen Jahresrechnung 2012, eine Rückstellung in der Höhe von CHF 13,916 Mio. zu bilden, abgewiesen und die Verbindlichkeit lediglich als Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Zudem hat der VR auch beschlossen, die Verbindlichkeit nicht in das Budget 2013 aufzunehmen. Weshalb dies geschah, hat VR-Präsident Güntensperger in seiner Befragung nicht angeben können.

Mit diesem **buchhalterischen Trick** hat sich die Post die volle Entscheidungsfreiheit erhalten. Sie hat ohne Einschränkungen oder Interventionen seitens der Regierung aufgrund der Beteiligungsstrategie im Jahre 2012 den Erwerb der newtron sowie der restlichen DIG Anteile und die vorzeitige Earn-out-Zahlung realisieren können. Wäre bereits im Jahre 2012 eine Rückstellung gebildet worden, wäre die Finanzierung dieser Geschäfte und damit deren Abschluss in Frage gestellt gewesen.

Ausserdem hätte die Post im Jahre 2014 den ganzen Betrag nicht auf einmal bezahlen dürfen, sondern wie von der Regierung und dem Gesetzgeber vorgesehen im Sinne einer nachhaltigen Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit über mehrere Jahre abzahlen müssen. Damit hätte die Post die Mittel für die Finanzierung der Ratenzahlungen selbst erwirtschaften können und wäre nicht auf die Kreditvergabe der Schweizerischen Post, unterlegt mit einer Bürgschaft des Landes, angewiesen gewesen.

Der VR hat die jährlichen Statusberichte der GL zur Bewertung der Gefahren und die geplanten Massnahmen jeweils kommentarlos entgegengenommen. Dass er sich nicht ernsthaft mit dem Risk Management auseinandergesetzt hat, zeigt sich auch darin, dass **das interne Kontrollsystem (IKS) nie eingeführt und das Risk Management-System bei den Tochtergesellschaften nie eingesetzt wurde und schliesslich, dass das Risk Management-System bei der Post aufgrund von Ressourcenknappheit per Ende 2014 «eingefroren» und**

danach nicht mehr bearbeitet wurde. Ein Risk Management Ausschuss wurde nie gebildet. Das sind klare Verstösse gegen die Vorgaben der Beteiligungsstrategie.

4.3.3.3 Beteiligung an anderen Unternehmen

Zu den unentziehbaren und nicht delegierbaren Aufgaben des VR gehört ferner nach dem Organisationsreglement die Gründung von Tochtergesellschaften und die Beteiligung an anderen Unternehmen. Diese Aufgaben werden im Funktionendiagramm wiederum so dargestellt, dass der VR über die Beteiligung an Dritten über Antrag der GL und über die Festlegung von VR- und GL-Mitgliedern über Antrag des Vorsitzenden der GL zu entscheiden hat. Hinsichtlich des Widerspruchs wird — um Wiederholungen zu vermeiden — auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Mit der Zuweisung als unentziehbare und nicht delegierbare Geschäfte sind dem **VR** nicht die blosse Entscheidungskompetenz eingeräumt worden, sondern nach dem Verständnis der Kommission auch die **unmittelbare Verantwortung bei der Vor- und Aufbereitung** dieser Geschäfte. Diesen Anforderungen kann nicht dadurch entsprochen werden, dass der VR der GL — wie bei delegierbaren Geschäften — freie Hand bei der Auswahl der Experten und der Umschreibung ihres Auftrages einräumt. Vielmehr hätte er bestimmen müssen, welche Prüfung durchzuführen ist, wer als Prüfer zu bestellen ist und welcher Prüfauftrag erteilt wird. Nach der Aussage von Bruno Güntensperger vom 15. 3. 2016 nahm der VR bei diesen Geschäften keine andere Rolle betreffend Vorbereitung und Entscheidung wahr als bei den delegierbaren Geschäften.

Legt man diesen Massstab bei der Akquisition der DIG und der newtron nach Massgabe der zur Frage 2 getroffenen Feststellungen zugrunde, muss festgestellt werden, dass der **VR seine Aufgaben nicht wahrgenommen hat.**

Soweit Adolf Real in seiner Äusserung einwendet, dass die Auffassung der Kommission, auch der Verwaltungsrat hätte operativ sein müssen, der gängigen Praxis der Corporate Governance widerspricht, ist ihm Recht zu geben. Im vorliegenden Fall wurden jedoch dem Verwaltungsrat ausdrücklich Aufgaben zugewiesen, die mit operativen Tätigkeiten verbunden sind.

4.3.3.3.1 Erwerb der DIG

Die Geschäftsanbahnung mit der DIG erfolgte durch die GL, wobei CFO Schwendimann federführend war. Der VR wurde zunächst nur darüber informiert, dass Gespräche mit potentiellen Partnern in Deutschland, der Schweiz und Österreich geplant seien. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits zwei Firmen im Focus der GL, nämlich die deutsche Crossinx und die österreichische DIG. Im April 2010 präsentierte CFO Schwendimann dem VR die Ergebnisse der von der Firma Billentis erstellten Marktbewertung und eine Liste von 33 möglichen Übernahme- oder Beteiligungsfirmen aus diesem Marktgebiet. Der VR verlangte hierauf von CFO Schwendimann, dass zuerst eine Kundenanalyse durchgeführt wird, um aufzuzeigen, welche Hindernisse einer Marktdurchdringung bisher entgegenstanden. Ferner wollte er wissen, ob finanzielle Aspekte oder die Komplexität der Systeme eine rasche Marktentwicklung hemmten und schliesslich sollten die Erfahrungen mit der Hilcona AG, die Kunde der Post war, evaluiert werden. Im Juni 2010 präsentierte CFO Schwendimann den Statusbericht *postgate.li*. Es stellte sich heraus, dass mit dem einzigen Kunden in Liechtenstein bislang nur gerade 40 Transaktionen durchgeführt werden konnten. Erreicht werden sollten aber nach der Vorstellung der GL ca. 1,5 Mio. Transaktionen pro Jahr. Ferner, dass das Marktgebiet im Heimmarkt zu klein ist, um mittel- oder langfristig diese Grösse erreichen zu können. Nur mit dem Full-Service-Providing könnten grössere Volumina erzielt werden.

Der VR stimmte hierauf dem Antrag der GL zu, die Zusammenarbeit mit io-market aufzulösen und die Frage einer Partnerschaft/Übernahme der DIG weiter zu vertiefen sowie die DD Prüfungen und eine technische Beurteilung durchzuführen.

Nach diesem Zeitpunkt führte CFO Schwendimann mit Michael Eisler, dem Gründer der DIG, mehrere Gespräche über eine Übernahme. Eisler stellte sich persönlich am 20. 8. 2010 dem VR vor.

Die Auswahl der Prüfer nahm die GL ohne jegliche Rücksprache mit dem VR vor, ebenso die Umschreibung des Prüfauftrages. Die finanzielle und steuerliche Due-Diligence-Prüfung (kurz: DD) wurde von der KPMG Österreich durchgeführt. Die KPMG konnte sich — wie die anderen Prüfer auch — nur auf die von der DIG zur Verfügung gestellten Informationen stützen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten konnten nicht verifiziert werden, ebenso die Verlässlichkeit der Info-Quellen. Darauf machte die KPMG ausdrücklich auf-

merksam. Ferner wies sie darauf hin, dass nicht geprüft wurde, ob der Leistungsumfang für die Entscheidung ausreichend ist.

Die rechtliche DD-Prüfung wurde durch die Kanzlei Saxinger Chapulsky & Partner durchgeführt, die u.a. ausführte, dass eine deutliche Abhängigkeit des Unternehmenserfolges von wenigen Personen bestünde, die Know-how Träger seien, dass die DIG keine wesentlichen Vermögenswerte besitze und Teile der Büroausstattung geleast seien, und schliesslich, dass bei den Kundenverträgen nicht klar sei, wie sie rechtlich zu qualifizieren seien. Die finanzielle Due Diligence umfasste nur die Analyse der historischen Jahresabschlüsse, nicht jedoch eine Plausibilisierung des Businessplans.

Die technische DD-Prüfung wurde der Swiss ITM Management übertragen, die bereits die Portallösung *postgate.li* beurteilt hatte. Die Schweizerische Post hatte empfohlen, dass der Käufer die technische Due Diligence durchführe. Der Auftragsumfang kann nicht festgestellt werden. Die Swiss IT Management machte die üblichen Vorbehalte und mahnte, die Ergebnisse mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. Ferner empfahl sie, eine weitere vertiefte Prüfung vorzunehmen, sollte das Projekt mit der DIG konkreter werden.

Die finanzielle und steuerliche Due Diligence sowie die rechtliche DD wurden dem VR am 20. 8. 2010 präsentiert, nicht jedoch die technische DD vom 11. 8. 2010. Dabei verlangte der VR, dass verschiedene Punkte in der DD der KPMG vertieft abzuklären seien.

In der Septembersitzung 2010 berichtete CFO Schwendimann konkret über die Eckwerte einer möglichen Beteiligung. Ferner versprach er, bis zur nächsten VR-Sitzung einen detaillierten Businessplan zu erarbeiten sowie die Rolle und den Umfang des Engagements von Eisler zu klären.

Der VR zeigte sich mit der hastigen Gangart der GL nicht einverstanden. Er liess die GL wissen, dass er keinen Anträgen zustimmen werde, wenn sie nicht rechtzeitig an die VR-Mitglieder verteilt worden seien. Ferner erwarte er, dass die Anträge klar und eindeutig formuliert seien und vorher innerhalb der GL abgesprochen wurden. Der VR gab der GL den Auftrag, eine «klare Markteinschätzung bezüglich der Zukunftspotentiale» vorzunehmen, einen «belastbaren» Businessplan für die nächste Sitzung vorzulegen und die Eckwerte für

eine Zusammenarbeit mit der DIG mit den Schwerpunkten Markterlöse und Struktur der Zusammenarbeit aufzuarbeiten.

Wiederum beauftragte die GL ohne vorgängige Rücksprache mit dem Verwaltungsrat den Berater Bruno Koch mit der Erstellung eines Gutachtens zu den «*Marktchancen mit elektronischer Bestellung und Rechnung*». Bruno Koch schlug den Kauf eines etablierten Dienstleisters in den Bereichen eInvoicing und eProcurement vor.

Der VR setzte in der Oktobersitzung das Traktandum eBusiness von der Liste ab, «*um die Priorität auf ein anderes Problemfeld, nämlich «Logistische DL/Halle 3», zu richten*». Stattdessen sollte im Dezember 2010 eine zusätzliche VR-Sitzung stattfinden, bei welcher Bruno Koch die Ergebnisse seiner Marktstudie präsentieren soll.

Den Businessplan für den Bereich eSolutions insgesamt erstellte CFO Schwendimann selbst. Eisler kritisierte den von ihm verwendeten «top down»-Ansatz, weil er für eine Unternehmensgrösse der Post und/oder der DIG ungeeignet sei. Er kritisierte den Versuch, auf der Grundlage einer sehr groben Schätzung, basierend auf groben Studien, Marktzahlen im Businessplan plausibilisieren zu wollen, ohne dass die Firma Marktdurchdringung habe.

Am 5. November 2010 kontaktierte CFO Schwendimann erstmals den Berater Patrick Kranz und teilte ihm mit, dass die Post eine Beteiligung an einer österreichischen Firma im Bereich eBusiness erwerben wolle. Empfohlen wurde Patrick Kranz von Peter Beck, dem damaligen persönlichen Mitarbeiter von Regierungschef Klaus Tschüscher. Ausschlaggebend für seine Wahl waren ausserdem die Nähe und der Umstand, dass Patrick Kranz die Grundstrukturen der Post kannte. Schwendimann teilte Kranz mit, dass die Due Diligence, Risikoprüfung und Aushandlung des Kaufpreises bereits erfolgt sei. Wenige Tage später erhielt Patrick Kranz den Auftrag, eine Analyse/Stellungnahme zum Businessplan und zu folgenden weiteren Punkten abzugeben: Aktuelle Technologie und Werthaltigkeit der eingesetzten Technologie, geplante Weiterentwicklungen am Portal, Organisation und Führung, Folgekosten für die Post und Empfehlung zum Kaufabschluss.

In der Novembersitzung präsentierte CFO Schwendimann dem VR die Eckwerte für eine Zusammenarbeit mit DIG und führte aus, dass das Geschäftspotential der bestehenden DIG Kunden aufgrund des Up-sellings und Cross-sellings auf 12 Kunden für den Mailroom Ser-

vice und auf 110 Kunden für das Output-Management geschätzt werde. Organisatorisch solle die DIG selbständig bleiben und im Bereich eBusiness eingebunden werden, dem CFO Schwendimann vorstehen werde.

In der an CFO Schwendimann und Reto Hermann adressierten Aktennotiz vom 22. 11. 2010 wies Patrick Kranz darauf hin, dass sich wesentliche Erkenntnisse auf mündliche Aussagen von Dobersberger stützen würden, die er nicht verifiziert habe. Er habe aber keinen Anlass, an der Richtigkeit der Aussagen zu zweifeln, da die DIG alle Informationen umgehend und transparent zur Verfügung gestellt habe. Als weitere Info-Quelle seien ihm der Bericht der Swiss ITM Management, der ergänzte Businessplan von Reto Hermann und das Pflichtenheft der Telekom Austria zur Verfügung gestanden. In der Aktennotiz erklärte sich Patrick Kranz zur Aktualität und Werthaltigkeit der eingesetzten Technologie sowie zur Organisation, wobei er diesbezüglich ausführte, dass es zwischen der Post und der DIG grosse Unterschiede in der Organisation und im Formalisierungsgrad gebe. Auch bestünde in der DIG eine andere Kultur und eine andere Arbeitsweise. Die DIG sei durch wenige Schlüsselmitarbeiter geprägt. Es sei erfahrungsgemäss sehr schwierig, eine Firma wie die DIG in reifere Unternehmen mit ausgedehnten Strukturen zu integrieren. Dies könne zu einer Zerstörung der stark auf den Kunden fokussierten Ausrichtung, der Motivation der Mitarbeiter und schliesslich zu deren Abgang führen. Es sei deshalb nicht ratsam, eine stärkere Integration in die Post anzustreben. Es werde eine lose Einbindung der DIG in die Post empfohlen.

Patrick Kranz gab in seiner Befragung als Zeuge am 18. 3. 2016 an, dass die Aktennotiz vom 22. 11. 2010 keine «confirmatory» DD darstelle. Hierfür wäre er bzw. seine Firma nicht in der Lage gewesen, das sei CFO Schwendimann bewusst gewesen. Die früher eingeholten DD seien ihm nicht bekannt gewesen, er habe nur Kenntnis vom Bericht der Swiss ITM Management gehabt. Er sei auch nicht zum Lead Advisor bestellt worden. Er habe die Planzahlen nicht hinterfragt. Seine Aufgabe sei nur gewesen, auf der Basis des Businessplan die Bewertung vorzunehmen.

In der VR-Sitzung vom 26. 11. 2010 informierte CFO Schwendimann den VR über das weitere Vorgehen und beantwortete Fragen der letzten VR-Sitzung. Nach der Dokumentation vom 26. 11. 2010 sollen Abklärungen bei der für M&A zuständigen Abteilung der Schweizerischen Post ergeben haben, dass der Unternehmenswert je nach Betrachtungsweise (Zu-

kunft/Vergangenheit) im Rahmen der im Raum stehenden Vorstellungen liegen würde. Die verschiedenen Punkte seien einer zweiten externen Beurteilung durch die Axalo unterzogen worden. Die Ergebnisse habe Patrick Kranz in der Aktennotiz vom 22. 11. 2010 festgehalten. Die Axalo empfehle die rasche Weiterführung der Verhandlungen. Ferner wurde die Aktennotiz von Patrick Kranz kurz diskutiert und der VR beschloss, Patrick Kranz zur nächsten VR-Sitzung einzuladen und die GL zu beauftragen, die weiteren Abklärungen bis zum 9. 12. 2010 durchzuführen.

Mit Mail vom 30. 11. 2010 übermittelte CFO Schwendimann weitere Dokumente an Patrick Kranz, nämlich die Unternehmensbewertung der DIG durch die M&A Abteilung der Schweizerischen Post, die Aktennotiz vom 2. 11. 2010 über das Gespräch mit Spezialisten in Bern sowie den Finanzierungsplan. Die Mail der Schweizerischen Post vom 4. 11. 2010 über das Treffen vom 2. 11. 2010 und die darin enthaltenen kritischen Äusserungen wurden dem VR nicht mitgeteilt.

In der VR-Sitzung vom 9. 12. 2010 präsentierte Bruno Koch seine Studie über die Marktchancen. Er beurteilte die DIG als leistungsfähiges und kompetentes Unternehmen im Bereich eSolutions und empfahl eine Zusammenarbeit, Beteiligung respektive Kauf. Auch Patrick Kranz präsentierte die Ergebnisse seiner Untersuchung, wobei er nach dem Protokoll einzig zur Software und zum Businessplan Ausführungen machte. Auf die Frage, ob er selber Geld investieren würde, antwortete Patrick Kranz mit Ja.

Die GL beantragte wie im Antrag zur Beteiligung an der DIG vom 3. 12. 2010, eine Kooperation mit der DIG einzugehen und ein Kostendach von TEUR 2'700 für den Abschluss einer Beteiligung von 75% und der notwendigen Kapitalerhöhung zu bewilligen, wovon max TEUR 1'800 im Jahre 2011 fällig werden. Die Restzahlung solle nach Erreichung der EBIT-Ziele erfolgen, wobei der GL aufgrund der laufenden Verhandlungen über den Kaufpreis (mit dem Bestreben, ihn möglichst EBIT-abhängig zu gestalten, um der unsicheren Performanceentwicklung Rechnung zu tragen) und die Höhe des variablen Anteils die Entscheidungskompetenz bis zum Kostendach eingeräumt werde. Ferner solle die GL beauftragt werden, ein möglichst erfolgsabhängiges und die heutigen Gesellschafter an die DIG bindendes Finanzierungsmodell auszuhandeln (Earn-Out Modell). Ausserdem solle der vorgestellten Organisation mit freiwilligem Beirat und Bereichsleitung eBusiness (um die fachliche Verantwor-

tung in Sachen eBusiness bei der DIG zu binden und die Interessen der Post für die postnahen Dienstleistungen — Mailroomservice/Outputmanagement — zu wahren) sollte Eisler bei der Post mit der Bereichsleitung eBusiness mit einem Pensum von 30% betraut werden; für die weitere Tätigkeit als CEO der DIG soll ihm ein freiwilliger Beirat mit 3 Vertretern der Post und 1 Vertreter der DIG beigestellt werden, der für die Wahrung der strategischen Interessen der Post verantwortlich sei, zur Seite gestellt werden. Der Anteil von 75% sei notwendig, um den strategischen Entscheidungs- und Handlungsspielraum zu sichern. Mit dieser Beteiligung würde die Post sämtliche unternehmerischen Freiheiten erhalten. Schliesslich werde die GL beauftragt, die verschiedenen Vertragswerke inklusive Kaufpreisabwicklung auszuarbeiten und mit den Gesellschaftern der DIG abzustimmen, wobei die unterschriftsreifen, bereinigten Verträge anlässlich der Januar-Sitzung 2011 vom VR formell verabschiedet werden sollten.

Der VR erklärte, dass eine Zusammenarbeit mit DIG erwünscht sei, dass aber noch einige Vertragspunkte geklärt werden müssten. Er entschied, dass der «*Verwaltungsrats-Delegierte*» Patrick Kranz zusammen mit der GL die Vertragspunkte nochmals überarbeitet. Ferner setzte der VR einen Ausschuss bestehend aus dem VR-Präsidenten Güntensperger, CFO Schwendimann und Patrick Kranz ein, um die Aktivitäten zu überwachen und die Entscheidungsgrundlagen voranzutreiben, damit im Januar 2011 ein fundierter Entscheid getroffen werden könne.

In der VR-Sitzung vom 18. 1. 2011 präsentierten Patrick Kranz und CFO Schwendimann den Zwischenbericht vom 18. 1. 2011 betreffend die Beteiligung an der DIG, umfassend die Eckpunkte der Transaktion (mit der Schlussbemerkung, dass alle bekannten Risiken aus der Due Diligence über Garantien oder Anpassung der Rahmenbedingungen reduziert oder an die Altaktionäre übertragen werden konnten, ferner dass die **Glaubwürdigkeit des Businessplans durch das Earn-Out und die 100% Einbindung von Michael Eisler gewährleistet werde, aber die Prognose inhaltlich nicht prüfbar sei**), die Führung und Organisation sowie die Verhandlungstaktik (wobei der Arbeitseinsatz von Eisler zu 100% für die DIG absolut zwingend sei, weil er die zentrale Führungs- und Vertriebsperson sowie Know-how Träger sei). Der VR beschloss, den AR der DIG wie folgt zu besetzen: mit CFO Schwendimann als Präsidenten und Gerald Marxer und Patrick Kranz als weitere Mitglieder. Ferner machte er einen Gremiovorbehalt und beschloss, nach der Schlussverhandlung vom 20. 1. 2011 eine

a.o. VR-Sitzung voraussichtlich am 3. 2. 2011 abzuhalten. In diesem Zusammenhang wies Johannes Matt nochmals ausdrücklich darauf hin, dass der Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der DIG in Frage zu stellen sei, wenn das Verhalten der Gegenseite bei der Schlussverhandlung wesentliche Schwierigkeiten bereite.

Am 3. 2. 2011 fand die a.o. VR-Sitzung statt. Eine Entscheidung betreffend die Mehrheitsbeteiligung wurde nicht gefasst, sondern nach dem Gespräch mit Regierungsrat Martin Meyer verschoben. Patrick Kranz berichtete, dass alle wesentlichen Punkte aus der Due Diligence erfüllt würden, die Aspekte der Garantieleistungen und das Earn-out Modell zugunsten der Post verhandelt seien und die Leistung von Michael Eisler mit Arbeitsvertrag für die nächsten 4 Jahre gesichert sei. Der VR nahm an dem Vertragswerk Stand 31.1.2011 noch verschiedene redaktionelle Änderungen und Klarstellungen vor und befand, dass die Verträge inhaltlich okay seien. Gleichzeitig erteilte der VR den am Gespräch mit Regierungsrat Meyer teilnehmenden Verwaltungsratsmitgliedern die Kompetenz, über die Mehrheitsbeteiligung definitiv zu entscheiden.

Am 8. 2. 2011 fand das Gespräch mit Regierungsrat Meyer statt, bei dem auf Seite des VR Bruno Güntensperger, Johannes Matt und Gerald Marxer teilnahmen. Der VR-Präsident erwähnte die positiven Empfehlungen der externen Berater. Regierungsrat Meyer hatte keine Einwände gegen den Erwerb der DIG, wünschte aber, dass sich die Post die Besetzung des AR der DIG nochmals überlege, insbesondere bezüglich CFO Schwendimann als Präsident und Patrick Kranz als Mitglied des AR.

Die Vertragsunterzeichnung war auf den 10. 2. 2011 in Linz vorgesehen. Der Arbeitsvertrag mit Eisler wurde intensiv nachverhandelt, wobei er sich gegen die zu starke Bindung wandte. Unmittelbar in der Nacht vor Vertragsunterzeichnung teilte Eisler Patrick Kranz per E-mail mit, dass er nicht bereit sei, einen vierjährigen Arbeitsvertrag zu unterzeichnen. Dieses Mail leitete Patrick Kranz an CFO Schwendimann weiter, der sich zusammen mit CEO Rüdissler und dem VR-Präsidenten auf dem Weg nach Linz befand. Ob CFO Schwendimann seine Begleiter informierte, kann nicht festgestellt werden. Nach der Aussage von CFO Schwendimann will er die E-Mail mit VR-Präsident Güntensperger und CEO Rüdissler diskutiert haben, und es soll allen bewusst gewesen sein, dass Eisler den Arbeitsvertrag nicht unterzeichnen würde. Es fanden aber Gespräche zwischen Vertretern der Post und dem

Anwalt von Eisler statt, mit dem Ergebnis, dass Eisler die Kündigungsmöglichkeit auf den 31. 12. 2012 eingeräumt wurde.

Schliesslich wurden die Verträge am 10. 2. 2011 unterschrieben, mit Ausnahme des Arbeitsvertrages mit Eisler. Der VR-Präsident ging davon aus, dass auch der Arbeitsvertrag mit Eisler unterschrieben worden war.

In der VR-Sitzung vom 18. 2. 2011 und später wurde die Unterzeichnung der Verträge nicht thematisiert. Der VR genehmigte die abgeschlossenen Verträge nicht, ebenso fand keine gültige Beschlussfassung des VR im Zirkularweg statt.

4.3.3.3.2 Integration DIG

Vor der Übernahme der DIG plante der VR der Post, den Vorstand der DIG mit Michael Eisler, Stefan Roggatz und Dieter Dobersberger und den Aufsichtsrat der DIG mit CFO Schwendimann als Präsidenten sowie Gerald Marxer und einem externen Vertreter zu besetzen. Eisler sollte die Position eines Bereichsleiters mit fachlicher Gesamtverantwortung für das eBusiness der Post übernehmen. Gegen die Besetzung des AR äusserte Regierungsrat Martin Meyer Bedenken, insbesondere bezüglich Patrick Kranz in seiner Doppelrolle als Berater und Aufsichtsrat einerseits und seinem Amt als VR-Präsident der Liechtensteinischen Gasversorgung.

Diesen Bedenken trug der VR Rechnung, und besetzte den AR der DIG wie folgt: mit Herbert Rüdisser als Präsidenten sowie mit Alfred Jäger und Pascal Sieber als Vertreter der Post; daneben nahmen Stefan Roggatz und Harald Weiss als Vertreter der Altaktionäre Einsitz im AR. Über die endgültige Struktur und Integration der DIG wollte der VR erst nach dem im Mai geplanten Strategie-Workshop entscheiden.

In der VR-Sitzung vom 29. 6. 2011 präsentierte Eisler die Umsatzzahlen der DIG, die 9% über dem Budget und 50% über dem Vorjahr lagen. Er erklärte, dass eine Ausweitung und Erhöhung des Umsatzes und des Marktanteils in Deutschland eine weitere Professionalisierung des Marktauftrittes bedinge. Um die Liquiditätslage sicherzustellen, schlug er eine Kapitalerhöhung von EUR 187'000 vor, wobei die Altaktionäre auf eine Gewinnausschüttung von EUR 62'500 verzichten würden, wenn ihnen ein Kredit in der Höhe von EUR 50'000 zurückbezahlt würde. Der VR der Post zeigte sich beeindruckt von der Leistung Eislers und stimmte

der Kapitalerhöhung zu. Ferner beschloss er, Eisler von der persönlichen Haftung aus früheren Garantien zu entbinden.

In der gleichen Sitzung präsentierte Eisler dem VR auch das Projekt für den Neubau des Bürogebäudes mit Kosten in der Höhe von EUR 1,7 Mio. Eisler rechnete dem VR vor, dass die bisherigen Räumlichkeiten bereits Ende 2011 zu klein seien, und dass es unter Einbezug der verschiedenen Fördermittel billiger wäre, das Büro zu bauen als zu mieten. Gemäss seinen Kalkulationen würde DIG in 10 Jahren EUR 332'500 ersparen. Der VR zeigte sich überzeugt, dass neuer Raum geschaffen werden müsse, beschloss aber, dass über das Projekt aus Zuständigkeitsgründen der AR der DIG entscheiden müsse.

In der AR-Sitzung vom 23./24. 8. 2011 wurde das Thema Büroneubau behandelt. Bei der abschliessenden Abstimmung ergab sich eine Pattsituation, weil die Vertreter der Post dagegen, die Vertreter der Altaktionäre dafür waren.

Im unmittelbar nach der AR-Sitzung stattfindenden Strategie-Workshop vom 25. 8. 2011 präsentierte Eisler 4 Stossrichtungen, in denen das Geschäft ausgebaut werden könnte: Mit der «alacart» Plattform würde KMUs die Möglichkeit geboten werden, gebündelt einzuzukaufen, und so bessere Konditionen zu erreichen. Der VR fühlte sich offensichtlich überfahren. Er konzidierte, dass die Post über zu wenig Kompetenzen im Bereich ePost verfüge. Er beschied, dass eine Arbeitsgruppe diesen Ansatz prüfen sollte. Über die endgültige Struktur und Integration der DIG wurde keine Entscheidung getroffen.

Am 30. 8. 2011 verschickte Eisler ein Mail an die GL und den VR der Post sowie an den AR der DIG, in der er einleitend festhielt, dass ihm Probleme in der Zusammenarbeit und vor allem in der Kommunikation sehr zu schaffen machen würden. Er kritisierte, dass die Entscheidungen für die DIG nicht im AR der DIG, sondern im VR der Post getroffen würden. Lediglich über die Vergütung der AR-Mitglieder habe der AR bislang entscheiden können. Auch habe man sich im AR der DIG nicht dazu äussern können. Hierbei stellte er fest, dass er und Rüdissler in der Kommunikation nicht unterschiedlicher sein könnten, was die Zusammenarbeit für beide erschwere. Er habe Respekt vor den Leistungen Rüdisslers, habe aber bezüglich seiner zusätzlichen Verantwortung in der DIG grösste Bedenken. Eisler stellte 11

Forderungen auf und erklärte, dass er die Zustimmung des VR hierzu erwarte; ansonsten sähe er für seine Person keine Alternativen.

Zu den 11 Forderungen gehörte, dass er seine Rolle als operativer Vorstand der DIG per 31. 12. 2011 beende und nach Entlastung den Vorsitz im AR der DIG übernehme. Ferner, dass er einen institutionalisierten Sitz im VR der Post und aufgrund seiner Rolle auch einen direkten Draht zum Hauptaktionär habe.

Der VR goutierte die Forderungen und das Vorgehen Eislers nicht. Er wies in der a.o. Sitzung vom 6. 9. 2011 sämtliche Forderungen zurück. Ferner beschloss er, ab Oktober 2011 die fachliche Leitung des eBusiness und die Integration der DIG auf Bernhard Elkuch, die Gesamtverantwortung für den eSolutions Bereich von CFO Schwendimann auf CEO Rüdissler zu übertragen. Es wurde auch ein Integrationsteam gebildet, bestehend aus Eisler, Elkuch und Wild, um Eisler zu coachen und das Know-how langfristig für die Post sicherzustellen. Der AR der DIG werde auch in Zukunft bestehen bleiben und Rüdissler den Vorsitz innehaben. Ebenso das Earn-Out Modell. Der VR räumte ein, dass die Kommunikation zwischen DIG und der Post nicht immer optimal war und dass Fehler in der organisatorischen Einbindung der DIG gemacht wurden. Er wies aber die Kritik an Rüdissler zurück und stellte sich demonstrativ vor Rüdissler. Der VR wies Eisler an, die Funktion als CEO der DIG wahrzunehmen und den Vertrag zu erfüllen. Schliesslich beschloss er, innerhalb der Strategie-Entwicklung auch die Organisation überprüfen zu lassen.

In der folgenden VR-Sitzung berichtete Elkuch, dass das Integrationsteam und der AR der DIG gut funktionieren würden. Am 1./2. 12. 2011 werde die 2. AR-Sitzung stattfinden: Eisler wolle sich aus dem operativen Geschäft zurückziehen und anstelle von Roggatz den Sitz im AR einnehmen. Dieser wiederum soll ab 1. 2. 2012 die Geschäftsleitung der DIG übernehmen.

In seiner Funktion als AR-Mitglied bemängelte Eisler, dass es keine Kommunikation zwischen ihm und Rüdissler gebe; dieser reagiere auch nicht auf seine Anrufe. Ferner verlangte er für die AR-Sitzung vom Mai 2012 zur Vorbereitung von Traktandenpunkten Unterlagen und Informationen und bezüglich der DIG (Schweiz) AG einen Businessplan und Unterlagen zum Beteiligungsstruktur. Er kündigte als Vertreter der Altaktionäre an, dass er die noch

offenen Fragen aus der Hauptversammlung ansprechen wolle, nämlich die Formel zur Berechnung des variablen Kaufpreisanteils und die Sonderkosten für die Jahre 2012–2014. Rüdiger stellte sich aber gegen die Herausgabe der Unterlagen mit der Begründung, dass er nicht einsehe, dass sich ein strategisches Gremium mit Kontoblättern und Saldenlisten auseinandersetzen müsse. Schliesslich stellte Roggatz Eisler die verlangten Unterlagen zur Verfügung.

In der AR-Sitzung vom 23. 5. 2012 berief sich Eisler auf seine Rechte und Pflichten als Mitglied des AR und machte geltend, dass der AR über den neuen Geschäftsbereich «Postgate» der DIG zu entscheiden habe. Die Zustimmung zur DIG (Schweiz) AG machte Eisler davon abhängig, dass ihm alle Informationen über Vertriebsrechte, Transferpreise und Statuten vorgelegt würden. Ebenso wies er darauf hin, dass für Darlehen der Post an die DIG die Zustimmung des AR hätte eingeholt werden müssen. Schliesslich forderte er den Vorstand auf, seine Geschäftsordnung einzuhalten und Geschäfte, die der Genehmigung des AR bedürfen, ihm vorzulegen.

Am 7. 6. 2012 schickte Eisler eine Mail an Pascal Sieber mit dem Hinweis, dass Roggatz weder im VR noch in der GL der DIG (Schweiz) AG sei und dass die Statuten keinerlei Mitspracherechte für die Minderheitsaktionäre vorsehen würden. Er kündigte an, dass er die Zustimmung zur Beteiligung an der DIG (Schweiz) AG verweigern werde, wenn die DIG keine Mitspracherechte erhalte. Auch sei der Vertriebsvertrag nicht auf einem Stand, dem er zustimmen könne. Sieber pflichtete Eisler bei, dass der AR hätte früher informiert werden müssen. Zu den Verträgen erklärte er, dass sie erlauben würden, die Gewinne von Österreich in die Schweiz zu verschieben, was nicht zum Vorteil der DIG-Aktionäre sei.

Vor der AR-Sitzung vom 4. 7. 2012 kam erstmals die newtron ins Spiel. Eisler fragte Roggatz, ob er ihn darin unterstütze, dass ihm der AR den Auftrag erteile, zusammen mit einem Vertreter der Post die Gespräche über einen Kauf der newtron zu führen. Ferner schrieb Sieber an die anderen AR-Mitglieder am 30. 6. 2012, dass er die Beteiligungsstruktur an der DIG (Schweiz) AG gerne verstehen möchte. Er befürchte, dass die jetzige Konstruktion Tür und Tor für Diskussionen über Transferpreise öffnen werde. Ferner seien der AR der DIG und der VR der Post mit unterschiedlichen Personen besetzt, was Diskussionen über Transferpreise unnötig erschweren würde.

In der Sitzung vom 4. 7. 2012 beschloss der AR der DIG einstimmig, die Gespräche mit der newtron aufzunehmen. Gegen das bei dieser Gelegenheit von Stefan Roggatz präsentierte Projekt «Scan Solution» sprach sich eine Mehrheit der AR-Mitglieder aus, weil befürchtet wurde, dass dadurch die Ressourcen verzettelt und keine Synergieeffekte zum jetzigen Portfolio erzielt würden. Rüdissler bestand jedoch auf der Realisierung. Daraufhin wurde die Entscheidung vertagt, um den Standpunkt des Mehrheitsaktionärs einzuholen.

Im August 2012 stellte Eisler fest, dass die Altaktionäre in den Bilanzen 2010 und 2011 einen Verlust von EUR 50'000 wegen der Sonderkosten erlitten haben. Von Januar bis Juli 2012 seien weitere Sonderkosten in der Höhe von EUR 67'000 angefallen. Er verlangte deshalb von Rüdissler, das Earn-Out voranzutreiben.

Bereits in der Sitzung vom 2. 5. 2012 hatte Rüdissler den VR der Post angefragt, was gegen eine vorzeitige Gesamtauszahlung des Earn-Out an die Altaktionäre spreche, da der Know-how-Transfer von Eisler auf Roggatz bereits stattgefunden habe. Der VR antwortete unvermittelt, dass das Earn-out Modell nur die Geschäftsentwicklung hemme und deshalb nichts dagegen spreche.

In der Sitzung vom 21. 6. 2012 hatte der VR der Post über Antrag der GL den Verhandlungsspielraum mit EUR 650'000 +/- 10% festgelegt. Hierbei ging Rüdissler davon aus, dass im Geschäftsjahr 2012 bezüglich des Earn-out etwa mit den gleichen Zahlen zu rechnen sei wie im Jahr 2011, wobei die Zahlen auf Schätzungen des CEO der DIG beruhten. Für die Jahre 2013 und 2014 ging die GL von einem Umsatzwachstum von 30% wie im Vorjahr und von einer entsprechenden Entwicklung des EBITDA aus. Unter diesen Annahmen hätte der Earn-Out etwa EUR 900'000 betragen.

In der VR-Sitzung vom 23. 8. 2012 war beschlossen worden, dass Rüdissler mit den Altaktionären der DIG wegen einer vorzeitigen Auszahlung des Earn-Out Gespräche führen soll. Ziel war, die Handlungsfreiheit der Post zu erhöhen. An derselben Sitzung hatte Roggatz dem VR die Option «Akquisition newtron» präsentiert und um Freigabe zur Unterzeichnung des *Letter of Intent* und der Durchführung der Due Diligence gebeten. Der VR hatte keinen Entscheid gefällt, sondern die Projektgruppe «Strategie-Review DIG» beauftragt, eine Empfehlung Mehrheitsbeteiligung/strategische Partnerschaft auszuarbeiten.

In der AR-Sitzung vom 14. 9. 2012 müssen Gespräche zwischen Eisler und Rüdissler stattgefunden haben. Jedenfalls antwortete Eisler Rüdissler am 15.9.2012, dass die Altaktionäre das Angebot der Post, im Oktober 2012 der Earn-out in der Höhe von EUR 660'000 auszubahlen, annehmen würden. Gleichzeitig teilte er auch mit, dass die Altaktionäre ihre Anteile für EUR 1 Mio. abtreten würden; sie würden im Gegenzug die ihnen zustehenden Gewinnanteile von 2011 und 2012 nicht beanspruchen. Rüdissler antwortete, dass das Earn-out rasch geregelt werden könne. Hinsichtlich der Abtretung der restlichen 25% DIG-Anteile werde er versuchen, den VR und die Aktionäre zu gewinnen. Bezüglich der Rolle von Eisler in der DIG und im eBusiness der Post werde nach dem Strategie-Review entschieden.

Am 15. 11. 2012 informierte Roggatz Rüdissler über die Zahlen von Januar bis Oktober 2012 und über die Budgetverfehlung. Der VR zeigte sich mit dem Preis für die vorzeitige Earn-out Zahlung einverstanden, ebenso grundsätzlich mit dem Abtretungsangebot der Altaktionäre, wobei er sich bewusst war, dass der vorgeschlagene Preis 10% über dem Kaufpreis der ersten Tranche lag.

In der VR-Sitzung vom 22. 11. 2012 bestellte der VR Bernhard Elkuch zum Leiter des Geschäftsfeldes eSolutions.

Am 17. 12. 2012 fand die letzte AR-Sitzung des Jahres statt. Mit diesem Datum wurde auch die Vereinbarung zwischen den Altaktionären und der Post über die vorzeitige Earn-out Zahlung und den Erwerb der restlichen DIG-Anteile getroffen.

Ursprünglich war die Earn-Out Klausel vereinbart worden, um den Altaktionären einen Anreiz zu geben, die für die Jahre 2011–2014 gesetzten Ziele zu erreichen. Damit sollten die Schlüsselpersonen gebunden und deren Know How sichergestellt werden. In den Augen von CFO Schwendimann war die Earn-Out Klausel sogar wichtiger als der langfristige Arbeitsvertrag mit Eisler.

Mit der vorzeitigen Gesamtauszahlung des Earn-Out wurde die Bindung nicht nur zu Eisler, sondern auch zu den anderen Schlüsselpersonen wie Dobersberger oder Roggatz aufgehoben. Ferner wurde das Anreizsystem beseitigt. Der von der GL und dem VR angegebene Grund, nämlich dass der Transfer von Eisler auf Roggatz bereits stattgefunden habe, vermag unter diesem Aspekt nicht zu überzeugen.

Das Thema vorzeitige Earn-out Zahlung wurde im VR bis Mai 2012 nicht diskutiert. Dann fand der plötzliche Sinneswandel statt. Mit der vorzeitigen Earn-out Zahlung hatte die Post nicht erst die Handlungsfreiheit erlangt. Diese hatte sie bereits mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung erreicht. Es müssen daher andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Diese können nur in der Person von Eisler gelegen haben. Dadurch, dass er seine Rechte und Pflichten zuerst als CEO der DIG und später als Mitglied des AR ernst- und wahrnahm, eckte er dauernd bei der GL und dem VR der Post an. Dass er im Geschäftsverkehr Ansprüche stellte, die ihm nicht zustanden, ist aus den Beweisunterlagen nicht hervorgekommen. Er wurde auch nicht von der GL oder dem VR der Post begründet zurechtgewiesen. Ausgenommen sind seine 11 Forderungen in der E-Mail vom 30. 8. 2011, die er offensichtlich im Zustande der Enttäuschung und Verzweiflung ob des unkooperativen Führungsstiles des Management der Post stellte. Er war ihnen bei ihrer Geschäftsentwicklung lästig geworden. Die Lösung haben die Postverantwortlichen nur in der Radikallösung gesehen.

4.3.3.3.3 Erwerb newtron

Im Juni 2012 präsentierte die DIG-Geschäftsführung, bestehend aus Stefan Roggatz, Michael Eisler und Dobersberger, dem DIG Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender Herbert Rüdiger war, erstmals die Idee von der Übernahme der newtron. Der AR der DIG beschloss einstimmig, die Empfehlung an den VR der Post weiterzuleiten. In der VR-Sitzung vom 23. 8. 2012 präsentierte Roggatz die Akquisitionsmöglichkeit. Die GL beantragte, die Vorevaluation weiterführen zu können und die nächsten Schritte, nämlich die Unterzeichnung des Lol und die Durchführung der Due Diligence, freizugeben. Der VR setzte eine Projektgruppe «Strategie-Review DIG», bestehend aus Beat Christen, Bernhard Elkuch und Stefan Roggatz ein und beauftragte diese, eine Empfehlung betreffend eine Mehrheitsbeteiligung oder einer strategischen Partnerschaft auszuarbeiten. Ferner sollte die GL mit dem Verkäufer der newtron Kontakt aufnehmen und das grundsätzliche Interesse bekunden. Der VR stellte aber klar, dass weitere Gespräche erst geführt werden könnten, wenn der Strategie-Review vorliege und der VR einen Entscheid gefällt habe. Sollte sich der VR für einen Kauf entscheiden, müsse die Regierung als Vertreterin des Hauptaktionärs frühzeitig eingebunden werden.

Am 14. 9. 2012 beschloss der AR der DIG, mit der newtron einen *Letter of Intent* abzuschliessen, Patrick Kranz von der Axalo als Verhandlungsführer zu bestimmen und für die

finanzielle Due Diligence KPMG und CFO Schwendimann, für die technische Due Diligence Pascal Sieber und Florian Schnitzhofer von der Firma ReqPool GmbH und für die rechtliche Due Diligence RA Leb vorzusehen. Auch wurde im AR die Frage diskutiert, ob die Post oder die DIG als Auftraggeber auftreten solle. Der AR kam zum Schluss, dass es vorteilhaft ist, wenn die DIG das Projekt federführend übernimmt.

Ende September schloss die DIG mit der newtron den *Letter of Intent* ab, mit welchem sie die Absicht bekundete, die Mehrheit der Aktien/Stimmrechte zu erwerben, wobei die DIG von einem Unternehmenswert der newtron von EUR 3,4 bis 4,4 Mio. ausging. Gleichzeitig wies die DIG darauf hin, dass zur Ermittlung der finalen Bedingungen eine Due Diligence in den Bereichen Finanz, Recht und Technik durchgeführt werden müsse, und dass letztlich die Entscheidung seitens der DIG durch den VR der Post (den Mehrheitsaktionär der DIG) getroffen werde.

In der Sitzung vom 20. 9. 2012 behandelte der VR das Traktandum «*Vorgehen newtron Akquisition*» aus zeitlichen Gründen nicht, sondern verschob es auf die Oktober-Sitzung anlässlich des Reviews der eSolutions Strategie.

In der VR-Sitzung vom 29. 10. 2012 präsentierte nicht die Projektgruppe «*Strategie-Review DIG*» die Eckdaten einer möglichen Akquisition newtron, sondern Patrick Kranz von der Axalo, wobei er darauf hinwies, dass mit den vorhandenen Daten noch keine definitive Empfehlung abgegeben werden könne. Der VR äusserte die Ansicht, dass die newtron eher sanierungsbedürftig und der vorgeschlagene Preis zu hinterfragen sei. Er stellte klar, dass die jetzige Phase der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen sauber durchgeführt werden müsse. Dementsprechend beauftragte er die GL, die Phase Due Diligence «sauber» durchzuführen und aufgrund dessen die Empfehlung Kauf oder Nichtkauf abzugeben. Sollte die Empfehlung auf Kauf lauten, müsse zusätzlich ein Integrationsplan vorgelegt werden. Der VR betonte erneut, dass der Aufbau des Geschäftsfeldes eSolutions richtig sei, da er die Transformation von physischer zu elektronischer Post darstelle. Er beschloss, das eSolutions Business mit primärem Fokus auf die DACH Region zu entwickeln und eine Aufbauorganisation mit Linienführung zu etablieren. CFO Schwendimann wurde beauftragt, die optimale Gesellschaftsstruktur für das eBusiness zu definieren. Die Projektgruppe «Strategie-Review

DIG» präsentierte die strategischen Stossrichtungen und schlug vor, die Führung des Bereichs eSolutions Bernhard Elkuch zu übertragen.

Am 12. 11. 2012 unterzeichnete die Post mit der Axalo einen Mandatsvertrag. Danach sollten in den Bereichen Finanzen, Recht und Technik eine Due Diligence durchgeführt werden mit dem Ziel, die finalen Bedingungen zu ermitteln. Die DD sollte umgehend gestartet werden und bis Ende Oktober 2012 (!) abgeschlossen werden, um eine Entscheidung herbeizuführen. Patrick Kranz wurde die «*Begleitung und Koordination der Tätigkeiten im Rahmen der gesamten Due Diligence*» übertragen.

Auftraggeber für die technische Due Diligence war jedoch nicht Kranz, sondern Stefan Roggatz, der zum Zeitpunkt des Einbezugs von Kranz die technische Due Diligence bereits bei der Firma ReqPool in Auftrag gegeben hatte. Mit dem Geschäftsführer der ReqPool war Roggatz bereits persönlich bekannt, und es bestand eine Geschäftsbeziehung mit dieser. Später beteiligte sich Roggatz sogar am Gesellschaftskapital der Reqpool.

In der VR-Sitzung vom 22. 11. 2012 präsentierte CFO Schwendimann u.a. die Ergebnisse der finanziellen, rechtlichen und technischen DD und zog den Schluss, dass die kritischen Punkte aus der finanziellen und rechtlichen DD vertraglich gelöst und die beiden IT-Systeme pragmatisch angeglichen respektive zusammengeführt werden könnten. Der VR beschloss, eine *second opinion* zu den DDs einzuholen, wobei Herbert Rüdissler vorschlug, für den Bereich Technik Alfred Jäger damit zu beauftragen. Der VRP-Vize Adolf Real wies darauf hin, dass die Integration der Firma vom ersten Tag an geklärt sein müsse. Das Augenmerk müsse auf die Führung gelegt werden. Zur Organisation des eSolutions Bereichs führte Herbert Rüdissler aus, dass sowohl Roggatz als auch Elkuch die Führungsrolle übernehmen möchten. Der VR entschied hierauf, Bernhard Elkuch mit der Führung des Geschäftsfeldes eSolutions zu betrauen, sodass sowohl DIG als auch newtron in seinen Verantwortungsbereich kamen. Ferner wurde Samuel Brunner als Coach für Elkuch bestellt, «*damit er diese grosse Aufgabe erfüllen und seine Persönlichkeit weiter entwickeln kann*».

Anfang Dezember 2012 bat Reto Hermann, Mitarbeiter von Schwendimann, die Schweizerische Post um eine Bewertung des Unternehmens newtron. Die Schweizerische Post stellte in ihrer Antwort fest, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ausreichen wür-

den, um eine vollständige Beurteilung vornehmen zu können. Sie empfahl dringend, weitere Unterlagen anzufordern. Nach ihrer Auffassung war die vorgelegte Planung extrem optimistisch, das Eigenkapital negativ, d.h. es bestand eine Überschuldung in der Höhe von EUR 1,042 Mio., die flüssigen Mittel betragen per 30. 9. 2012 gerade mal EUR 9'000, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 66'000 und das Anlagevermögen war in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die Schweizerische Post stellte dennoch Überlegungen zum Unternehmenswert an, riet jedoch zu guter Letzt von einer Akquisition ab. Sollte die newtron dennoch übernommen werden, empfahl die Schweizerische Post, ein Angebot von unter EUR 2 Mio. abzugeben. Dieses Mail wurde dem VR nicht zur Kenntnis gebracht.

Vor der a.o. VR-Sitzung vom 7. 12. 2012 gab die GL bei der Axalo einen Bericht zur Akquisitionsmöglichkeit newtron in Auftrag. Der Bericht vom 7. 12. 2012 enthält zahlreiche kritische Äusserungen zur Due Diligence Prüfung, so zur technischen DD, dass der funktionale Umfang der Anwendung und die monolithische Architektur viele Risiken ergäben, dass die unterschiedlichen Ressourcen die grosse Herausforderung nach der Übernahme darstellen und dass der Gesamtaufwand einer industriellen Neuentwicklung der Kernanwendungen bis zu 10 Jahre dauern würden. Zur Tax Due Diligence und legal Due Diligence machte der Bericht Vorbehalte und forderte eine genauere und vertiefte Prüfung verschiedener Punkte. Zur Financial DD wurde ausgeführt, dass die newtron zum heutigen Zeitpunkt überschuldet sei und mit einer dünnen Liquiditätsdecke kämpfe. Das Betriebsergebnis sei in den Jahren 2010 und 2011 negativ gewesen, der Umsatz seit dem Jahre 2008 rückläufig. Ein Businessplan sei nicht vorhanden, die angegebene Marge sei im Branchenvergleich eher unglaubwürdig. Ob dieser Bericht samt Backup dem VR zur Kenntnis gebracht wurde, muss offen bleiben. Nach dem VR-Protokoll von 7. 12. 2012 wurde nur der Schlussbericht und Antrag vom selben Tage, den die GL u.a. selektiv aufgrund der Erkenntnisse im Bericht der Axalo verfasst hatte, vorgetragen.

In der a.o. VR-Sitzung vom 7.12.2012 präsentierten Rüdissler, Schwendimann und Elkuch den umfangreichen Schlussbericht und Antrag zur Akquisitionsmöglichkeit der newtron. Zusammengefasst wurde dargestellt, dass die Akquisition der newtron der DIG ermöglichen würde, ihre strategische Marktposition sowohl qualitativ als auch quantitativ zu stärken. Die Bündelung des technischen Know-how wirke sich auch positiv auf die Applikationen im ePost-Bereich aus. Die unterschiedlichen Technologien der DIG und newtron würden eine

Herausforderung darstellen. Die Zusammenführung der beiden Systeme werde empfohlen. In Anbetracht der mittelfristigen Returns on Investment und der Ausschöpfung der Synergiepotentiale sei der Kaufpreis von EUR 3,4 bis 3,8 Mio. als fair und angemessen zu beurteilen. Die finanziellen Risiken seien kalkulierbar und die Finanzierung sichergestellt. Die DIG und die newtron würden organisatorisch dem GL-Mitglied eSolutions der Post unterstellt. Ein Beirat berate die GL der Post in strategischen Fragen der elektronischen Kommunikation. Die Organe der Tochtergesellschaften hätten in Zukunft lediglich eine gesetzliche, formale Rolle und Aufgabe. Die Leitung des eSolutions-Business und der Tochtergesellschaften obliege den verantwortlichen operativen Führungskräften. Nach Abwägung aller Risiken und Chancen beantragte die GL, die Akquisition der newtron zu vollziehen.

VRP-Vize Adolf Real erkundigte sich nach der verantwortlichen Person für die Integration, worauf Herbert Rüdissler erwiderte, dass Bernhard Elkuch für die Führung und Umsetzung verantwortlich sei. Der Zeitraum für die Integration wurde für die ersten 3 Quartale 2013 festgesetzt, wobei die Projektleitung aus Bernhard Elkuch, Stefan Roggatz und Michael Bibow und der übergeordnete Steuerungsausschuss aus der GL der Post bestehen sollte. Adolf Real schlug vor, eine externe professionelle Person als Projektleiter zu suchen.

Der VR beschloss einstimmig, u.a. die Akquisitionsmöglichkeit der newtron umzusetzen und die GL mit den Vertragsverhandlungen zu beauftragen. Vor der Abstimmung bemerkte das VR-Mitglied Marxer, dass er sich auf die Aussagen der GL verlasse und grundsätzlich für den Kauf der newtron sei. Im schlimmsten Fall würde die Post 4 Mio. verlieren, was die Post aber verkraften könne. VR-Präsident Güntensperger sah grosse Herausforderungen auf das Management zukommen, nicht nur im finanziellen Bereich, sondern vor allem in den kulturellen und führungstechnischen Aufgaben. Ferner trug der VR dem AR Präsidenten Rüdissler auf, den AR der DIG über die beabsichtigte Akquisition zu informieren und seine Stellungnahme einzuholen. In der VR-Sitzung vom 20. 12. 2012 berichtete Rüdissler, dass sich der AR der DIG aus strategischer Sicht einstimmig für den Kauf der newtron ausgesprochen habe.

In der VR-Sitzung vom 20. 12. 2012 beschloss der VR einstimmig, die newtron zum Preis von EUR 3,8 Mio. für 100% der Aktien zu kaufen, wobei in einem ersten Schritt rund 73% der Anteile von Holtzbrink, bmp, Bibow und Peters anteilig übernommen und die der newtron gewährten Darlehen in Höhe von rund EUR 1,5 Mio. vollständig abgelöst werden sollen. Der

VR-Präsidenten erklärte, dass er Vertrauen habe, dass die GL das Projekt gut umsetzen werde. Er wünschte, dass in den folgenden VR-Sitzungen bis zur erfolgreichen Integration der newtron ein kurzes Update zum Stand des Projektes von der GL abgegeben werde. Gerald Marxer begründete die Zustimmung damit, dass eine Entscheidung über einen Firmenkauf mit dem Glauben und das Vertrauen in den vorgelegten Businessplan stehe und falle. Der vorliegende Businessplan sei gemäss GL auf ein realistisches Szenario angepasst worden. Der VRP-Vize Adolf Real mahnte die Erledigung der vorzeitigen Earn-out-Zahlung DIG an und erklärte, dass er volles Vertrauen in die GL und die vorgelegten Geschäftszahlen habe. Der VR Christen erwähnte, dass ihm der strategische Fit gefalle und auch die gesamte Art des Vorgehens.

4.3.3.3.4 Integration DIGnewtron

Bereits im Zusammenhang mit der Akquisition newtron wurde in der a.o. VR-Sitzung vom 7. 12. 2012 angedacht, die beiden Einheiten DIG und newtron dem GL-Mitglied eSolutions der Post zu unterstellen. Ferner sollte ein Beirat ins Leben gerufen werden, der die Post in strategischen Fragen der elektronischen Kommunikation berate. Die Organe der Tochtergesellschaften sollen nur noch die *«gesetzliche, formale»* Rolle spielen. Die Leitung des eSolutions-Business und der Tochtergesellschaften sollte somit den verantwortlichen, operativen Führungskräften der Post obliegen. Bernhard Elkuch sollte für die Umsetzung und Führung verantwortlich sein. VR Beat Christen kritisierte, dass die Doppelfunktion von Elkuch als Projektleiter und Leiter des Steuerungsausschusses nicht vorteilhaft sei. Adolf Real beantragte hierauf, einen externen professionellen Projektleiter zu bestellen. Der VR beauftragte die GL, die Integration der newtron gemäss dieser Organisationsstruktur vorzubereiten und Abklärungen betreffend den Projektleiter zu treffen.

Die GL arbeitete am 15. 1. 2013 das Integrationskonzept zur Integration von DIG und newtron wie folgt aus: Auswahl des externen Projektleiters, Definition der Integrationsziele und -phasen sowie Umsetzungsmassnahmen, Projektorganisation bestehend aus dem Kernteam Bernhard Elkuch, Stefan Roggatz und Michael Bibow sowie dem externen Projektleiter sowie dem Steuerungsausschuss bestehend aus Bernhard Elkuch, Herbert Rüdissler und Stefan Schwendimann. Die Erwartungen an das Integrationsteam wurden wie folgt formuliert: kein Stillstand und möglichst geringe Behinderung des Tagesgeschäftes, möglichst geringe Unsi-

cherheit vor allem bei den Mitarbeitenden, Umsetzung der Soll-Aufbauorganisation/klare Führungsstrukturen, strategische Ausrichtung im Sinne der Post sowie Erarbeitung von Synergien für den Gesamtbericht eSolutions und Coaching für das Führungsteam der DIGnewtron.

Ausserdem erstellte die GL das Anforderungsprofil für den externen Integrationsmanager und lud vier Bewerber zur Einreichung der Offerte ein.

In der VR-Sitzung vom 31. 1. 2013 präsentierte Bernhard Elkuch die Integrationsziele wie folgt: Die Post ist strategischer Investor. Die industrielle Logik verlange die Verschmelzung der Unternehmen DIG und newtron. DIGnewtron stelle einen Meilenstein in der Umsetzung der eBusiness Strategie der Post dar. Alternativen zu einer vollständigen Integration wurden nicht vorgestellt. Bernhard Elkuch legte ferner eine umfangreiche Berichterstattung über den Integrationsfortschritt vor. Diese erwies sich als zu aufwendig. Der Steuerungsausschuss (StA) beantragte am 8. 4. 2014 die Reduktion der Berichterstattung.

Der VR übertrug Bernhard Elkuch die volle Kompetenz zur Auswahl und Beauftragung des externen Projektleiters. Es zeichneten sich bereits erste Konflikte zwischen den Vorständen der DIG und der newtron ab. Bernhard Elkuch beauftragte Ende Januar 2013 Richard Zbinden mit den ersten Schritten der Integration. Ferner beantragte er beim VR, für die Projektleitung einen Kostenrahmen von CHF 300'000 freizugeben. Der VR war der Auffassung, dass die Kosten zu hoch seien und beauftragte die GL, die Kosten nochmals detailliert zu prüfen. Der definitive Entscheid über die Kostenfreigabe werde im Zirkularverfahren erfolgen.

Der VR selbst legte die Integrationsziele explizit erstmals im Bericht zu Händen des Steuerungsausschusses vom 8. 3. 2013 wie folgt fest: *«In 9 Monaten eine gemeinsame Organisation zu schaffen, die erfolgreich im eProcurement Markt positioniert ist und der Integrationsprozess aufgehoben werden kann. Das neue Unternehmen erfolgreich unter dem Dach der Post einzubetten»*. Rüdissler präzisierte im Steuerungsausschuss vom 8. 3. 2013, dass die Ziele sehr ambitiös seien und dass nicht zwingend das Ziel bestehe, eine neue rechtliche Organisation zu schaffen. Im Vordergrund stehe die betriebswirtschaftliche Unternehmensentwicklung. Die Organisation *«DIGnewtron»* soll einen gemeinsamen Marktauftritt haben,

die rechtliche Verschmelzung habe nicht erste Priorität. Die Standorte in Linz und Dresden würden nicht in Frage gestellt.

In der VR-Sitzung vom 25. 3. 2013 berichtete Bernhard Elkuch über den aktuellen Stand der Integration. Die ehemalige Konkurrenzsituation zwischen der DIG und der newtron würde von den Aussendienst-Mitarbeitern bei Vertragserneuerungen und -verlängerungen wahrgenommen. Die Kunden seien alle persönlich und auch schriftlich über die Zusammenarbeit und die neuen Besitzverhältnisse informiert worden. Die Verkaufsaktivitäten seien enttäuschend. Bernhard Elkuch empfahl, das Integrationsprojekt mit den Bereichen Sales & Marketing, Technologie und Corporate functions in einen Programmprozess zu überführen, der die 7 Workstreams umfasse. Ziel sei, bis September 2013 eine gemeinsame Organisation zu schaffen, die am Markt als Einheit auftrete und die internen Betriebsabläufe abgestimmt seien. Die rechtlichen Strukturen sollen im Verlaufe des Jahres 2013 geprüft und 2014 umgesetzt werden. Zbinden als Projektleiter koordiniere die 7 Workstreams und erhalte Support vom zentralen Controlling und PMO.

Ebenso wurde die neue Führungsstruktur der DIGnewtron, bestehend aus je einem Vorstand der Post und der DIGnewtron, präsentiert. Danach nahm Bernhard Elkuch als Leiter eSolutions Einsitz im Vorstand der DIG und der newtron und trat aus dem AR der Beteiligungsgesellschaft aus; Stefan Roggatz nahm Einsitz im Vorstand der newtron, Michael Bibow im Vorstand der DIG. Der VR beschloss, keine Änderungen bei den Aufsichtsräten vorzunehmen, mit der Begründung, dass zuerst die zukünftige rechtliche Ausgestaltung der Gesellschaften festzulegen sei. Weiter beschloss er, mit einer öffentlichen Ausschreibung den Nachfolger/die Nachfolgerin für Herbert Rüdissler zu finden, mit Einstellungszeitpunkt Q4 2013.

In der VR-Sitzung vom 23. 5. 2013 zeigte Bernhard Elkuch den Handlungsbedarf auf drei Ebenen auf: Führung; Vertriebssituation und finanzielle Situation. Er betonte mit Nachdruck die sehr brisante Problematik und unterbreitete dem VR zwei Vorgehensmodelle. Bruno Güntensperger wünschte sich ein Modell, welches innerhalb der Führung eine klare Lösung und eine rasche Entscheidung mit sich bringe. Der VR beschloss, eine Beratungs-Sitzung DIGnewtron durchzuführen, zu welcher Stefan Roggatz und Harald Weiss nicht eingeladen wurden. Ausserdem wurde die Organisation im Bereich eSolutions diskutiert. Der VR fand,

dass die Führungsfähigkeiten von Elkuch verbesserungsfähig seien, insbesondere aufgrund seiner limitierten Erfahrungen im komplexen internationalen Umfeld. Es wurde vorgeschlagen, Stefan Roggatz als CEO der DIG abuberufen und Michael Bibow einzusetzen. Am 18. 7. 2013 wurde Bibow als offizieller Nachfolger von Stefan Roggatz in Linz präsentiert.

Der Steuerungsausschuss hielt am 1. 7. 2013 fest, dass nach der Auflösung des Doppelvorstandes der DIGnewtron Bernhard Elkuch nicht mehr im Vorstand einsitzen müsse, da keine Vermittlung zwischen Michael Bibow und Stefan Roggatz mehr notwendig sei.

Die ohnehin sehr hohe Arbeitsbelastung der DIG-Mitarbeitenden stieg im Juli 2013 weiter an, weil das serbische Entwicklerteam zum Konkurrenzunternehmen Pool4Tool wechselte und das gesamte Customer Care Team in Linz inklusive dem Leiter Dobersberger kündigten. Als auslösender Faktor wurden drei laufende DIG-Projekte bezeichnet, die vor der Integration akquiriert worden waren und seit längerer Zeit in Schieflage waren. Als mögliche Massnahme wurde erstmals die Auflösung der DIG diskutiert.

Im Masterplan-Update vom 20. 8. 2013 erklärten Herbert Rüdissler, CFO Schwendimann und Wolfgang Strunk, dass durch die lange Dauer der ungeklärten Vorstandslösung alle Aktivitäten des Integrationsprogramms verzögert worden seien und dies zu den Kündigungen in Linz und Belgrad geführt habe. In der Folge wurde die gesamte Managementkapazität für die Stabilisierung der DIGnewtron absorbiert, was sie gesamte Integration in eine akute Schieflage brachte.

In der VR-Sitzung vom 22. 8. 2013 präsentierten Rüdissler und Schwendimann ihren Vorschlag zur optimalen Gesellschaftsstruktur, welche bis Oktober 2013 verabschiedet und bis 2014 umgesetzt werden sollte. Die Varianten «DIG unter newtron» und «newtron unter DIG» wurden vom VR verworfen, die Varianten «Spin-off eBusiness» und «Post Holding AG» der GL nochmals zur Überarbeitung gegeben. Weiter beschloss der VR, dass der Nachfolger von Herbert Rüdissler, Peter Beck, am 2. 9. 2013 in die Post eintrete und für die ersten 15 Monate ein Einführungsprogramm mit Start im eSolutions Bereich durchlaufe. Peter Beck soll direkt an Herbert Rüdissler rapportieren und Bernhard Elkuch soll Leiter des Geschäftsfeldes eSolutions bleiben.

In der VR-Sitzung vom 24. 9. 2013 wurde festgestellt, dass Bernhard Elkuch Mühe habe sich in Konzernstrukturen zurecht zu finden. Zudem fühle er sich auch von den einzelnen GL-Mitgliedern nicht immer als Vollmitglied akzeptiert. Bernhard Elkuch kommunizierte, dass er einen direkten Durchgriff auf die ihm unterstellte Organisation brauche und Entscheidungskompetenzen benötige, Massnahmen selbständig und rasch zu treffen und umzusetzen. Deshalb sei es sein kurz- bis mittelfristiges Ziel, selbständig zu werden.

Gemäss VR-Protokoll vom 24. 10. 2013 kommunizierte Bernhard Elkuch, dass er per 31. 7. 2014 definitiv aus der Post ausscheiden werde. Peter Beck wurde in der VR-Sitzung vom 28. 11. 2013 als designierter Nachfolger bestimmt, wobei er per 1. 1. 2014 als Mitglied der GL die Leitung eSolutions übernehmen sollte.

In der VR-Sitzung vom 24. 10. 2014 präsentierte CFO Schwendimann die zukünftige Gruppenstruktur. Danach sollte per 1. 1. 2014 die DIGnewtron (Liechtenstein) AG gegründet werden, mit dem Ziel, die einzelnen Funktionen zu bündeln und eine Plattform für potentielle Investoren zu schaffen. Die Verantwortung für die ganze DIGnewtron-Gruppe sollte beim VR der DIGnewtron (Liechtenstein) AG liegen. Die vom VR verabschiedete rechtliche Gruppenstruktur sah die Umsetzung einer Holding-Struktur vor, wonach die ausländischen Beteiligungen in der neu zu gründenden DIGnewtron in Schaan gebündelt würden. Die Führungsstruktur wurde entsprechend angepasst, um eine einheitliche und konzentrierte strategische Führung sicherzustellen.

In der VR-Sitzung vom 28. 11. 2013 schlugen Rüdisser und Schwendimann dem VR vor, die strategische Führung zu straffen und zu vereinheitlichen. Michael Bibow sollte für alle Einheiten der DIG und der newtron der Vorstandsvorsitzende werden. Der VR der DIGnewtron (Liechtenstein)AG sollte Peter Beck, Herbert Rüdisser, Beat Christen und je ein Mitglied mit Fachkenntnissen im Bereich Technik und Einkauf umfassen.

Am 15. 11. 2013 präsentierte Richard Zbinden den Abschlussbericht, der Feststellungen zur Führung, zum Konflikt Stefan Roggatz und Michael Bibow, zur finanziellen Situation, zur Kommunikation und zur Kultur umfasste. Seine Empfehlung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Da die gesamten Führungskapazitäten durch das Tagesgeschäft gebunden waren, habe die Fortführung des Integrationsprojektes zusätzliche Kapazitäten erforderlich ge-

macht. Hinzu kam der Umstand, dass bei der Post ein Führungswechsel von CEO Rüdiger zu Peter Beck vorbereitet bzw. umgesetzt wurde, was die dortigen Führungskräfte ebenfalls absorbierte. Da die meisten Workstreams bereits zu einem grossen Teil umgesetzt wurden, empfahl er, das Projekt zu beenden und offene Aktivitäten an die DIGnewtron respektive ihre Verantwortlichen zu übertragen. Als mögliche Alternative nannte er den Verkauf der DIGnewtron. Dadurch hätte man die Risiken für die Post zwar beschränken können, hätte allerdings mit einem Wertverlust von ca. 3 – 5 Mio. rechnen müssen.

Die GL nahm den Abschlussbericht zur Kenntnis und gab eine Stellungnahme ab. Danach konnte sie viele der von Richard Zbinden angeführten Gründe für die missliche Lage der DIGnewtron-Integration nachvollziehen, nicht jedoch seine Äusserung, dass dem Projektleiter die erforderliche finanzielle, kompetenzmässige und moralische Rückendeckung der Post gefehlt hätte. Zudem hätten Gespräche zwischen Bernhard Elkuch, Peter Beck und dem Management-Team in Linz ergeben, dass viele Probleme bereits vor dem Kauf der DIG durch die Post bestanden hatten.

VR-Präsident Güntensperger sagte in der Sitzung vom 28. 11. 2013, dass für den Abschlussbericht Zbinden nicht zu viel Zeit aufgewendet werden solle, da dieser sehr stark die Vergangenheit reflektiere. Der Focus müsse auf die zukünftige Entwicklung der Organisation und des Geschäftes gelegt werden.

Die Führungsgremien der Post beschlossen, in erster Priorität die sich zunehmend verschlechternde Situation in Linz zu stabilisieren. Des Weiteren wollte der VR die Forderungen der Post als Eignerin gegenüber den Führungskräften der DIGnewtron klar formulieren und durchsetzen. Mittelfristig sollte das Geschäftsjahr 2014 entscheiden, wie man mit der Beteiligung respektive DIGnewtron umgehen sollte.

4.3.3.3.5 Zusammenfassung

Das Integrationsprojekt wurde in der Vorbereitungsphase klar strukturiert und mit einer Detailplanung versehen. Letztere erfolgte allerdings zu spät, ferner wurden definierte Deadlines im Projektverlauf nicht eingehalten. Die Projektleitung und der Steuerungsausschuss (StA) wurden parallel in die Organisation der Post eingebettet. Die GL der Post, respektive der explizit für die Integration der Tochtergesellschaften gebildete StA unter der Leitung

von Bernhard Elkuch war an allen zentralen Schnittstellen während der Integration eingebunden. Die Formulierung der Integrationsziele ist spät erfolgt, angesichts dessen, dass bereits im Rahmen der Akquisitionsprüfung von einer Integration ausgegangen wurde. Die Berichterstattung über den Integrationsfortschritt wurde im Vorfeld klar definiert, erwies sich aber als zu umfangreich und zu aufwendig. Das Integrationsbudget hätte bereits zum Projektstart vorliegen müssen. Während bereits in der Akquisitionsphase von newtron klar festgehalten wurde, dass die DIG und die newtron als ein Unternehmen in die Post integriert werden sollten, wurde die geplante Führungsstruktur der DIGnewtron mehrmals angepasst und überarbeitet. Dadurch verstrich viel wertvolle Zeit und es fehlten klare Führungssignale an die beiden Unternehmen. Nicht festgestellt werden konnte, ob die Post ihr Integrationsvorhaben, die newtron mit der DIG gleichwertig zu verschmelzen und als eine Organisation in die Post zu integrieren, auch dem Vorstand der DIG (Stefan Roggatz) klar kommuniziert hatte. Aufgrund der Tatsache, dass DIG die Akquisition newtron vorgeschlagen hatte und aufgrund der damaligen Kommunikation durfte Stefan Roggatz überzeugt gewesen sein, dass die DIG die newtron übernahm und er CEO der DIGnewtron werden würde. Dieser Fehleinschätzung wurde nicht frühzeitig begegnet. Da sich die finanzielle Lage der DIGnewtron zunehmend verschlechterte und sich Stefan Roggatz nicht mehr am Integrationsprojekt beteiligen wollte, beschloss der Steuerungsausschuss bzw. der VR, Stefan Roggatz als Vorstand der DIG abzurufen und Michael Bibow als neuen Vorstand einzusetzen. Bis dahin vergingen mehr als 2 Monate, was in einem zeitkritischen Integrationsvorhaben zu lange ist. Schliesslich wurde die Holding-Struktur zu spät im Detail ausgearbeitet; man hätte bereits während der newtron-Akquisition die Implikationen umfassend prüfen und als Zielstruktur kommunizieren müssen. Die Integration ist aus mehreren Gründen gescheitert: Die zentralen Problemfelder bestanden aus der Führung auf Stufe Post und Beteiligung, dem Konflikt zwischen Stefan Roggatz und Michael Bibow, den mangelnden finanziellen Mitteln (Integrationsbudget), dem ausgebliebenen Vertriebs Erfolg sowie den kulturellen Differenzen zwischen der DIG und der newtron.

4.3.3.3.4 Wahl, Überwachung und Abberufung der Mitglieder der GL

4.3.3.3.4.1 Grundsätzliches

Das POG und die darauf erlassenen Statuten und das Organisationsreglement gehen davon aus, dass grundsätzlich die operative Führung der Post an die GL delegiert ist. Als Korrelat

dazu bestimmt Art. 11 Abs. 2 POG, dass in die nicht delegierbare Aufgabe des VR die Wahl, Überwachung und Abberufung der Mitglieder der GL fällt. Art. 15 der Statuten führt weiter aus, dass der VR die Mitglieder der GL jährlich zu beurteilen und das Organisationsreglement zu erlassen hat, in dem die Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse der GL festgelegt werden.

Letzterer Aufgabe hat der VR mit dem Erlass der Organisationsreglemente von März 2010 und Oktober 2012 entsprochen. Die Wahl der Mitglieder der GL hat der VR vorgenommen, wobei die Wahl des Vorsitzenden der GL (CEO) sowie der anderen Vorstandsmitglieder Stefan Schwendimann und Remo Vogt im Jahre 1999 noch durch den vormaligen VR mit dem Vorsitzenden Donat Marxer erfolgte, wobei Rüdisser die Gesamtverantwortung samt Marketing und Vertrieb, Kommunikation etc. innehatte; Remo Vogt war für die Poststellen und die Zusteller zuständig, Schwendimann für die Finanzen und das Personal. Der VR unter dem Vorsitz von Bruno Güntensperger wählte nach dem Ausscheiden von Remo Vogt im Jahre 2010 Bernhard Elkuch und Michael Aggeler in die GL und die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung.

4.3.3.3.4.2 Wahrnehmung und Umsetzung durch den VR

Die Aufgabenteilung innerhalb der GL wurden intern nach den persönlichen Fähigkeiten und Berufserfahrung der Mitglieder verteilt. Auf diese Verteilung nahm der VR keinen Einfluss. Er **störte sich auch nicht daran**, dass der **CFO Schwendimann** im Verlaufe der Zeit **auch für den IT Bereich und andere operative Geschäfte zuständig wurde**. Der VR-Präsident nahm den Hinweis des externen Coachs Brunner wohl zur Kenntnis, dass diese Ämterkumulation nicht vorteilhaft sei, sah aber aufgrund der Kleinheit der GL keine Möglichkeit, diesen Zustand zu beheben. Nach seiner Auffassung wäre es wohl idealer gewesen, wenn der CFO eine Stabsstelle gewesen wäre und keine Linienfunktion wahrgenommen hätte. Er sah auch deshalb keinen Grund für eine Intervention, weil er **weder von den Eignern noch von der Kontrollstelle auf den Umstand angesprochen** wurde, dass CFO Schwendimann neben der Funktion als Finanzchef auch operative Tätigkeiten ausübte.

Ob der VR auch die **jährliche Beurteilung der GL-Mitglieder** vorgenommen hat, kann nicht festgestellt werden. Nach der Aussage von CEO Rüdisser vom 14. 3. 2016 vor der PUK haben diese Beurteilungen stattgefunden, und zwar vornehmlich durch Gespräche des VR

wegen Zielerfüllung mit den einzelnen Managern. Was das Ergebnis dieser Beurteilungen war, konnte sich CEO Rüdissler nicht erinnern. Er gab aber an, dass es gelegentlich zu Konsequenzen geführt habe hinsichtlich der Reorganisation und der Neuverteilung der Geschäfte. In seiner Äusserung vom 26. Oktober 2016 ergänzte Rüdissler, dass das Ergebnis dieser Beurteilungen zur Folge hatte, dass Beförderungen, Job-Rotationen, Personalentwicklungsprogramme inklusive Weiterbildungen umgesetzt wurden, damit die Mitglieder des Top-Managements ihre Fähigkeiten erweitern konnten oder dort eingesetzt wurden, wo sie den wertvollsten Beitrag leisten konnten. Der VR-Präsident sagte im Rahmen seiner Befragung am 15. 3. 2016 aus, dass die Beurteilungen regelmässig alle Jahre durchgeführt worden seien, und zwar in erster Linie durch eine gegenseitige Einschätzung der VR- und GL-Mitglieder. Befragt nach allfälligen Ergebnissen gab Güntensperger an, dass man versucht habe, das Manko zu beheben, zum Beispiel durch die Nachbesetzung des VR oder durch die Beigebung eines Coachs für Bernhard Elkuch oder durch eine Reorganisation der GL durch Zurückstufung von Aggeler in die erweiterte GL.

Demgegenüber hatte es nach der Aussage des Schwendimann vom 16. 3. 2016 keine Beurteilungen der Mitglieder der GL durch den VR gegeben. Diese Aussage deckt sich auch mit den VR-Protokollen, in denen nur an einer Stelle von der jährlichen Beurteilung der GL-Mitglieder die Rede ist. In der VR-Sitzung vom 23. 6. 2009 wird berichtet, dass der VR die Eigenevaluation der GL überprüft habe und zum Schluss gekommen sei, dass die Risikofreudigkeit der GL höher einzustufen und die Prozessorientierung stark ausgeprägt sei, da viele Instrumente vorhanden seien, diese jedoch noch verfeinert werden könnten. Ferner lobte der VR auch die hohe Umsetzungsgeschwindigkeit der GL im Vergleich zur Eigenevaluation. Damit wurde nur die GL als Ganzes, nicht jedoch die einzelnen Mitglieder beurteilt.

Daneben hat der VR im Jahre 2011 Samuel Brunner mit der Analyse der GL beauftragt. Dieser fand, dass die heterogene Zusammensetzung der GL im Grundsatz okay sei, die Struktur jedoch suboptimal. Das Schnittstellenmanagement müsse verbessert und die Zuordnungen der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten überprüft und angepasst werden, dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Unternehmens. Die GL zeichne sich durch Harmonie und weniger durch konsequentes Lösen von Konflikten untereinander aus (vgl. VR-Protokoll vom 23. 5. 2011). Der Bericht von Brunner war für den VR-Präsidenten nach seiner Aussage vom 15. 3. 2016 kein Anlass, um umgehend irgendwelche Massnah-

men zu treffen. Im Verlaufe der Zeit habe man Schwendimann kürzer gehalten und ihn bei verschiedenen Funktionen zurückgebunden. An seiner Stelle seien Bernhard Elkuch Kompetenzen eingeräumt worden. Dies aus dem Gedanken heraus, dass sich Schwendimann mehr den Finanzen und dem Controlling zuwenden solle.

Die Festlegung bzw. Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf der Stufe GL ist nach dem Funktionendiagramm zum Organisationsreglement in die Entscheidungskompetenz des VR gefallen.

4.3.3.4 Aufsicht und Kontrolle der GL

Soweit Geschäfte an die GL delegiert wurden, beschränkt sich die Aufgabe des VR auf die Instruktion, Überwachung und regelmässige Unterrichtung über den Geschäftsgang und die Geschäftsleitung. Art. 349 PGR umschreibt es so:

"Der VR ist verpflichtet, die für einen geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente aufzustellen und der Geschäftsführung die zu diesem Zweck nötigen Weisungen zu erteilen, die mit der Geschäftsführung und Vertretung Betrauten mit Bezug auf ihre richtige, den Gesetzesvorschriften, Statuten und Reglementen entsprechende Durchführung zu überwachen und sich zu diesem Zweck über den Geschäftsgang und die Geschäftsleitung regelmässig zu unterrichten."

In Art. 4.3 des Organisationsreglements wird dahin präzisiert, dass der VR-Präsident oder in dessen Vertretung der Vizepräsident im Namen des VR unmittelbar die Aufsicht und Kontrolle über die GL ausübt. Der VR-Präsident steht im regelmässigen Kontakt mit dem Vorsitzenden der GL, der über den Geschäftsverlauf und besondere Ereignisse informiert. Daraus leitet sich die Information an die Mitglieder des VR und die Festlegung der Traktanden für die VR-Sitzungen ab.

Vorliegend hat der VR gestützt auf Art. 12 POG und die Statuten das Organisationsreglement erlassen. In diesem sind wohl formelle Aspekte der GL wie die Konstituierung, die Wahl, die Sitzungen und Protokolle, die Entschädigung und die Geheimhaltung geregelt worden, **nicht aber, wie die Geschäfte, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedern der GL verteilt werden. Diese Aufgabe wäre nach dem auf dem Organisationsreglement beruhenden Funktionendiagramm vom VR wahrzunehmen gewesen.**

Mit dem Organisationsreglement sind keine für den geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Vorschriften erlassen worden. Wie oben ausgeführt, erliess der VR erst im Oktober 2011 die erste formalisierte Unternehmensstrategie. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der VR jeweils auf die von der GL entwickelte Strategieansätze reagiert, die jeweils von der GL nach dem Stand der Projekte beschrieben worden waren. Diese Entwicklung hatte insbesondere mit dem Grob- und Detailkonzept im Zusammenhang mit der io-market und später mit der Stossrichtung «*Full-Service-Anbieter inklusive Eingangsverarbeitung und Output in den Märkten Deutschland und Österreich*» im Zusammenhang mit dem Erwerb der DIG begonnen. Erst später, nämlich parallel zu den Kaufverhandlungen mit newtron, legte die GL im Oktober 2012 einen Vorschlag für eine formalisierte Segmentstrategie vor.

Bereits ausgeführt wurde, dass die Übernahme von Beteiligungen (darunter ist auch der Erwerb der DIG und der newtron zu verstehen) gar nicht an die GL delegiert werden konnte, sondern vom VR selbst auszuführen und zu entscheiden gewesen wäre. Aus diesem Grunde **durfte sich der VR hinsichtlich dieser Geschäfte nicht auf die blosse Aufsicht und Kontrolle der GL beschränken**, wie er es nach dem Bekunden des VR-Präsidenten Güntensperger auch tatsächlich tat.

Das **Fehlen einer formalisierten Unternehmensstrategie für den eBusiness-Bereich** führte dazu, dass die GL nach Belieben die Projekte aussuchen konnte, die sie im Bereich eSolutions realisieren wollte. Die GL hatte das Heft des Handelns in ihrer Hand, sie lieferte dem VR gerade jene Abklärungen und Informationen, die dieser für seine Entscheidung angefordert hatte. Der VR konnte mit seinen Aktionen nur hinterherhinken. Dies wurde im Verlaufe der Zeit auch dem VR bewusst. So liess er die GL in der VR-Sitzung vom September 2010 wissen, dass er keinen Anträgen zustimmen werde, wenn sie nicht rechtzeitig an die VR-Mitglieder verteilt worden seien. Er erwarte ferner, dass die Anträge klar und eindeutig formuliert würden und mit der Gesamtgeschäftsleitung abgestimmt seien. Ferner setzte er in der Oktobersitzung 2010 kurzerhand das Traktandum eBusiness von der Beratung ab und verlegte die Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt. In der VR-Sitzung vom 20. 9. 2012 verschob der VR das Traktandum «*Vorgehen newtron Akquisition*» angeblich aus zeitlichen Gründen auf die Oktobersitzung.

Ausserdem nahm er, gerade was den Erwerb der DIG und der newtron betrifft, die ihm von der GL zur Verfügung gestellten Informationen relativ kritiklos zu Kenntnis. Nach Auffassung der Kommission hätte der VR in mehreren Fällen allein aufgrund der nicht unbedenklichen Informationen in den Due Diligence Berichten nachhaken und weitere Abklärungen einfordern müssen, um eine verlässliche und objektive Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Es kann nicht sein, dass sich das VR-Mitglied Gerald Marxer bei der Zustimmung zum Erwerb der newtron ohne jegliche Nachprüfung auf die Informationen der GL verlässt und blind an den Businessplan glaubt, um im schlimmsten Fall bei der Post den Verlust von 4 Mio. hinzunehmen.

Was die Unterrichtung über den Geschäftsgang und die Geschäftsleitung angeht, hätte sich der VR nach dem Organisationsreglement regelmässig von der GL orientieren lassen müssen. Für diese Berichterstattung hätte der VR Vorgaben machen müssen, insbesondere über Ziele, Inhalt und Periodizität der Informationen. All dies hätte der VR in einem Reporting-Konzept festlegen müssen. Ein solches Konzept wurde aber nie erlassen. Die Berichterstattung der GL an den VR erfolgte im Wesentlichen dadurch, dass der Vorsitzende der GL dem Gesamtverwaltungsrat in den VR-Sitzungen Bericht erstattete und darüber das VR-Protokoll erstellte.

4.3.4 Geschäftsleitung

Nach Art. 12 POG in Verbindung mit Art. 15 der Statuten und Art. 3.1. des Organisationsreglements 2012 ist die operative Führung der Post vom VR an die GL delegiert worden. Eine solche Delegation ist grundsätzlich nach Art. 182 Abs.5 PGR in Verbindung mit Art. 474 PGR zulässig. Mit der Delegation ist die GL das oberste operative Gremium der Post geworden. Als solches hat es die laufenden Geschäfte der Post im Rahmen der Gesetze, Statuten und Beschlüssen des VR zu führen. Dem VR verbleiben die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung im Sinne des Gesetzes und der Statuten der Post. Die GL ist für ihre Tätigkeit dem VR verantwortlich.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die GL mit der Delegation im Rahmen des Gesetzes, der Statuten und des Organisationsreglements für die Besorgung jener laufenden Geschäfte der Post zuständig ist, die nicht einem anderen Organ, nämlich der GV, dem VR oder der Revisionsstelle ausdrücklich zugewiesen worden sind.

Die Delegation von Geschäften bedeutet aber nicht die Abschiebung der Verantwortung auf ein anderes Organ. Vielmehr bleibt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung beim VR bestehen. Das zeigt sich darin, dass den VR gewisse Sorgfaltspflichten treffen, nämlich für die Auswahl, Instruktion und Überwachung der GL. So bestimmt Art. 5.1. des Organisationsreglements 2012, dass der VR die Mitglieder der GL und aus deren Mitte den Vorsitzenden der GL zu ernennen hat, der auch die oberste operative Leitung der Post zu verantworten hat. Dem Vorsitzenden der GL kommt – ähnlich wie dem VR-Präsidenten – eine besondere Stellung zu. Er leitet und koordiniert die Tätigkeit der GL. Ihm sind die Mitglieder der GL unterstellt. Er ist verantwortlich für die Erarbeitung und Durchsetzung von Unternehmenspolitik, Planung und Budgetierung sowie für die Ausführung der Beschlüsse des VR und der GL. Er vertritt die GL nach aussen und gegenüber dem VR und ist insbesondere verantwortlich für die Sicherstellung einer kohärenten Führung und Entwicklung der Post im Sinne des Leitbildes, der Geschäftspolitik und der Strategie sowie der Unternehmensplanung. Er unterstützt die übrigen Mitglieder der GL und die Leiter der Tochtergesellschaften in Geschäfts- und Führungsfragen. Ihm obliegt die Information des VR über die Beschlüsse und Anträge der GL, über den Geschäftsgang und besondere Ereignisse sowie die Berichterstattung zu den regelmässig dem VR zu unterbreitenden Unterlagen. Im Einzelnen werden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorsitzenden der GL ebenso wie jene der Mitglieder der GL im Funktionendiagramm und den aktuellen Stellenbeschreibungen geregelt.

Zu den wesentlichen Pflichten der GL gehört, dass sie ihre Aufgabe mit aller Sorgfalt erfüllt und die Interessen der Post in guten Treuen wahrt. Sie hat das Due Diligence Verfahren ordnungsgemäss durchzuführen, insbesondere die Prüfer sorgfältig auszuwählen und den Prüfern die für die spätere Entscheidung erforderlichen Prüfaufträge zu erteilen. Ferner, und das ist wesentlich, hat die GL dem VR die Prüfergebnisse rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen und darf nichts verschweigen oder unterdrücken, was für die spätere Entscheidung von Bedeutung sein könnte.

4.3.4.1 Handlungen und Verantwortlichkeiten der GL i.Z.m. dem Erwerb DIG

Im Vorfeld der Akquisition der DIG übertrug die GL die finanzielle und steuerliche Due Diligence der KPMG Österreich. Dieser standen für die Erstellung der DD nur die von der DIG überlassenen Informationen zur Verfügung. Sie wies folgerichtig darauf hin, dass sie die

Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen nicht überprüfen könne, ebenso die Verlässlichkeit der Info-Quellen. Ferner teilte sie mit, dass nicht geprüft worden sei, ob der Leistungsumfang für die Entscheidung ausreichend ist. Diese DD wurde ebenso wie die rechtliche DD dem VR präsentiert. Nicht vorgestellt wurde dem VR die wenige Tage zuvor erstellte technische DD der Swiss IT Management. In dieser waren die üblichen Vorbehalte gemacht worden. Sie mahnte ferner an, die Ergebnisse mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren und empfahl, eine weitere vertiefte Prüfung vorzunehmen, sollte das Projekt mit der DIG konkreter werden. Weshalb die technische DD dem VR nicht vorgelegt wurde, ist der Kommission nicht bekannt.

Der VR verlangte hierauf von der GL, dass verschiedene Punkte in der DD der KPMG Österreich einer vertieften Abklärung zugeführt würden, dass eine klare Markteinschätzung bezüglich der Zukunftspotentiale durchgeführt werde, dass ein belastbarer Businessplan vorgelegt werde und dass die Eckwerte für eine Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Markterlöse und Struktur der Zusammenarbeit aufgearbeitet würden. Hierauf beauftragte die GL Bruno Koch mit der Erstellung eines Gutachtens über die Marktchancen mit elektronischer Bestellung und Rechnung. CFO Schwendimann erstellte selbst den Businessplan für den Bereich eSolutions insgesamt. Der von Michael Eisler, dem CEO der DIG, kritisierte «*top down*»-Ansatz wurde dem VR nicht zur Kenntnis gebracht.

Ferner kontaktierte CFO Schwendimann den Berater Patrick Kranz von der Axalo und teilte ihm mit, dass die Post eine Beteiligung an einer österreichischen Firma im Bereich eBusiness erwerben wolle, und dass die Due Diligence, Risikoprüfung und Aushandlung des Kaufpreises bereits erfolgt seien. Es gehe nur noch um eine Analyse des Businessplans und um eine Stellungnahme zu bestimmten Punkten, wie der Aktualität und Werthaltigkeit der eingesetzten Technologie, der Organisation und Führung und der Folgekosten. Patrick Kranz adressierte hierauf die Aktennotiz an CFO Schwendimann und seinen Mitarbeiter Reto Hermann, wobei er ausführte, dass sich wesentliche Erkenntnisse auf mündliche Aussagen von Dobersberger, einem Mitglied der GL der DIG stützen, die er nicht habe verifizieren können. Patrick Kranz wurde nur der Bericht der Swiss IT Management, der von Reto Hermann ergänzte Businessplan und das Pflichtenheft der Telekom Austria zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Organisation wies Patrick Kranz auf die grossen Unterschiede zwischen der Post und der DIG im Formalisierungsgrad, der Kultur und der Arbeitsweise hin und emp-

fahl, die DIG nur lose in die Post einzubinden. Die Planzahlen im Businessplan hinterfragte er nicht. Seine Aufgabe sah er nur darin, auf der Basis des Businessplans die Bewertung vorzunehmen. Mit dieser Aktennotiz erbrachte Patrick Kranz nicht die dem VR von CFO Schwendimann in Aussicht gestellte Zweitmeinung zu den bereits eingeholten DD Prüfungen. Sie erfüllte nicht annähernd die Anforderungen einer «confirmatory» Due Diligence. Dazu wäre Patrick Kranz nach eigenen Aussagen auch nicht in der Lage gewesen. Das war CFO Schwendimann bekannt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden: **Obwohl die Post intern nur über geringe M&A-Erfahrungen verfügte, wurde vor Projektbeginn keine formelle Projektleitung und -organisation bestimmt. Auch wurde vor Durchführung der Due Diligence kein externer Lead Advisor bestellt.**

In der VR-Sitzung vom 26.11.2010 informierte CFO Schwendimann den VR, dass verschiedene Punkte einer zweiten externen Beurteilung unterzogen worden seien. Die Ergebnisse habe Patrick Kranz in der Aktennotiz vom 22. 11. 2010 festgehalten. Die Axalo empfehle die rasche Weiterführung der Verhandlungen. Abklärungen bei der für M&A zuständigen Abteilung der Schweizerischen Post hätten ergeben, dass der Unternehmenswert je nach Betrachtungsweise im Rahmen der im Raum stehenden Vorstellungen liegen würde. Die E-Mail der Schweizerischen Post vom 4. 11. 2010 über das Treffen vom 2. 11. 2010 und die darin enthaltenen kritischen Äusserungen wurde dem VR nicht mitgeteilt.

Die GL beantragte, wie im Antrag zur Beteiligung an der DIG vom 3. 12. 2010 festgehalten, eine Kooperation mit der DIG einzugehen und das Kostendach freizugeben. Vorgesehen war, die DIG Beteiligung dem eBusiness Leiter der Post zu unterstellen und Eisler mit der fachlichen Führung zu betrauen. Ausserdem sah die Beteiligungsführung einen freiwilligen Beirat vor, der die strategischen Interessen der Post wahren sollte. Der VR verlangte jedoch noch die Klärung weiterer Punkte und setzte letztlich einen Ausschuss bestehend aus dem VR-Präsidenten Güntensperger, CFO Schwendimann und Patrick Kranz ein, um die Aktivitäten zu überwachen und die Entscheidungsgrundlagen voranzutreiben.

In der ao. VR-Sitzung vom 3. 2. 2011 berichtete Patrick Kranz im Sinne der GL, dass alle wesentlichen Punkte aus der Due Diligence erfüllt würden, die Aspekte der Garantieleistungen

und das Earn-out Modell zugunsten der Post verhandelt worden seien und die Leistung von Michael Eisler mit Arbeitsvertrag für die nächsten 4 Jahre gesichert sei. Der VR nahm die vom Management aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen zur Kenntnis. Die verschiedenen Präsentationen der Berater gaben grundsätzlich ein positives Bild ab, wobei die Berater weder umfassend in das Projekt eingebunden waren noch mit der Durchführung tiefgreifender Analysen beauftragt wurden.

Entgegen dieser Zusicherung war die Leistung von Michael Eisler mit Arbeitsvertrag nicht für die nächsten 4 Jahre gesichert. Vielmehr wurde der Arbeitsvertrag intensiv nachverhandelt, wobei sich Eisler gegen die zu starke Bindung wandte. Unmittelbar in der Nacht vor Vertragsunterzeichnung teilte Michael Eisler Patrick Kranz via E-mail mit, dass er nicht bereit sei, einen vierjährigen Arbeitsvertrag zu unterzeichnen. Diese E-Mail leitete Patrick Kranz an CFO Schwendimann weiter. Ob dieser die fragliche E-Mail auch an den VR-Präsidenten Güntensperger und den Vorsitzenden der GL weiterleitete, mit denen er zusammen im Zug nach Linz war, konnte nicht festgestellt werden. Zu diesem Punkt machten die Parteien widersprüchliche Aussagen. Tatsächlich fanden noch Gespräche mit Eisler statt, mit dem Ergebnis, dass ihm eine Kündigungsmöglichkeit auf den 31. 12. 2012 eingeräumt wurde. Letztlich unterschrieb Eisler am 10. 2. 2011 jedoch keinen Arbeitsvertrag. Das ist eine wesentliche Abweichung von den dem VR noch am 3. 2. 2011 vorgestellten Transaktionsparametern. VR-Präsident Güntensperger ging davon aus, dass ein Arbeitsvertrag unterschrieben wurde. Hätte er gewusst, dass der Arbeitsvertrag nicht unterzeichnet wurde, hätte er einschreiten müssen. Diese Aussage ist abstrus, denn Güntensperger selbst reiste ja zur Vertragsunterzeichnung nach Linz. Vor der Vertragsunterzeichnung hatten sich einzelne VR-Mitglieder dahingehend geäußert, dass bei Auftauchen von Schwierigkeiten seitens der Verkäuferschaft im Rahmen der Schlussverhandlung die gesamte Transaktion grundsätzlich in Frage zu stellen sei.

Eine dem Gesetz und den Statuten entsprechende Entscheidung über den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung wurde nie gefasst. In der ao. VR-Sitzung vom 3. 2. 2011 war die Entscheidung bis nach dem Gespräch mit Regierungsrat Meyer verschoben worden. Am 8. 2. 2011 fand das Gespräch mit dem Regierungsvertreter statt. Am 10. 2. 2011 wurden die Verträge in Linz unterschrieben. In der darauffolgenden VR-Sitzung wurde die Unterzeichnung der Verträge von der GL nicht mehr thematisiert. Ein Zirkularbeschluss wurde zwar noch

nach dem Treffen mit Regierungschef-Stellvertreter Meyer gefasst, aber auf Grundlage von Verträgen, die noch nachverhandelt wurden. Auch der Arbeitsvertrag mit Eisler wurde in diesem Zirkularbeschluss erwähnt. **Eine gültige Beschlussfassung im Zirkularweg, mit den unmittelbar vor der Unterzeichnung abgeänderten Parametern, erfolgte nicht.**

Im Investitionsantrag an den VR führte die GL aus, dass der Earn-out vom EBIT abhängig gestaltet wird. Im Kaufvertrag wurde der Earn-out schliesslich nur zu 25% vom EBITDA abhängig gemacht und zu 75% vom Umsatz.

In der VR-Sitzung vom 20. September 2012 beschloss der VR über Antrag der GL den **Erwerb der restlichen 25% DIG Anteile** zum Preise von EUR 1 Mio. Der von den Altaktionären angebotene Preis für diese Anteile entspricht der Bewertung aus der ersten Akquisition zuzüglich einer Prämie von 10%. Die Prämie begründete die GL mit der positiven Geschäftsentwicklung, wobei die Beurteilung anhand der unterjährigen, ungeprüften Zwischenabschlüsse vorgenommen wurde. Weitere wesentliche Veränderungen wie der Wegfall des Arbeitsvertrages mit Eisler, die zwischenzeitlich bei der DIG notwendig gewordenen Liquiditätseinschüsse und die aufgetretenen Softwareprobleme wurde ausgeklammert. Zu Beginn der Verhandlungen war noch ein Verzicht der Altaktionäre auf die Gewinnanteile 2012 angenommen worden. Der **Kauf der restlichen DIG-Anteile war betriebswirtschaftlich nicht notwendig**, da sich die Post mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung der volle Handlungs- und Entscheidungsspielraum gesichert hatte.

Aufgrund der mit der Erreichung des Businessplans verbundenen Unsicherheiten und zur Sicherung des Know-how Transfers war im Kaufvertrag vom Februar 2011 die Earn-Out Klausel für die Folgejahre vereinbart worden. Über Antrag der GL wurde diese im Jahre 2012 vorzeitig ausbezahlt. Die Berechnungen basierten wiederum auf ungeprüften Zwischenabschlüssen und Schätzungen des damaligen Vorstandes der DIG, Stefan Roggatz, welcher vom Earn-Out indirekt begünstigt war. Damit wurde das Anreizsystem für die Altaktionäre zur weiteren Mitarbeit und der Know-how-Transfer gefährdet. Das Risiko des gesamten Businessplans wurde auf die Post übertragen.

4.3.4.2 Handlungen und Verantwortlichkeiten der GL i.Z.m. dem Erwerb newtron

Die Idee von der Übernahme der newtron präsentierte die GL der DIG, bestehend aus Stefan Roggatz, Michael Eisler und Dobersberger, dem AR der DIG, dessen Vorsitzender CEO

Rüdisser war. Der AR beschloss einstimmig, die Empfehlung an den VR der Post weiterzuleiten. Dort beantragte die GL, die nächsten Schritte freizugeben, nämlich zur Durchführung der Due Diligence und zur Unterzeichnung des Letter of Intent (kurz: Lol). Der VR setzte hierauf eine Projektorganisation bestehend aus CFO Schwendimann, CEO Rüdisser und Stefan Roggatz ein und beauftragte die GL, die Phase Due Diligence sauber durchzuführen und nach deren Durchführung eine Empfehlung abzugeben. In der Folge schloss die DIG mit der newtron den Lol ab, wobei festgehalten wurde, dass die finale Entscheidung seitens der DIG durch den VR der Post getroffen werde.

Später schloss die GL mit der Axalo einen Mandatsvertrag ab. Danach sollten in den Bereichen Finanzen, Recht und Technik eine Due Diligence durchgeführt werden mit dem Ziel, die finalen Bedingungen zu ermitteln, wobei Patrick Kranz mit der Begleitung und Koordination der Tätigkeiten im Rahmen der gesamten Due Diligence beauftragt wurde. Zur finanziellen DD wurden verschiedene Analysen durch Axalo, den Rechtsberater Gehrke Zumbroich & Partner (nachfolgend kurz: GZP) und durch die DPHG durchgeführt, wobei die DPHG nicht beauftragt wurde, eine vollumfassende finanzielle DD durchzuführen. Zur steuerlichen DD liegt nur eine sehr rudimentäre Ersteinschätzung der DPHG von Mitte Oktober 2012 vor. Nach der rechtlichen DD von GZP war die newtron damals überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig, wobei aufgrund der Überschuldung darauf hingewiesen wurde, dass im Rahmen der Akquisition Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären zu übernehmen sind. Die technische DD wurde von der ReqPool durchgeführt, dessen Geschäftsführer Stefan Roggatz persönlich kannte und an der sich Roggatz später beteiligte. CFO Schwendimann präsentierte dem VR die Ergebnisse der finanziellen, rechtlichen und technischen DD so, dass alle kritischen Punkte vertraglich gelöst und die beiden IT Systeme pragmatisch angeglichen respektive zusammengeführt werden können. Der VR beschloss, dass eine second opinion zu den DDs eingeholt werde.

In der von Reto Hermann, Mitarbeiter des CFO Schwendimann, eingeholten Stellungnahme der Schweizerischen Post zur Bewertung der newtron von anfangs Dezember 2012 stellte diese klar, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ausreichen, um eine vollständige Beurteilung vornehmen zu können. Sie empfahl dringend, weitere Unterlagen anzufordern. Nach ihrer Auffassung war die vorgelegte Planung extrem optimistisch, das Eigenkapital negativ und die Liquiditätsslage prekär. Sie riet zu guter Letzt von einer Akquisition ab.

Sollte die newtron dennoch übernommen werden, empfahl die Schweizerische Post, ein Angebot von unter EUR 2 Mio. abzugeben. Diese Mail wurde dem VR nicht zur Kenntnis gebracht.

Vor der a.o. VR-Sitzung vom 7.12.2012 erstattete die Axalo der GL den Bericht über die Akquisitionsmöglichkeit newtron in Form einer Aktennotiz. Dieser enthielt zahlreiche kritische Äusserungen zur Due Diligence Prüfung sowie zum Businessplan und empfahl, eine vertiefte Due Diligence durchzuführen. Ob dieser Bericht samt Backup dem VR vorgelegt wurde, kann nicht festgestellt werden.

In der VR-Sitzung präsentierten Rüdisser, Schwendimann und Elkuch den Schlussbericht und Antrag zur Akquisitionsmöglichkeit der newtron. In diesem Bericht und Antrag verzichtete die GL auf die Aufführung von kritischen und entscheidungsrelevanten Informationen zum Stand der Due Diligence, zur historischen Finanz- und Ertragslage sowie der Liquiditätslage der newtron. Der Bericht enthielt nur Angaben zum Businessplan und erwähnte nicht, dass die newtron überschuldet war. Auch wurde die Empfehlung von Patrick Kranz, die steuerliche und rechtliche DD zu vertiefen, nicht wiedergegeben.

Der VR verlangte, dass vor dem Investitionsentscheid die Beurteilung durch den AR der DIG eingeholt werde. CEO Rüdisser, der in diesem Zeitpunkt auch Präsident des AR war, wurde beauftragt, einen Entscheid im AR der DIG herbeizuführen, nachdem dem VR-Präsidenten Güntensperger angeblich kritische Äusserungen von AR-Mitgliedern in Bezug auf die Finanzen und Bewertung der newtron zugetragen worden waren. CEO Rüdisser berichtete in der VR-Sitzung vom 20. 12. 2012 nur, dass sich der AR der DIG aus strategischer Sicht einstimmig für den Kauf der newtron ausgesprochen habe. Den weiteren Inhalt der AR-Sitzung verschwie er. Nach dem AR-Protokoll vom 17.12.2012 monierten einzelne AR-Mitglieder, dass

- (i) es kein Due Diligence-Team gegeben habe, das die finanziellen Aspekte abklärte,
- (ii) die Unterlagen und Informationen definitiv nicht ausreichen würden, um eine Entscheidung für oder wider treffen zu können und dass
- (iii) die bisherige Zusammenfassung auf einem sehr abstrakten Niveau gewesen sei.

Zudem sei der Akquisitionsprozess nicht wie ursprünglich vorgesehen über die DIG geführt worden. In dem AR-Protokoll räumte CEO Rüdisser ein, dass die interne Kommunikation an

den AR "etwas untergegangen sei" und dass die Qualität der dem AR vorliegenden Informationen zu gering gewesen sei, um eine qualifizierte Beurteilung vornehmen zu können.

Bezüglich der Finanzierbarkeit der Akquisition erklärte der CFO Schwendimann gegenüber dem VR, dass die Finanzierung gesichert sei und die Post kurzfristig nur einen Kredit von EUR 2 Mio. aufnehmen müsse, um den Kauf der restlichen 25% Anteile DIG, die vorzeitige Auszahlung des Earn-out DIG und weitere Investitionen der Post finanzieren zu können. Die Finanzplanung wurde erst zum Zeitpunkt des Akquisitionsentscheides durch den CFO um den newtron-Effekt aufgearbeitet, die PVS Situation blieb völlig unberücksichtigt.

4.3.5 Revisionsstelle:

Die Revisionsstelle hat nach Art.9 POG formelle Organstellung. Sie ist nach Art. 191a PGR in Verbindung mit Art. 14 POG von der GV im Sinne des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften zu wählen, wobei sich die Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 14 Abs. 2 POG grundsätzlich nach den entsprechenden Bestimmungen des PGR richten.

Die Revisionsstelle hat nach Art. 195 PGR die Jahresrechnung und gegebenenfalls den Jahresbericht sowie zutreffendenfalls die konsolidierte Jahresrechnung und den konsolidierten Jahresbericht der AG darauf zu prüfen, ob sie Gesetz und Statuten entsprechen. Zum Zwecke der Prüfung kann die Revisionsstelle verlangen, dass ihr die Geschäftsbücher und Belege vorgelegt werden und dass ihr von der Verwaltung über einzelne bestimmte Gegenstände Aufschluss erteilt werde. Sie kann die Behandlung bestimmter Prüfungsgegenstände durch die Verwaltung oder die Aufnahme solcher in die Tagesordnung des obersten Organs zwecks Beratung und Beschlussfassung verlangen.

Die Revisionsstelle hat nach Art. 196 PGR dem obersten Organ schriftlich über das Ergebnis der Prüfung des ihr von der Verwaltung vorgelegten Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und gegebenenfalls Jahresbericht) zu berichten, wobei die schriftlichen Berichte darüber Auskunft zu geben haben, ob

1. die dem obersten Organ vorgelegte Jahresrechnung und gegebenenfalls der Jahresbericht Gesetz und Statuten entsprechen; bei Gesellschaften im Sinne von Art. 1063 PGR hat der Bericht darüber Auskunft zu geben, ob die Jahresrechnung (kurz: JR) in Einklang mit den jeweils massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild vermittelt und, gegebenenfalls, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht;

2. die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze bzw Angaben in Einklang mit der JR stehen:

a) der Jahresbericht (nachfolgend kurz: JB) nach Art. 1096 PGR, sofern ein solcher erstellt werden muss; es ist zusätzlich ein Urteil darüber abzugeben, ob wesentliche fehlerhafte Angaben im JB festgestellt wurden, wobei auf die Art der fehlerhaften Angaben einzugehen ist,

b)

3. die Revisionsstelle dem obersten Organ empfiehlt, die JR mit oder ohne Einschränkungen zu genehmigen oder an die Verwaltung zurückzuweisen, sofern sie nicht in der Lage war, ein Prüfungsurteil abzugeben;

4. der Antrag der Verwaltung in Bezug auf die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspricht. Der Bericht hat auf alle Umstände hinzuweisen, auf welche die Revisionsstelle in besonderer Weise aufmerksam macht, ohne den Bericht einzuschränken. Stellt die Revisionsstelle bei der Durchführung ihrer Prüfung Verstösse gegen Gesetz und Statuten fest, so meldet sie dies schriftlich dem VR, in wichtigen Fällen auch der GV.

4.3.5.1 Geschäftsjahre 2008 bis 2010

Für die GJ 2008, 2009 und 2010 war die Confida Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft Revisionsstelle. Sie überprüfte für jedes GJ die Buchhaltung sowie die JR (Bilanz, ER und Anhang) und den JB der Post und bestätigte jeweils, dass die Buchführung, die JR und der JB dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen, dass die JR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt und der JB im Einklang mit der JR steht.

Im GJ 2008 wies die Post einen Gewinn von TCHF 618 aus, von welchem TCHF 300 als Dividende ausgeschüttet wurde. Im GJ 2009 betrug der Gewinn TCHF 1'519, die Dividende TCHF 750. Im GJ 2010 wurde ein Verlust von TCHF 593 verzeichnet, der im Wesentlichen mit den hohen Abschreibungen auf den immateriellen Anlagewerten (TCHF 1'568 gegenüber Vor-

jahr TCHF 196) und dem Finanzaufwand aufgrund der Fremdwährungskursverluste (TCHF 899 gegenüber Vorjahr TCHF 166) begründet wurde.

Im Geschäftsbericht 2010 wurden immaterielle Anlagewerte von rund CHF 1.6 Mio. aktiviert. Es kann nicht beurteilt werden, um welche Art von immateriellen Anlagewerten es sich handelte. Gemäss Art. 1068 Abs. 1 PGR, der damals gültigen Fassung des PGR, hätten diese immateriellen Anlagenwerte auf fünf verschiedene Positionen aufgeteilt werden müssen. Dies erfolgte im Geschäftsbericht 2010 nicht. Mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen von CHF 732'500 erfolgt keine weitere Untergliederung der immateriellen Anlagewerte. Der Bilanzleser weiss daher nicht, in welche Vermögenswerte schlussendlich investiert wurde. **Die Jahresrechnung 2010 ist deshalb in dieser Hinsicht somit nicht PGR-konform.**

4.3.5.2 Geschäftsjahr 2011

Für das GJ 2011 wurde die ReviTrust Revision AG als Revisionsstelle bestellt. Aufgrund des Umstandes, dass die Post an zwei Tochtergesellschaften, nämlich an der LIEService AG, Schaan, zu 100% und an der DIG AG, Linz, zu 75% beteiligt war, musste erstmals zusätzlich zur Jahresrechnung (kurz: JR) für die Post eine konsolidierte JR erstellt werden. Die ReviTrust Revision AG prüfte sowohl den Einzelabschluss Post als auch den konsolidierten Abschluss und bestätigte in ihren Prüfurteilen jeweils die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und mit der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und empfahl der GV die Genehmigung. Der Einzelabschluss Post wies einen Gewinn von TCHF 969 aus, von dem nach Verrechnung mit dem Vorjahresverlust TCHF 200 als Dividende ausgeschüttet wurde. Unter den Finanzanlagen wurden die Beteiligungen an den beiden Tochtergesellschaften LIEService AG und Liechtensteinische Post Beteiligungs-GmbH, Linz, in der Höhe von TCHF 72 aktiviert, ferner das Darlehen an diese Beteiligungsgesellschaft für den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der DIG AG in Höhe von TCHF 2'185, gesamt TCHF 2'257 (gegenüber Vorjahr TCHF 50). Die konsolidierte Bilanz wies einen Gewinn von TCHF 682 aus, wobei dort der Goodwill von TCHF 1'909 als Aktivum aufscheint. Der Goodwill beinhaltet nach dem Anhang zur konsolidierten JR die Differenz zwischen dem bezahlten Kaufpreis an die DIG AG und dem zum Erwerbszeitpunkt vorhandenen Eigenkapital, der über eine Zeitdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird.

4.3.5.3 Geschäftsjahr 2012

Die gleiche Revisionsgesellschaft wurde auch für das GJ 2012 als Revisionsstelle bestellt, die wiederum sowohl den Einzelabschluss Post als auch den konsolidierten Abschluss prüfte. Zu beiden Abschlüssen gab sie die gleiche Erklärung wie oben ab, machte aber, ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, auf die Anmerkung «Pensionsversicherung» im Anhang der JR aufmerksam, wo eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Ausfinanzierung (Sanierung) der Pensionsversicherung «PVS» dargelegt sei. Der Ausgang der anstehenden gesetzlichen Regelung der Ausfinanzierung sei derzeit ungewiss, weshalb für möglicherweise resultierende Verpflichtungen, welche sich bis zu Höhe der anteiligen Unterdeckung der PVS belaufen können, keine Rückstellungen gebildet worden seien.

Vorher hatte der VR im Anhang zur JR eine Einschätzung vorgenommen und die Unsicherheit betreffend die möglichen finanziellen Folgen aus der Pensionsversicherung wie folgt offengelegt: *«Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie für das Personal der angeschlossenen Dienstgeber («PVS») weist per 1. Januar 2012 eine Deckungslücke von insgesamt CHF 331 Mio. aus, wovon auf die Liechtensteinische Post Aktiengesellschaft und deren Versicherte ein Anteil von CHF 13.9 Mio. entfällt. Aufgrund der Struktur der PVS ist davon auszugehen, dass sich deren Deckungskapital bis zum Bilanzstichtag weiter erhöht haben wird. Die Regelung der Ausfinanzierung (Sanierung) der PVS ist derzeit Gegenstand einer gesetzlichen Vorlage. Der definitive Ausgang der gesetzlichen Vorlage betreffend die Ausfinanzierung ist derzeit ungewiss. Somit besteht diesbezüglich eine wesentliche Unsicherheit und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich daraus für die Liechtensteinische Post Aktiengesellschaft eine Verbindlichkeit bis zur Höhe der anteiligen Unterdeckung der PVS ergeben kann. Für dieses Risiko hat die Liechtensteinische Post Aktiengesellschaft zum Bilanzstichtag keine Rückstellung gebildet».* Der VR hielt ferner fest, dass *per 31.12.2012 eine Eventualverbindlichkeit gegenüber der Pensionsversicherung für das Staatspersonal im Ausmass der anteiligen Unterdeckung besteht, deren Höhe derzeit nicht abschliessend geschätzt werden kann.*

4.3.5.3.1 Management Letter vom 17.5.2013

Im Management Letter vom 17.5.2013 an den VR hielt die Revisionsstelle fest, dass sie die Offenlegung dieser Unsicherheit als Eventualverbindlichkeit als vertretbar und die dazu erfolgten Ausführungen im Anhang als angemessen beurteile. Desungeachtet empfahl sie, die Entwicklung weiterhin aktiv zu beobachten und entsprechende Neubeurteilungen vorzunehmen.

4.3.5.3.1.1 Ausfinanzierung der Deckungslücke

Vorausgegangen war Folgendes: Die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der PVS beschäftigte die Post seit dem Jahre 2007, wobei sie auch nach Alternativen suchte. So zog sie bereits im Mai 2007 die Kündigung des Anschlussvertrages mit der PVS und den Abschluss der Anschlussvereinbarung mit der Vorsorgestiftung der LLB in Erwägung. Die damals von der Post bei der Firma Allea in Auftrag gegebene Berechnung ging per Ende 2007 von einer Deckungslücke in Höhe von CHF 1.8 Mio. bis CHF 2.4 Mio. aus, wobei die Finanzierung über einen Dividendenverzicht der Aktionäre angedacht wurde. Schliesslich kündigte die Post die Anschlussvereinbarung mit der PVS vorsorglich auf den 31. 12. 2008 auf. Weil die Regierung befürchtete, dass weitere angeschlossene Unternehmen dem Beispiel folgen könnten, versuchte sie, die Post zur Rücknahme der vorsorglichen Kündigung zu bewegen. Mit Schreiben vom 25. 11. 2008 sicherte die Regierung der Post vorbehaltlich der Rücknahme der vorsorglichen Kündigung zu, dass sie «*in der Gestaltung der Finanzierung zur Schliessung der Deckungslücke frei*» sei. Dies könne durch die Bildung von Rückstellungen/Reserven geschehen oder durch eine Reduktion der Dividende. Die Post nahm hierauf die vorsorgliche Kündigung zurück.

Am 21. 1. 2009 präsentierte Schwendimann vier Varianten zur Finanzierung der Deckungslücke der PVS, wobei entschieden wurde, die Variante 4 weiter zu verfolgen. Gleichzeitig beschloss der VR, für 2008 die Dividende wie üblich auszuschütten. Mit Schreiben vom 20.7.2012 teilte die PVS der Post die finanzielle Folge für die Sanierung mit, wobei ein Betrag von über CHF 20 Mio. genannt wurde.

In der Vernehmlassung zur Regierungsvorlage für das Gesetz über die Errichtung der Vorsorgeeinrichtung für die Staatsangestellten und die Ausfinanzierung der Deckungslücke teilte die Post in einer gemeinsamen Stellungnahme mit anderen angeschlossenen Betrieben

vom 4.10.2012 mit, dass sie nur bereit sei, für die Deckungslücke jener Rentner aufzukommen, welche seit der offiziellen Aufnahme des Betriebs am 1.1.2000 bzw. ab 1.1.2006 aufgrund der Integration der Philatelie entstanden sind. Im BuA Nr. 135/2012 vom 29.11.2012 teilte die Regierung mit, dass die Deckungslücke per 1.1.2012 insgesamt CHF 331 Mio. beträgt, und dass auf das Land Liechtenstein für die Finanzierung der Deckungslücke der Staatsangestellten und von Anschlüssen, deren Bestehen mehrheitlich von Staatsbeiträgen abhängt und bei denen somit die Ausfinanzierung indirekt über erhöhte Staatsbeiträge finanziert werden muss, ein Anteil von rund 70% oder umgerechnet CHF 237 Mio. entfällt. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die angeschlossenen Betriebe selbst die Pensionsversicherung durch das Erbringen finanzieller Mittel zu sanieren haben, wobei dies über einen Zeitraum von maximal 15 Jahre erfolgen kann und die anerkannte, noch nicht abbezahlte Verbindlichkeit jährlich durch den Arbeitgeber zum technischen Zinssatz zu verzinsen ist.

Dieser Gesetzesvorschlag wurde vom Landtag im Dezember 2012 in erster Lesung behandelt. In der Stellungnahme Nr. 16/2013 vom 30.4.2013 brachte die Regierung in Bezug auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke neu eine Kombination von Ausfinanzierung und zinslosem Darlehen in Vorschlag. Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Teil der Ausfinanzierungsmittel wieder an die Arbeitgeber zurückfliesst, wenn sich der Deckungsgrad der neuen Stiftung positiv entwickelt. In der Stellungnahme zu den anlässlich der (zweiten) ersten Lesung von Mai 2013 aufgeworfenen Fragen vom 12.7.2013 gab die Regierung die Auffassung, dass die angeschlossenen Betriebe in der Gestaltung der betrieblichen Vorsorge frei sind, auf und gab den öffentlichen Unternehmen über die Eigner- bzw. Beteiligungsstrategie die Vorgabe, dass ihre Mitarbeiter bei der Nachfolgestiftung der PVS versichert werden müssen und dass ihre Mitarbeiter nicht besser gestellt werden dürfen als die Staatsangestellten.

In der VR-Sitzung vom 20.9.2012 informierte CFO Schwendimann über das Gespräch mit Thomas Lorenz sowie darüber, dass die Deckungslücke für die Post rund CHF 15.5 Mio. und weitere CHF 2 Mio. für Übergangslösungen beträgt.

4.3.5.3.1.2 Antrag der GL auf Bildung einer Rückstellung für die Ausfinanzierung der PVS

Bei der Präsentation der prov. Jahresrechnung 2012 in der VR-Sitzung vom 31.1.2013 beantragte die GL, für die Finanzierung der Deckungslücke eine Rückstellung in Höhe von TCHF

13'916 zu bilden. Dies erfolgte nach Aussage von CFO Schwendimann aus reinen Vorsichtsgründen. Diesen Antrag lehnte der VR ab und beschloss, eine Eventualverbindlichkeit zu vermerken. Weshalb dies geschah, konnte VR-Präsident Güntensperger nicht angeben. CFO Schwendimann vertrat die Auffassung, dass die GL im Jahre 2012 überzeugt war, dass nicht die Post die Deckungslücke ausfinanzieren müsse und dass deswegen die Verbindlichkeit nicht in die prov. Jahresrechnung 2012 aufgenommen worden sei. Nach seiner Darstellung habe es jedes Jahr eine Diskussion mit der Revisionsstelle darüber gegeben, was man mit dieser Verbindlichkeit machen solle, und habe man sich in der Richtung vereinbart, dass solange nicht feststehe, dass die Post die Deckungslücke zu finanzieren habe, dies bilanziell nicht ersichtlich gemacht werde.

Ferner forderte die Revisionsstelle im Management Letter vom 17.5.2013 den VR auf, den Wertansatz der Aktiven (Beteiligungen und Forderungen) an und gegenüber den Tochtergesellschaften (verbundene Unternehmen), die im Berichtsjahr markant von TCHF 2'257 auf TCHF 6'924 ausgebaut worden waren, wobei die Beteiligungen an der neu gegründeten DIG (Schweiz) AG, Zürich, und der Liechtensteinischen Post Beteiligungs-AG, Dresden, in Höhe von TCHF 133 und im Wesentlichen das Darlehen zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Newtron AG, Dresden, per 1.1.2013 in der Höhe von TCHF 4'042 hinzugekommen waren, jährlich auf deren Angemessenheit hin zu überprüfen und zu dokumentieren. Gleichzeitig empfahl sie, die Angemessenheit dieser Aktiven auf den Bilanzstichtag angemessen zu dokumentieren.

Gleiches forderte und empfahl die Revisionsstelle im Management Letter hinsichtlich des in der Konzernbilanz aktivierten Goodwills von TCHF 1'947, der die Differenz zwischen dem bezahlten Kaufpreis an der DIG AG, Linz, und dem zum Erwerbszeitpunkt vorhandenen Eigenkapital darstellt und der gemäss Anhang über eine Zeitdauer von 10 Jahren (im Vorjahr 20 Jahre) abgeschrieben wird. Hier machte die Revisionsstelle darauf aufmerksam, dass die Abschreibungsdauer u.a. der technischen Entwicklung des zugrundeliegenden Produktportefeuilles Rechnung zu tragen habe. Nach ihrer Auffassung sei die Nutzungsdauer von 10 Jahren nach wie vor eher als zu lang zu beurteilen, und empfahl sie, eine Neubeurteilung der Nutzungsdauer vorzunehmen.

Schliesslich wurde im Einzelabschluss Post 2012 ein Jahresgewinn von TCHF 1'816 ausgewiesen, wobei TCHF 1'500 an die freien Reserven zugewiesen wurden. Eine Dividendenaus-schüttung erfolgte nicht. In der Konzernbilanz 2012 wurde ein Jahresgewinn von TCHF 1'474 ausgewiesen. Hierbei wurden in der Konzernrechnung steuerliche Abschreibungen vorge-nommen, die nach Art. 1115 Abs. 3 PGR nicht zulässig sind. Nach dieser Bestimmung ist nämlich bei der Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermö-gens im Rahmen der konsolidierten JR die Berücksichtigung von nur steuerrechtlich zulässi-gen Abschreibungen nicht zulässig. Dadurch wurde der Jahresgewinn um TCHF 438 zu gut ausgewiesen. Dies entspricht ca. 30% des konsolidierten Jahresgewinns von TCHF 1'474.

Die Konzernrechnung (Bilanz, ER und Anhang) beinhaltet somit Positionen, welche teils auf steuerlicher Basis ermittelt wurden, wodurch das ausgewiesene Ergebnis von TCHF 1'474 um TCHF 438 zu hoch dargestellt wurde. Auf diesen Umstand wurde im Anhang zur Kon-zernrechnung nicht ausdrücklich hingewiesen. Vielmehr begnügte sich die Verwaltung unter «*weitere offenlegungspflichtige Tatbestände*» im Anhang mit der Darstellung der summari-schen Überleitung zu den betriebswirtschaftlichen Werten.

Grundsätzlich dürfen auch durch die Offenlegung von ergänzenden Informationen im An-hang gesetzliche Bestimmungen zur Bilanzierung/Rechnungslegung nicht umgangen wer-den. Weil aber gemäss Management die Ausarbeitung eines Accounting-Manuals (Konzern-handbuch) im Gange war, in welchem Dokument die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Werte nach PGR definiert und für den Konzern als verbindliche Standards zur Erstellung der Konzernrechnung erklärt werden, verzichtete das Management in Absprache mit dem VR auf die Umsetzung der Bestimmung des Art. 1115 Abs. 3 PGR für das Berichtsjahr 2012 und stellte deren Einhaltung für das Jahr 2013 in Aussicht. Die Revisi-onsstelle beurteilte in dem Management Letter vom 17.5.2013 das gewählte Vorgehen un-ter den gegebenen Umständen als vertretbar, sofern die gesetzeskonforme Darstellung ab dem folgenden Geschäftsjahr erfolge. Gleichzeitig empfahl sie, die Umsetzung des Ac-counting-Manuals rasch zu realisieren, sodass alle Konzerngesellschaften die organisatori-schen Massnahmen zu deren Umsetzung zeitgerecht treffen könnten.

Soweit Revi Trust Grant Thornton in ihrer Äusserung geltend macht, dass aus dem Protokoll über die Sitzung vom 14.02.2013 mit der Stabstelle Finanzen ersichtlich sei, dass nicht nur

die Post einen Ausweis zur Ausfinanzierung der Deckungslücke als Eventualverbindlichkeit wählte, sondern auch verschiedene andere der PVS angeschlossene Betriebe, und dass der Beschluss des Verwaltungsrates keine alleinstehende Entscheidung im Lande gewesen sei und nur die allgegenwärtige Unsicherheit der damaligen Rechtslage widerspiegeln, ist sie darauf zu verweisen, dass sich die (Ausgangs)Situation der angeschlossenen Unternehmen unterschiedlich dargestellt hat. Für die Post hat der CFO Schwendimann bei der nämlichen Sitzung betont, dass die GL Antrag auf Bildung einer Rückstellung im vollen Ausmass gestellt hatte,“ weil aus ihrer Sicht der Prozess der Sanierung der PVS schon weit gediehen ist und die Post als Arbeitgeberin zu ihrer Ausfinanzierungs-Verpflichtung steht“. Obwohl der VR selbst im Anhang zur JR ausführte, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich daraus für die Post eine Verbindlichkeit bis zur Höhe der anteiligen Unterdeckung ergeben kann, hielt die Revisionsstelle den Ausweis einer Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz als vertretbar, solange eine angemessene Offenlegung der möglichen finanziellen Risiken erfolgte und sie im Revisionstestat auf diesen Sachverhalt hinwies.

4.3.5.4 Geschäftsjahr 2013

Die Revision der Jahresrechnung 2013 sowie der konsolidierten Jahresrechnung 2013 wurde von der Deloitte (Liechtenstein) AG (ReviTrust Revision AG) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2013 bildete die Post eine erfolgswirksame Rückstellung in der Höhe von TCHF 14'100 zur anteiligen Ausfinanzierung der Deckungslücke der PVS, mit der Folge, dass nach Verrechnung mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Stufe Einzelabschluss ein Verlust in der Höhe von TCHF 12'681 resultierte. Dadurch wurde das Eigenkapital (EK) von beinahe TCHF 20'000 auf TCHF 7'060 reduziert. Damit betrug die in der Beteiligungsstrategie vorgegebene EK-Quote (Verhältnis EK zu Bilanzsumme) nur noch ca. 21%.

Die Finanzanlagen wurden mit TCHF 11'581 aktiviert, wobei die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr auf die an die Tochtergesellschaften gewährten Kredite in der Höhe von TCHF 4'881 zurückzuführen ist. Im Einzelnen wurde dazu im Management Letter der Revisionsstelle vom 3.4.2014 ausgeführt, dass die Zunahme der Forderungen gegenüber der Post Beteiligungs-GmbH/DIG AG auf die Finanzierung der Geschäftstätigkeit sowie die Finanzierung des Earn-Out sowie des Erwerbs von 25% an den Minderheiten zurückzuführen sei, wobei sich durch das letztere die Beteiligungsquote auf 100% erhöht habe. Im Berichtsjahr sei ein Ver-

lust von CHF 1.7 Mio. erwirtschaftet worden, die Überschuldung habe TCHF 395 betragen. Die DIG (Schweiz) AG habe im Berichtsjahr einen Verlust von TCHF 203 erwirtschaftet. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit sei durch die Muttergesellschaft erfolgt. Die Überschuldung habe TCHF 219 betragen. Da die Post einen Rangrücktritt in Höhe von TCHF 270 erklärt habe, könne im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR auf die Benachrichtigung des Gerichtes verzichtet werden. Die newtron sei im Berichtsjahr mit einer Beteiligungsquote von 95.32% erworben worden. Im Erwerbszeitpunkt per 1.1.2013 sei die Gesellschaft bereits mit TEUR 978 überschuldet gewesen. Per 31.12.2013 habe die Überschuldung TCHF 1'115 betragen. Die LIEService AG habe im Berichtsjahr einen Gewinn von TCHF 52 erwirtschaftet. Die Gesellschaft sei mit TCHF 138 überschuldet gewesen. Da die Post einen Rangrücktritt in der Höhe von TCHF 200 abgegeben habe, könne im Sinne von Art. 182f Abs.2 PGR auf die Benachrichtigung des Gerichtes verzichtet werden.

Im Anhang zur JR 2013 wies die Verwaltung auf «wesentliche Bewertungsunsicherheiten» hin, nämlich dass die bilanzierten Finanzanlagen von insgesamt TCHF 11'581 infolge der unbefriedigenden Ertragslage der entsprechenden Tochtergesellschaften durch deren EK zum Bilanzstichtag nicht gedeckt seien. Die Werthaltigkeit dieser Finanzanlagen sei massgeblich von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage dieser Gesellschaften bzw. von deren Zielerreichung der Planzahlen abhängig. Der VR habe Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage eingeleitet und sei überzeugt, dass die Planzahlen erreicht werden und die für den Geschäftsbetrieb notwendige Liquidität weiterhin zur Verfügung gestellt werde. Die Revisionsstelle machte in ihrem Bericht, ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, auf die «wesentliche Bewertungsunsicherheiten» im Anhang zur JR aufmerksam.

Ferner wies die Verwaltung im Anhang zur Jahresrechnung darauf hin, dass per 31.12.2012 eine Eventualverbindlichkeit gegenüber der PVS im Ausmass der anteiligen Unterdeckung bestanden habe. Die wesentliche Unsicherheit habe betreffend deren Finanzierung bestanden.

In der Konzernbilanz 2013 wurde ein Jahresverlust von TCHF 16'139 ausgewiesen, was dazu führte, dass ca. 30% des Grundkapitals nicht mehr gedeckt war und die EK-Quote nach der Beteiligungsstrategie auf ca. 8% sank. Auf der anderen Seite wurde der aktivierte Goodwill

massiv erhöht, nämlich von TCHF 1'917 im Vorjahr auf TCHF 7'807 im Berichtsjahr. Zurückzuführen ist diese Erhöhung nach dem VR auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem bezahlten Kaufpreis an der Firma DIG. Linz, und der newtron AG, Dresden, und dem vorhandenen EK zum Erwerbszeitpunkt, wobei der VR daran festhielt, dass der Goodwill über eine Zeitdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird. Auch hier wies der VR im Anhang auf «*wesentliche Bewertungsunsicherheiten*» hin, nämlich dass die Werthaltigkeit des Goodwills aus der Beteiligung an verbundenen Unternehmen von TCHF 7'807 massgeblich von der zukünftigen Ertragslage dieser Gesellschaften bzw. von deren Zielerreichung der Planzahlen abhängig sei. Die Ertrags- und Liquiditätslage der entsprechenden Tochtergesellschaften sei unbefriedigend. Der VR der Post habe Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage eingeleitet und sei überzeugt, dass die Planzahlen erreicht werden können. Auch hier wies die Revisionsstelle in ihrem Prüfbericht auf diese «*wesentliche Bewertungsunsicherheiten*» hin.

4.3.5.4.1 Management Letter vom 3.4.2014

In dem Management Letter vom 3.4.2014 an den VR wies die Revisionsstelle, die Deloitte (Liechtenstein) AG, Schaan, die zur ReviTrust Gruppe gehörte, dass sich die Eigenkapitalsituation der Post aufgrund der im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnisse auf Stufe Einzelgesellschaft (einmaliger Effekt aus der Erfassung einer Rückstellung betreffend die anteilige Unterdeckung der Pensionskasse von CHF 14.1 Mio.) als auch auf Stufe Konzern (negative Ergebnisse der Tochtergesellschaften) gegenüber dem Vorjahr sowohl betragsmässig als auch als Kennzahl (Eigenkapitalquote) massiv verschlechtert habe. Die Finanzanlagen/Goodwill würden zum Bilanzstichtag erstmals das Eigenkapital von CHF 8.48 Mio. um CHF 3.1 Mio. (Einzelgesellschaft) bzw. von CHF 3.62 Mio. um CHF 4.2 Mio. (Konzernrechnung) übersteigen und dadurch deutlich das erhöhte Bewertungsrisiko für die Gesellschaft als auch für die Gruppe aufzeigen. Aus diesem Grunde empfahl die Revisionsstelle, die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft durch Mittelzuflüsse kurzfristig im Berichtsjahr 2014 zu stärken.

Ferner teilte die Revisionsstelle mit, dass das Management einen Impairment-Test zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an den verbundenen Unternehmen (DIG AG und Newtron AG) erstellt habe. In dieser Planung seien die beiden Tochtergesellschaften als

eine Einheit dargestellt worden. Dieses Vorgehen sei durch das Management damit begründet worden, dass diese beiden Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Produkte, Organisation) zusammenwachsen und somit letztlich die kumulierten Cash Flows für deren Beurteilung und Steuerung relevant seien. Die Planung habe 3 Jahre umfasst und eine Gewichtung aus verschiedenen Szenarien beinhaltet. Aus dieser Planung (Management Case) gehe hervor, dass für das Jahr 2014 ein weiterer negativer Cash Flow von TEUR 585 erwartet werde. Diese negativen Cash Flows seien letztlich durch das Mutterunternehmen zu finanzieren um die Fortführung der Tochterunternehmen gewährleisten zu können, wodurch sich das finanzielle Gesamtengagement und somit das finanzielle Risiko der Muttergesellschaft weiter erhöhen werde. Die erhöhten und wesentlichen Risiken aus der Bewertung der Finanzanlagen seien in der JR 2013 als auch in der Konzernrechnung 2013 angemessen offengelegt worden. Die Revisionsstelle gab in diesem Zusammenhang die eingehende Empfehlung ab, die Angemessenheit der eingeleiteten Massnahmen, die finanzielle Entwicklung der Tochtergesellschaften sehr eng zu überwachen und die Werthaltigkeit der Finanzanlagen/Goodwill (Einzelbewertung) periodisch anhand einer aussagekräftigen Dokumentation sowohl im Einzel- als auch im Konzernabschluss zu überprüfen. Diese Dokumentation zur Feststellung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Goodwill, Darlehen) bedürfe der Genehmigung durch den VR. Schliesslich wies die Revisionsstelle darauf hin, dass die Finanzanlagen im Einzelabschluss aufgrund der Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften erhöhte Risiken für eine Wertbeeinträchtigung innehätten. Bei Vorliegen einer Wertbeeinträchtigung seien entsprechende Wertberichtigungen zu Lasten der ER zu verbuchen. Dies könnte, je nach Ausmass der Wertbeeinträchtigung, zu einem Kapitalverlust oder sogar zu einer Überschuldung der Gesellschaft im Sinne von Art. 182e und 182f PGR führen.

4.3.5.4.2 Management Letter vom 18.11.2014

Mit dem weiteren Management Letter vom 18.11.2014 berichtete die Revisionsstelle, die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan, dem VR über ihre Feststellungen anlässlich der Zwischenrevision vom 27. bis 31.10.2014 wie folgt: Das Management habe einen Impairment-Test per 30.6.2014 zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an der DIG AG und Newton AG erstellt. In diesem Impairment-Test seien die beiden Tochterunternehmen als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet worden. Aufgrund der Entwicklungen im GJ 2014 werde

die ursprünglich geplante Zusammenführung dieser beiden Einheiten nicht erfolgen und die DIG AG sowie die Newtron AG operativ getrennt geführte Einheiten bleiben. Vor diesem Hintergrund sei im Sinne von Art. 1084 Abs. 1 Ziffer 3 PGR ein separater Impairment-Test pro Gesellschaft auf der Basis des vom VR genehmigten Finanzplans durchzuführen. Dabei sei zu prüfen, ob sämtliche in diesem Zusammenhang bestehenden Aktiven werthaltig sind. Aufgrund der finanziellen Entwicklung der Tochtergesellschaften (Newtron AG: Verlust von TEUR 853 per 30.9.2014; DIG AG: Verlust von TEUR 652 per 30.9.2014) sowie der markanten Abweichung gegenüber dem Planjahr 2014 würden erhebliche Indizien vorliegen, wonach eine Wertberichtigung auf diesen Finanzanlagen vorliegen könnte. Aus diesen Gründen empfahl die Revisionsstelle, eine umgehende Neubeurteilung betreffend die Werthaltigkeit der Finanzanlagen vorzunehmen. Ferner wies die Revisionsstelle darauf hin, dass sich die konsolidierte EK-Situation als auch die Liquidität der Post aufgrund der im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnisse wesentlich verschlechtert habe. Die Finanzanlagen/Goodwill würden das EK der Post sowohl im Einzelabschluss als auch in der Konzernbilanz übersteigen und würden dadurch deutlich das überhöhte Bewertungsrisiko dieser Aktiven aufzeigen. Je nach Ausmass der Wertbeeinträchtigung könne dies zu einem Kapitalverlust oder sogar zu einer Überschuldung der Gesellschaft im Sinne von Art. 182e und 182f PGR führen. Nach ihrer Einschätzung sei die Kapitalisierung der Post, insbesondere auf dem Hintergrund der risikobehafteten Finanzanlagen, als zu knapp einzustufen und empfehle sie dringend, Massnahmen zur Stärkung des EK sowie zur Liquidität bis zur geplanten Abgabe des Revisionsberichtes umzusetzen.

4.3.5.4.3 Bericht an die Regierung

Mit Schreiben vom 19. 12. 2014 setzte die Post Regierungsrat Thomas Zwiefelhofer als Aktionärsvertreter über den Zwischenbericht der Revisionsstelle in Kenntnis, wies auf die eingeleiteten Massnahmen hin (insbesondere auf die Kreditgewährung der Schweizerischen Post in Höhe von CHF 13.5 Mio. für die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit der vom Landtag genehmigten Bürgschaft) und wünschte, dass eine Kapitalerhöhung seitens der Aktionäre ins Auge gefasst wird, wobei eine förmliche Antragstellung nach Vorliegen der Jahresrechnung 2014 in Aussicht gestellt wurde.

4.3.5.5 Geschäftsjahr 2014

Der Bilanz der Post (Einzelabschluss) per 31.12.2014 ist zu entnehmen, dass die Finanzanlagen nochmals um ca. TCHF 2'800 von TCHF 11'581 im Vorjahr auf TCHF 14'373 im Berichtsjahr gestiegen sind. Nach dem Anhang wird diese Erhöhung im wesentlichen mit diversen Darlehen begründet, die den Tochtergesellschaften gewährt wurden, wobei die Post bei zwei Darlehen Rangrücktritte im Umfang von TCHF 370 vorgenommen habe. Abschreibungen auf den Finanzanlagen wurden offensichtlich nicht für erforderlich gehalten. Im Anhang zur JR 2014 wird wiederum auf «wesentliche Bewertungsunsicherheiten» betreffend der Finanzanlagen hingewiesen, wobei die nämliche Begründung aus dem Vorjahr verwendet wurde. Die gleiche Erklärung gab auch die Revisionsstelle in ihrem Prüfbericht ab.

Hinsichtlich der Rückstellung für die Pensionskasse führte die Verwaltung im Anhang aus, dass diese im GJ in der Höhe von CHF 13.5 Mio (effektive Deckungslücke) in Anspruch genommen worden sei, der restliche Betrag von TCHF 600 sei erfolgswirksam aufgelöst worden. Demgegenüber seien die Verbindlichkeiten aus Darlehen um eben diesen Betrag gestiegen. Bei diesem Darlehen handle es sich um den Kredit der Schweizerischen Post zur Ausfinanzierung des Anteils an der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal, für welches eine Bürgschaft des Landes bestehe. Auf Stufe Einzelabschluss wurde ein Gewinn in Höhe von TCHF 1'745 ausgewiesen, welcher mit dem Verlust des Vorjahres verrechnet wurde. Die EK-Quote sank weiter auf ca. 20%.

In der Konzernbilanz wurde der Goodwill mit TCHF 6'945 ausgewiesen, gegenüber TCHF 7'807 im Vorjahr. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf die Abschreibung eines Betrages von TCHF 2'371 zurückzuführen, wobei ungeachtet der Empfehlung der Revisionsstelle im Vorjahr und ohne weitere Begründung von einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren ausgegangen wurde. Die Verwaltung wies im Anhang zur konsolidierten JR wiederum auf die «wesentlichen Bewertungsunsicherheiten» hin, wobei die letztjährige Begründung verwendet wurde. Auf Konzernstufe wurde in der JR 2014 ein Verlust von TCHF 3'078 verzeichnet, was dazu führte, dass vom EK noch ein Betrag von TCHF 746 gedeckt war. Die ReviTrust Grant Thornton AG gab im Prüfbericht des Konzernprüfers die üblichen Erklärungen ab und empfahl der GV, die vorliegende konsolidierte JR zu genehmigen. Ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, machte sie auf sie Anmerkung «wesentliche Bewertungsunsicherheiten» im An-

hang der Konzernrechnung aufmerksam, wo eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Werthaltigkeit des Goodwills von insgesamt CHF 6.9 Mio. dargelegt worden sei.

4.3.5.6 Beurteilung der Rolle der ReviTrust

Generell kann gesagt werden, dass die Revisionsstellen während der Zeitperiode von 2008 bis 2014 die Abschlussprüfungen nach den einschlägigen Vorschriften des PGR ausgeführt haben.

4.3.5.6.1 Unabhängigkeit der ReviTrust

Die ReviTrust Revision AG hatte vor ihrer erstmaligen Bestellung als Revisionsstelle für das GJ 2012 in geschäftlichen Beziehungen zur Post gestanden. So beauftragte sie die Post im Jahre 2009 mit der Überprüfung des Businessplans der Firma Eccodex, später im Zusammenhang mit der io-market mit der Abklärung der Kooperationsmöglichkeiten und später mit der Prüfung eines Joint Venture. Die ReviTrust Grant Thorntorn macht in ihrer Äusserung geltend, dass Unabhängigkeit bestehe, solange die Revisionsstelle nicht in die Situation gerate, von ihr erstellte Arbeiten in einer Abschlussprüfung wiederum selber zu beurteilen, und beruft sich dabei auf die Unabhängigkeitsrichtlinien der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer Vereinigung. Da die im PUK-Bericht aufgeführten Beratungsleistungen in keinem Fall zu einem verbuchten Vermögenswert in der Bilanz der Post führten, habe auch bei Annahme des Prüfmandates 2011 kein Ansatzpunkt dafür bestanden, dass durch die ReviTrust erstellte Arbeiten im ordentlichen Prüfungsablauf zu einer Selbstüberprüfung geführt hätten. Diese Argumente erscheinen der Kommission als plausibel.

4.3.5.6.2 Beurteilung der Verpflichtung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der PVS

Im Prüfbericht zum Jahresbericht 2012 hat die ReviTrust, ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, auf eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Ausfinanzierung der PVS hingewiesen. Hierbei ist sie offensichtlich der Begründung des VR gefolgt. Zum Bilanzstichtag ist wohl die Gesetzesvorlage nicht verabschiedet gewesen, desungeachtet hat aufgrund der Erklärungen der Regierung und des Landtages kein Zweifel darüber bestanden, dass die Post allein die Ausfinanzierung der Deckungslücke zu besorgen haben wird. Für das vom Management immer wieder vorgebrachte Argument, dass das Land Liechtenstein die Ausfinan-

zierung der Deckungslücke für die Post übernommen habe, finden sich keine objektiven Hinweise. Insbesondere kann dem Schreiben der Regierung vom 25.11.2008, mit welchem der Post die Freiheit in der Gestaltung der Finanzierung der Deckungslücke eingeräumt wurde, wobei sie dies durch die Bildung von Rückstellungen/Reserven oder über eine Reduktion der Dividende erfolgen könne, nichts in der Richtung abgeleitet werden. Diese Finanzierungsmöglichkeiten wurden der Post auch durch die Revision des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal nicht genommen, so dass von einem Rechtsbruch der Regierung nicht gesprochen werden kann. Die Aufgabe der Auffassung durch die Regierung, dass die angeschlossenen Betriebe in der Gestaltung der betrieblichen Vorsorge frei sind, was zu einer einseitigen Änderung der Beteiligungsstrategie geführt hat, betrifft nicht die Ausfinanzierung der Deckungslücke. Wie diese ausfinanziert werden kann, hat jeder angeschlossene Betrieb auch später frei entscheiden können (s.a. Kap. 3.7.).

Obwohl die Revisionsstelle in ihrem Management Letter vom 17. 5. 2013 den VR aufgefordert hatte, im Hinblick auf den Verweis «*wesentliche Bewertungsunsicherheiten*» den Wertansatz der Beteiligungen und Forderungen an und gegenüber den Tochtergesellschaften in der JR und des Goodwills in der Konzernbilanz jährlich auf deren Angemessenheit zu überprüfen und zu dokumentieren, wobei sie dem VR empfahl, die Abschreibungsdauer für den Goodwill neu zu beurteilen, sah die Verwaltung im GJ 2014 offensichtlich keine Veranlassung, diesen Empfehlungen zu entsprechen. Vielmehr wurden die Finanzanlagen in der JR 2014 massiv erhöht, nämlich im Wesentlichen aufgrund diverser Darlehen an die Tochtergesellschaften in erster Linie zur Sicherung der Liquidität in der Höhe von TCHF 2'996 auf TCHF 14'373, ohne dass im Anhang erwähnt worden wäre, dass der Wertansatz neuerlich auf seine Angemessenheit hin geprüft und dokumentiert worden wäre. Das Gleiche gilt für den Goodwill in der Konzernbilanz 2014. Dieser wurde zwar leicht von TCHF 7'807 im Vorjahr auf TCHF 6'945 reduziert, wobei eine Abschreibung in Höhe von TCHF 2'371 getätigt wurde. Im Anhang zur konsolidierten JR findet sich keine Erklärung darüber, weshalb an der bisherigen Abschreibungsdauer von 10 Jahren festgehalten wurde. Desungeachtet erteilte die Revisionsstelle die Prüfberichte und verwies, ohne ihre Prüfurteile einzuschränken, auf die von der Verwaltung beschriebenen «*wesentlichen Bewertungsunsicherheiten*» hin.

Soweit die Revi Trust Grant Thornton in ihrer Äusserung wiederum auf die damalige Unsicherheit hinsichtlich der korrekten Handhabung der Verpflichtung zur Ausfinanzierung der

Deckungslücke auf die Ausführungen zu Kapitel 4.3.5.3. und die stimmige Argumentation des Verwaltungsrates verweist, wird auf die obige Ansicht der PUK verwiesen. Soweit sie zudem anführt, dass das Schreiben der Regierung vom 25. November 2008 sehr viel Interpretationsspielraum gelassen habe und äusserst unglücklich formuliert angesehen werden müsse, mag dieser Einwand zutreffen. Er ist aber nicht geeignet, die Argumentation der PUK in Frage zu stellen

4.3.5.6.3 Bewertung der Finanzanlagen und des Goodwills

Nach den im Anhang zu JR angeführten Grundsätzen der Rechnungslegung sind die Finanzanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich erforderlicher Wertberichtigung auszuweisen. In den GJ 2008 – 2014 wurden auf den Finanzanlagen keinerlei Wertberichtigungen verbucht, obwohl die Tochtergesellschaften aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung teilweise hoch verschuldet waren. Dies wurde von der Revisionsstelle nie beanstandet.

Das Accounting-Manual der Post sieht vor, dass für den Goodwill jährlich ein Impairment-Test durchzuführen ist, unabhängig davon, ob Indizien vorliegen, die auf eine Wertminderung schliessen lassen. Im GJ 2011 wurde die DIG erworben. Die Differenz zwischen dem bezahlten Kaufpreis und dem zum Erwerbszeitpunkt vorhandenen EK wurde mit TCHF 2'009, abzüglich Abschreibungen von TCHF 100, sohin in der Höhe von TCHF 1'909 in der Konzernbilanz aktiviert. Die Bewertung der DIG zum Zeitpunkt der Akquisition basierte auf der kombinierten Anwendung von Multiples und der DCF-Methode. Für den Abschluss 2012 wurde erstmals ein Impairment-Test für den für die DIG AG aktivierten Goodwill durchgeführt, und zwar nach einer auf der DCF-Methode vorgenommenen Bewertung, ohne Einbezug von Multiples. Für den Abschluss 2013 erfolgte ein Impairment-Test aus Sicht SGE, d.h. es wurde ein kombinierter Impairment-Test für DIG und Newtron durchgeführt, die Bewertungsmethode wurde beibehalten. Für den Abschluss 2014 wurde – als Folge des Integrationsstopps – ein separater Impairment-Test für jede Gesellschaft durchgeführt. Die Bewertungsmethode wurde wiederum beibehalten, obwohl in der VR-Sitzung vom 18.12.2014 bereits über eine strategische Partnerschaft und über einen Verkauf der DIG AG diskutiert wurde. Nach der Aussage des leitenden Revisors Rainer Marxer trafen in den Jahren 2013 und 2014 die Planzahlen nicht ein. Trotzdem habe man den Impairment-Test nach der gleichen Methode durchgeführt. Zu einer Berichtigung sei es nicht gekommen, man habe es

mit dem Zusatz im Jahresbericht bewenden lassen, dass die Werthaltigkeit des Goodwills problematisch sein könnte. Man habe im GJ 2014 die Bewertung nach Fortführungswerten vorgenommen, weil sich der VR ausdrücklich zur alten Strategie bekannt habe. Von der ao. VR-Sitzung vom 25.2.2015, bei welcher die GL den Verkauf der Tochtergesellschaften DIG und newtron beantragt habe, *«da sie als Finanzinvestitionen nicht rentabel wären»*, habe er erst in der GV 2015, nach erfolgter Bewertung, Kenntnis erlangt.

Nach Auffassung der Kommission hätte der Goodwill im GJ 2014 nicht zu Fortführungswerten bewertet werden dürfen, zumal damals klar erkannt wurde, dass die Planzahlen neuerlich erheblich verfehlt wurden und DIG und newtron nur dank wiederholter Finanzspritzen der Muttergesellschaft am Leben gehalten werden konnten. Die bisherige Bewertung der Finanzanlagen im Einzelabschluss/ des Goodwills in der konsolidierten JR führte nämlich dazu, dass das konsolidierte EK aufgrund der operativen Verluste der Tochtergesellschaften niedriger war als das EK im Einzelabschluss. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf überhöhte Beteiligungswerte. Wären auf Stufe Konzern im GJ 2014 die Wertberichtigungen durchgeführt worden, hätte dies zu einem negativen EK geführt. Auf Stufe Einzelabschluss wäre dadurch der Grossteil des EK vernichtet worden oder es hätte sogar zu einer Überschuldungssituation geführt. Mit der Neubewertung des Goodwills wäre daher der finanzielle Status der Post klar offengelegt worden. Mit dem wiederholten Hinweis im Anhang der JR/konsolidierten JR 2014 auf *«wesentliche Bewertungsunsicherheiten»* wurde der Offenlegungspflicht nicht vollständig entsprochen. Dass sich die Verhältnisse im GJ 2014 wesentlich verschlechtert haben, davon ist auch die Revisionsstelle ausgegangen, hat sie doch in ihrem Management Letter vom 3.4.2014 an den VR ausdrücklich auf die Erhöhung dieser Risiken aufgrund der massiv schlechter gewordenen EK-Situation der Post und dem gestiegenen Finanzbedarf der Tochtergesellschaften hingewiesen.

Per Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden sämtliche Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Darlehen und Forderungen vorgenommen. Hierbei wurden die Finanzanlagen von TCHF 14'373 im Vorjahr auf TCHF 1'613 im Berichtsjahr herabgesetzt, wobei die Wertberichtigung inkl. Währungseffekte bei der DIG allein TCHF 8'600 betragen hat, nämlich TCHF 4'600 auf den Kaufpreis, TCHF 2'800 auf Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nach Berücksichtigung der Verkaufserlöse) und TCHF 1'200 für Zinsforderungen. Die Wertberichtigungen (inkl. Währungseffekte) auf den aktuellen Unternehmenswert der Newtron

betragen TCHF 6'650 und beinhalten Wertberichtigungen an der Beteiligung, einem Teil der Darlehen und Forderungen. Die Beteiligung DIG wurde mit Übergabestichtag 31.12.2015 verkauft. Die Abschreibung des Goodwills im Jahre 2015 betrug insgesamt TCHF 4'290. Davon entfielen TCHF 867 auf die ordentliche Abschreibung und TCHF 3'420 auf eine ao Abschreibung aufgrund der Neubewertung des Unternehmenswertes der Tochtergesellschaft.

Die Nettoumsatzerlöse der Tochtergesellschaften inkl. der zwischenzeitlich verkauften DIG AG lagen im GJ 2015 MCHF 1,8 über dem Vorjahr und betrugen MCHF 9.4, die Erlöse der DIG AG allein (inkl. Verkaufserlös) MCHF 3,3 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von MCHF 2,1.

In ihrer Äusserung vom 21.10.2016 erklärt die Revi Trust Grant Thornton geltend, dass die DCF-Bewertung per se auf Annahmen beruhe, die in der Zukunft liegen und damit immer mit Unsicherheit behaftet sind. Der VR sei davon ausgegangen, dass in den Jahren 2014 und 2015 die Gesellschaften aufgrund der Umstrukturierungen sowie der Weiterentwicklung der Produkte noch Verluste schreiben würden. In den Folgejahren sollte dann aber der Turnaround geschafft werden, womit gegenüber der Revisionsstelle ein vernünftiges Bild der Zukunft dieser Gesellschaften gezeichnet worden sei. Die negativen Abweichungen der Planzahlen in den folgenden Jahren 2013 und 2014 seien durch die Post mit Problemen im Aufbau der Organisation und der Integration, erhöhten Personalfuktuation, Bereinigung der Vergangenheit sowie Strategiewechseln begründet worden. Diese Argumente seien ebenfalls plausibel und glaubwürdig gewesen. Die grundsätzliche Ertragskraft einer Geschäftsidee sei alleine durch diese Geschehnisse nicht per se in Frage gestellt und könne nach Durchleben derselben nach wie vor zu einem gleichbleibenden Unternehmenswert führen, da ausserordentliche Elemente theoriegemäss ausgeklammert würden. Trotz der teilweisen Anpassungen der Parameter in den Impairmenttests hätten positive Unternehmenswerte resultiert. Die mit der Bewertungsmethode verbundene Unsicherheit sei korrektim Anhang offengelegt worden. Ferner habe die Revisionsstelle mit einem Zusatz auf diese Unsicherheit aufmerksam gemacht.

4.3.6 Berater

Für die Post sind in der Zeitperiode von 2008 – 2014 eine Vielzahl von Berater in verschiedenen Bereichen tätig gewesen, so die ReviTrust AG im Jahre 2009 im Zusammenhang mit der Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten und schliesslich eines Joint Venture mit der io-

market, Bruno Koch von der Firma Billentis im Jahre 2010 mit der Präsentation der Marktchancen mit Dienstleistungen für elektronische Beschaffung und Rechnung, im Zusammenhang mit dem Erwerb der DIG AG im Jahre 2010 die Firma Swiss IT Management mit der Erstellung der IT Due Diligence, die KPMG Österreich mit der Erstellung der Financial und Tax DD und die Kanzlei Saxinger Chapulski & Partner mit der Erstellung der Legal DD, die Firma Axalo, Patrick Kranz, im Jahre 2010 mit der Analyse des Businessplans 2011 – 2013 der DIG AG und die Prüfung weiterer Punkte wie Finanzen, Recht, Management und IT sowie mit der Führung der Kaufverhandlungen mit den Eigentümern der DIG AG, Samuel Brunner von der Brunner Management Service AG im Jahre 2011 mit der Analyse der GL, Richard Zbinden im Jahre 2013 als externer Projektleiter des Integrationsteams und nochmals die Firma Axalo, Patrick Kranz, im Jahre 2012 im Zusammenhang mit dem Erwerb der newtron AG.

Gemeinsam ist allen Beratern gewesen, dass sie eine bestimmte Leistung zu erbringen hatten. Ihnen wurde weder vom Gesetz noch von den Statuten formell Organeigenschaft eingeräumt. Auch hatten sie de facto keine Leitungsfunktionen bei der Post wahrgenommen bzw. nicht an der Bildung des Verbandwillens teilgenommen, indem sie Organen vorbehalten Entscheidungen getroffen oder die eigentliche Geschäftsführung besorgt hatten, weshalb sie auch nicht als faktische Organe angesehen werden können. Aus diesen Gründen können auf sie die Bestimmungen des PGR keine Anwendung finden. Ihre Tätigkeit ist vielmehr nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, insbesondere nach den Vorschriften über den Bevollmächtigungsvertrag nach §§ 1002 ff ABGB, zu beurteilen.

Dies ist aber nicht Gegenstand des Abklärungsauftrages, weshalb hier von weiteren Ausführungen Abstand genommen wird.

Die Revi Trust Grant Thornton weist in ihrer Äusserung der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die KPMG in der Untersuchungsperiode für die Post 2011 diverse Beratungsleistungen beim Kauf der DID/newtron erbracht und gleichzeitig die Untersuchung zur Prüfung der Vorkommnisse 2015 vorgenommen habe. Da die DIG/newtron Kernthema der bestehenden negativen Entwicklung bei der Post sei, wäre ihres Erachtens ein Verzicht der KPMG zur Durchführung der Sonderuntersuchung angezeigt gewesen (Unabhängigkeitserfordernis).

5. Beantwortung der Frage 4:

PUK-Frage 4: Nebst der Übernahme- und dazu anfallenden Beraterkosten ist abzuklären, welche weiteren finanziellen Aufwendungen, Vergütungen, Boni, Spesen, VR-Honorare und andere Bezüge im Rahmen des Projekts eSolutios bei der Post und den involvierten Parteien (sowohl Personen als auch Firmen) angefallen sind.

Die Parlamentarische Untersuchungskommission hat zur Klärung der Frage, welche finanziellen Aufwendungen, Vergütungen, Boni, Spesen, VR-Honorare und anderen Bezüge im Rahmen des Projekts eSolutions bei der Liechtensteinischen Post AG und den involvierten Parteien (sowohl Personen als auch Firmen) angefallen sind, verschiedene Beweismittel und Dokumente angefordert und überprüft. Im Folgenden sind die Übernahme- und Beraterkosten aufgelistet sowie die in den Jahren 2007 bis 2015 angefallenen Spesen. Weitere Aufwände und Bezüge wie Gebühren werden beschrieben und aufgelistet, und es werden die Erkenntnisse zu Boni und Verwaltungsratshonoraren, die ganz oder teilweise im Zusammenhang mit dem Projekt eSolutions der Liechtensteinischen Post stehen, separat betrachtet und beschrieben.

5.1 Übernahme- und Beraterkosten, Spesen, weitere Aufwände und Bezüge

Bei der Inanspruchnahme von rund 30 Beratern und Firmen rund um das Projekt eSolutions der Liechtensteinischen Post AG entstanden in den Jahren 2007 bis und mit 2015 nach Rückforderung der Mehrwertsteuer **finanzielle Kosten von rund CHF 5,7 Mio.** Diese Zahl resultiert aus 8 Geschäftsjahren. An den Gesamtausgaben der Liechtensteinischen Post von rund CHF 400 Mio. in 8 Jahren beträgt der Anteil der Ausgaben für das e-Business rund 1,5% der Gesamtausgaben.

Wie der nachfolgenden detaillierten Auflistung zu entnehmen ist, sind die Übernahme- und Beraterkosten im Rahmen des Projekts eSolutions für den Einkauf finanzieller, rechtlicher und technischer Leistungen angefallen und belaufen sich im genannten Zeitraum gemäss den Angaben der Post auf insgesamt CHF 6'312'417.64 (Aufwände von CHF 6'322'355.75 abzüglich Erträge von insgesamt CHF 9'938.11. Die Erträge sind in der Tabelle als Minus-

Positionen erkennbar).⁸²⁴ Die von der Post rückforderbare Mehrwertsteuer ist in diesen Einzelpositionen noch enthalten, insgesamt sind aber die Auslagen nach Rückerstattung um rund CHF 0.5 Mio. tiefer und belaufen sich auf rund CHF 5,7 Mio.

Dazu kommen noch **Sonderkosten in Höhe von CHF 441'000.00**, welche bei der Post für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der DIG angefallen sind.⁸²⁵ Diese Sonderkosten hat die Post im Geschäftsbericht 2015 unter der Position Verwaltungsaufwand ausgewiesen. In der öffentlichen Kommunikation rund um den Verkauf der DIG AG hat die Liechtensteinische Post AG diese Aufwände nicht genannt, obwohl sie den Erlös aus dem Verkauf der Tochtergesellschaft DIG beträchtlich schmälern⁸²⁶.

Im Rahmen der Frage 4 nicht zu untersuchen waren die Einnahmen der Liechtensteinischen Post im Bereich eSolutions. Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass die Post gemäss den Stellungnahmen Schwendimann und Rüdissler weitere Einnahmen wie Zinseinnahmen von rund 1.2 Mio. CHF aus Darlehen an Tochtergesellschaften hatte sowie Erlöse aus der elektronischen Briefmarke. Überdies bietet die Post immer noch Dienstleistungen in den Bereichen e-Zustellplattform und eScanning an, womit zumindest diese beiden Dienstleistungen für das Unternehmen werthaltig geblieben sind.

5.1.1 Auslagen für das Projekt Postgate.li (io-market)

| Datum | Berater | Aufwand in CHF |
|------------|--|----------------|
| 13.01.2009 | IO-Market Grobkonzepterstellung E-Strategy | 15'924.80 |
| 09.02.2009 | IO-Market Detailkonzept LIEportal | 107'600.00 |
| 10.03.2009 | IO-Market Erstellung Detailkonzept LIEportal | 107'600.00 |
| 24.04.2009 | IO-Market LIEportal Postgate | 436'856.00 |

⁸²⁴ Beweismittel K48, Verzeichnis K, Dokument „Ausgaben der Liechtensteinischen Post AG im Bereich eSolutions in den Jahren 2007-2015 für PUK“. Daraus entfernte die Kommission Kosten für Investitionen für Zustellplattform und Katalog, welche schon in den Wertberichtigungen enthalten sind.

⁸²⁵ Post-Geschäftsbericht 2015, Seite 17

⁸²⁶ vergleiche dazu auch Ausführungen in Kapitel 2

| | | |
|------------|--|------------|
| 06.05.2009 | IO-Market Firewall/Postgate | 24'957.70 |
| 27.05.2009 | IO-Market AllSync Business Edition Postgate | 3'885.20 |
| 09.06.2009 | IO-Market Beratung | 17'576.45 |
| 06.07.2009 | IO-Market Beratung Postgate | 11'115.10 |
| 07.09.2009 | IO-Market Beratungsaufwand | 21'977.30 |
| 04.09.2009 | IO-Market Initialisierungskosten postgate.li 1. Anzahlung | 242'100.00 |
| 30.09.2009 | IO-Market AG 30% der Initialkosten Postgate | 327'642.00 |
| 06.10.2009 | IO-Market DL Beratung Sept | 9'097.60 |
| 08.10.2009 | IO-Market Schnittstellen Hilcona | 7'801.00 |
| 08.10.2009 | IO-Market Schnittstellen Migros | 5'702.80 |
| 14.12.2009 | IO-Market Dienstleistungen Nov | 5'530.65 |
| 07.12.2009 | IO-Market 20% der Initialkosten | 218'428.00 |
| 14.12.2009 | IO-Market Verrechnung Schnittstellenanbindung Migros/Hilcona | 38'267.95 |
| 11.01.2010 | IO-Market Beratung Dez | 4'755.90 |
| 31.12.2009 | IO-Market Kosten für Pflege u. Unterhalt IO-Software Dez | 13'073.40 |
| 07.12.2009 | IO-Market 10% der Initialkosten 100162 | 109'214.00 |
| 21.01.2010 | IO-Market Initialisierungskosten Pilotprojekt 50 % Restzahlung | 242'100.00 |
| 16.02.2010 | IO-Market Beratung Jan | 3'809.05 |
| 16.02.2010 | IO-Market Wiederkehrende Kosten Projektbeteiligung Jan | 13'073.40 |
| 24.02.2010 | IO-Market Projektmanagement 40% bei Bestellung | 11'620.80 |
| 02.03.2010 | IO-Market wiederkehrende Kosten Pflege Software | 13'073.40 |
| 04.03.2010 | IO-Market Beratung Feb | 6'671.20 |

| | | |
|------------|---|---------------------|
| 10.03.2010 | IO-Market 40% Konzeption/Programmierung | 20'142.70 |
| 01.04.2010 | IO-Market Wiederkehrende Kosten März | 13'073.40 |
| 06.04.2010 | IO-Market Beratung März | 2'399.50 |
| 03.05.2010 | IO-Market Wiederkehrende Kosten Pflege und Unterhalt April | 13'073.40 |
| 02.06.2010 | IO-Market Wiederkehrende Kosten Unterhalt Mai | 13'073.40 |
| 11.06.2010 | IO-Market, Easy Stamp 50 % Initialisierungsgebühren Test-Version | 25'178.40 |
| 16.06.2010 | IO-Market AG 40% Initialisierungskosten Testversion LIEpostkarte | 11'620.80 |
| 01.07.2010 | IO Market Auslieferung Archivdaten mittels CD | 26.90 |
| 01.07.2010 | IO-Market, Wiederkehrende Kosten Unterhalt Juni | 13'073.40 |
| 02.08.2010 | KR - IO-Market / wiederkehrende Kosten Pflege und Unterhalt Juli 2010 | 13'073.40 |
| 01.09.2010 | IO-Market, Abrechnung August | 13'073.40 |
| 04.10.2010 | IO-Market; Software-Kosten September | 13'073.40 |
| 02.11.2010 | IO-Market, Pflege und Unterhalt io-software Oktober 2010 | 13'073.40 |
| 04.10.2010 | IO-Market, Auslieferung Archivdaten (CD) | 26.90 |
| 01.12.2010 | IO-Market AG, Pflege u. Unterhalt io-software November 2010 | 13'073.40 |
| 17.12.2010 | IO-Market AG, Restzahlung Phase 1 | 430'400.00 |
| 01.01.2011 | IO-Market AG, Pflege und Unterhalt io-software Dez. 2010 | 13'073.40 |
| | Total IO-Market AG | 2'639'982.90 |
| 21.08.2009 | Löwenfels AG Implementation Postgate Software | 6'211.20 |
| 21.08.2009 | Löwenfels AG Lizenzen Postgate | 19'467.00 |
| 06.10.2009 | Löwenfels IMPL Implementation Postgate | 3'585.80 |
| 08.01.2010 | Löwenfels Easy Capture Lizenzen Postgate 2010 | 10'689.85 |

| | | |
|------------|--|---------------------|
| 02.02.2010 | Löwenfels Partner Beratung Postgate | 9'973.15 |
| 02.02.2010 | Löwenfels Implementation Postgate | 6'213.90 |
| 06.04.2010 | Löwenfels Partner AG Software Pflegevertrag Postgate | 903.85 |
| 06.01.2011 | Löwenfels Partner AG, Softwarepflege Easy Archiv Module 2011 | 12'803.20 |
| | Total Löwenfels Partner AG | 69'847.95 |
| 23.09.2009 | Dachcom AG GUI-Applikation Postgate | 22'972.60 |
| 16.10.2009 | Dachcom AG GUI-Applikation Postgate | 484.20 |
| 16.10.2009 | Dachcom AG Image Webseite Postgate | 38'574.60 |
| | Total Dachcom Digital AG für postgate.li | 62'031.40 |
| | Auslagen total für postgate.li | 2'771'862.25 |

5.1.2 Beraterkosten Erwerb/Integration DIG und newtron

| Datum | Berater | Aufwand in CHF |
|------------|---|------------------|
| 30.09.2009 | Billentis Pauschalentschädigung Referat am 29.09.09 | 538.00 |
| 01.06.2010 | Billentis Beratung Postgate | 3'228.00 |
| 15.09.2010 | Billentis PGATE Beratung April/Mai 2010 | 1'614.00 |
| 06.12.2010 | Billentis, Marktreport, Sitzungen Okt. - Dez. 2010 | 9'684.00 |
| | Total Billentis | 15'064.00 |
| 31.12.2011 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Beratung wg Zusammenarbeit mit DIG | 9'467.54 |
| 25.09.2012 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Aufsichtsratsstätigkeit DIG | 8'132.48 |
| 25.09.2012 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Software Strategie DIG | 18'315.25 |
| 27.12.2012 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Software Strategie DIG | 45'804.47 |
| 27.12.2012 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Aufsichtsratsstätigkeit DIG | 3'063.53 |

| | | |
|------------|--|-------------------|
| 01.04.2014 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Aufsichtsratsstätigkeit DIG 2013 | 17'368.32 |
| 20.10.2014 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Unterstützung Projekt DIGnewtron Allgemein | 8'955.80 |
| 20.12.2014 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Aufsichtsratsstätigkeit DIG | 7'776.00 |
| 08.10.2015 | Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Aufsichtsratsstätigkeit DIG 15 | 4'608.14 |
| | Total Dr. Pascal Sieber & Partners AG | 123'491.53 |
| 21.01.2013 | Software for Corporate Leaders, Integrationsprojekt eRelation | 21'600.00 |
| 16.02.2013 | Software for Corporate Leaders, eSolutions2015 R. Zbinden 14. - 31.01.13 | 28'620.00 |
| 02.03.2013 | Software for Corporate Leaders, eSolutions2015 Februar 2013 | 25'920.00 |
| 05.04.2013 | Software for Corporate Leaders, R. Zbinden März 2013 | 46'980.00 |
| 10.05.2013 | Software for Corporate Leaders, eSolutions2015 R. Zbinden April 2013 | 46'440.00 |
| 24.08.2013 | Software for Corporate Leaders, eSolutions2015 Juni 2013 R. Zbinden | 37'260.00 |
| 24.08.2013 | Software for Corporate Leaders, eSolutions2015 Juli 2013 R. Zbinden | 39'420.00 |
| 01.08.2013 | Software for Corporate Leaders, eSolutions2015 Dienstleistungen R.Zbinden | 35'100.00 |
| 07.09.2013 | Software for Corporate Leaders, eSolutions2015 R.Zbinden August 2013 | 34'020.00 |
| 29.11.2013 | Software for Corporate Leaders, eSolutions2015 R, Zbinden 09 - 11/2013 | 8'640.00 |
| 30.01.2014 | Software for Corporate Leaders, Beratung eSolutions2015 Januar 2014 R. Zbinden | 2'160.00 |
| 24.02.2014 | Software for Corporate Leaders, Debriefing-Workshop eSolution2015 | 2'160.00 |
| | Total Software for Corporate Leaders | 328'320.00 |
| 31.03.2010 | SolidGround AG Beratung E-Business | 6'435.00 |
| 09.04.2010 | SolidGroup AG Beratung E-Business | 3'221.35 |
| 26.04.2010 | SolidGround AG Beratung April | 17'001.05 |
| 07.05.2010 | SolidGround AG Beratung Mai | 15'187.20 |
| 19.08.2010 | Solid Ground, Reisekosten für Verkaufsförderungstool | 2'105.40 |

| | | |
|------------|--|-------------------|
| | Total Solid Ground | 43'950.00 |
| 01.07.2010 | Swiss IT, Analyse Postgate | 24'102.40 |
| 02.08.2010 | KR - Beratungshonorar Abschaltanlage Postgate | 6'585.12 |
| 02.08.2010 | KR - Beratung Analyse DIG | 10'803.04 |
| 01.09.2010 | KR - IT Beratungen Aug. 2010 | 31'677.44 |
| 26.12.2010 | Swiss It Management AG, Bericht DIG Sept. 2010 | 8'608.00 |
| | Total Swiss IT/KR | 81'776.00 |
| 23.12.2010 | Axalo AG, Projekt DIG GmbH | 23'425.25 |
| 14.02.2011 | Axalo AG, Projekt DIG GmbH | 14'850.00 |
| 19.11.2012 | AxaloAAC AG / Dienstleistungen Projekt Pegasus 09-10.2012 | 57'327.30 |
| 01.12.2012 | AxaloAAC AG / Mandatsarbeiten Projekt Pegasus Nov 2012 | 30'383.10 |
| 21.12.2012 | AxaloAAC AG, Projekt Pegasus | 25'677.00 |
| 05.03.2013 | Axalo AG / Abschlussrg Honorare Projekt Pegasus 01.01.2013-28.02.2013 | 842.40 |
| | Total Axalo | 152'505.05 |
| 16.06.2014 | Creativemedia AG, Mobile App ePostPlus Projektkoordination, techn. Recherche | 2'419.20 |
| | Total Creativemedia AG | 2'419.20 |
| 28.11.2013 | FLZ-Anstalt, Integration e-Tresor | 21'600.00 |
| | Total FLZ-Anstalt | 21'600.00 |
| 31.12.2010 | Wolff Gstoehl Bruckschweiger, Rechtsberatung io-markt AG | 4'770.92 |
| | Total Wolff Gstoehl Bruckschweiger | 4'770.92 |
| 21.12.2011 | Alfred Jäger, VR-Honorar DIG 3. u. 4. Quartal 2011 | 12'900.30 |
| 31.12.2012 | Alfred Jäger, VR Honorar 1. - 3. Q. 2012 | 11'153.67 |
| 10.04.2014 | Alfred Jäger, AR-Honorar DIG 2013 | 13'118.95 |
| 01.01.2015 | Alfred Jäger, AR-Honorar DIG 2014 | 6'460.20 |

| | | |
|------------|---|------------------|
| | Total Alfred Jäger | 43'633.12 |
| 23.08.2010 | KPMG Financial, Tax Due Diligence | 25'671.90 |
| 18.10.2010 | KPMG Beratungsleistungen 01.08.-30.09.10 | 2'629.89 |
| 21.01.2011 | KPMG Alpen-Treuhand, Honorar Durchsicht Vertrag | 2'975.40 |
| 28.01.2011 | KPMG Alpen-Treuhand, Steuerrechtliche Stellungnahme z. Kaufvertrag | 8'695.35 |
| | Total KMPG | 39'972.54 |
| 17.02.2011 | KPMG Austria GmbH, Prüfung Jahresabschluss DIG | 11'185.32 |
| 21.07.2011 | KPMG-Honorare | 1'437.00 |
| | Total KMPG Austria | 12'622.32 |
| 18.11.2011 | PwC Oberösterreich. Wirtschaftsprüfung, steuerliche Beratung Juni - November 2011 | 22'594.05 |
| | Total PwC Oberösterreich | 22'594.05 |
| 31.12.2012 | ReqPOOL GmbH, Übernahme Newtron AG | 15'297.15 |
| | Total ReqPool GmbH | 15'297.15 |
| 01.10.2010 | Saxinger SCWP Honorarnote | 14'707.60 |
| 24.01.2011 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote 04.10.-31.12.2010 | 20'452.69 |
| 06.06.2011 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorar 1.1.-31.5.11, Erwerb Anteile DIG | 53'338.96 |
| 19.10.2011 | Saxinger Chalupsky & Partner, DIG AG/ Umwandlung, Ausgleichsanspruch | 15'002.40 |
| 19.01.2012 | Saxinger Chalupsky & Partner, Beratungsleistungen 03.11.2011 - 27.11.2011 | 3'564.65 |
| 26.01.2012 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarabrechnung 01.10. - 31.12.2011 | 3'852.70 |
| 14.05.2013 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarabrechnung 08.03. - 15.04.2013 | 1'148.90 |
| 30.07.2013 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote L01193/13 | 3'113.80 |
| 21.08.2013 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote 01/02 2013 | 1'929.42 |
| 14.10.2013 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote 18.02.-30.09.13 | 14'482.83 |
| 16.10.2013 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote 18.02.-30.09.13 | 611.10 |

| | | |
|------------|---|-------------------|
| 02.09.2014 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote 22.04 - 31.07.14 | 1'936.19 |
| 19.02.2015 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote 01.12.14 - 31.01.15 | 4'627.87 |
| 26.05.2015 | Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote 07.01.15 - 30.04.15 | 968.90 |
| 01.06.2015 | Nachzahlung Saxinger Chalupsky & Partner, Honorarnote 07.01.15 - 30.04.15 | 1'460.43 |
| | Total Saxinger Chalupsky & Partner | 141'198.44 |
| 01.01.2014 | Werner Wild Consulting , Beratung Testumgebung ePost | 5'507.10 |
| | Total Werner Wild Consulting | 5'507.10 |
| 04.12.2012 | DHPG Berlin GmbH / Honorar Projekt Pegasus Nov 2012 | 19'082.89 |
| 01.12.2012 | DHPG Berlin GmbH, Unterstützung Projekt Pegasus 12.10. - 31.10.2012 | 11'665.58 |
| 27.12.2012 | DHPG Berlin GmbH, Unterstützung Projekt Pegasus Phase 2 | 16'923.23 |
| | Total DHPG Berlin GmbH | 47'671.70 |
| 31.12.2012 | Gehrke Zumbroich & Partner, Projekt Pegasus 23.10.-31.12.12, Kaufvertrag/Due Dilig. | 93'077.74 |
| 15.01.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner / Auslagen Projekt Pegasus Dez 2012 | 1'827.96 |
| 12.03.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner, Projekt Pegasus Due Diligence/Kaufvertrag 1.1.-31.1.13 | 7'444.12 |
| 15.04.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner / Projekt Pegasus 1.-31.1.2013 | 5'713.59 |
| 15.05.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner, Projekt Pegasus März 2013 | 4'939.48 |
| 09.07.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner, Projekt Pegasus April 2013 | 2'517.16 |
| 17.07.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner, Projekt Pegasus Mai 2013 | 2'236.44 |
| 04.09.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner, M. Gehrke, Jurisches Gutachten für LIPO | 359.51 |
| 24.09.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner, Projekt Pegasus Juli 2013 | 458.33 |
| 20.11.2013 | Gehrke Zumbroich & Partner, Projekt Pagasus Oktober 2013 | 154.34 |
| | Total Gehrke Zumbroich & Partner | 118'728.67 |
| 05.09.2007 | Frick & Partner Signatur - Postzertifikat | 2'175.60 |

| | | |
|------------|---|---------------------|
| 12.09.2008 | Frick & Partner Abklärung AGB-LIEzertifikat | 1'904.50 |
| 19.10.2009 | Frick & Partner Kostennote AGB Postgate.li | 1'762.05 |
| 26.11.2009 | Frick & Partner Kostennote Postgate.li | 4'679.10 |
| 15.10.2010 | Frick & Partner, AGB LIEstamp und LIEpostcard | 3'615.35 |
| 05.05.2011 | Frick & Partner Rechtsanwälte AG, Geschäftsaufnahme DIG | 923.80 |
| 22.03.2012 | Frick & Partner Rechtsanwälte AG, Kooperation LIPO - LLV elekton. Kommunikation | 3'312.00 |
| 12.11.2013 | Frick & Partner Rechtsanwälte AG, Überarbeitung AGB ePostplus | 4'090.65 |
| 19.12.2014 | Frick & Partner Rechtsanwälte AG, Abklärung DIG (Schweiz AG) | 345.60 |
| 19.12.2014 | Frick & Partner Rechtsanwälte AG, Div. DIGnewtron AG FL | 5'482.95 |
| | Total Frick & Partner Rechtsanwälte AG | 28'291.60 |
| | Auslagen total für Beraterkosten | 1'249'413.29 |

5.1.3 Kosten für übrige Projekte (LIEpostcard, easystem etc.)

| Datum | Berater | Aufwand in CHF |
|------------|--|------------------|
| 25.08.2010 | Dachcom Digital, Application-Design Postcard Editor | 9'038.40 |
| 30.09.2010 | Dachcom Digital, Imagewebsite LIEPostcard | 10'706.20 |
| 29.12.2010 | Dachcom Digital AG, Grafikbausteine easyStamp | 2'421.00 |
| | Total Dachcom Digital AG für ePost | 22'165.60 |
| 14.05.2014 | BSG Unternehmensberatung AG, Beratungsaufwand ePostPlus April 2014 | 21'114.00 |
| 01.05.2014 | BSG Unternehmensberatung AG, Beratungsleistungen ePostPlus März 2014 | 16'546.70 |
| 16.06.2014 | BSG Unternehmensberatung AG, Mobile App ePostPlus Mai 2014 | 42'970.40 |
| 04.08.2014 | BSG Unternehmensberatung AG, Projekt ePostPlus Juni 2014 | 41'050.80 |
| 13.08.2014 | BSG Unternehmensberatung AG, Projekt ePostPlus Juli 2014 | 20'314.80 |

| | | |
|------------|---|-------------------|
| 15.09.2014 | BSG Unternehmensberatung AG, Projekt ePostPlus August 2014 | 13'635.65 |
| 21.10.2014 | BSG Unternehmensberatung AG, Projekt ePostPlus September 2014 | 12'574.45 |
| 11.11.2014 | BSG Unternehmensberatung AG, Projekt ePostPlus Oktober 2014 | 9'487.80 |
| 01.06.2015 | BSG Unternehmensberatung AG, Beratung ePostPlus | 9'001.60 |
| | Total BSG Unternehmensberatung AG | 186'696.20 |
| 13.10.2011 | Booxs B.V, e-Postcard (Anlage) | 43'000.00 |
| 27.04.2012 | Booxs B.V. Jahresgeb. 01.05.2012 - 30.04.2013 | 8'755.00 |
| 01.06.2012 | Booxs B. V., Erweiterung Epostcard (mit Briefmarke) | 6'000.00 |
| 29.06.2012 | Booxs B. V. , Erweiterung e-Postcard | 2'400.00 |
| 28.12.2012 | Booxs B.V., Erweiterung ePostcard | 3'600.00 |
| 24.06.2013 | Booxs B.V. / e-Postcard-Erweiterung 24.06.2013 | 1'184.83 |
| 24.10.2013 | Booxs B. V., Unterhaltskosten ePostcard Mai - Dezember 2013 | 6'425.82 |
| 01.07.2014 | Booxs B. V., Unterhaltskosten ePostcard 2014 | 9'621.12 |
| 01.06.2015 | Booxs B. V., Unterhaltskosten ePostcard 1.Q. 2015 | 2'344.52 |
| | Total Booxs B.V. | 83'331.29 |
| 18.06.2010 | PrivaSphere AG 50% Anzahlung Secure Messaging | 3'766.00 |
| | Total PrivaSphere AG | 3'766.00 |
| 15.02.2008 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG - Projekt Vorphase | 24'210.00 |
| 09.05.2008 | QuoVadis Projekt Vorphase | 24'210.00 |
| 05.06.2008 | Quo Vadis Projekt LIZER | 349'700.00 |
| 24.07.2008 | Quo Vadis USB Token Standard | 1'479.50 |
| 01.01.2009 | Quo Vadis Business SSL Zertifikat | 1'162.10 |
| 01.01.2009 | Quo Vadis Business SSL Zertifikat Class 3 | 387.35 |

| | | |
|------------|---|------------|
| 26.02.2009 | Quo Vadis USB Token Standard | 3'698.75 |
| 27.02.2009 | Quo Vadis Funktionszertifikat EIDI-V | 2'657.70 |
| 25.05.2009 | Quo Vadis Signierungskomponente Postgate | 49'329.25 |
| 16.06.2009 | Quo Vadis Annual Fee Lizenzgebühr | 43'040.00 |
| 26.06.2009 | Quo Vadis, Wartung zu ProtectServer PL220 | 7'725.70 |
| 27.08.2009 | Quo Vadis Installation Konfiguration Sign Server | 10'250.15 |
| 23.10.2009 | Quo Vadis Business SSL Zertifikat | 2'832.00 |
| 15.02.2010 | Quo Vadis Starcos Smartcard Token | 1'925.70 |
| 05.03.2010 | Quo Vadis Card Starcos 3.0 | 190.25 |
| 22.03.2010 | Quo Vadis Funktionszertifikat Gateway, Verkauf an Bank Frick Lizenz LIZER | 958.70 |
| 27.05.2010 | Quo Vadi Annual Fee Jahreslizenz | 43'040.00 |
| 03.06.2010 | Quo Vadis Wartung Hardware, Sign Server | 3'862.85 |
| 07.12.2010 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Funktionszertifikat Gateway 11/2010-11/2013 | 745.65 |
| 31.12.2010 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate, Gateway Zertifikate, LIEzertifikate 2010 | 10'175.65 |
| 06.01.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Wartung Hardware und Server | 5'821.20 |
| 31.03.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate 1. Q. 2011 | 1'509.85 |
| 16.05.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Jahresgebühr 06/2011-05/2012 | 43'200.00 |
| 22.06.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Funktionszertifikat EIDI-V / GeBüV 06/2011-06.2012 | 513.00 |
| 11.07.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate, LIEzertifikate 04.11-06.11 | 2'487.25 |
| 01.12.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate 01.07. - 30.09.2011 | 6'346.10 |
| 01.12.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, GUTSCHRIFT SSL Zertifikate | - 1'890.00 |
| 07.12.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikat Newsnet AG, 07.12.2011-07.12.2012 | 340.20 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 31.12.2011 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate 101.10. - 31.12.2011 | 1'736.65 |
| 01.04.2012 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate 1. Q. 2012 | 351.00 |
| 04.06.2012 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, jährl. Gebühren 01.06.2012 - 31.05.2013 | 43'200.00 |
| 04.06.2012 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Funktionszertifikat | 2'035.80 |
| 12.07.2012 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate f. Kaiser.li | 748.45 |
| 01.10.2012 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG / SSL UCC Zertifikate 07.-09.2012 | 3'923.65 |
| 01.01.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG / Erneuerung Business SSL Zertifikat, 26.11.2012-26.11.2013 | 264.60 |
| 07.03.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Funktionszertifikat Bank Frick & Co AG | 748.45 |
| 10.04.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate 16.01.13-16.01.14 bzw. 14.03.13-14.03.14 | 1'013.05 |
| 04.07.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate f. Kunden 06/13 - 06/14 | 756.00 |
| 05.07.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Funktionszertifikat Volksbank AG 03.2013 - 03.2016 | 748.45 |
| 24.07.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Funktionszertifikat | 748.45 |
| 03.10.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate webmail.neovac.ch, epost-plus.li | 2'570.40 |
| 21.11.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Funktionszertifikat MTF Micomp AG | 748.45 |
| 29.11.2013 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Funktionszertifikat Volkbank | 748.45 |
| 03.01.2014 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikat Beck AG | 748.45 |
| 03.04.2014 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, SSL Zertifikate div. | 4'278.95 |
| 03.07.2014 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Business SSL, UCC Zertifikat, Class 3, | 2'736.70 |
| 02.10.2014 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Business SSL / UCC Zertifikat Class 3, 2014 - 2017 | 4'672.10 |
| 05.01.2015 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Business SSL, UCC Zertifikat, Class 3, | 748.45 |
| 22.06.2015 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Business SSL UCC Zertifikat Class 3 | 1'496.90 |
| 23.10.2015 | Quo Vadis Trustlink Schweiz AG, Business SSL UCC Zertifikat Erweiterung f. S. Bader | 54.00 |

| | | |
|------------|--|---------------------|
| | Total Quo Vadis | 716'876.30 |
| 02.03.2010 | Swiss IT Management Lizenz-und Wartungsvertrag EasyStamp 50% Teilzahlung | 26'900.00 |
| 06.05.2010 | Swiss IT Managm. Restzahlung Lizenz Easy Stamp | 39'209.44 |
| | Total Swiss IT/KR | 66'109.44 |
| 30.06.2014 | Lobster GmbH, Lizenz, Systeminstallation, Schulung, Support, Spesen ePost-plus | 16'802.36 |
| | Total Lobster GmbH | 16'802.36 |
| | Auslagen total für übrige Projekte eBusiness | 1'095'747.19 |

5.1.4 Kosten eZustellplattform

| Datum | Berater/Firma | Aufwand in CHF |
|--------------|--|-----------------------|
| 23.09.2011 | DIG, Arbeitshonorar + spesen von KPMG Umwandlungsprüfung LZ | 3'766.25 |
| 30.09.2011 | DIG, Abstimmungen zur eZustellplattform | 2'927.28 |
| 16.11.2011 | DIG AG, Reisespesen Herr Dobersberger | 950.79 |
| 01.05.2012 | DIG AG, Nutzungsrechte eProcure Dienstleistung | 12'013.00 |
| 31.05.2012 | DIG AG, eProcurement Dienstleistung | 6'005.50 |
| 31.05.2012 | DIG AG, Pflichtenheft Zustellplattform | 3'603.30 |
| 30.06.2012 | DIG AG, Zustellplattform | 2'642.86 |
| 30.06.2012 | DIG AG, Zustellplattform | 1'801.95 |
| 26.07.2012 | DIG AG, e Zustelldienst | 8'538.84 |
| 26.07.2012 | DIG AG, GUTSCHRIFT Zustellplattform (RG R9016082012,9019641012,9019652012) | - 8'048.11 |
| 25.07.2012 | DIG AG, Projekt Postgate, Scanning | 8'670.97 |
| 31.07.2012 | DIG AG, Workshop User Inference e-Zustellplattform | 3'603.90 |
| 22.08.2012 | DIG AG, eZustelldienst | 36'030.00 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 30.09.2012 | DIG AG, e-Zustelldienst | 31'394.31 |
| 31.10.2012 | DIG AG, e Zustelldienst Oktober 2012 | 36'252.00 |
| 30.11.2012 | DIG AG/ Dienstleistungen e-Zustelldienst Nov 2012 | 48'180.00 |
| 31.12.2012 | DIG AG / Miete Testserver Dez 2012 | 59.72 |
| 31.01.2013 | DIG AG / monatl. Miete Testserver Jan 2013 | 61.23 |
| 28.02.2013 | DIG AG, Workshop Herr Dobersberger, e-Zustelldienst | 2'295.61 |
| 28.02.2013 | DIG AG, Miete Testserver Februar 2013 | 60.58 |
| 31.03.2013 | DIG AG, Miete Testserver März 2013 | 60.43 |
| 31.03.2013 | DIG AG, e-Zustelldienst März 2013 | 36'567.00 |
| 30.04.2013 | DIG AG, Miete Testserver April 2013 | 60.84 |
| 31.05.2013 | DIG AG, Miete Testserver Mai 2013 | 61.70 |
| 30.06.2013 | DIG AG / Miete Testserver Juni 2013 | 61.18 |
| 31.07.2013 | DIG AG, Miete Testserver Juli 2013 | 61.12 |
| 31.08.2013 | DIG AG, Miete Testserver August 2013 | 61.11 |
| 30.09.2013 | DIG AG, Miete Testserver September 2013 | 60.60 |
| 31.10.2013 | DIG AG, Miete Testserver Oktober 2013 | 61.22 |
| 25.11.2013 | DIG AG, Schlussrechnung ePostplus | 21'051.64 |
| 30.11.2013 | DIG AG, Miete Testserver November 2013 | 61.09 |
| 12.12.2013 | DIG AG, Entwicklung Zustellplattform November 2013 | 7'775.70 |
| 30.12.2013 | DIG AG, Entwicklung Zustellplattform Dezember 2013 | 11'196.24 |
| 31.12.2013 | DIG AG, Miete Testserver Dezember 2013 | 61.09 |
| 31.01.2014 | DIG AG, Miete Testserver Januar 2014 | 60.68 |

| | | |
|------------|--|-------------------|
| 28.02.2014 | DIG AG, Miete Testserver Februar 2014 | 60.36 |
| 01.03.2014 | DIG AG, Entwicklung Zustellplattform Leistungen Januar 2014 | 10'454.79 |
| 11.03.2014 | DIG AG, Entwicklung Zustellplattform (Berechnung Entwicklungsressourcen) | 11'029.60 |
| 31.03.2014 | DIG AG, Miete Testserver März 2014 | 60.48 |
| 09.04.2014 | DIG AG, Entwicklung Zustellplattform März 2014 | 8'264.10 |
| 30.04.2014 | DIG AG, Miete Testserver April 2014 | 60.50 |
| 30.04.2014 | DIG AG, Entwicklung Zustellplattform April 2014 | 9'131.88 |
| 31.05.2014 | DIG AG, Miete Testserver Mai 2014 | 60.53 |
| 31.05.2014 | DIG AG, Entwicklung Zustellplattform Mai 2014 | 9'737.30 |
| 18.06.2014 | DIG AG, GUTSCHRIFT zu RG R9093992014 Entwicklung Zustellplattform | -344.27 |
| 30.06.2014 | DIG AG, Miete Testserver Juni 2014 | 60.28 |
| 09.07.2014 | DIG AG, Entwicklung Zustellplattform Juni 2014 | 6'628.76 |
| | Total DIG AG | 341'324.04 |
| 14.03.2013 | OneConsult GmbH, Kick-off Meeting, elektr. Zustelldienst | 6'048.00 |
| 02.09.2013 | OneConsult GmbH, Phase 1 Juli 2013Elektronischer Zustelldienst | 6'912.00 |
| 21.11.2013 | OneConsult GmbH, Phase 2 eZustelldienst | 18'144.00 |
| | Total OneConsult GmbH | 31'104.00 |
| 08.05.2015 | hpc Dual Zustellsysteme GmbH, Elektronischer Zustelldienst ePostPlus 1. Teilrechnung | 25'528.80 |
| 13.08.2015 | hpc Dual Zustellsysteme GmbH, Elektronischer Zustelldienst ePostPlus 2. Teilrechnung | 25'528.80 |
| 02.11.2015 | hpc Dual Zustellsysteme GmbH, Elektronischer Zustelldienst ePostPlus 3. Teilrechnung | 38'293.20 |
| 17.11.2015 | hpc Dual Zustellsysteme GmbH, Elektronischer Zustelldienst ePostPlus 4. Teilrechnung | 31'911.00 |
| 17.11.2015 | hpc Dual Zustellsysteme GmbH, Elektronischer Zustelldienst ePostPlus 5. Teilrechnung | 6'382.20 |
| | Total hpc Dual Zustellsysteme GmbH | 127'644.00 |

| | | |
|--|---|-------------------|
| | | |
| | Auslagen total für eZustellplattform | 500'072.04 |

5.1.5 Auslagen für Sachleistungen im Zusammenhang mit dem eBusiness

| Datum | Firma | Aufwand in CHF |
|------------|--|------------------|
| 31.12.2011 | Die Sacherei e.U., Ankauf der Nutzungsrechte int. e-postcard | 4'150.21 |
| 06.12.2012 | Die Sacherei, Erweiterung Nutzungsrechte | 1'084.05 |
| 01.07.2014 | Die Sacherei e.U., Überarbeitung Film ePostplus, Design f. ePostPlus-App | 2'449.84 |
| 24.07.2014 | Die Sacherei e.U., Überarbeitung Film ePostplus, Design f. ePostplus App | 2'449.84 |
| 02.09.2014 | Die Sacherei e.U., LIHGA ePostPlus Anpassungen Film | 217.12 |
| | Total Die Sacherei e.U. | 10'351.06 |
| 30.06.2009 | Kurt Bühler AG, Wettbewerbs-Ausschreibung | 2'152.00 |
| 30.06.2009 | Kurt Bühler AG, Logo Vertiefung | 6'456.00 |
| | Total Kurt Bühler AG | 8'608.00 |
| 29.10.2009 | Dachcom AG Detailgestaltung Logo postgate.li | 1'829.20 |
| 29.10.2009 | Dachcom AG Gestaltung Banderole für USB-Stick-Verpackung | 1'043.70 |
| 29.10.2009 | Dachcom AG Imagebroschüre Bereit für Höchstleistungen | 12'273.95 |
| 29.10.2009 | Dachcom AG Gestaltung Power Point Masterfiles | 1'431.10 |
| 29.10.2009 | Dachcom AG Bildhonorare für Website www.postgate.li | 2'352.15 |
| 29.10.2009 | Dachcom AG Einladungskarte Lancierungsevent postgate.li | 3'297.95 |
| 30.11.2009 | Dachcom Inserate Nov Postgate | 1'065.25 |
| 29.01.2010 | Dachcom Inserat Postgate Wirtschaftsregion | 161.40 |
| 29.01.2010 | Dachcom Inserat Postgate Magazin Leader | 161.40 |

| | | |
|------------|--|------------------|
| 30.07.2010 | KR - Dachcom / Gestaltung Anzeige Lie Postcard Juli 2010 | 2'722.30 |
| 27.08.2010 | Dachcom, Grafikarbeiten Anzeige LIHGA-Inserat | 1'355.75 |
| 27.08.2010 | Dachcom.li, Wandgestaltung LIHGA-Stand | 2'851.40 |
| 30.09.2010 | Dachcom, Flyer Lihga E-Postcard/E-Stamp | 1'431.10 |
| 30.11.2010 | Dachcom.li AG, 1. Teilrechnung Broschüren Dienstleistungen | 6'240.80 |
| 31.05.2012 | Dachcom.li AG, Inserat ePostcard f. Umzugsset | 259.20 |
| 31.05.2012 | Dachcom.li AG, Inserat Sagen Sie es mit der ePostcard | 410.40 |
| 31.05.2012 | Dachcom.li AG, Mailing Cards ePostcard | 4'698.00 |
| 31.05.2012 | Dachcom.li AG, Plakat ePostcard f. Zukunftstag | 561.60 |
| | Total Dachcom | 44'146.65 |
| 18.07.2012 | simpleshow gmbh, Videoshow f. LIHGA | 4'805.20 |
| 05.09.2012 | simpleshow gmbh / Lizenz und Show classic LIHGA 2012 | 4'804.00 |
| | Total simpleshow gmbh | 9'609.20 |
| 24.01.2014 | Jan Eric Hellbusch, Prüfung Werbeanwendung ePost+ auf Barrierefreiheit | 1'465.00 |
| 29.10.2015 | Jan Eric Hellbusch, Prüfung Werbeanwendung ePost+ auf Barrierefreiheit | 2'714.73 |
| | Total Jan Erich Hellbusch | 4'179.73 |
| 31.10.2013 | Leone Ming Establishment, Entwicklung Kommunikationskonzept ePost+ | 6'393.60 |
| 01.05.2014 | Leone Ming Establishment, Projekte ePostplus, ePostScan | 11'909.15 |
| 01.08.2014 | Leone Ming Establishment, ePostplus Symbole Webseite | 979.55 |
| | Total Leone Ming Establishment | 19'282.30 |
| 07.09.2015 | Unic AG, Designaufwände Applikation Secure Mail | 3'456.00 |
| | Total Unic AG | 3'456.00 |
| | Auslagen total für Sachleistungen | 99'632.94 |

5.1.6 Kosten für Katalog-Erstellung DIGnewtron

| Datum | Berater | Aufwand in CHF |
|------------|--|----------------|
| 01.03.2013 | Vision Flow Software GmbH / Leistungen Scan-Workshop Febr 2013 | 1'198.32 |
| 01.12.2013 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen / Beratung ePlattform November 2013 | 2'763.21 |
| 01.02.2014 | Vision Flow Software GmbH, Betreuung/Entw. ePlattform G. Hollenstein Dez. 2013 | 2'683.18 |
| 01.02.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. e-Plattform Januar 2014 | 1'679.67 |
| 01.03.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen G. Hollenstein ePlattform Februar 2014 | 1'107.93 |
| 01.04.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. Catalog/Shop Februar 2014 | 14'957.80 |
| 01.04.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. Catalog/Shop März 2014 | 47'447.05 |
| 01.05.2014 | Vision Flow Software GmbH, Catalog/Shop April 2014 | 18'515.05 |
| 01.06.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. Projekt "Lobster" ePlattform Mai 2014 | 515.79 |
| 01.06.2014 | Vision Flow Software GmbH, Eingangsscanning G. Hollenstein ePlattform Mai 2014 | 1'864.79 |
| 01.06.2014 | Vision Flow Software GmbH, ePostplus Zustellplattform Mai 2014 | 2'929.94 |
| 01.06.2014 | Vision Flow Software GmbH, ePostplus Zustellplattform April 2014 | 2'917.92 |
| 01.07.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen Scanning Juni 2014 | 2'489.35 |
| 01.07.2014 | Vision Flow Software GmbH, ePostPlus Plattf. Juni | 2'917.92 |
| 01.07.2014 | Vision Flow Software GmbH, Programmierung mobileApp | 27'647.29 |
| 01.08.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "FlyCat" Mai 2014 | 34'539.02 |
| 01.08.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "FlyCat" Juni 2014 | 60'341.34 |
| 01.08.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "FlyCat" Juli 2014 | 83'283.88 |
| 01.09.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen mobile App August 2014 | 509.62 |
| 01.09.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "FlyCat" August 2014 | 31'769.01 |

| | | |
|------------|--|-------------------|
| 01.11.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. Catalog/Shop September 2014 | 36'854.98 |
| 01.11.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "eProcure" 10/2014 | 66'610.12 |
| 01.11.2014 | Vision Flow Software GmbH, Catalog/Shop Januar 2014 | 20'190.03 |
| 01.12.2014 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "eProcure" 11/2014 | 48'982.50 |
| 01.01.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "eProcure" 12/2014 | 22'990.36 |
| 01.03.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "eProcure" 02/2015 | 2'332.34 |
| 01.03.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "eProcure" 01/2015 | 9'847.68 |
| 01.04.2015 | Vision Flow Software GmbH, ePostPlus Plattf. März 2014 | 1'309.36 |
| 01.04.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. e-Plattform Juli 2014 | 294.61 |
| 01.04.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen mobile App Juli 2014 | 1'767.64 |
| 01.05.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "eProcure" 03/2015 | 6'393.55 |
| 01.05.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "eProcure" 04/2015 | 3'961.29 |
| 01.05.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen mobile App April 2015 | 833.87 |
| 01.05.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen Scanning April 2015 | 633.74 |
| 01.06.2015 | Vision Flow Software GmbH, Leistungen f. "eProcure" 05/2015 | 1'667.79 |
| | Total Vision Flow Software GmbH | 554'655.28 |
| | Auslagen Total für Katalog-Erstellung DIGnewtron | 554'655.28 |

5.2 Spesen im Bereich eSolutions 2007-2015

Die Frage zu den Spesen, welche die Liechtensteinische Post AG im Untersuchungszeitraum 2007-2015 für das Projekt eSolutions aufwendete, wurde von der PUK gesondert untersucht. Es sind für die Liechtensteinische Post AG im untersuchten Zeitraum 2007 – 2015, also für die gesamte Dauer des Projekts eSolutions Spesenabrechnungen in der Gesamthö-

he von CHF 64'223.83 entstanden.⁸²⁷ Der grösste Anteil, rund ein Drittel, entstand dabei im Jahr 2015.

Noch festzuhalten ist, dass der Anteil der Entschädigungen an die Verwaltungsräte im Rahmen ihrer zeitlichen Zusatzaufwände und Reisen für das Projekt eSolutions und gemäss VR-Entschädigungsreglement in diesen Spesen subsummiert sind und ein knappes Drittel der Gesamtespenen betragen. Genau beträgt der Anteil an Spesenentschädigungen für VR-Mitglieder im untersuchten Zeitraum CHF 19'750. Dies ist im üblichen Rahmen, und auch insgesamt sind die Spesenabrechnungen im untersuchten Zeitraum weder übertrieben noch sonst wie auffällig.

5.3 Boni und Verwaltungsrats-Honorare

Gemäss Entschädigungsreglement 2015 wird die Tätigkeit der Verwaltungsräte wie folgt vergütet:

Jahrespauschale

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Jahrespauschale wie folgt:

- Präsident/Präsidentin: CHF 20'000
- Vizepräsident/-präsidentin: CHF 12'000
- VR-Mitglied: CHF 6'000

Sitzungsgeld

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf ein Sitzungsgeld wie folgt:

- Pro Sitzungstag: CHF 2'500
- Pro Halbtags-Sitzung: CHF 1'250

⁸²⁷ Beweismittel M237 Spesen

Spesen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Abgeltung der effektiven und belegten Spesen.

Für besondere Aufträge werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

- Pro Stunde: CHF 250
- Pro Halbttag: CHF 1'250
- Pro Tag: CHF 2'500
- Reisen ins Ausland pro Tag: CHF 2'000

In den vergangenen Jahren wurden jährlich durchschnittlich 10 oder 11 Sitzungen abgehalten.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates beliefen sich im Jahr 2014 auf CHF 221'000 und im Jahr 2015 auf CHF 228'000.

Die VR-Honorare bei der Liechtensteinischen Post AG wurden für das eSolutions-Projekt nicht separat erfasst respektive es wurden im untersuchten Zeitraum keine gesonderten Boni für den Bereich eSolutions ausbezahlt. Im untersuchten Zeitraum 2007 – 2015 hat die Liechtensteinische Post AG – wie andere öffentlich-rechtliche Unternehmen auch – ein Reglement zur Auszahlung von Boni als Leistungs-Bestandteils des Lohnes bzw. des Verwaltungsratshonorars gehabt und umgesetzt. Aber weder die Geschäftsleitung noch die Verwaltungsräte noch andere Angestellte der Liechtensteinischen Post AG haben für Tätigkeiten im Bereich eSolutions Boni oder Sonderzulagen erhalten.

Gemäss dem Protokoll der VR-Sitzung vom 30. Januar 2014 wurde unter Traktandenpunkt 3 die Erfolgsbeteiligung für Mitarbeiter, Bereichsleiter, Geschäftsleitung und Management 2013 festgelegt, ausgehend von Anträgen der Geschäftsleitung. Dann wurden auch unter

dem gleichen Traktandenpunkt sowie unter dem Punkt Varia die zukünftigen Berechnungsgrundlagen für das Bonussystem diskutiert und beschlossen.⁸²⁸

Die vom VR beschlossene Regelung für die Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeitenden stellt sich wie folgt dar: Mitarbeiter: Faktor 1.0; Bereichsleiter/Geschäftsleitung: Faktor 0 für Unternehmenserfolg, Faktor 0.7 für KPI-Erreichung⁸²⁹; und für das Management: Faktor für Unternehmenserfolg, Faktor 1.45 für KPI-Erreichung.

Zwei Verwaltungsräte der Liechtensteinischen Post AG, nämlich Thomas Lorenz und Gerald Marxer, waren im Untersuchungszeitraum in leitenden Stellungen beim Staat bzw. bei den LKW tätig. Der ehemalige Verwaltungsrat Lorenz, seines Zeichens Leiter der Stabsstelle Finanzen der Liechtensteinischen Regierung, war von der Gründung der Liechtensteinischen Post AG im Jahr 1999 bis April 2011 VR-Mitglied. Lorenz wurde – gemäss eigenen Aussagen - auf Wunsch des damaligen Regierungschefs Mario Frick Mitglied des Verwaltungsrats der neu privatisierten Liechtensteinischen Post AG, um den Übergang von der vorher als Teil der Landesrechnung geführten PTT zu einem eigenständigen Unternehmen zu begleiten.⁸³⁰

Marxer wurde im Mai 2007 vom Liechtensteinischen Landtag zum Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post bestellt und blieb Mitglied des Verwaltungsrates während 2 vollen Mandatsdauern bis zum Frühjahr 2015. Sein Arbeitsverhältnis mit den Liechtensteinischen Kraftwerken LKW als ihr Generaldirektor begann laut seinen Ausführungen 3 Monate nach der Bestellung in den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG, im August 2007.⁸³¹ Der damalige Verwaltungsrat der LKW vertreten durch Verwaltungsratspräsident Alexander Ospelt und Verwaltungsrats-Vizepräsident Franz-Josef Beck, sicherten Marxer mit Schreiben vom 8. Oktober 2007 zu, dass er für das Verwaltungsratsmandat bei der Liechtensteinischen Post AG monatlich für einen halben Tag freigestellt wird. Ebenfalls wurde Marxer im gleichen Schreiben ersucht, für darüber hinaus nötige Engagements Ferien zu beziehen.

⁸²⁸ Beweismittel E54, VR-Protokoll 30.1.2014

⁸²⁹ Beweismittel E54, VR-Protokoll 30.1.2014; KPIs = Key Performance Indicators. Diese wurden von der GL erstellt, einzeln bewertet und zusammengefasst und vom VR genehmigt.

⁸³⁰ Beweismittel M233, Schreiben des ehemaligen VR Thomas Lorenz vom 18.9.2016 an die PUK

⁸³¹ Beweismittel M234, Schreiben des ehemaligen VR Gerald Marxer vom 19.9.2016 an die PUK

Gemäss eigener Darstellung wurde die Wahrnehmung des Post-VR-Mandats im Vertragsverhältnis berücksichtigt und fand ihren Niederschlag in der Festlegung des Salärs bei den LKW.

Abschliessend hält Marxer im Schreiben an die Parlamentarische Untersuchungskommission fest, dass er das ihm von den LKW zugestandene Zeitbudget für sein Mandat als Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG nie genutzt habe, sondern dass er die Zeit, die er für die Liechtensteinische Post AG eingesetzt habe, entweder vor- oder nachgeholt oder bei längeren Absenzen als Ferien bezogen habe. Ähnlich hält auch Lorenz in seinem Schreiben an die PUK fest, dass er die Tätigkeit für den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG durch Ferien- oder Überzeitbezug ausgeführt habe.

Im Gegenzug haben sowohl Lorenz als auch Marxer die VR-Honorare vollumfänglich privat bezogen.

Zusammengefasst ist zu den VR-Mandaten der beiden Verwaltungsräte Marxer und Lorenz festzuhalten, dass beide genannten Verwaltungsräte für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG wie die anderen Verwaltungsräte auch vollumfänglich Verwaltungsrats-Honorare erhalten haben, und dass sie diese Tätigkeit gemäss ihren eigenen Angaben im Rahmen ihrer beruflichen Freizeit durch Ferien- oder durch Überzeitbezug ausgeübt haben. Dies wurde von der PUK nicht nachgeprüft.

Die PUK hat sich aber kritisch mit der Doppelrolle von Lorenz auseinandergesetzt. Denn in seinem Schreiben vom 18.9.2016 betont Lorenz explizit die Tatsache, dass seine Nebentätigkeit als Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG nicht nur mit dem Arbeitgeber, der Liechtensteinischen Regierung, abgestimmt worden war, sondern von diesem „sozusagen angeordnet worden war“.⁸³² Lorenz war zum Zeitpunkt seiner Berufung in den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG Leiter der Stabsstelle Finanzen und damit verantwortlich für das Beteiligungs-Controlling des Unternehmens. Gleichzeitig hat ihn die Regierung als Vertreter der Hauptaktionärin, der Regierung, selbst in den Verwaltungsrat der Post berufen. Als VR war er dafür mitverantwortlich, die Beteiligungsstrategie umzuset-

⁸³² Beweismittel M233, Schreiben des ehemaligen VR Thomas Lorenz vom 18.9.2016 an die PUK

zen, als Chef der Stabsstelle Finanzen führte er im Auftrag der Regierung das Beteiligungs-Controlling durch.⁸³³

Diese Vermischung von strategischen Aufgaben für die Liechtensteinische Post AG einerseits und von Kontrollfunktionen für die Regierung zur Überwachung desselben Unternehmens andererseits ist aus der Sicht der PUK zu kritisieren. Diese Kritik wendet sich nicht an Lorenz persönlich, sondern an die verschiedenen Regierungen, welche dafür als bestellendes Gremium und als Gremium, das die Oberaufsicht über die Liechtensteinische Post AG hat, die Verantwortung tragen.

5.4 Verluste der Post im Bereich eBusiness

Die Post investierte bis Ende 2014 EUR 11,7 Mio. in die Beteiligungen von DIG und newtron, wovon in der Zeit von 2011 – 2014 auf die DIG EUR 5,7 Mio. (davon Darlehen in der Höhe von EUR 1,9 Mio.) entfielen, auf die newtron in der Zeit von 2013- 2014 EUR 6,0 Mio., davon Darlehen in der Höhe von EUR 2,1 Mio. Der realisierte Verlust auf den Beteiligungen betrug per Ende 2015 nach dem Verkauf der DIG betrug CHF 9,644 Mio. Dieser Verlust setzt sich zusammen aus Währungsverlusten auf die Beteiligung DIG (CHF 1,1 Mio.) und newtron (CHF 0,9 Mio.), Verkaufskosten DIG (0,441 Mio.) und dem realisierten Verlust beim Verkauf der DIG.

Sollte die newtron unter dem Bilanzwert verkauft werden, dann wird ein weiterer Verlust bis zu CHF 6,0 Mio. im "worst case" realisiert.

Wie der Antwort zur Frage 4 (s. Kap. 5) entnommen werden kann, gab die Post in den Jahren 2009 bis 2015 für Berater, Werbung, ePost (easystamp, LIEzertifikat, etc.) einen Betrag von total CHF 6,3 Mio. aus, der in den obigen Zahlen noch nicht enthalten ist.

Dazu kommt noch ein interner Personalaufwand der Post von 1,564 Mio. für die Jahre 2013 bis 2015. In den Jahren 2008 bis 2012 wurde der interne Personalaufwand nicht dem Bereich eSolutions zugeordnet! Der interne Personalaufwand für den Bereich eSolutions wurde erst ab 2011 auf einer eigenständigen Kostenstelle erfasst. In den Jahren davor wurde der interne Personalaufwand auf den Verwaltungskostenstellen verrechnet, da es sich hier-

⁸³³ siehe dazu auch Kapitel 3.11, Personelles

bei im Wesentlichen um Aufwände seitens CFO und Finanzen / Controlling (Schwendimann) für die Betreuung des eSolutions Bereiches handelte.

Noch nicht bekannt sind die Kosten für die Liquidation der DIG (Schweiz) AG, der DIG (Liechtenstein) AG und der österreichischen Post Beteiligungs GmbH.

Neben den oben erwähnten Kosten sind auch noch folgende ungefähre Kosten angefallen:

| Projekt | Kosten in CHF Mio. |
|--|---------------------------|
| Verlust aus Kauf/Verkauf DIG (realisiert) | Ca. 9 Mio. |
| Währungsverlust auf Beteiligung an newtron | 0,9 Mio. |
| Potentieller Verlust aus möglichem Kauf/Verkauf newtron | Bis zu 6,0 Mio. |
| Auslagen der Post für Bereich eSolutions zwischen 2008 und 2015 nach Abzug der Mehrwertsteuer (Aufwände von CHF 6'332'355.75 abzüglich Erträge von CHF 9'938.11, siehe auch Kapitel 5.1) | Ca. 5.7 Mio. |
| Interner Personalaufwand (2013 bis 2015) | 1,564 Mio. |
| Interner Personalaufwand (2009 bis 2012) | unbekannt |
| Liquidationskosten DIG (Schweiz) AG, DIG (Liechtenstein) AG und Post Beteiligungs GmbH | unbekannt. |

Die **gesamten Verluste der Post im Bereich eSolutions** werden am Ende des Tages also deutlich **mehr als CHF 20 Mio.** betragen.

Die Post hat im Bereich eSolutions folgende Sonderabschreiber gemacht:

| Projekt / Sache | Sonderabschreiber in CHF |
|------------------------|---------------------------------|
| Postgate.li | 1'200'000.- |
| Zustellplattform | 315'000.- |
| Katalog (Vision Flow) | 473'000.- |

Die übrigen Kosten, d.h. Differenz zu den insgesamt CHF 6,3 Mio. wurden regulär abgeschrieben.

6. Empfehlungen

6.1 Beteiligungscontrolling

Das Beteiligungscontrolling in der derzeit durchgeführten Form ist zu oberflächlich. Die Einhaltung bestimmter Kriterien wird mit Smileys angegeben, wobei die Anzahl der Smileys (Maximum 3) die Zielerreichung angibt. Die in der Beteiligungsstrategie vorgegebenen Kriterien, wie z.B. die Führung eines Risiko-Managements und die Einhaltung der Eigenkapitalquote, wurden zumindest bei der Post nicht geprüft.

Damit die Geschäftsprüfungskommission ihre Aufgabe bezüglich des Beteiligungscontrollings wahrnehmen kann, muss diese Zugang zu sämtlichen relevanten Informationen erhalten. Im Zusammenhang mit dem Auskunftsbegehren des stellvertretenden Abgeordneten Rehak war die Regierung offensichtlich der Auffassung, dass die GPK der Unternehmensleitung nicht alle Fragen stellen darf und folglich auch nicht Zugang zu allen Informationen hat. Der Landtag muss diesbezüglich Klarheit schaffen. Der Landtag soll feststellen, dass Art. 66 der Geschäftsordnung für den Landtag so auszulegen, dass die Geschäftsprüfungskommission auch Zugang zu sämtlichen Informationen der staatlichen Beteiligungen, mit Ausnahme von börsenkotierten Unternehmen, erhalten kann.

Die GPK muss im Rahmen des Beteiligungscontrollings auch Auskünfte bei der Revisionsgesellschaft einholen können. Ausserdem müssen im Rahmen des Beteiligungscontrollings auch die Jahresrechnungen von Tochtergesellschaften oder die separaten Erfolgsrechnungen von Divisionen unaufgefordert der GPK vorgelegt werden.

6.2 Verbesserung der Transparenz

Die Transparenz im Sinne des Art. 22 ÖUSG und der Beteiligungsstrategie zu verbessern

Nach Art. 22 ÖUSG müssen alle für die wirtschaftliche Beurteilung des öffentlichen Unternehmens notwendigen Angaben im jährlichen Geschäftsbericht enthalten sein, soweit dadurch den im Markt tätigen Konkurrenten kein Wettbewerbsvorteil verschafft wird. Zu den notwendigen Angaben gehören nach Abs. 2 insbesondere:

a) Darstellung der Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode;

b) Zielerreichung im Hinblick auf die Unternehmensstrategie;

c) mittelfristiger Ausblick über die Geschäftstätigkeit;

d) Zusammensetzung, Amtsdauer und jeweils die Gesamtbezüge der strategischen und operativen Führungsebene.

Die Beteiligungsstrategie führt weiter aus, dass die Post bei ihrer Kommunikation nach außen die Tatsache zu berücksichtigen hat, dass sie ein öffentliches Unternehmen des Landes Liechtenstein darstellt und damit auch die Interessen der Regierung (!) und der Schweizerischen Post als Eigner wahrzunehmen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen des Landes und der Schweizerischen Post nicht zuwiderlaufen.

In der untersuchten Zeitperiode 2008 – 2014 wurde letztmals im Geschäftsjahr 2010 die Geldflussrechnung dargestellt, die es erlaubt, die Vorgaben der Beteiligungsstrategie zu den Finanzen, insbesondere die nachhaltige Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit und die Steigerung des Unternehmenswertes sowie die mittelfristige Finanzierung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der Investitionen aus dem eigenen, erarbeiteten Cash Flow zu kontrollieren. Die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates wurden lediglich betragsmässig dargestellt, wobei die jährlichen Änderungen im Wesentlichen mit den Veränderungen im Personalbestand begründet wurden. Insbesondere fehlen Angaben darüber, wie hoch die Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates waren und aus welchen Gründen die Veränderungen (Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr erfolgten. Ferner fehlten Angaben über die Zielerreichung im Hinblick auf die Unternehmensstrategie völlig.

Diesen Anforderungen wird im Finanzbericht 2015 teilweise entsprochen. Neu wird dort ausgeführt, wer die Entschädigung für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat festgesetzt hat, auf welcher Grundlage die Festlegung erfolgt ist und wie hoch neben der Gesamtschädigung die Entschädigung für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den VR-Präsidenten ist. Ferner werden im Finanzbericht 2015 erstmals die Kennzahlen publiziert und die Finanzaufgaben ausführlicher kommentiert. Über die Zielerreichung im Hinblick auf die Unternehmensstrategie (strategische Neuausrichtung) fehlen aber nach wie vor Angaben.

6.3 Änderung Postorganisationsgesetz (POG)

Art. 11 Abs. 2 Postorganisationsgesetz (POG) sowie die einschlägigen Bestimmungen der Statuten und des Organisationsreglements sind dahin abzuändern, dass dem Verwaltungsrat nicht *«unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben»* zugewiesen werden, sondern lediglich die Entscheidungsbefugnis darüber.

Im Zusammenhang mit der Schaffung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) VOM 19.11.2009, LGBl. 2009/356 wurden verschiedene Spezialgesetze, so auch das Postorganisationsgesetz vom 18.12.1998 (POG) durch das Gesetz vom 20.11.2009, LGBl. 2009/374, abgeändert.

Beschränkte sich der bisherige Art. 10 POG auf die Aussage, dass die Generalversammlung der Aktionäre das oberste Organ der Post ist, und dass jährlich eine ordentliche Generalversammlung und je nach Bedarf ausserordentliche Generalversammlungen stattzufinden haben, wurde mit der besagten Gesetzesnovelle Art. 10 POG mit dem Abs. 2 wie folgt ergänzt:

«Der Generalversammlung kommen folgende unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben und Befugnisse zu:

- a) Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;*
- b) die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;*
- c) die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung;*
- d) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;*
- e) die Wahl der Revisionsstelle.»*

Ähnliches geschah bei der Vorschrift über den Verwaltungsrat. Sah bisher Art. 11 POG lediglich vor, dass sich der Verwaltungsrat aus fünf Mitgliedern zusammensetzt und der Landtag den Präsidenten und zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestellen hat, die Generalversammlung die anderen zwei, wurde mit dieser Gesetzesnovelle nebst der Änderung des Wahlmodus in Abs. 1 mit den Absätzen 2 und 3 wie folgt ergänzt:

«Dem Verwaltungsrat kommen folgende unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben zu.

- a) die Oberleitung der Post;*
- b) die Festlegung der Organisation;*

- c) *die Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit dies für die Führung des Unternehmens erforderlich ist;*
- d) *die Wahl, Überwachung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung;*
- e) *die Erstellung des Jahresbudgets, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.*

In den Statuten können die Aufgaben des Verwaltungsrates näher umschrieben und erweitert werden.»

Beim Textvergleich fällt auf, dass bei der Generalversammlung von unentziehbaren und nicht delegierbaren Aufgaben und Befugnissen gesprochen wird, bei dem Verwaltungsrat nur von solchen Aufgaben. Schaut man die Aufzählung der Aufgaben und Befugnisse bei der Generalversammlung näher an, ist augenfällig, dass sich diese auf die bloße Entscheidungskompetenz reduzieren lassen. Anders sieht es beim Verwaltungsrat aus. Dort werden ihm nicht bloße Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, sondern vielmehr Aufgaben selbst. So zum Beispiel die Finanzplanung und die Finanzkontrolle oder die Erstellung des Jahresbudgets, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Dies bedeutet, dass der Verwaltungsrat selbst diese Aufgaben zu erfüllen hat. Weil sie ihm unentziehbar und nicht delegierbar zugewiesen wurden, kann er sie nicht an die Geschäftsleitung delegieren.

Diese Problematik wird noch dadurch verschärft, dass in Art. 14 Abs. 1 der von der GV erlassenen Statuten betont wird, dass dem VR grundsätzlich die selbständige Erfüllung sämtlicher Geschäfte zusteht, und in Art. 14 Abs. 2 lit. f zusätzlich vorsieht, dass die Behandlung der Sachgeschäfte, welche gemäss Organisationsreglement der Genehmigung durch den VR bedürfen, ebenso zu den unentziehbaren und nicht delegierbaren Aufgaben des VR gehören. Ferner wird der Kreis der unentziehbaren und nicht delegierbaren *Aufgaben* des VR durch das von ihm erlassene Organisationsreglement erweitert, und zwar insbesondere in der Ziff. 2.8 lit. f des Organisationsreglementes 2010 bzw. in der Ziff.3.9 lit. e des Organisationsreglementes 2012. Danach gehört auch die *«Beteiligung an anderen Unternehmen»* bzw. die *«Beteiligungsübernahme»* zu unübertragbaren (!) und unentziehbaren Aufgaben des VR.

Abgesehen davon, dass höchst fragwürdig ist, ob der VR mit dem Organisationsreglement den Kreis der unentziehbaren und nicht delegierbaren Aufgaben des VR über das POG und die Statuten hinaus erweitern kann, hat sich gerade vorliegend gezeigt, wie überfordert

der VR bei der Akquisition der DIG und der newtron bei richtiger Gesetzesanwendung gewesen war. Er hätte gar nicht über die Ressourcen verfügt, um selbst diese Aufgabe erfüllen zu können. Der VR behalf sich in der Praxis damit, dass er von der Delegation dieser Aufgaben an die GL ausging und sie wie andere delegierbare Geschäfte durch die GL ausführen liess. Die Tätigkeit des VR beschränkte sich im Wesentlichen auf die Bewilligung dieser Akquisitionen.

Im Licht dieser Praxis stellt sich die Frage, aus welchen Gründen der Gesetzgeber insbesondere dem VR solche unentziehbaren und nicht delegierbaren Aufgaben zugewiesen hat. Wollte er wirklich, dass der VR diese Aufgaben von der Aufbereitung bis zur Bewilligung allein und selbständig ausführt, ohne die Unterstützung der GL in Anspruch nehmen zu können? Die Gesetzesmaterialien, insbesondere der BuA Nr. 53/2009 geben darüber keinen Aufschluss. Dort wird auf Seite 38 lediglich der Grundsatz festgehalten, dass in den entsprechenden Spezialgesetzen diejenigen Sachverhalte geregelt werden sollen, welche unternehmensspezifisch und deshalb unternehmensindividuell geregelt werden müssen. Zudem sollen die Formulierungen für identische Sachverhalte in den verschiedenen Gesetzen weitest möglich harmonisiert werden, wobei als Kernthemen ua die «*unentziehbaren und undelegierbaren Aufgaben der strategischen Führungsebene*» genannt wurden. Was darunter zu verstehen ist, wird offen gelassen. Fakt ist, dass eine Harmonisierung nicht erreicht wurde, zeigen doch vergleichbare staatsnahe Unternehmen wie die LGV, LKW oder LLB keine gleichen Aufgabenzuteilungen an den VR.

Nach Auffassung der Kommission ist die Zuordnung der in Art. 11 Abs. 2 POG, in den Statuten und im Organisationsreglement genannten unentziehbaren und nicht delegierbaren Aufgaben an den VR wirklichkeitsfremd und in der Praxis nicht durchsetzbar. Es sollen nicht Aufgaben, sondern die Entscheidungsbefugnisse über diese Geschäfte dem VR vorbehalten bleiben. Die Auf- und Vorbereitung soll an die GL delegiert werden können.

6.4 Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG)

Das ÖUSG im Bereich der Steuerung um die Pflicht der Regierung zu erweitern, bei Anzeichen auf Abweichung von den Vorgaben der Beteiligungsstrategie proaktiv gegenüber der strategischen Führungsebene vorstellig zu werden

Zweck des ÖUSG ist die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen durch das Land, wobei die Interessen der betroffenen öffentlichen Unternehmen an einer erfolgreichen Entwicklung, die Interessen der Öffentlichkeit an einer ausreichenden Transparenz und die Interessen des Landes insbesondere als Eigner zu berücksichtigen sind.

Betrachtet man das ÖUSG näher, fällt auf, dass die Beteiligungsstrategie nur als Instrument der Kontrolle verwendet wird. Für den Bereich der Steuerung beschränkt sich das Gesetz auf den Erlass vorwiegend organisatorischer Vorschriften (Art. 4 bis 15 ÖUSG) wie über die Wahl der Mitglieder der strategischen Führungsebene, Unvereinbarkeitsregelungen, Amtsdauer und Amtsbeschränkung, Beendigung der Organfunktion, Abberufung von Mitgliedern der strategischen Führungsebene sowie Beschlussfähigkeit und Vertretung. Konkrete Steuerungsmassnahmen fehlen völlig. Lediglich für den Bereich der Kontrolle sieht das ÖUSG das Auskunftsrecht der Regierung (Art. 17) und das Beteiligungscontrolling (Art. 18) und in Art. 25 die zur Verfügung stehenden Massnahmen vor. Diese räumen der Regierung bei festgestellten Verstössen eines öffentlichen Unternehmens gegen Bestimmungen des ÖUSG oder Spezialgesetze das Recht ein, den betroffenen Mitgliedern der strategischen Führungsebene eine angemessene Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu setzen, und bei Erfolglosigkeit die Pflicht ein, die betroffenen Mitglieder der Führungsebene abzurufen und Neuwahlen vorzunehmen.

Damit kann die Regierung nur post festum auf rechtswidrige Zustände reagieren. Es fehlt eine Vorschrift, die es ihr erlauben würde, proaktiv bei ersten Anzeichen auf eine Fehlentwicklung des öffentlichen Unternehmens gegenüber der strategischen Führungsebene vorstellig zu werden, sei es durch Abgabe von Empfehlungen oder die Erteilung von Weisungen. Dabei könnte gerade das Beteiligungscontrolling der Regierung jene Informationen liefern, die benötigt werden, um aktiv auf die Geschäftstätigkeit des öffentlichen Unternehmens Einfluss zu nehmen. Die Steuerung eines öffentlichen Unternehmens darf sich nicht darauf beschränken, dass lediglich die im Rahmen der Kontrolle festgestellten rechtswidrigen Zustände nachträglich beseitigt werden. Vielmehr muss die Regierung im Rahmen der Oberaufsicht ermächtigt sein, bei Anzeichen, dass die Vorgaben der Beteiligungsstrategie nicht eingehalten werden, gegenüber der strategischen Führungsebene vorstellig zu werden.

7. Antrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) für die Liechtensteinische Post AG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die PUK Liechtensteinische Post AG den

ANTRAG,

„Der Landtag wolle den PUK-Bericht zur Liechtensteinischen Post AG zur Kenntnis nehmen“

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

Für die PUK Liechtensteinische Post AG



Erich Hasler
Vorsitzender

8. Dokumentenverzeichnis

Verzeichnis A: Beweisunterlagen konsolidiert

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|------|------------|---|
| A 1 | 22.03.2007 | Businessplan Output-Management LIPO |
| A 2 | 23.08.2007 | Digitale Signatur - LIEzertifikat - Präsentation |
| A 3 | 25.10.2007 | Planrechnung LIEzertifikat - Präsentation |
| A 4 | 27.11.2007 | Projektplanung LIEzertifikat - Präsentation |
| A 5 | 04.12.2008 | Eccodex - Global Digital Post |
| A 6 | 13.01.2009 | io-market - LIPO - Grobkonzept |
| A 7 | 21.01.2009 | e-Strategie LIEportal - Präsentation |
| A 8 | 21.01.2009 | Grobkonzept e-strategy |
| A 9 | 04.02.2009 | Circular Beschluss VR Genehmigung LIEportal |
| A 10 | 04.03.2009 | io-market - LIPO - Detailkonzept |
| A 11 | 22.04.2009 | io-market - LIPO - Umsetzung Phase I |
| A 12 | 26.05.2009 | Statusbericht Postgate |
| A 13 | 19.01.2010 | Email Eisler an Schwendimann DIG |
| A 14 | 17.02.2010 | Kauf und Abtretungsvertrag DIG Notariatsakt |
| A 15 | 08.06.2010 | Email Eisler an Schwendimann DIG |
| A 16 | 18.06.2010 | Swiss IT Management Assessment Postgate |
| A 17 | 24.06.2010 | Statusbericht Postgate |
| A 18 | 20.07.2010 | Email Eisler an Schwendimann DIG |
| A 19 | 26.07.2010 | Bewertung DIG durch CH Post |
| A 20 | 27.07.2010 | Email Eisler an R. Hermann DIG |
| A 21 | 28.07.2010 | Email Eisler an B. Leb DIG |
| A 22 | 10.08.2010 | Begleitschreiben Postgate |
| A 23 | 10.08.2010 | SCWP Legal DD Short Report - rechtliche Prüfung |
| A 24 | 11.08.2010 | Swiss IT Management Analyse DIG |
| A 25 | 11.08.2010 | Swisst IT Management IT DD |
| A 26 | 20.08.2010 | Postgate - Kooperation mit DIG |
| A 27 | 20.08.2010 | Postgate - Kooperation mit DIG v2 |
| A 28 | 20.08.2010 | Postgate - Kooperation mit DIG Bericht und Antrag |
| A 29 | 06.09.2010 | Postgate - Strategie e-Solutions |
| A 30 | 15.09.2010 | SCWP Legal DD Short Report |
| A 31 | 21.09.2010 | Postgate DIG Eckwerte |
| A 32 | 21.09.2010 | Postgate Bereinigung offener Punkte DD DIG |
| A 33 | 21.09.2010 | Postgate Strategie e-Solutions strategische Stossrichtungen |
| A 34 | 05.10.2010 | Email Eisler an R. Hermann / Schwendimann DIG |
| A 35 | 19.10.2010 | Bruno Koch - Billentis - Präsentation Marktchancen |
| A 36 | 19.10.2010 | Marktstudie Billentis |
| A 37 | 26.10.2010 | Postgate Anträge und weiteres Vorgehen |

| | | |
|------|------------|---|
| A 38 | 28.10.2010 | Reporting DIG |
| A 39 | 30.10.2010 | Email Eisler an R. Hermann / Schwendimann DIG |
| A 40 | 10.11.2010 | Email R. Hermann an P. Kranz - Axalo Auftrag |
| A 41 | 22.11.2010 | Aktennotiz Axalo - Prüfung Beteiligung DIG |
| A 42 | 26.11.2010 | Postgate weiteres Vorgehen |
| A 43 | 01.12.2010 | Prognosen Earn Out DIG |
| A 44 | 03.12.2010 | Antrag Beteiligung LIPO an DIG |
| A 45 | 03.12.2010 | Antrag Beteiligung LIPO an DIG definitiv |
| A 46 | 09.12.2010 | Billentis Handout "Marktchancen" |
| A 47 | 09.12.2010 | Axalo - Businessplan DIG 2011-2013 |
| A 48 | 15.12.2010 | Earn Out-Modell DIG |
| A 49 | 17.12.2010 | Kaufvertrag DIG |
| A 50 | 23.12.2010 | Rechnung Axalo |
| A 51 | 31.12.2010 | Kreditoren LIPO 2010 |
| A 52 | 18.01.2011 | Kaufentscheid DIG VR |
| A 53 | 18.01.2011 | Aktennotiz Workshop CH Post |
| A 54 | 18.01.2011 | Postgate Bericht an VR Beteiligung DIG |
| A 55 | 19.01.2011 | Beteiligungsstrategie LIPO |
| A 56 | 25.01.2011 | Anforderungsprofil VR LIPO |
| A 57 | 03.02.2011 | Ausserordentliche VR-Sitzung |
| A 58 | 07.02.2011 | Email Schwendimann an Eisler - Gehalt |
| A 59 | 08.02.2011 | Gespräch LIPO mit Regierung (M. Meyer) |
| A 60 | 10.02.2011 | Email P. Kranz an SCWP - B. Leb (Arbeitsvertrag Eisler) |
| A 61 | 11.02.2011 | Optionsvereinbarung Wappwolf Notariatsakt |
| A 62 | 14.02.2011 | Rechnung Axalo |
| A 63 | 18.02.2011 | Übersicht Bereich e-Solutions |
| A 64 | 17.03.2011 | Übersicht Bereich e-Solutions |
| A 65 | 20.04.2011 | Wahl in AR DIG |
| A 66 | 29.06.2011 | e-Business - Kooperationsmöglichkeiten mit CH Post |
| A 67 | 06.07.2011 | Gutachten PWC - Zuzahlungen - Kapitalerhöhung |
| A 68 | 11.08.2011 | Strategie e-Solutions |
| A 69 | 16.08.2011 | Joint Venture - DIG - CH Post - LIPO |
| A 70 | 17.08.2011 | Strategie e-Solutions |
| A 71 | 18.08.2011 | DIG Projekt Marktplatz |
| A 72 | 23.08.2011 | Entwicklung DIG - Präsentation |
| A 73 | 24.08.2011 | DIG Zahlen - Daten - Fakten |
| A 74 | 25.08.2011 | Strategie-Workshop Axalo |
| A 75 | 25.08.2011 | Strategie SGF e-Solutions |
| A 76 | 25.08.2011 | Strategie SGF Kerngeschäft |
| A 77 | 04.10.2011 | Integrationsteam DIG |
| A 78 | 31.12.2011 | Axalo - Projekt Pegasus - Finanzen und Steuern |
| A 79 | 31.01.2012 | CV Richard Zbinden |
| A 80 | 31.01.2012 | CV und Diplome R. Zbinden |
| A 81 | 11.02.2012 | PVS Schreiben an LIPO Fact Sheet |
| A 82 | 28.02.2012 | Darlehensvertrag DIG |

| | | |
|-------|------------|---|
| A 83 | 18.04.2012 | Finanzreporting LIPO |
| A 84 | 11.05.2012 | Integrationsteam - technische Beurteilung |
| A 85 | 12.07.2012 | PVS Schreiben an LIPO Info und Deckungslücke |
| A 86 | 20.07.2012 | PVS Schreiben an LIPO Info und Deckungslücke II |
| A 87 | 13.08.2012 | Finanzreporting LIPO |
| A 88 | 21.08.2012 | Stellungnahme LIPO zu Vernehmlassungsbericht PVS |
| A 89 | 23.08.2012 | Akquisitionsmöglichkeit Newtron |
| A 90 | 23.08.2012 | Präsentation Option Newtron |
| A 91 | 23.08.2012 | Sanierung PVS |
| A 92 | 13.09.2012 | Sanierung PVS - Memo Allea |
| A 93 | 20.09.2012 | PVS - Präsentation VR |
| A 94 | 04.10.2012 | PVS - Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht |
| A 95 | 08.10.2012 | Projekt Pegasus - Axalo - Arbeits- und Mietverträge |
| A 96 | 17.10.2012 | Gehrke Zumbroich - Status-DD Newtron |
| A 97 | 23.10.2012 | e-Solutions Strategie 2013-2015 |
| A 98 | 26.10.2012 | Gehrke Zumbroich - High Level DD Newtron |
| A 99 | 26.10.2012 | Finanzreporting LIPO |
| A 100 | 29.10.2012 | Review Strategie e-Solutions |
| A 101 | 08.11.2012 | Mandatsvertrag LIPO mit DHPG |
| A 102 | 19.11.2012 | Rechnung Axalo |
| A 103 | 20.11.2012 | Gehrke Zumbroich - High Level DD Newtron II |
| A 104 | 22.11.2012 | PVS - Präsentation VR |
| A 105 | 22.11.2012 | PVS - Umsetzungsreport Präsentation VR |
| A 106 | 22.11.2012 | Organigramm Projekt Pegasus |
| A 107 | 22.11.2012 | Umsetzungsreport Pegasus |
| A 108 | 27.11.2012 | DHPG - Statusbericht Projekt Pegasus |
| A 109 | 30.11.2012 | Übersicht Bewertung Pegasus |
| A 110 | 30.11.2012 | ReqPOOL - IT DD DIG/newtron |
| A 111 | 03.12.2012 | Gehrke Zumbroich - High Level DD Newtron III |
| A 112 | 07.12.2012 | Akquisitionsmöglichkeit Newtron - Schlussbericht und Antrag |
| A 113 | 07.12.2012 | Akquisitionsmöglichkeit Newtron - Bericht Axalo |
| A 114 | 11.12.2012 | Rechnung Axalo |
| A 115 | 12.12.2012 | Email Axalo an Schwendimann - Preisverhandlung |
| A 116 | 14.12.2012 | Antrag zur Akquisition der Newtron GL an VR |
| A 117 | 14.12.2012 | Mandatsvertrag LIPO mit Axalo - rechtliche DD |
| A 118 | 17.12.2012 | Rechtsanwalt Nowotny - Earn Out Vertrag DIG |
| A 119 | 19.12.2012 | Rechtsanwalt Nowotny - Aktienkaufvertrag DIG |
| A 120 | 20.12.2012 | Antrag zur Akquisition der Newtron |
| A 121 | 21.12.2012 | Aktionärsvereinbarung Newtron |
| A 122 | 21.12.2012 | Rechnung Axalo |
| A 123 | 24.12.2012 | KSS Partners - Angebot Support Intergration DIG/newtron |
| A 124 | 31.12.2012 | Bilanz newtron 31.12.2012 |
| A 125 | 31.12.2012 | Erfolgsrechnung newtron 2012 |
| A 126 | 31.12.2012 | Bilanz newtron 31.12.2012 |
| A 127 | 31.12.2012 | Erfolgsrechnung newtron 2012 |

| | | |
|-------|------------|---|
| A 128 | 07.01.2013 | Dexina AG - Angebot Support Integration DIG/newtron |
| A 129 | 08.01.2013 | Campana & Schott - Angebot Support Integration DIG/newtron |
| A 130 | 08.01.2013 | Campana & Schott - Angebot Support Integration DIG/newtron Folien |
| A 131 | 08.01.2013 | Campana & Schott - Angebot Support Integration DIG/newtron Präsentation |
| A 132 | 14.01.2013 | Email von Eisler an Sieber, Rüdissler, Elkuch - newtron |
| A 133 | 15.01.2013 | Entscheidungsgrundlage Akquisition - Integration - Projekt Pegasus |
| A 134 | 16.01.2013 | Software for Corporate Leaders GmbH - Dienstleistungsvertrag |
| A 135 | 17.01.2013 | Integration e-Business - Präsentation R. Zbinden |
| A 136 | 22.01.2013 | Finanzplanung LIPO 2013-2015 |
| A 137 | 22.01.2013 | Gehrke Zumbroich - Transaction Volume Projekt Pegasus |
| A 138 | 22.01.2013 | Gehrke Zumbroich - Aktienkaufvertrag LIPO/newtron |
| A 139 | 29.01.2013 | Infoschreiben LIPO an M. Meyer - Akquisition newtron |
| A 140 | 31.01.2013 | Integration e-Solutions Antrag |
| A 141 | 31.01.2013 | Integration e-Solutions Präsentation |
| A 142 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 143 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 144 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 145 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 146 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 147 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 148 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 149 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 150 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 151 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 152 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 153 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 154 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 155 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 156 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 157 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 158 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 159 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 160 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 161 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 162 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 163 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 164 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 165 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 166 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 167 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 168 | 22.02.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 169 | 28.02.2013 | LIPO Aktennotiz Besuch newtron |
| A 170 | 01.03.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 171 | 01.03.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 172 | 05.03.2013 | Rechnung Axalo |

| | | |
|-------|------------|---|
| A 173 | 08.03.2013 | Finanzreporting LIPO |
| A 174 | 20.03.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 175 | 20.03.2013 | Email Gehrke an Schwendimann - Aktienkaufvertrag Kleinaktionäre |
| A 176 | 21.03.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 177 | 25.03.2013 | Programm e-Solutions 2015 - Präsentation VR |
| A 178 | 25.03.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 179 | 26.03.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 180 | 27.03.2013 | Umsatzabfrage Verträge Kleinaktionäre Sparkasse Köln |
| A 181 | 31.03.2013 | Aktienkauf newtron - Übersicht Kleinaktionäre |
| A 182 | 02.04.2013 | LIPO Beteiligungs-AG - Diverse Unterlagen zu Projekt Pegasus |
| A 183 | 12.04.2013 | Kurzbericht R. Zbinden - Integration DIG/newtron |
| A 184 | 19.04.2013 | Streamdefinition - Integration DIG/newtron |
| A 185 | 19.04.2013 | Kurzbericht R. Zbinden - Integration DIG/newtron |
| A 186 | 22.04.2013 | Projekt Pegasus - Squeeze Out Statusbericht Präsentation |
| A 187 | 22.04.2013 | Stream 1 DIG/newtron - Anträge und Empfehlungen |
| A 188 | 22.04.2013 | DIG/newtron- Übersicht Meilensteine |
| A 189 | 22.04.2013 | DIG/newtron- Übersicht Ziele und Meilensteine |
| A 190 | 25.04.2013 | Programm e-Solutions 2015 - Präsentation VR |
| A 191 | 25.04.2013 | Finanzreporting LIPO |
| A 192 | 29.04.2013 | Kurzbericht R. Zbinden - Integration DIG/newtron |
| A 193 | 03.05.2013 | Stream Kurzbericht DIG/newtron |
| A 194 | 03.05.2013 | Kurzbericht R. Zbinden - Integration DIG/newtron |
| A 195 | 13.05.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 196 | 13.05.2013 | Kurzbericht R. Zbinden - Integration DIG/newtron |
| A 197 | 14.05.2013 | Aktienkaufvertrag LIPO - Minderheitsaktionär newtron |
| A 198 | 17.05.2013 | ReviTrust - Management Letter an VR - Revision 2012 |
| A 199 | 20.05.2013 | Kurzbericht R. Zbinden - Integration DIG/newtron |
| A 200 | 23.05.2013 | Update Businessplan DIG/newtron |
| A 201 | 27.05.2013 | Umsatzabfrage Verträge Kleinaktionäre Sparkasse Köln |
| A 202 | 29.05.2013 | Stream Kurzbericht DIG/newtron |
| A 203 | 10.06.2013 | Kurzbericht R. Zbinden - Integration DIG/newtron |
| A 204 | 17.06.2013 | Kurzbericht R. Zbinden - Integration DIG/newtron |
| A 205 | 21.06.2013 | Stream Kurzbericht DIG/newtron |
| A 206 | 25.06.2013 | Strategie-Workshop Axalo |
| A 207 | 30.06.2013 | Finanzielle Kennzahlen newtron |
| A 208 | 02.08.2013 | Integration e-Solutions - Aufgabenzuteilung |
| A 209 | 02.08.2013 | Krisenreport wegen Kündigung von DIG-Mitarbeitern |
| A 210 | 09.08.2013 | Bericht von R. Zbinden - Knowledge Kaffee - DIG/newtron |
| A 211 | 14.08.2013 | Finanzreporting LIPO |
| A 212 | 14.08.2013 | Abschlussbericht R. Zbinden Integration DIG/newtron |
| A 213 | 20.08.2013 | Programm e-Solutions 2015 - Status - Präsentation VR |
| A 214 | 12.09.2013 | Quartalsgespräch mit Th. Zwiefelhofer - Präsentation |
| A 215 | 21.10.2013 | Finanzreporting LIPO |
| A 216 | 01.11.2013 | Schreiben CH Post an Regierungschef wegen PVS |
| A 217 | 15.11.2013 | Abschlussbericht R. Zbinden und B. Elkuch - Integration DIG/newtron |

| | | |
|-------|------------|--|
| A 218 | 18.11.2013 | Stellungnahme GL zum Abschlussbericht R. Zbinden |
| A 219 | 11.12.2013 | Quartalsgespräch mit Th. Zwiefelhofer - Präsentation |
| A 220 | 31.12.2013 | Bilanz newtron 31.12.2013 |
| A 221 | 31.12.2013 | Erfolgsrechnung newtron 2013 |
| A 222 | 31.12.2013 | Finanzreporting und Analyse Einzelabschluss 2013 newtron |
| A 223 | 31.12.2013 | Deloitte - Revision 2013 - Management Letter an VR |
| A 224 | 31.12.2013 | Bilanz newtron 31.12.2013 |
| A 225 | 31.12.2013 | Erfolgsrechnung newtron 2013 |
| A 226 | 17.02.2014 | Finanzreporting LIPO |
| A 227 | 23.04.2014 | Aktennotiz LIPO - Meeting mit der Finanzkommission |
| A 228 | 25.04.2014 | Finanzreporting LIPO |
| A 229 | 20.05.2014 | Schreiben PVS an LIPO - Deckungslücke |
| A 230 | 18.07.2014 | Schreiben PVS an LIPO - Deckungslücke Ausfinanzierung |
| A 231 | 22.08.2014 | Finanzreporting LIPO |
| A 232 | 02.09.2014 | Protokoll Quartalsgespräch mit Regierung |
| A 233 | 27.10.2014 | Finanzreporting LIPO |
| A 234 | 21.11.2014 | Protokoll Quartalsgespräch mit Regierung |
| A 235 | 15.12.2014 | Impairmenttest DIG II |
| A 236 | 15.12.2014 | Impairmenttest newtron II |
| A 237 | 31.12.2014 | Abschlussanalyse Bilanz 2014 newtron |
| A 238 | 31.12.2014 | Bilanz newtron 31.12.2014 |
| A 239 | 31.12.2014 | Erfolgsrechnung newtron 2014 |
| A 240 | 31.12.2014 | Goodwill-Berechnung 2014 newtron |
| A 241 | 31.12.2014 | Bilanz newtron 31.12.2014 |
| A 242 | 31.12.2014 | Erfolgsrechnung newtron 2014 |
| A 243 | 29.01.2015 | Patronatserklärung DIG |
| A 244 | 29.01.2015 | Patronatserklärung newtron |
| A 245 | 06.02.2015 | Protokoll Quartalsgespräch mit Regierung |
| A 246 | 06.02.2015 | Traktanden Quartalsgespräch mit Regierung |
| A 247 | 06.02.2015 | Quartalsgespräch mit Regierung - Präsentation |
| A 248 | 10.02.2015 | Aktennotiz Meeting DIG - Finanzen |
| A 249 | 13.03.2015 | Finanzreporting LIPO |
| A 250 | 13.03.2015 | Finanzreporting LIPO (II) |
| A 251 | 13.03.2015 | Finanzreporting LIPO (III) |
| A 252 | 24.03.2015 | Risk-Management 2014 |
| A 253 | 25.03.2015 | Protokoll Quartalsgespräch mit Regierung |
| A 254 | 25.03.2015 | Quartalsgespräch mit Regierung - Präsentation |
| A 255 | 25.03.2015 | Traktanden Quartalsgespräch mit Regierung |
| A 256 | 13.05.2015 | Verkauf DIG - Szenarien |
| A 257 | 19.06.2015 | Protokoll Quartalsgespräch mit Regierung |
| A 258 | 19.06.2015 | Quartalsgespräch mit Regierung - Präsentation |
| A 259 | 19.06.2015 | Traktanden Quartalsgespräch mit Regierung |
| A 260 | 02.07.2015 | PVS - Schreiben und Informationen |
| A 261 | 02.07.2015 | Stellungnahme der io-market |
| A 262 | 04.12.2015 | Risk-Management und IKS Übersicht |

Verzeichnis B: LIPO Ordner I und II

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|------|------------|--|
| B 1 | 19.03.2008 | Geschäftsordnung Vorstand newtron |
| B 2 | 31.12.2008 | Bilanz DIG 31.12.08 |
| B 3 | 31.12.2008 | Bericht Erstellung Jahresabschluss Crossinx GmbH |
| B 4 | 31.12.2008 | ER DIG 2008 |
| B 5 | 10.02.2009 | Bericht Bruno Koch - E-Invoicing E-Billing in Europe |
| B 6 | 31.12.2009 | Jahresabschluss Crossinx GmbH 31.12.09 |
| B 7 | 31.12.2009 | DIG Businessplan - Bewertung Licht |
| B 8 | 31.12.2009 | Jahresabschluss DIG 31.12.09 |
| B 9 | 22.01.2010 | Protokoll GV DIG (I) |
| B 10 | 22.01.2010 | Protokoll GV DIG (II) |
| B 11 | 22.01.2010 | Protokoll GV DIG (III) |
| B 12 | 10.02.2010 | Firmenbuchauszug DIG (I) |
| B 13 | 10.02.2010 | Firmenbuchauszug DIG (II) |
| B 14 | 26.02.2010 | Kanzlei-Rechnungswesen Exordium |
| B 15 | 24.03.2010 | LIPO e-Business-Workshop |
| B 16 | 25.03.2010 | Chronologie und findings e-Business LIPO |
| B 17 | 15.04.2010 | Bericht Bruno Koch - E-Invoicing E-Billing in Europe |
| B 18 | 21.04.2010 | Gespräch mit M. Laube, Crossinx |
| B 19 | 26.04.2010 | DIG - Werbebroschüre |
| B 20 | 27.04.2010 | E-Mail B. Koch weitere Informationen und Meeting |
| B 21 | 28.04.2010 | LIPO e-Invoicing Rahmenbedingungen |
| B 22 | 30.04.2010 | LIPO e-Business-Planungsannahmen |
| B 23 | 03.05.2010 | E-Mail B. Koch - Künftige Rolle DIG im int. Umfeld |
| B 24 | 06.05.2010 | LIPO - Wünsche und Anforderungen e-Business |
| B 25 | 11.05.2010 | E-Mail M. Laube Crossinx |
| B 26 | 13.05.2010 | E-Mail B. Koch - Mögliche Beteiligungen |
| B 27 | 16.05.2010 | B. Koch - Marktbewertung |
| B 28 | 21.05.2010 | E-Mail von Eisler - Treffen in Linz |
| B 29 | 27.05.2010 | Vertraulichkeitsvereinbarung Crossinx |
| B 30 | 04.06.2010 | E-Mail R. Hermann - Crossinx Agenda |
| B 31 | 07.06.2010 | Revenue and profit development |
| B 32 | 08.06.2010 | Eintrag Eisler in Firmenbuch |
| B 33 | 08.06.2010 | Eintrag Eisler in Firmenbuch (II) |
| B 34 | 08.06.2010 | E-Mail von Eisler - Erhöhung Stammkapital |
| B 35 | 08.06.2010 | KSV-Auskunft DIG |
| B 36 | 08.06.2010 | KSV-Auskunft DIG (II) |
| B 37 | 08.06.2010 | Notizen Meeting Hr. Laube |
| B 38 | 18.06.2010 | Wirtschaftsinformationen Crossinx |
| B 39 | 24.06.2010 | DIG - Firmenbuchauszug |
| B 40 | 28.06.2010 | Notizen Meeting DIG |

| | | |
|------|------------|--|
| B 41 | 29.06.2010 | Tel. Besprechung mit Hrn. Blattert, CH-POST |
| B 42 | 01.07.2010 | Financial Statement Licht |
| B 43 | 02.07.2010 | Vereinbarung LIPO mit io-Market - Auflösung Zus.Arbeit |
| B 44 | 02.07.2010 | Vertraulichkeitsvereinbarung creativemedia |
| B 45 | 15.07.2010 | E-Mail Laube - White Labeling |
| B 46 | 19.07.2010 | DIG - Businessplan |
| B 47 | 19.07.2010 | DIG - Businessplan (II) |
| B 48 | 26.07.2010 | Financial Statement CH-Post |
| B 49 | 29.07.2010 | Umsetzung LIportal - creativemedia |
| B 50 | 02.08.2010 | DIG - Werbebroschüre |
| B 51 | 06.08.2010 | KPMG - Financial and Tax DD DIG |
| B 52 | 10.08.2010 | Portal-Migration io-Market |
| B 53 | 10.08.2010 | SCWP - Legal DD Short Report |
| B 54 | 11.08.2010 | Swiss IT Management - Analyse DIG |
| B 55 | 12.08.2010 | Postgate - Bereinigng DD |
| B 56 | 19.08.2010 | LIPO - Fragen aus DD an Eisler |
| B 57 | 19.08.2010 | Vorbesprechung Kooperation mit DIG |
| B 58 | 20.08.2010 | E-Mail von Laube - Qiagen |
| B 59 | 23.08.2010 | E-Mail von Laube - Qiagen (II) |
| B 60 | 31.08.2010 | Rahmenvertrag DIG - Exordium |
| B 61 | 02.09.2010 | SCWP - offene Fragen DD |
| B 62 | 02.09.2010 | DIG - offene Fragen DD |
| B 63 | 09.09.2010 | E-Mail R. Hermann - DIG Agenda |
| B 64 | 10.09.2010 | Notizen LIPO - e-Solutions |
| B 65 | 13.09.2010 | Notizen LIPO - Mögliche Beteiligungen |
| B 66 | 13.09.2010 | Notizen LIPO - Meeting DIG |
| B 67 | 13.09.2010 | Notizen LIPO - Meeting DIG (II) |
| B 68 | 21.09.2010 | LIPO - e-Solutions - Anträge und weiteres Vorgehen |
| B 69 | 23.09.2010 | B. Koch - Billentis - Offerte |
| B 70 | 29.09.2010 | Busniessplan e-Solutions 2011-2013 |
| B 71 | 19.10.2010 | Marktchancen - Studie B. Koch |
| B 72 | 26.10.2010 | Marktchancen - Studie B. Koch (II) |
| B 73 | 26.10.2010 | E-Mail R. Hermann an CH-Post w/Erwerb DIG |
| B 74 | 26.10.2010 | E-Mail R. Hermann - Rahmenvertrag printcom |
| B 75 | 26.10.2010 | Notizen Schwendimann zu Treffen mit CH-Post - DIG |
| B 76 | 27.10.2010 | Rahmenvertrag - Ergänzender Bestandteil |
| B 77 | 29.10.2010 | Average Exit Multiples |
| B 78 | 02.11.2010 | Einberufung ao GV DIG |
| B 79 | 02.11.2010 | Einberufung ao GV DIG (II) |
| B 80 | 02.11.2010 | Notizen zu Treffen mit CH-Post - DIG |
| B 81 | 03.11.2010 | DIG - KPI-Report |
| B 82 | 03.11.2010 | ao GV DIG - Protokoll |
| B 83 | 04.11.2010 | LIPO - Kooperation mit DIG |
| B 84 | 04.11.2010 | Peojekt Licht - Besprechungsnotizen |
| B 85 | 05.11.2010 | Vertraulichkeitsvereinbarung LIPO - Axalo |

| | | |
|-------|------------|--|
| B 86 | 05.11.2010 | E-Mail von Schwendimann - jur. Beratung w/ Beteiligung DIG |
| B 87 | 09.11.2010 | SCWP - Checkliste Gründung AG - DIG |
| B 88 | 10.11.2010 | LIPO - Memo zum Bet.-Erwerb in AUT |
| B 89 | 11.11.2010 | Swiss IT Management - Analyse DIG vs. Portum |
| B 90 | 15.11.2010 | SCWP - Erwerb Beteiligung DIG |
| B 91 | 22.11.2010 | Axalo - Prüfung Beteiligung DIG |
| B 92 | 08.12.2010 | E-Mail von P. Kranz - Bewertung DIG |
| B 93 | 10.12.2010 | SCWP - Erwerb Beteiligung DIG |
| B 94 | 14.12.2010 | Notizen Entwurf Agenda Verhandlungen mit DIG |
| B 95 | 22.12.2010 | Notizen Meeting DIG - LIPO |
| B 96 | 31.12.2010 | Bewertung Projekt Licht |
| B 97 | 10.01.2011 | SCWP - Erwerb Beteiligung DIG |
| B 98 | 10.01.2011 | SCWP - Erwerb Beteiligung DIG (II) |
| B 99 | 13.01.2011 | KPMG - Erwerb Anteile DIG |
| B 100 | 13.01.2011 | KPMG - Erwerb Anteile DIG (II) |
| B 101 | 13.01.2011 | KPMG - steuerliche Begutachtung DL-Vertrag |
| B 102 | 18.01.2011 | Bericht an den VR - Beteiligung DIG |
| B 103 | 19.01.2011 | E-Mail von Eisler - aktueller Stand DIG-LIPO |
| B 104 | 19.01.2011 | Vertragsverhandlungen DIG |
| B 105 | 20.01.2011 | E-Mail Schwendimann - DIG Arbeitsvertrag |
| B 106 | 26.01.2011 | SCWP - Checklistung GmbH-Gründung |
| B 107 | 28.01.2011 | Schreiben M. Meyer an B. Güntensperger - Erwerb DIG |
| B 108 | 10.02.2011 | DIG - Geschäftsordnung für den AR |
| B 109 | 11.08.2011 | DIG - Geschäftsordnung für den Vorstand |
| B 110 | 15.10.2011 | E-Mail von Eisler - Wappwolf |
| B 111 | 14.05.2013 | Darlehensvertrag LIPO - newtron |
| B 112 | 25.06.2013 | Schreiben Bibow - Bestellung Vorstand DIG |
| B 113 | 26.08.2013 | Satzung DIG AG |
| B 114 | 25.09.2013 | DIG Firmenbuch |
| B 115 | 16.10.2013 | Geschäftsordnung Vorstand DIG/newtron |
| B 116 | 28.10.2013 | Darlehensvertrag LIPO - newtron |
| B 117 | 01.01.2014 | undatiert - Vergleich Rechtsform DIG |
| B 118 | 01.01.2014 | undatiert - LIPO - Strategische Neuausrichtung e-Business |
| B 119 | 01.01.2014 | undatiert - Vereinbarung LIPO - CH-Post |
| B 120 | 01.01.2014 | undatiert - LIPO - Ziele einer Akquisition |

Verzeichnis C: DIG und DIGnewtron

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|-----|------------|--|
| C 1 | 24.08.2011 | DIG Zahlen Daten Fakten - Präsentation |
| C 2 | 24.08.2011 | DIG AR-Sitzung Agenda |
| C 3 | 25.08.2011 | DIG AR-Sitzung Protokoll |

| | | |
|------|------------|---|
| C 4 | 22.11.2011 | DIG AR-Sitzung Agenda |
| C 5 | 01.12.2011 | DIG AR-Sitzung Protokoll |
| C 6 | 01.12.2011 | DIG AR-Sitzung Agenda |
| C 7 | 31.12.2011 | DIG Budget 2012/2013 |
| C 8 | 23.05.2012 | DIG AR-Sitzung Agenda |
| C 9 | 23.05.2012 | Dig AR-Sitzung Protokoll |
| C 10 | 19.06.2012 | DIG VR-Sitzung Protokoll |
| C 11 | 04.07.2012 | DIG AR-Sitzung Protokoll |
| C 12 | 14.09.2012 | DIG AR-Sitzung Protokoll |
| C 13 | 14.09.2012 | DIG VR-Sitzung Protokoll |
| C 14 | 14.09.2012 | DIG AR-Sitzung Agenda |
| C 15 | 17.12.2012 | DIG AR-Sitzung Protokoll |
| C 16 | 08.03.2013 | Dig/newtron Protokoll Steuerungsausschuss |
| C 17 | 01.04.2013 | Operative Erfolgsanalyse |
| C 18 | 09.04.2013 | DIG AR-Sitzung Protokoll |
| C 19 | 09.04.2013 | DIG AR-Sitzung Protokoll (II) |
| C 20 | 13.05.2013 | Kostenstelle Integration DIG/newtron |
| C 21 | 22.05.2013 | DIG/newtron Planung - Präsentation |
| C 22 | 23.05.2013 | DIG/newtron Revision Businessplan |
| C 23 | 28.05.2013 | Workshop Hiltl ZH DIG/newtron |
| C 24 | 30.06.2013 | newtron - Financial Reporting |
| C 25 | 30.06.2013 | newtron - Financial Reporting (II) |
| C 26 | 31.07.2013 | Operative Erfolgsanalyse |
| C 27 | 31.07.2013 | Operative Erfolgsanalyse (II) |
| C 28 | 31.07.2013 | Operative Erfolgsanalyse (III) |
| C 29 | 31.07.2013 | Operative Erfolgsanalyse (IV) |
| C 30 | 12.08.2013 | DIG AR-Sitzung Protokoll |
| C 31 | 16.10.2013 | DIG/newtron AR-Protokoll |
| C 32 | 16.10.2013 | DIG AR-Sitzung Protokoll |
| C 33 | 16.10.2013 | DIG/newtron AR-Präsentation |
| C 34 | 12.03.2014 | DIG/newtron AR-Protokoll |
| C 35 | 12.03.2014 | DIG/newtron AR-Präsentation |
| C 36 | 14.04.2014 | Business update DIG/newtron |
| C 37 | 20.05.2014 | Information an den AR DIG/newtron |
| C 38 | 17.06.2014 | DIG/newtron AR-Protokoll |
| C 39 | 17.06.2014 | DIG/newtron AR-Präsentation |
| C 40 | 17.06.2014 | DIG/newtron AR-Präsentation (II) |
| C 41 | 03.07.2014 | Strategie review DIG/newtron |
| C 42 | 21.10.2014 | Kurzfristpipeline |
| C 43 | 22.10.2014 | newtron AR-Protokoll |
| C 44 | 22.10.2014 | newtron AR-Präsentation |
| C 45 | 05.11.2014 | DIG/newtron AR-Protokoll |
| C 46 | 05.11.2014 | DIG/newtron AR-Präsentation |
| C 47 | 05.11.2014 | DIG AG AR-Sitzung Protokoll |
| C 48 | 16.12.2014 | newtron AR-Präsentation |

| | | |
|------|------------|------------------------------------|
| C 49 | 16.12.2014 | newtron AR-Protokoll |
| C 50 | 31.12.2014 | Ordner mit diverssem Email-Verkehr |

Verzeichnis D: Beweisunterlagen Regierung

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|------|------------|--|
| D 1 | 09.01.2007 | Profil für den VR LIPO |
| D 2 | 09.01.2007 | Schreiben LIPO an O. Hasler - Anforderungsprofil Verwaltungsrat (VR) LIPO |
| D 3 | 11.01.2007 | Schreiben bezüglich Neuwahl VR LIPO |
| D 4 | 16.04.2007 | Schreiben an CH POST bezüglich VR Nomination |
| D 5 | 20.04.2007 | Schreiben der CH POST bezüglich VR Nomination |
| D 6 | 25.04.2007 | Ordentliche Generalversammlung der LIPO - Ermächtigung M. Meyer |
| D 7 | 15.04.2008 | Stellungnahme zum BuA PVS der ALLEA ZH |
| D 8 | 27.06.2008 | PVS Vorsorgliche Kündigung der Anschlussvereinbarung Schreiben LIPO |
| D 9 | 27.06.2008 | PVS Vorsorgliche Kündigung der Anschlussvereinbarung Schreiben LIPO an PVS |
| D 10 | 02.07.2008 | PVS Vorsorgliche Kündigung der Anschlussvereinbarung Schreiben Regierung |
| D 11 | 05.11.2008 | PVS Meeting Reg. mit LIPO - Präsentation |
| D 12 | 01.01.2010 | Strategische Ziele des Bundesrates für die Post 2010-2013 (undatiert) |
| D 13 | 20.08.2010 | Entwurf Beteiligungsstrategie LIPO |
| D 14 | 26.08.2010 | Schreiben LIPO an M. Meyer - Entwurf Beteiligungsstrategie vom 20.08.10 |
| D 15 | 28.09.2010 | Aktennotiz LIPO zum Quartalsmeeting mit der Regierung vom 16.9.10 |
| D 16 | 18.11.2010 | Überarbeiteter Entwurf der Beteiligungsstrategie LIPO |
| D 17 | 26.11.2010 | E-Mail M. Meyer an H. Rüdissler w/Beteiligungsstrategie LIPO |
| D 18 | 26.11.2010 | Überarbeiteter Entwurf der Beteiligungsstrategie LIPO |
| D 19 | 04.01.2011 | Beteiligungsstrategie LIPO - Anregungen der CH Post |
| D 20 | 25.01.2011 | RA Genehmigung Eignerstrategie LIPO |
| D 21 | 25.01.2011 | Schreiben der LIPO an Reg. bezüglich geplante Mehrheitsbeteiligung DIG |
| D 22 | 25.01.2011 | Fact Sheet DIG |
| D 23 | 25.01.2011 | Anforderungsprofil Verwaltungsrat (VR) LIPO |
| D 24 | 26.01.2011 | Schreiben der LIPO an Reg. bezüglich VR Anforderungsprofil |
| D 25 | 28.01.2011 | Schreiben M. Meyer an LIPO - Gemeinsame Sitzung mit VR bezüglich DIG |
| D 26 | 08.02.2011 | Gespräch M. Meyer mit VR LIPO Traktanden |
| D 27 | 08.02.2011 | Präsentation e-Solutions: Beteiligung an der DIG |
| D 28 | 08.02.2011 | Aktennotiz zum Gespräch mit M. Meyer von H. Rüdissler |
| D 29 | 22.02.2011 | RA Verabschiedung Anforderungsprofil VR LIPO und Ausscheidung Th. Lorenz |
| D 30 | 23.02.2011 | Schreiben der LIPO an M. Meyer Mehrheitsbeteiligung DIG inkl. Fact Sheet DIG |
| D 31 | 24.02.2011 | Schreiben der LIPO an M. Meyer - Aktennotiz vom 8.02.2011 |
| D 32 | 28.03.2011 | Vorschläge Kandidaten VR LIPO Schreiben der LIPO an M. Meyer |
| D 33 | 13.04.2011 | RA Ordentliche GV der LIPO - Ermächtigung zur Vertretung des Landes FL |
| D 34 | 01.06.2011 | Meeting Regierung - LIPO - Vorstellung DIG |
| D 35 | 28.10.2011 | Präsentation der LIPO bezüglich Meeting mit M. Meyer Strategie 2012-2016 |
| D 36 | 13.12.2011 | Schreiben LIPO an M. Meyer - Reaudit Corporate Governance |

| | | |
|------|------------|---|
| D 37 | 29.08.2012 | RA Beteiligungsstrategie LIPO |
| D 38 | 20.09.2012 | Landtagsbeschluss Kenntninsnahme Beteiligungsstrategie LIPO |
| D 39 | 01.01.2013 | Präsentation Beteiligung Newtron AG (datiert "Januar 2013") |
| D 40 | 29.01.2013 | Schreiben der LIPO an M. Meyer Mehrheitsbeteiligung Newtron AG |
| D 41 | 29.01.2013 | Fact Sheet Newtron AG |
| D 42 | 05.02.2013 | RA Kenntninsnahme Schreiben der LIPO zur Mehrheitsbeteiligung Newtron AG |
| D 43 | 23.05.2013 | Update Rev. Businessplan DIGnewtron |
| D 44 | 05.09.2013 | Email von H. Rüdisser an Th. Zwiefelhofer - Firmenstruktur LIPO |
| D 45 | 12.09.2013 | Besuch - Präsentation der LIPO bei Th. Zwiefelhofer |
| D 46 | 01.11.2013 | Schreiben der CH POST an Regierung bezüglich Anpassung Bet.Strat. |
| D 47 | 11.12.2013 | Besuch - Präsentation der LIPO bei Th. Zwiefelhofer |
| D 48 | 31.01.2014 | Gespräch LIPO mit Reg. und CH POST - Präsentation |
| D 49 | 23.04.2014 | Aktennotiz zum Meeting mit der Finanzkommission |
| D 50 | 02.09.2014 | Gespräch mit Th. Zwiefelhofer - Präsentation |
| D 51 | 02.09.2014 | Gespräch mit Th. Zwiefelhofer - Präsentation II |
| D 52 | 02.09.2014 | Gespräch mit Th. Zwiefelhofer - Protokoll Quartalsgespräch |
| D 53 | 31.10.2014 | Reporting an die Regierung |
| D 54 | 21.11.2014 | Protokoll Quartalsgespräch |
| D 55 | 19.12.2014 | Schreiben der LIPO und Revisionsstelle an Regierung - Eigenkapital/Liquidität |
| D 56 | 01.01.2015 | Beurteilung der Umsetzung der Bet.Strat. durch die Regierung (undatiert) |
| D 57 | 06.02.2015 | Protokoll Quartalsgespräch |
| D 58 | 06.02.2015 | Quartalsgespräch LIPO mit Regierung - Präsentation |
| D 59 | 06.02.2015 | Traktanden Quartalsgespräch LIPO mit Regierung |
| D 60 | 25.03.2015 | Quartalsgespräch LIPO mit Regierung - Präsentation |
| D 61 | 25.03.2015 | Traktanden Quartalsgespräch LIPO mit Regierung |
| D 62 | 19.06.2015 | Protokoll Quartalsgespräch |
| D 63 | 19.06.2015 | Quartalsgespräch LIPO mit Regierung - Präsentation |
| D 64 | 19.06.2015 | Traktanden Quartalsgespräch LIPO mit Regierung |
| D 65 | 19.01.2016 | Schreiben der Regierung an die PUK |

Verzeichnis E: VR-Protokolle 2007-2015

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|-----|------------|------------------------|
| E 1 | 21.01.2009 | VR-Protokoll 1/2009 |
| E 2 | 10.03.2009 | VR-Protokoll 2/2009 |
| E 3 | 29.04.2009 | VR-Protokoll 3/2009 |
| E 4 | 26.05.2009 | VR-Protokoll 4/2009 |
| E 5 | 23.06.2009 | VR-Protokoll 5/2009 |
| E 6 | 26.08.2009 | VR-Protokoll 6/2009 |
| E 7 | 23.09.2009 | VR-Protokoll 7/2009 |
| E 8 | 27.10.2009 | VR-Protokoll 8/2009 |
| E 9 | 24.11.2009 | VR-Protokoll 9/2009 |

| | | |
|------|------------|----------------------|
| | | |
| E 10 | 19.01.2010 | VR-Protokoll 1/2010 |
| E 11 | 26.02.2010 | VR-Protokoll 2/2010 |
| E 12 | 25.03.2010 | VR-Protokoll 3/2010 |
| E 13 | 28.04.2010 | VR-Protokoll 4/2010 |
| E 14 | 18.05.2010 | VR-Protokoll 5/2010 |
| E 15 | 24.06.2010 | VR-Protokoll 6/2010 |
| E 16 | 20.08.2010 | VR-Protokoll 7/2010 |
| E 17 | 21.09.2010 | VR-Protokoll 8/2010 |
| E 18 | 26.10.2010 | VR-Protokoll 9/2010 |
| E 19 | 26.11.2010 | VR-Protokoll 10/2010 |
| E 20 | 09.12.2010 | VR-Protokoll 11/2010 |
| | | |
| E 21 | 18.01.2011 | VR-Protokoll 1/2011 |
| E 22 | 18.02.2011 | VR-Protokoll 2/2011 |
| E 23 | 17.03.2011 | VR-Protokoll 3/2011 |
| E 24 | 20.04.2011 | VR-Protokoll 4/2011 |
| E 25 | 20.04.2011 | VR-Protokoll 5/2011 |
| E 26 | 23.05.2011 | VR-Protokoll 6/2011 |
| E 27 | 29.06.2011 | VR-Protokoll 7/2011 |
| E 28 | 25.08.2011 | VR-Protokoll 8/2011 |
| E 29 | 19.09.2011 | VR-Protokoll 9/2011 |
| E 30 | 28.10.2011 | VR-Protokoll 10/2011 |
| E 31 | 28.11.2011 | VR-Protokoll 11/2011 |
| | | |
| E 32 | 26.01.2012 | VR-Protokoll 1/2012 |
| E 33 | 28.02.2012 | VR-Protokoll 2/2012 |
| E 34 | 20.03.2012 | VR-Protokoll 3/2012 |
| E 35 | 02.05.2012 | VR-Protokoll 4/2012 |
| E 36 | 24.05.2012 | VR-Protokoll 5/2012 |
| E 37 | 21.06.2012 | VR-Protokoll 6/2012 |
| E 38 | 23.08.2012 | VR-Protokoll 7/2012 |
| E 39 | 20.09.2012 | VR-Protokoll 8/2012 |
| E 40 | 29.10.2012 | VR-Protokoll 9/2012 |
| E 41 | 22.11.2012 | VR-Protokoll 10/2012 |
| E 42 | 20.12.2012 | VR-Protokoll 11/2012 |
| | | |
| E 43 | 31.01.2013 | VR-Protokoll 1/2013 |
| E 44 | 25.03.2013 | VR-Protokoll 2/2013 |
| E 45 | 25.04.2013 | VR-Protokoll 3/2013 |
| E 46 | 23.05.2013 | VR-Protokoll 4/2013 |
| E 47 | 25.06.2013 | VR-Protokoll 5/2013 |
| E 48 | 22.08.2013 | VR-Protokoll 6/2013 |
| E 49 | 24.09.2013 | VR-Protokoll 7/2013 |
| E 50 | 24.10.2013 | VR-Protokoll 8/2013 |

| | | |
|------|------------|----------------------|
| E 51 | 28.11.2013 | VR-Protokoll 9/2013 |
| E 52 | 17.12.2013 | VR-Protokoll 10/2013 |
| E 53 | | |
| E 54 | 30.01.2014 | VR-Protokoll 1/2014 |
| E 55 | 20.02.2014 | VR-Protokoll 2/2014 |
| E 56 | 25.03.2014 | VR-Protokoll 3/2014 |
| E 57 | 14.04.2014 | VR-Protokoll 4/2014 |
| E 58 | 28.05.2014 | VR-Protokoll 5/2014 |
| E 59 | 03.07.2014 | VR-Protokoll 6/2014 |
| E 60 | 29.08.2014 | VR-Protokoll 7/2014 |
| E 61 | 22.09.2014 | VR-Protokoll 8/2014 |
| E 62 | 27.10.2014 | VR-Protokoll 9/2014 |
| E 63 | 27.11.2014 | VR-Protokoll 10/2014 |
| E 64 | 18.12.2014 | VR-Protokoll 11/2014 |
| E 65 | | |
| E 66 | 29.01.2015 | VR-Protokoll 1/2015 |
| E 67 | 25.02.2015 | VR-Protokoll 2/2015 |
| E 68 | 24.03.2015 | VR-Protokoll 3/2015 |
| E 69 | 23.04.2015 | VR-Protokoll 4/2015 |
| E 70 | 23.04.2015 | VR-Protokoll 5/2015 |
| E 71 | 15.05.2015 | VR-Protokoll 6/2015 |
| E 72 | 28.05.2015 | VR-Protokoll 7/2015 |
| E 73 | 15.06.2015 | VR-Protokoll 8/2015 |
| E 74 | 25.06.2015 | VR-Protokoll 9/2015 |
| E 75 | 06.08.2015 | VR-Protokoll 10/2015 |
| E 76 | 12.08.2015 | VR-Protokoll 11/2015 |

| | | |
|------|------------|----------------------|
| E 77 | 18.01.2007 | VR-Protokoll 1/2007 |
| E 78 | 15.02.2007 | VR-Protokoll 2/2007 |
| E 79 | 29.03.2007 | VR-Protokoll 3/2007 |
| E 80 | 10.05.2007 | VR-Protokoll 4/2007 |
| E 81 | 24.05.2007 | VR-Protokoll 5/2007 |
| E 82 | 15.06.2007 | VR-Protokoll 6/2007 |
| E 83 | 23.08.2007 | VR-Protokoll 7/2007 |
| E 84 | 27.09.2007 | VR-Protokoll 8/2007 |
| E 85 | 25.10.2007 | VR-Protokoll 9/2007 |
| E 86 | 27.11.2007 | VR-Protokoll 10/2007 |

| | | |
|------|------------|---------------------|
| E 87 | 23.01.2008 | VR-Protokoll 1/2008 |
| E 88 | 06.03.2008 | VR-Protokoll 2/2008 |
| E 89 | 04.04.2008 | VR-Protokoll 3/2008 |
| E 90 | 02.05.2008 | VR-Protokoll 4/2008 |
| E 91 | 29.05.2008 | VR-Protokoll 5/2008 |
| E 92 | 25.06.2008 | VR-Protokoll 6/2008 |
| E 93 | 19.08.2008 | VR-Protokoll 7/2008 |

| | | |
|------|------------|----------------------|
| E 94 | 25.09.2008 | VR-Protokoll 8/2008 |
| E 95 | 22.10.2008 | VR-Protokoll 9/2008 |
| E 96 | 04.12.2008 | VR-Protokoll 10/2008 |

| | | |
|------|------------|--|
| E 97 | 03.02.2011 | VR-Protokoll ausserordentliche Sitzung vom 3.02.2011 |
| E 98 | 06.09.2011 | VR-Protokoll ausserordentliche Sitzung vom 6.09.2011 |

Verzeichnis F: Geschäftsberichte und Protokolle GV

Nr. Dokumentenbeschreibung

| | |
|-----|-----------------------------------|
| F 1 | Protokoll Generalversammlung 2008 |
| F 2 | Protokoll Generalversammlung 2009 |
| F 3 | Protokoll Generalversammlung 2010 |
| F 4 | Protokoll Generalversammlung 2011 |
| F 5 | Protokoll Generalversammlung 2012 |
| F 6 | Protokoll Generalversammlung 2013 |
| F 7 | Protokoll Generalversammlung 2014 |
| F 8 | Protokoll Generalversammlung 2015 |

| | |
|------|----------------------------|
| F 9 | Post Geschäftsbericht 2008 |
| F 10 | Post Geschäftsbericht 2009 |
| F 11 | Post Geschäftsbericht 2010 |
| F 12 | Post Geschäftsbericht 2011 |
| F 13 | Post Geschäftsbericht 2012 |
| F 14 | Post Geschäftsbericht 2013 |
| F 15 | Post Geschäftsbericht 2014 |

Verzeichnis G: Beweisunterlagen nicht datiert

Nr. Datum Dokumentenbeschreibung

| | | |
|------|------------|--|
| G 1 | 02.01.2016 | Impairment DIG AG |
| G 2 | 16.07.2015 | SCWP Executive Summary |
| G 3 | 16.07.2015 | Konsolidiertes Eigenkapital Liechtensteinische Post AG, 31.12.2011 |
| G 4 | 17.07.2015 | ZIP Datei mit diversen Dokumenten |
| G 5 | 16.07.2015 | Konsolidiertes Eigenkapital Liechtensteinische Post AG, 31.12.2012 |
| G 6 | 16.07.2015 | Konsolidiertes Eigenkapital Liecht. Post AG, 2013, 2014 gem. Revisionsstelle |
| G 7 | 16.07.2015 | Fragen Prüfauftrag DIG AG/Newtron AG |
| G 8 | 16.07.2015 | Akquisition Newtron AG: Berechnung des Goodwills |
| G 9 | 14.12.2015 | Goodwill-Berechnung 2012 |
| G 10 | 16.07.2015 | Goodwill-Berechnung DIG AG, 2013 |

| | | |
|------|------------|--|
| G 11 | 16.07.2015 | Aktienkauf Newtron AG / Zukauf Kleinaktionäre |
| G 12 | 06.07.2015 | DIG AG: Earn Out Betrachtung für 2012 |
| G 13 | 22.07.2015 | Kauf der DIG AG: Earn-Out Prognose, 2012-2014 |
| G 14 | 06.07.2015 | Earn Out Regelung |
| G 15 | 06.07.2015 | Schreiben Buchungsbeleg Earn-Out Verpflichtung aus DIG AG Akquisition |
| G 16 | 06.07.2015 | LIPO - Beteiligungsnahe DIG AG, Transaktionsgestaltung - Variante "Earn-Out" |
| G 17 | 13.07.2015 | Übersicht Bewertung DIG AG/Newtron AG Gruppe (Impairment 2013) |
| G 18 | 22.07.2015 | DCF-Methode (Impairment 2013 DIGnewtron Gruppe mit DCF Methode ECL) |
| G 19 | 16.07.2015 | Konsolidierte Bilanz 2014 |
| G 20 | 16.07.2015 | Konsolidierte Erfolgsrechnung 2014 |
| G 21 | 14.07.2015 | Konsolidierter Abschluss Liechtensteinische Post AG 31.12.2011 |
| G 22 | 14.07.2015 | Bilanz und Erfolgsrechnung inkl. Vorjahresvergleich 2012 |
| G 23 | 14.07.2015 | Konsolidierung LiPo 2013 |
| G 24 | 06.07.2015 | Liquiditätsplan LiPo 2015 |
| G 25 | 06.07.2015 | Long List Beteiligungen mit Rating |
| G 26 | 02.01.2016 | Richtlinien Impairment-Test 2013 |

Verzeichnis H: Finanzielles und Reporting

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|------|------------|--|
| H 1 | 03.11.2010 | DIG Key Performance indicators Report Okt 2010 |
| H 2 | 07.11.2011 | DIG Reporting Michael Eisler Okt 2011 |
| H 3 | 24.11.2011 | DIG Kennzahlen Okt 2011 |
| H 4 | 31.12.2011 | DIG Budget Monatsübersicht 2011 |
| H 5 | 31.12.2011 | LIPO Konsolidierte Rechnung 2011 |
| H 6 | 31.12.2011 | DIG Revisionsbericht 2011; PWC |
| H 7 | 31.12.2011 | DIG Revisionsbericht 2012; PWC |
| H 8 | 31.12.2011 | DIG Umsätze 2011 |
| H 9 | 31.12.2011 | Newtron Umsätze 2012 |
| H 10 | 30.11.2012 | DIG Erfolgsrechnung und Cashflow 2012 |
| H 11 | 12.12.2012 | LIPO DIG Reporting 2012 |
| H 12 | 31.12.2012 | Newtron Bilanz 2012 |
| H 13 | 31.12.2012 | DIG Reporting 2012 |
| H 14 | 31.12.2012 | Newtron Erfolgsrechnung 2012 |
| H 15 | 31.12.2012 | LIPO Konsolidierte Rechnung 2012 |
| H 16 | 31.12.2012 | Newtron Bilanz 2012 |
| H 17 | 31.12.2012 | DIG Revidierter Jahresabschluss 2012 |
| H 18 | 25.04.2013 | LIPO Finanzreporting 1. Quartal 2013 |
| H 19 | 14.08.2013 | LIPO Finanzreporting 2. Quartal 2013 |
| H 20 | 21.10.2013 | LIPO Finanzreporting 3. Quartal 2013 |
| H 21 | 30.11.2013 | Newtron Reporting November 2013 |
| H 22 | 31.12.2013 | Newtron Bilanz 2013 |

| | | |
|------|------------|---|
| H 23 | 31.12.2013 | DIG Finanzreporting 2013 |
| H 24 | 31.12.2013 | LIPO Konsolidierte Rechnung 2013 |
| H 25 | 31.12.2013 | Newtron Bilanz 2013 |
| H 26 | 31.12.2013 | Newtron Umsätze 2013 |
| H 27 | 31.12.2013 | DIG Revidierter Jahresabschluss 2013 |
| H 28 | 31.12.2013 | DIG Revisionsbericht 2013; Deloitte |
| H 29 | 31.12.2013 | Newtron Umsätze 2013 |
| H 30 | 22.01.2013 | DIG AT Planungen 2013 bis 2015 |
| H 31 | 17.02.2014 | Newtron Finanzreporting 2013 |
| H 32 | 17.02.2014 | LIPO Finanzreporting 2013 |
| H 33 | 03.04.2014 | Management Letter 2013; Deloitte |
| H 34 | 31.12.2014 | DIG Erfolgsrechnung 2014 |
| H 35 | 31.12.2014 | Newtron Berechnung Goodwill 2014 |
| H 36 | 31.12.2014 | DIG Berechnung Goodwill 2014 |
| H 37 | 31.12.2014 | LIPO Konsolidierte Bilanz 2014 |
| H 38 | 31.12.2014 | LIPO Konsolidierte Erfolgsrechnung 2014 |
| H 39 | 31.12.2014 | LIPO Liquiditätsplan 2015 |
| H 40 | 31.12.2014 | Newtron Bilanz 2014 |
| H 41 | 31.12.2014 | Newtron Bilanz 2014 |
| H 42 | 31.12.2014 | Newtron Umsätze 2014 |
| H 43 | 31.12.2014 | DIG Revidierter Jahresabschluss 2014 |
| H 44 | 31.12.2014 | Newtron Umsätze 2014 |
| H 45 | 01.01.2015 | LIPO Finanzplanung 2015-2018 |
| H 46 | 13.03.2015 | LIPO Finanzreporting 2014 |
| H 47 | 02.07.2015 | Newtron Finanzreporting 2014 |

Verzeichnis I: DIG AG Monatsabschlüsse

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|------|------------|---|
| I 1 | 31.01.2012 | Erfolgsrechnung Januar DIG AG 2012 |
| I 2 | 28.02.2012 | Erfolgsrechnung Februar DIG AG 2012 |
| I 3 | 31.03.2012 | Erfolgsrechnung März DIG AG 2012 |
| I 4 | 31.03.2012 | Erfolgsrechnung April DIG AG 2012 |
| I 5 | 31.05.2012 | Erfolgsrechnung Mai DIG AG 2012 |
| I 6 | 30.06.2012 | Erfolgsrechnung Juni DIG AG 2012 |
| I 7 | 31.07.2012 | Erfolgsrechnung Juli DIG AG 2012 |
| I 8 | 31.08.2012 | Erfolgsrechnung August 2012 DIG AG 2012 |
| I 9 | 30.09.2012 | Erfolgsrechnung September DIG AG 2012 |
| I 10 | 31.10.2012 | Erfolgsrechnung Oktober DIG AG 2012 |
| I 11 | 30.11.2012 | Erfolgsrechnung November DIG AG 2012 |
| I 12 | 31.12.2012 | Erfolgsrechnung Dezember DIG AG 2012 |
| I 13 | 31.01.2013 | Erfolgsrechnung Januar DIG AG 2013 |

| | | |
|------|------------|---------------------------------------|
| I 14 | 28.02.2013 | Erfolgsrechnung Februar DIG AG 2013 |
| I 15 | 31.03.2013 | Erfolgsrechnung März DIG AG 2013 |
| I 16 | 30.04.2013 | Erfolgsrechnung April DIG AG 2013 |
| I 17 | 31.05.2013 | Erfolgsrechnung Mai DIG AG 2013 |
| I 18 | 30.06.2013 | Erfolgsrechnung Juni DIG AG 2013 |
| I 19 | 31.07.2013 | Erfolgsrechnung Juli DIG AG 2013 |
| I 20 | 31.08.2013 | Erfolgsrechnung August DIG AG 2013 |
| I 21 | 30.09.2013 | Erfolgsrechnung September DIG AG 2013 |
| I 22 | 31.10.2013 | Erfolgsrechnung Oktober DIG AG 2013 |
| I 23 | 30.11.2013 | Erfolgsrechnung November DIG AG 2013 |
| I 24 | 31.12.2013 | Erfolgsrechnung Dezember DIG AG 2013 |
| I 25 | 31.12.2014 | Erfolgsrechnung DIG AG Jan-Dez 2014 |

Verzeichnis J: KPMG Untersuchungsbericht Post

Nr. Datum Dokumentenbeschreibung

| | | |
|----|------------|---|
| J1 | 26.11.2015 | KPMG Untersuchungsbericht; Projekt Transparenta |
|----|------------|---|

Verzeichnis K: zusätzliche Dokumente neu

Nr. Datum Dokumentenbeschreibung

| | | |
|------|------------|---|
| K 1 | 31.10.2007 | Medienmittelung CH Post - neuer Leiter Finanzen |
| K 2 | 01.07.2008 | Produktvorstellung Eccodex |
| K 3 | 15.09.2008 | Eccodex Mitbewerberanalyse |
| K 4 | 17.09.2008 | Eccodex Business Proposal |
| K 5 | 29.09.2008 | Eccodex Prozessdarstellung |
| K 6 | 28.01.2009 | ReviTrust - Beurteilung Businessplan Global Digital Post |
| K 7 | 19.03.2009 | ReviTrust - Beurteilung Businessplan Global Digital Post Worst Case |
| K 8 | 09.03.2009 | Eccodex Businessplan |
| K 9 | 19.01.2010 | Statusbericht postgate.li |
| K 10 | 26.02.2010 | LIPO - Update eBusiness |
| K 11 | 07.01.2011 | Kauf- und Abtretungsvertrag DIG Entwurf |
| K 12 | 07.01.2011 | Gesellschaftsvertrag DIG |
| K 13 | 10.01.2011 | Agenda SCWP Erwerb Anteile DIG |
| K 14 | 10.01.2011 | Checkliste SCWP Erwerb DIG |
| K 15 | 10.01.2011 | Geschäftsordnung Entwurf für den Vorstand DIG |
| K 16 | 10.01.2011 | Satzung DIG Entwurf |
| K 17 | 13.01.2011 | Erwerb Anteile DIG - Schreiben KPMG Linz |
| K 18 | 13.01.2011 | Beilage Berechnung Vorteil Finanzierungsholding |
| K 19 | 13.01.2011 | KPMG Linz - Steuerliche Begutachtung DL-Vertrag DIG/exordium |

| | | |
|------|------------|---|
| K 20 | 09.02.2011 | Anstellungsvertrag Eisler |
| K 21 | 09.02.2011 | Zirkularbeschluss LIPO - Akquisition DIG |
| K 22 | 10.02.2011 | E-Mail Arbeitsvertrag Eisler Kompromiss |
| K 23 | 28.10.2011 | LIPO - Präsentation für M. Meyer |
| K 24 | 27.11.2011 | E-Mail SCWP an Kranz - Arbeitsvertrag Eisler |
| K 25 | 28.02.2012 | Projekt Zustellplattform |
| K 26 | 28.02.2012 | Projekt Scan Solution |
| K 27 | 28.02.2012 | eRelation Marktbearbeitung Schweiz |
| K 28 | 30.04.2012 | Bericht Wild Consulting - DIG |
| K 29 | 23.05.2012 | HR-Auszug DIG (Schweiz) AG |
| K 30 | 23.08.2012 | LIPO - Strategie eBusiness DIG |
| K 31 | 12.10.2012 | LIPO - Strategie 2010-2016 |
| K 32 | 12.11.2012 | LIPO - Finanzplanung 2013-2015 |
| K 33 | 30.11.2012 | Axalo - Unternehmensbewertung newtron |
| K 34 | 06.12.2012 | Bewertung newtron - E-Mail Hunziker an Hermann |
| K 35 | 08.03.2013 | Monatsbericht Integration DIGnewtron |
| K 36 | 22.03.2013 | Beteiligungscontrolling LIPO 2012 Stabsstelle Finanzen |
| K 37 | 25.03.2013 | Monatsbericht Integration DIGnewtron |
| K 38 | 25.04.2013 | Monatsbericht Integration DIGnewtron |
| K 39 | 23.05.2013 | Monatsbericht Integration DIGnewtron |
| K 40 | 06.06.2013 | Monatsbericht Integration DIGnewtron |
| K 41 | 25.06.2013 | Monatsbericht Integration DIGnewtron |
| K 42 | 22.08.2013 | Monatsbericht Integration DIGnewtron |
| K 43 | 24.09.2013 | Monatsbericht Integration DIGnewtron |
| K 44 | 11.12.2013 | Aktennotiz Semestergespräch Regierung - LIPO |
| K 45 | 11.12.2013 | Semestergespräch Regierung - LIPO - Präsentation |
| K 46 | 21.11.2014 | Agenda Gespräch Regierung - LIPO |
| K 47 | 29.09.2015 | Präsentation LIPO - Parlamentarier |
| K 48 | 31.12.2015 | Ausgaben e-Solutions - Excel-Tabelle |
| K 49 | 23.02.2016 | Protokoll Befragung Samuel Brunner |
| K 50 | 23.02.2016 | Protokoll Befragung Richard Zbinden |
| K 51 | 24.02.2016 | Schreiben Regierung an PUK zusätzliche Dokumente |
| K 52 | 25.02.2016 | Ausführungen LIPO - PUK Zustellplattform neu HPC |
| K 53 | 25.02.2016 | Ausführungen LIPO - PUK ePostcard |
| K 54 | 25.02.2016 | Ausführungen LIPO - PUK LIEpostcard |
| K 55 | 25.02.2016 | Ausführungen LIPO - PUK LIEzertifikat |
| K 56 | 25.02.2016 | Ausführungen LIPO - PUK Zustellplattform DIG |
| K 57 | 04.03.2016 | Antwortschreiben (und Ausführungen) der Axalo bzgl. Akteneinsicht |
| K 58 | 04.03.2016 | Antwortschreiben S. Schwendimann zu PUK-Fragen |
| K 59 | 07.03.2016 | Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch |
| K 60 | 07.03.2016 | Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch Beilage postgate (I) |
| K 61 | 07.03.2016 | Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch Beilage postgate (II) |
| K 62 | 07.03.2016 | Sachverhaltsdarstellung Bruno Koch Beilage postgate (III) |
| K 63 | 09.03.2016 | Antwortschreiben P. Koradi auf Einladung Einvernahmen - CH Post |
| K 64 | 10.03.2016 | Antwortschreiben LIPO - Fragen der PUK |

| | | |
|-------|------------|---|
| K 65 | 14.03.2016 | Protokoll Einvernahmen H. Rüdissler |
| K 66 | 15.03.2016 | Protokoll Einvernahmen H. Rüdissler (2) |
| K 67 | 15.03.2016 | Protokoll Einvernahmen B. Güntensperger |
| K 68 | 16.03.2016 | Protokoll Einvernahmen S. Schwendimann |
| K 69 | 16.03.2016 | Protokoll Einvernahmen B. Elkuch |
| K 70 | 17.03.2016 | Protokoll Einvernahmen M. Meyer |
| K 71 | 17.03.2016 | Protokoll Einvernahmen J. Matt |
| K 72 | 17.03.2016 | Protokoll Einvernahmen A. Real |
| K 73 | 17.03.2016 | Protokoll Einvernahmen T. Zwiefelhofer |
| K 74 | 18.03.2016 | Protokoll Einvernahmen ReviTrust R. Marxer |
| K 75 | 18.03.2016 | Protokoll Einvernahmen P. Kranz |
| K 76 | 29.03.2016 | Antwortschreiben an P. Koradi |
| K 77 | 29.03.2016 | Schreiben an die Regierung - Zusatzdokumente |
| K 78 | 29.03.2016 | Schreiben an die LIPO - Zusatzdokumente |
| K 79 | 29.03.2016 | Weitere Informationen Axalo - Schreiben von P. Kranz |
| K 80 | 05.04.2016 | Schreiben von Dr. Wolff - Anmerkung Einvernahmen |
| K 81 | 08.04.2016 | LOI - io-market - LIPO |
| K 82 | 12.04.2016 | Antwortschreiben LIPO - Fragen der PUK |
| K 83 | 14.04.2016 | Diverse PVS-Unterlagen der LIPO |
| K 84 | 14.04.2016 | Revisionsbericht DIG (Schweiz) AG - 31.12.2013 |
| K 85 | 14.04.2016 | Revisionsbericht DIG (Schweiz) AG - 31.12.2014 |
| K 86 | 14.04.2016 | Revisionsbericht DIG (Schweiz) AG - 31.12.2015 |
| K 87 | 19.04.2016 | Bemerkungen Schwendimann zum KPMG-Bericht |
| K 88 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/KPMG-Bericht |
| K 89 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 1 |
| K 90 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 2 |
| K 91 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 3 |
| K 92 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 4 |
| K 93 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 5 |
| K 94 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 5a |
| K 95 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 6 |
| K 96 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 6a |
| K 97 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 7 |
| K 98 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 8 |
| K 99 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 9 |
| K 100 | 19.04.2016 | Hinweise Schwendimann zum Prozess PUK/Beilage 9a |
| K 101 | 21.04.2016 | Exordium beteiligt sich an ReqPOOL |
| K 102 | 21.04.2016 | S. Roggatz - Podiumsdiskussion |
| K 103 | 21.04.2016 | S. Roggatz verlässt DIG |
| K 104 | 21.04.2016 | Webauftritt Exordium |
| K 105 | 22.04.2016 | Notiz Telefongespräch E. Hasler - Th. Lorenz |
| K 106 | 26.04.2016 | Schreiben an Regierung - Präzisierung Anfrage |
| K 107 | 26.04.2016 | Antwortschreiben der Regierung - zusätzliche Unterlagen |
| K 108 | 27.04.2016 | E-Mail von P. Kranz an E. Hasler - offene Fragen |
| K 109 | 29.04.2016 | Dr. Wolff - Beratungsauftrag w/ io market - E-Mails 11/2010 und 12/2010 |

| | | |
|-------|------------|---|
| K 110 | 04.05.2016 | Schreiben sieber&partners - Informationen zur DIG |
| K 111 | 04.05.2016 | sieber&partners - gestellte Rechnungen an DIG 2013-2015 |
| K 112 | 06.05.2016 | E-Mail Dr. Leb an E. Hasler |
| K 113 | 06.05.2016 | Anstellungsvertrag M. Eisler undatiert |
| K 114 | 06.05.2016 | Rahmenvertrag LIPO - DIG vom 10.02.2011 |
| K 115 | 09.05.2016 | Schreiben ReviTrust |
| K 116 | 09.05.2016 | ReviTrust - Sachverhaltsdarstellung 2009 LIPO - io-market |
| K 117 | 09.05.2016 | ReviTrust - Strukturierungsmöglichkeiten Rechtsverhältnis |
| K 118 | 09.05.2016 | ReviTrust - Joint Venture Vertrag LIPO - io-market |
| K 119 | 09.05.2016 | ReviTrust - Entwurf Joint Venture Vertrag undatiert |
| K 120 | 23.05.2016 | Antwortschreiben LIPO an PUK |
| K 121 | 23.05.2016 | Diverse PVS-Unterlagen der LIPO (II) |
| K 122 | 23.05.2016 | LIPO - Spesenauflistung DIG 2007-2015 |
| K 123 | 23.05.2016 | LIPO - Dossier Verkauf DIG |

Verzeichnis L: zusätzliche Dokumente Regierung neu

Nr. Datum Dokumentenbeschreibung

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|------|------------|--|
| | | Diverse PUK-Dokumente |
| L 1 | 25.11.2008 | RA 2008 Deckungslücke samt Schreiben LIPO |
| L 2 | 04.10.2012 | Vernehmlassungsbericht PVS |
| L 3 | 01.11.2012 | BuA PVS |
| L 4 | 01.04.2013 | Stellungnahme Reg. PVS |
| L 5 | 01.06.2013 | Stellungnahme Reg. PVS (II) |
| L 6 | 01.01.2014 | Beteiligungscontrolling - Richtlinien |
| L 7 | 31.01.2014 | Gespräch CH Post - Regierung |
| L 8 | 26.11.2014 | Info Finanzkommission |
| L 9 | 16.04.2015 | Aktennotiz Vorgehensvorschlag |
| L 10 | 24.04.2015 | Aktennotiz Vorgehensvorschlag (II) |
| L 11 | 02.06.2015 | Info Regierungssitzung |
| L 12 | 26.06.2015 | Angebot CH Post zur Kapitalerhöhung |
| L 13 | 22.09.2015 | Präsentation Regierungssitzung |
| L 14 | 29.09.2015 | Regierungsbeschluss Aktionärsbindungsvertrag |
| L 15 | 30.09.2015 | Regierungsbeschluss BuA Finanzbeschluss |
| L 16 | 09.12.2015 | Regierungsbeschluss a.o. GV LIPO |
| | | |
| | | Diverse Gutachten |
| | | |
| L 17 | 07.02.2012 | PVS Information an die Regierung |
| L 18 | 15.05.2012 | Dipeka PVS Umstellung LP zu BP |
| L 19 | 14.06.2012 | Dipeka PVS FL Arbeitspapier |
| L 20 | 19.06.2012 | PVS Arbeitsgruppe Zwischeninfo an Regierung |
| L 21 | 02.10.2012 | RA_Heeb_wohlerworbene Rechte |
| L 22 | 19.10.2012 | Gutachten M. Ritter Akteneinsicht PVS |
| L 23 | 22.10.2012 | Gutachten M. Ritter Besitzstand Wagenführer |
| L 24 | 14.11.2012 | Swisscanto Zwischenbericht |
| L 25 | 22.11.2012 | BERAG Kommentar |
| L 26 | 06.12.2012 | Swisscanto Zwischenbericht Medien |
| L 27 | 27.12.2012 | Stellungnahme KPMG |
| L 28 | 14.03.2013 | Untersuchungsbericht Swisscanto |
| L 29 | 15.03.2013 | Abschlussbericht Swisscanto Medien |
| L 30 | 28.03.2013 | Zweitgutachten Keller |
| L 31 | 05.04.2013 | Zweitgutachten Keller (II) |
| L 32 | 11.04.2013 | Stellungnahme Kurt Feller |
| L 33 | 11.04.2013 | Stellungnahme OTG |
| L 34 | 23.04.2013 | Stellungnahme BERAG |
| L 35 | 16.05.2013 | Gutachten Peter SBPVG - wohlerworbene Rechte |

| | | |
|------|------------|---|
| L 36 | 13.06.2013 | Stellungnahme PVS |
| L 37 | 11.07.2013 | FMA - Deckungslücke |
| L 38 | 15.07.2013 | Kommentare Swisscanto |
| L 39 | 15.07.2013 | Schreiben zu Kommentar Swisscanto |
| L 40 | 23.09.2013 | Gutachten Peter Haftung |
| L 41 | 30.09.2013 | Gutachten Bussjäger Verfassung |
| L 42 | 30.09.2013 | Lite der Gutachten PVS 2012-2013 |
| | | |
| | | Interaktion Regierung - LIPO |
| | | |
| L 43 | 04.10.2012 | Stellungnahme Vernehmlassungsbericht LGV-LKW-LIPO |
| L 44 | 27.11.2012 | Information angeschlossene Unternehmen |
| L 45 | 15.02.2013 | Aktennotiz Meinungs-austausch RST Deckungslücke |
| L 46 | 18.06.2013 | RST öffentliche Unternehmen |
| L 47 | 29.08.2013 | Einladung Infoveranstaltung PVS |
| L 48 | 10.09.2013 | Info angeschlossene Unternehmen |
| L 49 | 19.09.2013 | Beteiligungsstrategie LIPO |
| L 50 | 19.09.2013 | Brief an LIPO Beteiligungsstrategie |
| L 51 | 24.09.2013 | BuA PVS-Anpassung Eignerstrategien |
| L 52 | 30.09.2013 | Interaktion Regierung - LIPO Sanierung PVS |
| | | |
| | | Diverse RA Sanierung PVS |
| | | |
| L 53 | 27.03.2012 | Diverse RA Sanierung PVS 2012-2013 |
| L 54 | 20.04.2016 | Verz. RA Sanierung PVS ab 02/2012 |

Verzeichnis M: zusätzliche Dokumente neu II

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|------|------------|---|
| M 1 | 27.03.2009 | Letter of intent - LIPO - io market |
| M 2 | 25.05.2009 | Schreiben ReviTrust Strukturierungsmöglichkeiten LIPO - io market |
| M 3 | 25.05.2009 | Notiz ReviTrust Sachverhaltsdarstellung LIPO - io market (undatiert) |
| M 4 | 25.05.2009 | ReviTrust - Übersicht wichtige Punkte Joint Venture Vertrag (undatiert) |
| M 5 | 25.05.2009 | ReviTrust - Entwurf Joint Venture Vertrag (undatiert) |
| M 6 | 26.08.2009 | Investitionsantrag Übergangslösung Phase II postgate.li |
| M 7 | 26.08.2009 | Statusbericht postgate.li |
| M 8 | 15.09.2009 | Broschüre postgate.li |
| M 9 | 23.09.2009 | AGB's postgate.li |
| M 10 | 29.09.2009 | postgate.li - Dokument warm up |
| M 11 | 29.09.2009 | postgate.li - Entwicklungen und Trends - B. Koch |
| M 12 | 27.10.2009 | Statusbericht postgate.li |
| M 13 | 12.05.2010 | Beteiligungsstrategie 1. Entwurf |

| | | |
|------|------------|--|
| M 14 | 18.05.2010 | Statusbericht postgate.li |
| M 15 | 26.10.2010 | Update - PVS LIPO |
| M 16 | 26.10.2010 | Chronologie und findings - Bereich e-Business LIPO |
| M 17 | 26.11.2010 | Update - weiteres Vorgehen e-solutions LIPO |
| M 18 | 26.11.2010 | Strategiepapier LIEzertifikat |
| M 19 | 02.12.2010 | Finanzierungsbaum DIG |
| M 20 | 09.01.2011 | E-Mail von Leb - Agenda Telefonkonferenz - Verträge Erwerb DIG |
| M 21 | 10.01.2011 | SCWP - Checkliste Erwerb DIG |
| M 22 | 10.01.2011 | SCWP - Satzung DIG |
| M 23 | 10.01.2011 | SCWP - Geschäftsordnung Aufsichtsrat DIG |
| M 24 | 10.01.2011 | SCWP - Geschäftsordnung Vorstand DIG |
| M 25 | 13.01.2011 | Erwerb Anteile DIG (KPMG Linz) |
| M 26 | 13.01.2011 | Steuerliche Begutachtung bezüglich DIG (KPMG Linz) |
| M 27 | 16.01.2011 | E-Mail Kranz an Leb - Agenda für Tel.Konferenz Verträge DIG |
| M 28 | 16.01.2011 | Berechnung Vorteil Finanzierungsholding (undatiert) |
| M 29 | 25.01.2011 | E-Mail von Leb - Verträge Erwerb DIG |
| M 30 | 25.01.2011 | E-Mail von Kranz an Leb - Verträge Erwerb DIG |
| M 31 | 25.01.2011 | Kauf- und Abtretungsvertrag DIG |
| M 32 | 27.01.2011 | E-Mail von Kranz an Leb - Ergebnisse Vertragsgespräche |
| M 33 | 28.01.2011 | E-Mail von Kranz - Fahrplan Erwerb DIG |
| M 34 | 31.01.2011 | E-Mail von RA Nowotny - Arbeitsvertrag Eisler |
| M 35 | 31.01.2011 | Anstellungsvertrag Eisler 31.1.11 |
| M 36 | 01.02.2011 | E-Mail von Leb - Vertragsdokumentation |
| M 37 | 01.02.2011 | E-Mail von Eisler - Arbeitsvertrag Eisler |
| M 38 | 02.02.2011 | E-Mail von Leb an Nowotny - Vertragsdokumentation |
| M 39 | 02.02.2011 | E-Mail von Eisler an Leb - Arbeitsvertrag Eisler |
| M 40 | 07.02.2011 | E-Mail von Schwendimann - Verträge DIG |
| M 41 | 07.02.2011 | E-Mail von Schwendimann an Leb - Verträge DIG |
| M 42 | 08.02.2011 | E-Mail von Leb - Anstellungsvertrag Eisler |
| M 43 | 08.02.2011 | E-Mail von Schwendimann an Eisler - Anstellungsvertrag Eisler |
| M 44 | 08.02.2011 | E-Mail von Eisler - Arbeitsvertrag Eisler |
| M 45 | 08.02.2011 | E-Mail von Hermann an Leb - Vertragswerke DIG |
| M 46 | 08.02.2011 | E-Mail von RA Nowotny - Arbeitsvertrag Eisler |
| M 47 | 08.02.2011 | Anstellungsvertrag Eisler 8.2.11 |
| M 48 | 08.02.2011 | Patronatserklärung DIG |
| M 49 | 09.02.2011 | E-Mail von Kranz an Schwendimann - Email von Eisler |
| M 50 | 09.02.2011 | E-Mail von Leb - Arbeitsvertrag Eisler |
| M 51 | 09.02.2011 | E-Mail von Schwendimann an Leb - Arbeitsvertrag Eisler |
| M 52 | 09.02.2011 | E-Mail von Kranz an Schwendimann - Vertragskonvolut |
| M 53 | 09.02.2011 | E-Mail von Kranz an Schwendimann - Option Wappwolf |
| M 54 | 09.02.2011 | E-Mail von Nowotny - Unterlagen AG |
| M 55 | 09.02.2011 | Protokoll ausserordentliche GV DIG |
| M 56 | 09.02.2011 | Syndicatsvertrag DIG |
| M 57 | 10.02.2011 | E-Mail von Kranz an Leb - Verträge Erwerb DIG |
| M 58 | 10.02.2011 | E-Mail von Kranz an Leb - Arbeitsvertrag Eisler |

| | | |
|-------|------------|--|
| M 59 | 10.02.2011 | E-Mail von Kranz an Eisler - Arbeitsvertrag Eisler |
| M 60 | 10.02.2011 | E-Mail von Leb - Syndikatsvertrag |
| M 61 | 10.02.2011 | E-Mail von Leb - Unterlagen AG |
| M 62 | 10.02.2011 | E-Mail von Nowotny - Syndikatsvertrag |
| M 63 | 10.02.2011 | Optionsvereinbarung Wappwolf |
| M 64 | 30.08.2011 | E-Mail von Eisler - Gestaltung der Zukunft der DIG |
| M 65 | 06.09.2011 | Protokoll ausserordentliche VR-Sitzung LIPO vom 6.9.2011 - DIG |
| M 66 | 16.09.2011 | E-Mail von Rüdisser - ausserordentliche VR-Sitzung LIPO vom 6.9.11 |
| M 67 | 27.11.2011 | Brief per E-Mail Leb an Kranz - Beendigung Vorstandstätigkeit Eisler |
| M 68 | 14.12.2011 | E-Mail von Kranz an LIPO- Beendigung Vorstandstätigkeit Eisler |
| M 69 | 29.10.2012 | Axalo - Unternehmenspräsentation newtron für VR LIPO |
| M 70 | 29.10.2012 | Projekt PEGASUS - Beauftragung GZB RA's für rechtliche DD |
| M 71 | 02.11.2012 | Projekt PEGASUS - Angebot für IT DD der Fa. ReqPOOL |
| M 72 | 08.11.2012 | E-Mail von S. Schwendimann an S. Roggatz bezüglich Projekt PEGASUS |
| M 73 | 09.11.2012 | E-Mail von O. Fratschöl an S. Schwendimann bezgl. Projekt PEGASUS |
| M 74 | 22.11.2012 | Checkliste Axalo - Akquisitionsmöglichkeiten LIPO |
| M 75 | 29.11.2012 | CH Post - Analyse e-Sourcing |
| M 76 | 30.11.2012 | E-Mail von Fratschöl - Pegasus - Entwurf VR-Bericht |
| M 77 | 04.12.2012 | E-Mail von Fratschöl - Pegasus - Entwurf VR-Bericht |
| M 78 | 04.12.2012 | E-Mail von Elkuch - Pegasus - Aktualisierte Folien |
| M 79 | 05.12.2012 | E-Mail von Fratschöl - Pegasus - VR Summary Draft |
| M 80 | 05.12.2012 | E-Mail Fratschöl an Volkmer - Pegasus DD |
| M 81 | 07.12.2012 | Präsentation Axalo - Akquisitionsmöglichkeit newtron Entwurf |
| M 82 | 07.12.2012 | Präsentation Axalo für VR LIPO - Akquisition newtron |
| M 83 | 01.05.2013 | Exordium beteiligt sich an ReqPOOL |
| M 84 | 26.06.2013 | S. Roggatz verlässt DIG |
| M 85 | 31.12.2013 | Revisionsbericht DIG (Schweiz) AG - Deloitte |
| M 86 | 31.12.2014 | Revisionsbericht DIG (Schweiz) AG - Grant Thornton |
| M 87 | 31.12.2015 | Revisionsbericht DIG (Schweiz) AG - Grant Thornton |
| M 88 | 21.01.2016 | S. Roggatz Podiumsdiskussion ÖPWZ |
| M 89 | 29.03.2016 | Schreiben der Axalo an die PUK |
| M 90 | 12.08.2016 | E-Mail-Antwort von B. Elkuch bezüglich Fa. ReqPOOL |
| M 91 | 05.11.2010 | Aktennotiz Tel.gespr. STS und P.K. |
| M 92 | 11.08.2016 | Schreiben von Dr. Wolff |
| M 93 | 23.12.2010 | Rechnung Axalo an LIPO DL vom 1.11.10 bis 31.12.10 |
| M 94 | 08.11.2010 | Rechnung Axalo an LIPO DL vom 1.1.11 bis 14.2.11 |
| M 95 | 03.02.2011 | Liste Vertragswerke DIG |
| M 96 | 03.02.2011 | Beteiligung DIG aktueller Stand |
| M 97 | 26.05.2009 | Kommunikationskonzept postgate.li |
| M 98 | 17.06.2010 | Schreiben der Kanzlei Frick & Partner |
| M 99 | 24.06.2010 | Ausstieg aus Kooperation mit io market |
| M 100 | 23.06.2010 | E-Mail Kohler an R. Hermann sourcing code |
| M 101 | 08.04.2010 | Brief io market an LIPO |
| M 102 | 02.07.2010 | Brief io market an LIPO |
| M 103 | 21.09.2010 | Brief LIPO an io market |

| | | |
|-------|------------|--|
| M 104 | 29.09.2010 | Brief io market an LIPO |
| M 105 | 07.12.2010 | Brief io market an LIPO |
| M 106 | 15.09.2010 | E-Mail io-market an LIPO |
| M 107 | 09.12.2009 | Aktennotiz Meeting io market mit ReviTrust |
| M 108 | 19.01.2010 | Protokoll Meeting io market mit ReviTrust |
| M 109 | 17.07.2009 | Aktennotiz Meeting io market mit LIPO |
| M 110 | 16.06.2010 | Aktennotiz Meeting io market mit LIPO |
| M 111 | 30.06.2010 | E-Mail Schwendimann an io market |
| M 112 | 25.01.2016 | Stellungnahme io market |
| M 113 | 22.08.2016 | Schreiben an die LIPO zusätzliche Informationen/Dokumente |
| M 114 | 22.11.2011 | E-Mail Eisler an DIG-AR - Sitzung in Seefeld |
| M 115 | 11.05.2012 | E-Mail Eisler - AR-Sitzung |
| M 116 | 12.05.2012 | E-Mail Roggatz an Eisler u. Rüdissler - AR-Sitzung |
| M 117 | 12.05.2012 | E-Mail Rüdissler an Eisler - AR-Sitzung |
| M 118 | 12.05.2012 | E-Mail Eisler an Rüdissler - AR-Sitzung |
| M 119 | 16.05.2012 | E-Mail Eisler an DIG-AR - AR-Sitzung |
| M 120 | 21.05.2012 | E-Mail Roggatz an Rüdissler - AR-Sitzung |
| M 121 | 29.05.2012 | E-Mail Eisler an Roggatz - DIG Schweiz |
| M 122 | 31.05.2012 | E-Mail Weiss an Eisler - Liquiditätssituation, Anfrage LIPO |
| M 123 | 01.06.2012 | E-Mail Eisler an Roggatz - DIG Schweiz |
| M 124 | 11.06.2012 | E-Mail Sieber an Eisler - Status DIG Schweiz |
| M 125 | 27.06.2012 | E-mail Roggatz an Eisler - AR-DIG-Sitzung Protokoll |
| M 126 | 30.06.2012 | E-Mail Sieber an AR DIG - DIG Schweiz |
| M 127 | 12.08.2012 | E-Mail Roggatz an Eisler - CEO Reporting |
| M 128 | 22.08.2012 | E-Mail Eisler an Rüdissler - CEO Reporting |
| M 129 | 12.09.2012 | E-Mail Eisler an Fleischmann - AR-Sitzung |
| M 130 | 18.09.2012 | E-Mail Rüdissler an Eisler - Earn Out DIG |
| M 131 | 18.11.2012 | E-Mail Eisler an Rüdissler u. Roggatz - AR-Sitzung |
| M 132 | 18.11.2012 | E-Mail Eisler an Sieber - Software-Strategie DIG |
| M 133 | 21.11.2012 | E-Mail Roggatz an Eisler - CEO Reporting |
| M 134 | 26.11.2012 | E-Mail Eisler an Sieber - Software-Renovation DIG |
| M 135 | 20.12.2012 | E-Mail Sieber an Eisler- Software-Renovation DIG |
| M 136 | 24.01.2013 | E-Mail Rüdissler an Eisler - Newtron DIG |
| M 137 | 24.01.2013 | E-Mail Sieber an Eisler - Newtron DIG |
| M 138 | 11.02.2013 | E-Mail Eisler an Rüdissler - Bericht DIG |
| M 139 | 20.02.2013 | E-Mail Roggatz an Rüdissler -CEO Report |
| M 140 | 06.03.2013 | E-Mail Eisler an Rüdissler u. AR DIG - Rücktritt als AR-Mitglied DIG |
| M 141 | 07.03.2013 | E-Mail Roggatz an Eisler w/ Rücktritt als AR-Mitglied DIG |
| M 142 | 07.03.2013 | E-Mail Roggatz an Eisler u. Sieber - Vorstandsvertrag |
| M 143 | 08.03.2013 | E-Mail Rüdissler an Eisler - Vorstandsbeschlüsse - Rücktritt Eisler |
| M 144 | 15.03.2013 | E-Mail Sieber an Rüdissler u. AR - Gewinnwarnung Info. Vorstand |
| M 145 | 03.04.2013 | E-Mail Sieber an Eisler - Roggatz CEO |
| M 146 | 15.05.2013 | E-Mail Roggatz an Rüdissler - Report DIG |
| M 147 | 13.06.2013 | E-Mail Eisler an Rüdissler - Ausscheiden Roggatz |
| M 148 | 21.06.2012 | Handlungsrahmen Earn Out DIG |

| | | |
|-------|------------|--|
| M 149 | 20.09.2012 | Präsentation Earn Out DIG |
| M 150 | 27.07.2015 | E-Mail Bibow an Schwendimann - Integrationsbudget |
| M 151 | 28.07.2015 | E-Mail Allerstorfer an Schwendimann - Integrationsbudget |
| M 152 | 28.07.2015 | Integrationsbudget DIG-Newtron |
| M 153 | 24.01.2013 | Varianten Ausfinanzierung Deckungslücke PVS |
| M 154 | 31.01.2013 | Bemerkungen zum provisorischen Jahresabschluss 2012 |
| M 155 | 04.12.2012 | Axalo - Unternehmensbewertung Pegasus |
| M 156 | 31.01.2013 | Finanzplanung LIPO 2013-2015 |
| M 157 | 17.09.2012 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 158 | 01.10.2012 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 159 | 15.10.2012 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 160 | 05.11.2012 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 161 | 19.11.2012 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 162 | 10.12.2012 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 163 | 14.01.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 164 | 04.03.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 165 | 18.03.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 166 | 08.04.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 167 | 22.04.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 168 | 06.05.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 169 | 21.05.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 170 | 02.06.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 171 | 17.06.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 172 | 01.07.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 173 | 21.07.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 174 | 19.08.2013 | Protokoll GL-Sitzung LIPO |
| M 176 | 24.03.2015 | Reporting Risk Management |
| M 177 | 19.01.2010 | Statusbericht IKS - Risk Management |
| M 178 | 04.12.2015 | Übersicht Risk Management |
| M 179 | 12.04.2016 | Schreiben LIPO an PUK |
| M 180 | 29.11.2012 | Aktennotiz e-sourcing-Analyse CH-Post/guncr |
| M 181 | 16.03.2012 | Earn Out 2011 |
| M 182 | 09.09.2016 | Kostenaufstellung Erwerb DIG und Newtron |
| M 183 | 09.09.2016 | Mailroomservice LIPO |
| M 184 | 09.09.2016 | Outputmanagement LIPO |
| M 185 | 09.09.2016 | Ordentliche Abschreibungen LIPO |
| M 186 | 09.09.2016 | Bemerkungen zu Partnervertrag RR Donnelley LIPO |
| M 187 | 05.11.2010 | Partnervertrag RR Donnelley LIPO |
| M 188 | 09.09.2016 | Finanzplanung LIPO 2008-2010 |
| M 189 | 22.10.2008 | Ansätze e-Strategie |
| M 190 | 09.09.2016 | Stand Verkauf Newtron |
| M 191 | 09.09.2016 | Risk Management bei der LIPO |
| M 192 | 04.12.2008 | Workshop io-market/LIPO |
| M 193 | 10.12.2008 | Grobkonzept e-strategy - io-market |
| M 194 | 10.12.2008 | finale Grobkonzept e-strategy-io-market |

| | | |
|-------|------------|--|
| M 195 | 12.12.2008 | Workshop io-market/LIPO |
| M 196 | 18.12.2008 | Konzeptauszug io-market |
| M 197 | 12.01.2009 | Diskussion Grobkonzept io-market |
| M 198 | 30.01.2009 | Angebot Detailkonzept io-market |
| M 199 | 06.02.2009 | Diskussion Detailkonzept io-market |
| M 200 | 18.02.2009 | Infrastruktur Konzeptvorstellung |
| M 201 | 19.02.2009 | Meeting io-market - ELCA |
| M 202 | 17.03.2009 | LOI mit io-market |
| M 203 | 15.04.2009 | Infrastruktur Konzeptvorstellung |
| M 204 | 15.04.2009 | Infrastruktur Konzeptvorstellung (II) |
| M 205 | 19.04.2009 | Vereinbarung Zusatzdienstleistungen und Know-how-Transfer |
| M 206 | 01.05.2009 | Muster Software-Vertrag |
| M 207 | 07.05.2009 | Review-Meeting |
| M 208 | 29.05.2009 | Review-Meeting |
| M 209 | 24.07.2009 | Angebot Pilotprojekt Plattform postgate.li |
| M 210 | 23.11.2009 | Offerte für Beratung - ReviTrust |
| M 211 | 25.11.2009 | E-Mail Kohler an Hermann - Offerte ReviTrust |
| M 212 | 17.05.2010 | Angebotsvarianten postgate.li - io-market |
| M 213 | 11.06.2010 | Analyse Abschaltung postgate.li - Swiss IT Mgmt. |
| M 214 | 12.06.2010 | Assessments postgate.li - Swiss IT Mgmt. |
| M 215 | 17.06.2010 | Assessments postgate.li - Swiss IT Mgmt. (II) |
| M 216 | 17.06.2010 | Schreiben RA Frick w/Beendigung LOI |
| M 217 | 22.06.2010 | Angebotsvarianten postgate.li - io-market |
| M 218 | 23.06.2010 | E-Mail Kohler an Hermann - Angebotsvarianten |
| M 219 | 02.07.2010 | E-Mail Schwendimann an Güntensperger - Vorschlag io-market |
| M 220 | 02.07.2010 | Entwurf Vereinbarung LIPO - io-market |
| M 221 | 02.07.2010 | Vereinbarungsentwurf Kündigung Zusammenarbeit mit io-market, Frick |
| M 222 | 21.07.2010 | E-Mail Rüdissler an VR bzgl. Io-market |
| M 223 | 04.08.2010 | Umsatz der io-market mit der LIPO |
| M 224 | 01.07.2015 | Vertrag LIPO - KPMG - Transparenta |
| M 225 | 29.06.2011 | Projekt "Office neu DIG AG Österreich" |
| M 226 | 29.06.2011 | Präsentation DIG bei VR LIPO |
| M 227 | 21.06.2011 | E-Mail Eisler an Rüdissler |
| M 228 | 22.06.2011 | E-Mail Eisler an Rüdissler und Schwendimann |
| M 229 | 10.02.2011 | Kaufvertrag DIG - Notariatsakt |
| M 230 | 15.09.2016 | HR-Auszug DIG CH |
| M 231 | 27.03.2009 | Circular Beschluss VR LIPO - Genehmigung AGB |
| M 232 | 10.02.2010 | E-Mail Eisler an Kranz |
| M 233 | 18.09.2016 | Antwortschreiben T. Lorenz zur PUK-Anfrage |
| M 234 | 19.09.2016 | Antwortschreiben G. Marxer zur PUK-Anfrage |
| M 235 | 21.12.2015 | Schreiben/Stellungnahme io-market |
| M 236 | | Zustellplattform -neu-HPC |
| M 237 | | Spesen im Bereich eSolutions |
| M 238 | | Email Güntensperger an Rüdissler vom 22.3.2011 |

Verzeichnis N: zusätzliche Dokumente neu III

Nr. Datum Dokumentenbeschreibung

| Nr. | Datum | Dokumentenbeschreibung |
|------|------------|---|
| | | Diverse PUK-Dokumente |
| N 1 | 21.10.2016 | Stellungnahme ReviTrust |
| N 2 | 25.10.2016 | Stellungnahme S. Schwendimann |
| N 3 | 25.10.2016 | Stellungnahme A. Real |
| N 4 | 25.10.2016 | Stellungnahme G. Marxer |
| N 5 | 26.10.2016 | Stellungnahme H. Rüdisser |
| N 6 | 26.10.2016 | Stellungnahme B. Güntensperger |
| N 7 | 26.10.2016 | Stellungnahme T. Lorenz |
| N 8 | 26.10.2016 | Stellungnahme P. Koradi |
| N 9 | 26.10.2016 | Stellungnahme J. Matt |
| N 10 | 26.10.2016 | Stellungnahme Regierung |
| N 11 | 31.12.2014 | Vollständigkeitserklärung LIPO an ReviTrust konsolidiert |
| N 12 | 31.12.2014 | Vollständigkeitserklärung LIPO an ReviTrust lokal |
| N 13 | 06.12.2010 | Stellenprofil stv. Bereichsleiter e-Business |
| N 14 | 26.10.2010 | E-Mail Hermann an Messerli w/Treffen mit der LIPO |
| N 15 | 31.12.2010 | Bewertung Licht |
| N 16 | 26.07.2010 | CH Post: Bewertung DIG |
| N 17 | 07.07.2009 | CH Post: Analyse e-Rechnung - postgate |
| N 18 | 12.01.2011 | Gespräch CH Post - LIPO |
| N 19 | 04.11.2010 | Projekt Licht - Besprechungsnotizen |
| N 20 | 29.06.2010 | Auftragsdefinition CH-Post - LIPO bezüglich DIG |
| N 21 | 26.10.2016 | Beilagen zur Stellungnahme von H. Rüdisser |
| N 22 | 06.05.2015 | Bericht der Regierung über das Beteiligungscontrolling 2014 |
| N 23 | 03.05.2016 | Bericht der Regierung über das Beteiligungscontrolling 2015 |
| N 24 | 25.10.2016 | Schreiben der Regierung an den Parlamentsdienst |
| N 25 | 11.12.2013 | Aktennotiz der Regierung - Semestergespräch mit der LIPO |
| N 26 | 04.11.2016 | Email Rainer Marxer an Erich Hasler |
| N 27 | 04.11.2016 | Email Rainer Marxer an Erich Hasler II |
| N 28 | 12.09.2016 | Email Güntensperger an Erich Hasler - Newsletter DIG |
| N 29 | 07.11.2016 | Beantwortung PUK-Zusatzfragen durch Peter Beck |
| N 30 | 07.11.2016 | Email Rainer Marxer an Erich Hasler III |
| N 31 | 18.12.2014 | Impairment Test |
| N 32 | 06.11.2016 | Email Güntensperger an Erich Hasler - Beantwortung Fragen |
| N 33 | 07.11.2016 | Antworten Schwendimann auf PUK-Zusatzfragen |